Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7552**

18. Wahlperiode 17.02.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Entwurf des EU-Jahresberichts 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt
Ratsdok. 9593/15
– Drucksache 18/5982 Nr. A.47 –

A. Problem

Die jährlich vorgelegten EU-Berichte über Menschenrechte und Demokratie in der Welt geben einen Überblick über die Aktivitäten der EU in diesem Bereich.

Die EU zeigte sich 2014 weiterhin entschlossen, die Achtung der Menschenrechte weltweit zu fördern und sich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einzusetzen. Der Strategische Rahmen und der Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie, die im Juni 2012 angenommen worden waren, blieben die beiden Referenzdokumente für die EU-Außenpolitik in diesem Bereich, da in ihnen die Leitprinzipien und wichtigsten Prioritäten für EU-Maßnahmen festgelegt sind. Der Entwurf des Jahresberichts 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt befasst sich mit den Aktivitäten der EU im Berichtszeitraum im Rahmen der Beziehungen zu anderen Ländern, in multilateralen Foren sowie mit praktischen Maßnahmen vor Ort.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 18/5982, Nr. A.47, Ratsdok. 9593/15, wolle der Deutsche Bundestag folgende Entschließung annehmen:

„Der Deutsche Bundestag wertet den EU-Jahresbericht 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt als umfassenden Überblick über die vielfältigen internen und externen Aktivitäten der Europäischen Union (EU) im Bereich der Menschenrechtspolitik. Im Berichtszeitraum blieben der Strategische Rahmen und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie, die 2012 erstmals angenommenen wurden, die Referenzdokumente für die Außenpolitik der EU. Ziel beider Schlüsseldokumente ist es, die Menschenrechtspolitik der EU kohärenter und effizienter zu gestalten und Menschenrechte und Demokratie in den Mittelpunkt ihrer Außenpolitik und ihres auswärtigen Handelns zu stellen. Dieser erste Aktionsplan lief am Ende des Berichtszeitraums aus.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den breit angelegten Konsultationsprozess, auf dessen Grundlage der erste Aktionsplan bewertet und der neue Aktionsplan vorbereitet wurde. Er begrüßt gleichfalls, dass die EU damit auch den Empfehlungen des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zu den EU-Jahresberichten 2012 und 2013 nachgekommen ist, um mit einem Folgeaktionsplan die Konturen der Menschenrechtspolitik im auswärtigen Handeln der EU weiter zu schärfen. Die hohe Mobilisierungswirkung des ersten Aktionsplanes für das Engagement aller EU-Akteure, Menschenrechtsaspekte im gesamten Spektrum der EU-Außenpolitik einzubeziehen, bildet den Maßstab für den im Juli 2015 verabschiedeten zweiten Aktionsplan (2015-2019).

Der Deutsche Bundestag würdigt das Engagement der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini, die die Menschenrechte als Richtschnur für die Ausrichtung der Außenpolitik und für die Beziehungen der EU zu anderen Institutionen und zur Zivilgesellschaft ansieht. Den Themen Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau räumt sie innerhalb der EU-Außenbeziehungen weiterhin Vorrang ein. Aufgabe des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis ist es, Kohärenz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit der EU-Menschenrechtspolitik zu gewährleisten. Seine menschenrechtspolitische Aufmerksamkeit galt im Berichtszeitraum besonders den strategischen Partnerländern der EU, den Transformationsländern und regionalen Partnerländern sowie der Steigerung der Außenwirkung und des Einsatzes der EU für multilaterale und regionale Menschenrechtsmechanismen und der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. In seinem zweiten Amtsjahr setzte sich der EU-Beauftragte ebenfalls besonders für den Schutz und die Förderung der Frauenrechte ein. Sein Mandat wurde für weitere zwei Jahre, bis Februar 2017, verlängert.

Die Zahl der Staaten, mit denen die EU Menschenrechtsdialoge führte, ist weiter gewachsen. So fanden im Jahr 2014 mit jeweils 37 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen Menschenrechtsdialoge und -konsultationen statt. Hier bleibt ein konsequentes Monitoring der Ergebnisse weiter wichtig. Dank der intensivierten Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten konnten die Menschenrechtsdialoge besser strukturiert und kohärenter geführt werden.

Im Berichtszeitraum – dem Jahr nach der Annahme der EU-Leitlinien zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit – widmete die EU diesem weltweit stark gefährdeten Menschenrecht besondere Aufmerksamkeit. Der Deutsche Bundestag unterstützt die EU, das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit weiterhin entschlossen zu verteidigen. Mit großer Sorge nimmt der Deutsche Bundestag die zunehmende Gewalt gegen und die terroristischen Anschläge

auf Angehörige religiöser Gemeinschaften und auf religiöse Stätten wahr. Er bestärkt die EU, mittels diplomatischer Demarchen, Erklärungen und durch die Schlussfolgerungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten die Einschränkung dieser elementaren Grundfreiheit konsequent zu verurteilen und teilt die kritische Einschätzung der spezifischen Situationen in Syrien, im Irak, in der Zentralafrikanischen Republik, in Nigeria, Iran, Myanmar/Birma, im Sudan sowie in Pakistan und Brunei.

Der Deutsche Bundestag ist entsetzt über die Gräueltaten der Terrormiliz des Islamischen Staates (IS) und die groben Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte im Irak und in Syrien, insbesondere gegen die Religionsgemeinschaft der Jesiden. Der multireligiöse und multiethnische Charakter beider Länder muss geschützt werden. Die Benennung eines Beauftragten für Religionsfreiheit durch die EU-Kommission mit dem Ziel, das Engagement der EU für das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit auszubauen sowie personell und institutionell zu verankern, bleibt aufgrund der negativen Entwicklungen im Berichtszeitraum aus Sicht des Deutschen Bundestages ein weiterhin dringend zu unterstützender Vorschlag. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der Schutz von Minderheitenangehörigen sowie die Bekämpfung von Diskriminierung ein Schwerpunkt des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bildete.

Der Deutsche Bundestag teilt die Besorgnis der EU über den sich verringernden Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in vielen Ländern, über Restriktionen gegenüber Nichtregierungsorganisationen sowie über Schikane und Menschenrechtsverletzungen von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Bloggern. Insofern unterstreicht der Deutsche Bundestag die Bedeutung des EIDHR als zentrales Finanzierungsinstrument zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft sowie von Menschenrechtsverteidigern. Zur besseren Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern hat die EU 2014 eine praktische Handreichung für EU-Delegationen und Botschaften erstellt. Mit ihren landesspezifischen Kenntnissen fällt den Auslandsvertretungen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Leitlinien zu.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU auch im zurückliegenden Berichtsjahr die Zivilgesellschaft großzügig mit Mitteln aus dem EIDHR gefördert hat und somit dessen wichtige Rolle als unabhängiges Finanzierungsinstrument weiter ausbauen konnte. 2014 wurden über die 1.449 laufenden EIDHR-Projekte hinaus mehr als 500 neue Initiativen eingeleitet. Mit Haushaltsmitteln von 1,3 Mrd. Euro für Zeitraum von 2014 bis 2020 unterstützt EIDHR Akteure der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte und der Demokratie auch in den Ländern, in denen Regierungen dieser Förderung nicht zustimmen. Dadurch wird die Fähigkeit der EU gesteigert, auf Notfälle im Menschenrechtsbereich rasch zu reagieren und internationale und regionale Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte besser zu unterstützen. Die Abschaffung der Todesstrafe weltweit sowie die Abschaffung von Folter und Misshandlung sind dabei Hauptziele europäischer Menschenrechtspolitik mit höchsten Prioritäten im Rahmen des EIDHR als auch innerhalb ihres Strategischen Rahmens und des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie. Die Stärkung der Rolle der EU als weltweite Vorreiterin für die Abschaffung der Todesstrafe unterstützt der Deutsche Bundestag nach Kräften und fordert sie auf, in ihrem Bemühen nicht nachzulassen, gegenüber Drittstaaten, die das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe noch nicht ratifiziert haben, weiterhin mit Nachdruck dafür zu werben.

Im Rahmen des EIDHR finanziert die EU auch Wahlbeobachtungsmissionen, die einen erfolgreichen Beitrag zu den demokratischen Prozessen in Drittländern leisten können. So konnte das Europäische Parlament (EP) im Berichtsjahr auf 20 Jahre Wahlbeobachtungsmissionen zurückblicken. Mit ihrem Bericht hat die Koordinierungsgruppe des EP einen stärker strategisch ausgerichteten Ansatz auf dem Gebiet der Demokratieförderung vorgeschlagen. 2014 engagierte sich die EU mit Wahlbeobachtungsmaßnahmen in Ägypten, der Ukraine, in Tunesien und der Republik Moldau.

Durch offensive öffentliche Erklärungen und in ihren bilateralen Beziehungen zu Drittstaaten hat die EU Einschränkungen der Meinungsfreiheit und des Zugangs zum Internet sowie die Angriffe auf Journalisten und Bloggern verurteilt. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entschlossenheit der EU, sich künftig noch mehr für die Meinungsfreiheit, einschließlich der Medienfreiheit einzusetzen, die sie mit der Verabschiedung von Menschenrechtsleitlinien in diesem Bereich im Berichtszeitraum zusätzlich bekräftigt hat.

Mit Blick auf den Aspekt „Menschenrechte und Konfliktprävention bzw. -bewältigung“ hat die EU ihre Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) weiter ausgebaut. 2014 wurden für alle GSVP-Missionen und -Operationen Berater oder Ansprechpartner für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen benannt. Das im Jahr 2013 als Pilotprojekt in Ländern der Sahel-Zone eingesetzte Konfliktfrühwarnsystem wurde im Berichtszeitraum global ausgedehnt. Es verfügt über Instrumente und Vorgehensweisen, die zahlreiche Menschenrechtsindikatoren wie die Achtung des internationalen Rechtsrahmens für Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung, die Pressefreiheit und die Wahrung der bürgerlichen und politischen Freiheiten enthalten.

Der Deutsche Bundestag hält es für richtig, dass die EU Menschenrechte immer stärker auch in ihre Wirtschafts- und Handelspolitik einbezieht. So informiert z. B. der Jahresbericht, dass im Vorfeld von Handels- und Investitionsabkommen menschenrechtliche Folgenabschätzungen durchgeführt werden, für die es nun auch Leitlinien gibt, dass die Richtlinie zur Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen (CSR-RL) für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern erlassen wurde und die Umsetzung der UN-Leitlinien über Wirtschaft und Menschenrechte durch die Erstellung von Nationalen Aktionsplänen befördert werden soll. Deutschland bereitet die Umsetzung der CSR-Richtlinie vor. Der Nationale Aktionsplan über Wirtschaft und Menschenrechte wird gerade erarbeitet und soll 2016 vorgelegt werden. Auch in ihrem eigenen auswärtigen Handeln bemüht sich die EU um die Umsetzung der UN-Leitlinien.

Nach den menschenverachtenden Terroranschlägen von Paris am 13. November 2015 wird deutlich, wie wichtig der weitere Ausbau multilateraler Ansätze zur Terrorismusbekämpfung ist. Der Deutsche Bundestag misst den politischen Dialogen zur Terrorismusbekämpfung der EU höchste Priorität zu. Diese Dialoge leisten einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung des bilateralen und internationalen Konsenses und verstärken die internationalen Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus. Der Deutsche Bundestag teilt die Überzeugung der EU, dass den Vereinten Nationen bei der Bekämpfung der weltweiten Bedrohung durch Terrorismus eine zentrale Rolle zukommt. Die weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung steht im vollen Einklang mit dem Ansatz der EU, ihre Agenden fußen auf dem Grundsatz: Förderung eines strafrechtlichen Konzepts, das Menschenrechte schützt und Rechtsstaatlichkeit aufrechterhält. Im November 2014 billigten die Mitgliedstaaten den EU-Leitfaden für die Terrorismusbekämpfung, der gewährleisten soll, dass bei der Planung und Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Terrorismusbekämpfung in Drittländern Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht beachtet werden.

Die EU hat 2014 die Umsetzung der Leitlinien zum humanitären Völkerrecht und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei allen Konfliktparteien, auch bei bewaffneten nichtstaatlichen Akteuren, vorangetrieben. Der Deutsche Bundestag fordert die EU auf, in ihrem Einsatz gegen schwerste Verletzungen des humanitären Völkerrechts, einschließlich gezielter Tötungen, erzwungener Konvertierungen, Entführungen, Frauenhandel, Versklavung von Frauen und Kindern, Rekrutierung von Kindern für Selbstmordattentate, sexueller und körperlicher Misshandlung sowie Folter, durch die Terrormiliz IS in Syrien und im Irak nicht nachzulassen.

Die stark angewachsene Migration aus den Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens sowie Teilen Afrikas sind eine Herausforderung, der sich alle EU-Mitgliedstaaten gemeinsam stellen müssen. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die Beschlüsse des EU-Afrika-Gipfels vom November 2015 in Valetta und appelliert an alle EU-Mitgliedstaaten, die Zusagen einzuhalten. Die verabschiedeten Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen und müssen deshalb zeitnah umgesetzt werden. In diesem Kontext ist die Beseitigung des Menschenhandels ein Schwerpunkt des übergreifenden Rahmens für auswärtige Asylpolitik der EU „Gesamtansatz Migration und Mobilität“. Die Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel sowie der Schutz der Opfer werden in sämtlichen einschlägigen Abkommen und Partnerschaften mit Nicht-EU-Ländern und in allen Dialogen der EU über Migration und Mobilität systematisch angegangen. In den Menschenrechtsdialogen bringt die EU das Thema Menschenhandel mit über 40 Ländern zur Sprache. Der Deutsche Bundestag unterstützt die EU weiterhin bei der Umsetzung ihrer Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016.

Der Deutsche Bundestag fordert die EU auf, die Menschenrechtslage bei allen Beitrittskandidaten und potentiellen Beitrittskandidaten weiterhin mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen und mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.

Menschenrechte haben in der Politik der EU ein immer größeres Gewicht, nicht zuletzt durch die im Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze, Ziele und Prioritäten, erhalten. Sie sehen vor, dass Menschenrechte in allen Politikbereichen der EU berücksichtigt werden. Diesen Ansatz intensiv weiter zu verfolgen, unterstützt der Deutsche Bundestag auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung, die sich aus der Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU im Jahr 2012 ergibt.“

Berlin, den 27. Januar 2016

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Michael Brand
Vorsitzender

Erika Steinbach	**Frank Schwabe**	**Annette Groth**	**Tom Koenigs**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Frank Schwabe, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Entwurf des EU-Berichts 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt auf **Ratsdok. 9593/15** am 11. September 2015 mit **Drucksache 18/5982 Nr. A.47** an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die EU zeigte sich 2014 weiterhin entschlossen, die Achtung der Menschenrechte weltweit zu fördern und sich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einzusetzen. Der Strategische Rahmen und der Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie, die im Juni 2012 angenommen worden waren, blieben die beiden Referenzdokumente für die EU-Außenpolitik in diesem Bereich, da in ihnen die Leitprinzipien und wichtigsten Prioritäten für EU-Maßnahmen festgelegt sind. Der Entwurf des Jahresberichts 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt befasst sich mit den Aktivitäten der EU im Berichtszeitraum im Rahmen der Beziehungen zu anderen Ländern, in multilateralen Foren sowie mit praktischen Maßnahmen vor Ort. In einem thematischen Teil gibt der Bericht einen Überblick über die Gesamtaktivitäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte und Demokratie. Hervorgehoben werden unter anderem die Aktivitäten aus dem zweiten Jahr des Mandats des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, die Umsetzung der Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte, die Entschlossenheit der EU, Menschenrechte und Demokratie in allen Bereichen der Außenpolitik zu fördern, die Fortsetzung der Anstrengungen der EU zur Förderung demokratischer Reformen und Werte, die Förderung der Universalität der Menschenrechte in der Arbeit auf multinationaler und regionaler Ebene. Teil I des Entwurfs des EU-Jahresberichts 2014 widmet sich der Bedeutung, die den Menschenrechten und der Demokratie in allen Politikfeldern der EU beigemessen werden. Teil II gibt einen Überblick über die Förderung der Universalität der Menschenrechte durch die EU. Teil III bilanziert die Verfolgung kohärenter Politikziele auf interner und internationaler Ebene. In Teil IV wird die Rolle der Menschenrechte in allen Bereichen und Instrumenten der EU-Außenpolitik dargestellt. Teil V stellt die die Umsetzung der Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte im Einzelnen dar. Teil VI schildert die bilaterale Zusammenarbeit mit Partnern und Teil VII bildet die Zusammenarbeit in multilateralen Institutionen ab. Teil VIII beinhaltet einen Beitrag des Europäischen Parlaments zum Bericht. In einem abschließenden Teil des Berichts werden länder-und regionalspezifische Themen behandelt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Entwurf des EU-Berichts auf Ratsdok. 9593/15 in seiner 47. Sitzung am 23. September 2015, der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** in seiner 84. Sitzung am 27. Januar 2016, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 53. Sitzung am 27. Januar 2016, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 39. Sitzung am 23. September 2015 und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 56. Sitzung am 27. Januar 2016 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse empfehlen Kenntnisnahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Entwurf des EU-Jahresberichts 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt auf Ratsdok. 9593/15 in seiner 53. Sitzung am 27. Januar 2016 beraten.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. folgende Entschließung auf Ausschussdrucksache 17(18)117 anzunehmen:

„In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 18/5982, Nr. A.47, Ratsdok. 9593/15 wolle der Deutsche Bundestag folgende Entschließung annehmen:

Der Deutsche Bundestag wertet den EU-Jahresbericht 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt als umfassenden Überblick über die vielfältigen internen und externen Aktivitäten der Europäischen Union (EU) im Bereich der Menschenrechtspolitik. Im Berichtszeitraum blieben der Strategische Rahmen und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie, die 2012 erstmals angenommenen wurden, die Referenzdokumente für die Außenpolitik der EU. Ziel beider Schlüsseldokumente ist es, die Menschenrechtspolitik der EU kohärenter und effizienter zu gestalten und Menschenrechte und Demokratie in den Mittelpunkt ihrer Außenpolitik und ihres auswärtigen Handelns zu stellen. Dieser erste Aktionsplan lief am Ende des Berichtszeitraums aus.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den breit angelegten Konsultationsprozess, auf dessen Grundlage der erste Aktionsplan bewertet und der neue Aktionsplan vorbereitet wurde. Er begrüßt gleichfalls, dass die EU damit auch den Empfehlungen des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zu den EU-Jahresberichten 2012 und 2013 nachgekommen ist, um mit einem Folgeaktionsplan die Konturen der Menschenrechtspolitik im auswärtigen Handeln der EU weiter zu schärfen. Die hohe Mobilisierungswirkung des ersten Aktionsplanes für das Engagement aller EU-Akteure, Menschenrechtsaspekte im gesamten Spektrum der EU-Außenpolitik einzubeziehen, bildet den Maßstab für den im Juli 2015 verabschiedeten zweiten Aktionsplan (2015-2019).

Der Deutsche Bundestag würdigt das Engagement der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini, die die Menschenrechte als Richtschnur für die Ausrichtung der Außenpolitik und für die Beziehungen der EU zu anderen Institutionen und zur Zivilgesellschaft ansieht. Den Themen Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau räumt sie innerhalb der EU-Außenbeziehungen weiterhin Vorrang ein. Aufgabe des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis ist es, Kohärenz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit der EU-Menschenrechtspolitik zu gewährleisten. Seine menschenrechtspolitische Aufmerksamkeit galt im Berichtszeitraum besonders den strategischen Partnerländern der EU, den Transformationsländern und regionalen Partnerländern sowie der Steigerung der Außenwirkung und des Einsatzes der EU für multilaterale und regionale Menschenrechtsmechanismen und der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. In seinem zweiten Amtsjahr setzte sich der EU-Beauftragte ebenfalls besonders für den Schutz und die Förderung der Frauenrechte ein. Sein Mandat wurde für weitere zwei Jahre, bis Februar 2017, verlängert.

Die Zahl der Staaten, mit denen die EU Menschenrechtsdialoge führte, ist weiter gewachsen. So fanden im Jahr 2014 mit jeweils 37 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen Menschenrechtsdialoge und -konsultationen statt. Hier bleibt ein konsequentes Monitoring der Ergebnisse weiter wichtig. Dank der intensivierten Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten konnten die Menschenrechtsdialoge besser strukturiert und kohärenter geführt werden.

Im Berichtszeitraum – dem Jahr nach der Annahme der EU-Leitlinien zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit – widmete die EU diesem weltweit stark gefährdeten Menschenrecht besondere Aufmerksamkeit. Der Deutsche Bundestag unterstützt die EU, das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit weiterhin entschlossen zu verteidigen. Mit großer Sorge nimmt der Deutsche Bundestag die zunehmende Gewalt gegen und die terroristischen Anschläge auf Angehörige religiöser Gemeinschaften und auf religiöse Stätten wahr. Er bestärkt die EU, mittels diplomatischer Demarchen, Erklärungen und durch die Schlussfolgerungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten die Einschränkung dieser elementaren Grundfreiheit konsequent zu verurteilen und teilt die kritische Einschätzung der spezifischen Situationen in Syrien, im Irak, in der Zentralafrikanischen Republik, in Nigeria, Iran, Myanmar/Birma, im Sudan sowie in Pakistan und Brunei.

Der Deutsche Bundestag ist entsetzt über die Gräueltaten der Terrormiliz des Islamischen Staates (IS) und die groben Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte im Irak und in Syrien, insbesondere gegen die Religionsgemeinschaft der Jesiden. Der multireligiöse und multiethnische Charakter beider Länder muss geschützt werden. Die Benennung eines Beauftragten für Religionsfreiheit durch die EU-Kommission mit dem Ziel, das Engagement der EU für das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit auszubauen sowie personell und institutionell zu verankern, bleibt aufgrund der negativen Entwicklungen im Berichtszeitraum aus Sicht des Deutschen Bundestages ein weiterhin dringend zu unterstützender Vorschlag. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der Schutz von Minderheitenangehörigen sowie die Bekämpfung von Diskriminierung ein Schwerpunkt des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bildete.

Der Deutsche Bundestag teilt die Besorgnis der EU über den sich verringernden Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in vielen Ländern, über Restriktionen gegenüber Nichtregierungsorganisationen sowie über Schikane und Menschenrechtsverletzungen von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Bloggern. Insofern unterstreicht der Deutsche Bundestag die Bedeutung des EIDHR als zentrales Finanzierungsinstrument zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft sowie von Menschenrechtsverteidigern. Zur besseren Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern hat die EU 2014 eine praktische Handreichung für EU-Delegationen und Botschaften erstellt. Mit ihren landesspezifischen Kenntnissen fällt den Auslandsvertretungen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Leitlinien zu.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU auch im zurückliegenden Berichtsjahr die Zivilgesellschaft großzügig mit Mitteln aus dem EIDHR gefördert hat und somit dessen wichtige Rolle als unabhängiges Finanzierungsinstrument weiter ausbauen konnte. 2014 wurden über die 1.449 laufenden EIDHR-Projekte hinaus mehr als 500 neue Initiativen eingeleitet. Mit Haushaltsmitteln von 1,3 Mrd. Euro für Zeitraum von 2014 bis 2020 unterstützt EIDHR Akteure der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte und der Demokratie auch in den Ländern, in denen Regierungen dieser Förderung nicht zustimmen. Dadurch wird die Fähigkeit der EU gesteigert, auf Notfälle im Menschenrechtsbereich rasch zu reagieren und internationale und regionale Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte besser zu unterstützen. Die Abschaffung der Todesstrafe weltweit sowie die Abschaffung von Folter und Misshandlung sind dabei Hauptziele europäischer Menschenrechtspolitik mit höchsten Prioritäten im Rahmen des EIDHR als auch innerhalb ihres Strategischen Rahmens und des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie. Die Stärkung der Rolle der EU als weltweite Vorreiterin für die Abschaffung der Todesstrafe unterstützt der Deutsche Bundestag nach Kräften und fordert sie auf, in ihrem Bemühen nicht nachzulassen, gegenüber Drittstaaten, die das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe noch nicht ratifiziert haben, weiterhin mit Nachdruck dafür zu werben.

Im Rahmen des EIDHR finanziert die EU auch Wahlbeobachtungsmissionen, die einen erfolgreichen Beitrag zu den demokratischen Prozessen in Drittländern leisten können. So konnte das Europäische Parlament (EP) im Berichtsjahr auf 20 Jahre Wahlbeobachtungsmissionen zurückblicken. Mit ihrem Bericht hat die Koordinierungsgruppe des EP einen stärker strategisch ausgerichteten Ansatz auf dem Gebiet der Demokratieförderung vorgeschlagen. 2014 engagierte sich die EU mit Wahlbeobachtungsmaßnahmen in Ägypten, der Ukraine, in Tunesien und der Republik Moldau.

Durch offensive öffentliche Erklärungen und in ihren bilateralen Beziehungen zu Drittstaaten hat die EU Einschränkungen der Meinungsfreiheit und des Zugangs zum Internet sowie die Angriffe auf Journalisten und Bloggern verurteilt. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entschlossenheit der EU, sich künftig noch mehr für die Meinungsfreiheit, einschließlich der Medienfreiheit einzusetzen, die sie mit der Verabschiedung von Menschenrechtsleitlinien in diesem Bereich im Berichtszeitraum zusätzlich bekräftigt hat.

Mit Blick auf den Aspekt „Menschenrechte und Konfliktprävention bzw. -bewältigung“ hat die EU ihre Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) weiter ausgebaut. 2014 wurden für alle GSVP-Missionen und -Operationen Berater oder Ansprechpartner für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen benannt. Das im Jahr 2013 als Pilotprojekt in Ländern der Sahel-Zone eingesetzte Konfliktfrühwarnsystem wurde im Berichtszeitraum global ausgedehnt. Es verfügt über Instrumente und Vorgehensweisen, die zahlreiche Menschenrechtsindikatoren wie die Achtung des internationalen Rechtsrahmens für Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung, die Pressefreiheit und die Wahrung der bürgerlichen und politischen Freiheiten enthalten.

Der Deutsche Bundestag hält es für richtig, dass die EU Menschenrechte immer stärker auch in ihre Wirtschafts- und Handelspolitik einbezieht. So informiert z. B. der Jahresbericht, dass im Vorfeld von Handels- und Investitionsabkommen menschenrechtliche Folgenabschätzungen durchgeführt werden, für die es nun auch Leitlinien gibt, dass die Richtlinie zur Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen (CSR-RL) für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern erlassen wurde und die Umsetzung der UN-Leitlinien über Wirtschaft und Menschenrechte durch die Erstellung von Nationalen Aktionsplänen befördert werden soll. Deutschland bereitet die Umsetzung der CSR-Richtlinie vor. Der Nationale Aktionsplan über Wirtschaft und Menschenrechte wird gerade

erarbeitet und soll 2016 vorgelegt werden. Auch in ihrem eigenen auswärtigen Handeln bemüht sich die EU um die Umsetzung der UN-Leitlinien.

Nach den menschenverachtenden Terroranschlägen von Paris am 13. November 2015 wird deutlich, wie wichtig der weitere Ausbau multilateraler Ansätze zur Terrorismusbekämpfung ist. Der Deutsche Bundestag misst den politischen Dialogen zur Terrorismusbekämpfung der EU höchste Priorität zu. Diese Dialoge leisten einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung des bilateralen und internationalen Konsenses und verstärken die internationalen Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus. Der Deutsche Bundestag teilt die Überzeugung der EU, dass den Vereinten Nationen bei der Bekämpfung der weltweiten Bedrohung durch Terrorismus eine zentrale Rolle zukommt. Die weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung steht im vollen Einklang mit dem Ansatz der EU, ihre Agenden fußen auf dem Grundsatz: Förderung eines strafrechtlichen Konzepts, das Menschenrechte schützt und Rechtsstaatlichkeit aufrechterhält. Im November 2014 billigten die Mitgliedstaaten den EU-Leitfaden für die Terrorismusbekämpfung, der gewährleisten soll, dass bei der Planung und Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Terrorismusbekämpfung in Drittländern Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht beachtet werden.

Die EU hat 2014 die Umsetzung der Leitlinien zum humanitären Völkerrecht und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei allen Konfliktparteien, auch bei bewaffneten nichtstaatlichen Akteuren, vorangetrieben. Der Deutsche Bundestag fordert die EU auf, in ihrem Einsatz gegen schwerste Verletzungen des humanitären Völkerrechts, einschließlich gezielter Tötungen, erzwungener Konvertierungen, Entführungen, Frauenhandel, Versklavung von Frauen und Kindern, Rekrutierung von Kindern für Selbstmordattentate, sexueller und körperlicher Misshandlung sowie Folter, durch die Terrormiliz IS in Syrien und im Irak nicht nachzulassen.

Die stark angewachsene Migration aus den Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens sowie Teilen Afrikas sind eine Herausforderung, der sich alle EU-Mitgliedstaaten gemeinsam stellen müssen. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die Beschlüsse des EU-Afrika-Gipfels vom November 2015 in Valetta und appelliert an alle EU-Mitgliedstaaten, die Zusagen einzuhalten. Die verabschiedeten Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen und müssen deshalb zeitnah umgesetzt werden. In diesem Kontext ist die Beseitigung des Menschenhandels ein Schwerpunkt des übergreifenden Rahmens für auswärtige Asylpolitik der EU „Gesamtansatz Migration und Mobilität“. Die Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel sowie der Schutz der Opfer werden in sämtlichen einschlägigen Abkommen und Partnerschaften mit Nicht-EU-Ländern und in allen Dialogen der EU über Migration und Mobilität systematisch angegangen. In den Menschenrechtsdialogen bringt die EU das Thema Menschenhandel mit über 40 Ländern zur Sprache. Der Deutsche Bundestag unterstützt die EU weiterhin bei der Umsetzung ihrer Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016.

Der Deutsche Bundestag fordert die EU auf, die Menschenrechtslage bei allen Beitrittskandidaten und potentiellen Beitrittskandidaten weiterhin mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen und mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.

Menschenrechte haben in der Politik der EU ein immer größeres Gewicht, nicht zuletzt durch die im Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze, Ziele und Prioritäten, erhalten. Sie sehen vor, dass Menschenrechte in allen Politikbereichen der EU berücksichtigt werden. Diesen Ansatz intensiv weiter zu verfolgen, unterstützt der Deutsche Bundestag auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung, die sich aus der Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU im Jahr 2012 ergibt.“

Berlin, den 27. Januar 2016

Erika Steinbach	**Frank Schwabe**	**Annette Groth**	**Tom Koenigs**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter



Brüssel, den 5. Juni 2015
(OR. en)

9593/15

LIMITE

COHOM 55
CFSP/PESC 211
CSDP/PSDC 319
FREMP 134
INF 108
JAI 425
RELEX 450

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
Betr.:	Entwurf des EU-Jahresberichts 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf des EU-Jahresberichts 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt, wie er von der Gruppe "Menschenrechte" am 30. April 2015 vereinbart wurde.

Inhaltsverzeichnis

Entwurf des EU-Jahresberichts 2014

über Menschenrechte und Demokratie

in der Welt

THEMATISCHER TEIL

Vorwort

Überblick

Die EU zeigte sich 2014 weiterhin entschlossen, die Achtung der Menschenrechte weltweit zu fördern und sich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einzusetzen. Der Strategische Rahmen und der Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie[1], die im Juni 2012 angenommen worden waren, blieben die beiden Referenzdokumente für die EU-Außenpolitik in diesem Bereich, da in ihnen die Leitprinzipien und wichtigsten Prioritäten für EU-Maßnahmen festgelegt sind. Diese beiden Dokumente zielen darauf ab, die Menschenrechtspolitik der EU noch effizienter und kohärenter zu gestalten und Menschenrechte und Demokratie in den Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der Union zu stellen. Der letzte Aktionsplan lief Ende 2014 aus.

Der Auswärtige Dienst (EAD) hat im Berichtszeitraum einen breit angelegten Prozess der Konsultation mit anderen EU-Organen (Kommission, Rat und Europäisches Parlament), Mitgliedstaaten und einschlägigen Akteuren (darunter insbesondere Organisationen der Zivilgesellschaft und akademische Einrichtungen) eingeleitet, um die wichtigsten Ergebnisse des Aktionsplans 2012/2014 zu bewerten und einen neuen Aktionsplan vorzubereiten. Bei einer internen Bewertung durch die Dienststellen des EAD und der Kommission hat sich bestätigt, dass der Aktionsplan 2012/2014 eine erhebliche Mobilisierungswirkung für das Engagement aller EU-Akteure hatte und dazu beitrug, Menschenrechtsaspekte im gesamten Spektrum der EU-Außenpolitik einzubeziehen. Darüber hinaus hat der Plan die Organe und Akteure dazu veranlasst, Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte systematischer anzugehen, und zur Verbesserung der Außenwirkung und Rechenschaftspflicht der EU beigesteuert. Die EU hat im Rahmen des Aktionsplans ihre Verfahren gestrafft (z. B. durch die Einrichtung von Anlaufstellen für Menschenrechtsfragen in den EU-Delegationen), bewährte Verfahren eingeführt und innovative Instrumente wie die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien entwickelt.

---

[1] Siehe Rat der Europäischen Union, *Strategischer Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie*, 11855/12 vom 25. Juni 2012.

Menschenrechte in allen Politikfeldern der EU

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, hat 2014 sein zweites Amtsjahr absolviert. Der EU-Sonderbeauftragte untersteht der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und arbeitet unter der Leitung der Botschafter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee des Rates und in Absprache mit dem EAD, den Dienststellen der Kommission und dem Europäischen Parlament.

Seine in seinem Mandat festgelegte Hauptaufgabe besteht darin, die Kohärenz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Menschenrechte in der Außenpolitik der EU zu erhöhen. Zu diesem Zweck hat sich der Sonderbeauftragte darauf konzentriert, das Menschenrechtsengagement mit den strategischen Partnerländern der EU u. a. durch Besuche in den Vereinigten Staaten, Brasilien und Mexiko zu stärken, Beziehungen zu Ländern im Übergang und regionalen Partnerländern wie u. a. Myanmar, Pakistan und Ägypten aufzubauen, die Außenwirkung und das Engagement der EU für multilaterale und regionale Menschenrechtsmechanismen zu steigern und mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten und sie zu fördern. Außerdem setzte er seinen Schwerpunkt auf die Förderung der Hauptprioritäten der EU, insbesondere auf die in den Menschenrechtsleitlinien der EU enthaltenen Prioritäten, und auf andere Themen wie freie Meinungsäußerung online und offline, Menschenrechte von Frauen, menschenrechtsbasierter Ansatz in der Entwicklungspolitik, Bekämpfung der Folter, Abschaffung der Todesstrafe sowie Wirtschaft und Menschenrechte.

Durch diese Arbeit, die auch mehr als zwölf Treffen auf Ministerebene zum Thema Menschenrechte u.a. mit China, Bahrain, der Demokratischen Volksrepublik Korea und Südafrika umfasste, und durch Kontakte zu Hunderten wichtiger Akteure hat der EU-Sonderbeauftragte sich bemüht, die wichtige Arbeit bestehender Menschenrechtsstrukturen der EU und der Mitgliedstaaten zu unterstützen und die Voraussetzungen für einen vertieften Dialog und ein ergebnisorientiertes Engagement mit ausländischen Regierungen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft auf der ganzen Welt zu schaffen.

Der EAD hat sich zudem mit der Straffung seiner internen Mechanismen und Verfahren befasst, um seine Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte wirksamer zu gestalten. Dank der konzertierten Arbeit der EU-Delegationen, der Missionsleiter, der EU-Organe und der Mitgliedstaaten hat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee 132 länderspezifische Menschenrechtsstrategien gebilligt. Die Umsetzung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien hat eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten im Bereich der Menschenrechte bewirkt und zu besser strukturierten und kohärenteren Menschenrechtsdialogen geführt.

Die EU hat 2014 mit 37 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen formale Menschenrechtsdialoge und -konsultationen geführt, wozu zum ersten Mal ein Menschenrechtsdialog mit Myanmar/Birma gehörte. Außerdem haben viele der 79 dem Cotonou-Abkommen angehörenden afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder einen Dialog mit der EU geführt. In völligem Gegensatz dazu wurde der Menschenrechtsdialog mit Russland ausgesetzt und der Menschenrechtsdialog mit Aserbaidschan verschoben. Die EU setzte ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Auswirkungen und der Effizienz der Dialoge fort, u.a. durch die Verknüpfung der Dialoge mit anderen Politikinstrumenten, die Schaffung von Kontrollmechanismen und die Behandlung einzelner Fälle in den Gesprächen. Meistens gingen dem Menschenrechtsdialog Konsultationssitzungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft in Brüssel und in den jeweiligen Ländern voraus, und im Anschluss an den Dialog fanden Informationssitzungen statt. In Erklärungen der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin oder ihres Sprechers nahm die EU weiterhin öffentlich Stellung zu Menschenrechtsfragen. In heikleren Fällen wurden während des ganzen Jahres auch vertrauliche Demarchen unternommen.

Der EAD führte regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Menschenrechte und Demokratie durch. Zudem wurde eine Bestandsaufnahme der Lehrgänge zu Menschenrechten und Demokratie in den Mitgliedstaaten eingeleitet, um einen Überblick über bewährte Verfahren zu erhalten und Möglichkeiten für Synergien zu untersuchen. Im September 2014 wurde vereinbart, ein informelles Netz von Anlaufstellen für die Schulungen im Bereich Menschenrechte und Demokratie in den Mitgliedstaaten der EU einzurichten. Um sicherzustellen, dass Menschenrechtsfragen integraler Bestandteil der Tätigkeit der EU-Delegationen sind, haben bis Ende 2014 alle Delegationen und alle GSVP-Missionen und -operationen einen Ansprechpartner für Menschenrechts- und/oder Gleichstellungsfragen benannt. Die Ratsgruppe "Menschenrechte" (COHOM), die für alle Menschenrechtsaspekte in den Außenbeziehungen der Europäischen Union zuständig ist, hat die strategischen Prioritäten der EU in Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen (VN) für dieses Jahr angenommen und damit zu den erfolgreichen Ergebnissen der Bemühungen der EU im Rahmen der VN beigetragen.

Die Anstrengungen sind 2014 verstärkt worden, um Fragen der Kohärenz und Konsistenz zwischen inneren und äußeren Aspekten der EU-Menschenrechtspolitik anzugehen. Der Rat hat im Juni themenspezifische Schlussfolgerungen angenommen, in denen darauf hingewiesen wurde, dass die Konsistenz von Bedeutung ist, um die Glaubwürdigkeit der EU in ihren Außenbeziehungen zu wahren und im Bereich Menschenrechte mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Europäische Kommission war auch 2014 konsequent bestrebt, die Menschenrechte in ihre Folgenabschätzungen zu Vorschlägen im Bereich des auswärtigen Handelns der EU einzubeziehen. Zu diesem Zweck wurden 2014 spezifische Leitlinien für die Analyse von Folgenabschätzungen zu den Auswirkungen auf die Menschenrechte in Handelsabkommen ausgearbeitet.

Umsetzung der Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte

Während des gesamten Jahres 2014 standen für die EU im Bereich der Menschenrechte spezifische thematische Herausforderungen im Mittelpunkt, die sich sowohl auf die bürgerlichen und politischen Rechte als auch auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte bezogen.

Die EU förderte das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Freiheit der friedlichen Versammlung durch öffentliche Erklärungen im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Drittstaaten und durch Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit gleichgesinnten Partnern. Im September 2014 organisierte die EU eine Veranstaltung am Rande des OSZE-Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension, um zusammen mit Vertretern der Zivilgesellschaft die neuesten Entwicklungen bei der Wahrnehmung der Freiheit der friedlichen Versammlung im OSZE-Gebiet zu untersuchen.

Auf den Tagungen des VN-Menschenrechtsrats und der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung im Oktober betonte die EU, wie wichtig die Tätigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern ist. Sie äußerte ihre Besorgnis darüber, dass sich der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in vielen Ländern verringert, die Restriktionen gegen Nichtregierungsorganisationen zunehmen und Aktivisten schikaniert werden und schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)[2] blieb ein zentrales Finanzierungsinstrument zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf dem Gebiet der Menschenrechte tätig sind, und auch von Menschenrechtsverteidigern, darunter auch Journalisten und Blogger.

Im Einklang mit der Entschlossenheit der EU, weiterhin das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung online und offline zu fördern, hat der Rat im Mai 2014 Menschenrechtsleitlinien zu diesem Bereich angenommen. In diesen Leitlinien wird auf der Grundlage bestehender Instrumente und Dokumente auf die wesentlichen Grundsätze hingewiesen und sind eindeutig festgelegte Prioritäten und Instrumente enthalten, die die EU-Delegationen, die Botschaften der Mitgliedstaaten und die EU-Hauptquartiere anwenden können, um dieses Recht besser zu fördern und zu schützen. Die EU hat durch öffentliche Erklärungen und im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen wiederholt Angriffe auf Journalisten und Blogger verurteilt. Im September 2014 hat die EU eine Veranstaltung zur freien Meinungsäußerung online durchgeführt, die am Rande des vom OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte organisierten Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension in Warschau stattfand. Auf der Jahrestagung des Menschenrechtsforums EU-NRO vom Dezember 2014, die dem Schutz und der Förderung der Meinungsfreiheit gewidmet war und an der mehr als 200 NRO-Vertreter aus der ganzen Welt teilgenommen haben, wurde eine Reihe von Empfehlungen angenommen, an denen sich das Vorgehen der EU in diesem entscheidenden Bereich orientieren wird.

[2] Verordnung (EU) Nr. 235/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 85). http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1429276632832&uri=CELEX:32014R0235

Die EU hat im Einklang mit ihren einschlägigen Leitlinien bekräftigt, dass sie die Todesstrafe ablehnt, und alle ihr zur Verfügung stehenden diplomatischen Instrumente eingesetzt, um dem Ziel der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe näher zu kommen. Mit umfassender Lobbyarbeit und Outreach-Maßnahmen hat sich die EU aktiv an der regionenübergreifenden Allianz zur Unterstützung der im Dezember endgültig angenommenen Resolution der VN-General-versammlung beteiligt, in der erneut zu einem Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe aufgerufen wird. Dank der Outreach-Anstrengungen der EU erhielt die von 95 Staaten unterstützte Resolution eine bislang einmalige Mehrheit von 117 Stimmen (bei 37 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen); dies ist ein erheblich besseres Ergebnis als bei ähnlichen Resolutionen in den vorangegangenen Jahren.

Im Dezember 2014 beging die EU bei einer Veranstaltung in Brüssel den 30. Jahrestag des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie forderte alle Staaten auf, das Übereinkommen und sein Fakultativ-protokoll zu ratifizieren und umzusetzen, und unterstützte aktiv die Einrichtung von unabhängigen Überwachungsmechanismen. Darüber hinaus wurden das Thema Folter und Misshandlung und entsprechende Einzelfälle bei den Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten und bei Besuchen systematisch zur Sprache gebracht. Parallel dazu setzte die EU die Leitlinien betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe weiter um.

Die EU ist weiterhin entschlossen, Menschenrechtsverteidiger, die bei der Förderung und beim Schutz der Menschenrechte eine entscheidende Rolle spielen, zu unterstützen. Dies hat der Rat der EU-Außenminister in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2014 anlässlich des 10. Jahrestags der Annahme der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern bekräftigt. Der Rat hat dabei hervorgehoben, dass weiblichen Menschenrechtsverteidigern sowie Menschenrechts-verteidigern aus schutzbedürftigen und marginalisierten Gruppen eine besonders wichtige Rolle zukommt. Im Mai haben die EU-Delegationen detaillierte Anweisungen für die Umsetzung der Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern erhalten, mit bewährten Verfahren für den Umgang mit solchen Fällen. Während des gesamten Jahres haben sie sich aktiv für Menschenrechtsverteidiger eingesetzt, die in vielen Ländern einem wachsendem Druck seitens staatlicher Stellen und nichtstaatlicher Akteure ausgesetzt sind. Die EU-Diplomaten haben Prozesse beobachtet, inhaftierte Menschenrechtsverteidiger besucht und Erklärungen zu einzelnen Fällen abgegeben.

Dieses Jahr beging die EU den 25. Jahrestag des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Um an diesen Jahrestag und daran zu erinnern, dass die EU im Rahmen ihrer Innen- und Außenpolitik gegenüber den Kindern verpflichtet ist, hat der Rat im Dezember Schlussfolgerungen über die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes angenommen. Die EU hat die Kampagne "Kinder, nicht Soldaten" aktiv unterstützt, die von der VN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte und UNICEF gemeinsam ins Leben gerufen worden ist und mit der die Rekrutierung von Kindern in Konflikten durch Regierungstruppen verhindert und ihrem Einsatz bis 2016 endgültig ein Ende gesetzt werden soll. Im Einklang mit dem IAO-Übereinkommen (Nr. 182) zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hat sich die EU für die Aufstellung von Listen gefährlicher Arbeiten eingesetzt, um Kinder vor gefährlicher Arbeit in Subsahara-Afrika und Europa/Zentralasien zu schützen. Bei den Menschenrechtsdialogen mit bestimmten Ländern wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Kinderarbeit gelegt.

Der Schutz der Rechte von Frauen und die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt nahmen weiterhin einen sehr wichtigen Platz in der EU-Politik ein. Diese Themen wurden in EU-Programmen durchgängig berücksichtigt und in öffentliche Mitteilungen und in die Dialoge mit Regierungen, regionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft einbezogen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Unterstützung von weiblichen Menschenrechtsverteidigern und Frauenorganisationen. Die VN sind nach wie vor die wichtigste Plattform, auf der die EU ihre strategischen Prioritäten auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung vorantreibt. So spielte die EU eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen über die abgestimmten Schlussfolgerungen der VN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau. Die EU und UN Women haben ihre gemeinsame Vereinbarung von 2012 weiter umgesetzt. Dabei haben sie in den Bereichen Kommunikation, politischer Dialog und gemeinsame Fürsprache sowie bei der Schulung im Rahmen gemeinsamer Programme und der Planung dieser Programme wichtige Fortschritte erzielt. In diesem Zusammenhang fand im November 2014 in Brüssel die Konferenz "Spring Forward for Women" (Sprung nach vorn für die Frauen) statt, die weibliche Abgeordnete aus den arabischen Staaten und Mitglieder des Europäischen Parlaments zusammenbrachte. Was das Thema sexuelle Gewalt in Konflikten anbelangt, so hat die EU am entsprechenden Weltgipfel im Juni 2014 in London aktiv teilgenommen und zugesagt, konkrete Maßnahmen in den Bereichen Menschenrechte, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Vermittlung und humanitäre Hilfe folgen zu lassen. Auf dem Mädchengipfel im Juli in London hat die EU mehr als 100 Mio. EUR für die nächsten sieben Jahre für die Geschlechtergleichstellung und das Wohlbefinden von Kindern zugesagt, wozu auch konkrete Projekte zur Unterbindung von Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen sowie Kinder-, Früh- und Zwangsheiraten gehören.

Was die Achtung der Menschenrechte lesbischer, schwuler und bi-, trans- und intersexueller Personen (LGBTI-Personen) betrifft, so führte die EU mit mehreren Ländern einen Dialog und unternahm erforderlichenfalls die notwendigen diplomatischen Demarchen, insbesondere in Afrika und Zentralasien, bei denen sie die betreffenden Länder ersuchte, Rechtsvorschriften zu überdenken oder aufzuheben, die LGBTI-Personen diskriminieren oder gegen international vereinbarte Nichtdiskriminierungsvorschriften verstoßen. Außerdem hat sich die EU in den einschlägigen Menschenrechtsdialogen für die Rechte von LGBTI-Personen eingesetzt und durch das Finanzierungsinstrument EIDHR Unterstützung für Personen, die für die Menschenrechte von LGBTI-Personen eintreten, und für NGOs, die Projekte zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Personen durchführen, bereitgestellt. Die EU hat sich insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen aktiv an multilateralen Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung unter anderem aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechteridentität beteiligt. Beim Menschenrechtsrat in Genf trug die EU aktiv und erfolgreich dazu bei, dass im September die Resolution zu Menschenrechten, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität angenommen wurde.

Ein Jahr nach der Annahme der EU-Leitlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit legte die EU weiterhin einen Schwerpunkt auf diese Grundrechte, die weltweit mit zunehmenden Herausforderungen verbunden sind. In Anbetracht der Gräueltaten und Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte, die gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten und schutzbedürftiger Gruppen vor allem im Irak und in Syrien begangen wurden, hat die EU – auch auf multilateraler Ebene – Maßnahmen ergriffen, um deutlich zu machen, dass der multi-ethnische und multi-religiöse Charakter dieser Länder bewahrt werden muss. Die EU konzentrierte sich im VN-Menschenrechtsrat und in der Generalversammlung auf die Konsolidierung der Resolutionen zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung. Auf der Tagung des Menschenrechtsrates im März 2014 wurde die unter Führung der EU ausgearbeitete Resolution zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung erneut einvernehmlich angenommen.

Die EU hat zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, beigetragen, indem sie ihre Kräfte mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen und multilateralen Organisationen wie der OSZE und dem Europarat bündelte. Im September 2014 fand in New York die erste VN-Weltkonferenz über indigene Völker als Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene statt. Die EU beteiligte sich aktiv an den Vorbereitungen der Konferenz, indem sie die Teilnahme von Vertretern indigener Völker unterstützte und koordinierte Beiträge leistete, um die einvernehmliche Annahme eines Abschlussdokuments zu ermöglichen. Die EU organisierte auch eine Nebenveranstaltung zur Überwachung der Rechte indigener Völker. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Konferenz begann die EU mit ihrer Arbeit für eine verbesserte EU-Politik gegenüber indigenen Völkern, wie es im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie vorgesehen ist.

Die EU ist Vertragspartei des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im Einklang mit dem Übereinkommen engagiert sich die EU in ihrem innen- und außenpolitischen Handeln für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Europäische Kommission hat 2014 den ersten EU-Bericht für die VN ausgearbeitet, wie es im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgelegt ist. Im Bericht wird beschrieben, wie die EU das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit Hilfe von Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen und Finanzierungsinstrumenten umsetzt.

Als Befürworter von Menschenrechten, die ausnahmslos allgemeingültig und unteilbar, einander bedingend und miteinander verknüpft sind, ist die EU der Auffassung, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte fester Bestandteil ihrer auswärtigen Menschenrechtspolitik sein müssen. Während des Jahres hat die EU bei den Menschenrechtsdialogen mit wichtigen Partnerländern diesem Thema verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Auf multilateraler Ebene hat die EU verschiedene VN-Sonderberichterstatter, die sich mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten befassen, aktiv unterstützt und mit ihnen zusammengearbeitet.

Die EU hat 2014 die Umsetzung und Förderung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte fortgesetzt. Im September wurde in der EU die Richtlinie im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne angenommen, die eine erheblichen Fortschritt darstellt, um Maßnahmen im Sinne eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns zu erleichtern. Die betreffenden Unternehmen werden Informationen über Konzepte, Risiken und Ergebnisse im Zusammenhang mit u. a. der Achtung der Menschenrechte offenlegen. Die EU hat im Rahmen ihres auswärtigen Handelns dieses Thema mit immer mehr Partnerländern erörtert. Auf der Juni-Tagung des Menschenrechtsrats unterstützte die EU eine Resolution zur Verlängerung des Mandats der VN-Arbeitsgruppe für Menschenrechte und transnationale Unternehmen sowie andere Wirtschaftsunternehmen. Im September 2014 fand in Addis Abeba ein gemeinsames Seminar statt, auf dem die Afrikanische Union und die EU die Zusage gaben, gemeinsam die VN-Leitprinzipien in beiden Regionen zu fördern und umzusetzen und an möglichen Bereichen der Zusammenarbeit zu arbeiten.

Menschenrechte in allen Bereichen der Außenpolitik

Die EU zeigte sich 2014 weiterhin entschlossen, Menschenrechte und Demokratie in allen Bereichen ihrer Außenpolitik zu fördern. Es wurden weitere Schritte im Hinblick auf die Anwendung eines wirksameren an Menschenrechtsnormen orientierten Ansatzes für die Entwicklungszusammenarbeit unternommen.

Auch 2014 hat die EU die Festlegung ihres Standpunkts und ihrer Strategie zu den Folgemaßnahmen zu Rio+20 und der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 fortgesetzt. Die EU hat sich in einer Reihe politischer Erklärungen, die vom Rat gebilligt wurden, für die Integration von Fragen der Menschenrechte, des Rechtsstaats und der verantwortungsvollen Staatsführung in die globale Entwicklungsagenda eingesetzt. Der Rat hat in seinen jüngsten Schlussfolgerungen vom Dezember betont, wie wichtig eine alle Menschenrechte einschließende Agenda für die Zeit nach 2015 ist.

Die EU arbeitete auch an der Entwicklung einer Handelspolitik, die mit den Menschenrechten vollständig vereinbar ist. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen der neuen APS-Verordnung[3] (allgemeine Zollpräferenzen), die im Januar 2014 in Kraft getreten ist, vierzehn Ländern APS+-Präferenzen gewährt worden. Darüber hinaus hat sich die EU für multilaterale Maßnahmen eingesetzt, um Ausfuhrkontrollen von Überwachungstechnologie, die für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden kann, zu gewährleisten. Anfang 2014 hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden könnten, vorgelegt.

Die EU hat 2014 weitere Schritte unternommen, um ihre Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik in die Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) einzubinden. Entsprechend den Krisenmanagementverfahren von 2013[4] ist den Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei der Planung neuer Missionen und Operationen Rechnung getragen worden. Eine Analyse der Menschenrechts- und Gleichstellungslage ist in die Planungsdokumente, u. a. für die Beratende Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine[5] und für EUFOR RCA (Zentralafrikanische Republik)[6], eingeflossen. 2014 sind für alle GSVP-Missionen und -Operationen Berater oder Ansprechpartner für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen benannt worden. Ihre Aufgabe besteht darin, Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Arbeit der Mission bzw. Operation einzubeziehen und besondere Tätigkeiten durchzuführen. Das Frühwarnsystem für Konflikte, das zahlreiche Menschenrechtsindikatoren enthält, ist während des Jahres allmählich auf die globale Ebene ausgeweitet worden. Die EU machte weitere Fortschritte bei der Einlösung ihrer Zusage, die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit umzusetzen, und zwar intern aufgrund der Tätigkeit der informellen Task Force der EU-Mitgliedstaaten und extern durch die Unterstützung der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne in Drittstaaten. Der zweite Bericht über die Indikatoren der EU für einen umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen wurde im Januar 2014 veröffentlicht.

[3] http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/october/tradoc_150025.pdf
[4] http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7660-2013-REV-2/en/pdf
[5] http://www.eeas.europa.eu/csdp/missions-and-operations/euam-ukraine/index_en.htm
[6] http://eeas.europa.eu/csdp/missions-and-operations/eufor-rca/index_en.htm

Bei seinen Anstrengungen zur Verankerung von Menschenrechtsfragen in Tätigkeiten zur Terrorismusbekämpfung hat der EAD in Zusammenarbeit mit den EU-Organen einen Leitfaden für die Terrorismusbekämpfung erstellt, der bei der Planung und Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Terrorismusbekämpfung in Drittstaaten angewandt werden soll. Der von den Mitgliedstaaten im November gebilligte Leitfaden berücksichtigt das humanitäre Völkerrecht und das internationale Flüchtlingsrecht.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die EU hat ihre Anstrengungen zur Förderung demokratischer Reformen und Werte durch die weltweite Begleitung von Wahlprozessen 2014 fortgesetzt. Zu diesem Zweck hat die Kommission Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlexpertenmissionen entsendet. Wahlgremien und inländischen Beobachtern wurde technische und finanzielle Unterstützung geleistet. Insgesamt wurden acht Wahlbeobachtungsmissionen zur Beobachtung von insgesamt neun Wahlen entsendet. Die EU nimmt zwar keine Wahlbeobachtungen im OSZE-Raum vor, doch hat sie den BDIMR/OSZE bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Ukraine erheblich unterstützt.

Im Allgemeinen hat die EU ihre Arbeit im Bereich der Demokratieförderung intensiviert und dabei das Ziel verfolgt, die Kohärenz zwischen den EU-Instrumenten und den Tätigkeiten der EU-Mitgliedstaaten zu erhöhen und ein gemeinsames Verständnis der lokalen Gegebenheiten durch engere Partnerschaften mit allen Akteuren, u. a. Regierungen und der Zivilgesellschaft, zu erreichen. In diesem Zusammenhang hat die EU im März 2014 12 Delegationen für eine zweite Generation von Pilotprojekten zur Unterstützung von Demokratie bestimmt; die Arbeiten hierzu wurden im Juni aufgenommen. Seit 2014 werden die Pilotprojekte mit Mitteln aus dem EIDHR gefördert.

Förderung der Universalität der Menschenrechte in der Arbeit auf multilateraler und regionaler Ebene

Die EU hat der Förderung der Universalität der Menschenrechte in ihren Erklärungen und Begründungen zur Stimmabgabe, bei öffentlichen Veranstaltungen und Konferenzen sowie in ihren Veröffentlichungen weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bei ihren bilateralen Kontakten, einschließlich der Menschenrechtsdialoge, legte die EU Drittländern regelmäßig nahe, die VN-Menschenrechtsübereinkünfte zu ratifizieren und umzusetzen und ihre Vorbehalte zu überprüfen oder zurückzuziehen.

Die EU war 2014 weiterhin im Bereich der Unrechtsaufarbeitung tätig und engagierte sich in Ländern im Übergang mit Mediationsaktivitäten, politischen Dialogen und GSVP-Missionen. Zurzeit wird ein Entwurf für eine EU-Strategie für die Unrechtsaufarbeitung ausgearbeitet, die wahrscheinlich Anfang 2015 angenommen wird und mit der die EU ein öffentliches Bekenntnis zur Unrechtsaufarbeitung ablegen wird, die Kohärenz und Konsistenz des Engagements der EU für die Unrechtsaufarbeitung gestärkt werden und den Mitarbeitern der EU und der EU-Mitgliedstaaten, die sich mit Fragen der Unrechtsaufarbeitung befassen, Orientierungshilfe gegeben wird.

Die EU hat 2014 die EU-Leitlinien zum humanitären Völkerrecht weiter umgesetzt und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei allen Konfliktparteien, auch bei bewaffneten nichtstaatlichen Akteuren, weiter unterstützt. Sie hat im Rahmen ihrer humanitären Hilfe ihr Eintreten für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts mit noch größerem Nachdruck fortgesetzt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Initiative der Schweiz/des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für die bessere Einhaltung des humanitären Völkerrechts unterstützt sowie ihre Entschlossenheit bekräftigt, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch alle Staaten und nichtstaatlichen Akteure, die sich in Konfliktsituationen befinden, zu fördern, und dies durch ihre Teilnahme an der am 17. Dezember in Genf durchgeführten vierten Konferenz der Hohen Vertragsparteien des Vierten Genfer Abkommens deutlich gemacht. Die Kommission stellte für ein Projekt weiter finanzielle Unterstützung bereit, mit dem die Fähigkeit des IKRK, Armee- und Sicherheitskräfte sowie bewaffnete nichtstaatliche Akteure im humanitären Völkerrecht auszubilden und entsprechende Kenntnisse an diese weiterzugeben, in wichtigen Ländern verbessert werden soll, die von Konflikten betroffen sind, wie Irak, Kolumbien und die Demokratische Republik Kongo.

Auf der Grundlage des Abkommens zwischen dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und der Europäischen Union über Zusammenarbeit und Unterstützung von 2006 wurde zum ersten Mal ein gemeinsames Diskussionsforum EU-IStGH eingerichtet, um Konsultationen durchzuführen und einen regelmäßigen Informationsaustausch über Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse, so u.a. in den Bereichen Zusammenarbeit, Komplementarität, diplomatische Unterstützung, Mainstreaming, Information der Öffentlichkeit und Outreach-Maßnahmen, sicherzustellen.

Zudem setzte die EU ihre Bemühungen fort und machte ihren Einfluss weiter geltend, um weitere Länder zur Ratifizierung des Römischen Statuts zu ermutigen. Sie setzte auch ihre systematischen Demarchenkampagnen zur Unterstützung des IStGH fort, ebenso wie ihre Politik der Aufnahme von IStGH-Klauseln in Abkommen mit Drittstaaten. Desgleichen sind die Zusammenarbeit mit VN-Mechanismen und -Organen (allgemeine regelmäßige Überprüfung, Sonderberichterstatter und Vertragsorgane) und die Umsetzung ihrer Empfehlungen nunmehr Standardelemente der bilateralen Beziehungen der EU zu Drittstaaten im Bereich der Menschenrechte. Bei ihren bilateralen Kontakten ermutigt die EU regelmäßig Drittstaaten, eine ständige Einladung an VN-Sonderberichterstatter auszusprechen.

Die EU gewährte weiterhin dem multilateralen Menschenrechtssystem ihre uneingeschränkte Unterstützung. Während des gesamten Jahres hat die EU-Delegation die Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen, im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und in den VN-Sonderorganisationen koordiniert. Der Menschenrechtsrat hatte 2014 wieder ein arbeitsreiches Jahr, wobei die EU eine aktive und maßgebliche Rolle, insbesondere in Bezug auf die Länderresolutionen und thematische Fragen, wie der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die Rechte des Kindes, spielte. Sie beteiligte sich auch in vollem Umfang an den Dialogen und Verhandlungen über andere Themen und bildete in Bezug auf die meisten Resolutionen eine geschlossene Front.

Die EU hat 2014 ihre enge Zusammenarbeit mit dem Europarat fortgesetzt. Gemäß der 2007 unterzeichneten Vereinbarung unterhalten die beiden Organisationen sowohl auf politischer als auch auf Arbeitsebene regelmäßige Kontakte, wobei der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit bei Menschenrechts-, Rechtstaatlichkeits- und Demokratisierungsfragen liegt. Die EU hat die Arbeit der OSZE 2014 weiterhin in starkem Maße unterstützt und mit Nachdruck zu dieser Arbeit beigetragen. Die EU hat die Anstrengungen der OSZE, die Sicherheitsprobleme im Gebiet der OSZE anzugehen, in allen ihren drei Dimensionen – der politisch-militärischen Dimension, der ökonomischen und ökologischen Dimension und der menschlichen Dimension – weiterhin aktiv unterstützt.

I Menschenrechte und Demokratie in allen Politikfeldern der EU

Einbeziehung der Menschenrechte in alle Folgenabschätzungen

Als der Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie im Jahr 2012 angenommen wurde, hat die Europäische Kommission zugesagt, die Menschenrechte in ihre Folgenabschätzungen zu legislativen und nichtlegislativen Vorschlägen für die Durchführung von Maßnahmen und zu Handelsabkommen, die erhebliche wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Auswirkungen haben oder künftige Maßnahmen festlegen, einzubeziehen. Die angewandte Methode stützt sich auf die Leitlinien, die von den Dienststellen der Kommission für die Analyse der Auswirkungen auf die Grundrechte bei Folgenabschätzungen ausgearbeitet worden sind[7].

Bei Handels- und Investitionsabkommen wird eine Folgenabschätzung durchgeführt, bevor die Kommission die Aufnahme von Verhandlungen vorschlägt. Während des Verhandlungsprozesses wird bei allen wichtigen Handelsverhandlungen zudem eine genauere Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt. Seit 2011 wird eine Analyse der möglichen Auswirkungen auf die Menschenrechte systematisch in alle handelsbezogenen Folgenabschätzungen und Nachhaltigkeitsprüfungen einbezogen. Im Jahr 2014 wurden Abschlussberichte, die eine Analyse der möglichen Auswirkungen auf die Menschenrechte enthalten, für Nachhaltigkeitsprüfungen zu den vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen mit Ägypten und Jordanien veröffentlicht. Darüber hinaus wird zurzeit eine Ex-post-Bewertung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Mexiko durchgeführt. Sie wird u.a. eine Analyse der Auswirkungen auf die Menschenrechte enthalten, was bei künftigen Ex-post-Bewertungen der Freihandelsabkommen der EU zur Norm werden wird.

Um die Bewertung der Auswirkungen der Handels- und Investitionsinitiativen auf die Menschenrechte zu vereinheitlichen, hat die Europäische Kommission 2014 spezifische Leitlinien zu diesem Thema ausgearbeitet.

---

[7] "Operational Guidance on taking account of Fundamental Rights in Commission Impact Assessments" (Operative Leitlinien zur Berücksichtigung der Grundrechte bei Folgenabschätzungen) von 2011 (SEC(2011)567 final). http://ec.europa.eu/smart-regulation/impact/key_docs/docs/sec_2011_0567_en.pdf

Laut den Umwelt- und Sozialprinzipien und -standards der Europäischen Investitionsbank (EIB) "beschränkt [die EIB] ihre Finanzierungen auf Projekte, die die Menschenrechte achten". Mit dem überarbeiteten EIB-Leitfaden "Environmental and Social Handbook", der im Januar 2014 veröffentlicht wurde, sollen solide Sorgfaltsprüfungen in Bezug auf die Menschenrechte gefördert werden. Im Leitfaden wird dargelegt, wie die Bank in Bezug auf die Sorgfaltspflicht bei allen Tätigkeiten in allen Regionen während des gesamten Projektzyklus vorgehen und dabei die Menschenrechte wirksam einbeziehen wird. 2014 war das erste Jahr, in dem die überarbeiteten Standards angewandt wurden. Die Bank will im Laufe des Jahres 2015 bewerten, wie wirksam diese Standards bei der Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten bei Investitionen waren.

Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft (einschließlich der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit)

Die EU hat 2014 ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft weiter ausgebaut, denn sie ist zum einen ein wichtiger Partner, der zu den wichtigsten Entwicklungen der EU-Menschenrechtspolitik konsultiert wird, und zum anderen ein Empfänger von politischer und finanzieller Unterstützung. Die EU führt vor einem Menschenrechtsdialog systematisch Konsultationen mit der Zivilgesellschaft in Brüssel und in den Partnerländern durch[8] und informiert sie im Anschluss daran (siehe Abschnitt 32). Desgleichen wurde die Zivilgesellschaft zu mehreren politischen Entwicklungen, unter anderem zur Erstellung und Überarbeitung von Leitlinien, und vor Ort und/oder am Sitz der EU zur Ausarbeitung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien konsultiert. Vertreter der Zivilgesellschaft stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Ratsgruppe "Menschenrechte" (COHOM) und werden systematisch über deren Schlussfolgerungen unterrichtet. Schließlich organisierte die Kommission im Oktober 2014 das zweite globale Politische Forum "Entwicklung" in Brüssel, an dem mehr als 140 Vertreter von Organisationen der Zivilgesellschaft, lokalen Behörden, Mitgliedstaaten und den Organen der EU teilnahmen. Dort wurden die Rahmenbedingungen für die Stärkung der Zivilgesellschaft erörtert, und die Teilnehmer waren sich darin einig, dass die Kenntnisse vertieft und die Fortschritte überwacht werden müssen. Die politischen Foren und die Dialoge wurden während des gesamten Jahres durch zahlreiche Fachtagungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft ergänzt, auf denen die EU über Aktivitäten und politische Maßnahmen informiert und den Zugang zu Mitteln und Unterstützung erleichtert hat.

---

8 Zudem wurden im Rahmen der Menschenrechtsdialoge mit Kolumbien, Chile, der Kirgisischen Republik, Brasilien, Mexiko, der Republik Moldau, Myanmar/Birma, Südafrika und Tadschikistan Ad-hoc-Seminare für Organisationen der Zivilgesellschaft veranstaltet.

Im Gesamtansatz der EU für Migration und Mobilität (GAMM), dem übergeordneten Rahmen der Migrations- und Mobilitätspolitik der EU, wird die Rolle der Zivilgesellschaft für dessen Umsetzung hervorgehoben. Organisationen der Zivilgesellschaft werden systematisch in alle Migrationsdialoge und die spezifischen Kooperationsrahmen und Mobilitätspartnerschaften einbezogen und auch an der künftigen Gemeinsamen Agenda für Migration und Mobilität beteiligt werden. Desgleichen wird in der Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016 ausdrücklich auf die Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft bei ihrer Umsetzung und auf ihre Beteiligung an nationalen und länderübergreifenden Verweismechanismen hingewiesen. Ganz konkret sieht die Strategie eine EU-Plattform vor, bestehend aus Organisationen der Zivilgesellschaft und Diensteanbietern, die in den Mitgliedstaaten sowie ausgewählten Drittländern im Bereich Schutz und Unterstützung von Opfern von Menschenhandel tätig sind.

Im Mittelpunkt des 16. jährlichen Menschenrechtsforums EU-NRO vom 4. und 5. Dezember 2014 in Brüssel stand das Thema Meinungsfreiheit online und offline. Am Forum, das vom EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte eröffnet wurde, nahmen über 200 Vertreter der Zivilgesellschaft aus aller Welt, Vertreter internationaler und regionaler Menschenrechtsmechanismen sowie Beamte der EU-Organe und der Mitgliedstaaten teil. Das Forum bot der Zivilgesellschaft eine wichtige Gelegenheit, über die einschlägige Politik der EU zu beraten und einen Beitrag dazu zu leisten; hierzu zählen auch die Anstrengungen der EU zur Sicherstellung der wirksamen Umsetzung der Leitfäden, der Rückhalt der EU für die Rolle der Menschenrechtsverteidiger, die Reaktion der EU auf die sich verschlechternden Rahmenbedingungen für Menschenrechtsverteidiger und der Trend zu restriktiven NRO-Gesetzen und -Verfahren in einer zunehmenden Anzahl von Ländern.

[1] http://ec.europa.eu/home-affairs/doc_centre/crime/docs/trafficking_in_human_beings_eradication-2012_2016_de.pdf

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat bei vielen Gelegenheit während des gesamten Jahres, u.a. bei Länderbesuchen und Menschenrechtsdialogen, weiterhin die Unterstützung der EU für eine dynamische und robuste Zivilgesellschaft deutlich gemacht. Da sich 2014 die Annahme der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zum zehnten Mal jährte, bemühte sich der EU-Sonderbeauftragte auf einer Reihe von Veranstaltungen um eine bessere Wahrnehmung all derjenigen, die die Menschenrechte in der Welt verteidigen, sowie der wichtigen Arbeit, die von den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten vor Ort geleistet wird. Der EU-Sonderbeauftragte ist zudem sowohl in Brüssel als auch auf seinen Dienstreisen mit Hunderten von Vertretern internationaler und regionaler NRO und Menschenrechtsverteidigern zusammengetroffen. Er hat außerdem weiterhin seine Besorgnis über das harte Vorgehen gegen Menschenrechtsverteidiger und Entwürfe für NRO-Gesetze zum Ausdruck gebracht und sich darüber ausführlich mit Regierungsbeamten, Parlamentariern sowie Vertretern von Zivilgesellschaft und Menschenrechtsinstitutionen in Ländern, die er während des Jahres besucht hat, unterhalten.

Entsprechend der Zusage im Strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie blieben während des gesamten Jahres 2014 die Freiheit der Meinungsäußerung und die Freiheit der friedlichen Versammlung für die EU eine der Umsetzungsprioritäten auf dem Gebiet der Menschenrechte. Die EU verurteilte ungerechtfertigte Einschränkungen dieser Rechte in mehreren öffentlichen Erklärungen (z.B. vor der OSZE-Tagung in Wien vom 4. September 2014, als die EU Russland aufforderte, seinen internationalen Verpflichtungen zur Wahrung der Freiheit der friedlichen Versammlung und Vereinigung voll und ganz nachzukommen). Die EU hat zudem dieses Thema bei einer Reihe bilateraler Menschenrechtsdialoge mit Partnerländern zur Sprache gebracht.

Die Besorgnis der EU bezüglich der Versammlungsfreiheit in Ägypten wurde 2014 in den entsprechenden Schlussfolgerungen des Rates vom Februar sowie den Erklärungen der EU auf der September-Tagung des Menschenrechtsrats und in der Generalversammlung der VN wiederholt zum Ausdruck gebracht. Auf den Tagungen des VN-Menschenrechtsrats während des gesamten Jahres und auch auf der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung vom Oktober betonte die EU zudem, wie wichtig die Tätigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern ist. Sie äußerte ihre Besorgnis darüber, dass sich der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in vielen Ländern verringert, die Restriktionen gegen Nichtregierungsorganisationen zunehmen und Aktivisten schikaniert werden und schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Die EU hat sich auch für das Rederecht von NRO und anderen Akteuren im Menschenrechtsrat der VN eingesetzt und sich der Verweigerung der Teilnahme von NRO an Konferenzen und anderen Veranstaltungen der VN widersetzt.

Die EU hat weiterhin Vorschläge gesammelt und sich für internationale Kohärenz und multilaterale Kooperation eingesetzt, um zu eruieren, wie dieses Problem am besten anzugehen ist. Im Februar 2014 hat der EAD eingehende Diskussionen mit den Ansprechpartnern für Menschenrechtsfragen in den EU-Delegationen in den Ländern geführt, in denen die Zivilgesellschaft gefährdet ist; hauptsächlich ging es dabei um die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Zu diesem Thema wurden Konsultationen mit den Leitern der EU-Delegationen auf der Jahrestagung der Delegationsleiter im September geführt.

Die Hilfe aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) floss auch 2014 hauptsächlich an Organisationen der Zivilgesellschaft. Die mit diesem Instrument verbundene neue mehrjährige Strategie für den Zeitraum 2014-2017, die von der Kommission am 21. Oktober 2014[9] angenommen wurde, verstärkte weiter die Möglichkeit, dass das Instrument auch ohne das Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes funktioniert. Im Rahmen des EIDHR können sensible Fragen und innovative Ansätze den Schwerpunkt bilden und die Zusammenarbeit mit isolierten oder marginalisierten Organisationen der Zivilgesellschaft kann direkt erfolgen. Es ergänzt alle anderen EU-Instrumente, in deren Anwendungsbereich Menschenrechte und Demokratie durchgehend einbezogen sind.

[9] [Durchführungsbeschluss der Kommission C (2014) 7529 final].

Im Jahr 2014 hat die Kommission über 500 neue wichtige Initiativen, die Unterstützung aus dem EIDHR erhalten, mit einer Mittelausstattung von über 150 Mio. EUR in mehr als 135 Ländern eingeleitet. Sie kommen zu den mehr als 1449 laufenden EIDHR-Projekten hinzu. Darüber hinaus resultierte eine weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema "Bekämpfung von Diskriminierung" in 28 neuen wichtigen Initiativen, die in Brüssel verwaltet werden, und die EU-Delegationen führten in 101 Ländern lokale Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen durch; die Mittelausstattung belief sich zusammen genommen auf mehr als 100 Mio. EUR. Damit war es möglich, weltweit die Rolle der Zivilgesellschaft vor Ort zu stärken, wenn es darum ging, die Menschenrechte und demokratische Reformen zu stärken, einen friedlichen Interessensausgleich der Gruppen zu erleichtern und die politische Beteiligung und Repräsentation zu festigen.

Die Kommission hat 2014 auch ihr thematisches Programm "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden" im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit angenommen. Im Mittelpunkt des Programms werden Maßnahmen auf Länderebene stehen. Mit diesem Programm soll u.a. die Stärkung der regionalen und globalen Netzwerke von Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt werden, damit ihre Beiträge zur Entwicklung insbesondere im Rahmen der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 verbessert werden. Schließlich leitet die Kommission 2014 den Prozess zur Ausarbeitung der länderspezifischen "Roadmaps" der EU für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ein. Diese "Roadmaps" sind in der Mitteilung der Europäischen Kommission "Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen"[10] vom September 2012 vorgesehen und dienen dazu, in Abstimmung mit den vor Ort präsenten Mitgliedstaaten einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit der EU-Delegationen mit der Zivilgesellschaft auf Länderebene zu entwickeln. Die "Roadmaps" stützen sich auf eine umfassende Analyse der für die Entwicklung der Zivilgesellschaft günstigen Rahmenbedingungen und legen die entsprechenden Prioritäten der EU fest. Im Laufe des Jahres 2014 wurden mehr als 65 "Roadmaps" ausgearbeitet, und viele Delegationen nutzten die "Roadmaps" als Ausgangspunkt für die Kontaktaufnahme mit zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft, um die strategische Zusammenarbeit auszubauen.

[10] (COM(2012) 492 final).

Regelmäßige Bewertung der Umsetzung

Im Mittelpunkt des vorliegenden Jahresberichts stehen die Fortschritte und die wichtigsten Ergebnisse, die die EU bei der Umsetzung der Bestimmungen des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie erzielt hat. Der thematische Teil befasst sich mit den Bestimmungen des Aktionsplans, wohingegen in einem gesonderten Teil die Maßnahmen und Fortschritte, die die EU bei der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte in der gesamten Welt ergriffen bzw. erzielt hat, nach Ländern aufgeschlüsselt behandelt werden.

II Förderung der Universalität der Menschenrechte

Universelle Achtung der Menschenrechte

Im Einklang mit Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union und gestützt auf den Strategischen Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie bildeten die universellen Menschenrechtsstandards 2014 verstärkt die Grundlage für die Kontakte der EU mit Drittstaaten und regionalen Organisationen. Da 2014 der 10. Jahrestag der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern begangen wurde, widmete die EU der Förderung der Universalität der Menschenrechte in ihren Erklärungen und Begründungen zur Stimmabgabe, bei öffentlichen Veranstaltungen und Konferenzen sowie in Veröffentlichungen besondere Aufmerksamkeit. Im Rahmen ihrer bilateralen Kontakte, vor allem in den Menschenrechtsdialogen, hat die EU regelmäßig nachdrücklich darauf hingewirkt, dass die Menschenrechtsinstrumente der VN ratifiziert und wirksam umgesetzt werden und dass Vorbehalte überdacht bzw. zurückgezogen werden.

Im Einklang mit dem Beschluss 2001/168/GASP des Rates über den Internationalen Strafgerichtshof und dem Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie setzte die EU ihre Bemühungen fort und machte weiter ihren Einfluss geltend, um weitere Länder zur Ratifizierung des Römischen Statuts zu ermutigen. Sie setzte auch ihre systematischen Demarchenkampagnen zur Unterstützung des IStGH fort, ebenso wie ihre Politik der Aufnahme von IStGH-Klauseln in Abkommen mit Drittstaaten (so im Abkommen über eine strategische Partnerschaft EU-Kanada, das im Oktober 2014 paraphiert wurde).

Desgleichen sind die Zusammenarbeit mit VN-Mechanismen und -Organen (allgemeine regelmäßige Überprüfung, Sonderberichterstatter und Vertragsorgane) und die Umsetzung ihrer Empfehlungen nunmehr Standardelemente der bilateralen Beziehungen der EU zu Drittstaaten im Bereich der Menschenrechte. Bei ihren bilateralen Kontakten ermutigt die EU regelmäßig Drittstaaten, eine ständige Einladung an VN-Sonderberichterstatter auszusprechen.

Seit 2003, nachdem das Römische Statut in Kraft getreten war, sind mehr als 30 Mio. EUR in weltweite Ratifizierungskampagnen von Organisationen der Zivilgesellschaft und in IStGH-Projekte geflossen (siehe Abschnitt 27).

Menschenrechts- und Demokratiekultur im auswärtigen Handeln der EU

Der EAD hat 2014 Schulungen im Bereich Menschenrechte und Demokratie durchgeführt; diese fanden hauptsächlich im Rahmen einer Reihe von Lehrgängen im Bereich Menschenrechte statt, die im Laufe des Jahres dreimal jeweils eine Woche lang veranstaltet wurden (Februar, Juni und November 2014). Im Anschluss an die drei allgemeinen Schulungen in Menschenrechts- und Demokratiepolitik und -operationen in den Außenbeziehungen der EU fanden Fachmodule zu folgenden Themen statt: Nichtdiskriminierung (Meinungsfreiheit, Freiheit der Religion und der Weltanschauung, Rechte von Menschen mit Behinderungen, LGBTI-Rechte), wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Rechte des Kindes, Unterstützung von Demokratie und Wahlbeobachtung, Menschenrechte im VN-Kontext und Menschenrechte im Europarat. Bei einigen dieser Lehrgänge griff der EAD auf das Fachwissen von Akademikern, von Vertretern von NRO aus dem Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie sowie von Beamten der VN-Einrichtungen und des Europarates zurück. An diesen Schulungsmodulen nahmen Bedienstete der EU-Organe, Personal von GSVP-Missionen und -Operationen sowie Diplomaten der Mitgliedstaaten teil.

Es wurde eine Bestandsaufnahme der Lehrgänge zu Menschenrechten und Demokratie in den Mitgliedstaaten eingeleitet, um bewährte Verfahren zu erfassen und Möglichkeiten für Synergien (z. B. durch die gemeinsame Nutzung von Material und Ressourcen) zu untersuchen. Zu diesem Zweck wurde im September 2014 vereinbart, ein informelles Netz von Anlaufstellen für die Schulungen im Bereich Menschenrechte und Demokratie in den Mitgliedstaaten der EU einzurichten.

Eine Reihe von weiteren Lehrgängen zu Menschenrechten und Demokratie fand statt als Teil von einsatzvorbereitenden Veranstaltungen für das Personal von Delegationen, von Seminaren für Diplomaten der Mitgliedstaaten, von Einführungsveranstaltungen des EAD, von regionalen Seminaren zur Entwicklungszusammenarbeit und der jährlichen Konferenz über Demokratie und Wahlhilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms der VN. Alle Schulungen vor einer Entsendung enthalten nunmehr systematisch eine Präsentation über Menschenrechte und Demokratie.

Zusätzlich zur regelmäßigen Unterrichtung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees, der Gruppe "Menschenrechte" (COHOM) und anderer geografischer Arbeitsgruppen sowie des Europäischen Parlaments hat der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte alle Leiter von EU-Delegationen sowie alle Berater für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in GSVP-Missionen über bewährte Verfahren zur durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte im auswärtigen Handeln der EU informiert. Zudem gab es mehrere Treffen mit einzelnen Delegationsleitern, um über die Menschenrechtslage im jeweiligen Land und das koordinierte Vorgehen der EU zu beraten.

Die EU hat auch 2014 die Menschenrechtserziehung weltweit durch eine Vielzahl von Finanzierungsinstrumenten, darunter das EIDHR, unterstützt. Die von akademischen Einrichtungen und NRO in verschiedenen Regionen geförderten Projekte richteten sich an ein breit gefächertes Publikum - angefangen bei Schulkindern bis hin zu kommunalen Entscheidungsträgern und Polizeibehörden, wobei auch besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen eingeschlossen wurden. Das Europäische interuniversitäre Zentrum für Menschenrechte und Demokratisierung (EIUC) und sein Netzwerk regionaler Masterstudiengänge in Afrika, dem asiatisch-pazifischen Raum, auf dem Balkan, im Kaukasus und in Lateinamerika sind Beispiele für erfolgreiche Projekte in diesem Bereich. Dieses Netzwerk mit mehr als 80 angeschlossenen Universitäten weltweit stellt ein interdisziplinäres Exzellenzzentrum dar, das eine nachakademische Ausbildung im Bereich Menschenrechte anbietet. Das EIUC hat 2014 die Verhandlungen über die Einrichtung eines weiteren regionalen Masterstudiengangs, des Masterstudiengangs "Demokratische Regierungsführung in der Region Naher Osten und Nordafrika", fortgeführt.

III Verfolgung kohärenter Politikziele auf interner und auf internationaler Ebene

Wirksame Unterstützung der Demokratie

2014 hat die Kommission weltweit Wahlprozesse begleitet, indem sie Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) und Wahlexpertenmissionen entsendet sowie Wahlgremien und inländischen Beobachter mit technischer und finanzieller Hilfe unterstützt hat. Die Kommission hat insgesamt acht EOM zur Beobachtung von insgesamt neun Wahlen entsendet. Diese sind nach den Malediven (Parlamentswahlen), Guinea-Bissau (Präsidentschafts- und Parlamentswahlen), Malawi (Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen), Ägypten (Präsidentschaftswahlen), Kosovo (Parlamentswahlen), Mosambik (Parlamentswahlen) und Tunesien (Parlaments- und Präsidentschaftswahlen) entsendet worden. Die Kommission hat ein Wahlbeurteilungsteam zur Präsidentschaftswahl in Afghanistan entsendet, das auch die Überprüfung der Wahlzettel beobachtet hat, die im Anschluss an die durch US-Außenminister John Kerry vermittelte Einigung durchgeführt wurde.

Darüber hinaus sind im Laufe des Jahres 2014 acht Wahlexpertenmissionen in die folgenden Länder entsendet worden: Ägypten (Verfassungsreferendum), Libyen (verfassungsgebende Versammlung), Thailand (Parlamentswahlen), Irak (Parlamentswahlen), Algerien (Präsidentschaftswahlen), Mauretanien (Präsidentschaftswahlen), Bolivien (Präsidentschafts- und Parlamentswahlen) und Fidschi (Parlamentswahlen).

Die EU nimmt keine Wahlbeobachtungen im OSZE-Raum vor. Allerdings hat die EU den BDIMR/OSZE bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Ukraine unterstützt. Dank der Bemühungen der EU konnten 100 weitere Kurzzeitbeobachter aus EU-Mitgliedstaaten sowie aus EU-Bewerberländern und beitrittswilligen Ländern entsendet werden. In vielen Fällen haben Wahlbeobachtungsmissionen der EU Partnerländern bei der Überwindung von Krisensituationen beigestanden und sie beim Übergang zur Demokratie und/oder nach Konflikten unterstützt. Bei der Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen der EU sind Fortschritte erzielt worden, die die Voraussetzung dafür sind, dass diese Wahlbeobachtungsmissionen Wirkung zeigen.

Außerdem hat die EU ihre Bemühungen zur Unterstützung der Demokratie weiter verstärkt. Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates vom November 2009, die in den Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie als Verpflichtungen aufgenommen wurden, hat die EU im März 2014 12 Delegationen bestimmt, die bei einer zweiten Generation von Pilotprojekten für die Unterstützung der Demokratie sämtliche Regionen vertreten sollen. Die Arbeiten hierzu wurden im Juni aufgenommen. Die Anstrengungen sind vor allem auf die Arbeitsmethoden ausgerichtet und betreffen sechs ermittelte Arbeitsbereiche: Kohärenz und Koordination, lokale Gegebenheiten und Partnerschaft, durchgängige Berücksichtigung und Außenwirkung. Das Ziel besteht in der besseren Einbindung von finanziellen und nicht finanziellen Instrumenten in die Arbeit der EU-Mitgliedstaaten sowie in der Vertiefung der Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten, damit durch intensivere Partnerschaften eine bessere Wirksamkeit erzielt werden kann. Hiermit lassen sich analytische Ergebnisse gewinnen, die zu gegebener Zeit in Aktionsplänen weiter dargelegt werden.

Bisher wird die Bestimmung gegenseitiger Hilfsmaßnahmen positiv aufgenommen, die von politischen (und/oder menschenrechtlichen) Dialogen bis hin zu einer Vielzahl von Maßnahmen mit Finanzierungsinstrumenten, einschließlich der Unterstützung für die Entwicklung des Justizbereichs, für den Kapazitätsaufbau grundlegender Einrichtungen, darunter Wahlgremien, und für zivilgesellschaftliche Organisationen reichen. Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass die Koordination und Kohärenz mit den Mitgliedstaaten verstärkt worden sind und dass es eine Vielzahl von Maßnahmen zur stärkeren Zusammenarbeit mit nationalen Akteuren gibt. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um Parteien, Parlamente, dezentrale Gremien usw. in ihrer Rolle als Repräsentationsträger demokratischer Systeme weiter zu unterstützen. Es müssen grundlegende Konzepte für die Bereiche Repräsentation, Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Geschlechtergleichstellung – auch auf kommunaler Ebene – weiterentwickelt werden.

Seit 2014 wird das Pilotprojekt mit Mitteln aus dem EIDHR gefördert, indem die Durchführung der Maßnahmen von Experten unterstützt wird. Auch zur Unterstützung der Zivilgesellschaft wird mit der Entwicklung von "Fahrplänen" in beinahe allen Delegationen wichtige Arbeit geleistet.

Der Europäische Demokratiefonds ist 2014 erstmals das gesamte Jahr hindurch genutzt worden. Ihm stehen für den Zeitraum 2013-2015 rund 27 Millionen EUR zur Finanzierung von Projekten zur Verfügung, die sich aus dem EU-Zuschuss für Verwaltungskosten und freiwilligen Beiträgen von 14 Mitgliedstaaten sowie der Schweiz und Kanadas zusammensetzen. Bis Ende 2014 gingen beim Europäischen Demokratiefonds über 1 200 Anträge auf Unterstützung ein, und er genehmigte die Finanzierung von über 130 Anträgen mit einem Gesamtwert von rund 8 Mio. EUR, die sich gleichmäßig auf die Länder der Östlichen und der Südlichen Nachbarschaft verteilen. 2014 wurde dieser von der EU unabhängige Fonds in der europäischen Nachbarschaft komplementär zu den EU-Instrumenten und insbesondere dem EIDHR genutzt. Mit dem Europäischen Demokratiefonds wurden insbesondere neue Akteure, die sich für die Demokratie einsetzen, und Basisorganisationen unmittelbar unterstützt und wurden Tätigkeiten in sämtlichen Nachbarschaftsländern fortgeführt, einschließlich in Syrien, Libyen, Ägypten und Aserbaidschan, wo andere Geber Schwierigkeiten mit der Fortführung ihrer Tätigkeiten haben. Im Dezember 2014 beschloss der Lenkungsausschuss, dass mit dem Europäischen Demokratiefonds auch eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen außerhalb der EU-Nachbarschaft durchgeführt und gefördert werden kann.

Eine ständige Kapazität für Menschenrechtsfragen und Demokratie im Rat der EU

Die Gruppe "Menschenrechte" (COHOM) befasst sich mit allen Menschenrechtsaspekten der Außenbeziehungen der Europäischen Union und unterstützt den Beschlussfassungsprozess des Rates in diesem Bereich durch die Vorbereitung der Beratungen über Menschenrechte und Demokratie im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK), im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) und im Rat. 2014 hat die Gruppe 44 Sitzungen sowohl in den Hauptstädten als auch in Brüssel abgehalten, um die wirksame Entwicklung weiterhin zu fördern und die weltweite Umsetzung der EU-Politik im Bereich Menschenrechte und Demokratie zu überwachen; hierzu zählen auch die Leitlinien der EU zu den Menschenrechten sowie die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern.

COHOM hat die Zusammenarbeit mit den geografischen Arbeitsgruppen des Rates fortgesetzt, die sich mit der Menschenrechtslage in den Ländern ihres jeweiligen geografischen Gebiets befassen, sowie mit den einschlägigen thematischen Arbeitsgruppen des Rates[11], um die Menschenrechte in allen Aspekten der Außenbeziehungen der EU zu berücksichtigen. Die Gruppe hat ferner mit der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (FREMP) zusammengearbeitet (vgl. Abschnitt 8).

Zu Beginn des Jahres 2014 hat COHOM über die strategischen Prioritäten der EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen (VN) für dieses Jahr beraten und damit zu den erfolgreichen Ergebnissen der Tagung im VN-Menschenrechtsrat und der 69. Tagung der VN-Generalversammlung (Dritter Ausschuss) beigetragen. Während des gesamten Jahres haben der EAD und die Kommissionsdienststellen in der Gruppe COHOM den Standpunkt der EU mit den Mitgliedstaaten zu spezifischen thematischen oder geografischen Themen, die in multilateralen Foren angesprochen wurden, koordiniert.

Die Gruppe hat ihren regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte fortgesetzt. Darüber hinaus hat sie regelmäßige Beratungen mit Vertretern internationaler und regionaler Organisationen sowie der Zivilgesellschaft geführt. Zu den hochrangigen Gastrednern in den Sitzungen der Gruppe zählten die Vorsitzende des Unterausschusses Menschenrechte des Europäischen Parlaments, der Regionalvertreter für Europa des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte, die Sonderberichterstatter der VN und der Direktor der Agentur für Grundrechte.

Die von der Gruppe gebildeten Task Forces, die ihre Arbeit in bestimmten prioritären Bereichen vor allem in Bezug auf die Umsetzung der EU-Leitlinien im Bereich der Menschenrechte unterstützen sollen, haben ihre Arbeit 2014 fortgesetzt. 2014 waren neun Task Forces tätig, an denen die einschlägigen Experten des EAD, der Kommissionsdienststellen und der Mitgliedstaaten beteiligt waren.

[11] CODEV, COSCE, COTER, PMG, CIVCOM, CONUN.

Gewährleistung einer umfassenderen Politikkohärenz

Innerhalb der EU sind die Organe der EU und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Rechts an die Bestimmungen der EU-Charta der Grundrechte gebunden. Im Rahmen ihres auswärtigen Handelns ist die EU entschlossen, Menschenrechte und Demokratie im Einklang mit Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union zu fördern.

So wurden 2014 die Anstrengungen verstärkt, um weiterhin Fragen der Kohärenz und Konsistenz zwischen inneren und äußeren Aspekten der EU-Menschenrechtspolitik anzugehen. Auf seiner Tagung im Juni 2014 hat der Rat (Justiz und Inneres) Schlussfolgerungen[12] angenommen, in denen auf die Bedeutung der Konsistenz zwischen dem inneren und dem auswärtigen Handeln verwiesen wird, damit die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union in ihren Außenbeziehungen verstärkt und im Bereich Menschenrechte mit gutem Beispiel vorangegangen wird. Daher hat es der Rat für wichtig erachtet, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen, insbesondere zwischen der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (innerhalb der EU) und der Gruppe "Menschenrechte" (im Rahmen des auswärtigen Handelns) vor allem durch den regelmäßigen Informationsaustausch und gegebenenfalls gemeinsame themenbezogene Sitzungen zu besonderen Fragen zu vertiefen. In diesem Sinne ist die Zusammenarbeit zwischen FREMP und COHOM 2014 durch einen regelmäßigen Gedankenaustausch intensiviert worden. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Kohärenz und die Konsistenz zwischen den inneren und äußeren Aspekten der EU-Menschenrechtspolitik zu verbessern.

[12] http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/143099.pdf

Achtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Die Europäische Union misst der Interdependenz aller Menschenrechte und der Unteilbarkeit der bürgerlichen und politischen Rechte sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte als Grundlagen der internationalen Menschenrechtsnormen große Bedeutung bei.

Auf multilateraler Ebene hat die EU mehrere VN-Sonderberichterstatter, die auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte tätig sind, aktiv unterstützt, mit ihnen zusammengearbeitet und mehrere von ihnen zu einer Sitzung der Gruppe "Menschenrechte" eingeladen. Zu diesen VN-Sonderberichterstattern zählen der Sonderberichterstatter über das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung, der Sonderberichterstatter über das Recht auf Bildung, die Sonderberichterstatterin über das Recht auf Nahrung, der Sonderberichterstatter für Fragen der extremen Armut und Menschenrechte und die Sonderberichterstatterin über angemessenes Wohnen.

Darüber hinaus hat die EU den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten im Rahmen der Menschenrechtsdialoge mit Partnern aus verschiedenen Drittländern verstärkt Rechnung getragen.

Die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, einschließlich des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und Kernarbeitsnormen, ist in dem mehrjährigen Richtprogramm des EIDHR (2014-2017) intensiviert worden. Eine Vielzahl von Projekten des EIDHR werden unterstützt, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte weltweit voranzubringen. Diese Projekte haben 2014 dazu beigetragen, Gewerkschaften zu stärken, in Asien ein größeres Bewusstsein für lohnbezogene Fragen zu schaffen, in Angolas ländlichen Gebieten Landbesitz und Gemeinschaften zu schützen, in Äthiopien die Minderheit der Menja durch wirtschaftliche Teilhabe zu fördern und in die Gesellschaft zu integrieren und in Indien die wirtschaftliche Benachteiligung und die Gewalt am Arbeitsplatz in den exportorientierten Textilfabriken zu verringern.

IV Menschenrechte in allen Bereichen und Instrumenten der EU-Außenpolitik

Streben nach einem rechtebasierten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit

2014 haben der Rat und das Europäische Parlament die neuen außenpolitischen Finanzierungsinstrumente für den Zeitraum 2014-2020 angenommen, bei denen Menschenrechte und Demokratie eine Schlüsselrolle spielen und/oder bei denen für Menschenrechte und Demokratie besondere Programme aufgelegt werden, wie[13] im EIDHR, im thematischen Programm "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden" im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und im Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (IcSP)[14]. Alle werden – direkt oder indirekt – zur Förderung von Menschenrechten und Demokratie entsprechend dem Strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie und der Agenda für den Wandel[15] angewandt.

2014 haben der EAD und die Kommissionsdienststellen die bilaterale Programmplanung mit den Partnerländern abgeschlossen, und die Kommission hat strategische Programmierungsdokumente und mehrjährige Richtprogramme für den Zeitraum 2014-2020 angenommen. Menschenrechte, Demokratie und andere grundlegende Elemente einer verantwortungsvollen Staatsführung sind entweder als Schwerpunktbereiche oder über die Umsetzung des rechtebasierten Ansatzes in anderen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit behandelt worden.

---

[13] Dies gilt insbesondere für das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) und das Instrument für Heranführungshilfe (IPA II).

[14] Verordnung (EU) Nr. 230/2014.

[15] 2011 hat die EU zwei Reformdokumente verabschiedet, um ihre Entwicklungspolitik strategischer und gezielter auszurichten: die 12-Punkte-Agenda für den Wandel und eine neue Politik und neue Vorschriften für die Budgethilfe. (http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A52011DC0637&qid=1412922281378&from=DE).

Die Entschlossenheit der EU, einen rechtebasierten Ansatz zu verfolgen, wurde in dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "ein rechtebasierter Ansatz, der alle Menschenrechte für die EU-Entwicklungszusammenarbeit umfasst"[16] förmlich festgehalten. Im Mai 2014 sind dieser bedeutende Schritt vom Rat in seinen Schlussfolgerungen begrüßt und die wichtigsten Grundsätze erläutert worden. Mit dem in dem Arbeitsdokument der Kommissions-dienststellen dargelegten Instrumentarium wird eine klare Anleitung dafür gegeben, wie ein rechtebasierter Ansatz unter Verwendung von fünf Arbeitsgrundsätzen (Anwendung sämtlicher Rechte, Partizipation und Zugang zum Entscheidungsprozess, Gleichbehandlung und gleicher Zugang, Transparenz und Zugang zu Informationen) bei einem Programm oder Projekt der Entwicklungszusammenarbeit anzuwenden ist.

Neben der Programmplanung hat die Kommission weiterhin die Einhaltung der Grundrechte im Rahmen ihrer Budgethilfeprogramme geprüft. Seit dem 1. Januar 2013 wird die entsprechende, in den Leitlinien für die Budgethilfe festgelegte Methode für alle neuen Budgethilfeprogramme voll und ganz durchgeführt.

Auch 2014 hat die EU die Festlegung ihres Standpunkts und ihrer Strategie zu den Folge-maßnahmen zu Rio+20 und der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 fortgesetzt. Die EU hat sich vehement für die Integration von Fragen der Menschenrechte, des Rechtsstaats und der Governance in die globale Entwicklungsagenda eingesetzt. Sie hat eine Reihe politischer Erklärungen verfasst, die auf Ratsebene gebilligt wurden – zuletzt im Dezember 2014[17]. Die EU hat zu vielen internationalen Beratungen aktiv beigetragen, u. a. auf den Tagungen der Offenen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen, im Menschenrechtsrat und bei den informellen Beratungen der Generalversammlung.

---

[16] SWD(2014) 152 final vom 30. April 2014, Brüssel.

[17] http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/146311.pdf

Ausgestaltung des Handels in einer den Menschenrechten förderlichen Weise

Die Freihandelsabkommen der EU sind durch Überleitungsklauseln mit den entsprechenden politischen Rahmenübereinkommen verbunden, die auch Menschenrechtsklauseln umfassen. Wurde mit einem Land kein Assoziierungs- oder Rahmenabkommen abgeschlossen, wird eine gesonderte Menschenrechtsklausel in das Freihandelsabkommen aufgenommen. Der zentrale Wert einer Menschenrechtsklausel besteht darin, dass das gemeinsame Bekenntnis der Parteien zu den Menschenrechten deutlich gemacht wird, während sie gleichzeitig die Rechtsgrundlage für geeignete Maßnahmen bildet, einschließlich der Aussetzung der Abkommen bei schweren Menschenrechtsverletzungen (vgl. Abschnitt 33).

Ein liberalisierter Handel trägt zusammen mit einer verantwortungsvollen Staatsführung und einer soliden Innenpolitik in erheblichem Maße zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung und somit zu besseren Menschenrechtsbedingungen bei. Im Einklang mit der Mitteilung zum Thema "Handel, Wachstum und Entwicklung: eine maßgeschneiderte Handels- und Investitionspolitik für die bedürftigsten Länder"[18] hat die EU 2014 den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) sowie anderen besonders bedürftigen Ländern, weiterhin dabei geholfen, sich in das globale Handelssystem einzugliedern und möglichst umfassend vom Handel zu profitieren. Grundlage hierfür ist in erster Linie die EU-Politik der Hilfe für Handel, ihre einseitigen Handelspräferenzen und ihre bilateralen und regionalen Handelsabkommen.

[18] [COM(2012) 22] http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/january/tradoc_148992.EN.pdf

Die neue APS-Verordnung (allgemeine Zollpräferenzen) wird seit dem 1. Januar 2014 angewendet. Vierzehn Ländern sind die ASP+-Präferenzen nach dem neuen System gewährt worden. Die neue APS-Verordnung verstärkt die Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung internationaler Übereinkünfte (einschließlich der wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen) durch die APS+-Begünstigten; zudem wird die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament alle zwei Jahre über die Umsetzungsergebnisse der APS+-Begünstigten Bericht erstatten. . 2014 wurde der Dialog zwischen der EU und den APS+-Begünstigten über die Umsetzung der Übereinkommen vertieft und die EU hat begonnen, zusätzliche innovative Methoden zur Bereitstellung von Unterstützung für die Umsetzung, Durchsetzung und Überwachung der einschlägigen Menschenrechtsverträge und IAO-Übereinkommen eingeführt. So hat die Kommission insbesondere als Reaktion auf Ersuchen des Europäischen Parlaments eine allgemeine Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden könnten[19], vorgenommen. Anfang 2014 ist dem Rat und dem Europäischen Parlament ein Vorschlag zur Änderung der Verordnung vorgelegt worden, mit dem die Liste der Güter, die Ausfuhrkontrollen unterliegen, aktualisiert werden soll. 2013 wurden mit dem Wassenaar-Arrangement Ausfuhrkontrollen für bestimmte Überwachungstechnologien eingeführt. Anschließend hat die EU mit einer delegierten Verordnung der Kommission vom 22. Oktober 2014 diese Kontrollen für spezielle Intrusion-Software und für Ausrüstungen zur Überwachung des Internets umgesetzt.

Die Kommission prüft außerdem langfristige Lösungen für dieses Problem und hat eine Mitteilung über die Überprüfung der Ausfuhrkontrollpolitik angenommen, in der auch die Möglichkeit erwogen wird, einige Bestimmungen der geltenden Ausfuhrkontrollverordnung (EG) Nr. 428/2009 auf die Kontrolle der Ausfuhr sensibler Technologien auszudehnen, die unter Verletzung von Menschenrechten beispielsweise in Konfliktgebieten oder durch autoritäre Regime eingesetzt werden könnten. Aufgrund der sich stetig verschlechternden Lage in Syrien hat der Rat im Mai 2014 beschlossen, das ursprünglich mit der Verordnung Nr. 36 von 2012 verhängte Ausfuhrverbot für Ausrüstung oder Software, die in erster Linie für die Überwachung oder Abhörung der Kommunikation über das Internet und von Telefongesprächen durch die syrische Regierung bestimmt ist, zu verlängern.

[19] Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2011 der Kommission vom 20. Dezember 2011.

Auch 2014 ist die EU als langjährige Befürworterin des Vertrags über den Waffenhandel, der einen Meilenstein im Hinblick auf größere Verantwortung und Transparenz im Waffenhandel darstellt, für dessen Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eingetreten. Ende 2014 hat die Hinterlegung der 50. Ratifizierungsurkunde – mit einem erheblichen Beitrag durch EU-Mitgliedstaaten – das Inkrafttreten des Vertrags bewirkt. Nach Artikel 7 des Vertrags ist das Risiko, dass die Waffen eingesetzt werden, um schwere Verletzungen der Menschenrechtsnormen oder des humanitären Völkerrechts, einschließlich Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, zu begehen oder zu erleichtern, in Beschlüssen über Waffenausfuhren zu prüfen. Diese Risiko-bewertung erfolgt zusätzlich zu dem Verbot von Waffenausfuhren gemäß Artikel 6, wenn die Waffen bei der Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schweren Verletzungen des Genfer Abkommens, Angriffen auf Zivilpersonen oder anderen Kriegsverbrechen im Sinne der einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkünfte verwendet werden könnten.

Einbeziehung der Menschenrechte in Konfliktprävention und Krisenmanagement

Die EU hat 2014 weitere Schritte unternommen, um ihre Menschenrechts- und Gleichstellungs-politik in die Planung, Umsetzung, Durchführung und Bewertung von Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) einzubinden.

Entsprechend den Krisenmanagementverfahren von 2013[20] ist den Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei der Planung neuer Missionen und Operationen Rechnung getragen worden, und in die Planungsdokumente, u. a. für die Beratende Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine und für EUFOR RCA (Zentralafrikanische Republik), ist eine Analyse der Menschenrechts- und Gleichstellungslage eingeflossen.

---

[20] http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7660-2013-REV-2/en/pdf

2014 sind bei allen GSVP-Missionen und -Operationen Beratungs- oder Anlaufstellen für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen geschaffen worden, deren Aufgabe sowohl in der Berücksichtigung der Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei der Arbeit der Mission bzw. Operation als auch in der Durchführung besonderer Tätigkeiten bestand. Zu diesen Tätigkeiten zählen beispielsweise die weitere Unterstützung weiblicher Polizeikräfte in der afghanischen nationalen Polizei durch EUPOL Afghanistan, die Vertiefung der Beratungskompetenz bei Gleichstellungsfragen der Mission EUPOL Afghanistan selbst und Lehrgänge über das humanitäre Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen für die örtlichen Armeekräfte durch EUTM Mali und EUTM Somalia.

Die Berater der GSVP-Missionen für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen haben sich im Juni 2014 in Brüssel zu ihrem jährlich stattfindenden Seminar getroffen, das ihnen die wertvolle Chance bietet, bewährte Verfahren auszutauschen und gemeinsame Herausforderungen zu ermitteln. Damit der Informationsaustausch zwischen den Missionen und Operationen und den in der Zentrale arbeitenden themenbezogenen Experten systematischer und häufiger erfolgen kann, wird eine über E-Mail verbundene Gemeinschaft von Fachleuten eingerichtet.

Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen sind auch in viele der vom Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskolleg und den Mitgliedstaaten veranstalteten Lehrgänge aufgenommen worden, und darüber hinaus wurden spezielle themenbezogene Lehrgänge zu Menschenrechten, Gleichstellung, Kinder in bewaffneten Konflikten und zum Schutz von Zivilpersonen durchgeführt.

Die Arbeiten an dem umfassenden Ansatz der EU für die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit sowie deren Folgeresolutionen wurden fortgesetzt. Im zweiten Bericht über die Indikatoren der EU für einen umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen, der im Januar 2014 veröffentlicht wurde, sind für den nächsten Berichtszeitraum als vorrangig zu behandelnde Themen die Übergangsjustiz, die politische und wirtschaftliche Teilhabe von Frauen, die Beteiligung von Frauen am Friedensprozess und die Verhütung sexueller Gewalt in Konflikten aufgeführt. Im Juli 2014 fand das jährlich von den EU-Mitgliedstaaten veranstaltete Seminar über die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates statt; dabei standen der 15. Jahrestag der Resolution und die Frage im Mittelpunkt, wie friedens- und sicherheitsrelevanten Fragen bei den anstehenden Verhandlungen über die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 Rechnung zu tragen ist. Die informelle Task Force der EU zur Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates hat unter Beteiligung von Vertretern der Mitgliedstaaten, der NATO, von UN Women, der OSZE und der Zivilgesellschaft ihre regelmäßigen Tagungen fortgesetzt. Außerdem ist eine spezielle Website eingerichtet worden, auf der alle wichtigen Dokumente über den Ansatz der EU für die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zugänglich sind[21]. Mitte 2014 ist eine externe Bewertung der Krisenvorsorge-komponente des Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt, fertiggestellt worden. Darin ist festgehalten, dass die Krisenvorsorgekomponente einen Beitrag zur Erfüllung der EU-Zusagen in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit leistet. Diese spezifische Unterstützung von Frauen, Frieden und Sicherheit wird gegenwärtig weltweit in 17 Ländern und drei Regionen geleistet: in Afghanistan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Tschad, der Demokratischen Republik Kongo, El Salvador, Guinea-Bissau, Indien, der Kirgisischen Republik, Liberia, Nepal, Nicaragua, Peru, Senegal, den Salomonen, Jemen, in der zentralamerikanischen Region, in der südasiatischen Region und in der südlichen Region von Zentralafrika. 2014 ist vom Dienst für außenpolitische Instrumente der Europäischen Kommission eine Auswertung der Fachliteratur zu Genderfragen in fragilen Situationen und Konfliktgebieten in Auftrag gegeben worden, mit der politischen Entscheidungsträgern Informationen und Anleitungen für wichtige Beratungen und in diesem Bereich auftauchende Fragen an die Hand gegeben werden können.

[21] http://eeas.europa.eu/special-features/working-with-women/article21_en.htm

2014 ist das Frühwarnsystem für Konflikte allmählich auf die globale Ebene ausgeweitet worden. Die für das Frühwarnsystem entwickelten Instrumente und Vorgehensweisen beinhalten zahlreiche Menschenrechtsindikatoren, so etwa die Achtung des internationalen Rechtsrahmens für die Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung, die Pressefreiheit und die Wahrung der bürgerlichen und politischen Freiheiten. Die Delegationen in Ländern, die mittel- bis langfristig als für gewalttätige Konflikte gefährdet galten, wurden aufgefordert, Beurteilungen und Lösungen für präventive Maßnahmen abzugeben. Gleichzeitig wurden Workshops zur Analyse von Konflikten in einer Reihe von Ländern und über einige Länder veranstaltet. Auch hierbei wird den Menschenrechts- und Geschlechterfragen Rechnung getragen.

Einbindung der Menschenrechte in Tätigkeiten zur Terrorismusbekämpfung

Entsprechend dem Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie haben der EAD und die Kommissionsdienststellen einen Leitfaden für die Terrorismusbekämpfung erstellt, der von den Mitgliedstaaten im November 2014 gebilligt wurde. Damit soll gewährleistet werden, dass bei der Planung und Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Terrorismusbekämpfung in Drittländern Menschenrechtsfragen und gegebenenfalls dem humanitären Völkerrecht Rechnung getragen wird.

Die Art und Weise, wie Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung durchgeführt werden, haben weitreichende Auswirkungen auf die allgemeine Achtung der Menschenrechte in einem Staat. So ist beispielsweise die Begriffsbestimmung von Terrorismus in einigen Ländern recht vage und wird zu allgemein verwendet. Bei der Durchführung von Operationen zur Terrorismusbekämpfung können bestimmte Menschenrechte (darunter das Recht auf Leben oder das Verbot der Folter) gefährdet werden, manchmal werden diese Operationen auch zur Unterdrückung politischer Gegner genutzt.

Die EU fördert zahlreiche Projekte zum Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Terrorismusbekämpfung, oft in Ländern mit einer schlechten Menschenrechtsbilanz. Daher ist es besonders wichtig, diesen Ländern einen europäischen Ansatz, bei dem die Menschenrechte berücksichtigt werden, nahezubringen, um eine bessere Achtung der Menschenrechte zu begünstigen.

Der Leitfaden soll künftig bei EU-Projekten zum Kapazitätsaufbau im Bereich der Terrorismusbekämpfung in Drittländern sowie bei Projekten für Sicherheit und Recht mit einer Komponente "Terrorismusbekämpfung" angewendet werden. In dem Leitfaden wird ein Überblick über die Pflichten in Bezug auf Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht sowie eine Reihe von Instrumenten zu deren Bewertung gegeben. Er soll für alle Organe der EU und die Partner, die die Projekte durchführen, in jeder Projektphase (Planung, Durchführung und Bewertung/Evaluierung) gelten, um beim Ansatz sämtlicher EU-Maßnahmen größere Kohärenz zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten können den Leitfaden auf Wunsch auch für ihre eigenen Projekte verwenden.

Die EU steht mit vielen wichtigen Partnern und internationalen Organisationen kontinuierlich über politische Dialoge zur Terrorismusbekämpfung in Kontakt. Diese politischen Dialoge bestehen aus einem Gedankenaustausch über wichtige Entwicklungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung und stellen eine wichtige Plattform dar, auf der kritische Themen angesprochen werden können. Sie leisten außerdem einen Beitrag zur Vertiefung des bilateralen und internationalen Konsenses und verstärken die internationalen Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus. Sie sind Teil des umfassenden Ansatzes der EU für die Vertrauensbildung mit den wichtigsten Partnern. 2014 haben mit den folgenden Ländern bzw. Organisationen Treffen zum politischen Dialog über die Terrorismusbekämpfung stattgefunden: den Vereinten Nationen, den USA, Kanada, der Türkei, Saudi-Arabien und Australien. Besondere Konsultationen zum Thema Terrorismusbekämpfung wurden außerdem mit Indonesien und den Vereinigten Arabischen Emiraten geführt. Gemäß dem Aktionsplan hat sich die EU bei all diesen Treffen für die grundlegenden Fragen der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit eingesetzt und diese angesprochen.

Was nun die multilaterale Zusammenarbeit angeht, so ist die EU fest davon überzeugt, dass den Vereinten Nationen bei der Bekämpfung der weltweiten Bedrohung durch Terrorismus eine zentrale Rolle zukommt. Die Resolution 1373/2001 des VN-Sicherheitsrates und die weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus sind Meilensteine der multilateralen Zusammenarbeit zur Terrorismusbekämpfung. Die weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus steht in vollem Einklang mit dem Ansatz der EU für die Terrorismusbekämpfung. Die Agenda der EU für die Terrorismusbekämpfung und diejenige der VN fußen auf dem gleichen Grundsatz: Förderung eines strafrechtlichen Konzepts, bei dem die Menschenrechte geschützt und die Rechtsstaatlichkeit aufrechterhalten wird. In den einschlägigen VN-Organisationen sind spezielle Fragen der Zusammenarbeit der EU mit den VN bei der Terrorismusbekämpfung erörtert worden, die sich auf ausländische terroristische Kämpfer und die Bekämpfung des gewaltsamen Extremismus beziehen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Annahme der Resolution 2170/2014 des VN-Sicherheitsrates (verurteilt schwere und ausgedehnte Menschenrechtsverletzungen durch extremistische Gruppen in Irak und Syrien) und der Resolution 2178/2014 des VN-Sicherheitsrates (verurteilt gewaltsamen Extremismus und unterstreicht die Notwendigkeit, Reisen ausländischer terroristischer Kämpfer und Unterstützung für sie zu verhindern) begrüßt, die im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates der EU vom 30. August 2014[22] stehen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen außerdem in hohem Maße Maßnahmen gemäß der Resolution 2178/2014 des VN-Sicherheitsrates, darunter Anstrengungen zur Intensivierung internationaler Maßnahmen zur Bekämpfung des gewaltsamen Extremismus, die weiterhin im Zentrum der Bemühungen der EU stehen werden, da sie eine Voraussetzung zur dauerhaften Bekämpfung der Geißel des Terrorismus darstellen.

Im gesamten Jahr hat die EU bei den VN und in anderen internationalen Foren Erklärungen abgegeben, in denen sie terroristische Anschläge verurteilt und sich für ein Konzept der Terrorismusbekämpfung eingesetzt hat, das auf der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit beruht und in vollem Einklang mit dem Völkerrecht steht.

[22] http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/144538.pdf

Gewährleistung einer auf die Menschenrechte gestützten externen Dimension der Arbeit im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)

Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte stehen im Zentrum der Justiz- und Innenpolitik der EU. In diesem Kontext sind die Menschenrechte ein ressortübergreifendes Thema der Migrationspolitik der EU und spiegeln sich daher auch in der anstehenden EU-Agenda für Migration des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität (GAMM) wieder, der den übergeordneten Rahmen der EU für die auswärtige Migrationspolitik bildet und ein Kernelement der EU-Rückkehr- und Rückübernahmepolitik darstellt. So wird der Schutz der Menschenrechte systematisch in alle GAMM-Rahmen, insbesondere in die Dialoge über Migration und Mobilität mit Drittländern und Regionen sowie in die mit Drittländern geschlossenen Mobilitätspartnerschaften und Gemeinsamen Agenden für Migration und Mobilität (CAMM), in die Visadialoge und die Umsetzung von Rückübernahmeabkommen der EU eingebunden. Zudem hat sich die EU in den globalen Foren für die Stärkung des Schutzes der Menschenrechte von Migranten eingesetzt. So auf dem Gipfeltreffen des globalen Forums über Internationale Migration und Entwicklung, das vom 14. bis zum 16. Mai 2014 in Stockholm stattgefunden hat.

Der Schutz der Menschenrechte von Migranten stellt außerdem ein Querschnittsthema bei der Arbeit der Task Force "Mittelmeerraum" dar. Im Rahmen des GAMM hat die Task Force den Bemühungen der EU, den Dialog und die Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsländern des südlichen Mittelmeerraumes zu vertiefen, neuen Schwung verliehen. Im Mai 2014 haben die Kommissionsdienststellen eine Arbeitsunterlage über die Umsetzung der Mitteilung über die Task Force "Mittelmeerraum" veröffentlicht, in dem einige Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Migranten und Flüchtlingen in Transit- und Herkunftsländern aufgeführt werden, die von der EU und den Mitgliedstaaten durchgeführt wurden.

Desgleichen sind migrationsrelevante Fragen, einschließlich willkürlicher Inhaftierungen und des Menschenhandels, im Rahmen der Menschenrechtsdialoge mit relevanten Drittländern erörtert worden.

Der illegale Menschenhandel stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar, weshalb die EU den Schutz der Menschenrechte in das Zentrum ihres Handelns stellt. 2014 hat die EU die Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels (2012-2016) und das maßnahmenorientierte Papier von 2009[23] zur Stärkung der externen Dimension in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels weiterhin umgesetzt. Im zweiten Bericht über die Umsetzung des maßnahmen-orientierten Papiers vom Dezember 2012 hat sich der Rat auf eine Liste vorrangiger Drittländer und Regionen geeinigt, mit denen die EU die Zusammenarbeit und Partnerschaften zum Thema Menschenhandel verstärken sollte. Im Juni 2014 haben der EAD und die Kommissionsdienststellen mit einem gemeinsamen Vermerk über die Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Menschen-handels in einer Reihe vorrangiger Länder und Regionen informiert, darunter eine Bestandsliste der einschlägigen Werkzeuge und Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen. Diese dient als Referenzwerkzeug für EU-Delegationen und Mitgliedstaaten, um die Zusammenarbeit zu vertiefen und die Kohärenz der Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu verbessern.

Die EU-Delegationen in diesen vorrangigen Ländern wurden ersucht, Partnerschaften zu gründen und für Koordination und Kohärenz in ihren Gastländern zu sorgen, eine für Fragen des Menschenhandels zuständige Kontaktperson zu benennen, Koordinierungstreffen zu veranstalten, von der EU geförderte Projekte zum Thema Menschenhandel aufmerksam zu überwachen und einen regelmäßigen Informationsaustausch mit den Behörden des Gastlandes zu gewährleisten. Um diese Arbeit zu erleichtern, organisierten die Kommissionsdienststellen einen dreitägigen Lehrgang für das Personal von EU-Delegationen für die externe Zusammenarbeit im Bereich des Menschenhandels unter besonderer Berücksichtigung der vorrangigen Länder und Regionen.

[23] Vom Rat am 30. November 2009 angenommen (Dok. 6865/10 CRIMORG 38 JAIEX 22 RELEX 163 JAI 168).

Die Beseitigung des Menschenhandels ist ein Schwerpunktbereich des GAMM. Die Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel sowie der Schutz der Opfer werden in sämtlichen einschlägigen Abkommen und Partnerschaften mit Nicht-EU-Ländern und in allen Dialogen der EU über Migration und Mobilität, einschließlich der Mobilitätspartnerschaften, der gemeinsamen Agenden für Migration und Mobilität und den Dialogen zur Visaerleichterung, systematisch angegangen. Die EU bringt das Thema Menschenhandel außerdem im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge mit über 40 Ländern weltweit als ein wichtiges Element ihres Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie zur Sprache. Sie unterstützt auch internationale Bemühungen auf diesem Gebiet, indem sie in verschiedenen VN-Foren für die Prävention, den Schutz und die Unterstützung der Opfer, die Schaffung eines umfassenden Rechtsrahmens, die Politikentwicklung und Strafverfolgung sowie eine bessere internationale Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich des Menschenhandels eintritt.

Zur Unterstützung der Entwicklung von Partnerländern hat die EU die Umsetzung einer Reihe von Projekten in allen migrationsbezogenen Bereichen sowohl mit Hilfe von thematischen als auch mit geografischen Instrumenten fortgesetzt. Im Einklang mit GAMM ist bei allen Projekten ein migrationszentrierter Ansatz verfolgt worden, bei dem der Schwerpunkt bereichsübergreifend auf die Menschenrechte gelegt wurde. Es wurden neue Projekte eingeleitet, um Flüchtlinge und Gastgemeinschaften in Nachbarländern von Syrien sowie besonders schutzbedürftige Migranten wie Opfer von Menschenhandel und ausländische Hausangestellte zu unterstützen.

Migration und Asyl stellen einen Schwerpunkt des thematischen Programms "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" (GPGC) im Rahmen des DCI dar, das 2014 für einen Zeitraum von sieben Jahren angenommen wurde. Die Komponente Migration und Asyl dieses Programms zielt darauf ab, die Steuerung der Migration in Entwicklungsländern zu verbessern, indem die Maximierung der positiven Auswirkungen von Migration und Mobilität auf die Entwicklung in den Mittelpunkt gerückt wird. Mit dem Programm wird ein migrationszentrierter Ansatz verfolgt, bei dem besonderer Nachdruck auf die Förderung des Nutzens der Migration für die Migranten selbst und für ihre Herkunftsgemeinschaften gelegt und gleichzeitig ihre Integration in die Aufnahme-gemeinschaften unterstützt wird. Der Schutz der Menschenrechte von Migranten und insbesondere von schutzbedürftigen Kategorien von Migranten ist ein bereichsübergreifendes Ziel. Die Kommission hat das thematische Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" angenommen und 46,3 Millionen EUR für die Komponente "Migration und Asyl" bereitgestellt, die acht Projekten zugewiesen wurden. Hierzu zählt ein globales Projekt für die Unterstützung von Migranten, die sich in Krisenländern befinden, eine globale Maßnahme zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleusung von Migranten, eine besondere Maßnahme zur Bewältigung gemischter Migrationsströme in Ostafrika mit besonderem Schwerpunkt auf Vertreibung, dem Handel mit und der Schleusung von Migranten und gestrandeten Migranten, die sich in einer besonders schutzbedürftigen Lage in der Region befinden.

Die Achtung der Grundrechte, der Menschenwürde und der Menschenrechte ist darüber hinaus einer der Grundsätze der EU-Drogenstrategie und des Drogenaktionsplans der EU. Sie ist integraler Bestandteil der Drogenpolitik und grundlegendes Element des Drogenbekämpfungsmodells der EU.

Stärkere Betonung der Menschenrechte im Rahmen der externen Dimension der Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Die zentralen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sind in den acht IAO-Basisübereinkommen verankert. Die EU fördert die Ratifizierung und wirksame Umsetzung dieser Übereinkommen, indem sie mit der IAO zusammenarbeitet, was die Beteiligung an laufenden Beratungen über die Arbeitsnormen und an der Arbeit der IAO-Aufsichtsorgane einschließt. Gleichzeitig engagiert sich die EU im Rahmen der externen Dimension ihrer Beschäftigungs- und Sozialpolitik in ihren Beziehungen zu den Partnerländern durch bilaterale und regionale Politikdialoge und die Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten für die Grundsätze der menschenwürdigen Arbeit, einschließlich der Achtung der IAO-Basisübereinkommen.

2014 wurden auf der 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) ein Protokoll und eine Empfehlung zum Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit von 1930, d.h. zu einem der acht IAO-Basisübereinkommen, verabschiedet. Die neue IAO-Norm ist gegen moderne Formen der Zwangsarbeit – unter anderem im Rahmen des Menschenhandels – gerichtet; mit ihrer Hilfe lässt sich Zwangsarbeit wirkungsvoller verhindern, können die Opfer besser geschützt und der Zugang zur Justiz und zu Ausgleichsmaßnahmen sowie die Durchsetzung, auch im Wege der internationalen Zusammenarbeit und/oder Unterstützung, erleichtert werden. Die EU und die Mitgliedstaaten haben sich aktiv an der Ausarbeitung der neuen Norm beteiligt. Der abgestimmte Beitrag der EU zur Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Juni 2014 war sehr wichtig und hat zu dem guten Ergebnis beigetragen. Die Mitgliedstaaten sollten nun die Schritte einleiten, die erforderlich sind, um das Protokoll bis Ende 2016 zu ratifizieren.

Die EU hat dazu beigetragen, dass bei der Annahme von Änderungen zum Seearbeitsübereinkommen auf der IAK-Tagung mehr Wert auf menschenwürdige Arbeit für Seeleute gelegt wurde. Die angenommenen Änderungen, die von der EU vor der IAK-Tagung uneingeschränkt unterstützt wurden[24], sehen vor, dass Seeleute im Fall der Zurücklassung geschützt sind und eine finanzielle Sicherheit für den Fall des Todes oder der Erwerbsunfähigkeit infolge eines Arbeitsunfalls erhalten. Die Bemühungen der EU um menschenwürdige Arbeit nahmen noch konkretere Formen an, als der EU-Ministerrat im Januar 2014 einen Beschluss verabschiedete, mit dem er die Mitgliedstaaten ermächtigte, das IAO-Übereinkommen (Nr. 189) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte zu ratifizieren. Der Beschluss war von der Kommission im März 2013 vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament gebilligt worden. Die Kommission appellierte abermals an die Mitgliedstaaten, das Übereinkommen als Teil der EU-Strategie gegen den Menschenhandel zu ratifizieren.

Was die Erweiterungspolitik anbelangt, so hat die EU 2014 mit dem Bewerberland Türkei die Vereinbarkeit der türkischen Gewerkschaftsgesetze mit den EU-Normen und den einschlägigen IAO-Übereinkommen, insbesondere mit den Übereinkommen Nr. 87 (Vereinigungsfreiheit) und Nr. 98 (Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen), erörtert.

Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde unterstrichen, dass weitere Anstrengungen zur Ratifizierung und effektiven Umsetzung der IAO-Basisübereinkommen unternommen werden müssen. Einige Nachbarschaftsländer schließen sich bei den IAO-Beratungen meist den Standpunkten der EU und ihrer Mitgliedstaaten an. Was die Beziehungen zu Georgien und zur Republik Moldau betrifft, so wurden im Juni 2014 Assoziierungsabkommen, einschließlich Bestimmungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone, unterzeichnet, die seit dem 1. September 2014 vorläufig angewandt werden. Sie enthalten die Verpflichtung zur wirksamen Umsetzung der ratifizierten IAO-Basisübereinkommen. Das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine wurde ebenfalls 2014 unterzeichnet. Die vorläufige Anwendung begann im November 2014, wurde für die Bestimmungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone jedoch um ein Jahr verschoben. In der Ukraine werden die Arbeitsnormen und Arbeitnehmerrechte infolge des Konflikts im Osten und seiner negativen Auswirkungen auf die sozio-ökonomische Lage des gesamten Landes zunehmend missachtet.

[24] Beschluss 2014/346/EU des Rates vom 26. Mai 2014: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:JOL_2014_172_R_0003&from=DE

Die EU hat sich ferner aktiv an den Folgemaßnahmen zu der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und am Rio+20-Prozess und seinen Folgemaßnahmen beteiligt und dadurch gezeigt, dass sie für produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, insbesondere für die Schaffung von Arbeitsplätzen, Garantien für die Rechte bei der Arbeit, sozialen Schutz und sozialen Dialog, und für die Beseitigung von Ungleichheiten eintritt.

Sie hat sich bei den Beratungen in internationalen Foren, wie den G20, für die wirtschaftlichen und sozialen Rechte engagiert. 2014 haben die G20 klar zu erkennen gegeben, dass sie es als absolut vorrangig ansehen, das globale Wachstum zu steigern, damit die Menschen weltweit in den Genuss besserer Lebensstandards und guter Arbeitsplätze kommen. Sie haben bekräftigt, dass sie entschlossen sind, die unannehmbar hohe Jugendarbeitslosigkeit zu senken; es müsse dafür gesorgt werden, dass junge Menschen eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben. Zudem gelte es, die Schattenwirtschaft sowie die strukturelle und die Langzeitarbeitslosigkeit durch Stärkung der Arbeitsmärkte und durch Aufbau angemessener Sozialschutzsysteme zu bekämpfen. Vorrang habe auch die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

Die wirksame Umsetzung der IAO-Basisübereinkommen wurde auch im Rahmen der Entwicklungshilfe gefördert.

Die soziale Sorgfaltspflicht der Europäischen Investitionsbank stützt sich auf die IAO-Kernarbeitsnormen. Die Normen der Bank schließen Praktiken wie Kinderarbeit, Schuldknechtschaft oder Zwangsarbeit ausdrücklich aus. Schützt das Gastland nicht das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen, so wird von den Darlehensnehmern dennoch erwartet, dass sie sich darum bemühen, dass akzeptable Alternativmechanismen für Beschwerden und den Schutz der Arbeitnehmerrechte in Bezug auf das Arbeitsumfeld und die Beschäftigungsbedingungen zugelassen werden. In beiden Fällen oder wenn die Gesetze sich dazu nicht äußern, wird von den Darlehensnehmern verlangt, dass sie Arbeitnehmern, die sich Arbeitnehmerorganisationen anschließen oder an Kollektivverhandlungen teilnehmen möchten, keine Beschränkungen auferlegen oder sie diskriminieren oder Repressalien gegen sie verhängen. Die Darlehensnehmer haben in ihren Versorgungsketten die Kernarbeitsnormen zu beachten und sicherzustellen, dass ihre Hauptauftragnehmer/-vertragsparteien und direkten Lieferanten diese Normen gleichermaßen anwenden, die in ihren Ausschreibungsunterlagen, Verträgen und Überwachungsregelungen in gebührender Weise zum Ausdruck kommen müssen.

Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich dafür einsetzen, dass Arbeitsnormen zum Tragen kommen und menschenwürdige Arbeit gefördert wird, wurden über das EIDHR unterstützt.

Im Mittelpunkt der 52. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung im Februar 2014 stand das Thema "Förderung der Ermächtigung der Menschen bei der Herbeiführung der Armutsbeseitigung, der sozialen Integration und von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle". In ihrer Resolution hat die Kommission die VN-Mitgliedstaaten aufgerufen, in der nächsten Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 die Ziele Armutsbeseitigung, soziale Inklusion, Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle angemessen zu berücksichtigen. Das Forum der Zivilgesellschaft hat die Regierungen nachdrücklich dazu aufgerufen, die IAO-Empfehlung Nr. 202 betreffend den innerstaatlichen sozialen Basisschutz und die Agenda für menschenwürdige Arbeit als wirksame Mittel zur Gewährleistung von produktiver Vollbeschäftigung und Einkommenssicherheit umzusetzen.

V Umsetzung der EU-Prioritäten auf dem Gebiet der Menschenrechte

Abschaffung der Todesstrafe

2014 hat die EU unablässig bekräftigt, dass sie die Todesstrafe ablehnt, und alle ihr zur Verfügung stehenden diplomatischen Instrumente eingesetzt, um dem Ziel der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe näher zu kommen. Sie hat ihre entschiedene Politik gegen die Todesstrafe in ihren – 2013 aktualisierten und überarbeiteten – Leitlinien zum Ausdruck gebracht, wobei die Bemühungen um eine Abschaffung zu den obersten Prioritäten ihres Strategischen Rahmens und Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie zählt.

Anlässlich des Europäischen Tages und des Welttages gegen die Todesstrafe haben die EU und der Europarat am 10. Oktober in einer gemeinsame Erklärung bekräftigt, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. In ihrer Erklärung haben die Hohe Vertreterin Catherine Ashton und der Generalsekretär des Europarats, Thorbjørn Jagland, ihre große Sorge über die Rückschritte in einigen Ländern zum Ausdruck gebracht, etwa über die jüngsten Massenprozesse, bei denen zahlreiche Todesurteile ausgesprochen wurden, die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Todesstrafe in nationalen Rechtsvorschriften oder die Wiederaufnahme von Hinrichtungen nach einem Zeitraum von mehreren Jahren[25]. Am 10. Oktober haben die EU-Delegationen weltweit, vor allem aber in den Ländern, die an der Todesstrafe festhalten, verschiedene Veranstaltungen organisiert und, unter anderem bei ihren Kontakten mit Vertretern der Regierung und der Zivilgesellschaft, so weit wie möglich für die Agenda gegen die Todesstrafe geworben.

Die EU hat die Schritte, die die Afrikanische Union unlängst in Richtung auf die Annahme eines Zusatzprotokolls zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Abschaffung der Todesstrafe unternommen hat, begrüßt. Auch hat sie begrüßt, dass durch die unlängst (von El Salvador und Gabun) vorgenommenen Ratifizierungen des Zweiten Fakultativ-protokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1989 zur Abschaffung der Todesstrafe die Zahl der Vertragsstaaten auf 81 gestiegen ist. Bei ihren Kontakten mit Drittstaaten hat sie weiter alle Staaten aufgefordert, dieses Protokoll anlässlich seines 25. Jahrestages im Jahr 2014 zu ratifizieren, soweit sie dies noch nicht getan haben.

Die EU hat des Weiteren angeprangert, dass die Todesstrafe in anderen Teilen der Welt nach wie vor häufig verhängt wird. Iran, Irak, Saudi-Arabien, Afghanistan, Belarus, Ägypten, Japan, Singapur, China, Taiwan und die USA standen dabei besonders im Fokus, doch wurden auch gegenüber vielen anderen Ländern auf der Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards Erklärungen abgegeben und Demarchen unternommen.

[25] http://eeas.europa.eu/statements/docs/2014/141009_03_en.pdf

Die EU hat in allen einschlägigen multilateralen Foren, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, weiterhin gegen die Todesstrafe Stellung bezogen. Sie hat an der Ministertagung der VN-Generalversammlung (am 25. September 2014 in New York) zum Thema "Leadership and moving away from the death penalty" (Politische Führung und Abkehr von der Todesstrafe) teilgenommen, die vom OHCHR, Italien, Chile, der Mongolei, Tunesien und Benin gemeinsam veranstaltet wurde.

Mit umfassender Lobbyarbeit und Outreach-Maßnahmen hat sich die EU aktiv an der regionen-übergreifenden Allianz zur Unterstützung der Resolution 69/186 (18. Dezember 2014) der VN-Generalversammlung beteiligt, in der erneut zu einem Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe aufgerufen wird. Die von 95 Staaten unterstützte Resolution wurde mit einer bislang einmaligen Mehrheit von 117 Stimmen (bei 37 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen) angenommen, d.h. mit einem erheblich besseren Ergebnis als ähnliche Resolutionen in den Jahren 2007, 2008, 2010 und 2012.

Die EU hat 2014 im Ständigen Rat der OSZE sechs Erklärungen zur Todesstrafe abgegeben, in denen sie Todesurteile in OSZE-Mitgliedstaaten (Belarus und VS) kritisiert hat. Überdies hat sie anlässlich des Europäischen Tages und des Welttages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober eine weitere Erklärung im Ständigen Rat abgegeben, die sich auf die gemeinsame Erklärung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und des Generalsekretärs des Europarats stützt. Sie hat zudem bei OSZE-Veranstaltungen 2014 ihre Besorgnis darüber bekundet, dass die Todesstrafe immer noch verhängt wird, so auch beim OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension im September und bei einem der Verhütung von Folter gewidmeten zusätzlichen OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension im April 2014.

Das EIDHR ist wesentlicher Bestandteil des Engagements der EU gegen die Todesstrafe. Die EU, die mit dem EIDHR der wichtigste Geber ist, unterstützt die Anstrengungen von Organisationen der Zivilgesellschaft zur Abschaffung der Todesstrafe. Gegenwärtig unterstützt sie über das EIDHR acht laufende Projekte zur Todesstrafe, die nach zwei 2008 und 2011 veröffentlichten weltweiten Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden. Diese Projekte zielen auf drei wichtige Bereiche, in denen Fortschritte erzielt werden müssen: Strafrechtsreformen, Einhaltung der einschlägigen internationalen und regionalen Übereinkünfte und Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Abschaffung der Todesstrafe.

Die laufenden EIDHR-Projekte zur Todesstrafe erstrecken sich auf sämtliche Länder, in denen die Todesstrafe noch nicht abgeschafft ist, darunter Länder in Asien (China, Indien, Taiwan usw.), Nord- und Südamerika (karibische Länder, Vereinigte Staaten), Afrika (Liberia, Mali, Uganda usw.), Osteuropa (Belarus und Russland) und in der MENA-Region (Jordanien, Marokko und Tunesien). Die Hilfe wird über länderspezifische EIDHR-Förderprogramme und internationale Ausschreibungen bereitgestellt.

Abschaffung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Die EU hat die Umsetzung ihrer Leitlinien betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vorangetrieben. Sie hat alle Länder aufgerufen, das Übereinkommen gegen Folter und das zugehörige Fakultativprotokoll zu ratifizieren und umzusetzen, und in ihren Menschenrechtsdialogen mit Drittländern sowie bei ihren Besuchen in diesen Ländern einzelne Fälle von Folter und Misshandlungen zur Sprache gebracht. Sie hat ferner Erklärungen abgegeben, in denen sie Drittländern zur Ratifizierung des Übereinkommens und/oder des Fakultativprotokolls gratuliert hat.

Die EU hat ihre Zusammenarbeit mit multilateralen Foren wie dem Europarat, den VN und der OSZE sowie mit Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich dem Kampf gegen die Folter verschrieben haben, weiter ausgebaut. So hat sie aktiv an dem der Verhütung von Folter gewidmeten zusätzlichen OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension im April 2014 in Wien teilgenommen. Gemeinsam mit Norwegen hat sie am 11. April eine Nebenveranstaltung zur Bekämpfung der Folter und zur Abschaffung der Todesstrafe im Gebiet der OSZE organisiert.

Anlässlich des Internationalen Tages der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Folteropfern (26. Juni) hat sie eine Erklärung abgegeben. Sie hat sich der von Dänemark, Chile, Indonesien, Ghana und Marokko im März 2014 ins Leben gerufenen "Convention against Torture Initiative" angeschlossen und ihre Unterstützung am 23. September auf einer Nebenveranstaltung während der Tagung der Generalversammlung in New York bekräftigt. Am 3. Dezember hat in Brüssel eine Veranstaltung anlässlich des 30. Jahrestages der Unterzeichnung des Übereinkommens gegen Folter stattgefunden, auf der erörtert wurde, was noch getan werden kann, damit das Übereinkommen möglichst weitgehend umgesetzt wird. Für die Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft organisiert worden war, konnten hochrangige Vertreter internationaler und regionaler Organisationen, der Zivilgesellschaft und der EU-Mitgliedstaaten als Redner und Teilnehmer gewonnen werden. Die Beratungen ergaben, dass die Debatte über Folter dringend wiederbelebt werden muss, damit das Übereinkommen weltweit ratifiziert und umgesetzt wird, und damit nicht der Eindruck entsteht, Folter könne "ausnahmsweise" toleriert werden. Der EU fällt in dieser Debatte eine wichtige Rolle zu. Auch die Hohe Vertreterin hat in ihrer Erklärung zum Tag der Menschenrechte (am 10. Dezember) auf den Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens verwiesen.

Während des gesamten Jahres haben die Dienststellen des EAD und der Kommission bei der Ausarbeitung der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 2014 zur weltweiten Abschaffung der Folter und bei den diesbezüglichen Folgemaßnahmen eng mit dem EP-Unterausschuss Menschenrechte zusammengearbeitet.

Die Maßnahmen der Union zur Abschaffung der Folter umfassen auch Maßnahmen, mit denen der Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verwendet werden könnten, unterbunden werden soll.

Die Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates betrifft den Handel mit derartigen Gütern. Die derzeitig geltenden Listen verbotener und kontrollierter Güter sind in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 775/2014 der Kommission enthalten. Über den Vorschlag der Kommission von 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates wird zurzeit im Europäischen Parlament und im Rat der EU beraten.

Die EU hat weiterhin Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger weltweit in erheblichem Maße finanziell unterstützt, um das absolute Verbot von Folter und Misshandlung für alle Menschen durchzusetzen, die Rehabilitierung von Folteropfern und ihrer Familien zu unterstützen und Ländern zu helfen, ihre Verpflichtungen, beispielsweise durch Einführung unabhängiger nationaler Präventionsmechanismen, zu erfüllen. In den letzten Jahren hat sie durchschnittlich 12 Mio. EUR pro Jahr aus dem EIDHR für Maßnahmen zur Bekämpfung der Folter bereitgestellt.

Wirksame Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern

Die EU will Menschenrechtsverteidiger, die bei der Förderung und beim Schutz der Menschenrechte eine entscheidende Rolle spielen, auch weiterhin unterstützen. Dies hat der Rat der EU-Außenminister in seinen Schlussfolgerungen vom 23. Juni 2014 anlässlich des 10. Jahrestages der Annahme der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern bekräftigt, wobei er hervorgehoben hat, dass weiblichen Menschenrechtsverteidigern sowie Menschenrechtsverteidigern aus benachteiligten Gruppen und Randgruppen eine besonders wichtige Rolle zukommt.

Im Mai haben die EU-Delegationen detaillierte Anweisungen für die Umsetzung der Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern erhalten, mit vorbildlichen Verfahren für den Umgang mit solchen Fällen. Während des gesamten Jahres haben sie sich aktiv für Menschenrechtsverteidiger eingesetzt, die in vielen Ländern weiterhin einem wachsendem Druck seitens staatlicher Stellen und nichtstaatlicher Akteure ausgesetzt sind. Die EU-Diplomaten haben Prozesse beobachtet, inhaftierte Menschenrechtsverteidiger besucht und Erklärungen zu einzelnen Fällen abgegeben. Die EU hat bei bilateralen Treffen, auch bei den politischen Dialogen auf hoher Ebene, immer wieder einzelne Fälle zur Sprache gebracht und die Partnerregierungen nachdrücklich aufgefordert, inhaftierte Menschenrechtsverteidiger freizulassen. Die EU-Delegationen und Botschaften der Mitgliedstaaten konsultieren inzwischen in regelmäßigen Abständen Vertreter der Zivilgesellschaft, unter anderem im Rahmen offizieller Jahrestreffen mit Menschenrechtsverteidigern.

Aus dem EIDHR wurden beträchtliche Finanzmittel für die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern bereitgestellt. So wurden fünfzehn neue Projekte zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern mit einer Ausstattung von insgesamt über 15 Mio. EUR eingeleitet. Sie ergänzen die 150 bereits bestehenden Projekte in diesem Bereich, die mit einem Gesamtbetrag von über 120 Mio. EUR gefördert werden. Außerdem wurde am 3. Dezember 2014 eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein Auftragsvolumen von 15 Mio. EUR veröffentlicht. Gemäß der neuen EIDHR-Verordnung für den Zeitraum 2014-2020 soll über diese Ausschreibung ein umfassender Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger geschaffen werden, wobei die drei folgenden Prioritäten im Mittelpunkt stehen: i) Härtefälle und am stärksten gefährdete Menschenrechtsverteidiger; ii) Soforthilfe sowie mittel- und langfristige Hilfe für Menschenrechtsverteidiger; iii) Koordinierung und Outreach-Maßnahmen. Hierzu sollen vier Arten von Tätigkeiten verfolgt werden: i) Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern vor Ort, einschließlich Soforthilfe für Menschenrechtsverteidiger, Unterstützung örtlicher Menschenrechtsorganisationen und vorübergehende anderweitige Unterbringung; ii) Schulung, Überwachung und Fürsprache; iii) Koordination und Synergien, einschließlich Verwaltung der (von der Kommission im Rahmen eines anderen laufenden EIDHR-Projekts unterstützten) Plattform für die vorübergehende anderweitige Unterbringung; iv) Outreach-Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

Des Weiteren hat die Kommission auch 2014 in dringenden Fällen Menschenrechtsverteidigern auf direktem Wege Ad-hoc-Zuschüsse von bis zu 10 000 EUR gewährt. Bis zum Jahresende sind über 220 Zuschüsse in Höhe von insgesamt über 1,6 Mio. EUR ausgezahlt worden. Auf diese Weise wurden verschiedene Hilfen für Menschenrechtsverteidiger (Einzelpersonen und/oder Organisationen) finanziert, unter anderem medizinische Betreuung, die Deckung von Gerichtskosten, der Erwerb von Sicherheitsausrüstung für Büro- oder Wohnräume, die rasche Unterbringung gefährdeter Aktivisten an sicheren Orten und die Unterstützung der Familien von inhaftierten oder verstorbenen Menschenrechtsverteidigern usw. Der Bericht "Delivering on Human Rights Defenders", der unter www.eidhr.eu/library abrufbar ist, vermittelt einen umfassenden Eindruck von den Maßnahmen, die weltweit über das EIDHR zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern finanziert werden.

Das Europäische Parlament hat sich weiterhin entschlossen für Menschenrechtsverteidiger eingesetzt, vor allem über seinen Unterausschuss Menschenrechte. Der Sacharow-Preis, mit dem das Europäische Parlament herausragende Persönlichkeiten, die sich unter schwierigsten Bedingungen gegen Intoleranz, Fanatismus und Unterdrückung einsetzen, auszeichnet, ging 2014 an Dr. Denis Mukwege, einen Arzt in der Demokratischen Republik Kongo, der sich der Behandlung von Opfern sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt verschrieben hat.

Förderung und Schutz der Rechte des Kindes

2014 stand für die EU im Zeichen des 25. Jahrestages der Unterzeichnung des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes sowie der Verleihung des Friedensnobelpreises an Malala Yousafzai und den indischen Kinderrechteverteidiger Kailash Satyarthi. Um an diesen Jahrestag und daran zu erinnern, dass die EU im Rahmen ihrer Innen- und Außenpolitik gegenüber den Kindern verpflichtet ist, hat der Rat Anfang Dezember Schlussfolgerungen über die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes angenommen. Auch die EU-Delegationen und die UNICEF-Länderbüros weltweit haben aus diesem Anlass 2014 gemeinsam Aktivitäten zur offiziellen Einführung der von der EU und UNICEF unter dem Titel "Child Rights Toolkit: Integrating child rights in development cooperation"[26] herausgegebenen Reihe von Leitfäden organisiert. Überdies haben die GD DEVCO und UNICEF anlässlich dieses Jahrestages am 20. November eine öffentliche Konferenz veranstaltet, auf der hervorgehoben wurde, was bereits erreicht worden ist und welche Herausforderungen weiterhin auf der Agenda für die Zeit nach 2015 stehen. Zudem hielt die Hohe Vertreterin Federica Mogherini die Eröffnungsrede in der EP-Plenardebatte zum 25. Jahrestag der Unterzeichnung des VN-Übereinkommens für die Rechte des Kindes[27].

Entsprechend ihrer engen Zusammenarbeit mit UNICEF und den VN hat die EU die Kampagne "Kinder, nicht Soldaten" unterstützt, die von UNICEF und der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte gemeinsam ins Leben gerufen worden ist und mit der der Rekrutierung und dem Einsatz von Kindern in Konflikten durch Regierungstruppen bis 2016 ein Ende gesetzt werden soll. Die EU hat während des Besuchs der VN-Sonderbeauftragten im Dezember in Brüssel bekräftigt, dass sie die Kampagne entschieden unterstützt.

[26] http://www.unicef.org/eu/crtoolkit/toolkit.html
[27] https://www.youtube.com/watch?v=_m-cpAnZ8Wk&list=UUw6E9hgCbubPf_IsofVkiqg

Von der 2012 getroffenen Entscheidung, das Preisgeld des der EU verliehenen Friedensnobelpreises zur Unterstützung von Kindern in Konfliktsituationen zu verwenden, haben über 108 000 Kinder in bewaffneten Konflikten profitiert. Die EU-Initiative "Kinder des Friedens" wurde in ein mehrjähriges Hilfsprogramm für Bildungsmaßnahmen in Notsituationen umgewandelt, für das 2014 (mit den nationalen Beiträgen Luxemburgs und Österreichs) insgesamt 6 712 500 EUR zur Verfügung gestellt wurden. 2014 wurden zwölf neue Projekte in zehn Ländern für die Initiative ausgewählt, die weiteren 155 000 Kindern zugutekommen.

Die EU setzt sich weiter für die Abschaffung der Kinderarbeit, insbesondere der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, ein. Nach Angaben der IAO[28] ist die Zahl der betroffenen Kinder zwischen 2000 und 2012 weltweit von 246 auf 168 Millionen gesunken. Allerdings müssen 85 Millionen arbeitende Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren gefährliche Tätigkeiten verrichten, was zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit zählt. Das heißt, sie arbeiten in einer Umgebung, die ihre Gesundheit, Sicherheit und/oder sittliche Entwicklung direkt gefährdet. Im Einklang mit dem IAO-Übereinkommen (Nr. 182) zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hat sich die EU 2014 für die Aufstellung von Listen gefährlicher Arbeiten in zwei Regionen – Subsahara-Afrika und Zentralasien – eingesetzt. Ende 2014 hat die Kommission im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) Zuschüsse in Höhe von 5,4 Mio. EUR bereitgestellt, die dazu dienen sollen, grundlegende soziale Dienste für Migrantenkinder und junge Wanderarbeitnehmer in den Grenzgebieten von Burkina Faso, Côte d'Ivoire und Mali zu finanzieren sowie alleinerziehende Mütter und ihre Kinder in Marokko zu ermächtigen, die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde einzufordern.

[28] IAO-Bericht vom 23. September 2013, "Marking progress against Child labour. Global estimates and trends 2000-2012".

Die Rechte des Kindes waren ein Thema des EU-Afrika-Gipfels im April 2014, auf dem die Afrikanische Union und die EU bekräftigt haben, dass sie von bewaffneten Konflikten betroffene Frauen und Kinder schützen und sexuelle Gewalt, von der besonders Frauen und Kinder betroffen sind, verhindern wollen. Bei der abschließenden Überarbeitung des einsatzvorbereitenden Ausbildungsmoduls über den Schutz von Kindern für das Personal von Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) wurden Fortschritte erzielt.

Im Einklang mit Artikel 7 des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes hat die EU weiter darauf hingewiesen, dass effiziente Systeme für die Registrierung von Geburten eingeführt werden, damit Kinder eine Identität erhalten, da sie nur dann viele andere Rechte (Wahlrecht, Recht auf Arbeit, Recht auf Zugang zu Gesundheitsdiensten und Bildungseinrichtungen usw.) wahrnehmen können und gegen unterschiedliche Formen der Gewalt geschützt sind. Der Schutz von Kindern vor allen Formen der Gewalt hat nach wie vor hohe Priorität. Die EU unterstützt weiter Maßnahmen gegen schädliche traditionelle Praktiken und soziale Normen, die Kinder schädigen, wie die Verstümmelung/Beschneidung weiblicher Genitalien, Kinder-, Früh- und Zwangsheiraten sowie die Tötung weiblicher Neugeborener. Mehr hierzu in Abschnitt 20.

Die EU hat ihre Strategie für die durchgängige Berücksichtigung der Rechte des Kindes in allen entwicklungspolitischen Bereichen und Maßnahmen weiterverfolgt und arbeitet – entsprechend ihren Zusagen im Hinblick auf die Verwirklichung der Milleniums-Entwicklungsziele – stetig darauf hin, dass die Rechte der Kinder auf gute Basisdienste wie Gesundheitsversorgung, Bildung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sichergestellt werden. Alle Kinder sollen eine Grundschulbildung erhalten, und die Ziele der Initiative "Bildung für alle" sollen erreicht werden, um die Teilhabe benachteiligter Kinder, etwa von Kindern mit Behinderung und Kindern, die stigmatisiert oder durch sozioökonomische Faktoren beeinträchtigt sind, zu verbessern.

Schutz der Rechte von Frauen und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Die politische Teilhabe und wirtschaftliche Emanzipation von Frauen, Initiativen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und schädliche traditionelle Praktiken, die Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen bei der Entwicklungszusammenarbeit und die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit (siehe Abschnitt 12) zählen zu den Themen, denen die EU bei ihren Kontakten zu Drittstaaten im Berichtszeitraum Vorrang eingeräumt hat.

Gleichstellungsfragen wurden bei allen EU-Programmen durchgängig berücksichtigt und auch in öffentlichen Mitteilungen, im politischen Dialog und im Menschenrechtsdialog mit Regierungen und im Dialog mit der Zivilgesellschaft zur Sprache gebracht. Ein weiterer Schwerpunkt war die Unterstützung von weiblichen Menschenrechtsverteidigern und Frauenorganisationen. So hat die ehemalige Hohe Vertreterin Catherine Ashton der Stärkung der Rolle der Frau – nicht zuletzt bei ihren Treffen mit Frauen aus Syrien, Iran und der Ukraine – weiterhin hohe Priorität eingeräumt. Ihre Nachfolgerin im Amt Federica Mogherini hat mehrfach, so auch auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) im Dezember, unterstrichen, dass sie sich persönlich dafür einsetzen will, dass die Themen Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau bei allen EU-Außenbeziehungen weiterhin Vorrang haben. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat 2014 mehrfach nachdrücklich den Schutz und die Förderung von Frauenrechten angemahnt und seine Länderbesuche und Menschenrechtsdialoge genutzt, um das Thema anzusprechen und praktische Ratschläge und EU-Fachwissen angeboten. Er hat zudem großen Wert darauf gelegt, wiederholt mit führenden Frauenrechtsaktivisten strategischer Länder und regionaler Organisationen zusammenzutreffen.

Der EAD-Berater für Gleichstellungsfragen hat auch 2014 eine wichtige Rolle gespielt und Diplomaten in den Hauptstädten und EU-Delegationen politisch beraten, wobei er mit anderen EU-Institutionen und internationalen Organisationen zusammengearbeitet und sich um ein kohärentes und konsequentes Vorgehen bemüht hat.

Die EU hat auch 2014 Diplomaten speziell geschult, damit sie in der Lage sind, Gleichstellungsfragen bei ihrer täglichen Arbeit in Drittländern zu berücksichtigen. Sie hat ihre Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik im Rahmen der GSVP durchgängig weiterverfolgt. Die VN sind nach wie vor die Plattform, auf der die EU ihre strategischen Prioritäten, insbesondere auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung, vorantreibt. Auf der 26. Tagung des Menschenrechtsrates hat die EU die Resolution zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau mitgetragen und sich dem Konsens über die Resolution zur Verstärkung der Bemühungen zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen angeschlossen. Sie hat die Arbeit von UN Women, der VN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen sowie der VN-Sonderbeauftragten für sexuelle Gewalt in Konflikten unterstützt. Die EU und UN Women haben 2014 ihre im April 2012 unterzeichnete Vereinbarung im Wege eines gemeinsamen Arbeitsprogramms weiter umgesetzt. Dabei haben sie in den Bereichen Kommunikation, politischer Dialog und gemeinsame Fürsprache, Schulung und Planung gemeinsamer Programme wichtige Fortschritte erzielt.

Die EU hat sich verstärkt bemüht, Frauenrechte bei ihren Wahlbeobachtungsmissionen zu berücksichtigen, und zu diesem Zweck die Leitlinien für das Wahlbeobachtungskernteam zur Beteiligung von Frauen am Wahlprozess vollständig überarbeitet. Auf dem Seminar für leitende Wahlsachverständige im April 2014 in Brüssel waren Gleichstellungsfragen ein Hauptthema, und es wurden mehrere konkrete Vorschläge gemacht, die derzeit bei Missionen in Ländern wie Guinea-Bissau und Mosambik erprobt werden.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit UN Women, das weibliche Abgeordnete aus den arabischen Staaten und Mitglieder des Europäischen Parlaments zusammenbringen soll, um den Austausch von Fachwissen und Erfahrungen und den Aufbau von Netzen zu zentralen Fragen der Gleichstellung und Frauenemanzipation sowohl in der Europäischen Union als auch in den arabischen Staaten zu fördern, fand im November 2014 in Brüssel die Konferenz "Spring Forward for Women" (Sprung nach vorn für die Frauen) statt. Die EU ist nach wie vor ein aktiver Partner der im September 2012 ins Leben gerufenen Initiative "Partnerschaft für gleichberechtigte Zukunft", die zum Ziel hat, die Hindernisse für die Teilhabe der Frauen am politischen und wirtschaftlichen Leben abzubauen.

Ein weiteres Schwerpunktthema im Berichtszeitraum war die Unterbindung sexueller Gewalt in Konflikten. Die EU hat am Weltgipfel gegen sexuelle Gewalt in Konflikten im Juni in London aktiv teilgenommen und zugesagt, konkrete Maßnahmen in den Bereichen Menschenrechte, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Vermittlung und humanitäre Hilfe folgen zu lassen. Zudem unterstützt die Kommission derzeit mehrere Projekte, die in erster Linie zum Ziel haben, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu unterbinden, und bei denen die Geschlechtergleichstellung in Notlagen in verschiedenen Ländern, unter anderem in der Demokratischen Republik Kongo und Syrien, im Vordergrund steht. Auf dem Mädchengipfel im Juli in London hat sich die EU verpflichtet, die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen sowie Kinder-, Früh- und Zwangsheiraten zu unterbinden. Sie hat sich verstärkt darum bemüht, die Kommissionsmitteilung von 2013 zur Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM)[29], die konkrete Maßnahmen gegen FGM, vor allem in den Bereichen Prävention und Opferschutz, vorsieht, umzusetzen. Im Juni 2014 hat der Rat Schlussfolgerungen zur Prävention und Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich der Genitalverstümmelung, verabschiedet.

[29] COM(2013)833 final.

Der vierte Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter in der Entwicklungszusammenarbeit bietet einen umfassenden Überblick über die Hauptmaßnahmen, mit denen die Kommission in den letzten Jahren Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Lage von Frauen in Bezug auf ihre Gleichberechtigung und Machtgleichstellung unterstützt hat. Er zeigt, dass Gleichstellungsfragen in 20 verschiedenen Bereichen der Politik durch Anwendung geschlechtsspezifischer Indikatoren inzwischen verstärkt berücksichtigt werden. Außerdem wird in dem Bericht hervorgehoben, dass die Gleichstellung der Geschlechter durch den politischen Dialog gefördert werden muss. Der Rat hat sich in seinen Schlussfolgerungen vom Mai 2014 für einen Nachfolgeaktionsplan ausgesprochen. Der neue Aktionsplan für den Zeitraum 2016 bis 2020 solle auf den bisherigen Fortschritten und Erfahrungen aufbauen, wobei die bestehenden Defizite und Probleme in Angriff genommen werden sollten. Die EU-Delegationen haben in diesem Politikbereich eine aktive Rolle gespielt. Die Mehrheit unter ihnen (66 von 78 Delegationen) berichtet, dass sie die Geschlechtergleichstellung im Rahmen ihres politischen Dialogs mit den Partnerländern mindestens einmal zur Sprache gebracht haben; 2013 waren es erst 57 Delegationen. Generell ist die Gleichstellung regelmäßig ein wichtiges Thema beim Dialog der EU mit Organisationen der Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene. Neun EU-Delegationen berichten, dass die Gleichstellung bei ihren regelmäßig stattfindenden Foren ein fester Tagesordnungspunkt ist, und 28 weitere Delegationen haben erklärt, dass sie regelmäßige Treffen mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu Gleichstellungsfragen abhalten.

Im März 2014 hat die 58. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (FRK), des wichtigsten internationalen politischen Gremiums für Fragen der Gleichstellung und der Frauenförderung, in New York stattgefunden. Das Hauptthema der Tagung lautete "Challenges and achievements in the implementation of the Millennium Development Goals for women and girls" (Herausforderungen und Erfolge bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Frauen und Mädchen); hierzu wurden abgestimmte Schlussfolgerungen verabschiedet. Sie haben insofern einen Mehrwert, als darin die Defizite bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele benannt werden und gefordert wird, im künftigen Rahmen für die Zeit nach 2015 Gleichstellung als ein eigenständiges Ziel zu behandeln und Gleichstellungsfragen durchgängig zu berücksichtigen. Das geschlossene Auftreten der EU hat zum Erfolg der 58. FRK-Tagung beigetragen. Was die Agenda für die Zeit nach 2015 anbelangt, so nennt die Kommission in ihrer Mitteilung "Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen" (COM(2014)335) unter den Schwerpunktbereichen auch die "Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Rechte von Frauen"; sie seien entscheidende Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung, Armutsbeseitigung und die Bewältigung der noch verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit den Millenniums-Entwicklungszielen.

Gleichstellungsfragen haben bei den Beziehungen der EU zu anderen internationalen Partnern an Bedeutung gewonnen, etwa bei ihren Beziehungen zur NATO, zur OSZE und zum Europarat, im Rahmen ihres Dialogs mit den LAK (lateinamerikanischen und karibischen Staaten) über Gleichstellungsfragen und ihres gemeinsamen Arbeitsprogramms mit dem Sekretariat der Liga der Arabischen Staaten, und durch den Aktionsplan von Bandar Seri Begawan zur Stärkung der vertieften Partnerschaft ASEAN-EU (2013-2017), der sich auch auf die Förderung der Gleichstellung und des Wohlergehens von Frauen erstreckt, und den mit der Afrikanischen Union (AU) vereinbarten Fahrplan, mit dem sich beide Seiten verpflichtet haben, dafür Sorge zu tragen, dass Frauen in Friedens- und Sicherheitsprozessen umfassend und effektiv beteiligt und vertreten sind. Auf dem vierten EU-Afrika-Gipfel am 2. und 3. April 2014 in Brüssel haben die Staats- und Regierungschefs der EU und Afrikas ihr umfassendes Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau bekräftigt. Im Hinblick auf die Östliche Partnerschaft und die südliche Nachbarschaft hat die Kommission begonnen, einen Konsens über die Verpflichtungen der EU zu entwickeln, was die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen, die Erörterung von länderspezifischen Problemen bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau und den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren zwischen Sektoren und Delegationen anbelangt.

Gleichstellungsfragen sind in den wichtigsten Aktionsbereichen der humanitären Hilfe (z.B. Schutz, Unterkünfte, Nahrungsmittelhilfe, Gesundheits-, Wasser- und Sanitärversorgung) systematisch berücksichtigt worden, und am 1. Januar 2014 wurde ein Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarker eingeführt, mit dem bewertet werden kann, inwieweit bei humanitären Maßnahmen Gleichstellungs- und Altersaspekte berücksichtigt wurden, um auf diese Weise die Berücksichtigung dieser Aspekte zu fördern und zu kontrollieren. Dieser Marker sorgt auch dafür, dass bei den humanitären Maßnahmen das Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen "Gender in Humanitarian Assistance: Different Needs, Adapted Assistance" (SWD(2013) 290 final) von 2013 beachtet und umgesetzt wird.

Im März 2014 wurden das neue Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte, das thematische Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" im Rahmen des DCI und das Stabilitäts- und Friedensinstrument verabschiedet. Sie alle sehen vor, dass nichtstaatliche Akteure zu den Begünstigten der Projekte und Maßnahmen zählen können, wobei Projekte für die Gleichstellung und Stärkung der Rolle der Frau Vorrang genießen.

Die EU hat die Einbeziehung von Experten für Gleichstellungsfragen in Vermittlungsbemühungen wie auch die Beteiligung von Frauen an derartigen Prozessen weiter unterstützt. Sie hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten und umfassenden Beteiligung von Frauen an der Verhütung und Beilegung von Konflikten, an Friedensverhandlungen, Friedens-konsolidierung, Friedenserhaltung, humanitären Maßnahmen sowie am Wiederaufbau nach Konflikten ergriffen. In Côte d'Ivoire hat die Kommission die informelle Arbeit im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen, darunter Sensibilisierungskampagnen von Frauenorganisationen zur Förderung der Rolle der Frau beim Friedens- und Aussöhnungsprozess, mit 1 Mio. EUR unterstützt. Auch die Frauen des westafrikanischen Friedens- und Sicherheitsnetzes haben von der EU Hilfe für die Förderung von Dialog und Austausch erhalten. In Guatemala hat die EU ein Projekt unterstützt, bei dem 386 indigene Frauen in Mediation und Verhandlungsführung geschult wurden; dadurch konnten 100 Grundbesitzkonflikte beigelegt werden. Insgesamt haben 4181 Frauen an diesem Prozess teilgenommen. Die EU-Delegation in Guinea-Bissau hat vor Kurzem begonnen, Mediatorinnen bei lokalen Konflikten im Rahmen eines Friedenskonsolidierungs-progamms zu unterstützen. Auf den Malediven unterstützt die Kommission über die VN ein lokales Konfliktmediationsprojekt, bei dem 23 der 37 Teilnehmer (62%) Frauen sind.

Einhaltung des humanitären Völkerrechts

Zwischen völkerrechtlichen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht ist streng zu unterscheiden. Es handelt sich um unterschiedliche Normengefüge. Auch wenn beide in erster Linie zum Ziel haben, Einzelpersonen zu schützen, bestehen zwischen ihnen doch bedeutende Unterschiede. So ist das humanitäre Völkerrecht in Zeiten bewaffneter Konflikte und während einer Besatzung anwendbar. Die Menschenrechtsnormen hingegen sind sowohl in Friedenszeiten als auch in Zeiten eines bewaffneten Konflikts auf jeden Menschen anwendbar, der der Staatsgewalt des betreffenden Staates untersteht.

Die Europäische Union tritt entschieden für das humanitäre Völkerrecht ein. Im Rahmen ihres auswärtigen Handelns hat sie die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei allen Konfliktparteien, auch bei bewaffneten nichtstaatlichen Akteure, weiter unterstützt. Sie hat die 2005 angenommenen und 2009 aktualisierten Leitlinien zum humanitären Völkerrecht, mit denen die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch Drittstaaten und nichtstaatliche Akteure gefördert wird, weiter umgesetzt.

Auch 2014 war die EU als internationale Organisation bestrebt, sich an die im Montreux-Dokument empfohlenen Vorgehensweisen zu halten, wenn sie private Sicherheitsunternehmen mit dem Schutz von EU-Delegationen und GSVP-Operationen beauftragt hat. So hat sie zum Beispiel versucht, Aufträge an Unternehmen zu vergeben, die den Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (ICoC) unterzeichnet haben. Am 16. Dezember wurde die EU auf dem Montreux-Dokument-Forum gemeinsam mit den Vereinigten Staaten und China in die Gruppe der Freunde des Vorsitzes – Schweiz und Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) – gewählt. Im Verlauf des Jahres 2014 hat die EU weitere Länder und internationale Organisationen aufgefordert, das Montreux-Dokument zu unterzeichnen. (Bislang haben 51 Staaten, darunter 23 EU-Mitgliedstaaten, und drei internationale Organisationen dies getan.)

Die EU hat sich auch 2014 wieder im Rahmen ihrer humanitären Hilfe für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts eingesetzt. Das Kommissionsmitglied Georgieva hat auf die Resolution 2139 des VN-Sicherheitsrates vom 22. Februar mit einer Erklärung reagiert, in der sie die Resolution, die in erster Linie den Zugang für humanitäre Hilfe in Syrien zum Ziel hat, begrüßt; diese Resolution müsse nun vor Ort in die Tat umgesetzt werden. Sie bekräftigte bei dieser Gelegenheit zudem, dass alle Konfliktparteien das humanitäre Völkerrecht respektieren müssten. 2014 hat sich die Kommission immer wieder in allen Gremien dafür eingesetzt, dass die Resolutionen über den Zugang für humanitäre Hilfe und das humanitäre Völkerrecht in Syrien uneingeschränkt umgesetzt werden, so auch bei der hochrangig besetzten Veranstaltung mit Ministerbeteiligung über die humanitäre Lage und die Entwicklungslage in Syrien, die am 23. September während der Tagung der VN-Generalversammlung unter Vorsitz des Kommissionsmitglieds Georgieva stattgefunden hat.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Initiative der Schweiz/des IKRK, die auf eine bessere Einhaltung des humanitären Völkerrechts zielt, unterstützt. Im Verlauf der Diskussionen, die durch diese Initiative befördert wurden, hat sich gezeigt, dass weitgehend Einvernehmen darüber besteht, dass die bestehenden Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung weder ausreichend noch angemessen sind. Das humanitäre Völkerrecht erfordert wegen seiner besonderen Beschaffenheit einen eigenen Mechanismus zur Überwachung seine Einhaltung.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben an der Konferenz der Hohen Vertragsparteien des Vierten Genfer Abkommens am 17. Dezember in Genf teilgenommen. An der Konferenz, die von der Schweiz – der Verwahrerin der Genfer Abkommen – ausgerichtet wurde, haben Vertreter von 126 Vertragsparteien des Vierten Genfer Abkommens teilgenommen. Sie haben einvernehmlich eine Zehn-Punkte-Erklärung verabschiedet, in der das geltende humanitäre Völkerrecht in den besetzten palästinensischen Gebieten einschließlich Ostjerusalems angemahnt wird. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben in einer Erklärung bekräftigt, dass sie sich dafür einsetzen wollen, dass sich alle Staaten und nichtstaatlichen Akteure an das humanitäre Völkerrecht halten. In der Erklärung wiederholt die EU ihren Standpunkt, dass das Vierte Genfer Abkommen auch für die von Israel seit dem Krieg von 1967 besetzten palästinensischen Gebiete einschließlich des Westjordanlands, Ostjerusalems und des Gazastreifens gilt. Sie hat zudem klar zum Ausdruck gebracht, dass die Einhaltung des internationalen Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen grundlegende Voraussetzung für Frieden und Sicherheit in der Region ist.

Die EU hat auch 2014 entsprechend ihrer Zusage auf der 31. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds von 2011, die Anstrengungen zur Förderung der Kenntnisse und der Ausbildung zum Thema humanitäres Völkerrecht in Drittländern fortzusetzen, ein Projekt finanziell unterstützt, das das IKRK in die Lage versetzen soll, Armee- und Sicherheitskräfte sowie bewaffnete nichtstaatliche Akteure in Ländern, die von gravierenden Krisen betroffen sind, wie Irak, Kolumbien und die Demokratische Republik Kongo, besser im humanitären Völkerrecht auszubilden und entsprechende Kenntnisse unter ihnen zu verbreiten. Außerdem hat die EU die "Swiss Foundation for Mine Action" und den "Geneva Call" weiter unterstützt und für ein Projekt, mit dem bewaffnete nichtstaatliche Akteure im Sudan im humanitären Völkerrecht geschult werden, sowie für eine Tagung der Unterzeichner der Verpflichtungserklärungen, die dazu diente, die Umsetzung der Zusagen zu überprüfen und voranzutreiben, Mittel bereitgestellt.

Bei den beiden militärischen Ausbildungsmissionen, die die EU im Rahmen ihrer GSVP durchführt, EUTM Mali und EUTM Somalia, ist das humanitäre Völkerrecht Bestandteil der militärischen Ausbildungspläne. Auch bei der Durchführung ihrer anderen militärischen Missionen, insbesondere bei der EUFOR RCA, hat sie besonders auf das humanitäre Völkerrecht und den Schutz von Zivilpersonen im weiteren Sinne geachtet.

Die EU ist weiterhin eine überzeugte Befürworterin des IStGH. So unterstützt die EU den Gerichtshof beispielsweise auch durch die systematische Aufnahme einer IStGH-Klausel in Abkommen mit Drittländern und in Demarchen, damit das Römische Statut wirklich universelle Geltung erlangt, und ersucht diese Drittländer erforderlichenfalls nach der Ratifizierung, ihren rechtlichen Verpflichtungen aus dem Vertrag nachzukommen.

Die EU-Mitgliedstaaten haben bei der Umsetzung der Zusagen, die sie auf der 31. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds im Jahr 2011 gegeben haben, Fortschritte gemacht. Portugal hat am 27. Januar 2014 das Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen aus dem Jahre 2006 und am 22. April 2014 das Zusatzprotokoll III zu den Genfer Abkommen ratifiziert. Schweden hat am 21. April 2014 das Zusatzprotokoll III zu den Genfer Abkommen ratifiziert. Die Slowakei hat am 15. Dezember 2014 das Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen aus dem Jahre 2006 ratifiziert. Estland hat am 12. Februar 2014 das Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert. Bulgarien, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Malta, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien und das Vereinigte Königreich haben am 2. April 2014, Österreich, Belgien und Luxemburg am 3. Juni 2014, Schweden am 16. Juni 2014 und die Tschechische Republik und Portugal am 25. September 2014 ihre Urkunden über die Ratifizierung des Vertrags über den Waffenhandel hinterlegt. Griechenland hat das Protokoll V zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, über explosive Kampfmittelrückstände am 21. Oktober 2014 ratifiziert.

Im Mittelpunkt der Jahresversammlung der Berater und Ansprechpartner in Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen für die GSVP-Missionen und -Operationen der EU stand 2014 insbesondere der Schutz von Zivilpersonen und die Relevanz des humanitären Völkerrechts.

Ausübung der Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI)

Die Umsetzung der "Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI)"[30] von 2013 war die Grundlage der EU-Maßnahmen im Jahr 2014.

Am 17. Mai 2014, dem Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie, hat die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Ashton eine Erklärung im Namen der EU abgegeben.[31] Die EU-Delegationen veröffentlichten die Erklärung weltweit und einige organisierten zu diesem Anlass Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Zivilgesellschaft.

Die EU hat 2014 mit mehreren Ländern Gespräche über die Einführung von Rechtsvorschriften, mit denen LGBTI diskriminiert werden, geführt, insbesondere in Afrika und Zentralasien, und gab Erklärungen ab, in denen Länder wie Nigeria, Uganda und Gambia zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aufgefordert werden, die gegen international vereinbarte Bestimmungen zur Nicht-Diskriminierung verstoßen.

Darüber hinaus hat sich die EU weiterhin für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte von LGBTI durch Menschenrechtsdialoge, stille Diplomatie, Unterstützung aus dem EIDHR für LGBTI-Menschenrechtsverteidiger und für NRO, die Projekte zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI durchführen, sowie durch Diskussionen mit gleichgesinnten Partnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen über Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation der LGBTI eingesetzt. Im Laufe des Jahres wurden LGBTI-Aktivisten aus verschiedenen Ländern der Welt in Brüssel empfangen.

Die EU hat sich weiterhin insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen aktiv an multilateralen Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung unter anderem aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechteridentität beteiligt. Auf der Tagung des Menschenrechtsrats in Genf hat die EU erfolgreich um die erforderliche Unterstützung für die Annahme der Resolution zum Thema "Menschenrechte, sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität" vom 26. September 2014 geworben.

[30] http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/foraff/137584.pdf
[31] http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/foraff/142615.pdf

In verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen setzt sich die EU dafür ein, dass alle Menschen, einschließlich der LGBTI, alle Menschenrechte ohne Diskriminierung genießen. Am Rande der 69. Tagung der Generalversammlung in New York veranstaltete die regionenübergreifende LGBTI-Kerngruppe, an der die EU und einige ihrer Mitgliedstaaten beteiligt sind, ein Treffen auf Ministerebene, in dessen Mittelpunkt die Menschenrechte von LGBTI standen. Die EU hat zusammen mit den VN aktiv zu einer Veranstaltung über die Menschenrechte von LGBTI im Rahmen der Kampagne der VN zum Thema "Freiheit und Gleichheit" beigetragen. Im Mai hat die EU zusammen mit der Zivilgesellschaft auf dem EIDHR-Forum eine Podiumsdiskussion mit besonderem Schwerpunkt auf Afrika veranstaltet. Ferner hat die EU gemeinsam mit dem norwegischen Außenministerium, dem britischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen sowie den Nichtregierungsorganisationen HIVOS und Baring Foundation im September 2014 im Vereinten Königreich eine Wilton-Park-Konferenz zur Förderung der Menschenrechte von LGBTI unterstützt.

Im Rahmen des EIDHR unterstützt die EU verschiedene Projekte zum Schutz von LGBTI, indem sie beispielsweise Organisationen in die Lage versetzen, homophobe Gesetze und Diskriminierung gegen LGBTI anzugehen, die Öffentlichkeit stärker für die von sexuellen Minderheiten erlebte Diskriminierung und Gewalt sensibilisieren oder indem sie die Gewalt gegen besonders schutzbedürftige LGBTI bekämpfen und für diese Soforthilfe bereitstellen (von psychosozialer und medizinischer Betreuung bis hin zur Unterstützung durch Mediation und Reintegration). Die letzte weltweite Aufforderung des EIDHR zur Einreichung von Vorschlägen zu dem Thema "Bekämpfung von Diskriminierung" beinhaltete eine spezielle Rubrik zu LGBTI-Fragen (5 Millionen EUR). Die Projekte wurden im Jahr 2014 ausgewählt, und mit deren Durchführung soll Anfang 2015 begonnen werden.

Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Ein Jahr nach der Annahme der EU-Leitlinien zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Juni 2013 hat sich die EU weiterhin auf diese weltweit gefährdete Grundfreiheit konzentriert. Die EU bekräftigte ihre Entschlossenheit, das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit als ein Recht, das von allen Menschen überall auf der Welt beruhend auf den Grundsätzen der Gleichheit, der Nichtdiskriminierung und der Allgemeingültigkeit ausgeübt werden kann, zu verteidigen.

Da die Thematik der Gewalt einen wichtigen Schwerpunktbereich darstellt, der in den Leitlinien zur Förderung der Religions-und Weltanschauungsfreiheit hervorgehoben wird, hat die EU ihr im Jahr 2014 besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Gewalttätige Zwischenfälle und terroristische Anschläge gegen Einzelpersonen, gegen Personen, die einer religiösen Gemeinschaft angehören oder gegen religiöse Stätten aus Gründen der Religion oder Weltanschauung wurden durch diplomatische Demarchen, Erklärungen und Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) verurteilt. Ferner hat die EU die eklatanten Verstöße gegen die Freiheit der Religion oder Weltanschauung hervorgehoben. Die spezifischen Situationen in Syrien, Irak, der Zentralafrikanischen Republik, Nigeria, Iran, Myanmar/Birma, Sudan, Pakistan und Brunei sind auf verschiedenen Ebenen besonderes besorgniserregend.

Die EU war besonders entsetzt über die Gräueltaten und Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte im Irak und in Syrien, insbesondere wenn diese gegen Personen gerichtet waren, die einer religiösen Minderheit oder besonders schutzbedürftigen Gruppen angehören; die EU hob hervor, wie wichtig es ist, den multiethnischen und multireligiösen Charakter dieser Länder zu schützen. Im Anschluss an ihr diplomatisches und militärisches Engagement in der Zentral-afrikanischen Republik (ZAR) zur Beilegung der Kämpfe und zur Wiederherstellung der Sicherheit im ganzen Land bekräftigte die EU die friedliche Koexistenz der verschiedenen Gemeinschaften und Religionen in dem Land. Die EU tut dies in der ZAR insbesondere, indem sie die religiösen Führer und die Zivilgesellschaft hinsichtlich Konfliktprävention und im Dialog zwischen den Gemeinschaften schult.

Wie bereits in den Jahren zuvor wurde die Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit vielen Partnern auf verschiedenen Ebenen des politischen Dialogs – auch im Rahmen der Menschen-rechtsdialoge und -konsultationen – systematisch erörtert. Besonders aktiv war die EU im Fall von Meriam Yahya Ibrahim, einer Christin, die im Sudan wegen Ehebruch und Apostasie zum Tode verurteilt worden war. Von den Präsidenten der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates wurde zusammen mit 20 religiösen Führern – einschließlich Muslimen – eine gemeinsame Erklärung[32] abgegeben. Die EU trug maßgeblich zu den internationalen Bemühungen bei, die letztlich zu ihrer Freilassung führten.

---

[32] http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-186_en.htm

In multilateralen Foren – sowohl im Menschenrechtsrat als auch in der VN-Generalversammlung – konzentrierte sich die EU auf die inhaltliche Konsolidierung der Resolutionen zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung. Auf der Tagung des Menschenrechtsrates (HRC) im März 2014 (HRC 25) wurde die unter Führung der EU ausgearbeitete Resolution zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung einvernehmlich angenommen. Die Resolution enthielt einen Hinweis auf den Bericht des Sonderberichterstatters über die Notwendigkeit der Bekämpfung aller Erscheinungsformen von kollektivem religiösen Hass. Das ausdrückliche Recht, keiner Religion anzugehören, welches erstmals in der Resolution von 2013 eingeführt wurde, wurde bestätigt. Am Rande der Tagung des Menschenrechtsrats (HRC 25) führte die EU-Delegation in Genf eine Veranstaltung mit dem Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Herrn Heiner Bielefeldt, durch, um der Frage nachzugehen, wie innerhalb des derzeitigen internationalen Rechtsrahmens für Menschenrechte religiöser Hass bekämpft werden kann.

Auf der 69. Tagung der VN-Generalversammlung wurde die unter Führung der EU ausgearbeitete Resolution zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung einvernehmlich angenommen. Die EU hat ihr Hauptziel, d.h. Schutz der Personen, die religiösen Gemeinschaften und Minderheiten auf der ganzen Welt angehören, erreicht, indem sie die Aufnahme eines expliziten Bezugs auf religiösen Extremismus, der sich auf die Rechte des Einzelnen auswirkt, sichergestellt und an die Staaten appelliert hat, Personen und Gemeinschaften, die aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung dem Risikos gewalttätiger Angriffes ausgesetzt sind, angemessen zu schützen.

Die EU hat sich weiterhin mit der Organisation der Islamischen Kooperation (OIC) für die Umsetzung der Resolution 16/18[33] eingesetzt und an der 4. Tagung des Istanbul-Prozesses im März 2014 in Doha teilgenommen. Auf der Tagung, die von der Regierung Katars sowie vom internationalen Zentrum für interkonfessionelle Zusammenarbeit in Doha veranstaltet wurde, stand das Thema "Religiöse Freiheit durch interkonfessionelle Zusammenarbeit" im Mittelpunkt. An der Veranstaltung – die erstmals in einem muslimischen Land stattfand und zu der erstmals Nichtregierungsorganisationen und nichtstaatliche Akteure eingeladen wurden – nahmen zahlreiche Akademiker und zivilgesellschaftliche Organisationen teil, jedoch waren nur sehr wenige staatliche Vertreter anwesend, um über den aktuellen Stand der Umsetzung der Resolution zu informieren.

[33] "Bekämpfung von Intoleranz, negativen Stereotypen, Stigmatisierung und Diskriminierung, Anstachelung zu und Ausübung von Gewalt gegen Personen aufgrund der Religion oder Weltanschauung".

Was die Finanzierungsinstrumente der EU angeht, so war die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit als eine der Grundfreiheiten sowie der Schutz von Personen, die Minderheiten angehören, und die Bekämpfung von Diskriminierung für das EIDHR weiterhin ein Schwerpunktbereich. Nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer v der Verordnung liegt der Schwerpunkt der EU-Hilfe auf der Wahrung der "*Gedanken-, Gewissens- und Religions- bzw. Glaubensfreiheit, einschließlich durch Maßnahmen zur Beseitigung jeder Form von Hass, Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung und durch Unterstützung von Toleranz und Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt innerhalb der Gesellschaften und zwischen ihnen*".

Die 2013 eingeleitete weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung von Diskriminierung wurde abgeschlossen. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von insgesamt 20 Mio. EUR wurden 5 Mio. EUR speziell dafür eingesetzt, Projekte zur Förderung der Freiheit der Religion oder Weltanschauung und zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der Religion oder Weltanschauung zu unterstützen. Die meisten der geförderten Projekte werden im Laufe des Jahres 2015 eingeleitet.

Ferner wurde die Freiheit der Religion oder Weltanschauung in den vergangenen Jahren noch durch weitere EIDHR-Kanäle gefördert, wie durch lokale Aufforderungen im Rahmen des länder-spezifischen Förderprogramms, welche von den EU-Delegationen verwaltet werden, durch weltweite Aufforderungen zur stärkeren Achtung der Menschenrechte und ihrer Verteidiger in Regionen, in denen die größte Gefährdung besteht, sowie durch kleinere Zuschüsse zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern. 2014 wurden Aufforderungen im Rahmen des länderspezifischen Förderprogramms, die die Freiheit der Religion oder Weltanschauung als prioritären Bereich umfassen, in Armenien, Indonesien, Kasachstan und Sri Lanka eingeleitet. In anderen Ländern, wie Ägypten, richtete sich die Aufforderung an "die Rechte von benachteiligten Gruppen und Randgruppen", welche auch die Freiheit der Religion oder Weltanschauung umfassen konnte, auch wenn dies nicht explizit erwähnt wurde.

Meinungsfreiheit online und offline

Am 12. Mai 2014 hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) die Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Meinungsfreiheit - online und offline - angenommen. Auf Grundlage bereits bestehender Instrumente und Dokumente bekräftigen die Leitlinien die wichtigsten Grundsätze und beinhalten für die EU-Delegationen, die Botschaften der Mitgliedstaaten und die EU-Haupt-quartiere klar definierte Prioritäten und Instrumente zur besseren Förderung und Verteidigung dieses Rechts.

Die Dienststellen der Kommission und der EAD organisierten eine Reihe von Veranstaltungen zur Förderung der Leitlinien. Am 22. September 2014 hat die EU am Rande des vom OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (Warschau) organisierten Implementierungs-treffen zur menschlichen Dimension (2014) eine Veranstaltung zum Thema "Meinungsfreiheit online" veranstaltet. Das jährliche Menschenrechtsforum EU-NRO vom 4. und 5. Dezember 2014 war ausschließlich dem Schutz und der Förderung der Meinungsfreiheit gewidmet. Die Dienst-stellen der Kommission und der EAD förderten die Leitlinien in allen EU-Delegationen, um einerseits das Bewusstsein zu schärfen, andererseits auch um über die künftige Planung der finanziellen Unterstützung zu informieren.

Die EU hat im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Drittstaaten und durch öffentliche Erklärungen wiederholt Angriffe auf Journalisten und Blogger verurteilt. Über die bilateralen Menschrechtsdialoge hat die EU Drittstaaten über die Annahme der Leitlinien informiert und dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt und Belästigung zu verhindern und ein sicheres Umfeld für Journalisten und andere Angehörige der Medienberufe zu fördern und sie so in die Lage zu versetzen, unabhängig, ohne ungebührliche Einflussnahme und ohne Angst vor Gewalt oder Verfolgung ihrer Arbeit nachzugehen.

Die EU ist entschlossen, die internationalen Bemühungen zu verstärken, um die Meinungsfreiheit zu fördern; sie verfolgte aufmerksam die Arbeit der Freedom Online Coalition, die Resolution des VN-Menschenrechtsrats zur Sicherheit von Journalisten, die Resolution der VN-Generalversammlung zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter sowie die Resolution zu Menschenrechten und zum Internet, die vom VN-Menschenrechtsrat zum zweiten Mal im Sommer 2014 angenommen wurde.

Ferner ist die EU aktiv an Debatten über das Internet und Menschenrechte beteiligt, wie zum Beispiel beim Internet Governance Forum (IGF) und im Rahmen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS+ 10 Review). In Bereichen der internationalen Cyberpolitik hat die EU in jüngster Zeit Fortschritte erzielt, beispielsweise vor kurzem mit der Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel "Internet-Politik und Internet-Governance – Europas Rolle bei der Mitgestaltung der Zukunft der Internet-Governance" (COM/2014/072), mit den am 27. November 2014 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Internet-Governance[34] (16200/14), mit der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Verlängerung des Mandats des IGF (2015/2526(RSP) sowie mit den am 10. Februar 2015 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Cyberdiplomatie[35]; all diese Texte tragen dem Erfordernis Rechnung, dass die Menschenrechte im Internet zu schützen sind.

Die Kommission setzt derzeit die Projekte für die wichtigste technische Plattform des Global Internet Policy Observatory (GIPO) um. Das vorrangige Ziel ist die technische Entwicklung einer webbasierten Online-Plattform zur Überwachung internetbezogener Politikbereiche sowie regulierender und technologischer Entwicklungen auf der ganzen Welt, um das Fachwissen und den Sachverstand aller Akteure zu verbessern – insbesondere der stärker benachteiligten Akteure, einschließlich der Länder, Nichtregierungsorganisation und Interessensgruppen, die sich in Bezug auf Debatten und Entscheidungen über Internet-Governance ausgegrenzt fühlen. Der Vertrag über die Entwicklung dieser Plattform wurde Ende 2014 unterschrieben.

Ferner geht die Arbeit an der Entwicklung eines weiteren Projekts der Europäischen Kommission, nämlich der "European Capability for Situational Awareness"-Plattform, weiter voran. Zweck dieser Plattform ist die Erweiterung der EU-Kapazitäten zur Entscheidungsfindung durch zuverlässige Informationen in Echtzeit oder beinahe Echtzeit über Verletzungen von Menschenrechten und/oder Einschränkungen der Grundfreiheiten in Verbindung mit dem digitalen Umfeld.

---

34 http://italia2014.eu/media/3769/council-conclusions-on-internet-governance.pdf
35 http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6122-2015-INIT/de/pdf

Um die Umsetzung der Leitlinien weiter zu fördern, hat die Kommission ein neues Programm (4,55 Mio. EUR, vom EIDHR finanziert) zur Unterstützung der Medien und der Meinungsfreiheit in Demokratie-Pilotländern vorbereitet; das Programm soll sowohl den Delegationen als auch den Medien in Drittländern dabei helfen, die Leitlinien in ihre politischen Maßnahmen und Vorhaben einzubinden. Der Schwerpunkt wurde auf die Kohärenz zwischen der Unterstützung der EU für die Demokratie und deren Unterstützung für die Meinungsfreiheit gelegt. Die Leitlinien lagen allen Qualitätssicherungsüberprüfungen bei neuen Projekten zur Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Meinungsfreiheit zugrunde. Im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments hat die Kommission neue Projekte/Programme angenommen, beispielsweise in Tunesien ("*Appui aux secteurs des médias tunisiens*", 10 Mio. EUR) und Algerien ("*Programme d'appui aux médias*", 7,3 Mio. EUR).

Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

2014 hat sich die EU weiter für die Umsetzung der Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte eingesetzt, die der VN-Menschenrechtsrat 2011 gebilligt hatte. Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umfassen die Pflicht des Staates, die Menschenrechte zu schützen, die Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte zu achten, sowie den Zugang zu Rechtsmitteln. Die EU hat stetig daraufhin gearbeitet, dass den Leitprinzipien sowohl innerhalb der EU als auch im Rahmen ihres auswärtigen Handelns nachgekommen wird.

Ferner hat die Europäische Kommission 2013 Leitlinien zur Umsetzung der Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte in drei Unternehmensbereichen (IKT, Arbeitsvermittlungs-dienste, Erdöl und Erdgas) veröffentlicht.

Seit der Annahme der Mitteilung über die soziale Verantwortung von Unternehmen (SVU) im Jahr 2011 (COM(2011)681) hat die Europäische Kommission die Vorarbeiten zu einem Arbeitsdokument über Wirtschaft und Menschenrechte fortgesetzt, um eine Analyse der bisherigen Ergebnisse – sowohl innerhalb der EU als auch im Rahmen ihres auswärtigen Handelns – vorzulegen. Im Rahmen der Überprüfung der SVU-Politik führte die Kommission eine öffentliche Konsultation sowie ein Multi-Steakholder-Forum mit über 500 Teilnehmern aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen durch. Ein SVU-Koordinierungsausschuss unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission trat 2014 mehrmals zusammen. Die Mitglieder des SVU-Koordinierungsausschusses gehören der Wirtschaft/Industrie, der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen an; Ziel des Ausschusses ist es, Standpunkte auszutauschen, die Politik zu stärken und den Multi-Steakholder-Dialog zum verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln zu verbessern. Ein gemeinsames Treffen mit dem SVU-Koordinierungsausschuss und der hochrangigen SVU-Gruppe (EU-Mitgliedstaaten) fand im Dezember 2014 statt. Solche Initiativen erleichterten sowohl die Entwicklung der EU-Politik im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen als auch die Umsetzung der Leitprinzipen für Unternehmen und Menschenrechte.

Die Mitgliedstaaten der EU sind bei der Annahme nationaler Aktionspläne über Unternehmen und Menschenrechte (und über die soziale Verantwortung von Unternehmen) weiter vorangekommen; sie haben sich darauf geeinigt, diese Aktionspläne im Rahmen ihrer Verpflichtungen aus dem Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie zu erstellen. Bis Ende 2014 hatten sechs EU-Mitgliedstaaten solche Pläne verabschiedet, während einige andere Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung nationaler Aktionspläne über Wirtschaft und Menschenrechte und/oder über die soziale Verantwortung von Unternehmen weit fortgeschritten waren. Die Kommission setzte die gegenseitige Begutachtung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der SVU fort – einschließlich der Maßnahmen, die sich auf Wirtschaft und Menschenrechte beziehen. Eine Übersicht über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen wurde Ende 2014 erstellt und veröffentlicht.

Im Oktober hat die EU eine Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte Unternehmen und Konzerne mit mehr als 500 Mitarbeitern erlassen (Richtlinie 2014/95/EU), um diesen mehr Transparenz zu verleihen. Die betroffenen Unternehmen werden unter anderem Informationen über ihre Strategien, Risiken und Ergebnisse in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, Fragen hinsichtlich der Bekämpfung der Korruption und Bestechung sowie die Vielfalt in den Aufsichtsräten offenlegen. Mit dem Vorschlag sollen bestehende Rechtsvorschriften der EU, in denen die Aufnahme umweltpolitischer und arbeitnehmerrelevanter Informationen in die Jahresberichte der Unternehmen bereits verlangt wird, noch verschärft werden.

Im Rahmen ihres auswärtigen Handelns haben die Europäische Kommission und der EAD die Frage erörtert und ihre bewährten Verfahren mit einer steigenden Anzahl von Drittländern, insbesondere in Asien und Lateinamerika, einschließlich Mexiko, Ecuador, Peru und Indonesien,, ausgetauscht. Der EUSR für Menschenrechte hat sich 2014 bei seinen Tätigkeiten und Diskussionen mit strategischen Partnern, wie Südafrika und Brasilien, auf Wirtschaft und Menschenrechte konzentriert. Ferner leitete er in Brasilien ein Seminar für Unternehmen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte.

Im Nachgang zu dem Menschenrechtsdialog zwischen der EU und der Afrikanischen Union (AU) 2013 veranstalteten die beiden Institutionen im September ein gemeinsames Seminar in Addis Abeba. Der EAD, die Kommissionsdienststellen und einige Mitgliedstaaten der EU haben Gedanken, Fachwissen und Erfahrungen bezüglich der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln ausgetauscht. Alle Parteien haben zugesagt, die Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte in ihren jeweiligen Regionen zu fördern und umzusetzen sowie an möglichen Bereichen der Zusammenarbeit zu arbeiten. Die Kommission erklärte sich bereit, technische und finanzielle Unterstützung für die Entwicklung eines Strategierahmens der AU zur Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln in Afrika bereitzustellen.

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und den CELAC (lateinamerikanische und karibische Staaten) zum verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln wurde 2014 fortgesetzt. Im Anschluss an das erste EU-CELAC-Seminar zur SVU im Oktober 2013 fand im November in San José auf Einladung des Vorsitzes der CELAC (Costa Rica) ein Treffen mit hochrangigen Beamten zum Thema soziale Verantwortung von Unternehmen statt. Das Ziel war es, aus den Erfahrungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zu lernen, um die Entwicklung der nationalen Aktionspläne zur SVU in den CELAC-Ländern zu beschleunigen. Im Juni 2015 wird in Brüssel ein Gipfeltreffen EU-CELAC stattfinden, um den Dialog über die soziale Verantwortung von Unternehmen fortzuführen.

In diesem multilateralen Rahmen hat die EU die Diskussionen und Entwicklungen zu dieser Frage im Menschenrechtsrat aufmerksam verfolgt und die Resolution zur Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe für Menschenrechte und transnationale Unternehmen sowie andere Wirtschafts-unternehmen aktiv unterstützt; diese Resolution wurde auf der Tagung im Juni einstimmig angenommen. Insgesamt befürwortete die EU weiterhin ein auf Konsens bedachtes Vorgehen. Dementsprechend hat die EU die von Ecuador und Südafrika unterstützte Resolution über die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe (IGWG) zur Ausarbeitung eines rechts-verbindlichen internationalen Instruments nicht befürwortet. Ferner bedauerte die EU, dass der Schwerpunkt der Resolution de facto auf transnationalen Unternehmen läge, obwohl zahlreiche Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen auf nationaler Ebene begangen werden.

Im Dezember 2014 fand in Genf das dritte VN-Forum für Wirtschaft und Menschenrechte unter der Schirmherrschaft der zuständigen Arbeitsgruppe statt. 2000 Vertreter von Regierungs-organisationen, NRO, Gewerkschaften und Unternehmensorganisationen nahmen an diesem Forum teil – im Vergleich zum Vorjahr stieg die Teilnahme seitens der Geschäftswelt an. Die EU war durch den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und durch die Europäische Kommission vertreten. Die EU betonte ihre Rolle als entschiedene Verfechterin der Leitprinzipien und ihrer aktiven Umsetzung.

Die EU hat im Rahmen der Kapitel "Handel" und "nachhaltige Entwicklung" ihrer Freihandelsabkommen weiterhin SUV-Verfahren gefördert.

Rechtspflege

Im gesamten Jahr 2014 hat die EU bei der Arbeit der Vereinten Nationen zum Thema Rechtsstaatlichkeit weiterhin einen umfassenden Ansatz verfolgt und der VN-Generalversammlung ihre Vorschläge darüber vorgelegt, wie die Verknüpfungen zwischen Rechtsstaatlichkeit und den drei Hauptsäulen der Vereinten Nationen (Frieden und Sicherheit, Entwicklung sowie Menschenrechte) weiter verstärkt werden können. Im Kontext der Diskussionen über die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 hat die EU – insbesondere bei informellen, interaktiven Beratungen der Generalversammlung – hervorgehoben, dass Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit von Bedeutung für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung sind und neben den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung, Gleichheit, Teilhabe und Rechenschaftspflicht eine zentrale Stellung in dem neuen Rahmeneinnehmen sollten.

Außerdem hat die EU dem VN-Sekretariat einen Bericht über die Umsetzung der Zusagen vorgelegt, die am 24. September 2012 auf der Tagung der VN-Generalversammlung auf hoher Ebene über Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit gemacht worden waren.

Im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen mit Drittländern hat die EU die Rechtsstaatlichkeit weiter gefördert und Fragen der Rechtspflege angesprochen, darunter die Arbeitsweise und die Mittelausstattung des Justizsystems, die Organisation und die Unabhängigkeit der Justiz, das Recht auf ein faires Verfahren und die Rechte der Angeklagten. Die EU hat – soweit angezeigt – auch weiterhin legislative und institutionelle Reformen (z. B. im Strafrecht und Strafvollzugssystem) sowie den Kapazitätsaufbau und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz, auch für Frauen, gefördert und unterstützt.

Die Unterstützung des Justizwesens und der Rechtsstaatlichkeit im Allgemeinen ist in vielen Ländern, die EU-Hilfen erhalten, ein wichtiger Bereich der Zusammenarbeit. Sie ist eng mit der Förderung der demokratischer Regierungsführung, der Menschenrechte, der Geschlechtergleichstellung, der Sicherheit der Bürger und der sozio-ökonomischen Entwicklung verknüpft.

Bei der Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern sind Prozessbeobachtungen nach wie vor eine wichtige Komponente der Arbeit der EU; im gesamten Jahr haben Diplomaten der EU-Delegationen und der Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten eine große Anzahl von Gerichtsverfahren in unterschiedlichen Ländern beobachtet. Die sichtbare Präsenz von EU-Vertretern in Gerichtssälen hat den betreffenden Regierungen, der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit das deutliche Interesse der EU an den jeweiligen Fällen sowie an der Rechtspflege im Allgemeinen gezeigt. Angesichts der Dauer der Gerichtsverfahren und der Tatsache, dass die betreffenden Gerichte oftmals außerhalb der Hauptstädtelagen, war es von umso größerer Bedeutung, dass die Lasten zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten geteilt wurden. Die EU gab ferner eine Reihe von Erklärungen ab, um angeklagte Menschenrechtsverteidiger zu unterstützen und Fragen im Zusammenhang mit dem Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren zur Sprache zu bringen.

Reaktion auf Verstöße: Gewährleistung der Ahndung

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) fortgesetzt; dazu gehören die Wahrung seiner Unabhängigkeit sowie die Universalität und Integrität des Römischen Statuts gemäß dem Beschluss 2011/168/GASP des Rates vom 21. März 2011. Dank seines Mandats, Personen zu bestrafen, die die unmenschlichsten Verbrechen begangen haben, die man sich vorstellen kann, leistet der Gerichtshof in den Fällen, in denen der betroffene Staat nicht gewillt oder nicht in der Lage ist, Ermittlungen oder Strafverfolgungsmaßnahmen vorzunehmen, einen wesentlichen Beitrag zu Frieden und Sicherheit weltweit. 2014 haben fünf weitere Mitgliedstaaten die in Kampala beschlossenen Änderungen über "Verbrechen der Aggression" sowie Artikel 8 des Römischen Statuts des IStGH ratifiziert oder ihnen zugestimmt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich unter anderem auf der Versammlung der IStGH-Vertragsstaaten vom 8. bis 17. Dezember 2014 in New York weiter für die Unterstützung der Unabhängigkeit des Strafgerichtshofs und seine wirksame und effiziente Funktionsweise eingesetzt. Die EU trat insbesondere für die Wahrung der justiziellen und staatsanwaltlichen Unabhängigkeit des Gerichtshofs ein. Der IStGH muss auch weiterhin ein unabhängiges und unparteiisches Justizorgan darstellen, das keinerlei politische Ziele verfolgt.

Die EU hat ihre systematischen Demarchenkampagnen zur Unterstützung des IStGH fortgesetzt und zur größtmöglichen Beteiligung am Römischen Statut aufgerufen (siehe Abschnitt 4).

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben weiterhin auf die Wahrung der Integrität des Römischen Statuts hingewirkt. In diesem Zusammenhang war die Aufhebung aller Immunitäten – auch für Staatschefs – in Gerichtsverfahren vor dem IStGH eine wesentliche Errungenschaft im internationalem Strafrecht. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich weiterhin für eine wirksame und effiziente Funktionsweise des Gerichtshofs eingesetzt; die EU-Mitgliedstaaten zählen nach wie vor zu seinen wichtigsten Gebern. Die EU stellte dem Gerichtshof zusätzliche direkte (Projekte mit dem Gerichtshof) und indirekte (Projekte mit der Zivilgesellschaft) Finanzhilfe zur Verfügung, indem sie die rechtliche Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Parteien und der Rechtsgemeinschaft förderte.

Die EU reagierte auf Verweigerungen der Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof und erinnerte daran, wie wichtig es ist, dass alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Resolutionen einhalten und umsetzen, die vom Sicherheitsrat nach Kapitel VII der VN-Charta verabschiedet werden, um den Gerichtshof zu befassen. Die EU betonte, dass die Verweigerung der Zusammenarbeit eine der größten Herausforderungen für die wirksame Arbeit des IStGH darstellt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzten sich weiterhin für einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz ein, der auf vermehrten Initiativen zum Kapazitätenaufbau auf nationaler Ebene und nicht zuletzt auf dem Engagement für die Bekämpfung der Straflosigkeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Programme für technische Hilfe beruht. Der EAD und die Kommissionsdienststellen setzten deshalb die Umsetzung eines gemeinsamen internen Arbeitsdokuments zur Förderung des Grundsatzes der Komplementarität fort, mit dem die Lücke zwischen internationaler und nationaler Justiz geschlossen werden soll.

Auf Grundlage des Abkommens über Zusammenarbeit und Unterstützung zwischen dem IStGH und der EU von 2006 wurde zur Konsultierung und Gewährleistung eines regelmäßigen Austauschs über Fragen von gegenseitigem Interesse, einschließlich Fragen zur Zusammenarbeit, Komplementarität, diplomatischen Unterstützung und Gleichstellung sowie zur Information der Öffentlichkeit und Öffentlichkeitsarbeit, ein erstes gemeinsames Rundtischgespräch der beiden Institutionen eingerichtet.

2014 hat sich die EU weiterhin aktiv im Bereich der Übergangsjustiz engagiert und mit Ländern im Übergang in Form von Mediationstätigkeiten, politischen Dialogen und GSVP-Missionen zusammengearbeitet. Der Entwurf einer EU-Strategie zur Übergangjustiz ist in der Entwicklungsphase und wird voraussichtlich Anfang 2015 angenommen; er verdeutlicht das Engagement der EU in Bezug auf die Übergangsjustiz, verstärkt die Kohärenz und Konsistenz des diesbezüglichen Einsatzes der EU und gibt sowohl der EU selbst als auch dem Personal der EU-Mitgliedstaaten, das mit Fragen der Übergangsjustiz befasst ist, Leitlinien an die Hand.

Die EU hat weiterhin die nationalen justiziellen Maßnahmen gegen internationale Verbrechen in der Demokratischen Republik Kongo und in Côte d'Ivoire ausgebaut. Die EU ist in enger Zusammenarbeit mit den VN (insbesondere dem Sonderberichterstatter über die Förderung von Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung), regionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft für die Unterstützung der Übergangsjustiz eingetreten.

Förderung der Wahrung der Rechte der Angehörigen von Minderheiten (einschließlich der Verhütung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit)

Minderheitenfragen waren auch 2014 ein Thema in den Außenbeziehungen der EU. Die EU hat dazu beigetragen, dass die Rechte der Angehörigen von Minderheiten gefördert und geschützt werden, indem sie ihre Kräfte mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen und multilateralen Organisationen, wie der OSZE oder dem Europarat, bündelte. Im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen hat die EU bei Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern stets die Rechte der Angehörigen von Minderheiten zur Sprache gebracht. Das VN-Forum für Minderheitenfragen, auf dessen Tagesordnung der Bericht des Sonderberichterstatters über Minderheitenfragen mit dem Titel "Verhütung und Bekämpfung von Gewalt und Gräueltaten gegen Minderheiten" stand, wurde von der EU verfolgt und unterstützt.

Die EU engagierte sich aktiv auf multilateraler Ebene in spezifischen Fällen, in denen besondere ethnische oder religiöse Gruppen betroffen waren. Auf der 69. Tagung der VN-Generalversammlung unterstützte die EU aktiv eine Resolution zu Myanmar/Birma, in der große Besorgnis über die Lage der Rohingya ausgedrückt und die Regierung von Myanmar nachdrücklich aufgefordert wird, ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen zu verstärken.

Die EU hat 2014 der Hohen Kommissarin der OSZE für nationale Minderheiten, die sich sehr aktiv in konfliktträchtigen Bereichen engagiert, in denen Minderheitenfragen eine zentrale Rolle spielen, ihre politische Unterstützung zuteil werden lassen. Der Standpunkt der Kommissarin zur Lage in der Ukraine, insbesondere hinsichtlich der Minderheit der Krimtartaren, stimmt voll und ganz mit dem Standpunkt der EU überein. Ferner bekundete die EU ihre Unterstützung für die Arbeit der Kommissarin, die darauf abzielt, die Anwendung der Ljubljana-Leitlinien zur Integration vielfältiger Gesellschaften zu fördern. Bei den Ljubljana-Leitlinien handelt es sich um Leitprinzipien, die Staaten dabei helfen, politische Maßnahmen zur Erleichterung der Integration vielfältiger Gesellschaften zu konzipieren und umzusetzen.

Die finanzielle Unterstützung von Minderheiten ist durch geografische Instrumente sowie durch das EIDHR gewährleistet. Infolge der Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen durch das EIDHR im Vorjahr konnten 2014 Antidiskriminierungsprojekte für einen Betrag von 20 Mio. EUR in Auftrag gegeben werden.

Die Verhütung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz ist eine wichtige Priorität der EU. Die ehemalige Hohe Vertreterin Ashton hat am 21. März 2014, dem internationalen Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, in einer Erklärung im Namen der EU dringend dazu aufgefordert, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um gegen alle Formen von Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Arten von Diskriminierung vorzugehen. Insbesondere rief Ashton die Staaten dazu auf, entschiedene und wirksame Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu ergreifen; Staaten, die diese Anforderung nicht erfüllen konnten, rief sie dazu auf, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung zu ratifizieren und vollständig umzusetzen.

Die EU hat bei ihren politischen Dialogen mit Drittländern auch weiterhin Fragen im Zusammenhang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zur Sprache gebracht. So beispielsweise auch mit Südafrika, mit dem eine Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit in diesem Bereich getroffen wurde.

Auf multilateraler Ebene arbeitete die EU bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung auch aktiv mit den VN zusammen. 2014 hat der VN-Sonderberichterstatter über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz einen Bericht über Diskriminierung und Intoleranz in der Welt des Sports erstellt. Der Bericht zeigt auf, dass sich Rassismus trotz der Fortschritte in den vergangenen Jahren als resistentes Phänomen im Sport erwiesen hat. Die EU hat ihre volle Unterstützung für die Empfehlungen des Berichterstatters bekundet, denen zufolge alle Akteure ihre Verantwortung wahrnehmen sollten, das Bewusstsein für bestehende Muster von Diskriminierung zu schärfen und gleichzeitig Initiativen zur Bekämpfung von Intoleranz in der Welt des Sports weiterhin zu fördern. Ferner hat die EU weiterhin mit regionalen Gremien wie der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats und der OSZE zusammengearbeitet.

Zusätzlich hat die Kommission finanzielle Unterstützung durch das EIDHR geleistet, um das Thema in Partnerländern zur Sprache zu bringen.

13 Jahre nach der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz engagiert sich die EU weiterhin voll und ganz für das Hauptziel der Konferenz von Durban (2001), nämlich die vollständige Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz.

Wirksamere Politik in Bezug auf indigene Völker

Am 22. und 23. September 2014 fand in New York die erste Weltkonferenz der Vereinten Nationen über indigene Völker als Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene statt. Ziel der Konferenz war es, Standpunkte in Bezug auf die Verwirklichung der Rechte indigener Völker auszutauschen, die in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (2007) verankert sind.

Die EU hat sich aktiv und sichtbar an der Weltkonferenz beteiligt, indem sie ein besonderes Augenmerk auf die umfassende und wirksame Teilnahme indigener Völker an der Weltkonferenz richtete und koordinierte Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten einleitete, um die einvernehmliche Annahme eines maßnahmenorientierten Abschlussdokuments für die Konferenz zu ermöglichen, und eine erfolgreiche Nebenveranstaltung zur Überwachung der Rechte indigener Völker organisierte.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte nahm an der Eröffnungs-Plenarsitzung der Weltkonferenz teil und gab eine Erklärung der EU ab. Er begrüßte gezieltere Maßnahmen bezüglich der Rechte indigener Völker und erklärte, dass die EU sich zur Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen des Abschlussdokuments verpflichten werde. Ferner nahm er Bezug auf die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen für die Zeit nach 2015, die hervorhebt, dass die Wahrung der Rechte und das Wohlergehen indigener Völker eng mit den Zielen einer globalen nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Konferenz leitete der EAD in Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen eine Überprüfung ein, um eine verbesserte EU-Politik gegenüber indigenen Völkern zu entwickeln, wie es im Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2012) vorgesehen ist. Zweck der Überprüfung ist es, die EU-Politik angesichts der Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte, einschließlich der Erklärung der VN über die Rechte der indigenen Völker, und der durch das Abschlussdokument der Weltkonferenz über indigene Völker wiedergespiegelten heutigen Gegebenheiten in den Kontext einzubinden.

Durch die bilateralen Beziehungen zu Partnerländern wurden die Rechte indigener Völker im Rahmen von Menschenrechtsdialogen mit Ländern, die indigene Völker beheimaten, zur Sprache gebracht. Bei den Dialogen wurde ebenfalls berücksichtigt, dass indigene Völker und Menschen oftmals vielfältigen Formen von Diskriminierung ausgesetzt sind. Zahlreiche indigene Menschen werden nicht nur aufgrund ihrer Ethnie diskriminiert, sondern auch aus anderen Gründen wie Armut, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung oder Behinderung.

Bei der Verteidigung ihrer Gebiete und Ressourcen vor Eingriffen ("land-grabbing") sind indigene Völker, und insbesondere ihre Führer, noch immer Opfer gravierender Menschenrechts-verletzungen. Die EU hat dieses Phänomen ebenfalls im Kontext der Agenda für Unternehmen und Menschenrechte angesprochen.

Indigene Völker werden seit Beginn der Unterstützung der Menschenrechte durch die EU als förderungsfähige Begünstigte des EIDHR anerkannt. Jedoch wurde erst mit der neuen EIDHR-Verordnung von 2014 explizit auf die Erklärung der VN über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP) als rechtlichen Rahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte indigener Völker Bezug genommen.

Im Einklang mit der neuen EIDHR-Verordnung hat die Kommission den Vertrag über ein Projekt, das sich mit dem Zugang indigener Völker zur Justiz und der Entwicklung durch strategische Überwachung der Umsetzung der UNDRIP befasst, verlängert; ein Projekt zur Unterstützung der Arbeiten der IAO in Nepal, Kamerun und Peru zum Aufbau von Kapazitäten zwischen Rechtsinhabern und Interessententrägern für die Umsetzung des IAO-Übereinkommens Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker wurde ebenfalls verlängert.

Menschenrechte für Personen mit Behinderungen

Die EU ist seit Januar 2011 Vertragspartei des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im Einklang mit diesem Übereinkommen engagiert sich die EU in ihrem innen- und außenpolitischen Handeln für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2014 war die Ausarbeitung des ersten EU-Berichts, den die Europäische Kommission gemäß Artikel 35 des Übereinkommens den VN vorlegen muss. Der Bericht wurde den VN im Juni[36] vom VN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015) zur Prüfung übermittelt. In dem Bericht wird beschrieben, wie die EU das Übereinkommen mit Hilfe von Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen und Finanzierungsinstrumenten umsetzt. Er befasst sich mit allen Rechten und Verpflichtungen, die in dem Übereinkommen für ein breites Spektrum politischer Bereiche, einschließlich internationale Zusammenarbeit, Entwicklungsprogramme und humanitäre Hilfe, verankert sind. Der Bericht soll auf der 14. Tagung des VN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im August-September 2015 geprüft werden.

[36] SWD(2014) 182 final: http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/swd_2014_182_en.pdf

Die Behindertenpolitik der EU im Rahmen ihrer Außenbeziehungen ist sowohl in der von der Europäischen Kommission 2010 angenommenen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 als auch als Maßnahmenbereich im Strategischen Rahmen und im Aktionsplan der EU zu Menschenrechten und Demokratie verankert. Die EU hat weiterhin die Rechte von Menschen mit Behinderungen in das gesamte Spektrum ihrer Außenpolitik miteinbezogen, so beispielsweise in die Dialoge mit Partnerländern, multilaterale Foren, Entwicklungszusammenarbeit, Erweiterungsverhandlungen, Nachbarschaftspolitik sowie Soforthilfe und humanitäre Hilfe.

Themen im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen wurden unter anderem in Menschenrechtsdialogen mit der Afrikanischen Union, Indonesien und Mexiko zur Sprache gebracht. Darüber hinaus rief die EU alle Staaten zur Ratifizierung und vollständigen Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf, während sie diejenigen Staaten beglückwünschte, die das Übereinkommen bereits 2014 unterzeichnet und ratifiziert haben.

Die EU hat zudem die Achtung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in den einschlägigen regionalen und internationalen Gremien vertreten und propagiert.

Auf der siebten Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 10. bis 12 Juni 2014 in New York hat insbesondere die Kommission als Ansprechpartner für die Umsetzung des Übereinkommens die EU vertreten; darüber hinaus gab sie bei der allgemeinen Aussprache eine Erklärung und bei den Rundtischgesprächen über Entwicklungszusammenarbeit, Umsetzung und Überwachung zwei Stellungnahmen ab. Ferner organisierte die EU am 12. Juni gemeinsam mit dem Europäischen Behindertenforum eine Nebenveranstaltung zur weltweiten Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch Entwicklungszusammenarbeit.

Durch die europäische Entwicklungszusammenarbeit – sowohl durch behinderungsspezifische Projekte (über 103 Projekte in 51 Ländern wurden mit Mitteln von über 34 Mio. EUR finanziert) als auch durch die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen von Menschen mit Behinderungen im Rahmen anderer Projekter und Programmer – hat die Kommission auch weiterhin die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Außenpolitik der EU geschützt und gefördert. Das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) enthalten ausdrückliche Bestimmungen zur Förderung der sozialen Inklusion und der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die EU hat sich für die Einbeziehung der Rechte von Menschen mit Behinderung in den Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015 eingesetzt – sowohl mit ihrem Standpunkt bei den Verhandlungen über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung als auch mit der Durchführung von Veranstaltungen, wie der Nebenveranstaltung "Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Prozessen der nachhaltigen Entwicklung" im Februar 2014 in den VN oder der Nebenveranstaltung über Entwicklungszusammenarbeit am Rande der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Juni 2014.

VI Bilaterale Zusammenarbeit mit Partnern

Einfluss vor Ort durch maßgeschneiderte Konzepte

Bei den länderspezifischen Menschenrechtsstrategien handelt es sich um Strategiepapiere, die von der EU-Delegation in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten auf lokaler Ebene ausgearbeitet werden, um die Anwendung der EU-Leitlinien zu den Menschenrechten, der Instrumente oder der Aktionspläne zu rationalisieren und in einen kohärenten Text einzubinden. Das Ziel ist es, ein besseres Verständnis der wichtigsten Probleme im Bereich Menschenrechte zu entwickeln und den Schwerpunkt der EU-Maßnahmen auf wichtige Prioritäten in Partnerländern zu legen, sowohl bezüglich der Strategie als auch hinsichtlich der finanziellen Unterstützung, und es der EU somit zu ermöglichen, ihr Konzept besser an den spezifischen Gegebenheiten jedes Landes auszurichten.

Dank konzertierter Anstrengungen der EU-Delegationen, der EU-Organe, der Missionsleiter und der Mitgliedstaaten hat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) 132 länderspezifische Menschenrechtsstrategien gebilligt.

Die Umsetzung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien hat zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten bei den Menschenrechten geführt. In einer Vielzahl von Ländern hat dies zur Schaffung spezieller Arbeitsgruppen für Menschenrechte auf Landesebene geführt, die oft sowohl aus politischen Beratern als auch aus Beamten der Abteilung für Zusammenarbeit der EU-Delegationen zusammengesetzt sind. Das direkte Ergebnis solcher Arbeitsgruppen sind ein verbesserter Informationsaustausch und eine wirksamere Arbeitsteilung zwischen den lokalen Partnern der EU. Außerdem sind die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien ein wichtiges Informationsinstrument zur Unterstützung der EU bei der Ausarbeitung von allgemeinen regelmäßigen Überprüfungen eines jeweiligen Landes und der EU-Menschenrechtsdialoge.

Während des Umsetzungsprozesses wurde die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gefördert, und verschiedene Delegationen konnten eine Intensivierung ihrer Kontakte zu Menschenrechtsfragen verzeichnen. Die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien sind zwar nach wie vor Dokumente, die nur mit Einschränkung zugänglich sind, jedoch hat sich die Gruppe "Menschenrechte" auf einen Ansatz für die Öffentlichkeits-Diplomatie im Bereich länderspezifische Menschenrechtsstrategien verständigt und den EU-Delegationen und Missionsleitern Orientierungshilfen an die Hand gegeben.

Berichte über die Umsetzung wurden 2012, 2013 und 2014 von den EU-Delegationen angefordert. In diesen Berichten wurde auch die größere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Delegationen bei der Umsetzung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien hervorgehoben und gezeigt, wie diese Strategien mehrfach in Kooperationsprojekte der EU aufgenommen wurden.

Einfluss durch Dialog

Die EU schätzt die Menschenrechtsdialoge mit Drittländern als effizientes Instrument für bilaterales Engagement und Zusammenarbeit bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte.

Im Laufe der Jahre wurden Menschenrechtsdialoge mit immer mehr Ländern eingerichtet. 2014 wurden förmliche Menschenrechtsdialoge, Treffen von Unterausschüssen oder Konsultationen mit 35 Partnern durchgeführt.[37] Zudem stand die EU weiterhin mit vielen der 79 dem Cotonou-Abkommen angehörenden afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder gemäß Artikel 8 des Abkommens oder auf einer anderen Grundlage im Dialog über die Wahrung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze, der Rechtstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatführung.

[37] Menschenrechtsdialoge oder Treffen von Unterausschüssen fanden mit folgenden Ländern statt: Armenien, Aserbaidschan, Brasilien, Kambodscha, Chile, China, Kolumbien, Georgien, Indonesien, Israel, Kasachstan, der Kirgisischen Republik, Laos, Libanon, Mexiko, Republik Moldau, Marokko, Myanmar/Birma, Pakistan, der Palästinensischen Behörde, Peru (auf technischer Ebene), Südafrika, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine und Usbekistan. Menschenrechtskonsultationen fanden statt mit Kanada, Japan, Neuseeland, den Vereinigten Staaten und Bewerberländern (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro, Serbien und Türkei). Im Rahmen der bestehenden Menschenrechtsdialoge mit Argentinien, Ägypten, Irak, Russland und Sri Lanka sind 2014 keine Treffen zustande kommen. Die Treffen mit Aserbaidschan, Bangladesch, Indien, Jordanien, Tunesien und Vietnam wurden auf 2015 verschoben. Der Menschenrechtsdialog mit Iran ist seit 2006 ausgesetzt.

Der erste Menschenrechtsdialog mit Myanmar/Birma fand 2014 statt. Im Rahmen der mit der EU vereinbarten Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ist nunmehr die Einrichtung eines offiziellen Menschenrechtsdialogs mit der Mongolei, Singapur und den Philippinen möglich.

Auch 2014 hat die EU auf eine größere Wirksamkeit der Dialoge hingewirkt. Zu diesem Zweck hat sie für engere Verknüpfungen zwischen den Dialogen und anderen Politikinstrumenten, insbesondere den länderspezifischen Menschenrechtsstrategien, gesorgt; den Empfehlungen, die im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat, der Organe zur Überwachung der Vertragseinhaltung und der Sonderverfahren ausgesprochen wurden, wurde Rechnung getragen; die Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte mit gleichgesinnten Partnern der EU wurde gestärkt; die Dialoge wurden besser in die Beziehungen zu dem betreffenden Drittland insgesamt eingebettet und den entsprechenden Folgemaßnahmen wurde durch Aktionspläne sowie legislative Reformen und Projekte, die die EU anhand ihrer Instrumente unterstützen kann, einschließlich der Kooperationshilfe, wurde besondere Beachtung geschenkt. Darüber hinaus wurden Einzelfälle zur Sprache gebracht; die EU zeigte sich ihrerseits offen bei Anträgen der Partnerländer, die EU-interne Menschenrechtsfragen – in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten – erörtern wollten. Sowohl die EU als auch lokale Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligten sich an der Vorbereitung und den Folgemaßnahmen der Menschenrechtsdialoge; 2014 wurden neun Seminare eigens für zivilgesellschaftliche Organisationen veranstaltet, deren Ergebnisse in die offiziellen Menschenrechtsdialoge einfließen sollten[38]. Schließlich leistete das Europäische Parlament einen Beitrag zu den Dialogen und wurde regelmäßig über deren Ergebnisse unterrichtet.

[38] Betrifft die Menschenrechtsdialoge mit Brasilien, Chile, Kolumbien, der Kirgisischen Republik, Mexiko, der Republik Moldau, Myanmar/Birma, Südafrika und Tadschikistan.

Wirksame Nutzung und Zusammenspiel der Instrumente der EU-Außenpolitik

Mit der Aufnahme einer Menschenrechts-, Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsklausel (Klausel über wesentliche Elemente) in Abkommen der EU mit Drittländern wird bezweckt, den Werten und politischen Grundsätzen der EU, die die Grundlage für ihre Außenbeziehungen bilden, mehr Geltung zu verschaffen. Diese Klausel steht für die Grundwerte der EU und gilt als ein wesentliches Element der Abkommen. Die grobe Verletzung eines wesentlichen Elements gestattet es einer Vertragspartei, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich – als letztes Mittel – der Aussetzung eines Abkommens oder von Teilen eines Abkommens.

Die EU hat 2014 den Dialog mit vielen der 79 Länder Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums, die Vertragsparteien des Cotonou-Abkommens sind, weitergeführt (siehe Abschnitt 32). Artikel 96 gestattet die Annahme geeigneter Maßnahmen, einschließlich (als letztes Mittel) der Aussetzung der Zusammenarbeit, in Bezug auf das in Frage stehende Land. Ende 2014 galten derartige Maßnahmen weiterhin für Fidschi und Guinea-Bissau (im letzteren Fall wurde die Anwendung der geeigneten Maßnahmen ausgesetzt).

Die Menschenrechtsklausel wurde 2014 nicht als Grundlage für neue restriktive Maßnahmen gegen ein Drittland herangezogen.

VII Zusammenarbeit in multilateralen Institutionen

Voranbringen eines effektiven Multilateralismus

Die EU war weiterhin ein stimmgewaltiger Anwalt der Menschenrechte und gewährte dem multilateralen Menschenrechtssystem, das eine entscheidende Rolle bei der Förderung und dem Schutz universeller Menschenrechtsnormen und -standards und der Überwachung ihrer Einhaltung spielt, ihre uneingeschränkte Unterstützung. Die EU hat ihre Menschenrechtsprioritäten im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen, im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und in den VN-Sonderorganisationen wie der IAO in die Tat umgesetzt. Die EU hat außerdem aktiv Länder aus allen Regionen in Initiativen eingebunden, die tatsächlich zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte beigetragen haben, und verpflichtete sich, auf VN-Ebene auf die Förderung und den Schutz der Universalität der Menschenrechte hinzuwirken. Die EU hat einen jährlichen strategischen Arbeitsplan und regelmäßige Erörterungen bei den Hauptstadttreffen der Gruppe "Menschenrechte" weiterhin dazu genutzt, ihre Beteiligung an diesen Foren noch wirksamer zu gestalten. Sie hat die Vereinbarungen über eine Lastenverteilung und die EU-Koordinierung in Genf und New York neben regelmäßigen bilateralen Dialogen und verbesserten Outreach-Maßnahmen über die EU-Prioritäten weiter konsolidiert. Die EU hat ferner die Ernennung von Zeid Ra'ad Al Hussein zum neuen Hohen Kommissar der VN für Menschenrechte begrüßt. Al Hussein hat sich bei den Vereinten Nationen in Menschenrechtsfragen und als entschiedener Befürworter der internationalen Justiz bewährt.

Effektive Lastenteilung im Rahmen der VN

69. Tagung der VN-Generalversammlung (Dritter Ausschuss)

Der Dritte Ausschuss (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) der Generalversammlung (69. Tagung) ist vom 7. Oktober bis zum 26. November zusammengetreten, und die Ergebnisse der Tagung wurden auf der VN-Plenartagung im Dezember 2014 bestätigt.

Insgesamt befasste sich der Ausschuss mit rund 60 Resolutionen, und die EU war mit neun förmlichen Erklärungen und Beiträgen zu mehr als 45 interaktiven Dialogen mit VN-Beamten, Menschenrechts-Mandatsträgern und dem neuen Hohen Kommissar für Menschenrechte sehr aktiv. Die EU hat ferner fünf Initiativen vorgestellt, die alle mit erheblicher Unterstützung angenommen wurden.

Die regionenübergreifende Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe ist mit 117 Ja-Stimmen, einem besseren Ergebnis als 2012 (als es nur 111 Stimmen erzielte), angenommen worden, und 95 Delegationen haben die Resolution mitgetragen. Ein in die entgegengesetzte Richtung laufender Änderungsantrag betreffend die Souveränität wurde abgelehnt, was im Vergleich zu 2012 ebenfalls eine Verbesserung darstellt. Auf der Plenartagung hat sich die Stimmenzahl sogar noch weiter verbessert. Das Ergebnis beweist, dass der weltweite Trend zur Abschaffung der Todesstrafe anhält.

Die Initiativen der EU zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) vorgestellte Initiative zu den Rechten des Kindes wurden im Konsens angenommen. Die EU unterstützte ferner thematische Initiativen der Partner, insbesondere die Resolutionen über die Intensivierung der Anstrengungen zur Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sowie die von den afrikanischen Staaten initiierten Resolutionen zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung und der Kinder-, Früh- und Zwangsheirat. Während ihrer Erläuterungen vor dem Ausschuss wiesen viele Menschenrechts-Mandatsträger der VN auf zunehmende Einschüchterungen, Schikanierungen und Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger, die in Menschenrechtsfragen mit den VN zusammengearbeitet haben, hin. Restriktionen zivilgesellschaftlicher Tätigkeiten – die von der EU scharf verurteilt und mit den Partnern auf bilateraler Ebene erörtert werden – wurden ebenfalls zur Sprache gebracht.

Was die länderspezifischen Situationen betrifft, so wurde die von der EU und Japan initiierte Resolution über die Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea mit breiter regionenübergreifender Unterstützung angenommen. Darin wurde ein erheblich schärferer Ton als in früheren Fassungen der Resolution verwendet; das Ergebnis war allerdings vergleichbar mit dem, das bei der letzten Abstimmung über den Text 2011 erzielt wurde: ein echter Erfolg. Vor der Annahme wurde ein in die entgegengesetzte Richtung laufender Änderungsantrag Kubas, mit dem versucht wurde, die vorgeschlagene Befassung des IStGH aus der Resolution zu streichen, abgelehnt, und insgesamt wurde die Resolution von einer gestiegenen Zahl von Ländern, nämlich 69, aus allen Regionen, einschließlich Afrika, Asien und Lateinamerika, mitgetragen.

Im dritten Jahr in Folge wurde die von der EU initiierte Resolution zu Myanmar/Birma nach einem kooperativen Prozess mit dem betroffenen Land und anderen interessierten Parteien im Konsens angenommen. Die EU unterstützte ferner eine Reihe von Partnerinitiativen, darunter auch Länderresolutionen zu Iran (auf Initiative Kanadas) und Syrien (auf Initiative der arabischen Länder). Trotz der anhaltenden Besorgnis in Bezug auf die Menschenrechte in Iran wurde der diesbezügliche Text mit einem etwas weniger positiven Ergebnis als im letzten Jahr verabschiedet, während die Resolution zu Syrien, ähnlich wie bei früheren einschlägigen Abstimmungen, von einer überwältigenden Mehrheit angenommen wurde.

Aktive Lobbyarbeit in über 130 Hauptstädten und von New York ausgehende Outreach-Maßnahmen trugen zu den positiven Ergebnissen der Tagung bei und ermöglichten ferner das erstmalige Engagement einiger Drittländer im Rahmen der Menschenrechtsagenda insgesamt.

Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UNHRC)

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hatte 2014 wieder ein arbeitsreiches Jahr, wobei die EU eine aktive und maßgebliche Rolle, insbesondere in Bezug auf die Länderresolutionen und thematische Fragen, wie der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die Rechte des Kindes, spielte. Sie beteiligte sich auch in vollem Umfang an den Dialogen und Verhandlungen und bildete in Bezug auf die meisten Resolutionen eine geschlossene Front.

Auf der März-Tagung des Rates unterbreitete die EU Resolutionen zu Myanmar/Birma und zusammen mit Japan zur Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK). In der Resolution zur DVRK, die eine Liste aller von der Untersuchungskommission ermittelten Verbrechen gegen die Menschlichkeit enthielt, wurde empfohlen, den Bericht der Untersuchungskommission über die Generalversammlung an den Sicherheitsrat zu leiten, damit dieser ihn prüft und geeignete Maßnahmen ergreift und u.a. der Frage nachgeht, ob der einschlägige internationale Strafrechtsmechanismus mit der betreffenden Menschenrechtslage befasst werden soll. In der Resolution zu Myanmar/Birma wurde einerseits auf die erzielten Fortschritte und die durchgeführten Reformen, aber andererseits auch besonders auf die noch bestehenden Probleme hingewiesen. In beiden Resolutionen wird das Mandat des jeweiligen Sonderberichterstatters verlängert. Die EU unterstützte ferner Resolutionen zu Syrien und Mali, wobei in Ersterer die Menschenrechtslage im Land verurteilt und das Mandat der Untersuchungskommission verlängert und in Letzterer das Mandat des Unabhängigen Experten für Menschenrechtsfragen in Mali verlängert wird. Die EU verfolgte auch die Initiativen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit und, zusammen mit GRULAC, zu den Rechten des Kindes weiter. Wie auch in den vergangenen Jahren hat sie außerdem eine Resolution zur Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters für Iran unterstützt.

Im Juni unterbreitete die EU eine weitere Resolution zur Lage in Belarus, in der auf die im Bericht des Sonderberichterstatters von 2014 enthaltenen Feststellungen über die Menschenrechtslage im Land eingegangen und auf die Anwendung der Todesstrafe in Belarus Bezug genommen wird. Im März nahm der Rat eine Resolution über die Lage in Syrien an, in der die Verschlechterung der Menschenrechtslage im Land verurteilt und die Forderung erhoben wurde, der Untersuchungskommission sofortigen und ungehinderten Zugang nach Syrien zu gewähren. Die EU unterstützte darüber hinaus eine gemeinsame Resolution zur Ukraine, in der die Souveränität und die Unabhängigkeit des Landes bestätigt und der Schutz aller Menschenrechte im Land gefordert wird.

Die EU hat die wichtige thematische Arbeit des Menschenrechtsrats besonders aktiv unterstützt, indem sie die Resolutionen betreffend extreme Armut und Menschenrechte, die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und die Förderung, den Schutz und die Ausübung von Menschenrechten im Internet mitgetragen hat. Sie hat ferner die Resolutionen zur Verlängerung der Mandate von vier Sonderberichterstattern mitgetragen, die für die Berichterstattung über die folgenden Fragen zuständig sind: Unabhängigkeit von Richtern und Rechtsanwälten, Menschenhandel, insbesondere mit Frauen und Kindern, außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen und Recht auf Bildung.

Im September hat der Rat den neuen Hohen Kommissar, Zeid Ra'ad Al Hussein, begrüßt, der die Prioritäten vieler seiner Vorgänger bestätigte, dabei allerdings einen besonderen Schwerpunkt auf die Rechenschaftspflicht legte und sich vehement gegen Gewalt aussprach. Die EU unterstützte eine Reihe von Initiativen, darunter die Länderresolutionen zu Syrien, zum Jemen und zur Zentralafrikanischen Republik. Sie legte auch für einige thematische Fragen ihr ganzes Gewicht in die Waagschale, vor allem für die Rechte der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI), aber auch für Resolutionen betreffend die Sicherheit von Journalisten, die Kindersterblichkeit, den Schutz des Raums der Zivilgesellschaft und die Inanspruchnahme nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte.

Unterstützung des Amts des Hohen Kommissars für Menschenrechte durch die EU

Die EU leistet jährlich einen freiwilligen, nicht zweckgebundenen finanziellen Beitrag zur Arbeit des Amts des Hohen Kommissars für Menschenrechte im Hinblick auf die Durchführung gezielter Maßnahmen; 2014 belief sich der Betrag auf 4 Mio. EUR und kam zu der für die Untersuchungskommission für Syrien geleisteten Unterstützung hinzu.

Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), eine 1919 eingesetzte VN-Agentur mit dreigliedriger Struktur, nimmt eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Einhaltung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte wahr. Die Kernarbeitsnormen der IAO sind in ihren acht Basisübereinkommen enthalten. Die EU fördert die Ratifizierung und wirksame Umsetzung dieser Übereinkommen, indem sie mit der IAO zusammenarbeitet, was die Beteiligung an einer laufenden Beratung über die Arbeitsnormen und an der Arbeit der IAO-Aufsichtsorgane einschließt. Gleichzeitig engagiert sich die EU im Rahmen der externen Dimension ihrer Beschäftigungs- und Sozialpolitik in ihren Beziehungen zu den Partnerländern durch bilaterale und regionale Politikdialoge und die Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten (nähere Einzelheiten sind Abschnitt 15 "Höherer Stellenwert der Menschenrechte in der externen Dimension der Beschäftigungs- und Sozialpolitik" zu entnehmen) für die Grundsätze der menschenwürdigen Arbeit, einschließlich der Achtung der IAO-Basisübereinkommen.

Verbesserte regionale Menschenrechtsmechanismen

Demokratische Regierungsführung und Menschenrechte stehen gemäß der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU im Mittelpunkt der EU-Partnerschaft mit dem afrikanischen Kontinent. Auf dem 4. Afrika-EU-Gipfeltreffen, das im April 2014 in Brüssel stattfand, bekräftigten die Staats- und Regierungschefs beider Kontinente und die Präsidenten der Afrikanischen Union (AU) und der Europäischen Kommission ihr Engagement für die Grundsätze der verantwortungsvollen Staatsführung, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie kamen ferner überein, zusammenzuarbeiten, um die uneingeschränkte Wahrung der Menschenrechte, des Völkerrechts und der Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen, und gegen Straffreiheit und alle Formen der Diskriminierung, des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit vorzugehen. Der 11. AU-EU-Menschenrechtsdialog wurde für Februar 2015 in Addis Abeba anberaumt.

Die Zusammenarbeit mit der Liga der Arabischen Staaten (LAS) auf dem Gebiet der Menschenrechte wurde auf der Grundlage der EU-LAS-Erklärung von Kairo vom 13. November 2012 eingeleitet. Das am selben Tag angenommene gemeinsame Arbeitsprogramm legt den Schwerpunkt auf den Dialog, den Austausch von Fachwissen über die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Entwicklung der LAS-Menschenrechtsmechanismen und die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte bei LAS-Tätigkeiten. Auf der Tagung hochrangiger Beamter im November 2013 wurde eine förmliche Einigung über eine Vereinbarung über konkrete Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte für den Zeitraum von 2013 bis 2015 erzielt; einige Komponenten dieser Vereinbarung werden bereits umgesetzt. Im April 2014 veranstalteten die EU und die LAS einen Workshop mit der Zivilgesellschaft über das Miteinander und die Nichtdiskriminierung in multikonfessionellen und multiethnischen Gesellschaften sowie über die Bekämpfung und Kriminalisierung der Aufstachelung zum Hass im Einklang mit internationalen Standards. Eine Reihe von Kooperationsmaßnahmen im Bereich der Menschenrechte wurden auch im Rahmen des gemeinsamen Programms der EU und des Europarats zur Stärkung der politischen und demokratischen Reformprozesse in den EU-Partnerländern der Südlichen Nachbarschaft durchgeführt.

In ihren Dialogen mit lateinamerikanischen Ländern bekräftigte die EU ihre Unterstützung des Interamerikanischen Menschenrechtssystems sowie dessen unabhängigen und integralen Charakter.

Die EU arbeitete mit Menschenrechtsgremien/-ausschüssen des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) zusammen, um den Austausch von Fachwissen zu fördern, bewährte Verfahren zu bestimmten Menschenrechtsverträgen und zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung zu propagieren, die Umsetzung von internationalen Menschenrechtsverträgen, bestimmte thematische Prioritäten und die Rolle regionaler Menschenrechtsmechanismen zu verbessern und um durch technische Hilfe den Ausbau von Institutionen und den Aufbau von Kapazitäten zu ermöglichen; dies soll unter anderem durch das ASEAN-EU-Menschenrechtsprogramm erfolgen (das Kooperationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte im Rahmen der Fazilität des regionalen Dialoginstruments EU-ASEAN (READI) für das Jahr 2014-2015 umfasst). Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte wurde zu einem Gegenbesuch nach Indonesien eingeladen, wo er auf der Tagung der zwischenstaatlichen ASEAN-Menschenrechtskommission (AICHR)/ASEAN-Regionalkonferenz das Recht auf Leben und das Moratorium für die Todesstrafe zur Sprache brachte, um die starke und grundsätzliche Ablehnung der Todesstrafe seitens der EU zum Ausdruck zu bringen, bevor die Frage auf der 69. Tagung der VN-Generalversammlung erörtert wurde, und die Länder der Region nachdrücklich aufzufordern, in dieser Frage voranzukommen. Während seines Besuchs hob der EU-Sonderbeauftragte hervor, wie wichtig es ist, im Hinblick auf die Verbesserung der universellen Anwendung der Menschenrechte und den Ausbau der Kooperation mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.

In Brüssel empfing der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte die erste Delegation der Unabhängigen Ständigen Menschenrechtskommission (IPHRC) der Organisation der Islamischen Kooperation. Auf Initiative des EAD stattete die Delegation den EU-Organen und auch den Überwachungsmechanismen des Europarats einen Sondierungsbesuch ab.

Mit dem Sekretariat des Forums der pazifischen Inseln wurde die konkrete Zusammenarbeit bei der Ratifizierung internationaler Menschenrechtsinstrumente im Rahmen eines durch das EIDHR finanzierten Projekts fortgesetzt.

Schließlich hat auf dem 16. jährlichen EU-NRO-Forum, das im Dezember in Brüssel stattfand (siehe Abschnitt 2), ein nützlicher Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der universellen Menschenrechtsstandards durch regionale Mechanismen stattgefunden, zu der nachdrücklich ermutigt wurde. Die Rolle der regionalen Mechanismen bei der Förderung und dem Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung online und offline wurde erörtert, wobei insbesondere die Vernetzung und Verstärkung der Instrumente und Mechanismen zur Bekämpfung der sich verschlechternden Rahmenbedingungen für Menschenrechtsverteidiger und des Trends zu restriktiven NRO-Gesetzen und -Verfahren in einer zunehmenden Anzahl von Ländern thematisiert wurden. An dem Forum nahmen Vertreter einer Reihe regionaler Menschenrechtsmechanismen teil, darunter die Vereinten Nationen, das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, die OSZE und der Europarat.

Europarat

Die EU hat 2014 ihre enge Zusammenarbeit mit dem Europarat fortgesetzt. Gemäß der 2007 unterzeichneten Vereinbarung unterhalten die beiden Organisationen sowohl auf politischer als auch auf Arbeitsebene regelmäßige Kontakte, wobei der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit bei Menschenrechts-, Rechtstaatlichkeits- und Demokratisierungsfragen liegt. Richtschnur für die Zusammenarbeit waren die EU-Prioritäten für die Zusammenarbeit mit dem Europarat 2014-2015, die der Rat der Europäischen Union am 19. September 2013 angenommen hatte.

Der Kommissionspräsident, die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und Kommissionsmitglieder kamen zu Treffen mit leitenden Beamten des Europarats zusammen, darunter der Generalsekretär und der Präsident der Parlamentarischen Versammlung. Die Zusammenarbeit wurde nicht zuletzt durch regelmäßige direkte Kontakte zwischen dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und dem Kommissar für Menschenrechte des Europarats verstärkt.

Die EU verfolgte aufmerksam die Arbeit der Expertengremien des Europarats zur Beobachtung und Beratung seiner Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Menschenrechtsstandards. Die EU zieht die Berichte des Europarats auch als Beitrag für die Menschenrechtsdialoge heran. Die EU hielt ihre jährlichen Konsultationen mit dem Europarat über ihr Erweiterungspaket ab. Im November 2014 führte die EU Konsultationen mit dem Europarat und seinen Beobachtungsgremien bei der Erstellung der jährlichen Fortschrittsberichte im Bereich der Europäischen Nachbarschaftspolitik, wobei ein konstruktiver Gedanken- und Erfahrungsaustausch stattfand.

Um den Schutz der Grundrechte innerhalb der EU zu verbessern, bestimmt der Vertrag von Lissabon, dass die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beitritt. Am 18. Dezember 2014 gab der Gerichtshof der EU (EuGH) sein Gutachten zu dem Entwurf einer Vereinbarung über den Beitritt der EU zur EMRK (Gutachten 2/13) ab. Der Gerichtshof zeigte Probleme im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht auf und erklärte den Entwurf der Beitrittsvereinbarung für unvereinbar mit Artikel 6 Absatz 2 EUV sowie mit dem Protokoll Nr. 8 zu Artikel 6 Absatz 2 EUV. Die Kommission nimmt derzeit eine eingehende Bewertung des Gutachtens vor, in dem eine Neuaushandlung des Entwurfs der Beitrittsvereinbarung in einer Reihe von Punkten gefordert wird.

Die Kommission setzte die Finanzierung von gemeinsam mit dem Europarat durchgeführten Programmen und Tätigkeiten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte fort, die sich auf über 100 Mio. EUR pro Jahr belief.

Im Oktober 2014 organisierte der Europarat in Turin eine Konferenz der Europäischen Sozialcharta auf hoher Ebene, zu der die Kommission eingeladen wurde, um Synergien zwischen dem EU-Recht und der Sozialcharta zu erörtern. Es wurde vereinbart, den Dialog weiterzuführen, um auf spezifische Divergenzen einzugehen. Etwaige künftige Divergenzen sollten vermieden werden.

Im Dezember 2014 hat der Europarat einen Follow-up-Workshop zur Konferenz von Turin organisiert. Die Teilnehmer hoben hervor, dass die Wirtschaftskrise eine mögliche Kluft zwischen dem EU-Recht und der EU-Politik einerseits und der Europäischen Sozialcharta andererseits zu Tage treten lasse. Starke Synergien würden benötigt und ein möglicher Ansatz wäre der Beitritt der EU zur Europäischen Sozialcharta. Unterschiedliche Auslegungen durch den Europäischen Gerichtshof und den Europäischen Ausschuss für soziale Rechte aufgrund einer ungleichen Abwägung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte wurden als problematisch betrachtet. Als Lösung wurden ein Ständiger Beratungsausschuss sowie die Annahme eines Frühwarnsystems durch die EU vorgeschlagen, das auf etwaige Kollisionen mit der Europäischen Sozialcharta vorbeugend hinweisen würde.

Die Kommission leistete nach wie vor einen erheblichen Beitrag zu den Tätigkeiten des Europarats, indem sie gemeinsame Programme und Aktivitäten finanzierte. Die Kommission und der Europarat setzten weiterhin eine große Anzahl von gemeinsamen Programmen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte um, die mit Mitteln in Höhe von jährlich über 100 Mio. EUR ausgestattet sind. Durch die Fazilität des Europarats für die östlichen Partnerländer, die 2011 auf den Weg gebracht wurde, konnten positive Ergebnisse in den Bereichen Justizreform, Wahlen, Cyberkriminalität und Korruptionsbekämpfung erzielt werden; das Programm wurde verlängert. Die Kommission hat 2012 das gemeinsame Programm der EU und des Europarats zur Stärkung demokratischer Reformen in den südlichen Mittelmeerländern ins Leben gerufen (ausgestattet mit 4,8 Mio. EUR für 30 Monate), über das im Geiste der neugestalteten Europäischen Nachbarschaftspolitik der EU Fortschritte bei Menschenrechten, Rechtstaatlichkeit und Demokratisierung in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums gefördert werden. Auch wenn Tunesien und Marokko nach wie vor im Mittelpunkt dieses Programms stehen, waren 2013 verstärkte Kontakte und eine intensivierte Zusammenarbeit mit anderen Partnerländern in der Region, insbesondere mit Jordanien, Ägypten und Algerien, zu verzeichnen; sie wurden auch 2014 fortgeführt.

OSZE

Die EU hat die Arbeit der OSZE 2014 weiterhin in starkem Maße unterstützt und mit Nachdruck zu dieser Arbeit beigetragen. Die EU hat die Anstrengungen der OSZE, die Sicherheitsprobleme im Gebiet der OSZE anzugehen, in allen ihren drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der ökonomischen und ökologischen und der menschlichen Dimension – weiterhin aktiv unterstützt.

Die Agenda der OSZE wurde 2014 von der Reaktion auf die Krise in der und um die Ukraine beherrscht. Die EU hat die von der OSZE als Antwort auf die Krise unternommenen Schritte, insbesondere die Einsetzung einer Sonderbeobachtermission sowie die Entsendung einer Mission zur Bewertung der Menschenrechtslage und von Wahlbeobachtungsmissionen sowohl für die Präsidentschafts- als auch für die Parlamentswahlen in erheblichem Maße unterstützt.

Die EU setzte sich weiterhin für eine Stärkung der Maßnahmen der OSZE zur Bekämpfung genereller Menschenrechtsprobleme im Gebiet der OSZE ein. 2014 legte der schweizerische OSZE-Vorsitz ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft in der OSZE, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die Verhütung von Folter und die Förderung der Geschlechtergleichstellung. Die EU leistete einen Beitrag zu verschiedenen OSZE-Konferenzen über diese Fragen, z.B. mit dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte als Hauptredner der OSZE-Konferenz über Menschenrechtsverteidiger im Juni in Bern. Die EU hat 2014 Veranstaltungen am Rande der OSZE-Konferenzen mitorganisiert, bei denen es um das erzwungene Verschwinden bzw. um die Verknüpfung zwischen Folter und Todesstrafe ging.

Trotz starker EU-Unterstützung konnte über die Beschlüsse zur Verhütung von Folter und zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft in der OSZE auf der Tagung des Ministerrats in Basel kein Konsens erzielt werden, vor allem deshalb, weil einige wenige OSZE-Teilnehmerstaaten eine erneute Bestätigung bestehender Verpflichtungen bzw. die Stärkung der Arbeit der OSZE in diesem Bereich ablehnten. Ein bescheidener Beschluss über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurde vom Ministerrat verabschiedet. Die OSZE-Teilnehmerstaaten kamen überein, die Arbeit der OSZE zur Förderung der Geschlechtergleichstellung dadurch zu stärken, dass 2015 ein Addendum zum einschlägigen OSZE-Aktionsplan ausgearbeitet wird. Die EU bemühte sich aktiv darum, die Gleichstellung bei allen Aspekten der OSZE-Arbeit durchgängig zu berücksichtigen. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte hat dem Menschenrechtsausschuss der OSZE im April ihre Untersuchung über Gewalt gegen Frauen in der EU vorgelegt; die Vorbereitung eines OSZE-Projekts zur Durchführung dieser Untersuchung in anderen Teilen des OSZE-Gebiets waren im Gange.

Die EU hat weiterhin anlässlich der wöchentlichen Tagungen des Ständigen Rates der OSZE und der monatlichen Sitzungen des OSZE-Ausschusses für die menschliche Dimension überprüft, inwieweit die 57 Teilnehmerstaaten der OSZE ihren Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte nachkommen, und Erörterungen über die Umsetzung der Verpflichtungen angestoßen. In diesen Foren hat die EU ihre Anliegen in Bezug auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie Freiheit der Meinungsäußerung einschließlich der Sicherheit der Journalisten und Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Todesstrafe sowie Toleranz und Nichtdiskriminierung einschließlich der Rechte von LGBTI hervorgehoben.

Das jährliche Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension fand vom 22. September bis zum 3. Oktober 2014 in Warschau statt. Die EU beteiligte sich aktiv an diesem Treffen und organisierte am Rande auch Veranstaltungen über die Freiheit der friedlichen Versammlung und die Freiheit der Meinungsäußerung. Auf der Veranstaltung über die Freiheit der Meinungsäußerung stellte die EU die neu angenommenen Leitlinien der EU zur freien Meinungsäußerung online und offline vor. Am Rande des Treffens fanden mit der Zivilgesellschaft Follow-up-Erörterungen über die Umsetzung der Leitlinien statt. Auf den beiden am Rande des Treffens organisierten Veranstaltungen wurde über die Ausarbeitung zweier OSZE-Beschlüsse über die Freiheit der Meinungsäußerung bzw. die Freiheit der friedlichen Versammlung und Vereinigung, die von der EU dem OSZE-Ministerrat vorgelegt und von weiteren 15 Staaten mitgetragen wurden.

Generell hat die EU weiter eng mit den OSZE-Gremien und anderen Exekutivstrukturen zusammengewirkt, und zwar – insbesondere in Wahlangelegenheiten – mit dem BDIMR und der Beauftragten für Medienfreiheit sowie der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten und dem OSZE-Sekretariat.

VIII Beitrag des Europäischen Parlaments zum EU-Jahresbericht 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt

Das Europäische Parlament bekennt sich weiterhin zur Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze. 2014 wurden Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit, die demokratischen Grundsätze und die Menschenrechte vom Europäischen Parlament regelmäßig auf seinen Plenartagungen erörtert, in zahlreichen Entschließungen gezielt behandelt und in den Sitzungen der Ausschüsse und interparlamentarischen Delegationen zur Sprache gebracht. Menschenrechtsthemen sind auch ein fester Bestandteil der Arbeit des Präsidenten des Europäischen Parlaments, der auf spezielle Fälle von Menschenrechtsverletzungen sowohl in öffentlichen Erklärungen als auch bei seinen Treffen mit hochrangigen Gesprächspartnern eingegangen ist. Treffen mit Menschenrechtsverteidigern und nichtstaatlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen waren auch regelmäßiger Bestandteil seiner offiziellen Auslandsbesuche.

Prüfung der EU-Menschenrechtspolitik durch das Parlament

Auf der Ebene der Ausschüsse des Europäischen Parlaments werden Fragen der Menschenrechte in der Welt speziell im Unterausschuss Menschenrechte (DROI) des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten behandelt. Im Anschluss an die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 wurde der Unterausschuss entsprechend der überarbeiteten Geschäftsordnung des Parlaments neu besetzt und erhielt die zusätzliche Aufgabe, "die Kohärenz zwischen allen externen Politikbereichen der Union und ihrer Menschenrechtspolitik" sicherzustellen. Der Unterausschuss organisiert Anhörungen und hat eindeutige Zuständigkeiten in Bezug auf die Berichte des Parlaments über Menschenrechtsfragen. Er trägt daher zu den Berichten und Entschließungen des Parlaments bei und kommt somit seiner Pflicht nach, eine parlamentarische Kontrolle über die Menschenrechtspolitik der EU zu ermöglichen und an der internationalen Debatte über damit verbundene Themen mitzuwirken.

Der Unterausschuss unterhält enge Arbeitsbeziehungen zum EAD, anderen EU-Organen und Menschenrechts-NRO sowie zu multilateralen Menschenrechtsgremien. In Vor- und Nachbesprechungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Unterausschuss Menschenrechte auch weiterhin die vom EAD mit Drittländern geführten Menschenrechtsdialoge und -konsultationen verfolgt. Die Praxis regelmäßiger Treffen der Kontaktgruppe zwischen dem Unterausschuss und hochrangigen EAD-Beamten wurde 2014 fortgeführt und erstreckte sich u.a. auf die Überarbeitung und Neulancierung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie. Da 2014 ein Wahljahr war, wurde nur ein von dem Unterausschuss erstellter Parlamentsbericht in einer Plenarsitzung angenommen, nämlich der Bericht über die weltweite Abschaffung der Folter. Der Jahresbericht des Parlaments über Menschenrechte und Demokratie in der Welt wurde 2014 ebenfalls in Angriff genommen. Im Laufe des Jahres 2014 wurden mehrere VN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und sonstige Vertreter der VN-Menschenrechtsgremien sowie prominente Menschenrechtsverteidiger zu Anhörungen des Unterausschusses Menschenrechte eingeladen, die oftmals in Zusammenarbeit oder in Absprache mit anderen einschlägigen Ausschüssen oder interparlamentarischen Delegationen organisiert wurden. Der Unterausschuss Menschenrechte hat ferner solide Arbeitsbeziehungen zu dem neuen EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte aufgebaut, unter anderem durch einen regelmäßigen öffentlichen Gedankenaustausch über die EU-Menschenrechtspolitik.

EU-Politik zur Abschaffung der Folter

In seiner Entschließung über die weltweite Abschaffung der Folter wies das Europäische Parlament darauf hin, dass die Umsetzung der Leitlinien der EU zur Folter unzureichend sei und im Widerspruch stehe zu den Erklärungen und Verpflichtungen der EU, das Problem der Folter vorrangig zu behandeln. Es forderte den EAD und die Mitgliedstaaten dringend auf, der Umsetzung dieser Leitlinien neue Impulse zu verleihen, insbesondere durch ehrgeizigere und gezieltere Maßnahmen zur Abschaffung der Folter sowie durch einen wirksameren Informationsaustausch und eine effizientere Lastenverteilung, durch Schulungen und durch gemeinsame Initiativen mit Außenstellen der VN und den einschlägigen VN-Sonderberichterstattern und anderen internationalen Akteuren wie z.B. der OSZE und dem Europarat. In der Entschließung wurde eine Reihe von auf das Europäische Parlament selbst anwendbaren Vorschlägen aufgezeigt, die die Annahme eines praktischen Leitfadens für Parlamentsabgeordnete beim Besuch von Haftanstalten als Teil der regelmäßigen Besuche in Drittländern durch Delegationen des Parlaments vorsehen und empfehlen, dass solche Besuche im Benehmen mit der EU-Delegation und den einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen in dem betreffenden Land stattfinden.

Europäisches Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Die für den Zeitraum 2014-2020 geltende Verordnung zur Schaffung eines neuen EIDHR, die vom Parlament und vom Rat jeweils als Mitgesetzgeber angenommen wurde, ist im Frühjahr 2014 in Kraft getreten. Die politische Lenkungsrolle des Parlaments in Bezug auf das erste EIDHR-Strategiepapier sowie alle anderen in die Zuständigkeit des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten fallenden außenpolitischen Finanzierungsinstrumente wurde im Rahmen eines hochrangigen Strategischen Dialogs zwischen der Arbeitsgruppe "Finanzierungsinstrumente im Außenbereich" und den zuständigen Kommissionsmitgliedern (Entwicklung und Erweiterung) aufgegriffen. Zwei solche Dialogtreffen fanden im Frühjahr 2014 statt und erstreckten sich auf alle außenpolitischen Finanzierungsinstrumente.

Der Strategische Dialog mit Kommissionsmitglied Piebalgs, der einen Beitrag zum EIDHR-Strategiepapier leistete, fand im März 2014 statt. Zu dessen Vor- und Nachbereitung legte das Parlament der Kommission und dem EAD eine Reihe von Fragen, Bemerkungen und Empfehlungen vor. Am Ende dieses Prozesses wurde im Oktober 2014 das EIDHR-Strategiepapier angenommen.

Die jährlichen im Rahmen des EIDHR finanzierten Tätigkeiten sind in den Jahresaktionsprogrammen (JAP) genauer beschrieben, von denen das eine die Wahlbeobachtungstätigkeiten betrifft und vom Dienst für außenpolitische Instrumente der Europäischen Kommission erstellt wird und das andere die übrigen EIDHR-Tätigkeiten betrifft und von der Generaldirektion Entwicklungszusammenarbeit (GD DEVCO) erstellt wird. Dem Parlament wird der Entwurf der Umsetzungsmaßnahmen für diese JAP in der Regel alljährlich zwei Wochen vor der Sitzung des Ausschusses des Rates für Menschenrechte und Demokratie übermittelt, und das Parlament erhält Gelegenheit, seine Bemerkungen und Empfehlungen zu den konkreten EIDHR-Tätigkeiten vorzulegen.

Im Herbst 2014 hat der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten eine neue Arbeitsgruppe "Finanzierungsinstrumente im Außenbereich" eingesetzt, die damit betraut wurde, Programmplanung und Umsetzung der fünf Finanzierungsinstrumente im Außenbereich, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten fallen, einschließlich des EIDHR, einer Prüfung zu unterziehen. In Anbetracht seiner speziellen Rolle wird der Unterausschuss Menschenrechte weiterhin das Forum sein, in dem die konkreteren fachlichen Erörterungen betreffend diesen Unterausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden werden. Mit der Umsetzung des EIDHR in Bezug auf Wahlbeobachtungsmissionen wird sich, wie in der vergangenen Legislaturperiode, weiterhin die Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen (DEG) des Parlaments befassen.

Kinder und bewaffnete Konflikte

Die Politik der EU betreffend schutzbedürftige Kinder in bewaffneten Konflikten war 2014 ein weiterer Schwerpunkt für den Unterausschuss Menschenrechte. Im Dezember nahmen der Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und der stellvertretende Direktor der UNICEF an einer Anhörung zum Thema "Kinder, nicht Soldaten – Besserer Schutz von Kinder in bewaffneten Konflikten" teil. Hauptziel der Anhörung war eine weitere Unterstützung durch das Europäische Parlament für die Kampagne "Kinder, nicht Soldaten", die von UNICEF im März 2014 in Afghanistan, der Demokratischen Republik Kongo, Tschad, Myanmar, Südsudan, Somalia, Sudan und Jemen ins Leben gerufen worden war, um der Rekrutierung und dem Einsatz von Kindern in Konflikten durch nationale Sicherheitskräfte bis Ende 2016 vorzubeugen und ein Ende zu setzen. Der Unterausschuss Menschenrechte organisierte ferner eine Anhörung über die Situation von Kindern im bewaffneten Gaza-Konflikt, an dem Professor Nurit Peled-Elhanan, der 2001 mit dem Sacharow-Preis ausgezeichnet worden war, teilnahm. Der Unterausschuss gab außerdem eine externe Studie über Kindersoldaten und die politische Reaktion der EU in Auftrag.

In seiner Entschließung zum 25. Jahrestag des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes verurteilte das Europäische Parlament den Einsatz von Kindern für militärische und terroristische Aktivitäten oder Zwecke und bekräftigte, wie wichtig es ist, allen Kindern, die Gewalttaten ausgesetzt waren oder Opfer des Krieges sind, psychologische Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Darüber hinaus rief das Parlament die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik /Vizepräsidentin der Kommission dazu auf, die Rechte von Kindern bei allen außenpolitischen Maßnahmen der EU vorrangig zu behandeln und durchgängig zu berücksichtigen, auch im Rahmen der Menschenrechtsdialoge, der Handelsabkommen, des Beitrittsprozesses und der Europäischen Nachbarschaftspolitik sowie in den Beziehungen zu den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP), insbesondere Konfliktländern.

Wirtschaft und Menschenrechte

Der Ansatz der EU in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit Wirtschaft und Menschenrechten war 2014 für den Unterausschuss Menschenrechte ein immer wiederkehrendes Thema. Im März hatte der Unterausschuss einen Gedankenaustausch mit dem Ständigen Vertreter von Ecuador bei den Vereinten Nationen in Genf über die Initiative von Ecuador und Südafrika betreffend einen international bindenden Vertrag in diesem Bereich. Dieses Engagement wurde nach den Parlamentswahlen im Mai fortgesetzt, als der Unterausschuss Menschenrechte beschloss, dass Wirtschaft und Menschenrechte eines seiner Schwerpunkte während des ersten Teils der neuen Legislaturperiode darstellen sollte. Im September 2014 wurde eine Anhörung organisiert, bei der es insbesondere um die Rechte von Arbeitnehmern außerhalb der EU ging. Darauf folgte im November ein informelles Treffen mit dem früheren Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen, John Ruggie. Einzelne Mitglieder des Europäischen Parlaments nahmen im Dezember 2014 auch am Jahresforum der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte teil.

Zu einem verwandten Thema hatte der Unterausschuss Menschenrechte einen Gedankenaustausch über die von ihm in Auftrag gegebene Studie über die Auswirkungen der illegalen Aneignung von Land auf die Menschenrechte. Die Studie wie auch der Gedankenaustausch konzentrierten sich vorrangig auf die negativen Auswirkungen von Landverkäufen großen Maßstabs auf die Menschenrechte, insbesondere in der Plantagen-Landwirtschaft, in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen.

Bedenken aus Sicht der internationalen Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts gegen den Einsatz von Drohnen

Im Anschluss an frühere Arbeiten des Unterausschusses Menschenrechte über die die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht betreffenden Aspekte des Einsatzes von Drohnen hat das Europäische Parlament im März 2014 eine Entschließung über den Einsatz von bewaffneten Drohnen angenommen. Dies brachte die starken Bedenken des Parlaments hinsichtlich des Einsatzes von bewaffneten Drohnen außerhalb des internationalen Rechtsrahmens zum Ausdruck; das Parlament forderte die EU nachdrücklich auf, sowohl auf der europäischen als auch auf der internationalen Ebene eine politische Lösung zu erarbeiten, um angemessen darauf zu reagieren und für die Achtung der Menschenrechte und des internationalen Völkerrechts einzutreten. Darüber hinaus rief das Parlament die Hohe Vertreterin, die Mitgliedstaaten und den Rat dazu auf, die Praxis der außergerichtlichen gezielten Tötungen abzulehnen und zu verbieten. Mit der Entschließung wurde ferner zur Umsetzung der Empfehlungen des VN-Sonderberichterstatters für außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen und des VN-Sonderberichterstatters für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus aufgefordert.

Durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in den Parlamentsausschüssen

Neben der Arbeit des Unterausschusses Menschenrechte ist das Europäische Parlament im Übrigen bemüht, das Thema Menschenrechte bei seiner Arbeit insgesamt – im Einklang mit den einschlägigen Artikeln der grundlegenden Verträge der EU, in denen die universellen Menschenrechte und die Demokratie zu Grundwerten der Union und zu Kernprinzipien und -zielen ihres auswärtigen Handelns erklärt werden – durchgängig zu berücksichtigen. Im Einklang mit den Menschenrechtsresolutionen des Parlaments gehört zur durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte die interne/externe Kohärenz der Menschenrechtspolitik und die Gewährleistung, dass sich die Einhaltung der Menschenrechte beispielsweise in vorrangigen Bereichen wie Handel, Migration und Zusammenwirken mit strategischen Partnern widerspiegelt.

Menschenrechtsfragen werden im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) in seinen parlamentarischen Berichten über das auswärtige Handeln der EU oder internationale Übereinkünfte unterschiedlicher Art, die Menschenrechtsklauseln einschließen, behandelt. Für Markt- und Handelsabkommen, die Menschenrechtsklauseln beinhalten, ist der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) zuständig. Auch der Ausschuss für Entwicklung (DEVE) und der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) befassen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten regelmäßig mit den Menschenrechtsaspekten der EU-Außenbeziehungen und haben regelmäßig förmliche Stellungnahmen ausgearbeitet, um die Erstellung menschenrechtsbezogener parlamentarischer Berichte im Unterausschuss Menschenrechte zu unterstützen. Darüber hinaus hat der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter als federführender Ausschuss die Arbeit zu zwei wichtigen Berichten über Frauen mit Behinderungen und über sexuelle und reproduktive Gesundheit und die entsprechenden Rechte abgeschlossen. Der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und der Vorsitzende des Ausschusses für Entwicklung führen gemeinsam den Vorsitz in der Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen (DEG), die ihr Mandat erweitert hat, um sich über die Wahlbeobachtung hinaus nun auch mit Wahlnachbearbeitung und Maßnahmen zur Demokratieförderung im Allgemeinen zu befassen.

Zentraler Akteur, was die Grundrechte innerhalb der Europäischen Union angeht, ist der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), der über weitreichende Zuständigkeiten hinsichtlich der externen Aspekte der internen Politikbereiche der EU verfügt, beispielsweise in den Bereichen der Einwanderungs- und Asylpolitik. Für rechtliche und verfassungsrechtliche Fragen sind der Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) und der Ausschuss für Recht (JURI) zuständig, unter anderem für den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der auch Konsequenzen für die Außenbeziehungen der EU haben und sich auf sie auswirken wird.

Durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie steht als übergreifendes Thema ganz oben auf der Tagesordnung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (AFET); dies gilt für alle seine Tätigkeiten einschließlich seiner Berichte, den Meinungsaustausch mit Gästen des Ausschusses oder bilaterale Treffen. Bei Besuchen des AFET in Drittländern finden immer Treffen mit Organisationen der Zivilgesellschaft und einschlägigen internationalen Organisationen statt und es werden Menschenrechtsfragen angesprochen; in einigen Fällen beschließen die Mitglieder, einen Besuch eigens Menschenrechtsfragen zu widmen. Die Schlussfolgerungen der interparlamentarischen Konferenz von Rom (November 2014) über die GASP, an der nationale Parlamente aus der EU teilnahmen, enthalten einen gesonderten Abschnitt zu Menschenrechten. In den Schlussbemerkungen wird die Zusage der neuen Hohen Vertreterin hervorgehoben, eng mit dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die EU-Außenpolitik darauf ausgerichtet ist, den Bürgern Europas Sicherheit, Demokratie, Menschenrechte, Stabilität und die Hoffnung auf eine Zukunft in Wohlstand zu bringen.

Die Menschenrechte sind fester Bestandteil der vom AFET verfassten Berichte und Entschließungen. Im Jahresbericht über die GASP wird hervorgehoben, wie wichtig der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und das Eintreten für gemeinsame Werte sind. In den Entschließungen zu den Bewerberländern, die jedes Jahr angenommen werden (2014 geschah dies zwischen Januar und März), legten die Mitglieder einen Schwerpunkt unter anderem auf die Förderung der Demokratie (politische Kultur, Unabhängigkeit demokratischer Institutionen einschließlich der Parlamente, der Justiz usw.) und auf den Schutz/die Stärkung der Menschenrechte (Meinungsfreiheit, Nichtdiskriminierung, Rechte schutzbedürftiger Gruppen einschließlich Frauen, Kindern, Roma und LGBTI sowie Rechte der Angehörigen von Minderheiten). In diesen Entschließungen zur Erweiterung hat das Parlament unter anderem den Fall des inhaftierten mazedonischen Journalisten Tomislav Kezarovski aufgegriffen, es hat gegen den brutalen Angriff auf LGBTI-Teilnehmer beim Merlinka-Filmfestival in Sarajevo protestiert und ist für die Pride-Umzüge in Budva und Podgorica eingetreten.

Ferner sprechen die Mitglieder häufig konkrete Fragen an, die ein Anliegen der EU insgesamt sind, wie die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (im Falle des Initiativberichts über die Zukunft der Beziehungen EU-ASEAN, der im Januar 2014 angenommen wurde, oder über die Aussetzung und die mögliche künftige Abschaffung der Todesstrafe entsprechend der Empfehlung des Parlaments zu den Verhandlungen über das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Japan, die im April 2014 angenommen wurde). Der AFET hat auch einen Beitrag zur parlamentarischen Arbeit betreffend die Untersuchung zur elektronischen Massenüberwachung von EU-Bürgern geleistet, indem er zwei Berichterstatter benannt hat, die die Tätigkeiten des LIBE-Ausschusses im Zusammenhang mit der Untersuchung begleitet haben.

Als Teil seiner stärkeren Rolle bei der Überwachung der Aushandlung – und Umsetzung – von EU-Abkommen mit Drittländern hat der AFET immer auf die Menschenrechtsdimension gepocht; so hat er im Falle des vertieften Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Kasachstan einen weitreichenden Mechanismus zur Überwachung der Menschenrechte gefordert, während im Falle des Rahmenabkommens mit der Republik Korea von 2014 der AFET und dann das Plenum dem Abschluss des Rahmenabkommens zugestimmt haben, das wichtige Bestimmungen zur Förderung der Menschenrechte und gemeinsamer Werte enthält.

Die verschiedenen Arbeitsgruppen des Ausschusses haben sich oft mit Menschenrechts- und Demokratiefragen befasst. Die Arbeitsgruppe zum Nahen Osten, deren Mandat 2014 endete und die durch die neugeschaffene Arbeitsgruppe zur Südlichen Nachbarschaft ersetzt wurde, hat monatlich Sitzungen abgehalten und sich mit Menschenrechten im Kontext des Friedensprozesses und mit Wegen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Einbeziehung aller Teile der palästinensischen Gesellschaft in den besetzten palästinensischen Gebieten befasst. Die auch in der neuen Legislaturperiode wieder eingesetzte Arbeitsgruppe Westbalkanländer hat regelmäßig einen Gedankenaustausch über den Stand der Demokratie und der Menschenrechte in der Region geführt, beispielsweise im Rahmen von Diskussionen mit jungen Akademikern aus mehreren dieser Länder über Themen wie Unabhängigkeit der Justiz, Geschlechtergleichstellung, parlamentarische Kontrolle und Rolle der Zivilgesellschaft. Die neugeschaffene Arbeitsgruppe "Finanzierungsinstrumente im Außenbereich" soll unter anderem darauf achten, dass die Menschenrechte im Rahmen der fünf Instrumente, die vom AFET überwacht werden, durchgängig Berücksichtigung finden: im Instrument für Heranführungshilfe (IPA), im Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI), im Instrument für Stabilität und Frieden (ISP), im Partnerschaftsinstrument (PI) und, was für Menschenrechte und Demokratie besonders wichtig ist, im EIDHR.

Der Vorsitz des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten hat Menschenrechtsanliegen in seinen bilateralen Treffen ebenfalls angesprochen und ist häufig auf Einzelfälle eingegangen. Darüber hinaus haben einzelne Mitglieder daran mitgewirkt, politische Dialoge zwischen Regierung und Opposition in Gang zu bringen – darunter die Vermittlung Ende 2014 in den Gesprächen zwischen den Regierungsparteien und der Opposition in Albanien, die zu einer einvernehmlichen Entschließung des (albanischen) Parlaments führte, mit der der sechsmonatige Boykott der Parlamentsarbeit durch die Opposition beendet wurde.

Einbeziehung der Menschenrechte in die EU-Handelspolitik

Die Menschenrechte bildeten auch einen wichtigen Punkt in vielen der Debatten über Handelsfragen, die im Ausschuss für internationalen Handel geführt wurden, und zwar sowohl in Bezug auf autonome Handelsinstrumente als auch in Bezug auf verschiedene internationale Handelsabkommen. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon entscheidet das Europäische Parlament bei der Handelsgesetzgebung mit, was ihm einen wichtigen Hebel für die Durchsetzung von Menschenrechtsanliegen an die Hand gibt.

2014 hat das Parlament mit dem Rat einen Kompromiss zur Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck erzielt. Die EU kontrolliert die Ausfuhr, die Durchfuhr und die Vermittlung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck – Waren, Software und Technologien für zivile Zwecke, die aber auch militärisch genutzt werden können. Mit diesem Kompromiss hat das Parlament sichergestellt, dass eine Erklärung über die Bedeutung der Behandlung von Überwachungstechnologien, mit denen Menschenrechtsverletzungen begangen werden können, aufgenommen wurde.

Ende 2014 hat das Parlament das Gesetzgebungsverfahren zum Kommissionsvorschlag vom März 2014 zur Schaffung eines Unionssystems zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht durch verantwortungsvolle Einführer von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (sogenannter Vorschlag zu "Konfliktmineralien") begonnen. Diese Gesetzesinitiative zielt darauf ab, den Zusammenhang zwischen Konflikten und Menschenrechtsverletzungen auf der einen Seite und der illegalen Mineralgewinnung auf der anderen Seite aufzulösen und den legalen Handel und die menschliche Entwicklung zu fördern. Sie kann daher ein wirksames Instrument sein, um die Einfuhr von Mineralien aus Konfliktgebieten in die EU zu verhindern.

Nach der Annahme der neuen Verordnung über ein Allgemeines Präferenzsystem (APS) hat das Parlament die Umsetzung der Verordnung aufmerksam verfolgt. Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems werden auf einige oder sämtliche Erzeugnisse, die Entwicklungsländer in die EU verkaufen, geringere Zollsätze erhoben; damit wird das Ziel verfolgt, zum Wirtschaftswachstum in diesen Ländern beizutragen. Durch die Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+) werden Ländern, die glaubhaft an der Umsetzung von 27 wichtigen Übereinkommen in den Bereichen Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte, Umweltvorschriften und Regeln für das verantwortungsvolle Regierungshandeln arbeiten, weitere Vorteile gewährt. Nach Prüfung durch das Parlament und nachdem sie sich dazu verpflichtet hatten, die Einhaltung der 27 genannten Übereinkommen zu verbessern, erhielten Anfang 2014 zehn Länder den APS+-Status. Seither haben nach strenger und eingehender Prüfung durch das Parlament auch Guatemala, Panama und El Salvador (Februar 2014) sowie die Philippinen den APS+-Status erhalten. Der INTA-Ausschuss wirkt aktiv an der Überwachung der Einhaltung dieser Übereinkommen durch die genannten Länder sowie am Dialog zwischen den APS+-Begünstigten und der Kommission mit.

Der INTA-Ausschuss überwacht die laufenden Handelsverhandlungen mittels seiner Beobachtungsgruppen, die für alle wichtigen laufenden Verhandlungen eingesetzt wurden. Das Kapitel über nachhaltige Entwicklung ist Teil dieses Überwachungsprozesses. 2014 hat der INTA-Ausschuss zusammen mit dem Beschäftigungsausschuss eine Anhörung durchgeführt, um die Beschäftigungsdimension der Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zu erörtern; die INTA-Mitglieder haben ferner die Frage eines Kapitels über nachhaltige Entwicklung mit den EU-Verhandlungsführern für TTIP bei mehreren Gelegenheiten angesprochen. Ebenso überwacht der INTA-Ausschuss aktiv die laufenden Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Die Menschenrechte sind ein wesentliches Element dieser Abkommen und das Europäische Parlament hat die Verhandlungen genau beobachtet, um sicherzustellen, dass in jedes einzelne Abkommen Klauseln aufgenommen werden, die in irgendeiner Form einen Menschenrechtsbezug herstellen.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat die EU auch die ausschließliche Zuständigkeit für Investitionsabkommen. Die EU führt entsprechende Verhandlungen mit asiatischen Staaten wie Singapur, China und Myanmar. Der INTA-Ausschuss schaut bei diesen Abkommen genau hin, auch was die Menschenrechtsdimension anbelangt. Der INTA-Ausschuss hat eine Anhörung zu den Verhandlungen über ein Investitionsabkommen zwischen der EU und Myanmar durchgeführt, um die Meinungen der verschiedenen Beteiligten einzuholen, und er wird die Entwicklungen in Bezug auf die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus der sozialen Verantwortung der europäischen Unternehmen ergeben, genau bewerten, bevor er empfiehlt, einem möglichen Investitionsabkommen zuzustimmen.

Der INTA- und der DROI-Ausschuss haben auch einen Gedankenaustausch mit dem Autor einer externen Studie über Menschenrechtsklauseln in Handels- und Investitionsabkommen im Rahmen des Vertrags von Lissabon – Auswirkungen für das Europäische Parlament geführt; bei den diesbezüglichen Empfehlungen standen unter anderem der Geltungsbereich der Kernklauseln, die Überwachung von Menschenrechtsverletzungen und die Durch- und Umsetzungsmechanismen für diese Klauseln im Mittelpunkt.

Die Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit war auch weiterhin ein wichtiges Thema für das Parlament. Bereits 2011 hatte das Parlament beschlossen, seine Zustimmung zu dem zwischen der EU und Usbekistan ausgehandelten Textilprotokoll zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Usbekistan zu verweigern, und bestand darauf, dass eine Beobachtermission der IAO in das Land entsandt wird, um Berichten über Zwangs- und Kinderarbeit während der Baumwollernte nachzugehen. Während des Jahres 2013 hat das Parlament den Druck aufrechterhalten, und die usbekische Regierung hat der Entsendung einer solchen Mission während der Erntezeit im Herbst schließlich zugestimmt. Darüber hinaus hat das Parlament in verschiedenen Entschließungen, so auch in der Entschließung über Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette von Baumwolle, darauf gedrängt, dass ein Gesetzgebungsvorschlag über einen wirksamen Rückverfolgungsmechanismus für Erzeugnisse, die durch Kinder- oder Zwangsarbeit hergestellt werden, vorgelegt wird. Als Reaktion darauf nahm die Kommission ein Arbeitsdokument über Handel und die schlimmsten Formen der Kinderarbeit an.

Der INTA-Ausschuss hat sich auch verstärkt darum bemüht, die Umsetzung von Handelsabkommen und ihrer Kapitel über nachhaltige Entwicklung zu überwachen. Im März 2014 hat eine INTA-Delegation Peru und Kolumbien besucht, um den Stand der Umsetzung des multilateralen Handelsübereinkommens zwischen der EU, Peru und Kolumbien, dem das Europäische Parlament im Dezember 2012 zugestimmt hatte, zu bewerten. Bevor das Parlament zugestimmt hat, hat es von Peru und Kolumbien die Zusage erhalten, dass diese Länder das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung umsetzen werden; beide Regierungen hatten einen Fahrplan mit Angaben zur geplanten Umsetzungsweise vorgelegt. Während ihres Besuches haben die INTA-Mitglieder festgestellt, dass zwar die reinen Handelsbestimmungen offenbar ordnungsgemäß umgesetzt wurden, bei den Verpflichtungen, die die Regierungen Perus und Kolumbiens in Bezug auf Arbeitnehmerrechte und sozialen Dialog eingegangen waren, aber noch Handlungsbedarf bestand. Es war offensichtlich, dass die Kommission noch keinen geeigneten Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung der Klauseln über Handel und nachhaltige Entwicklung des Abkommens entwickelt hatte.

Menschenrechte und Entwicklung

In Bezug auf Menschenrechte und Entwicklung war das Jahr 2014 durch intensive politische Diskussionen über den globalen Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015 gekennzeichnet. In seiner Entschließung vom November 2014 zur EU und zu dem globalen Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015 hat das Europäische Parlament seinen Standpunkt zur Einbeziehung der Menschenrechte in die Entwicklungszusammenarbeit festgelegt. In der Entschließung wurde begrüßt, dass die Förderung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes, der die Menschen in das Zentrum rückt, in die von der Offenen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen vorgeschlagenen Ziele für die nachhaltige Entwicklung aufgenommen wurde; es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass diesbezüglich ein ehrgeizigerer Ansatz wesentlich ist, um die Wurzeln von Armut, sozialer Ausgrenzung und Ungleichheit in Angriff zu nehmen.

Daher wurde die EU in der Entschließung aufgefordert, die Anstrengungen zu verdoppeln, mit denen bei den anstehenden zwischenstaatlichen Verhandlungen sichergestellt werden soll, dass der menschenrechtsbasierte Ansatz und das Recht auf Entwicklung zu den zentralen Konzepten des globalen Entwicklungsrahmens für die Zeit nach 2015 erhoben werden und somit die wichtigsten Säulen des menschenrechtsbasierten Ansatzes, nämlich Universalität, Unteilbarkeit, Nichtdiskriminierung, Gleichheit, Rechenschaftspflicht, Rechtsstaatlichkeit, Teilhabe und Inklusion in die Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung des Entwicklungsrahmens für die Zeit nach 2015 einbezogen werden.

Darüber hinaus betonte das Europäische Parlament, dass Korruption und Straflosigkeit im Rahmen der nationalen und lokalen Politik bekämpft werden müssen, wobei der Zugang zu unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechungsorganen sicherzustellen ist, und jeder Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen bei Verletzungen der Menschenrechte haben muss.

Der Entwicklungsausschuss (DEVE) hat die Menschenrechte ebenfalls in verschiedenen politischen Kontexten angesprochen, darunter im Rahmen seines strategischen Dialogs mit der Europäischen Kommission über die Programmplanung der Entwicklungsmaßnahmen, die durch das neue Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) finanziert werden, und in seinen Entwürfen thematischer und geografischer Programme, die sich auf zahlreiche einschlägige Menschenrechte, die Demokratieförderung und Fragen der Staatsführung erstrecken. Der DEVE-Ausschuss hat auch eine öffentliche Anhörung zu Fragen im Zusammenhang mit dem nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens vorgesehenen politischen Dialogs über Menschenrechte durchgeführt und das Thema Kinderheirat im Frühjahr 2014 in einem konkreten Gedankenaustausch angesprochen. Um Kinderrechte ging es auch in einer Entschließung zur Unter- und Mangelernährung von Kindern in Entwicklungsländern, die im November 2014 angenommen wurde.

Demokratieförderung

Neuer strategischer Ansatz für die Demokratieförderung und Wahlbeobachtung

2014 war ein Jahr des Wandels für das Europäische Parlament. Für die nächste fünfjährige Wahlperiode (2014-2019) wurde ein neues Parlament gewählt, das die in der vorangegangenen Legislaturperiode in Angriff genommenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Demokratieförderung fortsetzt. Zum Ende der 7. Wahlperiode hat die Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen – das politische Gremium, das die verschiedenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Demokratieförderung und Wahlbeobachtung überwacht und billigt – einen "Bericht zum Ende der Wahlperiode" mit Empfehlungen für die neue Wahlperiode erstellt.

In dem Bericht wird ein stärker strategisch ausgerichteter Ansatz für das Europäische Parlament auf dem Gebiet der Demokratieförderung vorgeschlagen, indem die Tätigkeiten (einschließlich Wahlbeobachtung, parlamentarische Unterstützung, Menschenrechtsaktionen und in einigen Fällen Vermittlung) an den Wahlzyklus in einem gegebenen Land gekoppelt werden, so dass die Kohärenz der einzelnen Maßnahmen im Rahmen einer gemeinsamen Strategie verbessert wird. Dieser neue Ansatz wurde umfassender Ansatz zur Demokratieförderung genannt. Dementsprechend wurden im Sekretariat des Europäischen Parlaments administrative Änderungen vorgenommen: Das Büro zur Förderung der parlamentarischen Demokratie (OPPD) wurde mit der Dienststelle für Wahlbeobachtung zum Referat Demokratie und Wahlen verschmolzen, wodurch sich dessen Tätigkeit kohärenter gestaltet.

2014 war das Europäische Parlament aktiv an Wahlbeobachtungsmaßnahmen beteiligt. Es entsendete Delegationen zur Beobachtung der Wahlen in Ägypten (Präsidentschaftswahlen), in der Ukraine (Präsidentschafts- und Parlamentswahlen), in Tunesien (Präsidentschafts- und Parlamentswahlen) und in der Republik Moldau (Parlamentswahlen). Die Delegationen arbeiteten erfolgreich neben den anderen internationalen Organisationen, die die Wahlen beobachteten, und waren vollumfänglich in den Rahmen der langfristigen EU-Wahlbeobachtungsmissionen bzw. in die gemeinsamen internationalen Wahlbeobachtungsmissionen im OSZE-Gebiet eingebunden. In Einklang mit dem umfassenden Ansatz zur Demokratieförderung werden Wahlen nicht als Einzelereignisse betrachtet, und das EP wird die Umsetzung der Empfehlungen der internationalen Missionen im Rahmen eines umfassenderen Ansatzes für den Demokratieaufbau weiterhin genau beobachten.

Aufbau parlamentarischer Kapazitäten

Während des gesamten Jahres 2014 wurden die Hilfeleistung und der Kapazitätsaufbau für Mitglieder und Bedienstete der Parlamente in Drittländern fortgesetzt. Dies wurde durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht, insbesondere durch Konferenzen und Studienbesuche sowie durch Fortbildungsmaßnahmen für Mitglieder und Bedienstete von Parlamenten.

Die Direktion Demokratieförderung hat 2014 mehrere Studienbesuche organisiert. Dazu zählten Programme für das jordanische Abgeordnetenhaus (mit Schwerpunkt auf der Stärkung der Rolle der Fraktionen im politischen System Jordaniens in Einklang mit den konkreten Empfehlungen der EU EOM 2013 in Jordanien), für das Parlament Armeniens, für die Kommunikationsabteilungen der Parlamente des Golf-Kooperationsrates, für Parlamentarier aus Kenia und Uganda (mit Schwerpunkt auf der regionalen Integration), für Mitglieder der Oppositionsparteien im Parlament der Republik Moldau, für Mitglieder des Ständigen Ausschusses für Finanzen und Währung des Panafrikanischen Parlaments, für Parlamentsbedienstete, die für die Organisation der Ausschuss- und Plenumsarbeit in der Nationalversammlung Senegals zuständig sind, und für Beamte, die im Parlament von Myanmar für die Informations- und Kommunikationstechnologien zuständig sind (als Teil des Programms des Europäischen Parlaments zur Unterstützung der Entwicklung des Parlaments von Myanmar). Für neun Stipendiaten des Stipendienprogramms "Demokratie" wurden kürzere Besuche arrangiert, bei denen es im Wesentlichen um die Unterstützung des EP für aufstrebende Demokratien und – allgemeiner – um die Rolle von Parlamenten bei der Unterstützung eines demokratischen Regierungssystems ging.

Das Unterstützungsprogramm des Europäischen Parlaments für die Parlamente der Heranführungsländer zielt darauf ab, die Demokratie in den Beitrittsländern zu unterstützen, indem die parlamentarischen Kapazitäten gestärkt werden und der parlamentarische Dialog in Einklang mit den politischen Zielen des Europäischen Parlaments und den Beschlüssen seiner politischen Stellen gefördert wird. Alle diese Länder haben eine "europäische Perspektive" und verfolgen eine europäische Agenda. Allerdings sind die Parlamente der Länder des westlichen Balkans relativ jung und haben nur begrenzte operative Haushaltsmittel und wenige Bedienstete. Im Jahr 2014 kamen Europaabgeordnete und Parlamentarier aus der Region zu zwei Konferenzen zusammen, darunter eine wichtige Konferenz in Tirana über Grundrechte, Nichtdiskriminierung und den Schutz von Minderheiten, einschließlich LGBTI. Das Unterstützungsprogramm umfasste ferner einen Studienbesuch von Mitgliedern der Nationalversammlung der Republik Serbien beim Europäischen Parlament, der auf hoher politischer Ebene stattfand.

Die Rolle von Delegationsbesuchen zur Unterstützung der Menschenrechte und der Demokratie

Die Ausschüsse des Europäischen Parlaments sowie seine ständigen interparlamentarischen Delegationen führen offizielle Delegationsbesuche in Drittstaaten durch. 2011 wurden auf der Konferenz der Delegationsvorsitze des Parlaments besondere Leitlinien für die Einbeziehung des Themas "Menschenrechte" in die Delegationsbesuche angenommen.

Im Jahr 2013 hat der Unterausschuss Menschenrechte (DROI) Delegationsbesuche beim VN-Menschenrechtsrat in Genf und in Kasachstan organisiert. DROI-Mitglieder bildeten auch eine große Gruppe der Ad-hoc-Delegation, die Katar im Anschluss an eine Dringlichkeitsentschließung zur Lage der Wanderarbeitnehmer im Land besucht hat.

DROI-Delegationsbesuche beim VN-Menschenrechtsrat

Wie in den Vorjahren hat eine DROI-Delegation an der Tagung des VN-Menschenrechtsrats im März 2014 teilgenommen, nachdem das Europäische Parlament eine Entschließung zu den Prioritäten der EU für die 25. Tagung des Menschenrechtsrats angenommen hatte. In der Entschließung wurde die Hohe Kommissarin der VN zu ihren Bemühungen zur Stärkung der VN-Menschenrechtsvertragsorgane beglückwünscht; das Parlament bekräftigte aber auch seine Bedenken, weil bei den Wahlen zum UNHRC kein Wettbewerb herrscht, und kritisierte, dass dieser Wettbewerb aufgrund von Absprachen zwischen den regionalen Blöcken im Vorfeld der Wahlen nicht stattfindet. Darüber hinaus betonte das Parlament, dass für die UNHRC-Mitgliedschaft unbedingt Standards in Bezug auf Engagement und Leistungen im Bereich der Menschenrechte gelten müssen, und forderte die Mitgliedstaaten auf, bei der Entscheidung für die Kandidaten, für die sie stimmen, nachdrücklich solche Standards zu fordern. In der Entschließung wurde ferner bedauert, dass der Spielraum für Interaktionen zwischen der Zivilgesellschaft und dem UNHRC abgenommen hat und dass NGO weniger Gelegenheiten erhalten, auf den Tagungen zu sprechen.

In Sitzungen mit wichtigen Ansprechpartnern – darunter die Hohe Kommissarin Pillay, deren Mandat sich dem Ende näherte, mehrere VN-Sonderberichterstatter und der Leiter der EU-Delegation – konnte die DROI-Delegation diese Bedenken ansprechen und einen Gedankenaustausch über andere damit zusammenhängende Angelegenheiten führen. Entsprechend üblicher Praxis sprach der DROI-Vorsitz in einer Sitzung der EU-Missionsleiter und nahm an einem Gedankenaustausch mit ihnen teil. Die Delegation traf außerdem mit Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen und nahm an Einzelveranstaltungen des hochrangigen Dialogs über sexuelle Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo teil.

Besuch einer Ad-Hoc-Delegation unter Leitung des AFET in Israel und in den besetzten palästinensischen Gebieten

Im Anschluss an eine diesbezügliche Entschließung beschloss das Europäische Parlament, im Frühjahr 2014 eine Ad-Hoc-Delegation nach Israel und in die besetzten palästinensischen Gebiete zu entsenden, um die Frage palästinensischer Häftlinge in israelischen Gefängnissen zu erörtern. Die Mitglieder sprachen die Themen Untersuchungshaft, Verwaltungshaft und Zugang zu Häftlingen an; ein weiteres Thema war die zum damaligen Zeitpunkt erörterte und dann verworfene Gesetzesinitiative zu Hungerstreik und Zwangsernährung. Es fanden Treffen mit institutionellen Amtskollegen sowie Menschenrechtsorganisationen wie B'tselem und Ärzte für Menschenrechte statt.

Ad-Hoc-Delegation zur Beobachtung von Gerichtsverfahren gegen Journalisten in der Türkei

Das letzte Jahr der Wahlperiode war auch das letzte Jahr des Mandats der Ad-Hoc-Delegation des Parlaments zur Beobachtung von Gerichtsverfahren gegen Journalisten in der Türkei; dabei standen Grundrechte wie die Meinungs- und die Medienfreiheit sowie angemessene Rechtsschutzgarantien für Angeklagte entsprechend den Standards des Europarates im Mittelpunkt. Die Ad-Hoc-Delegation wurde am 1. Juni 2011 auf Ersuchen des Vorsitzes des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Vorsitzes der Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Türkei des Europäischen Parlaments eingesetzt und sollte die wichtigen Gerichtsverfahren gegen Journalisten in der Türkei, darunter die Verfahren gegen Nedim Şener und Ahmet Şık, beobachten. Der Delegation gehörten fünf Mitglieder an; während des im Tätigkeitsbericht behandelten Zeitraums wurden vier Prozessbeobachtungen durchgeführt und zahlreiche Sitzungen mit Staatsanwälten und Verteidigern, Rechtsanwälten, Anwaltskammern, Journalisten, Pressegruppen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsorganisationen und Vertretern der türkischen Regierung und der Europäischen Kommission abgehalten. Sie verfolgte auch relevante Entwicklungen im Justizbereich, wobei sie sich auf die EU-Delegation in der Türkei, das Justizministerium, Rechtsanwälte und andere Beobachter sowie alle öffentlich verfügbaren Daten, Berichte und Nachrichten stützte. Im Bericht der Delegation wurden Fakten präsentiert, die die Delegation zusammengetragen hatte, und Schlussfolgerungen gezogen. Der Bericht wurde als Beitrag zu den Beratungen in den einschlägigen Gremien des Europäischen Parlaments vorgelegt und er diente als Basis für die Fortsetzung eines konstruktiven Dialogs mit den türkischen Behörden.

Sport, Wanderarbeitnehmer und der Delegationsbesuch in Katar

Im Februar 2014 hat der Unterausschuss Menschenrechte eine umfangreiche Anhörung zu Sport und Menschenrechten durchgeführt, bei der die Lage der Wanderarbeitnehmer in Katar im Mittelpunkt stand. Die Anhörung stand im Zusammenhang mit einer Dringlichkeitsentschließung zur Lage der Wanderarbeitnehmer, die auf der Plenartagung im November 2013 angenommen worden war, und mit einem Vorschlag der Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments, nach dem eine aus AFET- und DROI-Mitgliedern bestehende Delegation nach Katar entsandt werden sollte. Diese Anhörung fand im Mai 2014 statt und war eine gemeinsame Aktion mit der ständigen Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zur Arabischen Halbinsel. Hochrangige Vertreter der FIFA, der Internationalen Arbeitsorganisation, des Internationalen Gewerkschaftsbundes und andere Beteiligte nahmen an dieser Anhörung teil, die das Europäische Parlament in die Lage versetzte, sich mit den wichtigsten Ansprechpartnern kritisch und konstruktiv auseinanderzusetzen und die Verantwortung der EU-Organe für das Vorgehen der EU angesichts der Lage in Katar und in Bezug auf andere große Sportereignisse deutlich zu machen.

Der Delegationsbesuch in Katar ermöglichte es dem Parlament, diesen Bedenken nachzugehen. Die Delegation wurde auch dadurch ermutigt, dass die Behörden Katars eine bevorstehende umfassende Reform ankündigten, sie betonte aber gleichzeitig, wie wichtig es ist, das geltende Recht zum Schutz von Wanderarbeitnehmern wirksam anzuwenden, und dass ein glaubwürdiger Zeitplan für die geplanten Reformen erstellt werden müsse. Die Delegation äußerte sich besonders besorgt über die Inhaftierung von Kindern und von Einzelpersonen, deren einziges Vergehen darin besteht, dass sie vor ihren Arbeitgebern geflohen sind, und forderte die Behörden Katars auf, der VN-Empfehlung Folge zu leisten und diese Menschen nicht zu inhaftieren, sondern sie in geeigneten Unterkünften unterzubringen, in denen sie geschützt sind. Die Delegation unterstützte die Empfehlung des VN-Sonderberichterstatters für Katar, die IAO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 über die Vereinigungsfreiheit, das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie das IAO-Übereinkommen Nr. 189 über Hausangestellte zu ratifizieren.

Menschenrechte in der Arbeit interparlamentarischer Delegationen

Über seine ständigen Delegationen, die für die interparlamentarische Zusammenarbeit mit Drittstaaten zuständig sind, und durch die Teilnahme an paritätischen parlamentarischen Versammlungen steht das Europäische Parlament weltweit mit anderen Parlamenten in Kontakt. Menschenrechtsfragen stellen oft einen integralen Bestandteil der Missionen in Drittstaaten dar: Die Programme umfassen gewöhnlich Treffen mit den jeweiligen nationalen Menschenrechtskommissionen sowie NRO und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Menschenrechtsfragen einsetzen. Menschenrechtsfragen stehen jedoch auch auf der Tagesordnung von offiziellen Treffen der ständigen Delegationen in Brüssel oder Straßburg. Die ständigen Delegationen haben auch Themen aufgegriffen, die im Zusammenhang mit Wahlen stehen, obwohl ihre Arbeit in diesem Bereich von der Rolle der offiziellen, vom Parlament durchgeführten Wahlbeobachtungsmissionen zu unterscheiden ist.

Die interparlamentarischen Delegationen arbeiten bei Menschenrechts- und demokratiebezogenen Themen häufig mit dem Unterausschuss Menschenrechte zusammen. So geschehen beim Treffen der Delegation zu Russland, das der Lage der NRO und der Organisationen von Menschenrechtsverteidigern in Russland gewidmet war und im Dezember 2014 zusammen mit dem DROI-Ausschuss veranstaltet wurde.

Menschenrechte und Demokratie waren auch wesentlicher Bestandteil der Programme der Delegationen des Parlaments in den Bewerberländern. Die Delegation des Europäischen Parlaments im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Türkei hat die Entwicklungen beim Demokratisierungsprozess, bei der Medien- und der Meinungsfreiheit sowie bei den Reformen des Justizwesens in der Türkei weiterhin aufmerksam beobachtet und diese Themen mit den Amtskollegen in der Großen Nationalversammlung der Türkei auf der 74. und der 75. Tagung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses erörtert. Auf diese Weise konnte sie die Arbeit der Ad-Hoc-Delegation zur Beobachtung von Gerichtsverfahren gegen Journalisten in der Türkei fortsetzen, die ihre Tätigkeit im April 2014 abgeschlossen hatte. Die EP-Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien hat sich auf der 12. Tagung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses (im November 2014 in Straßburg) ebenfalls mit Fragen der Meinungs- und Medienfreiheit in dem Land befasst.

Interparlamentarische Treffen können auch die Gelegenheit bieten, einen Beitrag zu Entschließungen und Berichten des Parlaments zu leisten und das Follow-up zu gewährleisten. Die europäische Komponente des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Mexiko hat das Verschwinden von 43 Lehramtsstudenten in Iguala (Mexiko) aufmerksam verfolgt; dieses Vorkommnis wurde auch in der Dringlichkeitsentschließung des Parlaments vom Oktober 2014 behandelt. EU-Abgeordnete führten Gespräche, um sich darüber zu informieren, welche Fortschritte die mexikanische Regierung bei den Ermittlungen zu den Verbrechen macht, und um darauf hinzuwirken, dass die Täter vor Gericht gebracht werden. Die EU-Abgeordneten sprachen auch Menschenrechtsaspekte im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Assoziierungsabkommens EU-Mexiko an. Die parlamentarische Delegation für Mercosur lieferte Beiträge für die parlamentarische Debatte über Venezuela, bevor im Dezember 2014 im Zusammenhang mit den gewalttätigen Vorkommnissen im Anschluss an die Demonstrationen in San Cristobal und Caracas eine Entschließung zur Verfolgung der demokratischen Opposition in Venezuela angenommen wurde.

Im Anschluss an mehrere Entschließungen zur Verschlechterung der Lage in Syrien und im Irak im Jahr 2014 traf die Delegation für die Beziehungen zu Irak im November 2014 mit einer Delegation des Parlaments der Region Kurdistan-Irak zusammen. Hauptziel war es, die Garantie zu erhalten, dass die steigende Zahl von Flüchtlingen in der Region Kurdistan-Irak grundlegende Menschenrechte und humanitäre Hilfe in Anspruch nehmen kann. Eines der wichtigsten Kapitel des fünften interparlamentarischen Treffens zwischen dem EP und dem Repräsentantenrat Iraks vom Dezember 2014 behandelte ebenfalls die Menschenrechte, wobei es insbesondere darum ging zu gewährleisten, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen geachtet werden.

In paritätischen parlamentarischen Versammlungen kommen EP-Abgeordnete und Parlamentarier aus Drittstaaten zusammen, um gemeinsame Probleme, unter anderem in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie, zu diskutieren. Hierzu zählen die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU, die Paritätische Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum, die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika und die Parlamentarische Versammlung Euronest.

Der politische Ausschuss der Euronest-Versammlung hat Menschenrechts- und demokratiebezogene Fragen auf seinen Tagungen im Februar und November 2014 erörtert; insbesondere hat er die Wahlen von 2014 in Ländern der Östlichen Partnerschaft anhand der Kriterien Freiheit, Fairness, Transparenz und Wettbewerb bewertet. Die Arbeitsgruppe zu Belarus der Parlamentarischen Versammlung Euronest hat im April eine Tagung abgehalten, zu der die wichtigsten Vertreter der Opposition zu einem Gedankenaustausch mit EU-Abgeordneten eingeladen waren, darunter der Sacharow-Preisträger von 2006, Alexander Milinkewitsch.

Portugal hat die Migration zu einer der wichtigsten Prioritäten seines Vorsitzes in der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) 2014/2015 erklärt. Dies stand im Einklang mit der Entschließung zu Libyen, die das Europäische Parlament im September 2014 angenommen hatte und in der darauf hingewiesen wird, dass die Zahl auf dem Seeweg ankommender Migranten im Jahr 2014 einen Höchststand erreicht hat: Bereits im September war der bisherige Höchststand für ein gesamtes Jahr überschritten. In der Entschließung wird ferner darauf hingewiesen, dass sich alle Parteien in Libyen jederzeit zum Schutz der Zivilbevölkerung verpflichten müssen und dass all diejenigen, die sich in Haft befinden, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht behandelt werden sollten. Auf dem zweiten Gipfel der Präsidenten der UfM-Parlamente, der im Mai 2015 in Lissabon stattfinden soll, soll ein Zehn-Punkte-Aktionsplan zu dieser bisher nie dagewesenen Zunahme irregulärer Migration nach Europa angenommen werden.

Sacharow-Preis für geistige Freiheit und das Netzwerk der Sacharow-Preisträger

Mit dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit werden besondere Persönlichkeiten geehrt, die sich gegen Intoleranz, Fanatismus und Unterdrückung einsetzen, um die Menschenrechte und die Freiheit der Meinungsäußerung zu verteidigen. Der Preis, der nach dem sowjetischen Physiker und politischen Dissidenten Andrej Sacharow benannt ist, wird vom Europäischen Parlament seit 1988 an Personen oder Organisationen verliehen, die einen bedeutenden Beitrag zum Kampf für die Menschenrechte oder für Demokratie geleistet haben.

2014 wurde der Preis an Denis Mukwege verliehen, einen Arzt aus dem östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo, der sich auf die Behandlung der Folgen sexueller Gewalt spezialisiert hat. Die medizinische Behandlung, die er in dem von ihm gegründeten Panzi-Hospital anbietet, wird durch psychologische Behandlung und durch die Vermittlung von Fertigkeiten ergänzt, so dass die Gewaltopfer in der Region nach ihrer Genesung in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Verleihung des Preises an Dr. Mukwege erfuhr hohe politische und mediale Aufmerksamkeit. Das Programm im Europäischen Parlament, das sich einschließlich der Preisverleihung über drei ganze Tage erstreckte, umfasste Treffen mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, mit dem AFET-, dem DEVE- und dem DROI-Ausschuss, mit der AKP-Delegation und mit den Fraktionen. Zu den weiteren offiziellen Treffen zählte eine Diskussion mit der neuen Hohen Vertreterin. Die Verleihung des Preises für 2014 an Dr. Mukwege war auch eine Bekräftigung des Engagements des Parlaments in Fragen im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen und insbesondere mit der Lage von Frauen in bewaffneten Konflikten als Folgemaßnahme und in Umsetzung der wegweisenden Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates, deren Annahme sich 2015 zum 15. Mal jährt.

2014 hat die Konferenz der Präsidenten des Parlaments, die den Gewinner des Sacharow-Preises kürt, beschlossen, auch zwei andere Kandidaten zur Preisverleihung im November einzuladen, nämlich die ukrainische NRO EuroMaidan und einen Vertreter der inhaftierten aserbaidschanischen Menschenrechtsverteidigerin Leyla Yunus. Eine Ad-hoc-Delegation, die auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten des Parlaments die inhaftierte Endrundenteilnehmerin Leyla Yunus besuchen sollte, konnte diesen Besuch 2014 nicht durchführen. Ende des Jahres war Frau Yunus immer noch im Gefängnis. Das Parlament hat ihren Fall weiterhin aufmerksam verfolgt.

2008 wurde der Sacharow-Preis um das Netzwerk der Sacharow-Preisträger ergänzt, dem frühere Preisträger angehören. 2014 wurden mehrere Veranstaltungen organisiert, um dem Sacharow-Preis und dem Engagement des Parlaments für die Menschenrechte mehr öffentliche Wahrnehmung zu verschaffen. So wurden 2014 in sechs EU-Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den Informationsbüros des EP und in den USA in Zusammenarbeit mit dem Verbindungsbüro des Parlaments in Washington Sacharow-Vorträge organisiert. Sacharow-Preisträger und Mitglieder des Europäischen Parlaments nahmen an diesen öffentlichen Debatten teil, die in einigen Fällen von Universitäten mitausgerichtet und in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie Unicef durchgeführt wurden, um das Bewusstsein für Menschenrechte überall in der Welt zu stärken. Sacharow-Preisträger nahmen auch zum zweiten Mal hintereinander an dem vom EAD veranstalteten jährlichen EU-NRO-Forum teil. Das Netzwerk der Sacharow-Preisträger hat 2014 eine dreitägige Veranstaltung in Form des Eine-Welt-Filmfestivals ausgerichtet, mit öffentlichen Filmvorführungen und Debatten im Parlament unter Beteiligung von EU-Abgeordneten und Sacharow-Preisträgern, anderen EU-Interessenträgern, Regisseuren und Journalisten; im Publikum saßen dabei bis zu 200 Personen.

Dank des Netzwerks der Sacharow-Preisträger und der kontinuierlichen Beobachtung durch Dienststellen des Parlaments konnte rasch auf Situationen wie das Berufsverbot für die iranische Anwältin und Preisträgerin Nasrin Sotoudeh reagiert und die Kampagne für den Aufruf zur Freilassung des entführten syrischen Sacharow-Preisträgers Razan Zaitouneh lanciert werden. Preisträger waren verfügbar für Anhörungen des EP und für Treffen mit dem EAD, sie empfingen EP-Delegationen, die ihre Länder besuchten, und sie konnten von EU-Delegationen vor Ort in Anspruch genommen werden. So unterrichtete die nigerianische Preisträgerin Hauwa Ibrahim die EU-Delegation in Abuja über die Suche nach den Mädchen, die von Boko Haram in Chibok entführt worden waren.



Länder- und regionenspezifische Themen

Länder- und regionenspezifische Themen

I Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer

Die Werte, auf die sich die EU gründet, sind in den Kopenhagener Kriterien verankert, insbesondere Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Grundrechte sowie die Bedeutung einer funktionierenden Marktwirtschaft. Die Kommission hat in den letzten fünf Jahren darauf hingearbeitet, die Glaubwürdigkeit der Erweiterungspolitik weiter zu erhöhen sowie greifbare und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen, nicht nur bei Reformen in Grundsatzbereichen wie etwa Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, sondern auch in den Bereichen der Reform der öffentlichen Verwaltung und der wirtschaftspolitischen Steuerung.

Die Erweiterungsstrategie 2014-2015[39] verdeutlicht die wichtigsten Herausforderungen, die den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern bevorstehen. Eines der Hauptaugenmerke wird auf die notwendige Verbesserung der Funktionsfähigkeit und der Unabhängigkeit der Justiz sowie auf die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität gelegt, indem u.a. im Hinblick auf Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftige Urteile in solchen Fällen überzeugende Ergebnisse erzielt werden. Bezüglich der Grundrechte stellt die Kommission fest, dass sie zwar weitgehend im Gesetz verankert sind, jedoch Handlungsbedarf bei der Sicherstellung ihrer vollständigen Einhaltung in der Praxis besteht. Im Bereich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit bestehen noch Bedenken; weitere Anstrengungen sind erforderlich zum Schutz der Rechte von Angehörigen von Minderheiten sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber gefährdeten Gruppen, auch aus Gründen der sexuellen Ausrichtung. Außerdem muss noch mehr für die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern, für den Kampf gegen häusliche Gewalt und für die Unterstützung behinderter Menschen getan werden.

Genauso bedeutsam ist es für diese Länder, das reibungslose Funktionieren des institutionellen Rahmens zum Schutz der Grundrechte sicherzustellen und ein günstiges Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen zu schaffen, um so die politische Verantwortung zu stärken und mehr Verständnis für Reformen in Rahmen des Beitritts zu erreichen. Die Kommission begrüßt es, dass die Beitrittsländer sich bald als Beobachter an der Arbeit der Agentur der EU für Grundrechte beteiligen können.

[39] http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-strategy-paper_de.pdf

Albanien

Bei zwei wichtigen Projekten, die über das IPA-Jahresprogramm 2013 finanziert werden, geht es um die allgemeine Modernisierung des Justizwesens bzw. um Menschenrechte. So werden zum einen im Rahmen der EU-Hilfsmission für das Justizwesen (EURALIUS IV – 4 Mio. EUR) Rat und Sachkenntnisse bereitgestellt, um die Effizienz der Justiz im Hinblick auf die konkrete Durchsetzung von nationalen und internationalen Menschenrechtsvorschriften sowie im Hinblick auf die Sicherstellung eines wirksamen Schutzes von Missbrauchsopfern zu steigern. Zum anderen werden durch ein Partnerschaftsprojekt (in Höhe von 1 Mio. EUR) im Bereich des Strafvollzugs international beispielhafte Verfahren eingeführt für den Umgang mit Straftätern, die ein hohes Risiko darstellen oder selbst gefährdet sind – einschließlich psychisch gestörter Inhaftierter.

Im Rahmen der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft laufen gegenwärtig zehn Projekte in verschiedenen Bereichen zum Schutz der Menschenrechte in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR. Diese Projekte werden vorwiegend von lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft mit folgender Zielsetzung durchgeführt: i) Verbesserung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus über unabhängige Informationsquellen; ii) Integrationsförderung für Angehörige von Minderheiten, besonders Roma; iii) Überwachung der Einhaltung von Grundrechten in Hafteinrichtungen; iv) Unterstützung von benachteiligten Gruppen beim Zugang zur Justiz und v) Förderung einer opferorientierten Justiz und eines Täter-Opfer-Ausgleichs für Jugendliche.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-albania-progress-report_en.pdf

Bosnien und Herzegowina

Im Jahr 2014 war die Finanzhilfe aus dem IPA ausgerichtet auf eine Verbesserung der Systeme des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung für Kinder (von UNICEF durchgeführtes Projekt in Höhe von 0,5 Mio. EUR), auf die Angleichung der Rechtsvorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (1 Mio. EUR aus dem IPA-Programm 2011) und auf die sozioökonomische Stärkung von rund 260 Minenopfern und deren Familien im Rahmen des Hilfsprojekts für Minenopfer (1 Mio. EUR). Bei einem Projekt in Höhe von 2,5 Mio. EUR, zu dem auch die Bereitstellung von 152 Wohneinheiten zählt, geht es um die sozioökonomische Integration der Roma. Ähnliche Maßnahmen und der Bau von weiteren 140 Wohneinheiten sollen im Umfang von 2,5 Mio. EUR neu ausgeschrieben werden. Die Bereitstellung fester Unterkünfte und andere Maßnahmen für schutzbedürftige Rückwanderer und Binnenvertriebene werden über das Projekt zur Durchführung einer Rückkehrstrategie nach Anhang VII finanziert (7 Mio. EUR), das gemeinsam mit dem UNHCR verwaltet wird.

Gegenwärtig laufen 26 aus dem EIDHR finanzierte Projekte mit einem Gesamtumfang von 5 Mio. EUR. Diese Projekte beziehen sich vor allem auf den Schutz von Minderheiten einschließlich Roma, auf die Unterstützung und den Schutz von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen (LGBTI), auf die Rechte von Kindern, Frauen und Menschen mit Behinderung sowie auf die Rehabilitierung und Wiedereingliederung von Opfern von Folter und Gewalt. Im November 2014 wurde eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Umfang von 1 Mio. EUR veröffentlicht.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-bosnia-and-herzegovina-progress-report_en.pdf

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Im Jahr 2014 wurden mit den meisten der 14 auf Vertragsbasis vergebenen Förderprojekten, die über die nationale IPA-Mittelausstattung (in Höhe von 1,5 Mio. EUR) finanziert wurden, Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten unterstützt, insbesondere für benachteiligte Gruppen, Opfer häuslicher Gewalt und Aktivitäten im Rahmen des Jahrzehnts der Integration der Roma. Darunter waren insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, zur Förderung des Grundschulbesuchs von Roma-Kindern und zur Einrichtung eines Rates zur Gleichstellung der Geschlechter im Land. Bei sechs Projekten im Rahmen der IPA-Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft (in Höhe von 1 Mio. EUR) sollte die aktive Teilnahme der Zivilgesellschaft an öffentlichen und mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Zusammenhang stehenden Politikstrategien unterstützt werden.

Elf aus dem EIDHR finanzierte Förderprojekte (in Höhe von 1,2 Mio. EUR) wurden mit dem Ziel durchgeführt, unabhängige Medien zu unterstützen, das Vertrauen in die Demokratie durch die Anregung einer demokratische Debatte zu stärken, die kostenlose Rechtshilfe zu fördern, zu einem integrierten, inklusiven und nichtdiskriminierenden Bildungsmodell beizutragen (Mozaik), die soziale Integration und die Entwicklung von behinderten Kindern in vier Gemeinden zu fördern und Menschen mit Behinderung zu unterstützen.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-the-former-yugoslav-republic-of-macedonia-progress-report_en.pdf (EN)

Island[40]

Island hat weiterhin die Grundrechte und Grundfreiheiten garantiert. Es wurde keine Unterstützung im Rahmen von IPA in diesem Bereich geleistet.

[40] Aufgrund einer Entscheidung der Regierung Islands sind die Beitrittsverhandlungen seit Mai 2013 ausgesetzt.

Das Kosovo*[41]

Durch ein vom Europarat durchgeführtes Projekt im Umfang von 1 Mio. EUR wurde der Kapazitätsaufbau für das Amt des Bürgerbeauftragten und die Zivilgesellschaft fortgesetzt. Im April 2014 wurde ein Partnerschaftsprojekt (finanziert über IPA 2011) aus der Taufe gehoben, dessen Ziel die Bekämpfung von Homophobie und Transphobie ist, und zwar durch Sensibilisierung und Schulung verschiedenster Akteure sowie durch die Bildung strategischer Partnerschaften mit Organisationen der Zivilgesellschaft zur Gewährung rechtlicher und psychologischer Beratung. Die Schwerpunkte der laufenden IPA-Projekte (in Höhe von 1,5 Mio. EUR bzw. 0,6 Mio. EUR) waren die Bereitstellung sozialer Dienste für Menschen mit Behinderung, vor allem für Kinder mit Behinderung, sowie Gerechtigkeit für Kinder. Vier weitere Projekte (die sich auf etwa 3 Mio. EUR beliefen) hatten den Schutz und die Förderung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, zum Gegenstand. Im Jahr 2014 gab es insgesamt 15 laufende oder neu gestartete Projekte im Rahmen der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft, die Dialog, Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft stärken sollten.

Elf aus dem EIDHR 2011 und 2012 finanzierte Projekte wurden auch 2014 noch von der Zivilgesellschaft weitergeführt. Bei diesen Projekten ging es um die Fähigkeit von schutzbedürftigen Gruppen, stärker für ihre Interessen einzutreten, um die Verbesserung der Beziehungen zwischen verschiedenen Gemeinschaften und ethnischen Gruppen mittels kultureller Aktivitäten, um die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft sowie um die Rechte von LGBTI und Behinderten. Ende 2014 hat das EU-Büro fünf weitere, aus dem EIDHR 2013 finanzierte Projekte (in Höhe von etwa 1 Mio. EUR) vergeben, die u.a. die Unterstützung von Frauenorganisationen sowie die Verbesserung der politischen Vertretung und Teilhabe der Roma, Aschkali und Kosovo-Ägypter zum Ziel haben.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-kosovo-progress-report_en.pdf

---

[41] *Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Montenegro

Im Jahr 2014 wurden acht IPA-Projekte im Bereich Menschenrechte durchgeführt, bei denen es u.a. um soziale Eingliederung, dauerhafte Möglichkeiten für binnenvertriebene Roma, Gleichstellungsfragen, die Rehabilitation Drogensüchtiger sowie die Unterstützung des Bürgerbeauftragten und des Verfassungsgerichts bei der Durchsetzung von Menschenrechtsstandards ging. Für diese IPA-Projekte wurden insgesamt 8,3 Mio. EUR über einen Zeitraum von vier Jahren bereitgestellt.

Außerdem hat die EU 2014 aus dem EIDHR im Rahmen des länderspezifischen Förderprogramms sieben Projekte mit insgesamt 0,9 Mio. EUR gefördert. Das Spektrum dieser sieben Projekte reicht von der sozialen Integration der Roma, der Verhinderung von Misshandlungen in Hafteinrichtungen durch eine Reform der Rehabilitierung und Resozialisierung bis hin zu Rechten von Behinderten, Maßnahmen für stärkeres Vertrauen in den Wahlprozess sowie anderen Menschenrechtsfragen.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-montenegro-progress-report_en.pdf

Serbien

Die EU hat 2014 vier Projekte im Gesamtumfang von 16,5 Mio. EUR im Rahmen des IPA-Programms fortgesetzt, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie die Verbesserung der Lage von schutzbedürftigen Personen, einschließlich Roma, Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen, betrafen. Im Rahmen der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft 2013 wurden 22 Zuschüsse im Gesamtwert von 2,4 Mio. EUR an zivilgesellschaftliche Organisationen gewährt. Neu finanzierte Projekte zur Korruptionsbekämpfung sollen für mehr Transparenz im öffentlichen Dienst sorgen, Einzelpersonen und Gruppen unterstützen, die am stärksten der Diskriminierung ausgesetzt sind, sowie die Kooperation zwischen Serbien und Kosovo durch Kultur-, Medien- und Jugendinitiativen fördern.

Die EU hat in Serbien 18 von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführte Projekte mit insgesamt 1,2 Mio. EUR aus dem EIDHR-Haushalt für 2013 gefördert. Diese Projekte hatten im wesentlichen den Schutz von Minderheiten, Gleichstellungsfragen, Kinderrechte, die Rechte von Asylbewerbern und die Rechte von Behinderten zum Gegenstand.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20140108-serbia-progress-report_en.pdf

Türkei

Als wichtigste Prioritäten für die Türkei wurden im Länderstrategiepapier 2014-2020 (IPA-II-Hilfe) der Reformbedarf und der notwendige Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte ermittelt. Im Rahmen des IPA-Programms 2014 sollen Maßnahmen im Bereich der Justiz zu mehr Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Effizienz und besserer Verwaltung führen. Weitere Maßnahmen des Programms im Bereich der Grundrechte tragen zur Unterstützung wichtiger Institutionen (Parlament, Anwaltskammer, Türkische Agentur für Menschenrechte) und zur Stärkung der zivilen Aufsicht interner Sicherheitskräfte bei.

Abgesehen von der IPA-Unterstützung wurden 2014 aus dem EIDHR-Instrument 55 Projekte gefördert, die darauf abzielten, die Arbeit der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der Menschenrechte zu unterstützen, die unter anderem folgende Aspekte betraf: den Schutz von Menschenrechts-verteidigern, die Rechte von LGBTI, die Rechte der Frau (einschließlich der politischen Teilhabe von Frauen und der Verhütung von Gewalt gegen Frauen), Flüchtlinge und Asylbewerber, den Schutz von Minderheiten, Religionsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und kulturelle Rechte.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-turkey-progress-report_en.pdf

Mehrländerförderung

Im Rahmen der Mehrländerförderung wurden Projekte aus IPA 2011 und IPA 2012 fortgesetzt. Diese haben den Schutz von Minderheiten zum Gegenstand (3 Mio. EUR) und unterstützten gezielt Roma-Gemeinschaften (3 Mio. EUR). Anfang des Jahres wurde mit der Durchführung eines neuen regionalen Programms zur integrativen Bildung (4,6 Mio. EUR) begonnen. Zivilgesellschaftliche Organisationen erhielten eine Mehrjahres-Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 7,2 Mio. EUR zur Unterstützung und zum Schutz der Rechte der Frau, der Volksgruppe der Roma, von Menschen mit Behinderungen und von LGBTI sowie zur Förderung der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter.

II EWR- und EFTA-Länder

Norwegen

Da die EU und Norwegen ähnliche Menschenrechtsstandards anwenden, legt die EU den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit und den engen Dialog mit Norwegen im Hinblick auf Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.) und in bestimmten Ländern rund um die Welt. In Norwegen weist die EU bei öffentlichen Diplomatie- und Informationsaktivitäten auf die Menschenrechte hin, um die weltweite Vorreiterrolle der EU hervorzuheben.

Im September 2014 hat der Menschenrechtsrat die Ergebnisse der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Norwegens angenommen. In der Erörterung wiesen die Delegationen auf das uneingeschränkte Bekenntnis Norwegens hin, die Menschenrechte auf internationaler Ebene zu fördern und zu schützen, und bekräftigten, dass der Bericht Norwegens Bereitschaft aufzeige, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Menschenrechte auf nationaler Ebene noch besser gefördert und geschützt werden könnten, insbesondere zur Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung.

Schweiz

Die EU steht mit der Schweiz in Zusammenarbeit und engem Dialog im Hinblick auf Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.) und in bestimmten Ländern rund um die Welt.

In der Schweiz weist die EU bei öffentlichen Diplomatie- und Informationsaktivitäten auf die Menschenrechte hin, um die weltweite Vorreiterrolle der EU hervorzuheben.

Was die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betrifft, wird allgemein anerkannt, dass die Urteile des Gerichtshofs die Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts positiv beeinflusst haben, wenn es um Menschenrechte und die Grundrechtecharta geht. Der Schweizerische Bundesrat nennt in seinem Bericht zu 40 Jahren EMRK-Beitritt der Schweiz die Konvention einen zentralen Baustein der europäischen Grundwertegemeinschaft; sie sei jedoch reformbedürftig. Allerdings äußerte sich die Kritik an einzelnen unlängst gefällten Urteilen des Gerichtshofs in den aktuellen Versuchen einer bedeutenden politischen Partei, den Vorrang des Landesrechts über das Völkerrecht in der Schweizerischen Bundesverfassung festzuschreiben.

Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino

Da die EU und Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino ähnliche Menschenrechtsstandards anwenden, besteht zwischen der EU und diesen Ländern vor allem eine Zusammenarbeit im Hinblick auf Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.). Die EU nimmt ferner an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der Menschenrechtssituation in diesen Ländern im Rahmen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen teil.

III Europäische Nachbarschaftspolitik

Armenien

Welche Ziele die EU in Bezug auf die Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Armenien verfolgt, ist im Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Armenien (von 1999) und im ENP-Aktionsplan EU-Armenien (von 2006) festgelegt. Danach dient unsere Zusammenarbeit der stetigen Verbesserung der Institutionen und des Justizwesens, der Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, der Bekämpfung der Korruption und der Stärkung der Zivilgesellschaft.

Die EU führt in unterschiedlichen Gremien und Formaten regelmäßig einen aktiven Dialog mit Armenien, bei dem offen über alle heiklen Fragen gesprochen wird. Während des letzten Menschenrechtsdialogs im Dezember 2014 hat die EU den vom Präsidenten der Republik Armenien im Februar 2014 angenommenen Aktionsplan zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie begrüßt. Dieser dient als Fahrplan für abgestimmte Maßnahmen der öffentlichen Einrichtungen, mit denen Armenien seine internationalen Zusagen und Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte erfüllen will. Allerdings wies die EU darauf hin, dass in dem Aktionsplan einige vorrangige Bereiche nicht ausreichend berücksichtigt worden sind, etwa die Angleichung an das VN-Übereinkommen gegen Folter, das aktive und passive Wahlrecht und die Förderung der Frauenrechte. Ferner hat die EU im Juni 2014 den Aktionsplan für Menschenrechte in einer gemeinsamen Erklärung mit den VN, der OSZE und dem Europarat begrüßt, und Armenien hat zugesagt, die darin enthaltenen Empfehlungen im Zuge der fortlaufenden Aktualisierung des Aktionsplans zu befolgen.

Im Rahmen des Menschenrechtsdialogs wurde auch darüber gesprochen, dass die Mechanismen, mit denen die Zivilgesellschaft Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen kann, verstärkt werden müssen. Es gibt Anzeichen für Fortschritte, beispielsweise die Einrichtung eines öffentlichen Rates für die Zivilgesellschaft, eines beratenden Gremiums, das Initiativen ergreifen und Fragen vorlegen kann. Die EU hat über den British Council Unterstützung für die demokratische Staatsführung in Armenien geleistet, und zwar mit dem Ziel, dauerhafte rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft zu schaffen und sie zu befähigen, an Rechtsreformen mitzuwirken und ihre Interessen zu vertreten, sowie den Medienpluralismus zu fördern.

Damit die Reformen rechtzeitig vor den nächsten Wahlen durchgeführt werden, hat die EU Armenien weiter dazu angehalten, die Empfehlungen, die das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) nach der letzten Wahlrunde (2012-2013) insbesondere in Bezug auf den rechtlichen Rahmen ausgesprochen hatte, zu befolgen. Gegen Jahresende hat die zentrale Wahlkommission ein Paket von Gesetzgebungsvorschlägen vorgelegt. Die EU hat betont, dass Chancengleichheit und die Teilhabe von Frauen auch im politischen Leben und auf den höheren Verwaltungsebenen sichergestellt sein müssen. Sie unterstützt eine stärkere Beteiligung von Frauen an der Entscheidungsfindung.

Anlass zur Sorge geben nach wie vor die Haftbedingungen sowie die Misshandlungen während der Untersuchungshaft. Die EU hat die Anpassung der Haftbedingungen an die CPT-Standards weiter unterstützt. Es gab einige begrenzte Fortschritte; so wurde im Einklang mit den CPT-Empfehlungen ein Aktionsplan für die Reform des Strafvollzugs entwickelt und ein neues Gefängnis gebaut, dass den CPT-Standards entspricht. Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Bewährungshilfe in Armenien wurde mit den betroffenen Kreisen und der Zivilgesellschaft in öffentlichen Foren diskutiert.

Des Weiteren hat die EU im Dialog mit Armenien unter anderem folgende Anliegen zur Sprache gebracht: Armenien muss sicherstellen, dass der Grundsatz der Nichtdiskriminierung geachtet wird, und eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung erlassen, die die Rechte schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen, etwa von Menschen mit Behinderung und von LGBTI-Personen schützt; es muss geschlechtsspezifische Gewalt unterbinden und das Gleichstellungsgesetz wirksam umsetzen, die Arbeit am Entwurf des Gesetzes über die Gewissens- und Religionsfreiheit zum Abschluss bringen, die öffentliche Verwaltung weiter reformieren und insbesondere mehr für die Korruptionsverhütung und -bekämpfung tun, und die Justiz- und Strafvollzugsreform verstärkt vorantreiben und dafür sorgen, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Justizwesen zunimmt. Armenien hat sich zweifellos bemüht, Probleme bei den Menschenrechten in Angriff zu nehmen, doch Hauptdefizit ist nach wie vor, dass die Reformen und Gesetze immer noch nicht verabschiedet und ordentlich umgesetzt worden sind.

Nach den Angriffen auf Bürgerrechtler und Oppositionspolitiker vom Dezember hat die EU eine Erklärung vor Ort abgegeben und eine effektive und unparteiische Untersuchung der Vorfälle angemahnt.

Auch 2014 hat die EU den strukturierten Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Regierung gefördert. So hat sie weiter regelmäßig Konsultationen mit der Zivilgesellschaft veranstaltet und ein neues Projekt zur Reform des rechtlichen Rahmens und zur Förderung der Nachhaltigkeit durch soziales Unternehmertum auf den Weg gebracht. Basisorganisationen werden wiederum über den Europäischen Demokratiefonds unterstützt. Gemeinsam mit UNICEF hat die EU die Deinstitutionalisierung von Kindern unterstützt. Kinder zählen nach wie vor zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen (36,2 %), wobei Kinder mit Behinderung in noch stärkerem Maße armutsgefährdet sind.

Die EU hat die Verstärkung der Unabhängigkeit und Professionalität der armenischen Justiz weiter in erheblichem Umfang unterstützt, und zwar über Budgethilfe und über ein gemeinsames Projekt mit dem Europarat. Aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument hat sie eine Budgethilfe in Höhe von 12 Mio. EUR für den Bereich der Menschenrechte gewährt, mit der die Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften gefördert werden soll. Armenien erhält überdies Mittel aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Das EIDHR leistet weiter einen Beitrag zum Demokratieaufbau und zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, und zwar in Form von Hilfen für den Schutz der Rechte von Frauen, jungen Menschen und Flüchtlingen (insbesondere syrischen Armeniern), Rechtsstaatlichkeit und Bürgerjournalismus.

Aserbaidschan

Die Ziele der EU in Bezug auf die Menschenrechte sind im Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Aserbaidschan (von 1999) und im ENP-Aktionsplan EU-Aserbaidschan (von 2006) festgelegt. Unter anderem will sie die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit stärken und eine funktionierende Zivilgesellschaft und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit sicherstellen.

In den letzten Jahren war in Aserbaidschan bei den Menschenrechten eine negative Entwicklung festzustellen. Diese Entwicklung hat sich 2014 fortgesetzt und beschleunigt, wobei noch mehr Menschen, auch prominente Menschenrechtsverteidiger, verfolgt oder inhaftiert wurden und der Spielraum für die Zivilgesellschaft insgesamt weiter stark geschrumpft ist. Mit Blick auf den geopolitischen Kontext hat die EU auf diese Entwicklungen mit deutlichen Worten reagiert und ihre Befürchtungen in Bezug auf die Menschenrechte und Demokratie bei ihren Gesprächen mit Aserbaidschan in unterschiedlichen Formaten, unter anderem bei Besuchen und Treffen auf hoher Ebene und auf Arbeitsebene, zum Ausdruck gebracht.

Die EU hat mehrere Erklärungen abgegeben, um insbesondere verfolgten Menschenrechtsverteidigern beizustehen. In Erklärungen und in direkten Kontakten mit der Regierung hat sie mehrere Fälle, etwa den von Dr. Leyla Ynus und ihres Mannes Arif Yunus, den des Rechtsanwalts Rasul Jafarov, den von Hasan Huseynli und den der Journalistin Khadiya Ismayilova, zur Sprache gebracht. Sie hat zudem ihre Bedenken gegen die Änderung der Rechtsvorschriften über NRO vorgetragen. Überdies hat sie die Probleme bezüglich der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft in Aserbaidschan im Februar in einer Erklärung vor dem Ständigen Rat der OSZE angeprangert.

Etwas positiver fällt die Bilanz insofern aus, als im Oktober 2014 rund 80 Gefangene, darunter mindestens vier Bürgerrechtler, begnadigt wurden, was die EU in einer Erklärung begrüßt hat. Am 31. Oktober hat sie zudem begrüßt, dass im Rahmen der Amnestie zum Jahreswechsel zehn Bürgerrechtler aus der Haft entlassen wurden.

Auf der anderen Seite hat sie gegen die Razzia in der Redaktion des Senders Radio Free Europe/Radio Liberty in Baku protestiert und Aserbaidschan aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft in das Bekenntnis Aserbaidschans zur Meinungsfreiheit und zu freien und unabhängigen Medien wiederherzustellen.

Die EU hat im Rahmen des Unterausschusses für Justiz, Freiheit, Sicherheit sowie Menschenrechte und Demokratie mit Aserbaidschan regelmäßig einen Dialog über Menschenrechte geführt. Beim letzten Treffen im Februar 2014 hat sie eine Reihe von Bedenken vorgebracht. Das nächste Treffen sollte im November 2014 stattfinden, wurde jedoch auf Ersuchen Aserbaidschans verschoben.

Die Rahmenbedingungen für eine unabhängige Betätigung der Zivilgesellschaft haben sich deutlich verschlechtert, nachdem die NRO-Gesetze zweimal – im Februar und November – geändert und die Bestimmungen über die Registrierung und Finanzierung von NRO weiter verschärft worden waren. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Delegation in Baku ihren thematischen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fortgesetzt. Sie hat zudem für Beamte auf Dienstreise in Aserbeidschan Ad-hoc-Briefings der Zivilgesellschaft organisiert, so auch für Präsident Barroso bei seinem Besuch im Juni. Bei ihrem regelmäßigen politischen Dialog mit den aserbaidschanischen Behörden hat sich die EU-Delegation aktiv für die Wiederaufnahme eines strukturierten Dialogs zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft von Aserbaidschan eingesetzt; im Oktober 2014 wurde die gemeinsame Arbeitsgruppe für Menschenrechte (die ihre Arbeit 2008 eingestellt hatte) mit Unterstützung des Europarates wieder eingesetzt.

Angesichts der zunehmenden Zahl der Verhaftungen von Bürgerrechtlern hat das Europäische Parlament im September 2014 eine Entschließung zur Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten in Aserbaidschan verabschiedet.

Was die finanzielle Zusammenarbeit anbelangt, so hat die EU über die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft (Europäische Nachbarschaftspolitik) und das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) den Schutz der Menschenrechte gefördert, wobei sie Aufträge für 14 Projekte in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. EUR vergeben hat. Allerdings konnten die Tätigkeiten nicht in Angriff genommen werden, weil es an Vorschriften für die Durchführung der geänderten NRO-Gesetze mangelte. Abgesehen von den oben erwähnten neu vergebenen Projekten hat die EU-Delegation 21 Projekte im Bereich der Menschenrechte verwaltet. Des Weiteren hat die EU Aserbaidschan im Rahmen von Programmen für den Kinderschutz, die Stärkung der Stellung der Frau und die Förderung der Gleichstellung weiter finanzielle Unterstützung gewährt.

Sie hat ferner Projekte zugunsten von Binnenvertriebenen finanziert, zum Beispiel die Einrichtung von "Bildungsklubs" für Frauen. In diesen Klubs können Angehörige der Zielgruppen, zu denen auch Binnenvertriebene zählen, Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben oder verbessern, etwa Englisch- und EDV-Kenntnisse, Fähigkeiten der modernen Präsentation/Interviewtechniken oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Belarus

2014 war die Lage in Belarus in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Grundsätze weiter besorgniserregend. Im Oktober hat der Rat der EU nach der jährlichen Überprüfung die restriktiven Maßnahmen gegen Belarus bis zum Oktober 2015 verlängert, denn weder waren alle politischen Gefangenen freigelassen, noch waren diejenigen, die freigelassen worden waren, rehabilitiert worden; zudem hatte sich die Lage in Belarus, was die Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Grundsätze anbelangt, nicht wesentlich verbessert.

Auch 2014 gab es keinen Menschenrechtsdialog; der erste und bislang einzige hat 2009 stattgefunden. Die EU hat mehrfach ihren Willen bekräftigt, dass sie ihre Politik des kritischen Engagements gegenüber der belarussischen Regierung fortsetzen will. Die EU-Delegation und die EU-Mitgliedstaaten haben sich weiter für die unverzügliche Freilassung und Rehabilitierung aller politischen Gefangenen, eine Beendigung der Schikanen gegen Vertreter der Zivilgesellschaft und der Opposition und gegen Menschenrechtsverteidiger eingesetzt. Die EU hat weiterhin Bedenken hinsichtlich der Medienfreiheit; sie nahm Kenntnis von der Bewertung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, der 2014 Belarus besuchte. Gegenüber den Vertretern unabhängiger Medien gab es anhaltende Einschüchterungsversuche, die gegen Ende des Jahres noch zunahmen.

Die EU legte eine Resolution zur Verlängerung des Mandats des VN-Sonderberichterstatters zur Lage der Menschenrechte in Belarus vor, die der VN-Menschenrechtsrat am 27. Juni verabschiedete.

Ein erster positiver Schritt war die Freilassung des politischen Gefangenen Ales Bialiatski im Juni. Die EU hat diese wichtige Geste der belarussischen Regierung in ihrer Erklärung vom 21. Juni gewürdigt. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, hat sich am 1. Juli in Brüssel mit Bialiatski getroffen; bei dieser Gelegenheit hat er unterstrichen, dass sich die EU weiter dafür einsetzen wird, dass die übrigen politischen Gefangenen in Belarus freigelassen werden und sämtliche bürgerlichen und politischen Rechte zurückerhalten.

Ein weiterer positiver Schritt war, dass die belarussische Regierung gemeinsam mit den VN und dem Europarat eine Konferenz über nationale Menschenrechtsinstitutionen veranstaltet hat, auf der ihr die nötige Hilfe bei dem im Zuge der 2010 durchgeführten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung empfohlenen Aufbau einer Menschenrechtsinstitution zugesichert wurde. Die EU hat die Konferenz unterstützt und daran teilgenommen.

Die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten haben die Lage bei den Kommunalwahlen vom 23. März von unabhängigen Organisationen vor Ort beobachten lassen.

Die EU hat am 16. Mai in einer Erklärung ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass vor der Eishockey-Weltmeisterschaft im Mai in Belarus Dutzende Vertreter der Zivilgesellschaft und von Oppositionsorganisationen drangsaliert, willkürlich festgenommen und inhaftiert worden sind, und die Behörden nachdrücklich aufgefordert, diese Aktionen unverzüglich zu beenden und alle zu Unrecht inhaftierten Personen freizulassen und alle Vorwürfe gegen sie fallen zu lassen.

Die EU hat die drei Hinrichtungen, die im Berichtszeitraum stattgefunden haben, verurteilt, und zwar in ihrer Erklärung vom 22. April zur Hinrichtung von Pavel Selyun, der im Juni 2013 zum Tode verurteilt worden war, in ihrer Erklärung vom 14. Mai zur Hinrichtung von Hryhoriy Yuzepchuk, der im April 2013 zum Tode verurteilt worden war, und in ihrer Erklärung vom 5. November zur Hinrichtung von Aliaksandr Hrunou, der im April 2014 zum Tode verurteilt worden war. Dabei hat sie jeweils bekräftigt, dass sie die Todesstrafe, die sich unter keinen Umständen rechtfertigen lasse, ablehnt, und Belarus, das einzige Land in Europa, in dem die Todesstrafe noch verhängt wird, eindringlich ermahnt, "sich einem weltweiten Moratorium der Vollstreckung der Todesstrafe als einem ersten Schritt auf dem Weg zur generellen Abschaffung der Todesstrafe anzuschließen".

Die EU-Delegation vor Ort hat Opfern von Menschenrechtsverletzungen auf vielfältige Weise geholfen und beigestanden. Der Delegationsleiter hat ein Abendessen für Familien politischer Gefangener veranstaltet und an einer Fernsehsendung über die Lage und Rechte von Flüchtlingen teilgenommen. Am 11. Februar hat die EU-Delegation an der Auftaktveranstaltung zu einem Projekt mitgewirkt, mit dem die Integration von ehemaligen Häftlingen in Belarus gefördert werden soll; zudem hat sie Gespräche zwischen Menschenrechtsverteidigern, den EU-Missionsleitern und der Gruppe "Menschenrechte" der EU-Mitgliedstaaten organisiert. Sie hat ferner Prozessen gegen Oppositionelle, Vertreter der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsaktivisten beigewohnt, beispielsweise den Prozessen gegen Bandarenka und Rubtsov.

Was die finanzielle Zusammenarbeit betrifft, so wurden im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments 5,5 Mio. EUR zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und der unabhängigen Medien bereitgestellt (die betreffende Ausschreibung wurde 2014 veröffentlicht). Weitere 2 Mio. EUR wurden im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) für gezielte Tätigkeiten im Bereich der Menschenrechte bereitgestellt. Organisationen der Zivilgesellschaft haben weiter EIDHR-Mittel erhalten. Nach einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für EIDHR-Projekte zur Unterstützung der Menschenrechte und der Demokratie in Belarus (für ein Auftragsvolumen von insgesamt 565 000 EUR) wurden mehrere Vorhaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Rechtsstaatlichkeit ausgewählt.

Die EU hat ein Projekt mit einer Laufzeit von zwei Jahren (2013-2014) zur Abschaffung der Todesstrafe in Belarus finanziert, das darauf ausgerichtet war, die Meinung und das Bewusstsein der Öffentlichkeit in Bezug auf die Todesstrafe zu beeinflussen, um die Kräfte, die für eine Abschaffung sind, zu stärken. Die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten haben das Projekt unterstützt, indem sie in ihren Gebäuden Plakate gegen die Todesstrafe aufgehängt haben.

Georgien

Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft unterhält die EU zunehmend enge Beziehungen zu Georgien, so dass am 27. Juni 2014 das Assoziierungsabkommen EU-Georgien unterzeichnet werden konnte. Beide Seiten wenden das Abkommen seit dem 1. September 2014 vorläufig an.

Die EU und Georgien haben Menschenrechts- und Demokratiefragen mehrfach erörtert, so auch bei dem Menschrechtsdialog EU-Georgien, der im Juni 2014 in Tiflis stattfand. Die Gespräche konzentrierten sich auf wichtige Bereiche, die hauptsächlich die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, die Justizreform und die Strafverfolgung, die Wahlen, die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, und die Beseitigung von Diskriminierungen betrafen. Auch die Lage der Menschenrechte in Abchasien und Südossetien einschließlich der Rechte der Binnenvertriebenen wurde erörtert.

Die Kommunalwahlen vom Juni 2014 entsprachen nach Erkenntnissen der EU weitgehend den internationalen Standards, wobei es einen echten Wettbewerb zwischen den politischen Kräften gab. Sorge bereitet allerdings nach wie vor die Einschüchterung und Gewalt während des Wahlkampfs. Die Rahmenbedingungen für die Medien haben sich verbessert, und unter den führenden Rundfunksendern herrscht inzwischen ein größerer Pluralismus. Die EU hat nicht nur gemeinsam mit dem UNDP die Vorbereitung der Wahlhelfer unterstützt, sondern auch eine verstärkte Berichterstattung in den Medien vor den Kommunalwahlen und die Wahlbeobachtung durch NRO in von Minderheiten bewohnten Gebieten gefördert.

Die EU hat fortlaufend einen politischen Dialog mit den georgischen Partnern geführt und ihnen Beratung und Hilfe geboten; diese Kombination hat zu greifbaren Ergebnissen geführt. Hierzu zählen der Rückgang der Überbelegung und der Todesfälle in den Gefängnissen, auch wenn die Strafverfolgungsbehörden für Misshandlungen nach wie vor kaum zur Verantwortung gezogen werden, die Verabschiedung eines Arbeitsgesetzbuchs, das den IAO-Mindestnormen entspricht, obwohl es immer noch keine effizienten Arbeitsaufsichtsverfahren gibt, die stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei politischen Entscheidungen, die Justizreform, die für eine größere Unabhängigkeit der Gerichte sorgen dürfte, die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes im Jahr 2014 und der stetige Ausbau der Kapazitäten im Amt des Bürgerbeauftragen – eine wichtige Voraussetzung für die Visaliberalisierung.

Die Rolle der Staatsanwaltschaft und der Ermittlungsbehörden, die weiter zu wenig transparent und ohne ausreichende demokratische Kontrolle arbeiten, gehört zu den Problemen, die von der EU gegenüber Georgien weiter angesprochen wurden. Im Dezember 2014 wurde die institutionelle Reform der Staatsanwaltschaft eingeleitet. Ein Sprecher der Hohen Vertreterin Ashton hat im Juli zwei Erklärungen zu den Ermittlungen gegen den ehemaligen Bürgermeister von Tiflis Ugulava und den ehemaligen Präsidenten Saakshvili abgegeben. Anlass zur Sorge waren auch die Verstöße gegen die Unschuldsvermutung und die wiederholten Berichte über Einschüchterungsversuche im Verlauf der Ermittlungen. Zudem sind die illegale Überwachung und der unzureichende Datenschutz nach wie vor ein Problem.

Während der ersten Tagung des Assoziationsrates am 17. November wurden viele dieser Fragen erörtert. Insbesondere forderte die EU Georgien auf, für eine angemessene Gewaltenteilung zu sorgen, die Reformen im Justizwesen fortzusetzen und gegen die politisch motivierte Rechtsprechung vorzugehen, indem es die strikte Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gewährleistet und frühere Verstöße wirksam und glaubwürdig ahndet.

Das Europäische Parlament hat am 17. Dezember anlässlich der Ratifizierung des Assoziierungsabkommens EU-Georgien durch das EP eine Entschließung verabschiedet. Darin unterstreicht es, dass Georgien deutliche Fortschritte bei den Reformen und bei der Stärkung der Beziehungen zur EU erzielt hat. In der Entschließung werden die Bemühungen der georgischen Behörden im Bereich demokratischer Reformen, einschließlich der Bewältigung der Justizreform, gewürdigt und betont, dass allen Hinweisen auf Verletzungen der Menschenrechte angemessen und vollständig nachgegangen werden müsse; jegliche Strafverfolgung müsse jedoch transparent, verhältnismäßig und unter Ausschluss jeglicher politischen Motivation sowie streng nach ordnungsgemäßen Gerichtsverfahren erfolgen.

Die EU hat für die Reformen umfangreiche Finanzhilfen bereitgestellt, unter anderem in Form von Budgethilfe, Zuschüssen (etwa für das Amt des Bürgerbeauftragten und EIDHR-Projekte) sowie gemeinsamen Maßnahmen mit internationalen Organisationen wie dem Europarat, dem VN-Entwicklungsprogramm und UNICEF. Hervorzuheben ist hier das mit drei Mio. EUR ausgestattete Projekt "Menschenrechte in Gefängnissen", das mit dazu beigetragen hat, dass die Sterblichkeitsrate in den Gefängnissen dramatisch abgenommen hat (von 132 Todesfällen im Jahr 2011 auf 27 im Jahr 2014). Im Juni ist ein neues, von der EU mit 1,2 Mio. EUR finanziertes Projekt zur Unterstützung des Verfassungsgerichts angelaufen. Zu den Sondermaßnahmen, mit denen Georgien und die Republik Moldau 2014 unterstützt wurden, zählen die Genehmigung des mit 10 Mio. EUR ausgestatteten Projekts " Menschenrechte für alle", mit dem die Umsetzung des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Minderheiten und die Beseitigung von Diskriminierungen, das Recht auf Privatsphäre, Arbeitnehmerrechte, Kontrolle der Strafverfolgungsbehörden und auf sonstige schutzbedürftige Gruppen gefördert werden soll. Diese Mittel werden zusätzlich zu den geplanten 50 Mio. EUR Budgethilfe für das Justizwesen gewährt. Der Sonderberater der EU für Verfassungs- und Rechtsreformen und Menschenrechte, Thomas Hammarberg, hat der georgischen Regierung am Ende seiner Amtszeit im Juni 2014 weitere Maßnahmen empfohlen.

Republik Moldau

Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft unterhält die EU zunehmend enge Beziehungen zur Republik Moldau, so dass im Juni 2014 das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau unterzeichnet werden konnte, das von der Republik Moldau unverzüglich im Juli ratifiziert wurde und seit dem 1. September 2014 in Teilen vorläufig angewandt wird. Das Abkommen enthält eine Reformagenda für die Republik Moldau, die auf zentralen Werten, wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, fußt.

Das Europäische Parlament hat zur Beobachtung der Parlamentswahlen vom 30. November eine Wahlbeobachtungsmission entsandt, die in die OSZE/BDIMR-Mission eingebunden war. In einer Erklärung hat die EU die Parlamentswahlen in der Republik Moldau begrüßt und auf die vorläufigen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen der OSZE/BDIMR-Mission verwiesen, wonach es bei diesen Wahlen eine Vielzahl politischer Alternativen gegeben habe und dass sie im Großen und Ganzen gut organisiert worden seien. Allerdings stellte die EU auch fest, dass der Ausschluss eines Wahlkandidaten kurz vor dem Wahltag in Anbetracht des Zeitpunkts und der Umstände Fragen aufwerfe.

Auch 2014 hat die EU bei unterschiedlichen Anlässen Gespräche mit der Republik Moldau über Menschenrechtsfragen geführt, wobei es in erster Linie um Fragen wie Justizreform und Bekämpfung von Diskriminierungen ging. Beim jährlichen Menschenrechtsdialog im April in Brüssel kam es zu einem freimütigen Meinungsaustausch über Fragen wie Meinungs- und Medienfreiheit, Bekämpfung von Diskriminierungen und Minderheitenrechte sowie Bekämpfung von Straflosigkeit und Misshandlungen einschließlich Entschädigung der Opfer. Im November wurden diese Gespräche beim jährlichen Treffen der Menschenrechtsexperten aus der EU und der Republik Moldau, an dem auch die VN, die OSZE und der Europarat teilnahmen, fortgesetzt. Dabei hat die EU die Vertreter der Republik Moldaus auch aufgefordert, die Empfehlungen, die bei der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochen worden waren, uneingeschränkt zu befolgen, bevor das Land 2016 zum zweiten Mal überprüft wird.

Als Fortsetzung des Menschenrechtsdialogs hat die EU im Juni in Chisinau im Rahmen von TAIEX (Instrument für technische Hilfe und Informationsaustausch) ein Seminar über die Deinstitutionalisierung von Kindern mit Behinderung finanziert und organisiert.

Zu den positiven Entwicklungen zählte 2014 die förmliche Einsetzung eines Anwalts (Beauftragten) für die Psychiatrie und einer für Beschwerden über Diskriminierungen im Gesundheitswesen zuständigen Kommission im Gesundheitsministerium. Im April 2014 wurde das Gesetz über die nationale Menschenrechtsinstitution geändert, so das es jetzt transparente Verfahren für die Ernennung des Menschenrechtsbeauftragten gibt. Die Gemeinschaft der lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen (LGBTI) hat im Mai in Chisinau eine Pride-Parade veranstaltet, gegen die erstmals nicht geklagt worden war und die von der Polizei wirksam geschützt wurde. Alle diese Entwicklungen sind von der EU aktiv unterstützt und im Nachhinein gewürdigt worden.

Im Jahresverlauf hat die EU ihren Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft fortgesetzt und diese beispielsweise am 13. November bei einem Vorbereitungstreffen vor der jährlichen Gesprächsrunde der Menschenrechtsexperten angehört.

Was die finanzielle Zusammenarbeit betrifft, so wurden über die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments und aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) 2014 fünf neue Projekte finanziert, bei denen es um die Bekämpfung von Diskriminierungen, die Rechte schutzbedürftiger Gruppen (von älteren Personen, Kindern, Roma, Menschen mit Behinderung) und die Rechte des Kindes geht.

Während des Berichtszeitraums hat die EU die Reformen der Republik Moldau im Bereich der Justiz und Strafverfolgung durch Umsetzung der Reformstrategie für den Justizsektor 2011-2016 und des zugehörigen Aktionsplans sowie durch umfangreiche Budgethilfe und Maßnahmen der technischen Unterstützung weiter gefördert. Dennoch kommt es noch immer zu Verzögerungen bei der Durchführung dieser wichtigen Reformen, einschließlich insbesondere bei der Reform der Generalstaatsanwaltschaft. Es herrscht Korruption, durch die der Zugang der Bürger zur Justiz eingeschränkt wird.

Ukraine

Zu den wichtigsten politischen Prioritäten der EU in Bezug auf die Ukraine zählen die Justizreform, die Achtung der Grundfreiheiten, das Recht auf freie und faire Wahlen sowie Maßnahmen gegen willkürliche Verhaftungen und Folter und gegen Diskriminierungen.

Angesichts der vielen Probleme, mit denen sich die Ukraine 2014 konfrontiert sah, galt die Aufmerksamkeit der EU, was die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten anbelangt, allerdings in erster Linie dem gewaltsamen Vorgehen gegen friedliche Demonstranten während der Euromaidan-Revolution, der Lage auf der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim und dem aktuellen Konflikt in Teilen der Regionen Donezk und Luhansk.

Die EU hat auf das äußerst brutale Vorgehen gegen friedliche Demonstranten im November 2013 sofort reagiert. Während der Proteste haben die EU-Delegation und die EU-Mitgliedstaaten ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Menschenrechte intensiviert. So wurde ein Kanal für eine flexible Koordinierung zwischen der EU-Delegation und dem Personal der Botschaften der EU-Mitgliedstaaten eingerichtet, um die Überprüfungen vor Ort abzustimmen und Informationen über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen in Echtzeit auszutauschen. Zu den Tätigkeiten zählten hauptsächlich die Beobachtung von Demonstrationen und friedlichen Versammlungen sowie von Gerichtsverhandlungen gegen inhaftierte Demonstranten, wobei das Augenmerk insbesondere willkürlichen Inhaftierungen und Fällen von Folter galt, Kontakte zu den Anwälten und Familien von willkürlich inhaftierten Personen sowie Besuche in Krankenhäusern, in denen verletzte Demonstranten medizinisch versorgt wurden, und in Krankhäusern und anderen Einrichtungen, in denen inhaftierte Demonstranten behandelt wurden.

Die EU-Mitgliedstaaten haben zudem mit ihrem konsularischen Netz und mit ihren Besuchen in Dnipropetrowsk und Tscherkassy, wo besonders brutal gegen die Protestierenden vorgegangen wurde, entscheidend zur Beobachtung der Lage außerhalb Kiews beigetragen.

Während der Proteste haben die EU-Staats- und Regierungschefs und auch die Hohe Vertreterin Ashton sämtliche bilateralen Kontakte mit den ukrainischen Behörden genutzt, um ihre Besorgnis in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck zu bringen und eine Lösung für die Krise anzumahnen, die auf der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit beruht. Auch die EU-Staats- und Regierungschefs und die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten haben während der Krise entsprechende Erklärungen abgegeben. Die Hohe Vertreterin und das Kommissionsmitglied Füle haben bei ihren Besuchen stets mit Vertretern der Zivilgesellschaft einschließlich Menschenrechtsverteidigern und mit verletzten Demonstranten und Polizisten in Krankenhäusern gesprochen.

Der Leiter der EU-Delegation hat den Oppositionsführer Jurij Luzenko, der bei einer Auseinandersetzung mit Polizeibeamten zusammengeschlagen worden war, im Krankenhaus besucht; zudem hat er den Bürgerrechtler Dmytro Bulatow besucht, der am 23. Januar 2014 entführt und äußerst brutal gefoltert worden war. Die Mitgliedstaaten haben sich abgestimmt, damit Bulatow regelmäßig – auch von Botschaftern – im Krankenhaus besucht wurde, bis er das Land verlassen durfte und die Behörden von ihren ursprünglichen Plänen, ihn zu inhaftieren, Abstand genommen hatten. Die Diplomaten der EU-Delegation haben gemeinsam mit ihren Kollegen von den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten den Bürgerrechtler Igor Lutsenko, der entführt und schwer misshandelt worden war, im Krankenhaus besucht.

Die Ukraine hat am 17. April 2014 eine Erklärung abgegeben, in der sie die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofes für Ereignisse, die zwischen dem 21. November 2013 und dem 22. Februar 2014 stattgefunden haben, anerkennt. Die EU hat diese Erklärung begrüßt und die Ukraine weiter aufgefordert, die internen Verfahren für die Ratifizierung des IStGH-Statuts abzuschließen, wie dies im Assoziierungsabkommen EU-Ukraine, das im Juni 2014 unterzeichnet wurde und inzwischen vorläufig in Kraft getreten ist, vorgesehen ist. Sie hat begrüßt, dass der Europarat ein internationales Beratungsgremium eingesetzt hat, das die Ermittlungen der ukrainischen Behörden zu den gewalttätigen Vorfällen zwischen dem 30. November 2013 und dem 21. Februar 2014 und zu den Ereignissen vom 2. Mai 2014 in Odessa überwacht.

Die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols sowie die Aktivitäten der illegalen bewaffneten Gruppen und die Aggression russischer Streitkräfte in den Regionen Donezk und Luhansk stellten die EU vor einige Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte. Sie hat auf das russische Vorgehen auf der Halbinsel Krim mit aller Deutlichkeit reagiert, wobei sie die rechtswidrige Annexion verurteilt und eine Reihe von Maßnahmen, auch restriktive Maßnahmen, beschlossen hat, um ihrer Forderung nach Wahrung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine Nachdruck zu verleihen.

Sie hat weiter zu erkennen gegeben, dass sie für die Rechte der Krimtartaren eintritt. In seinen Schlussfolgerungen vom 20. Oktober 2014 zur Ukraine hat der Rat der EU die Verschlechterung der Menschenrechtslage auf der Halbinsel und insbesondere die Verfolgung und Einschüchterung der Krimtartaren verurteilt.

Vor dem Hintergrund des eskalierenden Konflikts in Teilen der Regionen Donezk und Luhansk haben die EU-Staats- und Regierungschefs alle Beteiligten aufgefordert, nach einer dauerhaften politischen Lösung für die Krise zu suchen, und zwar auf Grundlage der uneingeschränkten Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine. Sie haben unterstrichen, dass alle Menschenrechtsverletzungen unabhängig und transparent untersucht und die

Täter vor Gericht gestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang hat die EU die Arbeit der Sonderbeobachtermission der OSZE, die in der gesamten Ukraine – auch im Konfliktgebiet – eingesetzt ist, sowie die Ukraine-Mission des OHCHR der Vereinten Nationen, die monatlich über die Menschenrechtslage in der Ukraine einschließlich der von Russland rechtswidrig annektierten oder von illegalen bewaffneten Gruppen kontrollierten Gebiete Bericht erstattet, konsequent unterstützt.

Am 3. Juli 2014 hat der Sprecher der Hohen Vertreterin Ashton die Einschüchterungskampagne und Gewalttätigkeiten gegen Journalisten, zu denen es infolge der Kampfhandlungen der illegalen bewaffneten Gruppen in Donetsk und Luhansk gekommen war, verurteilt. Am 17. Juli 2014 hat er seine Besorgnis zum Ausdruck gebracht, dass der ukrainische Militärpilot Nadija Sawtschenko nach Russland entführt und dort inhaftiert worden war.

Nach dem Abschuss der MH17 im Juli hat der Europäische Rat eine sofortige und eingehende Untersuchung gefordert.

Die Delegationen des Europäischen Parlaments haben Beobachter zu den Präsidentschaftswahlen am 25. Mai 2014 und zu den Parlamentswahlen am 16. Oktober 2014 entsandt. Nach den Parlamentswahlen vom Oktober haben die Präsidenten der Kommission und des Europäischen Rates die vorläufige Einschätzung des OSZE-ODIHR zur Kenntnis genommen; danach waren die Wahlen ein wichtiger Schritt für die Bestrebungen der Ukraine, demokratische Wahlen im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen fest zu verankern. In seinen Entschließungen (vom 17. Juli und 17. September) hat das Europäische Parlament u.a. dazu aufgerufen, der hauptsächlich von den Separatisten, Söldnern und regulären russischen Streitkräften ausgehenden systematischen Beschneidung der Menschenrechte eine Ende zu setzen und ein Antidiskriminierungsgesetz zu verabschieden, das europäischen Standards entspricht.

Der jährliche Menschenrechtsdialog EU-Ukraine im Rahmen des Unterausschusses für Justiz, Freiheit und Sicherheit fand am 2. Juli 2014 in Kiew statt und bot Gelegenheit für einen offenen Meinungsaustausch über alle Menschenrechtsfragen, etwa über die Durchführung von Strafverfolgungsmaßnahmen im Konfliktgebiet und das Recht auf ein faires Verfahren, die Bekämpfung von willkürlicher Inhaftierung und Folter und die Bekämpfung von Diskriminierungen einschließlich Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität. Die EU forderte die Ukraine unter anderem auf, mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen während der Euromaidan-Proteste gründlich und effektiv zu untersuchen, einen Rechtsrahmen zu verabschieden, der die Versammlungsfreiheit nach internationalen Standards regelt, für mehr Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse bei den Medien zu sorgen und die Arbeit an einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung abzuschließen.

Die neue Regierung und der Präsident befürworten zudem eine Reform der Strafverfolgungsbehörden, unter anderem mit dem Ziel die Menschenrechtsstandards zu verbessern. Auch die Beratende Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors, die den Auftrag hat, die ukrainischen Behörden bei der Reform des ukrainischen zivilen Sicherheitssektors zu unterstützen, berücksichtigt die Menschenrechte bei ihrer Arbeit.

Die EU hat zur Kenntnis genommen, dass die ukrainischen Behörden gemäß dem Präsidialerlass vom 15. Oktober eine Menschenrechtsstrategie und in einem zweiten Schritt einen Aktionsplan für Menschenrechte annehmen wollen.

Angesichts der schwierigen Menschenrechtslage aufgrund des Konflikts in der Ostukraine hat die EU Finanzhilfen im Rahmen des Programms "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden" (2 Mio. EUR für Maßnahmen im Jahr 2015) und der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Nachbarschaftspolitik (2 Mio. EUR aus dem Budget des Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments) bereitgestellt. Überdies beschloss sie als Reaktion auf die wirtschaftliche und politische Krise 2014 eine Sondermaßnahme für die Ukraine im Wert von 365 Mio. EUR, wovon 10 Mio. für die Förderung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Überwachung des Reformprozesses bestimmt waren (bilaterale Hilfen). Die EU stimmt ihre Maßnahmen mit dem Europäischen Fonds für Demokratie ab.

Die Durchführung von rund 20 EIDHR-Projekten in der Ukraine, bei denen es unter anderem um die Wahlrechte, die Reform der Prozesskostenhilfe, die Bekämpfung von Diskriminierungen und Maßnahmen gegen Misshandlung und Folter ging, wurde fortgesetzt. Im März 2014 wurden die Mittel um 630 000 EUR aufgestockt, so dass vier zusätzliche Projekte finanziert werden konnten. Bei diesen Projekten ging es um unabhängige Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe und Outreach-Maßnahmen in den Medien während der Wahlen vom Mai und Oktober, um die Überwachung der Menschenrechtslage auf der Krim und in der Region Luhansk sowie um Rechtshilfe für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Binnenvertriebene.

Mit dem Stabilitäts- und Friedensinstrument hat die EU die Entsendung von zusätzlichen BDIMR-Beobachtern und der internationalen ENEMO-Beobachtungsmission zu den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen unterstützt; diese haben für mehr Transparenz bei den Wahlen in der Ukraine gesorgt.

Ägypten

Auch 2014 hat die EU die Menschenrechtslage in Ägypten aufmerksam verfolgt und sowohl vor als auch nach der Wahl von Präsident Al-Sisi Ende Mai, die in einer Atmosphäre stattfand, die von starker politischer Polarisierung, parteiischer Berichterstattung in den Medien und einem begrenzten Spielraum für abweichende Meinungen gekennzeichnet war, mit der Regierung im Kontakt gestanden. Die EU entsandte eine Wahlbeobachtungsmission zur Beobachtung der Parlamentswahl. Aufgrund der äußeren Umstände konnte die Mission ihr langfristiges Beobachter-Mandat nicht vollständig erfüllen. In dem Bericht über die Wahlbeobachtungsmission wird der Schluss gezogen, dass die Präsidentschaftswahl unter Einhaltung geltenden Rechts in einem Umfeld durchgeführt wurde, das hinter den Verfassungsgrundsätzen zurückbleibt.

Insgesamt hat sich das Menschenrechtsumfeld, insbesondere was die Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs- und Medienfreiheit anbelangt, 2014 nicht verbessert. Die Vereinigungs- und die Meinungsfreiheit wurden im Jahresverlauf sogar noch weiter beschnitten, nach Angaben der Regierung aus Sicherheitsgründen. Zu den Maßnahmen gehörte, dass sich die NRO bis zum 10. November in ein Register eintragen mussten, wobei die Konsequenzen nach dem alten restriktiven NRO-Gesetz aus dem Jahr 2002 ungewiss waren; ferner wurde das Strafgesetzbuch so geändert, dass die Verwendung ausländischer Gelder für Tätigkeiten, die als gegen nationale Interessen oder gegen die nationale Einheit gerichtet gelten, schwerer bestraft wird, was eine stärkere Selbstzensur zur Folge hat. In seinen Schlussfolgerungen vom Februar hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) beklagt, "dass sich die Rahmenbedingungen für die Presse weiter verschlechtern", und seine Besorgnis "über die sich verschlechternde Menschenrechtslage, einschließlich der wahllosen Inhaftierung von politischen Gegnern und Aktivisten" zum Ausdruck gebracht.

Bei den Untersuchungen zum gewaltsamen Tod mehrerer Hundert Protestteilnehmer im Zusammenhang mit der Auflösung der Protestcamps in Kairo im August 2013 durch die ägyptischen Sicherheitskräfte sind kaum Fortschritte erkennbar.

Positiv zu verzeichnen ist, dass im Januar über einen Volksentscheid eine fortschrittliche Verfassung verabschiedet wurde, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert und mehr Rechte für Frauen sowie die Gleichstellung der Geschlechter vorsieht. Sie wird jedoch nach wie vor nur unzureichend umgesetzt, vor allem im Hinblick auf die Menschenrechte. Überdies erlaubt sie, dass Zivilpersonen vor Militärgerichte gestellt werden.

Es kam weiter – vor allem in den Universitäten – zu Protesten gegen die Regierung, gegen die der Staat mit aller Schärfe vorging, wobei Tausende, hauptsächlich Islamisten, überwiegend wegen Teilnahme an illegalen Demonstrationen und wegen Terrorismus verhaftet wurden. Prozesse gegen Aktivisten und politische Gefangene wurden meist mit Verstößen gegen das restriktive Demonstrationsgesetz begründet. Seine Änderung ist wiederholt angemahnt worden.

Gegen einige unter den Tausenden von inhaftierten Regierungsgegnern wurden harte Urteile verhängt, vor allem bei den drei Massenprozessen im März, April und Dezember, bei denen über 1.400 Angeklagte zum Tode verurteilt wurden, wobei Zweifel an der Rechtsmäßigkeit der Verfahren bestehen. Die EU gab mehrere Erklärungen ab, in der sie an die Justizbehörden appellierte, die Rechte der Beklagten auf ein faires und zügiges Verfahren auf der Grundlage eindeutiger Tatbestände und unabhängiger Ermittlungen zu gewährleisten, und betonte, dass die Todesstrafe unmenschlich und daher grundsätzlich abzulehnen sei. Bei der Verfolgung von Regierungsgegnern und Andersdenkenden gab es oft klare Defizite in Bezug auf ein rechtmäßiges Verfahren; auch saßen die Betroffenen meist lange in Untersuchungshaft, ohne dass Anklage gegen sie erhoben wurde. Im Juni 2014 wurden in Ägypten sieben Todesurteile vollstreckt, wodurch das seit Oktober 2011 bestehende De-facto-Moratorium beendet wurde. Die EU brachte den ägyptischen Behörden gegenüber ihre Bedenken zum Ausdruck.

Darüber hinaus wurden im Jahresverlauf immer wieder Zivilpersonen vor Militärgerichte gestellt. Positiv ist, dass bei der Untersuchung der Fälle von gezielter sexueller Gewalt gegen Frauen Fortschritte zu verzeichnen sind.

Zwar erhielten der nationale Menschenrechtsrat und die nationale Untersuchungskommission in einigen Fällen Zugang zu den Gefängnissen, doch für lokale und internationale Organisationen blieben diese in der Regel verschlossen. So durfte das IKRK keine ägyptischen Gefängnisse besuchen.

Die EU hat im Juni im Menschenrechtsrat und im Oktober im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung ihre Besorgnis über die stete Verschlechterung der Situation in Ägypten zum Ausdruck gebracht; Anzeichen hierfür waren die wahllosen Inhaftierungen und unverhältnismäßigen Strafen sowie die Lage der Menschenrechtsverteidiger und NRO.

Die Überprüfung Ägyptens durch die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats für die allgemeine regelmäßige Überprüfung hat am 5. November 2014 stattgefunden. Dabei erteilten die Mitgliedstaaten Ägypten im Wesentlichen folgende Empfehlungen: Ägypten muss die Einschränkungen für die Meinungs-, Medien-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit durch Überarbeitung der diesbezüglichen Gesetze aufheben, die Todesstrafe abschaffen, Folter und Misshandlungen unterbinden, die von den Sicherheitskräften begangenen Menschenrechtsverletzungen untersuchen, die Regeln eines ordnungsgemäßen Verfahrens einhalten und die Frauenrechte fördern. Weitgehend einig sind sich die teilnehmenden Staaten, dass die neue ägyptische Verfassung ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Ägypten hat keine der insgesamt 300 Empfehlungen sofort akzeptiert, aber versprochen, zu gegebener Zeit darauf zu reagieren.

Der Sonderbeauftragte der EU für Menschenrechte hat Ägypten 2014 zweimal besucht, einmal im Februar nach dem Verfassungsreferendum und einmal im Oktober vor der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Ägyptens im Menschenrechtsrat. Dabei führte er mit hochrangigen Regierungsvertretern, Vertretern von Menschenrechtsorganisationen und -mechanismen und von Organisationen der Zivilgesellschaft ausführliche Gespräche über die Menschenrechtslage, wobei er die Anliegen der EU vorbrachte. Während und nach seinen Besuchen hat der Sonderbeauftragte bilateral und in multilateralen Gremien sondiert, wie Verbesserungen bei den Menschenrechten in dem Land angestoßen und gefördert werden können, und einige Empfehlungen ausgesprochen, wie das Engagement der EU in diesem Bereich in Zukunft aussehen könnte.

Die EU-Delegation verwaltet zur Zeit im Rahmen verschiedener Instrumente (EIDHR, NSA-DCI, CSF-ENPI) 38 Finanzhilfen (11,2 Mio. EUR), mit denen speziell die Menschenrechte – in erster Linie die Rechte von Frauen, Kindern, Migranten und Flüchtlingen – gefördert werden. Andere Projekte betreffen die Verteidigung der Menschenrechte, die Verhinderung von Folter, die Medienfreiheit, die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, die Bürgerbeteiligung und den interkulturellen Dialog.

Israel

Bei ihren Beziehungen zu Israel setzte die EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie vor allem folgende Prioritäten: Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich der Pflichten Israels als Besatzungsmacht, Lage der Minderheiten und Asylsuchenden, Rechte des Kindes und Erhaltung einer lebendigen Zivilgesellschaft.

Sorge bereitete der EU insbesondere die Wiederaufnahme der Militäroperationen im Gazastreifen im Sommer 2014, bei denen 2.100 Palästinenser, darunter mehr als 500 Kinder, und 73 Israelis ums Leben kamen und viele Menschen verletzt und zahlreiche Privatgebäude und Infrastrukturen zerstört wurden. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat die Raketenangriffe der Hamas auf Israel zwar verurteilt und den legitimen Anspruch Israels auf Selbstverteidigung anerkannt, aber auch hervorgehoben, dass die Militäroperationen verhältnismäßig sein und mit dem humanitären Völkerrecht in Einklang stehen müssen. Insbesondere hat die EU überprüft, über welche Mechanismen Israel verfügt, um die Personen, die für die mutmaßlichen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht während der Operation "Protective Edge" in Gaza verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen.

Die EU hat Menschenrechtsfragen nicht nur bei ihren laufenden Kontakten mit den israelischen Behörden thematisiert, sondern weiterhin in unterschiedlichen Formaten, unter anderem auch bei einigen förmlichen politischen Dialogen mit Israel im Rahmen der ENP, Gespräche über Menschenrechte geführt, bei denen alle heiklen Themen erörtert wurden.

Bei dem jährlichen Treffen der informellen Arbeitsgruppe zu Menschenrechtsfragen im November 2014 wurden folgende Fragen erörtert: Rechte der arabischen Minderheit (einschließlich der Beduinen), Rechte des Kindes, Menschenrechte von Asylsuchenden, Verwaltungshaft und Lage der palästinensischen Häftlinge in israelischen Gefängnissen sowie Untersuchung mutmaßlicher Verstöße im Zuge von Militär- und Polizeioperationen und Rechenschaftspflicht der dafür Verantwortlichen.

Die Asylpolitik im allgemeineren Sinne wurde zudem im Februar 2014 im Unterausschuss für Migration, Gesundheit und soziale Angelegenheiten erörtert; dabei wurde über irreguläre Migration, Migranten, die internationalen Schutz benötigen, sowie über Neuansiedlung und Rückkehr- und Rückübernahmepolitik gesprochen. Im Mittelpunkt der Sitzung des Unterausschusses für Justiz und Rechtsfragen standen unter anderem die Strafrechtspolitik und Verfahren der Urteilsfindung, die Verhörpraxis, Gerichtsverfahren, Haftbedingungen und das Jugendstrafrecht. In der Sitzung des Unterausschusses für politischen Dialog und Zusammenarbeit im Dezember 2014 wurden Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit den Verpflichtungen Israels in den besetzten Gebieten erörtert.

Des Weiteren fand im Oktober 2014 ein europäisch-israelisches Seminar über die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus statt, bei dem Maßnahmen und Instrumente zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und insbesondere Antisemitismus geprüft wurden.

Im Jahresverlauf hat die EU ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fortgesetzt und regelmäßig Konsultationen über Fragen der Zusammenarbeit und politische Fragen und Schulungen veranstaltet. Insbesondere hat die Delegation als Vorbereitung auf die Dialoge, bei denen die Menschenrechte am meisten thematisiert werden (informelle Arbeitsgruppe und politischer Dialog) eingehende Konsultationen mit israelischen NRO geführt.

Abgesehen von dem fünfzigtägigen bewaffneten Konflikt in Gaza gab es 2014 weitere wesentliche Entwicklungen in Bezug auf die Menschenrechte, ein Thema, zu dem die EU Stellung genommen hat, wobei sie auch künftig im Wege von regelmäßigen Erklärungen vor Ort und im Rahmen ihres bilateralen und multilateralen Engagements ihre Besorgnis zum Ausdruck bringen wird; zu diesen Entwicklungen zählen die Zunahme der Gewalt und der Spannungen im Westjordanland einschließlich Ostjerusalems während des Sommers und die neuerliche Eskalation der Spannungen im Herbst, vor allem in Jerusalem.

Die EU hat vor allem über ihr EIDHR-Programm weiter Finanzhilfen gewährt, um die Rahmenbedingungen für Organisationen der Zivilgesellschaft zu verbessern und die Menschenrechte zu fördern, den Rechten schutzbedürftiger Gruppen oder Minderheiten in Israel Geltung zu verschaffen und dafür zu sorgen, dass das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte in den besetzten palästinensischen Gebieten geachtet werden. 2014 gab es 36 laufende EIDHR-Projekte, und im November 2014 wurde ein neuer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Außerdem hat die EU-Delegation von Juli bis November die Durchführung des EIDHR-Programms in Israel einer umfassenden Überprüfung unterzogen, die ergab, dass die geförderten Projekte erfolgreich sind.

Palästina*[42]

Der ENP-Aktionsplan EU-Palästinensische Behörde sieht die Errichtung eines palästinensischen Staates vor, der auf Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte als Bestandteile einer funktionierenden Demokratie gründet und über rechenschaftspflichtige Institutionen verfügt.

Das Engagement der EU in Palästina wird durch die politischen Rahmenbedingungen behindert; diese haben sich durch die dramatische Zunahme der Spannungen und der Gewalt im Westjordanland und in Ostjerusalem und den verheerenden bewaffneten Konflikt in Gaza, bei dem über 2.100 Palästinenser und 73 Israelis ums Leben kamen, stark verschlechtert. Mehrere andere negative Entwicklungen untergraben die Lebensfähigkeit eines künftigen palästinensischen Staates, etwa der von Israel angekündigte Bau weiterer Siedlungen, Landenteignungen, das gewaltsame Vorgehen der Siedler und Zerstörungen. Die EU hat zum Ausdruck gebracht, dass sie über all diese Entwicklungen äußerst besorgt ist.

Im April haben Hamas und PLO ein neues Versöhnungsabkommen unterzeichnet, das im Juni zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit führte. Die EU hat diese Regierungsbildung zwar begrüßt, doch auch betont, dass uneingeschränkte demokratische Legitimität und dauerhafte Institutionen nur dann wieder hergestellt werden können, wenn in ganz Palästina wirklich demokratische Parlaments- und Präsidentschaftswahlen durchgeführt werden.

[42] Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina zu verstehen und wird unbeschadet des Standpunkts, den die Mitgliedstaaten jeweils in dieser Frage einnehmen, verwendet.

Ebenfalls im April hat Präsident Abbas die Urkunden über den Beitritt zu 20 internationalen Menschenrechts-, humanitären und diplomatischen Verträgen vorbehaltslos unterzeichnet; hierzu zählen die sieben zentralen VN-Menschenrechtsübereinkommen, die vier Genfer Übereinkommen und das Haager Übereinkommen von 1907. Diese Urkunden sind im Verlauf der nachfolgenden Monate in Kraft getreten und gelten sowohl für das Westjordanland als auch für Gaza.

Im Januar hat Palästina einen nationalen Aktionsplan für die Menschenrechte verabschiedet, den es in Absprache mit dem Amt des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte ausgearbeitet hatte.

Die EU hat mit der Palästinensischen Behörde in unterschiedlichen Formaten weiter Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, so unter anderem im Unterausschuss für Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit, der im November in Brüssel getagt hat. Im Mittelpunkt standen dabei die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit, die Bedingungen in palästinensischen Hafteinrichtungen und der Schutz von Frauenrechten sowie die Reformen im Justizwesen und im Sicherheitssektor und ganz allgemein in der öffentlichen Verwaltung. Die EU hat über sämtliche Fragen ausführlich mit der Zivilgesellschaft diskutiert.

Sie hat unparteiische Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger unterstützt, vor allem indem sie bei ausgewählten Gerichtsverfahren Präsenz zeigte.

Sie hat weiter durch regelmäßige Erklärungen vor Ort ihre Sorge über die Anwendung der Todesstrafe in Gaza zum Ausdruck gebracht, insbesondere auch darüber, dass im Sommer 25 Personen im Schnellverfahren hingerichtet worden sind. Die EU hat das De-facto-Moratorium für die Todesstrafe im Westjordanland gewürdigt und gleichzeitig deren rechtliche Abschaffung gefordert.

Sie hat versucht, ihre Ziele im Bereich der Menschenrechte durch erhebliche Finanzhilfen für die Palästinensische Behörde und die Zivilgesellschaft und über die Arbeit der EUPOL COPPS zu erreichen. Zudem hat sie weiter Reformen im Justizwesen, im Sicherheitssektor und auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit unterstützt.

Jordanien

Die Entwicklungen, die 2014 im Bereich der Menschenrechte stattgefunden haben, sind vor dem Hintergrund der zunehmenden Spannungen und wachsenden Instabilität in der Region (vor allem in Syrien und Irak aufgrund der Offensive von ISIL/Da'esh) zu sehen, die die politische Dynamik in Jordanien insgesamt beeinflussen.

Die Führung ließ sich bei ihren Entscheidungen mehr und mehr von Sicherheitserwägungen leiten, die die Regierung veranlassten, eine Reihe Gesetze zu verabschieden, etwa die Änderung des Gesetzes über das Staatssicherheitsgericht, das Antiterrorgesetz, das Gesetz über die jordanische Pressevereinigung, die im Großen und Ganzen legitimen Sicherheitsinteressen Rechnung tragen, aber im Hinblick auf die Menschenrechte problematisch sind.

Vor diesem Hintergrund hat das Reformtempo in Politik und Verwaltung 2014 abgenommen, und der Spielraum für politische Aktivisten, Zivilgesellschaft und Opposition ist deutlich kleiner geworden, wozu auch gehört, dass sich die Voraussetzungen für die Freiheit der Meinungsäußerung verschlechtert haben. Nachdem die Todesstrafe in Jordanien acht Jahre lang nicht mehr vollstreckt worden war, sind am 21. Dezember elf zum Tode verurteile Personen hingerichtet worden, was die EU als klaren und beklagenswerten Rückschritt kritisiert hat. Die Regierung hat dem Parlament eine Reihe neuer Gesetze und Rechtsreformen vorgelegt, die Fortschritte waren jedoch gering und ihre Wirkung dürfte potenziell begrenzt sein.

Sie hat betont, dass sie die Todesstrafe in allen Fällen und unter allen Umständen ablehnt, und Jordanien aufgefordert, als ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe ein Moratorium zu verhängen.

Ein Fortschritt ist, dass die Regierung beschlossen hat, Kindern von Frauen, die mit Ausländern verheiratet sind, einige Privilegien zuzugestehen, wobei diese Privilegien jedoch in Regierungserlassen festgeschrieben und nicht Bestandteil der permanenten Gesetzgebung sind.

2014 war das erste Jahr nach der zweiten Runde der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Jordaniens (Oktober 2013). Die Regierung hat sich bemüht, ihre in Genf gemachten Zusagen zu erfüllen und insbesondere in den ersten Monaten des Jahres insofern eine gewisse positive Dynamik entwickelt, als sie Menschenrechtsfragen mehr Beachtung geschenkt und die Zivilgesellschaft eingebunden hat. Sie hat zudem einen Ausschuss unter Vorsitz des Justizministeriums eingesetzt, der die Empfehlungen des Nationalen Zentrums für Menschenrechte überprüfen soll. Des Weiteren hat sie im März einen Koordinator für Menschenrechte ernannt und angekündigt, dass sie einen nationalen Menschenrechtsplan ausarbeiten will.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben weiter Kontakt zu den Behörden und zur Zivilgesellschaft gehalten, unter anderem über die Arbeitsgruppe "Menschenrechte" vor Ort. Diese Gruppe hatte sich darauf verständigt, sich 2014 vorrangig mit der Meinungsfreiheit (einschließlich der Nutzung des Staatssicherheitsgerichts) und Frauen-/Gleichstellungsfragen zu befassen, d.h. mit den beiden Bereichen, die im Zuge der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2013 als absolut vorrangig eingestuft wurden. Auch der Assoziationsrat EU-Jordanien hat betont, dass er den Menschenrechten im Rahmen der bilateralen Beziehungen hohe Bedeutung beimisst und dass die politische Meinungsfreiheit und der politische Spielraum geschützt werden müssen, und zwar insbesondere durch ein neues Parteien- und Wahlgesetz, das die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit stärkt. Die EU hat zudem Jordanien aufgerufen, den Empfehlungen, die bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochen worden sind, weiter Folge zu leisten.

Vor Ort haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten auf gemeinsame Botschaften zu politischen Reformen verständigt, was eine gemeinsame Sprachregelung bei zentralen Menschenrechtsfragen einschließt. Außerdem enthält der Fortschrittsbericht EU-Jordanien eine Reihe von spezifischen Empfehlungen, die im Einklang mit den Ergebnissen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2013 überwiegend die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die verantwortungsvolle Staatsführung betreffen. Die jährliche Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte, Staatsführung und Demokratie fand aus Tagesordnungsgründen 2014 nicht statt und wurde auf März 2015 verschoben.

Anlässlich des Tags der Menschenrechte, der mit dem 10. Jahrestag der EIDHR-Projekte in Jordanien zusammenfiel, hat die EU-Delegation am 10. Dezember eine Veranstaltung organisiert. Dabei wurden mehrere erfolgreiche jordanische EIDHR-Projekte vorgestellt und Vereinbarungen über vier neue EIDHR-Projekte mit einer finanziellen Ausstattung von insgesamt 1,6 Mio. EUR unterzeichnet, die in erster Line der Förderung der Gleichstellung und der Rechte der Frau dienen.

Des Weiteren hat die EU drei regionale Projekte unterstützt, die Folgendes zum Ziel haben: Stärkung der Rolle von Frauenrechtsaktivistinnen und -aktivisten im Rahmen der Übergangsjustiz, Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Stellung von Frauen und Veranstaltung von runden Tischen mit Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft, Regierungen und Gebern.

Libanon

Welche Ziele die EU in Bezug auf die Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Libanon verfolgt, ist im ENP-Aktionsplan EU-Libanon für 2013-2015 festgelegt, der im Juni 2014 förmlich verabschiedet wurde. Die Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte standen 2014 im Zeichen der zunehmend spürbaren Auswirkungen der Krise im benachbarten Syrien.

Überdies waren die nationalen Institutionen wie gelähmt. Die EU hat wiederholt betont, dass Libanon die von seiner Verfassung vorgeschriebenen Fristen einhalten und Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abhalten müsse. Aufgrund der Untätigkeit der Institutionen wurden viele dringende Reformen im Bereich der Menschenrechte, beispielsweise die Einstufung der Folter als Straftatbestand und die Verabschiedung des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte durch das Parlament, nicht vorangetrieben.

Die EU hat ihren regelmäßigen politischen Dialog über Menschenrechte und Demokratie mit den libanesischen Behörden fortgesetzt: Neben mehreren bilateralen Treffen fanden im Oktober 2014 drei Sitzungen von Unterausschüssen im Rahmen der ENP statt. Es handelte sich um die Unterausschüsse für Menschenrechte, Demokratie und Staatsführung, für Sozial- und Migrationspolitik und für Justiz, Freiheit und Sicherheit. Im Oktober 2014 hat der VN-Ausschuss gegen Folter einen Bericht mit dem Titel "Summary account of the result of the proceedings concerning the inquiry in Lebanon" vorgelegt, in dem er zu dem Schluss kommt, dass Folter in Libanon eine weit verbreitete Praxis ist und von den Streitkräften und Strafverfolgungsbehörden routinemäßig angewendet wird. Die von dem Ausschuss in dem Bericht gezogenen Schlussfolgerungen wurden von der EU insbesondere bei dem Menschenrechtsdialog im Oktober in Beirut zur Sprache gebracht. Die libanesischen Behörden widersprachen diesen Schlussfolgerungen, teilten jedoch mit, dass sie die betreffenden Stellen angewiesen hätten, in allen einschlägigen Fällen zu ermitteln.

Hauptherausforderungen auf dem Gebiet der Menschenrechte waren 2014 in Libanon nach wie vor die Verhütung von Folter und willkürlicher Inhaftierung, die Anpassung der Haftbedingungen an internationale Standards, die Abschaffung der Todesstrafe (seit 2004 besteht ein Moratorium für ihre Anwendung), die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen, der Schutz von Migranten und anderen gefährdeten Gruppen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen.

Positiv zu verzeichnen ist, dass im April das Gesetz zum Schutz von Frauen und anderen Familienmitgliedern vor häuslicher Gewalt verabschiedet wurde, das häusliche Gewalt gegen Frauen, Zwangsbettelei, Zwangsprostitution, Vergewaltigung und Mord unter Strafe stellt. Hierfür hatte sich die EU seit langem eingesetzt.

Hinsichtlich der Freiheit der Meinungsäußerung hat die EU aktiv mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern zusammengearbeitet, und sie ist mit den zuständigen Behörden den bekannt gewordenen Fällen von Einschüchterung nachgegangen. Vor den Sitzungen der ENP-Unterausschüsse im Oktober 2014 haben Menschenrechtsorganisationen ihre Informationen übermittelt.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, hat im Juni 2014 Libanon besucht. Er hat zudem an der Verleihung des von der EU finanzierten Samir-Kassir-Preises für Pressefreiheit teilgenommen, mit dem drei Journalisten (aus Ägypten, Tunesien und Syrien) ausgezeichnet wurden.

Bei der Umsetzung der bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen sind keine Fortschritte zu verzeichnen; die Vorbereitungen für eine zweite Überprüfung im November 2015 sind bereits im Gange.

Mit insgesamt 3,5 Mio. EU wurden zwölf EIDHR-Projekte finanziert, und für den Justizsektor wurden 22 Mio. EUR bereitgestellt.

Syrien

Wegen des Aufstands in Syrien, der im Frühjahr 2011 begann, und der eskalierenden Gewalt und Menschenrechtsverletzungen der syrischen Regierung gegen seine eigenen Bürger hat der Rat die bilateralen Kooperationsprogramme zwischen der EU und der syrischen Regierung ausgesetzt und den Entwurf des ENP-Assoziierungsabkommens auf Eis gelegt.

Vor diesem Hintergrund hat die EU auch 2014 immer wieder ihre großen Sorge über die ständige Verschlechterung der Menschenrechts- und Sicherheitslage in dem Land zum Ausdruck gebracht. Sie hat die Gräueltaten, Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche, die nach Berichten der durch den Menschenrechtsrat eingesetzten Untersuchungskommission in Syrien insbesondere vom Assad-Regime, aber auch von ISIL/Da'esh, der Al-Nusra-Front sowie von anderen terroristischen Gruppen verübt worden sind, verurteilt. Dazu gehören der willkürliche Einsatz von Fassbomben, Streumunition und chemischen Waffen durch die Regierungstruppen und die von der ISIL/Da'esh verübten Grausamkeiten. Die EU versucht, dafür zu sorgen, dass sämtliche Urheber derartiger Verstöße, bei denen es sich auch um Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen handeln kann, zur Rechenschaft gezogen werden. In diesem Zusammenhang hat sie den Sicherheitsrat erneut aufgerufen, den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien zu befassen, und hat sich im März 2014 im Menschenrechtsrat für die Verlängerung des Mandats der Untersuchungskommission eingesetzt.

Was die Präsidentschaftswahlen in Syrien anbelangt, so hat die EU erklärt, dass die Wahl vom 3. Juni 2014 nicht als wirklich demokratisch bezeichnet werden könne.

Sie hat Erklärungen abgegeben, in denen sie die entsetzlichen Menschenrechtsverstöße verurteilt. Sie hat die Resolution des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung, in der die Menschenrechtsverletzungen in Syrien an den Pranger gestellt werden, begrüßt. Sie hat ihre Besorgnis angesichts der Fälle gewaltsamer Entführungen zum Ausdruck gebracht und die unverzügliche Freilassung der Opfer verlangt.

Das Europäische Parlament hat die Lage in Syrien und die Lage der syrischen Flüchtlinge sehr aufmerksam verfolgt. 2014 hat es mehrere Entschließungen verabschiedet, eine zur Lage in Syrien im Februar, eine zur Lage syrischer Flüchtlinge in den Nachbarländern im Mai und schließlich eine zur Lage im Irak und in Syrien sowie zur IS-Offensive, einschließlich der Verfolgung von Minderheiten, im September. Es hat zudem eine Plenardebatte über die belagerte syrische Stadt Kobane/Ayn al-Arab abgehalten.

Große Sorge bereiten der EU nach wie vor die regionalen Auswirkungen des Konflikts, der auf die Nachbarländer übergreifen könnte, und sie unterstützt die Nachbarländer in ihren Bemühungen, dies zu verhindern, wie sie in dem Kommuniqué zum Abschluss der internationalen Syrien-Flüchtlingskonferenz im Oktober in Berlin bekräftigt hat. Sie hat dazu aufgerufen, das humanitäre Völkerrecht zu achten und den Schutz von Zivilpersonen und die Sicherheit der humanitären Helfer zu gewährleisten. Mit dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte finanziert sie einige Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung der Menschenrechte und für eine Verbesserung der Lage von Menschenrechtsverteidigern einsetzen.

Seit Mai 2011 unterliegt Syrien restriktiven Maßnahmen der EU, einschließlich eines Waffenembargos, die in regelmäßigen Abständen durch neue Maßnahmen ergänzt werden. Die EU wird an ihrer Politik festhalten und weiter Sanktionen gegen das Regime und seine Unterstützer verhängen und durchsetzen, so lange die Unterdrückung andauert.

Tunesien

Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit sind Kernbestandteil des im April 2014 vereinbarten Aktionsplans EU-Tunesien für eine *privilegierte Partnerschaft*.

Am 26. Januar 2014 hat Tunesien ein moderne, integrative und demokratische Verfassung verabschiedet. Diese neue Verfassung bringt positive Veränderungen in Bezug auf die Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit, Frauenrechte (Geschlechtergleichstellung und Bekämpfung von Diskriminierungen) sowie die Bekämpfung von Folter und Korruption, doch fehlt darin jegliche Bezugnahme auf wichtige internationale Mechanismen, und an der Todesstrafe wird implizit festgehalten. Jetzt geht es in erster Linie darum, dass die Gesetzgebungsagenda, die sich aus der Verfassung ergibt, umgesetzt wird, dies gilt insbesondere für die geplanten Reformen im Justizwesen und im Sicherheitssektor.

Nach der Verabschiedung eines neuen Wahlgesetzes wurden am 26. Oktober 2014 Parlamentswahlen und einen Monat später – am 23. November 2014 – Präsidentschaftswahlen abgehalten. Die EU-Wahlbeobachtungsmission (EOM) hat festgestellt, dass die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen offen, glaubwürdig, transparent und sicher durchgeführt und gut organisiert worden sind. Unter anderem wurde ein hoher unabhängiger Wahlausschuss eingerichtet, und eine neue hohe unabhängige Behörde für audiovisuelle Kommunikation hat die Berichterstattung in den Medien während des Wahlkampfs gründlich überwacht.

Zudem wurden 2014 mehrere unabhängige Ausschüsse und Mechanismen für die Bereiche Menschenrechte, Rechtspflege, Übergangsjustiz und Bekämpfung von Korruption und Folter eingerichtet. Bei der Modernisierung des tunesischen Justizwesens hat es kaum Fortschritte gegeben. Seit Verabschiedung der Verfassung haben die Behörden allerdings die Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften über Militärjustiz, Haftbedingungen, Übergangsjustiz und Korruptionsbekämpfung vorangetrieben. Die EU unterstützt das Engagement des Europarates in Tunesien (mit 4,8 Mio. EUR) in den Bereichen Justiz, Korruption, Geldwäsche, Menschenrechte und gemeinsame demokratische Werte in der Region.

Obwohl sich die Lage gebessert hat, sehen sich Frauen in Tunesien nach wie vor Diskriminierungen ausgesetzt, was den Zugang zum Arbeitsmarkt, ihre politische Vertretung und ihre Teilhabe am öffentlichen Leben und öffentlichen Ämtern betrifft. Die Gewalt gegen Frauen (auch die häusliche Gewalt) ist nach wie vor sehr besorgniserregend. Im April 2014 hat Tunesien seine Vorbehalte gegen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zurückgezogen, und im Oktober 2014 wurde die Arbeit an einem neuen Gesetz über Gewalt gegen Frauen abgeschlossen.

Die Meinungs- und Medienfreiheit wurde im Großen und Ganzen verwirklicht, wird jedoch nach einzelnen Fällen, die Anlass zur Sorge geben und bei denen zum Teil Gefängnisstrafen gegen Journalisten und Blogger verhängt wurden, zur Zeit wieder überprüft. Die EU unterstützt tunesische Medien über ein mit 10 Mio. EUR ausgestattetes Programm.

Des Weiteren wurde die Ausarbeitung eines neuen Migrationsgesetzes vorangetrieben, das die Errichtung eines Amtes zur Bekämpfung des Menschenhandels vorsieht. Die EU engagiert sich weiter für die Durchführung der im März 2014 geschlossenen Mobilitätspartnerschaft EU-Tunesien.

Was die Zusammenarbeit anbelangt, so erhält Tunesien Fördermittel aus mehreren EU-Instrumenten (ENI), auch für die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte (EIDHR-Ausschreibung von Projekten im Umfang von 1 Mio. EUR), und aus der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft (1 Mio. EUR). Themen der ausgewählten Projekte sind Wahlen, politische Debatte und politische Bildung.

Der Beschluss 2011/72/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen wurd im Januar 2014 um ein Jahr verlängert.

Algerien

Die jährliche Sitzung des Unterausschusses für politischen Dialog, Sicherheit und Menschenrechte wurde 2014 zwar verschoben, doch standen die Menschenrechte auf der Tagesordnung des Assoziationsrates EU-Algerien und des Assoziationsausschusses EU-Algerien und waren zudem Gegenstand der Verhandlungen über den ENP-Aktionsplan. Die EU hat insbesondere ihre Bedenken gegen das Vereinsgesetz von 2012 bekräftigt und für eine Normalisierung der Rolle der algerischen Zivilgesellschaft in öffentlichen Angelegenheiten plädiert.

Bei den Präsidentschaftswahlen im April wurde Präsident Bouteflika zum vierten Mal für eine fünfjährige Amtszeit gewählt. Die EU hat eine technische Wahlexpertenmission (EEM) entsandt, die mehrere Empfehlungen ausgesprochen hat, so u.a. dass dringend eine unabhängige Wahlkommission eingesetzt werden müsse und dass Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Transparenz und Rückverfolgbarkeit bei den Wahlen, vor allem was die Wählerregistrierung und die Stimmenauszählung auf der den einzelnen Wahllokalen nachgelagerten Ebene betrifft, zu verbessern. Nach Angaben der EEM wurden die meisten Empfehlungen, die von der EU-Wahlbeobachtungsmission 2012 ausgesprochen worden waren, nicht befolgt. Überdies ist ein Mitglied der algerischen Wahlbeobachtungskommission verfolgt worden, weil er in einem Bericht öffentlich von Wahlbetrug gesprochen hat.

Nach dem Inkrafttreten des Vereinsgesetzes von 2012 im Januar 2014 haben Organisationen der Zivilgesellschaft berichtet, dass die rechtlichen und operativen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Vereinigungsfreiheit und für ihre Arbeit in Algerien immer restriktiver werden. Außerdem hat die Regierung noch keinen Durchführungserlass für in Algerien tätige internationale Organisationen verabschiedet. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Delegation ihren regelmäßigen strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft, der alle drei Monate stattfindet, fortgesetzt.

Obwohl der Notstand offiziell für beendet erklärt wurde, ist die Versammlungsfreiheit in der Praxis in Algier nach wie vor eingeschränkt. Vor den Präsidentschaftswahlen hat die Regierung zusätzliche Beschränkungen verhängt.

Was die Medienfreiheit anbelangt, so hat Algerien beschlossen, seinen audiovisuellen Sektor zu öffnen, und arbeitet zur Zeit an einem Ethikrat für Mitarbeiter von Medien. Zudem wurde ein Fonds zur Unterstützung von Journalisten staatlicher und privater Medien gegründet. Derweil befindet sich ein Journalist seit über einem Jahr in Untersuchungshaft und wartet auf ein Gerichtsverfahren. Ein Gericht in Ghardaia hat einen Mann zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt, weil er im Internet Fotos veröffentlicht hatte, die Polizisten beim Ausrauben eines Geschäfts zeigen. Menschenrechtsverteidiger vor Ort haben von Fällen berichtet, in denen Journalisten schikaniert und eingeschüchtert worden sind. Die EU finanziert mit 7,3 Mio. EUR ein Programm zur Unterstützung der algerischen Medien.

Die Flüchtlingslager in Tindouf, in denen Sahraouis leben, werden von der Polisario verwaltet, der algerische Staat ist jedoch nach wie vor für die Achtung, den Schutz und die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen verantwortlich.

Anlass zur Sorge geben Berichte, wonach Angehörige des öffentlichen Dienstes, die an Streiks oder Protesten teilgenommen hatten, als Vergeltungsmaßnahme suspendiert oder entlassen und Gewerkschaftler willkürlich verhaftet und verfolgt worden sind. Die EU und Algerien haben sich auf ein Programm verständigt, das die Unabhängigkeit der Justiz stärken soll. Auch nimmt Algerien am Euromed-Programm Justiz III teil. Die EU unterstützt darüber hinaus das algerische Zentrum für juristische Forschung.

Der soziale Dialog ist ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich. In der Sitzung der Arbeitsgruppe für soziale Angelegenheiten EU-Algerien hat die EU die Frage aufgeworfen, wie es um die gewerkschaftlichen Freiheiten steht und insbesondere um die Umsetzung der Empfehlungen, die die Internationale Arbeitsorganisationen 2013 gegenüber Algier ausgesprochen hat.

Algerien hat die VN-Resolution zum Moratorium für die Todesstrafe seit 2007 gemeinsam mit der EU unterstützt und seither an seinem eigenen Moratorium festgehalten.

Nach Verabschiedung eines Gesetzes im Jahr 2012 sind inzwischen 31 % aller Mitglieder des Parlaments Frauen – einer der höchste Anteil in der arabischen Welt. Allerdings muss der rechtliche Rahmen für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter verbessert werden. Die Regierung hat weitere Schritte unternommen und im August 2014 Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet; zudem hat sie angekündigt, dass sie ihren Vorbehalt gegen Artikel 15 Absatz 4 des CEDAW aufheben wird.

Algerien hat das VN-Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Im Juni 2014 hat der VN-Menschenrechtsausschuss in Bezug auf den Fall von Herrn Lakhdar-Chaouch und das Verschwinden seines Sohnes festgestellt, dass Algerien gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verstoßen hat.

Die bilaterale Hilfe der EU für Algerien in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Förderung der Zivilgesellschaft belief sich 2014 auf rund 10 Mio. EUR (neu zugewiesene Mittel) und wurde im Wege von Programmen für einzelne Sektoren (Justiz) und von spezifischen thematischen Instrumenten wie dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte geleistet. Der einheitliche Unterstützungsrahmen für 2014-2017 sah ursprünglich vor, dass 15 % des bilateralen Finanzrahmens auf komplementäre Beihilfen, auch zugunsten der Zivilgesellschaft, entfallen sollten.

Marokko

Die EU hat ein Assoziierungsabkommen mit Marokko geschlossen, wobei sich die Beziehungen zu dem Land seit 2008 in einem "fortgeschrittenen Status" befinden. Sie will den demokratischen Reformprozess in Marokko, wie im Aktionsplan 2013-2017 vorgesehen, unterstützen.

Die EU hat bei den regelmäßigen bilateralen Dialogen auf hoher Ebene und bei Besuchen (beim Besuch des Kommissionsmitglieds Füle im Mai 2014 sowie beim Besuch des Kommissionsmitglieds Hahn und auf der Tagung des Assoziationsrates EU-Marokko im Dezember 2014) weiter mit Marokko das Thema Menschenrechte und Demokratie erörtert. Die EU und Marokko haben regelmäßig einen spezifischen Menschenrechtsdialog geführt, nämlich im Rahmen der Sitzungen des Unterausschusses für Menschenrechte, Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung und des Unterausschusses für Justiz und Sicherheit im Oktober 2014. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat Marokko im Januar 2014 einen offiziellen Besuch abgestattet.

Im Bereich der Menschenrechte und demokratischen Reformen hat Marokko seit Verabschiedung der neuen Verfassung im Jahr 2011 wichtige Schritte unternommen. Bis Ende 2014 wurden 8 der für die Umsetzung der Verfassung erforderlichen 19 Organgesetze verabschiedet. Die EU will Marokko hierbei Orientierungshilfen bieten. Marokko steht jetzt vor einer entscheidenden Herausforderung: Es muss die in der Verfassung von 2011 vorgesehenen demokratischen Reformen durchführen, um die Menschenrechte und die Demokratie zu konsolidieren. Die EU fördert die Menschenrechte in Marokko über das mit 2,9 Mio. EUR ausgestattete Projekt "Schutz und Förderung der Menschenrechte in Marokko", das zum Ziel hat, die Kapazitäten des nationalen Menschenrechtsrates zu verstärken, damit er seine gesetzlich verankerten Befugnisse ausüben kann.

Der erste Entwurf des neuen Pressegesetzes wurde im Oktober 2014 veröffentlicht. Zu den wesentlichen Reformen zählen die Abschaffung der Gefängnisstrafen für journalistische Vergehen, garantierte Rechte wie das Recht auf Zugang zu Informationen und auf Geheimhaltung der Quellen sowie das Verbot, die Veröffentlichung von Artikeln ohne richterliche Genehmigung zu untersagen. Die Anwendung dieses neuen Gesetzes ist wesentliche Voraussetzung für die Meinungsfreiheit.

Demonstrationen verlaufen meist friedlich, so dass die Teilnehmer ihre sozioökonomischen und politischen Forderungen ungehindert zum Ausdruck bringen können. Dennoch bestehen nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; einige Vereinigungen sehen sich bei der Registrierung mit bürokratischen Hürden konfrontiert. 2014 haben mehrere NRO erlebt, dass ihre öffentlichen Versammlungen durch eine einfache Verwaltungsentscheidung und nicht – wie gesetzlich vorgeschrieben – durch richterlichen Beschluss untersagt wurden. Die EU unterstützt Marokkos Zivilgesellschaft mit sieben EIDHR-Projekten und mit einem neuen über die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft finanzierten Programm für den Kapazitätsaufbau, das einen aktiven Dialog mit der marokkanischen Zivilgesellschaft fördern soll.

Bei den Frauenrechten gibt es nur zögerliche Fortschritte. Die EU finanziert ein Budgethilfeprogramm (mit 45 Mio. EUR) zur Unterstützung der Gleichstellungspolitik der Regierung. Die EU sieht der Einrichtung der Behörde für Gleichstellung und Diskriminierungsbekämpfung (APALD = "*Autorité pour la parité et la lutte contre toutes les formes de discrimination"*) und der Verabschiedung eines neuen Gesetzes zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen erwartungsvoll entgegen.

Die Todesstrafe ist noch nicht abgeschafft, aber seit 1993 haben keine Hinrichtungen mehr stattgefunden. Derzeit gilt ein Moratorium für Hinrichtungen. Die Möglichkeit eines Beitritts zum Zweiten Fakultativpotokoll zum IPBPR zur Abschaffung der Todesstrafe wird im Parlament zunehmend diskutiert.

Das Justizwesen leidet nach wie vor unter unzureichenden Mitteln und Korruptionsvorwürfen. 2014 wurde ein (mit 70 Mio. ausgestattetes) EU-Programm zur Förderung der Reform des Justizwesens und der Umsetzung der nationalen Charta für die Justizreform vorbereitet. Anlass zur Sorge sind Berichte über schlechte Haftbedingungen und Folter, obwohl es klare Anzeichen für die politische Bereitschaft zur Verbesserung der Lage gibt, etwa die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde für das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) im November 2014 oder den nationalen Plan für die Gefängnisreform, den die EU mit einem Programm unterstützen will, das 2015 beschlossen werden soll.

2014 hat die EU den einheitlichen Unterstützungsrahmen 2014-2017 für Marokko verabschiedet. 25 % der Mittel, die mit diesem Rahmen bereitgestellt werden, sollen der Förderung der demokratischen Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und Mobilität dienen. Im Dezember 2014 wurde ein neues (mit 92 Mio. EUR ausgestattetes) Budgethilfeprogramm unterzeichnet, mit dem die Umsetzung der nationalen Bildungsstrategie gefördert werden soll.

Westsahara

Westsahara ist ein zwischen Marokko und der Frente Polisario (Volksfront zur Befreiung von Westsahara) umstrittenes Gebiet. Westsahara wird von den Vereinten Nationen als ein Gebiet ohne Selbstregierung betrachtet. Das Mandat der VN-Mission für das Referendum in Westsahara (MINURSO) wurde bis April 2015 verlängert. 2014 hat die EU wiederholt ihrer Besorgnis über die lange Dauer des Westsahara-Konflikts und dessen Auswirkungen auf Sicherheit, Achtung der Menschenrechte und Zusammenarbeit in der Region Ausdruck verliehen.

Sie hat diese Fragen in den Sitzungen der aufgrund des Assoziierungsabkommens EU-Marokko eingerichteten gemeinsamen Gremien angesprochen. Zudem hat sie die Arbeit der VN und die Resolutionen 2099 (2013) und 2152 (2014) des VN-Sicherheitsrats, in denen betont wird, wie wichtig es ist, die Menschenrechtssituation in Westsahara und in den Lagern von Tindouf zu verbessern, konsequent unterstützt und die Verstärkung der in Dakhla und Laayoune tätigen Kommissionen des Nationalen Menschenrechtsrats begrüßt.

2013 hat die EU das bilaterale Kooperationsprogramm "Schutz und Förderung der Menschenrechte in Marokko" unterzeichnet. Dieses Programm, dass zur Zeit umgesetzt wird, dient insbesondere der Verstärkung der institutionellen Kapazitäten des nationalen Menschenrechtsrates (*Conseil national des droits de l'homme* = CNDH) und seiner regionalen Kommissionen, unter anderem der Kommission in Dakhla und Laayoune. Der CNDH soll mehr Fachkompetenz erhalten, damit er besser in der Lage ist, die Menschenrechtslage zu beobachten.

Libyen

Zwar hat es im ersten Halbjahr 2014 – mit zwei Wahlen – Fortschritte gegeben, doch durch die politische Polarisierung und die Kämpfe zwischen den rivalisierenden Lagern in und um Bengasi, die sich seit Mai zugespitzt und im Juli auch auf Tripolis übergegriffen haben, ist der lybische Übergang endgültig zum Erliegen gekommen. Seit September 2014 gibt es in Libyen de facto zwei Parlamente und zwei Regierungen.

Die EU hat wiederholt darauf hingewiesen, dass willkürliche Inhaftierung, Folter und Vertreibung als schwere Verstöße gegen das Völkerrecht und rechtswidrige Tötungen und politisch motivierte Morde als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten sind. Sie hat die Verabschiedung der Resolution 2174 des VN-Sicherheitsrates am 27. August begrüßt; danach sollen die Vermögenswerte von Personen oder Organisationen, die gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht verstoßen oder Menschenrechtsverletzungen begangen haben, eingefroren und Reiseverbote gegen sie verhängt werden.

Die Hohe Vertreterin hat die zahlreichen Verbrechen, darunter die Ermordung der bekannten Aktivistin Salwa Bugaighis am 25. Juni in Bengasi sowie von mindestens zehn Aktivisten, Journalisten und Sicherheitsleuten am 19. September, dem sog. "Schwarzen Freitag", in Bengasi scharf verurteilt. Sie hat im Jahresverlauf mehrere Erklärungen abgegeben, in denen sie die Tragödien im Mittelmeer, bei denen Migranten bei dem Versuch, von Libyen aus nach Europa zu gelangen, umgekommen sind, immer wieder beklagt hat.

Die EU hat wiederholt ihre Besorgnis über Berichte bekundet, wonach der Schura-Rat der Islamischen Jugend im November in Derna dem ISIS einen Treueschwur geleistet hat. NRO haben Belege dafür vorgelegt, dass drei Einwohner von Derna enthauptet und Dutzende von Beamten, Richtern und Angehörigen der Sicherheitskräfte offenbar aus politischen Gründen ermordet worden sind. Aus Sicht der EU haben sich die Gruppen, die die Bevölkerung von Derna terrorisieren, durch ihr Verhalten ins politische Abseits begeben und kommen für eine Teilnahme an den Gesprächen unter Federführung der VN nicht mehr in Frage. Deshalb hat sie begrüßt, dass der VN-Sicherheitsrat die Gruppen Ansar al-Scharia Derna und Ansar al-Scharia Bengasi in die Liste der terroristische Vereinigungen gemäß seiner Resolution 1267 aufgenommen hat, und ist zuversichtlich, dass diese Organisationen hierdurch besser bekämpft und ihre Versorgung mit Finanzmitteln und ihre Operationsfähigkeit eingeschränkt werden können.

Mit den Mitteln, die ihr für die Zusammenarbeit zur Verfügung stehen, hat die EU die hohe nationale Wahlkommission bei der Vorbereitung der Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung (im Februar) und der Wahlen zum Repräsentantenhaus (im Juni) unterstützt. Sie hat mehrere Programme zur Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit weiter durchgeführt. Außerdem hat sie Programme zugunsten schutzbedürftiger Gruppen (von Gefangenen, Folteropfern, Menschen mit Behinderung und Binnenvertriebenen) umgesetzt. Auch mit ihren Programmen zur Förderung der nationalen Aussöhnung hat sie 2014 zum Schutz der Menschenrechte beigetragen.

IV Russland und Zentralasien

Russland

Die EU hat 2014 Russland weiterhin dazu aufgefordert, seinen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen, dem Europarat und der OSZE voll und ganz nachzukommen. Angesichts Russlands Rolle bei der rechtswidrigen Annexion der Krim und der Destabilisierung der Ukraine ist es umso wichtiger geworden, Russland zur Achtung des Völkerrechts aufzurufen. Außerdem wurde die Menschenrechtslage in Russland durch den Konflikt in der Ukraine verschärft, insbesondere durch weitere Einschränkungen der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Medien- und der Internet-Freiheit.

Deshalb bleiben die Rolle der Zivilgesellschaft und die Achtung der Menschenrechte ein Kernelement der bilateralen Beziehungen. Auf dem Gipfeltreffen EU-Russland vom 28. Januar 2014 in Brüssel und bei einer Reihe von Tagungen hochrangiger Beamter hatte die Europäische Union die Gelegenheit, ihre zunehmende Besorgnis den russischen Behörden gegenüber deutlich zum Ausdruck zu bringen. In internationalen Menschenrechtsforen, insbesondere dem Europarat, der OSZE sowie der Generalversammlung und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, bemühte sich die EU weiterhin, mit Russland eine gemeinsame Basis für Menschenrechtsfragen zu finden.

Seit 2004 gemeinsame beschlossen wurde, regelmäßige bilaterale Menschrechtskonsultationen zu führen, sind sie dieses Jahr zum ersten Mal ausgefallen. Als Ausgleich für die nicht stattgefundenen direkten Menschenrechtsgespräche mit Russland hat die EU im September 2014 eine Demarche bezüglich heikler Fragen unternommen und eine Liste von Einzelfällen übergeben. In Moskau und Brüssel wurden die Kontakte zu Organisationen der russischen Zivilgesellschaft ausgebaut. Die EU-Delegation in Russland und die Mitgliedstaaten haben die Prozessbeobachtungen sowie die Besuche von Menschenrechts-NRO im ganzen Land fortgeführt. Ferner hat die Europäische Union an der Generalversammlung des Forums der Zivilgesellschaft EU-Russland im November 2014 in Tallinn teilgenommen.

Die zunehmenden Einschränkungen der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit waren wesentliche Elemente, die der EU 2014 Anlass zur Sorge in Bezug auf Russland gaben.

Unabhängige Medien wurden Opfer behördlicher und gerichtlicher Schikane, während die durch das Fernsehen verbreitete Staatspropaganda die kritischen Stimmen, die als Staatsfeinde oder fünfte Kolonne dargestellt wurden, an den Rand drängte. Dies hat zu zunehmender Verfolgung durch staatliche Stellen sowie zu Gewalttätigkeiten gegen unabhängige Journalisten und Mitarbeiter der unabhängigen Medien geführt, die von den Behörden nicht immer auf zufriedenstellende Weise strafrechtlich verfolgt wurden. Dies wird auch veranschaulicht durch die Einschränkungen, mit denen die Aktivitäten ausländischer Medienunternehmen in Russland belegt wurden, indem Beschränkungen ausländischen Eigentums eingeführt wurden. Die Europäische Union hat diese Besorgnisse systematisch an internationale Foren weitergegeben, insbesondere den Ständigen Rat der OSZE, der eine wöchentliche Plattform zum regelmäßigen Austausch über diese Fragen angeboten hat, und den Europarat.

Eine weitere bedeutsame Entwicklung war die Umsetzung der neuen Bestimmungen des NRO-Gesetzes, die es dem Justizministerium ermöglichen, NRO, die ausländische Fördermittel erhalten und an vage definierten politischen Aktivitäten beteiligt sind, ohne Gerichtsverfahren als "ausländische Agenten" einzustufen. Diese Bestimmungen wirkten sich weiter auf die Arbeit zahlreicher NRO aus und bedrohten ihre Existenz. Die EU reagierte umgehend darauf, dass die Union der Komitees der Soldatenmütter Russlands als "ausländischer Agent" eingestuft wurde, und auf die Versuche, die Bürgerrechtsorganisation "Memorial", die Dachorganisation aller Memorial-Gruppen Russlands – einschließlich des Memorial-Menschenrechtszentrums (Sacharow-Preisträger 2009) – aufzulösen.Im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Olympischen Spiele in Sotschi im Februar hat die EU festgestellt, dass die Verurteilung des Umweltaktivisten Evgeni Vitishko zu einer langen Gefängnisstrafe wegen der "Beschädigung eines Zaunes" unverhältnismäßig war und vielmehr darauf abgezielt haben dürfte, ihn an der Veröffentlichung seines Berichts über die Auswirkungen der Olympischen Spiele auf die Umwelt zu hindern.

Das föderale Gesetz von 2013 "über den Schutz von Kindern vor Informationen, welche traditionelle Familienwerte negieren", durch das die LGBT-Gemeinschaften in der freien Ausübung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt werden, gibt nach wie vor zu großer Besorgnis Anlass. Die Prävention, Ermittlung oder Bestrafung von Gewalttätigkeiten gegen LGBTI-Personen durch die staatlichen Behörden ist unzureichend, so dass diese Taten oftmals ungeahndet bleiben.

Die EU brachte ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Demonstranten der Proteste vom Bolotnaja-Platz wegen ihrer Teilnahme an einer Versammlung der Opposition im Mai 2012 im Februar zu festen Haftstrafen verurteilt wurden und außerdem beschlossen wurde, Alexei Navalny unter Hausarrest zu stellen und ihm fünf Jahre lang die Teilnahme an Wahlen zu verbieten. Ferner äußerte die EU ihre Besorgnis darüber, dass Menschen in psychiatrischen Anstalten untergebracht werden, insbesondere in den Fällen von Mikhail Kosenko und Nadiya Savchenko, und forderte Russland dazu auf, hierbei die einschlägigen Leitlinien des vom Europarat eingesetzten Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter einzuhalten. Die EU forderte außerdem die sofortige Freilassung des estnischen Polizeibeamten Eston Kohver, der von den russischen Sicherheitskräften verschleppt und unrechtmäßig in Russland festgehalten wurde.

Angesichts der Verschlechterung der Menschenrechtslage in der rechtswidrig annektierten Republik Krim appellierte die Europäische Union an Russland, die Rechte und Grundfreiheiten der dort lebenden religiösen und ethnischen Minderheiten – insbesondere der Krimtartaren – zu wahren. Die Verschleppung und Verfolgung mehrerer Krimtataren-Aktivisten verdeutlicht die gegenwärtige Verschlechterung der Menschenrechtslage auf der Krim. Außerdem brachte die EU die Fälle zur Sprache, in denen Menschen von Russland von der Krim entführt wurden, denen sehr schwere Straftaten zur Last gelegt wurden, die eventuell sehr harte Strafen nach sich ziehen könnten, insbesondere ist hier der ukrainische Regisseur Sentsov zu nennen.

Das Europäische Parlament widmete der Menschenrechtslage in Russland weiter Aufmerksamkeit. Im März nahm es eine Entschließung zum Fall der Demonstranten des Bolotnaja-Platzes an und im Oktober eine Entschließung zur angedrohten Auflösung der "Memorial"-Gesellschaft. Im April verabschiedete das Parlament ferner eine Empfehlung an den Rat zur Einführung gemeinsamer Visabeschränkungen gegen Amtsträger aus Russland, die im Fall Sergei Magnitski mitverantwortlich sind.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen setzte die EU die finanzielle Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft und für das Forum der Zivilgesellschaft EU-Russland, insbesondere über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (3 Mio. EUR) und das Programm für die Zivilgesellschaft und lokale Behörden (1 Mio. EUR), fort. Ein EU-Fahrplan zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft wurde von den EU-Missionsleitern angenommen.

Kasachstan

Zu den Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte in Kasachstan gehörten die Freiheit der Meinungsäußerung, die Vereinigungsfreiheit, Haftbedingungen, das Recht auf ein faires Verfahren, Frauenrechte und die Freiheit der Religion oder Weltanschauung. Kasachstan stellte zwar in einigen Bereichen wie Verhütung von Folter und Frauenrechte seine Bereitschaft zu Reformen unter Beweis, doch im Hinblick auf die bürgerlichen und politischen Rechte war eine Reihe von Rückschritten zu verzeichnen. Das gesamte Jahr hindurch war die EU bestrebt, die Achtung der Meinungsfreiheit und der Freiheit der Religion oder Weltanschauung zu fördern, die Entwicklung der Zivilgesellschaft und das Recht auf Vereinigung zu unterstützen und Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit anzustoßen.

Die EU hat während des gesamten Jahres 2014 konsequent und auf allen Ebenen ihres politischen Dialogs mit Kasachstan das Thema Menschenrechte angesprochen. Während des jährlichen Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Kasachstan im November in Brüssel würdigte die EU mehrere positive Entwicklungen, wie das Mitwirken Kasachstans bei der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung und die Arbeit des neu eingerichteten nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter. Jedoch brachte die EU auch ihre Besorgnis wegen mehrerer Entwicklungen zum Ausdruck, unter anderem wegen verschiedener Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuchs, die voraussichtlich im Januar 2015 in Kraft treten werden und sich negativ auf mehrere Grundfreiheiten auswirken könnten. Während des gesamten Jahres hat die EU Kasachstan sowohl formell als auch informell dazu aufgefordert, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen und einen neuen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte aufzustellen und umzusetzen.

Im Rahmen der Verhandlungen über ein neues vertieftes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Kasachstan besuchten im September hohe Beamte der EU das Land und führten mit Vertretern der Zivilgesellschaft Gespräche über die Menschenrechtslage. Während eines Besuchs im März traf eine Delegation des Unterausschusses Menschenrechte des Europäischen Parlaments mit Vertretern staatlicher Institutionen, internationaler und zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Opposition zusammen.

Die EU hat die kasachischen Behörden weiter nachdrücklich aufgefordert, eine Reihe von Einzelfällen inhaftierter Menschenrechtsverteidiger erneut zu prüfen – einschließlich des Falls von Frau Roza Tuletayeva, einer Gewerkschaftsaktivistin, die nach Berufung im November 2014 auf Bewährung freigelassen wurde. Als weitere positive Entwicklung war zu verzeichnen, dass die EU-Delegation in Kasachstan im April 2014 eingeladen wurde, als Beobachter an einer Sitzung des Beratungsausschusses zur menschlichen Dimension – dem wichtigsten Forum für den Dialog zwischen Regierung und Vertretern der Zivilgesellschaft über Demokratie- und Menschenrechtsfragen – teilzunehmen.

Die EU hat sich das gesamte Jahr hindurch im Rahmen einer Reihe von über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte finanzierten Projekten aktiv für die Menschenrechte eingesetzt. Mit den Projekten wurde eine Vielzahl von Problemen angegangen, u. a. Schaffung unabhängiger und professioneller Medien, Aufbau von Kapazitäten für Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtserziehung, Abschaffung von Folter und Misshandlungen, Gewalt gegen Kinder in geschlossenen Einrichtungen, Rechts- und Justizreform, Zugang zur Justiz für schutzbedürftige Gruppen und Abschaffung der Todesstrafe. Kasachstan wurden 900 000 EUR zur Verfügung gestellt.

Kirgisische Republik

Zu den Zielen der EU in Bezug auf die Menschenrechte in der Kirgisischen Republik zählen die Hilfe bei der Schaffung einer unabhängigen und unparteiischen Justiz, die Abschaffung von Folter, die Verbesserung des rechtlichen und politischen Rahmens für Angehörige von Minderheiten und die wirksame Umsetzung einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption. Die EU hat 2014 Menschenrechts- und Demokratiefragen in allen Formaten des politischen Dialogs weiterhin zur Sprache gebracht, so auch auf den Tagungen des Kooperationsausschusses vom 19. Februar und des Kooperationsrats vom 18. November. Der alljährliche Menschenrechtsdialog fand am 8. April in Bischkek statt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Justizreform, Strategien zur Bekämpfung von Korruption, verantwortungsvolle Staatsführung, Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, Frauenrechte und Rechte von Personen, die Minderheiten angehören – unter anderem in Bezug auf die Rechenschaftspflicht für die gewalttätigen Ausschreitungen im Juni 2010. Die EU begrüßte die Einrichtung einer Verfassungskammer des Obersten Gerichts, eines Rates zur Koordinierung von Menschenrechtsfragen sowie eines nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter und die Einführung strengerer Strafen bei der Entführung von Bräuten. Die EU brachte ihre große Besorgnis angesichts anhaltender Berichte über die Anwendung von Folter und Misshandlungen gegenüber Häftlingen zum Ausdruck und bekräftigte ihre Bereitschaft, die Behörden in ihren Bemühungen zur Verhütung von Folter zu unterstützen. Die Verhütung von Folter war auch das Thema des 5. von der EU und der kirgisischen Republik vom 29. bis 30. Oktober in Osch veranstalteten Seminars für die Zivilgesellschaft.

Im Rahmen des Menschenrechtsdialogs und mehrerer weiterer Treffen mit den kirgisischen Behörden äußerte die EU ihre Bedenken hinsichtlich eines Gesetzesentwurfs, der das "Vertreten einer positiven Haltung gegenüber nicht-traditionellen Formen sexueller Beziehungen" kriminalisieren würde, und eines Gesetzesentwurfs, nach dem NRO, die ausländische Fördermittel erhalten, als "ausländische Agenten" klassifiziert würden. Würden die beiden Gesetzesentwürfe angenommen, so stellten sie eine Bedrohung sowohl der Menschenrechte als auch der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit dar, die zu den wichtigsten demokratischen Errungenschaften und modernen Verfassungsgarantien des Landes zählen. Die EU betonte zudem, dass legitime Sicherheitsbedenken angesichts extremistischer religiöser Gruppen nicht dazu führen dürften, dass die Rechte der Bürger auf friedliche Ausübung ihrer Religion oder Weltanschauung eingeschränkt werden.

Die EU hat die Behörden der Kirgisischen Republik nachdrücklich dazu aufgefordert, den Fall Azimjon Askarov, einen inhaftierten Menschenrechtsverteidiger, erneut zu prüfen.

Die Förderung der Menschenrechte wurde durch die Umsetzung von im Rahmen des EIDHR finanzierten Projekten untermauert – so wurden Projekte zur konsequenteren Bekämpfung von Straflosigkeit bei Folter, zur Wahrung der Rechte von Migranten und zur Förderung integrativer Schulen für Kinder mit Behinderungen unterstützt.

Mit dem Stabilitäts- und Friedensinstrument hat die EU die Verfassungskammer des Obersten Gerichts bei der Verbesserung der Qualität und Effizienz der Verfassungsgerichtsbarkeit unterstützt. Die Schwerpunkte anderer Projekte lagen auf der Rolle der Frau und der Einbeziehung junger Menschen in kreative Gruppen. Menschenrechtsaspekte spielten auch in Programmen zur Rechtsstaatlichkeit und zur Unterstützung lokaler Gemeinschaften, die vom Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit getragen werden, eine Rolle.

Tadschikistan

Die Prioritäten der EU für Tadschikistan bestanden 2014 in der Förderung freier und fairer Wahlen, der Verteidigung der Meinungsfreiheit online und offline, dem Eintreten für soziale Gerechtigkeit, der Eindämmung der Radikalisierung von Jugendlichen, dem Schutz der Rechte von Wanderarbeitnehmern und der Hilfe bei der Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft. Die Menschenrechtslage in Tadschikistan bleibt weiterhin besorgniserregend – auch angesichts der negativen Entwicklungen im Laufe des Jahres im Bereich der Meinungsfreiheit im Internet und der Vereinigungsfreiheit. Die EU setzte die Gespräche mit Tadschikistan über Menschenrechte und Demokratie in verschiedenen Formaten fort, so auf der Tagung des Kooperationsrates vom 20. Oktober und der Tagung des Kooperationsausschusses vom 18. Juni.

Beim jährlichen Menschenrechtsdialog mit Tadschikistan vom 17. Juni in Duschanbe wurden die Themen Folter und Haftbedingungen, Rechte von Flüchtlingen, Freiheit der Religion oder Weltanschauung, Meinungsfreiheit, Wahlen sowie Rechte von Frauen und Kindern behandelt. Die EU begrüßte die positiven Schritte, die Tadschikistan seit dem letzten Treffen im Jahr 2013 unternommen hat, dazu gehören die Einrichtung eines beratenden Ausschusses für den Kommissar für Menschenrechte, die Einrichtung einer Gruppe zur Überwachung der Haftbedingungen, der sowohl Vertreter von Nichtregierungsorganisationen als auch Vertreter des Büros des Bürgerbeauftragen angehören, sowie die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Die EU wies darauf hin, wie wichtig es ist, entsprechende Rechtsvorschriften umzusetzen und die Rolle der Menschenrechtsinstitutionen zu stärken. Ungeachtet positiver Entwicklungen in Bezug auf Gesetze gegen Folter standen für die EU die Mängel bei den Präsidentschaftswahlen 2013, die auch in den Empfehlungen des OSZE/BDIMR beanstandet wurden, und Berichte über die mutmaßliche Misshandlung von Häftlingen im Vordergrund. Die EU brachte ihre Besorgnis hinsichtlich der Entwicklungen in Bezug auf die Pressefreiheit – einschließlich der Sperrung von Websites – zum Ausdruck.

Zudem kamen am 18. und 19. November über 60 Journalisten, Medienschaffende, europäische Experten, Regierungsbedienstete und Vertreter der internationalen Gemeinschaft bei dem von der EU und Tadschikistan unter Beteiligung der Zivilgesellschaft veranstalteten Seminar über Medienfreiheit zusammen. Auf der zweitägigen Veranstaltung wurde ein breites Spektrum von Themen behandelt, unter anderem Bewertung der generellen Lage der Medien im Land, Zugang zu Informationen, Informationssicherheit, verantwortungsvoller Journalismus und Berufsethik, Begriff der Diffamierung und dessen Anwendung in Tadschikistan sowie Übergang des Landes zu digitaler Technik. Die Empfehlungen dieses Seminars für Organisationen der Zivilgesellschaft werden in den nächsten Menschenrechtsdialog der EU mit Tadschikistan (2015) einfließen.

Die EU wurde in einer Reihe von Einzelfällen aktiv, so auch im Fall von Alexander Sodiqov, einem Studenten der Universität Toronto, der im Juni verhaftet wurde, als er in Tadschikistan Forschungsarbeiten durchführte. Die Missionsleiter der EU gaben als Reaktion auf Sodiqovs Inhaftierung eine Erklärung ab, und die EU begrüßte seine Freilassung im Juli und seine spätere Ausreise.

Die EU setzte eine Reihe von Projekten um, die durch das EIDHR finanziert wurden und auf die Verhütung von Folter, den Schutz der Menschenrechte tadschikischer Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, die Stärkung der sozio-ökonomischen und kulturellen Rechte von Häftlingen und ehemaligen Häftlingen in Tadschikistan sowie eine rasche Befriedigung der akuten und unmittelbaren rechtlichen Bedürfnisse von Flüchtlingen und Asylsuchenden abzielten.

Turkmenistan

Zu den Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte in Turkmenistan gehörten die Verbesserung der Haftbedingungen, die Verhütung von Folter, die Justizreform, Meinungs-und Vereinigungsfreiheit, der Status von Menschenrechtsverteidigern sowie Frauenrechte.

Die EU hat bei den Treffen mit der Regierung weiterhin ihre große Besorgnis bezüglich der Menschenrechtslage in Turkmenistan hervorgehoben – so auch beim jährlichen Menschenrechtsdialog, der am 15. September 2014 in Brüssel stattfand. Während dieses Menschenrechtsdialogs führten die EU und Turkmenistan offene Gespräche über einige der gravierenden Menschenrechtsprobleme des Landes, einschließlich gemeldeter Fälle von Folter und Verschwindenlassens, schlechten Haftbedingungen sowie erheblichen Einschränkungen der Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und der Freiheit der Religion oder Weltanschauung. Die EU begrüßte die jüngsten Präsidialdekrete, durch die eine Vielzahl verurteilter Personen begnadigt wurde (mehr als 1000 Inhaftierte in einem Jahr), und mahnte die Freilassung von politischen Gefangenen an. Im November 2014 erteilten die Behörden ihre Zustimmung dazu, dem EU-Vertreter und einigen Botschaftern der Mitgliedstaaten einen Besuch des Frauengefängnisses in Daşoguz zu gestatten. Aber sie haben diesem Angebot noch nicht Folge geleistet, der Besuch hat noch nicht stattgefunden.

Die EU hat Turkmenistan im Laufe des Jahres erneut aufgefordert, weitere Schritte im Hinblick auf die wirksame Umsetzung der Justizreformen zu unternehmen, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen sowie die Einschränkungen der bürgerlichen und politischen Rechte zu lockern. Die EU begrüßte zwar die Eintragung einer dritten politischen Partei in Turkmenistan sowie die Einleitung einer Verfassungsreform, in deren Rahmen demokratische Reformen gestärkt und die Stelle eines Bürgerbeauftragten geschaffen werden sollen, wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass unbedingt ein nationaler Aktionsplan für Menschenrechte verabschiedet werden muss. Im Dezember 2014 veranstaltete die EU in Aschgabat unter der Schirmherrschaft der von der EU finanzierten Rechtsstaatlichkeitsinitiative EU-Zentralasien ein Seminar zur Verfassungsreform und zur Rolle von Bürgerbeauftragten.

Die EU setzte ihren Dialog mit zivilgesellschaftlichen Vereinigungen in Turkmenistan fort und führte Konsultationen mit im Exil lebenden Menschenrechtsaktivisten und internationalen, im Bereich der Menschenrechte tätigen Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Lage in Turkmenistan befassen. Zu den erörterten Themen gehörte das neue Gesetz über NRO, das im Mai 2014 erlassen wurde; es enthält zwar einige positive Elemente, es schafft jedoch auch erhebliche Hindernisse für die Gründung und Arbeit unabhängiger Organisationen der Zivilgesellschaft im Land.

Usbekistan

Zu den Zielen der EU im Bereich Menschenrechte in Usbekistan gehören die Verhütung von Folter, Kinderrechte, die Förderung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die Unterstützung der Entwicklung der Zivilgesellschaft sowie der Einsatz für die Meinungsfreiheit. Es ist vorrangiges Ziel der EU, die Regierung Usbekistans zur Bewältigung einiger der sehr ernsten Menschenrechtsprobleme des Landes – unter anderem in Bezug auf die Behandlung von Häftlingen und Einschränkungen der bürgerlichen und politischen Rechte – sowie zur Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen zu ermutigen und sie dabei zu unterstützen.

Die EU hat weiter mit Usbekistan in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, so auch im Rahmen der Tagungen des Kooperationsrats vom 17. März und des Kooperationsausschusses vom 17. Dezember. Bei dem jährlichen Menschenrechtsdialog vom 18. November in Brüssel wurden offene Gespräche über eine Reihe von Themen geführt, unter anderem über Rechte von Arbeitnehmern, Vereinigungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung, Freiheit der Religion oder Weltanschauung, Haftbedingungen, Verhütung von Folter und Misshandlungen sowie Frauenrechte.

Im Rahmen des regelmäßigen Dialogs mit den usbekischen Behörden begrüßte die EU die Fortschritte bei der Abschaffung von Kinderarbeit bei der Baumwollernte. Die EU hat Usbekistan darin bestärkt, die Zusammenarbeit mit der IAO in Bezug auf Arbeitsmarktreformen und die Umsetzung der IAO-Übereinkommen fortzusetzen und auszuweiten. Die EU betonte, dass die Zusammenarbeit Usbekistans mit der IAO die Bedeutung des Dialogs mit der internationalen Gemeinschaft bei der Bewältigung von Menschenrechtsproblemen unter Beweis gestellt hat, und schlug Usbekistan vor, bei weiteren Menschenrechtsfragen einen ähnlichen Ansatz zu erwägen. Die EU forderte die usbekischen Behörden nachdrücklich auf, Einladungen zu Sonderverfahren der VN in Erwägung zu ziehen.

Die EU begrüßte die im November erfolgte förmliche Annahme des nationalen Aktionsplans für die Umsetzung der Empfehlungen der jüngsten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den Menschenrechtsrat aus dem Jahr 2013. Die Vereinbarung zwischen Usbekistan und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die die Erfüllung des nationalen Aktionsplans begünstigen würde, muss jedoch noch geschlossen werden.

Der Aktionsplan war Ende des Jahres der EU noch nicht übermittelt worden, doch die usbekischen Behörden haben erklärt, dass darin die Schaffung eines unabhängigen nationalen Präventionsmechanismus für die Überwachung von Haftanstalten vorgesehen ist.

Die EU begrüßte die Entsendung einer begrenzten OSZE/BDIMR-Mission zur Beobachtung der Parlamentswahlen im Dezember 2014 und ermutigte Usbekistan, die verbleibenden Empfehlungen des BDIMR bezüglich der Einhaltung internationaler Wahlstandards umzusetzen.

Im Laufe des Jahres hat die EU ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft in Taschkent und Brüssel sowie mit in Exil lebenden usbekischen Aktivisten fortgesetzt.

Das Europäische Parlament nahm im Oktober 2014 eine Entschließung zur Menschenrechtslage, zu gemeldeten Fällen von Misshandlungen von politischen Gefangenen sowie zu schlechten Haftbedingungen an. Eine Delegation von Mitgliedern des Europäischen Parlaments hat Taschkent im Vorfeld der Parlamentswahlen vom Dezember besucht.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit hat die EU die finanzielle Hilfe durch das Programm für die Strafjustizreform und durch ein Projekt zur Unterstützung der Reform des parlamentarischen Systems Usbekistans fortgesetzt.

V Africa

Afrikanische Union (AU) – Gemeinsame Strategie Afrika-EU

Demokratische Regierungsführung und Menschenrechte stehen gemäß der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU im Mittelpunkt unserer Partnerschaft mit dem afrikanischen Kontinent. Auf dem vierten Afrika-EU-Gipfeltreffen, das im April 2014 in Brüssel stattfand, haben die Staats- bzw. Regierungschefs beider Kontinente und die Präsidenten der Kommission der Afrikanischen Union und der Europäischen Kommission ihr Eintreten für die Grundsätze der verantwortungsvollen Staatsführung, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit bekräftigt. Sie beschlossen ferner zusammenzuarbeiten, um die uneingeschränkte Wahrung der Menschenrechte, des Völkerrechts und der Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen, und gegen Straffreiheit und alle Formen der Diskriminierung, des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit vorzugehen.

Die EU hat ihre Unterstützung des Mandats der Afrikanischen Union und der afrikanischen Governance-Architektur im Jahr 2014 fortgesetzt, um die wirksame Umsetzung der afrikanischen Menschenrechtsstrategie und der afrikanischen Menschenrechtsinstrumente – einschließlich der Afrikanischen Charta für Demokratie, Wahlen und Staatsführung – durch alle AU-Mitgliedstaaten zu überwachen. Darüber hinaus stellte sie dem Panafrikanischen Parlament, dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker – unter anderem für die Einrichtung eines Fonds für Prozesskostenhilfe – und der Afrikanische Kommission der Menschenrechte und Rechte der Völker (ACHPR) 1,8 Mio. EUR an Basisfinanzierung zur Verfügung.

Im Jahr 2014 hat die EU wichtige Kooperationsprogramme zur Stärkung der Menschenrechte auf dem afrikanischen Kontinent gebilligt. Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wird die Arbeit der Afrikanischen Kommission der Menschenrechte und Rechte der Völker und insbesondere ihrer Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger, für freie Meinungsäußerung und für Frauenrechte mit einem Programm unterstützt werden, das mit Mitteln in Höhe von 1,5 Mio. EUR ausgestattet ist. Ein weiteres derzeit laufendes Programm, dessen Mittel sich auf 1,2 Mio. EUR belaufen, hat die Verbesserung des Schutzes und der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern auf panafrikanischer Ebene zum Ziel.

Zusätzlich hat die EU im Rahmen des neuen panafrikanischen Programms ein Projekt in Höhe von 6,5 Mio. EUR gebilligt, mit dem die Kapazitäten der Kommission der Afrikanischen Union zur Wahlbeobachtung auf dem gesamten Kontinent im Laufe der nächsten drei Jahre ausgebaut werden sollen. Diese Mittel kommen zu der Unterstützung in Höhe von 0,8 Mio. EUR hinzu, die der Afrikanischen Union bereits für die Entsendung von Wahlbeobachtungsmissionen nach Afrika im Jahr 2014 zur Verfügung gestellt wurden.

Auch die Zusammenarbeit und der Dialog mit der Afrikanischen Union in Bezug auf besondere Menschenrechtsfragen wurden 2014 weiter vertieft. So wurde beispielsweise im September 2014 im Rahmen des EU-Unterstützungsmechanismus für die Gemeinsame Strategie Afrika-EU ein gemeinsames Seminar zur Förderung der Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in beiden Regionen organisiert, eine Veranstaltung, die auf dem letzten Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und der AU im Jahr 2013 vereinbart worden war. Über das EIDHR wurden ferner die Organisation eines Seminars der AU und des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) im Juli 2014 in Addis Abeba sowie die erste afrikanische Kontinentalkonferenz zum Thema Todesstrafe (im selben Monat in Benin) finanziert.

Im September 2014 fand in Addis Abeba ein gemeinsames Seminar der EU und der Afrikanischen Union zu Wirtschaft und Menschenrechten sowie zur sozialen Verantwortung der Unternehmen statt. Der EAD, die Europäische Kommission und einige Mitgliedstaaten der EU tauschten Gedanken, Fachwissen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln aus. Alle Parteien verpflichteten sich, die VN-Leitprinzipien in ihren jeweiligen Regionen zu fördern und umzusetzen sowie mögliche Bereiche der Zusammenarbeit auszuloten. Die EU verständigte sich auf die Bereitstellung von technischer und finanzieller Unterstützung für die Entwicklung eines Strategierahmens der AU zur Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln in Afrika.

Angola

2014 hat die EU ihre Gespräche mit Angola über Menschenrechte und Demokratie fortgesetzt und hat die politische und die Menschenrechtslage im Land aufmerksam beobachtet. Hauptziel der EU ist es, Angola bei der Herausbildung einer starken Zivilgesellschaft zu unterstützen. Besonderes Augenmerk richtet sie auch auf die Umsetzung der Gesetze über die freie Meinungsäußerung – einschließlich unabhängiger Medien – und die Vereinigungsfreiheit sowie auf willkürliche Festnahmen und unverhältnismäßige Gewaltanwendung. Die EU unterstützt Angola auch bei dem generellen Ziel, das starke Gefälle zwischen Arm und Reich zu verringern, da die wirtschaftlichen und die sozialen Rechte in Angola auch weiterhin einen Problempunkt darstellen.

Die Menschenrechte wurden auf dem ersten Ministertreffen im Rahmen der Initiative des "EU-Angola Joint Way Forward (JWF)", das am 17. Oktober 2014 in Brüssel stattfand, erörtert. Die EU brachte ihre Bedenken hinsichtlich des Gesetzes über Verleumdung, das den investigativen Journalismus einschränkt, und hinsichtlich der Lage bei der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit zur Sprache. Sie begrüßte den Erlass des Gesetzes über die Beteiligung der Frauen am politischen Leben und hob gleichzeitig hervor, dass mit Blick auf die Frauenrechte noch mehr getan werden muss. Beide Parteien verständigten sich darauf, im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens mindestens einmal jährlich zu Gesprächen zusammenzukommen.

Des Weiteren hat die EU ihre Unterstützung für die allgemeine regelmäßige Überprüfung Angolas durch die Vereinten Nationen im Jahr 2014 fortgesetzt, bei der Empfehlungen mit Blick auf die Meinungs- und die Vereinigungsfreiheit, die Gewalt gegen Frauen und Kinder und die Justiz ausgesprochen wurden. Angola wurde ferner aufgefordert, seine innerstaatliche Gesetzgebung an das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) anzugleichen, um dieses möglichst bald ratifizieren zu können.

Was die finanzielle Unterstützung angeht, so finanziert die EU über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte verschiedene Projekte im Bereich der Medien und der Journalistenausbildung. Unterstützung erhalten des Weiteren nichtstaatliche Akteure im Rahmen des PAANE-II-Programms. 2014 hat die EU ferner Mittel für ein UNICEF-Projekt bereitgestellt, mit dem Angolas System zur Geburtenregistrierung sowie der Zugang der Jugendlichen im Land zur Justiz verbessert werden sollen.

Benin

Wesentliche Menschenrechtsprobleme in Benin sind unter anderem die schwache Justiz, harte Haftbedingungen sowie Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen und Mädchen, so dass dies die zentralen Prioritäten der EU mit Blick auf das Land sind.

Die Lage bei den Kinderrechten in Benin gibt nach wie vor Anlass zu größter Besorgnis, wie die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen über den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, Najat Maalla M'jid, hervorgehoben hat, die dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen 2014 über dieses Thema Bericht erstattete. Dieser Punkt bleibt eine der zentralen Prioritäten der EU in Benin, und die EU ist weiter aktiv darum bemüht, Kinder, die Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch werden, zu schützen.

Durch regelmäßige Kontakte und den politischen Dialog verfügt die EU über einen Kanal, um Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und Justizreformen mit der Regierung zu erörtern. Die letzte offizielle Sitzung des politischen Dialogs fand im Dezember 2014 mit dem Präsidenten Benins statt. Regelmäßig steht die EU auch mit der Zivilgesellschaft, darunter mit Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Menschenrechte, im Dialog.

Was die finanzielle Zusammenarbeit angeht, so unterstützt die EU Verbesserungen beim Gesetzgebungsverfahren und beim Zugang zur Justiz durch die Bereitstellung von 4,5 Mio. EUR für die Justizreform, einschließlich des Ausbaus der Kapazitäten im Justizwesen und der Modernisierung von Gesetzbüchern und Rechtsvorschriften.

Die Regierung und die Verfassungsinstitutionen haben ihre Entschlossenheit unter Beweis gestellt, die Justiz zu reformieren. Im September 2014 wurde ein neues, mit 8 Mio. EUR ausgestattetes Programm beschlossen, um eine solche Reform umzusetzen. Zur Verbesserung der Haftbedingungen unterstützt die EU derzeit ein Justizprojekt (PARJ) sowie die Ausarbeitung eines Notfallplans für den Strafvollzug, was die Regierung veranlasste, im Jahr 2014 mit eigenen Mitteln neue Haftanstalten zu errichten und zu eröffnen.

Finanzielle Unterstützung leistet die EU ferner für Projekte, mit denen die Diskriminierung von Frauen beendet und die Frauenrechte in Benin gefördert werden sollen. Zusätzlich existieren, wie oben angegeben, zahlreiche EU-Initiativen zum Schutz der Kinderrechte und zur Bekämpfung des Kinderhandels. Durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte unterstützt die EU Verbesserungen in zwei Haft-, Schulungs- und Wiedereingliederungszentren für jugendliche Straftäter. Auch die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Benin werden durch EU-Maßnahmen gefördert.

Botsuana

Die Ziele, die die EU im Rahmen ihrer Beziehungen zu Botsuana in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie verfolgt, konzentrieren sich auf die Punkte Todesstrafe und Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, wie die indigenen Bevölkerungsgruppe der San und LGBTI-Personen.

Mit der Regierung Botsuanas führt die EU diesbezügliche Gespräche, insbesondere im Rahmen des jährlichen politischen Dialogs. Aufgrund der nationalen Wahlen im Oktober 2014 wird die nächste Dialogsitzung voraussichtlich Anfang 2015 mit der neuen Exekutive stattfinden.

2014 hat die Europäische Union ihren regelmäßigen Austausch mit einigen der führenden Menschenrechtsorganisationen im Land fortgesetzt. Anlässlich der Wahlen vom 24. Oktober 2014 hat das diplomatische Personal der in Botsuana vertretenen Missionen der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Delegation den Ablauf der Wahlen in der Hauptstadt und deren Umland in einer gemeinsamen Aktion beobachtet und die ruhige und disziplinierte Atmosphäre am Wahltag bestätigt.

Die EU-Delegation und die im Land vertretenen EU-Mitgliedstaaten sind aktiv an der laufenden Diskussion über die Ausarbeitung einer umfassenden Menschenrechtsstrategie und eines nationalen Aktionsplans sowie über die Einsetzung eines nach den Pariser Grundsätzen gestalteten Menschenrechtsrats beteiligt.

Die EU-Missionsleiter erörtern regelmäßig die Lage der ethnischen Minderheit der San bzw. Basarwa in Botsuana. Die EU-Delegation und die im Land vertretenen EU-Mitgliedstaaten haben sich darum bemüht, den Welttag gegen die Todesstrafe und den Menschenrechtstag gemeinsam in abgestimmter Form ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, um mit ihren Maßnahmen größtmögliche Wirkung zu erzielen.

Da Botsuana Mitglied im Menschenrechtsrat ist, haben die EU-Delegation und die EU-Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang Demarchen bei den lokalen Behörden unternommen. Die im Land vertretenen EU-Mitgliedstaaten und die EU-Delegation haben der Regierung Unterstützung bei der Umsetzung der im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen angeboten, wozu auch eine öffentliche Debatte über Fragen wie die Todesstrafe und gleichgeschlechtliche Beziehungen zählt.

Was die finanzielle Zusammenarbeit angeht, so erhält Botsuana Mittel aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Im Jahr 2014 erging seitens des EIDHR abermals eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen; die Zivilgesellschaft soll mit insgesamt 0,6 Mio. EUR im Zusammenhang mit Themen wie den Menschenrechten und der politischen Bildung, den Kinderrechten, den Rechten von indigenen Bevölkerungsgruppen und Minderheiten, den Rechten von LGBTI, der Todesstrafe sowie der Erhöhung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht der Regierung gegenüber ihren Bürgern unterstützt werden.

Burkina Faso

Die Prioritäten der EU betreffen die Stärkung des institutionellen Rahmens für den Schutz der Menschenrechte, die Abschaffung der Todesstrafe und der Folter, die Verbesserung der Haftbedingungen und die Dauer der Gerichtsverfahren. Weitere Prioritäten sind die Stärkung der Justiz, die Förderung der Meinungsfreiheit, der Schutz von Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft und die Förderung und der Schutz von Frauen- und Kinderrechten. Die jüngsten politischen Entwicklungen im Land werden jedoch möglicherweise eine kurzfristige Änderung der Prioritäten erforderlich machen, und unbestätigte Berichte über Vergeltungsakte gegen Sympathisanten der früheren politischen Mehrheit können zu einer Neubewertung der Menschenrechtslage führen.

Nach dem Volksaufstand, der zum Sturz von Präsident Compaoré, der 27 Jahre an der Macht gewesen war, geführt hatte, gab es Berichte über Menschenrechtsverletzungen, denen nachzugehen sein wird. Die neuernannte Übergangsregierung ist erst seit November 2014 im Amt, und die EU ist derzeit aktiv darum bemüht, mit ihr ins Gespräch zu kommen.

Die neue Regierung hat Frieden und Ordnung rasch wiederhergestellt und zudem ihren Willen bekundet, gegen Korruption vorzugehen und eine Reform des Justizsektors vorzunehmen. Zwar sind dies ermutigende Zeichen, doch gibt es auch Berichte über die außergerichtliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten und die Verfolgung von Personen, die der früheren Regierungspartei nahestehen (unter anderem ist von Vandalismus und Plünderungen die Rede).

Die EU wird die Zusammenarbeit im Rahmen des laufenden Programms zur Unterstützung des Justizsektors fortsetzen. Weitere Möglichkeiten der Hilfe werden derzeit geprüft, wobei aber die Hauptbereiche der Zusammenarbeit, was die verantwortungsvolle Staatsführung mit einschließt, beibehalten werden sollen.

Burundi

Mit Blick auf die Menschenrechte in Burundi war die EU im Jahr 2014 in erster Linie bestrebt, Fortschritte bei der Rechtsstaatlichkeit – unter anderem beim Schutz der Rechte des Einzelnen und der Grundfreiheiten – zu erreichen. Um auf dieses übergeordnete Ziel hinzuwirken, hat sie ihre Aufmerksamkeit auf die Stärkung der Justiz, das Eintreten für Menschenrechtsverteidiger und deren Schutz und die Bekämpfung von Diskriminierung konzentriert. Die EU hat die Regierung ferner ermuntert, Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen und Folter zu untersuchen und gegen Straflosigkeit vorzugehen.

Im Zusammenhang mit den 2015 bevorstehenden Wahlen, die im Zeichen einer Verengung des politischen Freiraums und einer zunehmenden Beeinflussung der Justiz durch die Politik stehen, hat die EU wiederholt eine Reihe konkreter Punkte zur Sprache gebracht: die breite Teilhabe am Wahlprozess, die Achtung der Meinungs-, Vereinigungs- und Demonstrationsfreiheit, das Recht der politischen Parteien, ihre Tätigkeit ohne Einmischung des Staates auszuüben, und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren.

Während des jährlichen Menschenrechtsdialogs mit Burundi wurden folgende Themen erörtert: der von staatlicher Seite auf Menschenrechtsverteidiger ausgeübte Druck und die Schwierigkeiten, auf die die Organisationen der Menschenrechtsverteidiger bei ihrer Arbeit stoßen, die Politisierung der Justiz, die Lage der Frauen und der Minderheiten und die Verweigerung ziviler Freiheiten. Daneben fanden 2014 vier Treffen der EU mit Burundi im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens statt. Bei diesen Treffen brachte die EU wiederholt ihre Forderung nach Achtung und Förderung der politischen und zivilen Rechte zur Sprache und betonte, wie wichtig es ist, eine unabhängige Justiz zu gewährleisten und gegen Straflosigkeit vorzugehen. Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und der Demokratie wurden auch in bilateralen Treffen angesprochen, etwa anlässlich des Gipfeltreffens EU-Afrika.

Was den Dialog der EU mit den Organisationen der Zivilgesellschaft angeht, so wurde im Mai 2014 im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des EU-Länderfahrplans für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft eine Konsultation abgehalten, an der mehr als 70 Organisationen der Zivilgesellschaft teilnahmen. Auch in Burundi fand im Dezember 2014 eine Konsultation mit Organisationen der Zivilgesellschaft über Möglichkeiten einer künftigen finanziellen Unterstützung von Menschenrechtsaktivitäten statt.

Was das Eintreten der EU für die Menschenrechte angeht, gab es 2014 noch weitere wichtige Entwicklungen. So erinnerte die EU die Regierung beispielsweise an deren Zusage, einen Bericht im Anschluss an eine breit angelegte Konsultation ("*Etats Généraux de la Justice*") zu veröffentlichen, aus der hervorging, dass das Justizwesen in Burundi noch immer von der Politik beeinflusst wird und dass es ihm an Unabhängigkeit mangelt. Das Justizministerium organisierte eine "Sektorüberprüfung", die ein Follow-up zu den meisten der in dem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen ermöglicht.

Des Weiteren trat die EU aktiv für die Förderung und den Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen und für den Abbau der Diskriminierung von Minderheitengruppen ein: Diese Maßnahme wurde mit Mitteln des EIDHR unterstützt. Ferner stellte die EU für gefährdete Kinder und Minderjährige in Haft Rechtshilfe sowie medizinische und psychosoziale Unterstützung zur Verfügung.

Aufmerksam beobachtete die EU die Auswirkungen eines 2013 erlassenen Mediengesetzes, durch das die Meinungsfreiheit gefährdet ist, sowie die Diskussion über zwei andere wichtige Gesetzesentwürfe in Bezug auf öffentliche Kundgebungen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Schließlich verfolgte sie das Verfahren gegen den Menschenrechtsverteidiger Pierre Claver Mbonimpa und gegen Mitglieder der politischen Partei *"Mouvement pour la Solidarité et la Démocratie"* und nahm an gerichtlichen Anhörungen teil.

2014 gab die EU Erklärungen zu folgenden Themen ab: zu der zunehmenden politischen Spannung und der Einschränkung der politischen und bürgerlichen Rechte, im Zusammenhang mit der Festnahme von Pierre Claver zur Achtung der Rechte von Häftlingen, zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex und zum politischen Dialog im Rahmen des Fahrplans für die Wahlen im Jahr 2015.

In seinen Schlussfolgerungen vom Juli 2014 hob der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hervor, dass die für 2015 vorgesehenen Wahlen in Burundi eine wichtige Gelegenheit seien, die jüngsten Fortschritte zu untermauern und dem Land zu einer stabileren Zukunft zu verhelfen. Der Rat begrüßte es, dass das Wahlrecht einvernehmlich angenommen wurde und dass sich alle Parteien auf einen Verhaltenskodex verständigt haben; er wies allerdings auch auf seine zunehmende Besorgnis angesichts der Einschränkung des politischen Freiraums und der bürgerlichen Freiheiten in Burundi hin.

Am 18. September 2014 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zu Burundi an. Darin verurteilte es die Inhaftierung des Menschenrechtsaktivisten Pierre Claver Mbonimpa und forderte unter anderem dessen sofortige und bedingungslose Freilassung. Ferner rief es die Regierung Burundis auf, ihren internationalen Verpflichtungen mit Blick auf die Menschenrechte nachzukommen, und brachte seine Besorgnis angesichts von Straflosigkeit, willkürlichen Festnahmen und der wirtschaftlichen und sozialen Lage zum Ausdruck.

Was die finanzielle Zusammenarbeit angeht, so hat die EU ihren Dialog konkret durch Unterstützung der einschlägigen Reformen untermauert. Im Rahmen des Programms für eine verantwortungsvolle Staatsführung (28 Mio. EUR) unterstützte sie die Einrichtung lokaler Gerichte, die Schulung von Gerichtspersonal und Richtern sowie die Bereitstellung von Rechtshilfe auf kommunaler Ebene. Für Tätigkeiten mit Journalisten stellte sie mehr als 400 000 EUR zur Verfügung. Außerdem setzte die EU ihre Unterstützung der Zivilgesellschaft Burundis durch ein Projekt zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Organisationen fort, das mit Mitteln in Höhe von 5,5 Mio. EUR ausgestattet ist. In sieben Fällen unterstützte sie Menschenrechtsverteidiger über den EIDHR-Notfonds.

Kamerun

Zu den laufenden Prioritäten der EU in Bezug auf die Menschenrechte und die Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Kamerun zählen die Bekämpfung der Folter, die Verbesserung der Haftbedingungen, der Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die Förderung der Kinderrechte, insbesondere der Kampf gegen Kinderhandel, die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und die Nichtdiskriminierung.

Im Jahr 2014 hat sich die EU in unterschiedlichen Formaten weiterhin aktiv für die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in Kamerun eingesetzt, unter anderem im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens. Im Laufe des Jahres hat sie wiederholt nachdrücklich für die Abschaffung der Todesstrafe in Kamerun und für die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs plädiert.

Im Juli kamen die EU und Kamerun im Rahmen des politischen Dialogs zu einem Treffen zusammen, das den Themen Sicherheit und Wirtschaft gewidmet war und in dem die EU hervorhob, dass bei den Anstrengungen Kameruns, den Boko Haram-Aufstand niederzuschlagen, der uneingeschränkte Schutz der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren, gewährleistet sein muss. Die zweite Jahrestagung im Rahmen des Dialogs fand im Januar 2015 statt. Die Umsetzung der im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Jahr 2013 an Kamerun gerichteten Empfehlungen bildete einen grundlegenden Teil dieses Dialogs.

Des Weiteren stand die EU-Delegation in Yaoundé nach wie vor mit den für den Schutz der Menschenrechte und die Förderung der Demokratie zuständigen staatlichen Stellen in Kontakt. Im Laufe des Jahres 2014 kam der Delegationsleiter mit den Vorsitzenden der Nationalen Kommission für Menschenrechte und Freiheiten, des Nationalen Kommunikationsrats und der Nationalen Wahlkommission Kameruns zusammen.

Die EU hat ihren Dialog mit der Zivilgesellschaft fortgesetzt. Mit Menschenrechtsverteidigern, darunter denjenigen, die für die Rechte von LGBTI eintreten, fanden regelmäßige Treffen statt. Durch diese Treffen gelang es, die Koordinierung zwischen den Menschenrechtsverteidigern zu verbessern, die daraufhin eine Plattform für eine enge Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen einrichteten. Des Weiteren stellte die EU unter voller Einbeziehung der Mitgliedstaaten einen Fahrplan für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Kamerun auf.

Was die finanzielle Zusammenarbeit angeht, so erhält Kamerun Mittel aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Die im Rahmen des EIDHR im Jahr 2014 vorgeschlagenen Hilfsprojekte betrafen in erster Linie die Bekämpfung des Menschenhandels, die sexuelle Ausbeutung von Kindern und die Zwangsarbeit in den traditionellen Stammesgemeinschaften (Lamidaten) Nordkameruns. Bereits angelaufene EIDHR-Projekte im Bereich der Medienberichterstattung über Haftbedingungen und der Verbesserung der Menschenrechte in den kamerunischen Gefängnissen (unter anderem auch Schulungen für Mitarbeiter der Justiz und des Strafvollzugs) wurden fortgesetzt.

Finanzielle Unterstützung leistete die EU weiterhin auch durch das Programm "Nichtstaatliche Akteure" sowie durch den Aktionsplan der EU und der FAO zu Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) in menschenrechtsrelevanten Bereichen. Hierzu zählten der Zugang zur Justiz (für Minderjährige, Menschen, die mit HIV/AIDS leben, etc.) und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (einschließlich der Bekämpfung der illegalen Landnahme, der Anerkennung der Rechte der lokalen einheimischen Bevölkerungsgruppen und der Beilegung von Konflikten im Zusammenhang mit Land).

Cabo Verde

Cabo Verde weist hinsichtlich der Achtung der demokratischen Grundsätze, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten nach wie vor eine positive Bilanz auf. Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Cabo Verde verfolgt die EU hauptsächlich das Ziel, die Anstrengungen der staatlichen Behörden in den Bereichen, die noch zu Besorgnis Anlass geben – insbesondere die geschlechtsspezifische Gewalt und die Diskriminierung von Frauen, die Kinderrechte und die Nichtdiskriminierung von Migranten – zu unterstützen.

Im Jahr 2014 führte die EU ihren regelmäßigen Dialog über die Konsolidierung der Demokratie und der Menschenrechte im Rahmen der besonderen Partnerschaft zwischen der EU und Cabo Verde fort. Bei dieser Partnerschaft geht es um einen vertieften politischen Dialog über Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung. Im Aktionsplan für die besondere Partnerschaft wird besonders auf folgende Aspekte eingegangen: die Rechte von Frauen und Kindern, die Lage der Migranten, die Bekämpfung häuslicher Gewalt, die Verbesserung des Justizsystems, die Korruptionsbekämpfung und die Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung.

Finanzielle Unterstützung leistete die EU weiterhin für Projekte, die zur Verbesserung der Rechte von Frauen und Kindern und Menschen mit Behinderungen sowie zur Stärkung der Zivilgesellschaft in Cabo Verde beitragen. Während des Jahres 2014 erhielt das Land ferner Mittel aus einem EU-finanzierten Programm für afrikanische Länder mit Portugiesisch als Amtssprache (PALOP) im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte.

Zentralafrikanische Republik

2014 hat die Europäische Union ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage in der Zentralafrikanischen Republik fortgesetzt, in deren Mittelpunkt ein regelmäßiger Dialog mit der Übergangsregierung stand; die Mittel hierfür kamen aus verschiedenen EU-Instrumenten. Erleichtert wurde der Dialog durch die Zugänglichkeit der neuen Regierung, die ihre Geschäfte im Januar 2014 aufgenommen hat, gegenüber der internationalen Gemeinschaft. Die neue Regierung hat – anders als die Regierung früherer Jahre – den Menschenrechten auf verschiedenen Ebenen besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ihre Solidarität mit den Bürgern der Zentralafrikanischen Republik, deren Lage außergewöhnlich problematisch und manchmal nicht hinnehmbar ist, zum Ausdruck gebracht.

Das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Zentralafrikanischen Republik wurde stark von der Verschlechterung der Sicherheitslage sowohl in der Hauptstadt als auch landesweit, von der Frage der zurückkehrenden Flüchtlinge (deren Zahl auf etwa 420 000 geschätzt wird), von der Lage der Binnenvertriebenen und von der Bekämpfung der Straflosigkeit bestimmt. Der Internationale Strafgerichtshof kündigte die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit an und erklärte, er beabsichtige, in den kommenden Monaten ein Büro in Bangui zu eröffnen. Im September verlängerte der Menschenrechtsrat in Genf das Mandat der unabhängigen Expertin Keita Bocoum um ein Jahr, die in ihren Empfehlungen insbesondere die Notwendigkeit hervorgehoben hatte, eine Übergangsjustiz zu gewährleisten. Im Übrigen verhängte der VN-Sicherheitsrat Sanktionen gegen zwei Bürger der Zentralafrikanischen Republik; außerdem wurde die Verhängung potenzieller künftiger Sanktionen gegen zwanzig weitere Bürger und Unternehmen vorgeschlagen.

Im Jahr 2014 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten die Bandbreite ihres Einsatzes in der Zentralafrikanischen Republik im Rahmen eines umfassenden Konzepts ausgeweitet; hierzu zählten eine GASP-Operation (EUFOR-RCA), deren Mandat am 15. März 2015 endet, und die Einrichtung des Békou-Treuhandfonds, der von der Europäischen Kommission verwaltet wird und mit Mitteln der EU, Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande ausgestattet ist, die sich im ersten Jahr auf insgesamt 74 Mio. EUR belaufen. Erste Auszahlungen aus diesem Fonds – in erster Linie für soziale Zwecke – werden im Januar 2015 erfolgen.

Im Laufe des Jahres 2014 hat die EU acht Erklärungen zur Zentralafrikanischen Republik abgegeben; ferner war das Land siebenmal Gegenstand von Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten). Am 13. März 2014 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung an, in der es seine hochgradige Besorgnis angesichts der Lage in der Zentralafrikanischen Republik zum Ausdruck brachte und betonte, wie dringlich ein Tätigwerden an der humanitären Front sei. Gemeinsam mit anderen im Land vertretenen internationalen Partnern wurde eine Reihe lokaler Erklärungen abgegeben, insbesondere im Zusammenhang mit der internationalen Mediation und der internationalen Kontaktgruppe.

Über die informellen Kontakte und den regelmäßigen Dialog mit der Regierung der Zentralafrikanischen Republik und Vertretern der Zivilgesellschaft hinaus haben die EU und Frankreich außerdem beim Außenministerium eine Demarche im Zusammenhang mit den Abstimmungen auf der 69. VN-Generalversammlung – insbesondere was die Anwendung der Todesstrafe angeht – unternommen. Die Stimmabgabe der Zentralafrikanischen Republik für die Annahme eines Moratoriums gegen die Todesstrafe kann als positives Signal gewertet werden und ist sicher ein ermutigendes Zeichen, was die Aussichten für den Menschenrechtsdialog in dem Land angeht. Im Jahr 2014 hat die Zentralafrikanische Republik ferner beschlossen, sich bei Abstimmungen im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung an der Haltung der EU zu orientieren.

Was die finanzielle Unterstützung angeht, so wurden verschiedene Projekte, die aus den thematischen Haushaltslinien und der Haushaltslinie "Nichtstaatliche Akteure" finanziert werden, auf den Weg gebracht. So wird beispielsweise im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte ein Projekt zur Förderung der Rechte der indigenen Bevölkerung und der Waldbewohner und zur Verbesserung ihres Zugangs zur Justiz finanziert. Über die Haushaltslinie "Nichtstaatliche Akteure" finanziert die EU auch die Förderung von unternehmerischen Initiativen von Frauen in der Zentralafrikanischen Republik. Dieses Projekt musste allerdings nach einem Jahr und trotz einiger positiver Ergebnisse am 1. Oktober aufgrund von Sicherheitsproblemen in Bangui ausgesetzt werden.

Die EU unterstützt ferner Akteure der Zivilgesellschaft, die sich für einen dauerhaften langfristigen Frieden in der Zentralafrikanischen Republik einsetzen. Auch andere Projekte zu geschlechtsspezifischen Fragen und zur freien Meinungsäußerung werden derzeit finanziert. Außerdem wurde 2014 ein mit Mitteln in Höhe von 1 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur Unterstützung des Amts des Hohen Kommissars für Menschenrechte gebilligt, dessen Schwerpunkt auf der Prävention von Menschenrechtsverletzungen liegen wird.

Tschad

Mit Blick auf die Förderung der Menschenrechte in Tschad zählten 2014 auch weiterhin die Reform des Justizsystems und der Sicherheitskräfte, die Förderung der Kinder- und Frauenrechte, die Demokratieförderung und die Bekämpfung der Todesstrafe zu den wichtigsten Zielen der EU. Die EU engagierte sich in verschiedener Form, vom politischen Dialog bis hin zur technischen Zusammenarbeit, insbesondere durch den Europäischen Entwicklungsfonds, das Instrument für Stabilität und Frieden und das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte.

Im Rahmen des Artikels 8 des Cotonou-Abkommens sind die EU und ihre Mitgliedstaaten im Juni 2014 zu einer Sitzung des politischen Dialogs mit der tschadischen Regierung zusammengekommen. In diesem Dialog brachte die EU ihre Besorgnis im Zusammenhang mit verschiedenen Menschenrechtsfragen zum Ausdruck, insbesondere was die Justizreform, die Haftbedingungen und das Gerichtsverfahren gegen den früheren tschadischen Diktator Hissène Habré angeht. Des Weiteren hat sie mit der Beobachtung des in N'djamena am 14. November eröffneten Gerichtsverfahrens gegen 21 Mitangeklagte Hissène Habrés begonnen. Durch das Stabilitätsinstrument unterstützt die EU Veranstaltungen, mit denen das Verfahren gegen Habré und seine Auswirkungen ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden sollen.

Im allgemeineren Zusammenhang wurde im November 2014 ein über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte finanziertes Projekt einer tschadischen Menschenrechtsorganisation gestartet, bei dem es um Fragen im Zusammenhang mit der Übergangsjustiz in Tschad geht.

Als Teil des Programms zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors wurden zwei Verträge mit Nichtregierungsorganisationen mit dem Ziel unterzeichnet, die Beziehungen zwischen den Sicherheitskräften und der Bevölkerung im Rahmen einer stärkeren Rechenschaftspflicht zu verbessern.

Was die Justizreform angeht, so wurde eine EU-finanzierte Umfrage zur Wahrnehmung des Justizsystems seitens der tschadischen Bürger durchgeführt. Mithilfe der Ergebnisse dieser Untersuchung soll ein neues Programm zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz entworfen werden. Zu diesem Zweck wird seit April 2014 die Organisation "*Avocats Sans Frontières Belgique*" bei der Umsetzung eines Zweijahresprojekts unterstützt, bei dem es darum geht, die Kenntnisse der tschadischen Bürger hinsichtlich der Justizverfahren zu verbessern und ihnen bei der Wahrung ihrer Rechte zu helfen. Die EU hat den Prozess der Annahme eines neuen Strafgesetzbuchs weiterverfolgt, mit dem – neben anderen Prioritäten – die Todesstrafe nahezu vollständig abgeschafft werden soll (die Annahme wurde auf 2015 verschoben). Wiederholt hat die EU allerdings Bedenken angesichts der Tatsache geäußert, dass in letzter Minute Bestimmungen eingefügt wurden, mit denen die Homosexualität kriminalisiert wird.

Die EU hat weiterhin eng mit Menschenrechtsorganisationen zusammengearbeitet und hat zu mehreren Treffen mit der Zivilgesellschaft eingeladen, um insbesondere die Umsetzung der im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung vom Oktober 2013 ausgesprochenen und von der tschadischen Regierung akzeptierten Empfehlungen zu erörtern.

Union der Komoren

Mit Blick auf die Menschenrechte und die Demokratie arbeitet die EU im Rahmen ihrer Beziehungen zur Union der Komoren darauf hin, die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit weiter zu fördern, wobei es ihr insbesondere um die Wahlverfahren, die Justiz und den Kampf gegen Korruption sowie um die Frauen- und Kinderrechte geht.

Die EU hat mit den Komoren in unterschiedlichen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, unter anderem im Rahmen häufiger Missionen auf hoher Ebene, des regelmäßigen politischen Dialogs und der Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen ihres intensivierten politischen Dialogs mit der Regierung der Komoren im Zusammenhang mit der laufenden Wahlunterstützung hat die EU wiederholt ihre Forderung nach freien, transparenten und glaubwürdigen Wahlverfahren auf der Grundlage des kürzlich überarbeiteten Rechtsrahmens und strukturierter Konsultationen mit den beteiligten Akteuren bekräftigt. Ferner hat sie sich für eine ausgewogenere Vertretung der Geschlechter in den Wahlinstitutionen und für eine politische Teilhabe sowohl durch rechtliche Reformen als auch durch breit angelegte Sensibilisierungskampagnen eingesetzt.

Mit der Neuwahl der Legislative und der Exekutive der Union der Komoren und ihrer autonomen Inseln und den erstmaligen Gemeinderatswahlen überhaupt könnte der Wahlzyklus 2014-2016 entweder die Fortschritte des Landes auf dem Weg hin zu Demokratie, nationaler Integration und Entwicklung bestätigen oder das Risiko einer Rückwendung zu chronischer Instabilität, Separatismus und Armut erhöhen.

Andere wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten, zu denen die EU 2014 Stellung genommen hat, betreffen vor allem das Justizsystem. Gemäß den Prioritäten der neuen nationalen Entwicklungsstrategie für den Zeitraum 2015-2019 unterstützt die EU derzeit die Durchführung der Justizreform, bei der es um mehr Unabhängigkeit, Integrität, Effizienz und Gerechtigkeit sowie besseren Zugang geht. Im Rahmen des 11. EEF leistet die EU substanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Reform.

Im Laufe des Jahres hat die EU ihren Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft ausgebaut, indem sie einen gemeinsamen Fahrplan der EU und Frankreichs für die Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft im Zeitraum 2014-2017 festgelegt hat, der finanziell über die Haushaltslinie "Nichtstaatliche Akteure/Lokale Behörden" und das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte unterstützt wird. Derzeit laufen fünf Projekte im Bereich "Nichtstaatliche Akteure/Lokale Behörden"; für 2015 sind zusätzliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms "Nichtstaatliche Akteure/Lokale Behörden" und des EIDHR geplant.

2014 wurden die Komoren der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen; 125 Empfehlungen wurden akzeptiert und 9 abgelehnt. Die abgelehnten Empfehlungen betrafen im Wesentlichen die Achtung der Religionsfreiheit und der Freiheit in Bezug auf die sexuelle Orientierung. Bei den akzeptierten Empfehlungen ging es in erster Linie um die Ratifizierung internationaler Verträge über die Menschenrechte, die Zusammenarbeit mit den VN-Menschenrechtsgremien, die Unabhängigkeit der Menschenrechts- und Anti-Korruptionsbehörden und ihrer Tätigkeiten, die Abschaffung der Todesstrafe, den Zugang zur Justiz, die Haftbedingungen, die Frauen- und Kinderrechte und die soziale Grundversorgung. In diesem Zusammenhang haben die EU und Frankreich die Nationale Menschenrechtskommission beim Kapazitätsaufbau unterstützt.

Republik Kongo (Brazzaville)

Im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie hat sich die EU im Rahmen ihrer Beziehungen zur Republik Kongo für den Kampf gegen Folter, die Verbesserung der Haftbedingungen, eine geordnete Rechtspflege sowie die Förderung und den Schutz der Rechte gefährdeter Personen eingesetzt.

2014 war es für die EU weiterhin schwierig, einen konstruktiven Dialog mit der Republik Kongo über Menschenrechte und Demokratie zu führen. Obwohl es keinen speziellen jährlichen Menschenrechtsdialog mit allen betroffenen Behörden gab, kam es bei den bilateralen Treffen mit dem Minister für Justiz und Menschenrechte und mit dem Minister für Inneres und Dezentralisierung dennoch zu Gesprächen über Menschenrechte. Die EU bekräftigte in diesem Zusammenhang beiden Ministern gegenüber ihre dringende Bitte, bei Anschuldigungen wegen Missbrauch und Folter durch die kongolesischen Sicherheitskräfte Untersuchungen einzuleiten, die Täter strafrechtlich zu verfolgen und im Bereich der Menschenrechte tätigen Nichtregierungsorganisationen zu gestatten, Haftanstalten zu besuchen und zu überwachen. Trotz der Bitten der EU hat sich die Lage nicht verbessert, und es wird weiterhin über Fälle von Misshandlung und Folter in Hafteinrichtungen berichtet. Die EU hat den Justizminister ferner aufgefordert, die lange erwarteten Verfügungen zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz der Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen zu erlassen.

Im Laufe des Jahres hat die EU ihren Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen zahlreicher informeller und formeller Zusammenkünfte zum Gedankenaustausch und zur Erörterung der wichtigsten Menschenrechtsanliegen fortgesetzt. Das jährliche Treffen mit Menschenrechtsverteidigern fand im Juli statt.

Am 28. September 2014 fanden Kommunalwahlen, am 12. Oktober 2014 Teilwahlen zum Senat statt. Im Vorfeld dieser Wahlen war die EU mit dem Minister für Inneres und Dezentralisierung zusammengekommen, um sich über den Zensus der wahlberechtigten kongolesischen Bürger und über das Wahlverfahren zu informieren. Die wichtigsten bei diesem Treffen angesprochenen Probleme im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren (die Glaubwürdigkeit der Wählerlisten, die Unabhängigkeit der Wahlkommission, die Abgrenzung der Wahlbezirke) gilt es noch zu lösen.

2014 stellte die EU eine deutliche Verschlechterung bei der Meinungs-, Vereinigungs- und Pressefreiheit in der Republik Kongo fest. Sie gab eine lokale Erklärung ab, in der sie den Angriff auf Elie Smith, einen kamerunischen Journalisten, und dessen Schwester in Brazzaville verurteilte, bei dem die Frau von vier Männern vergewaltigt und er mit dem Tode bedroht wurde. Nach Ansicht vieler Beobachter war dieser Angriff eine Reaktion darauf, dass Smith in seinem Facebook-Account Bilder von Anhängern der Opposition gepostet hatte, als diese während einer gegen die Änderung der Verfassung gerichteten politischen Zusammenkunft ihrerseits von Unbekannten angegriffen wurden.

Die Republik Kongo hat sich im Oktober 2013 ihrer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Auf der 25. Tagung des Menschenrechtsrats im März 2014 wurde mitgeteilt, dass die Regierung 164 von 171 Empfehlungen akzeptiert. Sieben Empfehlungen wurden abgelehnt, so etwa die Empfehlungen, den Anteil der Frauen am legislativen Beschlussfassungsprozess auf 25 % zu erhöhen, gegen alle Formen von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung vorzugehen, eine "ständige Einladung" für alle themenbezogenen Sonderverfahren spezieller Menschenrechtsgruppen auszusprechen und das Übereinkommen über Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren.

Im Oktober wurde die Republik Kongo von der VN-Generalversammlung für einen Zeitraum von drei Jahren erneut in den Menschenrechtsrat gewählt. Diese Mitgliedschaft hat die Menschenrechtslage im Land augenscheinlich nicht positiv beeinflusst. Auch was die Erstellung von Berichten und ihre Vorlage in den verschiedenen VN-Ausschüssen angeht, hat die Republik Kongo keine gute Bilanz aufzuweisen. Als positiv ist zu vermerken, dass sie 2014 das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert hat.

Was die finanzielle Zusammenarbeit anbelangt, so hat die Republik Kongo erstmals Mittel aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) erhalten. Im Rahmen des EIDHR soll Anfang 2015 eine erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht werden; die zu vergebenden Mittel belaufen sich auf 700 000 EUR.

Auch auf dem Gebiet der Justiz und der Menschenrechte hat die EU der Republik Kongo 2014 durch ein Maßnahmenprojekt zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Vereinigungen (PAREDA) weiterhin finanzielle Unterstützung geleistet. Im November 2014 waren die Arbeiten zur Verbesserung der Haftbedingungen in Brazzaville, Dolisie und Pointe-Noire abgeschlossen. Die EU hat ferner die Tätigkeiten einer lokalen Nichtregierungsorganisation zur Verbesserung der medizinischen Behandlung und der Ernährung der Häftlinge in der Haftanstalt in Pointe-Noire, zur Verbesserung der hygienischen und der sanitären Verhältnisse und zur Förderung eines verantwortungsvollen Sexualverhaltens finanziert. Die EU hat die Generalinspektion der Gerichte und Justizdienste weiter unterstützt, indem sie Ausrüstung und technische Hilfe bereitgestellt hat. Des Weiteren hat sie Rechtshilfe für Bedürftige finanziert, um die Dauer der Untersuchungshaft und die Überbelegung der Haftanstalten zu verringern. Dieses Projekt hat bislang zur vorläufigen Freilassung von fast 100 Straftätern geführt.

Was die Gleichstellung der Geschlechter angeht, so haben 48 heimatlose Mädchen ein von der EU finanziertes Schulungsprogramm absolviert; sieben von ihnen haben bereits Arbeit gefunden. Ferner unterstützt die EU ein von Journalisten geleitetes Projekt, durch das Frauen in ländlichen Gebieten über ihre Rechte informiert werden sollen. Im Rahmen eines weiteren von der EU finanzierten Projekts haben 225 Laienanwälte und 50 Organisationen der Zivilgesellschaft Schulungen zum Thema Frauenrechte erhalten. Dieses Projekt hat die Handlungskompetenz der Frauen durch den Aufbau von 41 Spargruppen in Brazzaville und Ouesso sowie durch die Finanzierung von 188 Einkommen schaffenden Tätigkeiten und Unternehmerschulungen für 284 Frauen gestärkt.

Durch ein EU-Projekt wurde die Verbreitung von Gesetzestexten zum Schutz von Witwen und Waisen sichergestellt; an 30 Witwen wurden Darlehen vergeben, mit denen sie eine wirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen können. Darüber hinaus erhalten derzeit 144 Jugendliche mit Behinderungen eine Schulung; 60 von ihnen nehmen an Alphabetisierungskursen teil. Des Weiteren unterstützt die EU ein Netzwerk von 47 ORA-Schulen, die 2921 indigene Kinder aufgenommen haben. Schließlich nahmen 700 benachteiligte Jugendliche an berufsbildenden Kursen teil, und 500 Straßenkinder kamen in einer Notunterkunft in Pointe-Noire unter.

Côte d'Ivoire

Zu den wichtigsten Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte in Côte d'Ivoire gehören das Recht auf Sicherheit, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung der Straflosigkeit, die Aussöhnung, die Unterstützung der Demokratie, der Schutz der Menschenrechtsverteidiger, die Rechte der Kinder und die Gleichstellung der Geschlechter. Die EU setzt zudem die Förderung der nationalen Aussöhnung fort und betont, dass eine unparteiische und unabhängige Justiz und die Modernisierung der Polizeikräfte notwendig sind.

Die EU verfügt aufgrund ihrer ständigen politischen Kontakte und ihres offiziellen politischen Dialogs gemäß Artikel 8 des Abkommens von Cotonou über einen Kanal für den Dialog und den politischen Austausch mit der Regierung über Themen, die die Bereiche Menschenrechte, Justiz und Reform des Sicherheitssektors betreffen. Das letzte Treffen mit dem Außenminister fand im Oktober 2014 statt. Die EU setzt außerdem ihren ständigen Dialog mit politischen Parteien des gesamten Spektrums, der Zivilgesellschaft und NRO fort.

Die EU hat 2014 ihre restriktiven Maßnahmen gegen 15 Ivorer, die in die Krise im Anschluss an die Wahlen verwickelt waren, um ein weiteres Jahr verlängert.

Im Rahmen der im April 2014 durchgeführten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Côte d'Ivoires hat die EU die erzielten Fortschritte anerkannt, wozu z.B. die Ratifizierung des Römischen Statuts im Jahr 2013 und die Annahme von Rechtsvorschriften zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern gehören. Allerdings herrschte Besorgnis im Hinblick auf die Gewalt gegen Frauen, die Verstöße gegen die Rechte der Kinder, wie z. B. Kinderarbeit und Kinderhandel, und die Bereiche Justiz und Aussöhnung.

Was die finanzielle Zusammenarbeit anbelangt, so hat die Budgethilfe der EU (115 Mio. EUR) eine wichtige Hebelwirkung für die Eröffnung von drei Gerichten in der westlichen Region (Guiglo, Issia und Man) und für die Annahme des Strategiepapiers über die Justizreform und des dazugehörigen Aktionsplans entfaltet. Im Land gibt es gegenwärtig 36 Gerichte erster Instanz, die sich mit Zivil- und Strafsachen befassen. Die EU-Delegation verfolgte die Fortschritte bei der Einleitung von Verhandlungen vor den Schwurgerichten, die zwar wieder aufgenommen wurden, jedoch noch nicht die Verbrechen, die während der Krise im Anschluss an die Wahlen begangen worden waren, zum Gegenstand hatten.

Im Jahr 2014 erhielten 54 Frauen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) rechtlichen und medizinischen Beistand. In Abidjan wurden Lehrgänge zu Gleichstellungsfragen und Governance veranstaltet, bei denen etwa 30 ivorische Journalisten Informationen erhielten. Es wurden Initiativen finanziell unterstützt (2 Mio. EUR), die auf die Bekämpfung der Straflosigkeit, Landfragen und die Rechte der Frau - einschließlich eines Engagements gegen die Genitalverstümmelung von Frauen - abzielen.

Für ein Aussöhnungsprojekt, mit dem Vertrauen und die friedliche Zusammenarbeit zwischen der nationalen Polizei und der lokalen Bevölkerung aufgebaut und zugleich die legitime Autorität der Polizeikräfte gestärkt werden soll, wurden 2 Mio. EUR aus dem Europäischen Stabilitätsinstrument bereitgestellt. Das Projekt konzentriert sich auf drei Gemeinden in Abidjan: Marcory, Treichville und Yopougon, die nach der Krise allesamt von einer von Gewalt gekennzeichneten sozialen Instabilität und der Missachtung der staatlichen Behörden stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Desgleichen stellt die EU 10 Mio. EUR bereit, um die Regierung bei der Reintegration von 7 500 ehemaligen Kämpfern zu unterstützen.

Demokratische Republik Kongo

Die EU hat 2014 weiterhin die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) gefördert. Obgleich es keinen speziellen strukturierten Menschenrechtsdialog gibt, hat die EU in unterschiedlichen Formaten regelmäßig Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit den Behörden der DR Kongo geführt.

Bei den informellen Konsultationen mit der Regierung der DR Kongo sowie in öffentlichen Erklärungen und Reden hat die EU mehrere gesetzgeberische Prioritäten hervorgehoben, insbesondere die Umsetzung des Römischen Statuts in nationales Recht, die Abschaffung der Todesstrafe, ein neues Wahlgesetz und eine gründliche Reform des Familienrechts. Zudem wies die EU darauf hin, dass der Schutz der bürgerlichen Freiheitsrechte verstärkt werden muss, indem u.a. die Urheber von Menschenrechtsverletzungen systematisch und konsequent im Rahmen unparteiischer und transparenter Verfahren verfolgt werden.

Die EU hat mehrere öffentliche Erklärungen abgegeben und Demarchen an die kongolesischen Behörden gerichtet, um ihre Besorgnis hinsichtlich des Vorgehens gegen politische Oppositionelle und politische Aktivisten im Land zum Ausdruck zu bringen. Weitere Erklärungen betrafen folgende Themen: Das Urteil des Internationalen Strafgerichtshofs betreffend Germain Katanga, der bewaffnete Angriff auf den Direktor des Nationalparks Virunga und das Gerichtsverfahren zu den Vergewaltigungen in Minova. Darüber hinaus gab die EU Erklärungen anlässlich der Veröffentlichung der VN-Berichte über sexuelle Gewalt in der DR Kongo und über die außergerichtlichen Hinrichtungen durch die kongolesische Polizei (während der sogenannten Operation Likofi) ab. Die EU äußerte zudem ihre tiefe Besorgnis über den Beschluss der kongolesischen Behörden, Herrn Scott Campbell, den Leiter des Gemeinsamen Menschenrechtsbüros der VN, wegen seines Berichts auszuweisen.

Im April 2014 fand eine Überprüfung der DR Kongo im Rahmen des zweiten Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Menschenrechtsrat der VN statt. Von den 229 Empfehlungen wurden 190 von der Regierung der DR Kongo akzeptiert und 39 zur Kenntnis genommen.

Nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen von 2011 entsandte die EU im Juni 2014 eine unter der Leitung des MdEP Mariya Gabriel stehende Folgemission in die DR Kongo, um die Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission von 2011 zu überprüfen.

Im Oktober 2014 hat die Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments den Sacharow-Preis an Dr. Denis Mukwege für seinen Kampf für die Frauenrechte in der DR Kongo verliehen. Der 59-jährige Gynäkologe gründete 1998 in Bukavu das Krankenhaus Panzi, in dem er seitdem Opfer von sexueller Gewalt, die schwere Verletzungen erlitten haben, behandelt.

Die EU setzte sich weiterhin für die Umsetzung des Aktionsplans von 2012 zur Beendigung der Rekrutierung von Kindern durch die nationalen Streitkräfte und Sicherheitskräfte ein. Die EU unterstützte auch die VN-Kampagne zur Beendigung der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindern in Konflikten durch Regierungstruppen bis 2016.

In seinen Schlussfolgerungen vom Juli 2014 bekräftigte der Rat der EU (Auswärtige Angelegenheiten), wie wichtig eine bedingungslose freiwillige Entwaffnung der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (FDLR) in der DR Kongo ist, und bekundete seine Bereitschaft, diesen Prozess zu unterstützen. Im Zusammenhang mit der Demobilisierung der M23 und anderer bewaffneter Gruppen erklärte die EU zusammen mit anderen internationalen Gesandten, dass für schwere Menschenrechtsverletzungen keine Amnestie gewährt werden kann. Die EU erinnerte alle Parteien an ihre Pflicht, den Schutz von Zivilisten zu gewährleisten und das internationale Völkerrecht zu achten, einschließlich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Der Rat erinnerte an die besondere Verantwortung, die den kongolesischen Behörden in diesem Zusammenhang zukommt, und unterstrich die Bedeutung eines abgestimmten Vorgehens zur Reform des Justizsektors, einschließlich der Militärjustiz.

Die EU setzte ihre finanzielle Unterstützung der DR Kongo in den folgenden Bereichen fort: Stärkung des kongolesischen Justizsystems, geschlechtsspezifische Gewalt, Kinder und bewaffnete Konflikte sowie Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Dschibuti

Im Hinblick auf die Menschenrechte verfolgte die EU in Dschibuti zwei Prioritäten, und zwar erstens den Dialog zwischen der Regierung von Dschibuti und dem Oppositionsbündnis anzuregen, damit in Dschibuti demokratische Reformen durchgeführt und die bürgerlichen Freiheitsrechte besser eingehalten werden, und zweitens die Entwicklung der Zivilgesellschaft zu unterstützen, um so die Grundrechte zu fördern.

Die EU hat in der letzten Sitzung des politischen Dialogs EU-Dschibuti im Februar 2014 ihre Besorgnis hinsichtlich des politischen Freiraums für die Opposition und der Repression nach den umstrittenen Parlamentswahlen von 2013 geäußert. Bedauerlicherweise werden Menschenrechtsverteidiger immer wieder von der Polizei eingeschüchtert und bisweilen an der Ausreise aus ihrem Land gehindert, indem ihre Pässe eingezogen werden, was 2014 auch bei politischen Oppositionellen der Fall war. Eine auf eine EU-Initiative zurückgehende Veranstaltung, bei der Künstler eingeladen wurden, um am Internationalen Tag der Menschenrechte im Dezember über die künstlerische Freiheit zu diskutieren, wurde von den Behörden verboten.

Allerdings wurden im Dezember einige Fortschritte erzielt, als die Regierung und die Opposition ein Rahmenabkommen über den politischen Dialog unterzeichnet haben, in dem u.a. vorgesehen ist, dass eine Amnestie für die seit 2013 verurteilten Oppositionsmitglieder gewährt wird, die Rechte von Personen, die unrechtmäßig ihren Arbeitsplatz verloren haben oder zwangsbeurlaubt wurden, wiederhergestellt werden, und die Parlamentssitze, die die Oppositionsparteien offiziell gewonnen haben, eingenommen werden. Weitere Maßnahmen umfassen die Einrichtung einer unabhängigen gemeinsamen Wahlkommission und die Einführung eines Rechtsstatuts für die Opposition. Darüber hinaus ist im Abkommen vorgesehen, das Kommunikationsrecht zu reformieren und Mechanismen, mit denen die Achtung der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheitsrechte sichergestellt wird, zu stärken. Die EU wird 2015 genau überprüfen, ob die in diesem Rahmenabkommen vorgesehenen Reformen tatsächlich durchgeführt wurden.
Im Juni 2014 einigten sich die EU und die Regierung von Dschibuti auf ein nationales Indikativprogramm des Europäischen Entwicklungsfonds, in dem eine Mittelzuweisung in Höhe von 8 Mio. EUR für den Zeitraum 2014-2020 zur Förderung der Zivilgesellschaft und der Geschlechtergleichstellung vorgesehen ist. Darüber hinaus werden im Rahmen der thematischen Haushaltslinie "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden" 4 Mio. EUR für den Zeitraum 2014-2017 zur Unterstützung von NRO und lokalen Behörden in Dschibuti bereitgestellt.

Äquatorialguinea

Die wichtigsten Prioritäten der EU in Äquatorialguinea umfassen weiterhin die Beobachtung des Moratoriums zur Todesstrafe, die Verbesserung der Voraussetzungen für die Freiheit der Meinungsäußerung, wirksamen politischen Pluralismus, Unterstützung der Zivilgesellschaft und die Wiederaufnahme der Kontakte zur Regierung hinsichtlich des politischen Dialogs. Mit der Verabschiedung eines Moratoriums zur Todesstrafe wurde 2014 zwar ein erheblicher Fortschritt erzielt, doch wurden andere von der EU erhoffte Maßnahmen nicht verwirklicht. Die EU ist weiterhin besorgt über die allgemeine Menschenrechtslage in Äquatorialguinea.

Die EU setzte in unterschiedlichen Formaten die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Äquatorialguinea fort. Mit Blick auf den EU-Afrika-Gipfel führte die EU im Februar 2014 eine Vorbereitungsmission in Äquatorialguinea durch. Bei dieser Gelegenheit erörterte die EU mit den zuständigen Behörden Fragen der Menschenrechte und der Demokratie. Dabei wurden vor allem Fälle von inhaftierten Personen zur Sprache gebracht, in denen ihre Haftbedingungen und die Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens weiterverfolgt werden.

Der jährliche politische Dialog mit der Regierung, der auf Vorschlag der EU im Dezember 2014 hätte stattfinden sollen, wurde auf 2015 vertagt. Allerdings konnte die EU-Delegation auf lokaler Ebene den Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fortsetzen.

Bei der Demokratisierung wurden geringfügige, aber dennoch erkennbare Fortschritte erzielt, als die als *Mesa de Dialogo* (Tisch des Dialogs) bezeichneten Gespräche zwischen der Regierung und den Oppositionsparteien geführt wurden, die vor einiger Zeit von der EU angeregt worden waren. Die EU verfolgte auch genau den gesamten Prozess des nationalen Dialogs zwischen dem 7. und 15. November, zu dessen Beobachtung sie eingeladen worden war. Sie wird weiterhin alle Parteien dazu ermuntern, ihren Dialog fortzusetzen und – was noch wichtiger ist – alle vereinbarten Maßnahmen vollständig umzusetzen.

Im Jahr 2014 wurde Äquatorialguinea zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Bei der Überprüfung bestätigte sich, dass es bei der Umsetzung der Empfehlungen aus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2009 insgesamt an Fortschritten mangelt, insbesondere in den Bereichen Folter, willkürliche Inhaftierungen, Rechtsstaatlichkeit, Vereinigungsfreiheit, Pressefreiheit, Korruptionsbekämpfung sowie soziale und wirtschaftliche Rechte. Die EU unterstützte die Zivilgesellschaft bei der Ausarbeitung ihres Beitrags zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung und wird die Umsetzung der von der Regierung von Äquatorialguinea akzeptierten Empfehlungen genau verfolgen.

Was die finanzielle Zusammenarbeit angeht, so erhält das Land Mittel aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Die Zivilgesellschaft wird 2015 mit Mitteln in Höhe von 300 000 EUR unterstützt.

Eritrea

Die EU hat bei den Treffen mit der Regierung Eritreas, einschließlich der Sitzungen im Rahmen des förmlichen Dialogs nach Artikel 8, die Menschenrechtslage und insbesondere Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Religionsfreiheit, willkürliche Inhaftierungen und schlechte Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit angesprochen. Die EU hat die eritreischen Behörden nachdrücklich aufgefordert, die allgemeine Lage und ihre Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen, auch mit dem VN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtslage in Eritrea, sowie mit dem neu eingerichteten Untersuchungsausschuss für Menschenrechte in Eritrea zu verbessern.

Die EU ist nach wie vor besonders besorgt über das Schicksal der inhaftierten Journalisten und Gefangenen aus Gewissensgründen, die aufgrund ihrer politischen und religiösen Überzeugungen gefangen gehalten werden. Die EU hat wiederholt Informationen über die Inhaftierten und Zugang zu ihnen gefordert. Sie hat generell immer wieder gefordert, dass diese Inhaftierten entweder vor Gericht gestellt und entsprechend angeklagt oder unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden. Der Sprecher der Hohen Vertreterin hat am 18. September 2014 eine Erklärung zur Lage der politischen Gefangenen in Eritrea abgegeben. Die Hohe Vertreterin hat die eritreischen Behörden unter anderem aufgefordert, Dawit Isaak – einen eritreisch-europäischen Journalisten, der seit 2001 ohne jeden Kontakt zur Außenwelt festgehalten wird – freizulassen.

Ein positiverer Aspekt ist, dass Eritrea 2014 das VN-Übereinkommen gegen Folter ratifiziert und auch an der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung teilgenommen hat (obgleich es nur 100 von 200 Empfehlungen akzeptiert hat). Eritrea stimmte zudem auf der 69. Tagung der VN-Generalversammlung für das Moratorium für die Todesstrafe.

Eritrea beteiligte sich 2014 aktiv an der Vorbereitung der Migrationsrouten-Initiative EU-Horn von Afrika, die jetzt als Khartum-Prozess bezeichnet wird. Eritrea ist eines der vier Kernländer des Khartum-Prozesses und Mitglied des Lenkungsausschusses, dessen Einrichtung im November auf der Ministerkonferenz in Rom vereinbart wurde. Im Mittelpunkt dieses Prozesses stehen der Menschenhandel und der Menschenschmuggel, die die dringendste Herausforderung in der Region sind. Im September 2014 trat Eritrea auch dem Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels bei. Unterdessen hat die Regierung Eritreas ihre Absicht erklärt, ihr Gesetz Nr. 82 anzuwenden, mit dem der Wehrdienst bei den nächsten Rekrutierungen wieder auf 18 Monate beschränkt wird, was ein wichtiger Beschluss ist, weil der unbefristete Wehrdienst ein wesentlicher Antriebsfaktor für Auswanderung ist.

Äthiopien

In Bezug auf Äthiopien verfolgt die EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie die langfristigen Ziele, das Land bei seiner Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Menschenrechtsgremien und der Umsetzung seines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte zu unterstützen, günstigere Rahmenbedingungen für Organisationen der Zivilgesellschaft zu schaffen, damit die Menschenrechte und die verantwortungsvolle Staatsführung gefördert und gewahrt werden, die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit und die Möglichkeit der Menschen zur Beteiligung an politischen Prozessen zu stärken, den Zugang zur Justiz und zu fairen Gerichtsverhandlungen zu verbessern und die Verbreitung schädlicher traditioneller Praktiken und geschlechtsspezifischer Gewalt zu verringern. Die EU führt insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Rahmen des Dialogs mit Behörden nach Artikel 8 regelmäßig Gespräche über diese Themen mit der äthiopischen Regierung, in denen sie wiederholt ihre dringende Bitte um Einhaltung der Menschenrechte und vor allem der politischen und bürgerlichen Rechte vorgebracht hat.

Obgleich in Äthiopien bei den Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit Bildung und Gesundheit kontinuierlich Fortschritte erzielt werden konnten, wurden angesichts der Parlamentswahlen im Mai 2015 die Medienfreiheit, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf friedliche Versammlung zunehmend eingeschränkt. Das Antiterrorgesetz wurde augenscheinlich dazu genutzt, die Aktivitäten der politischen Opposition und der Medien zu beschränken. Im Jahr 2014 wurden Blogger, Journalisten und politische Oppositionelle verhaftet und Gerichtsverfahren gegen sie eingeleitet.

Im Mai 2014 wurde Äthiopien zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen; es hat 181 der dabei abgegebenen 252 Empfehlungen akzeptiert. Die EU beteiligte sich an der Vorbereitung der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, wobei eine Reihe möglicher Empfehlungen, wie die Einladung von Sonderbeauftragten für Menschenrechte, mit den EU-Mitgliedstaaten erörtert wurde.

Die EU hat 2014 angesichts der jüngsten Entwicklungen im Land zwei Erklärungen abgegeben. Im Mai hat die EU betont, wie wichtig die Erweiterung des politischen Freiraums ist, und die äthiopische Regierung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Antiterrorgesetz nicht zur Einschränkung der Meinungs- oder Vereinigungsfreiheit missbraucht wird. In der Erklärung vom Juli haben sich die EU-Missionsleiter sehr besorgt über die Entwicklungen im Fall von zehn Bloggern und Journalisten, die aufgrund des Antiterrorgesetzes angeklagt worden sind, und über die Verhaftung von Oppositionsmitgliedern geäußert.

Was die demokratische Entwicklung im Land anbelangt, hat die EU die Einrichtung einer Koordinierungsgruppe für die Wahlen veranlasst, um die Vorbereitung der 2015 anstehenden Parlamentswahlen zu erörtern und die Ausarbeitung einer gemeinsamen Analyse und die Annahme eines gemeinsamen Standpunkts zu erleichtern. Die Leiter und die stellvertretenden Leiter der EU-Mission haben zudem Gespräche mit allen politischen Parteien des Landes geführt, um die Mehrparteiendemokratie zu fördern, und zur Beurteilung der Lage im Vorfeld der Wahlen Feldmissionen in die verschiedenen Regionen Äthiopien entsandt.

Im Zusammenhang mit der Förderung der Rechte der Frau hat die EU 2014 ihre erste Gleichstellungsstrategie für Äthiopien erstellt. In der Strategie wird empfohlen, sich zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Delegation abzustimmen, um mit einer Stimmen sprechen und gemeinsam die Mängel bei Gleichstellungsfragen, der Programmunterstützung und dem politischen Dialog angehen zu können. Am internationalen Tag der Frau hat die EU außerdem eine erfolgreiche Veranstaltung mit Podiumsdiskussionen zum Thema Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Stellung von Frauen durchgeführt.

Darüber hinaus hat die EU während des gesamten Jahres ihren umfassenden Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fortgesetzt. Die EU ist Ko-Vorsitzende der Arbeitsgruppe für den Bereich der Zivilgesellschaft, die den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der äthiopische Regierung und den Organisationen der Zivilgesellschaft erleichtert. Im Rahmen dieses Dialogs unterstützte die EU in Zusammenarbeit mit Gruppen der Zivilgesellschaft die Regierung bei der Überarbeitung der 70/30-Richtlinie aus der Gesetzgebung zur Zivilgesellschaft, mit der die Arbeit von NRO im Land erleichtert wurde.

Die Organisationen der Zivilgesellschaft sind auch wichtige Partner bei der Durchführung der sektorspezifischen Arbeit der EU und von Programmen wie dem Fonds EU-Äthiopien zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Der Fonds zur Unterstützung der Zivilgesellschaft hat den Status eines lokalen Fonds, so dass mit ihm Projekte aus den Bereichen Menschenrechte und Governance finanziert und die starken Anfechtungen ausgesetzten Organisationen der Zivilgesellschaft aus diesen Bereichen gefördert werden können. Im Jahr 2014 wurden im Rahmen des EIDR und des Fonds zur Unterstützung der Zivilgesellschaft 23 neue Projekte mit einer Mittelausstattung von über 4 Mio. EUR eingeleitet; diese Projekte befassen sich u. a. mit Themen wie Rechte der Frau, Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Frauen und schädlicher traditioneller Praktiken, Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch und seine Verhinderung, Stärkung der Stellung von älteren Menschen und Minderheiten, Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenrechtserziehung.

Gabun

Die Ziele der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Gabun bestehen darin, die Probleme und Herausforderungen hinsichtlich der Haftbedingungen sowie die Frage der Ritualverbrechen, der Frauenrechte, des Menschenhandels einschließlich des Kinderhandels sowie der Transparenz und Inklusivität des Wahlprozesses anzugehen. Verbesserungen sind auch erforderlich im Zusammenhang mit den Verzögerungen im Justizwesen, der großen Zahl der Untersuchungshäftlinge und der Diskriminierung von Einwanderern und indigenen Gemeinschaften. Um die Wirksamkeit des Justizsystems zu erhöhen, ist es notwendig, die finanziellen Mittel und das Personal aufzustocken und die Korruption zu verringern.

Die EU hat im Rahmen des Abkommens von Cotonou die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Gabun in unterschiedlichen Formaten fortgesetzt. Nach einjährigem Stillstand wurde im März 2014 der politische Dialog mit den gabunischen Behörden nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou wieder aufgenommen. Beide Seiten sprachen über die Reform des Justizsystems, die Haftbedingungen sowie Straftaten, bei denen Organe entnommen werden (sogenannte Ritualverbrechen). Obgleich es keinen spezifischen jährlichen Menschenrechtsdialog mit allen betroffenen Behörden gab, wurden bei den bilateralen Treffen mit dem neu ernannten Minister, der für Menschenrechte, Chancengleichheit und die gabunischen Staatsbürger im Ausland zuständig ist, u.a. die neuesten Entwicklungen und die Anstrengungen der Regierung im Bereich der Förderung von Menschenrechten und Demokratie erörtert.

Außerdem hat die EU im Zusammenhang mit dem gabunischen Vorsitz im VN-Menschenrechtsrat (UNHCR) im Jahr 2014 mit der gabunischen Regierung mehrfach Ad-hoc-Demarchen unternommen und Outreach-Maßnahmen durchgeführt. Das wichtigste Ergebnis war eine verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der EU und Gabun, insbesondere bei der Vorbereitung der Tagungen des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen und bei multilateralen Fragen von gemeinsamem Interesse.

Im Juli 2014 hat die EU-Delegation in Absprache mit den Leitern der diplomatischen Missionen der EU eine lokale Erklärung abgegeben, in der die Ratifizierung des Fakultativprotokolls des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch Gabun begrüßt wird.

Die EU-Delegation hielt ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen aufrecht und traf sich mit Vertretern der einschlägigen öffentlichen Organe, insbesondere des Generaldirektorats für Menschenrechte und des Nationalen Ausschusses für Menschenrechte.

Das Europäische Parlament hat am 5. Februar 2014 eine legislative Entschließung zu dem Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Gabunischen Republik angenommen.

Im Jahr 2014 sollte sich Gabun einer Halbzeitüberprüfung seiner Menschenrechtsbilanz als Teil des allgemeinen regelmäßigen Überprüfungsmechanismus unterziehen, doch wurde diese Überprüfung nicht durchgeführt. Die zuständigen Behörden erörtern zurzeit die Frage, ob sie diese Halbzeitprüfung auf 2015 verschieben oder sich direkt auf die allgemeine regelmäßige Überprüfung, die 2016 ansteht, konzentrieren sollen.

Was die finanzielle Zusammenarbeit angeht, so erhält das Land Mittel aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Ein Ausschreibungsverfahren mit einer Mittelausstattung in Höhe von 600 000 EUR wird 2015/2016 durchgeführt, um zivilgesellschaftliche Projekte im Bereich der Menschenrechte zu fördern.

Gambia

Im gesamten Jahr 2014 bezogen sich die Prioritäten der EU in Gambia weiterhin auf die Meinungs- und Medienfreiheit, die Todesstrafe, die Gewalt gegen Frauen, die Nichtdiskriminierung von LGBTI-Personen, die Haftbedingungen, unrechtmäßige und willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen sowie die Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigern.

Die Demokratie, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die Lage der Menschenrechte in Gambia sorgten bei der EU für Besorgnis. Neben der fortdauernden mangelnden Achtung der Pressefreiheit und der Rechte von Minderheiten kam es weiterhin zu willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen ohne Einhaltung der ordnungsgemäßen Verfahren. Allerdings war bei den Rechten der Frauen und Kinder ein positiver Trend zu verzeichnen, weil in diesem Bereich Rechtsvorschriften zum Schutz dieser Gruppen umgesetzt wurden.

Das Thema Menschenrechte wurde auf der letzten Tagung des intensivierten politischen Dialogs nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou im April erörtert. Die Tagung führte zu einer Vereinbarung über Zusagen der gambischen Regierung und zu Folgetreffen mit Kabinetts-mitgliedern. Allerdings hat sich bei einer vor kurzem durchgeführten Bewertung der EU herausgestellt, dass die Regierung diesen Zusagen bislang noch keine konkreten Ergebnisse folgen ließ. Im November teilte die Regierung Gambias der EU mit, dass sie beabsichtige, den politischen Dialog nach Artikel 8 nicht fortzusetzen.

Im Oktober 2014 wurde Gambia zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Die EU-Delegation hat bei ihrer Vorbereitung mitgewirkt, indem sie eine Bewertung der relevanten Entwicklungen seit der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2010 vornahm. Die EU-Delegation finanzierte zusammen mit dem OHCHR und den Botschaften des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten in Banjul die öffentliche Übertragung der Tagung zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung. An der Veranstaltung nahmen Regierungsbeamte, NRO, Mitglieder des diplomatischen Korps und die lokale Presse teil.

Die EU-Delegation und die in Banjul vertretenen EU-Mitgliedstaaten verfolgten im November aufmerksam den Besuch des VN-Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen und des VN-Sonderberichterstatters über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Den Sonderberichterstattern wurde der Zugang zum Sicherheitstrakt und zu den Todeszellen im Gefängnis Mile 2 verweigert, so dass sie wegen dieses Verstoßes der gambischen Regierung gegen das vereinbarte Mandat beschlossen, ihre geplanten Besuche in anderen Haftanstalten nicht fortzusetzen.

Die EU ist weiterhin allgemein besorgt über die Haftbedingungen in den gambischen Gefängnissen. Im Übrigen wurden während des Sommers spezielle Gerichtsverhandlungen, die teilweise vom bilateralen Projektfonds des Vereinigten Königreichs finanziert wurden, durchgeführt, um den Rückstau anhängiger Gerichtsverfahren zu verringern.

Im Februar gab die Hohe Vertreterin im Namen der EU eine Erklärung ab, nachdem der Präsident von Gambia am Nationalfeiertag eine aufhetzende Rede gegen LGBTI-Personen gehalten hatte. Als Reaktion auf die Unterzeichnung eines Gesetzes durch den Präsidenten, in dem "schwere Homosexualität" als Straftat eingestuft wird, gaben die in Gambia akkreditierten Missionsleiter der EU und der Mitgliedstaaten im November vor Ort eine Erklärung ab.

Die EU-Delegation hat am Welttag gegen die Todesstrafe ihr Eintreten gegen die Todesstrafe fortgesetzt, als ein von der EU-Geschäftsträgerin ad interim und dem britischen Botschafter gemeinsam unterzeichneter Artikel, in dem die Argumente gegen die Todesstrafe herausgestellt werden, in lokalen Zeitungen veröffentlicht wurde. Die EU-Delegation führte anlässlich des Internationalen Tags für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen eine Veranstaltung durch, die zusammen mit vor Ort tätigen VN-Organisationen organisiert wurde.

Darüber hinaus hat sich die EU-Delegation im Rahmen verschiedener Entwicklungsprojekte weiterhin mit problematischen Fragen befasst. Die EU hat über das 10. EEF-Programm für Staatsführung (10 Mio. EUR) den Zugang zur Justiz und die Aufklärung über Rechtsfragen weiter gefördert. Außerdem leistet sie einen Beitrag von 870 000 EUR zur Verbesserung der gambischen Medienlandschaft für ein von der UNESCO durchzuführendes Projekt. Während des gesamten Jahres wurden Workshops mit Medienvertretern veranstaltet.

Die EU hat über das Programm für kleinere Zuschüsse für Menschenrechtsverteidiger, das durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert wird, einen Journalisten finanziell unterstützt, der dringend seinen Wohnsitz ändern musste, weil Bedenken hinsichtlich seiner Sicherheit und der seiner Familie bestanden.

Zurzeit werden drei von der EU mit 800 000 EUR finanzierte Projekte, die sich mit den Rechten der Frauen und der Stärkung der wirtschaftlichen Stellung von Frauen befassen, umgesetzt.

Ghana

Die Hauptziele, die die Europäische Union im Rahmen ihrer Beziehungen zu Ghana bei den Menschenrechten verfolgt, bestehen in der Förderung des Zugangs zur Justiz, der verantwortungsvollen Staatsführung, der Rechte der Kinder und der wirksamen Umsetzung diskriminierungsfreier Maßnahmen. Weitere Herausforderungen wie die Verbesserung der harten Haftbedingungen, die Gewährleistung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte und die Unterbindung des Kinderhandels und -missbrauchs wurden 2014 im Rahmen des Dialogs der EU mit der Regierung ebenfalls zur Sprache gebracht.

Das Verfahren zur Änderung der Verfassung von 1992, die im politischen Dialog zwischen der EU und Ghana erörtert wurde, wurde ausgesetzt, nachdem beim Obersten Gerichtshof ein Verfügungsantrag eingereicht worden war, mit dem die bisherigen Ergebnisse der Arbeit zur Änderung der Verfassung aufgehoben werden sollen. Es ist noch nicht klar, welchen Ausgang das Verfahren nehmen wird.

Im Juli hat das Parlament einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Korruption angenommen, um die öffentliche Rechenschaftspflicht zu stärken. Im Rahmen des 11. EEF-Programms wurde ein neues Programm für Staatsführung ausgearbeitet, mit dem die Bekämpfung von Korruption unterstützt und die Rechenschaftspflicht gefördert werden soll.

Die EU traf sich mehrfach mit Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen des Prozesses zur Ausarbeitung des landesspezifischen EU-Fahrplans für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft für den Zeitraum 2014-2017. Zu den festgelegten Prioritäten gehören die Förderung des Rechts auf Information und ein alle Seiten einschließender Dialog über Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frau.

Im Rahmen eines durch das EIDHR finanzierten Projekts zu Kinderrechten in der Zentralregion von Ghana wurden bei der Förderung der Einhaltung der Kinderrechte und ihres Schutzes gute Fortschritte erzielt. Die Schulbesuchsquote ist gestiegen, und in den betroffenen Gemeinden wurden Kinderschutzausschüsse eingerichtet und deren Mitglieder geschult. In den Gemeinden wurden regelmäßig Zusammenkünfte abgehalten, um das Thema Kinderrechte zu diskutieren. Die EU hat zudem im Rahmen des EIDHR eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, in deren Mittelpunkt die Konfliktschlichtung und -verhütung bei der Vorbereitung der Parlamentswahlen im Jahr 2016 steht.

Im Januar hat die EU in Ghana einen Menschenrechtsdialog mit Menschenrechtsverteidigern unter breiter Beteiligung aller Seiten geführt.

Im Dezember hat Ghana das Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert. Die EU hat die Ratifizierung in einer vor Ort abgegebenen Erklärung begrüßt.

Guinea

Nach der Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung haben sich die Beziehungen zwischen der EU und Guinea allmählich normalisiert. Da die Wahlen im September 2013 friedlich und unter Einbeziehung aller Seiten verlaufen waren, konnte die EU ihre Entwicklungszusammenarbeit wiederaufnehmen, und dank der Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors (SSR) wurde das Waffenembargo aufgehoben. Allerdings sind die Sanktionen gegen fünf Personen, die für das Massaker vom September 2009 verantwortlich sein sollen, nach wie vor in Kraft. In den kommenden Monaten muss Guinea weitere Anstrengungen zur Konsolidierung der staatlichen Autorität, des Rechts und der verantwortungsvollen Staatsführung unternehmen. Auch muss das Land nach wie vor seinen Justizsektor reformieren, um die Straflosigkeit und die Korruption zu bekämpfen. Der Ebola-Ausbruch macht Guinea seit März schwer zu schaffen und dürfte sich auch auf die politische Lage und die Sicherheit im Lande auswirken.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte verfolgt die EU in Guinea unter anderem folgende Ziele: Festhalten an einem alle Seiten einbeziehenden Wahlverfahren, Verbesserung der internen Sicherheit im Einklang mit den SSR-Grundsätzen, Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Korruption.

Die EU hat mit Guinea weiter in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, so auch im Rahmen des regelmäßigen politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, der 2014 wiederaufgenommen wurde. Dabei hat sie eine Verstärkung der Rechtspflege und Fortschritte bei der Bekämpfung der Straflosigkeit angemahnt, insbesondere im Hinblick auf das Verfahren betreffend das Massaker vom 28. September 2009 sowie die Untersuchung der 2013 in der Waldregion und der in jüngster Zeit gegen die Ebola-Aufklärungs-mission in der Ortschaft Womé begangenen Gewalttaten. Mit Sorge sehen Menschenrechts-verteidiger und -organisationen zudem, dass Personen schon lange Zeit, einige Militärangehörige sogar seit mehr als zwei Jahren, illegal gefangen gehalten werden.
Guineas Bericht im Rahmen der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung wird zur Zeit mit Unterstützung des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) erstellt und dürfte Aufschluss darüber geben, inwieweit die bei der ersten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Jahr 2010 ausgesprochenen 105 Empfehlungen umgesetzt worden sind.

Auch 2014 hat die EU in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den Vereinten Nationen Guinea über den 10. Europäischen Entwicklungsfonds technische und finanzielle Unterstützung gewährt. Die Tätigkeiten der betreffenden Programme erstrecken sich hauptsächlich auf Folgendes: Unterstützung der Justizreform (PARJU) und des Kampfes der Zivilgesellschaft gegen die Straflosigkeit (insbesondere im Hinblick auf das Massaker vom 28. September), Konsolidierung der Demokratie (Unterstützung der Nationalversammlung sowie politische Bildung und Wähleraufklärung), Dezentralisierung und Dekonzentration (PASDD), Ausbau der Kapazitäten von Opfer- und Menschenrechtsorganisationen, Unterstützung des Ministeriums für Menschenrechte bei der Vorbereitung der Konsultationen, die es im Hinblick auf die Annahme einer nationalen Menschenrechtsstrategie führen will, Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors (PARSS) sowie Ausbau der Kapazitäten der Zivilgesellschaft und der Medien. Durch die von der EU finanzierten thematischen Programme konnten verschiedene NRO-Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau und zum Schutz von Frauen- und Kinderrechten fortgeführt werden.

Guinea-Bissau

Die glaubwürdigen und friedlichen allgemeinen Wahlen im April und Mai 2014 waren ein Meilenstein auf dem Weg zur verfassungsmäßigen Normalität. Angesichts der neuen politischen Rahmenbedingungen verfolgt die EU in Bezug auf Demokratie und Menschenrechte in Guinea-Bissau in erster Linie das Ziel, die Bemühungen der neuen Regierung um eine Konsolidierung der demokratischen Stabilität und der Rechtsstaatlichkeit und um eine Verbesserung der Menschenrechtsbilanz des Landes, die sich während der zweijährigen Übergangszeit nach dem Militärputsch im Jahr 2012 erheblich verschlechtert hat, zu unterstützen.

Hierzu hat die EU die Anwendung der geeigneten Maßnahmen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens (Beschluss 2011/492/EU des Rates) ausgesetzt, damit sie mit der demokratisch gewählten Regierung zusammenarbeiten und sie bei ihren Anstrengungen, die demokratischen Institutionen zu konsolidieren, die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen und die Aussöhnung zu fördern, direkt unterstützen kann. Die Verpflichtungen, die Guinea-Bissau bei den Konsultationen nach Artikel 96 insbesondere in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung der Straflosigkeit, die Reform des Sicherheitssektors und die Bekämpfung des illegalen Handels einschließlich des Menschenhandels eingegangen ist, gelten allerdings nach wie vor.

Nach der Amtseinführung der gewählten Regierung hat die EU ihren politischen Dialog mit Guinea-Bissau wiederaufgenommen. Wir haben die Themen Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Straflosigkeit bei unseren Gesprächen mit der Regierung auf höchster Ebene, so unter anderem während des Besuchs des Premierministers im Juli 2014 in Brüssel, angesprochen.

Auch 2014 hat die EU Projekte, die dem Ausbau der Kapazitäten der Zivilgesellschaft und dem Schutz der Rechte von Frauen, Kindern und Häftlingen dienen, im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziell unterstützt.

Kenia

2014 ist die EU auf dem Gebiet der Menschenrechte in vielerlei Hinsicht tätig geworden, wobei ihre Aufmerksamkeit vor allem der Umsetzung der Verfassung von 2010, der Bekämpfung der Straffreiheit, der Unterbindung außergerichtlicher Hinrichtungen und den Menschenrechtsverteidigern galt.

Sie führt mit der Zivilgesellschaft einen regelmäßigen Dialog über Menschenrechtsfragen, und zwar auch auf Missionsleiterebene. Es gibt keinen förmlichen Menschenrechtsdialog mit der kenianischen Regierung, aber bei bilateralen Treffen werden auch Menschenrechtsfragen erörtert. . Die EU hat wiederholt unmissverständlich erklärt, dass sie die Rechtsstaatlichkeit und auch den IStGH unterstützt und dass Kenia als Vertragspartei des Römischen Statuts mit dem Gerichtshof zusammenarbeiten muss. Am 5. Dezember hat die IStGH-Anklägerin allerdings ihre Anklage gegen Präsident Kenyatta aus Mangel an Beweisen zurückgezogen. Der Prozess gegen Vizpräsident Rutto wird fortgesetzt. In den letzten Jahren sehen sich Gruppen der Zivilgesellschaft, die das Verfahren vor dem IStGH gegen den Präsidenten und den Vizepräsidenten befürworten, in ihrer täglichen Arbeit immer stärker mit Hindernissen konfrontiert.

Die Menschenrechtslage in Kenia hat sich 2014 im Großen und Ganzen nicht verbessert. In einigen Bereichen hat es in begrenztem Umfang Schritte in die richtige Richtung gegeben, in anderen Bereichen hat sich die Lage hingegen weiter verschlechtert. Die Unsicherheit ist nach wie vor ein großes Problem, vor allem die Terroranschläge und die hohe Kriminalitätsrate. Die Regierung geht zwar oft hart dagegen vor, mit negativen Folgen für die Menschenrechte, doch wurden im Sicherheitsapparat bislang kaum Reformen durchgeführt. Versuche, den Spielraum der zivilgesellschaftlichen Organisationen einzuengen, auch durch eine Deckelung der Mittel, die sie aus dem Ausland erhalten, und die Verschärfung der Registrierungsvorschriften, gefährden sowohl den Pluralismus als auch die Versorgung weiter Teile des Lande mit lebenswichtigen Dienstleistungen.

Nach dem Al-Shabaab-Anschlag auf das Einkaufszentrum Westgate im September 2013 in Nairobi hat die EU ein mit 19 Mio. EUR ausgestattetes Paket für die Terrorismusbekämpfung in Kenia und am Horn von Afrika beschlossen, das folgende Maßnahmen umfasst: Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Gewalt und Terrorismus (2 Mio. EUR), Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäsche (6 Mio. EUR) sowie Durchführung eines regionalen Projekts für die Terrorismusbekämpfung durch Strafverfolgung (11 Mio. EUR).

Die EU unterstützt die Umsetzung der Verfassung sowohl im Rahmen des politischen Dialogs als auch im Wege öffentlicher Diplomatie und durch Finanzhilfen. Mit der kenianischen Regierung wurde vereinbart, dass die finanzielle Zusammenarbeit im Zeitraum 2014-2020 unter anderem darauf ausgerichtet sein wird, die Rechenschaftspflicht der öffentlichen Institutionen in Bezug auf die Erfüllung ihres verfassungsmäßigen Auftrags zu verschärfen. So hat die EU im Rahmen der finanziellen Unterstützung der Dekonzentration ein Pilotprojekt eingeleitet, mit dem Mitarbeiter von Provinzbehörden über delegierte Regierungsaufgaben informiert und geschult werden sollen, damit sie ihre Hauptaufgaben erfüllen können. Überdies wurde 2014 eine neues Projekt für die konkrete Ausführung der Dekonzentration abgeschlossen.

Die EU hat bei ihrem Dialog mit der Regierung auch die außergerichtlichen Hinrichtungen zur Sprache gebracht. Darüber hinaus haben Delegation und Mitgliedstaaten Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, die versuchen, außergerichtliche Hinrichtungen zu dokumentieren, und für ein Ende der Straffreiheit eintreten, unterstützt. Im Rahmen des EIDHR finanziert die EU zwei mit insgesamt 0,85 Mio. EUR ausgestattete Projekte. Kenias Bilanz in Bezug auf die Menschenrechte wird im Zuge der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Januar 2015 erneut überprüft werden.

Lesotho

Die EU verfolgt in Lesotho in Bezug auf die Menschenrechte in erster Linie folgende Ziele: Abschaffung der Todesstrafe, Förderung von Frauen- und Kinderrechten und Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte.

Bei den Indikatoren Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ist die Bilanz Lesothos gemessen an den Standards auf dem Kontinent und in der Region relativ zufriedenstellend. Das Land schneidet im Hinblick auf "Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit" sowie "Teilhabe und Menschenrechte" vergleichsweise gut, im Hinblick auf "nachhaltige wirtschaftliche Chancen" und "menschliche Entwicklung" jedoch sehr viel schlechter ab. Defizite gibt es allerdings nach wie vor bei der Geschlechtergleichstellung, der Stärkung der Rolle der Frau und bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Zudem lässt der Entwurf des Gesetzes über die Einsetzung der seit langem erwarteten nationalen Menschrechtskommission Zweifel an der Neutralität, der Transparenz und den ethischen Werten des Gremiums aufkommen.

Anlässlich des elften Welttages gegen die Todesstrafe hat sich die EU-Delegation mit dem Justizminister getroffen, um den Standpunkt der Union in dieser Frage darzulegen. In Lesotho besteht seit 1996 ein De-facto-Moratorium für die Todesstrafe, doch befanden sich 2014 zwei Menschen im Todestrakt. Das Justizministerium hat erklärt, dass die Frage in Lesotho momentan brisant sei, weil das Land eine Zunahme von brutalen Morden verzeichne. 2014 hat die EU einen Experten auf dem Gebiet der Todesstrafe in das Justizministerium entsandt.

Des Weiteren hat die EU 2014 mit dem Minister für Gesetze und konstitutionelle Angelegenheiten die Lage lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen (LGBTI) erörtert. Zwar gibt es in Lesotho keine Rechtsvorschriften, die LGBTI gezielt diskriminieren, doch gilt "Sodomie" als Verstoß gegen Recht und gute Sitten und steht auf der Liste der Straftaten, bei denen Festnahmen ohne Haftbefehl erfolgen können. Allerdings wurde das betreffende Gesetz bislang nicht angewandt.

Nach dem angeblichen Staatsstreichversuch vom August 2014 hat die Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) einen Plan zur Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und politischer Stabilität in Lesotho entworfen. Die EU hat ihre Unterstützung für die SADC-Beobachtungsmission, die bevorstehenden Wahlen und die erforderliche Reform- und Entwicklungsagenda angeboten.

Was die finanzielle Hilfe anbelangt, so hat sie über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte die Zivilgesellschaft in einigen Fragen, die Frauenrechte und insbesondere die Bekämpfung des Frauenhandels und der geschlechtsspezifischen Gewalt betreffen, mit Mitteln unterstützt. Über die Haushaltslinie für nichtstaatliche Akteure finanziert sie zudem ein Projekt für lokale Behörden, das die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung zum Ziel hat. Außerdem leistet die EU über den Europäischen Entwicklungsfonds im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit dem Ministerium für soziale Entwicklung Hilfe für Waisen und schutzbedürftige Kinder. Des Weiteren finanziert sie unter anderem Projekte zum Thema wirtschaftliche und soziale Rechte sowie zum Thema Behinderung.

Liberia

In Bezug auf Liberia verfolgt die EU im Wesentlichen folgende Prioritäten: Abschaffung der Todesstrafe, ein stärkeres Bewusstsein für Frauen- und Kinderrechte und eine bessere Beachtung dieser Rechte sowie Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte. Zu ihren besonderen Zielen gehören die Förderung des Zugangs von Frauen und Kindern zu Gesundheitsversorgung und Bildung, ein erheblicher Abbau und die letztendliche Beseitigung aller Formen der Ausbeutung, eine signifikante Zurückdrängung der geschlechtsspezifischen Gewalt und der Müttersterblichkeit, die Stärkung der Rolle der Frau und eine größere Mitwirkung der Zivilgesellschaft bei Menschenrechtsfragen.

Die EU hat öffentliche Diskussionen über die Abschaffung der Todesstrafe veranstaltet, an denen sich Vertreter der Legislative, die unabhängige nationale Menschenrechtskommission, die Zivilgesellschaft und die Medien beteiligten. Bei Musikveranstaltungen wurden junge Menschen für die Menschenrechte sensibilisiert.

Die EU beobachtet aufmerksam die aufkommende Anti-Homosexuellenbewegung, die ein gesetzliches Verbot von gleichgeschlechtlichen Ehen und homosexuellen Handlungen fordert. Gleichgeschlechtliche Beziehungen sind gesetzlich verboten, und 2013 wurde ein neuer Vorschlag für eine Änderung des Strafgesetzbuchs eingebracht, nach der gleichgeschlechtliche Beziehungen als "second degree felony" (Verbrechen zweiten Grades) eingestuft würden.

Obwohl Liberia seit dem Bürgerkrieg bemerkenswerte Fortschritte erzielt hat, sieht es sich nach wie vor mit erheblichen Menschenrechtsproblemen und -verletzungen konfrontiert. Zwar nimmt das Land in der Rangliste der Pressefreiheit etwa denselben Platz ein wie im vergangenen Jahr, doch hat es aufgrund eines äußerst strengen Verleumdungsgesetzes Klagen gegeben, die eine Selbstzensur von Pressevertretern zur Folge hatten. Liberia muss seine Verleumdungsgesetze ändern, um die internationalen Standards für die Meinungs- und Medienfreiheit zu erfüllen. Auch der Zugang zu Gesundheitsinformationen ist immer noch ein Problem, und Nichtregierungsorganisationen, Lokalzeitungen und Lokalsender spielen bei der Gesundheitsaufklärung der Bevölkerung eine entscheidende Rolle.

Liberia gilt weiterhin als Herkunfts-, Transit- und Zielland des Handels mit Kindern für die Zwecke der Zwangsarbeit und der sexuellen Ausbeutung. Die Regierung erfüllt die Mindeststandards für die Beseitigung des Kinderhandels zwar nicht in vollem Umfang, sie unternimmt jedoch ungeachtet ihrer begrenzten Mittel erhebliche Anstrengungen, um dies zu ändern. In den Bereichen Strafverfolgung und Opferschutz bleibt noch viel zu tun, wohingegen auf dem Gebiet der Prävention lobenswerte Anstrengungen unternommen wurden.

Die Ebola-Krise hat für zusätzliche Probleme gesorgt. Seit ihrem Ausbruch hat Liberia Quarantänen verhängt und damit das Recht seiner Bürger auf Freiheit und Freizügigkeit sowie den Zugang zu ihren Existenzgrundlagen, zur Gesundheitsversorgung usw. eingeschränkt. Frauen sind offenbar anfälliger für Ebola als Männer, denn nach Angaben von UNICEF sind in den drei am stärksten betroffenen Ländern 55 bis 60 Prozent der Todesopfer Frauen. Mehreren Berichten zufolge ist es im Zuge der Ebola-Bekämpfung, insbesondere bei der Durchsetzung der Quarantänemaßnahmen, zu Fällen von Erpressung und übermäßiger Gewalt von Seiten der Sicherheitskräfte gekommen. Bei Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und aufgebrachten Bewohnern, die gegen die Quarantäne im Bezirk West Point von Monrovia protestierten, wurde ein fünfzehnjähriger Junge angeschossen, der später seinen Verletzungen erlag; vier weitere Anwohner wurden verwundet.

Das von Präsident Johnson Sirleaf 2007 unterzeichnete Gesetz, mit dem die Todesstrafe unter Verstoß gegen das Zweite Fakultativprotokoll zum IPBPR, dem Liberia 2005 beigetreten ist, wiedereingeführt wurde, ist noch immer in Kraft. 2014 wurde die Todesstrafe allerdings nicht vollstreckt.

Am 17. September 2014 hat die belgische Polizei Martina Johnson, eine ehemalige Anführerin der Rebellengruppe Nationale Patriotische Front von Liberia (NPFL), verhaftet. Damit wurde erstmals eine Person wegen der während des Konflikts in Liberia von 1989 bis 1996 begangenen Völkerrechtsverletzungen verhaftet. Dass die belgischen Behörden eine Liberianerin wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des liberianischen Bürgerkriegs verhaftet haben, ist ein wichtiger Schritt zur Herstellung von Gerechtigkeit.

Mit dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat die EU weiter mehrere Projekte in Liberia unterstützt. Beispielsweise finanziert sie ein Projekt zugunsten der unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission und ein Projekt, das die Zivilgesellschaft in die Lage versetzen soll, die Aussöhnung im Land voranzubringen. Die EU hilft zudem Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich um die am stärksten benachteiligten Gruppen der liberianischen Gesellschaft kümmern. So gibt es ein Projekt, dass speziell die Stellung von Menschen mit Behinderung in Liberia verbessern soll. Gegenwärtig sind drei Projekte in Vorbereitung, bei denen es um Geschlechtergleichstellung und die Rechte der Frau in Bezug auf ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen, um Erziehung im Sinne der Gleichstellung sowie um die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen geht.

2014 wurde im Rahmen des EIDHR ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte der Zivilgesellschaft veröffentlicht, die der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung dienen. Die ausgewählten Organisationen werden 2015 mit der Arbeit beginnen.

Madagaskar

Bei ihren Beziehungen zu Madagaskar verfolgt die EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie folgende Ziele: Förderung der Grundfreiheiten (in direktem Zusammenhang mit der politischen Krise) und insbesondere Unterstützung einer raschen Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung sowie Konsolidierung der politischen Stabilität. Weitere Prioritäten der EU sind die Rechte des Kindes, die Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Rechtspflege, die Förderung der Frauenrechte und die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie die Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechtsverteidiger.

Aufgrund der langwährenden politischen Krise (2009-2014) und der (im Mai 2014 beendeten) Aussetzung der Zusammenarbeit gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens konnte die EU keinen regelmäßigen Dialog mit den Behörden über ihre Ziele und Prioritäten in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie führen.

Nach den glaubwürdigen Wahlen im Jahr 2013, zu denen die EU eine Wahlbeobachtungsmission entsandt hatte, haben die neu gewählten Institutionen (Präsident, Nationalversammlung und Regierung) seit April 2014 ihre Arbeit aufgenommen, so dass die verfassungsmäßige Ordnung wiederhergestellt ist. Die ehemalige Hohe Vertreterin Ashton hat den Wahlprozess in mehreren Erklärungen begrüßt und unterstützt. Infolgedessen hat der Rat der EU im Mai 2014 beschlossen, die Entwicklungszusammenarbeit mit Madagaskar (die nach der gewaltsamen Machtübernahme 2010 ausgesetzt worden war) wieder aufzunehmen.

Zur Lage der Menschenrechte lässt sich generell sagen, dass Madagaskar insgesamt über einen guten Rechtsrahmen für den Schutz der Menschenrechte verfügt, auch wenn einige Rechtsnormen in gewissen Punkten einander widersprechen. Hauptproblem ist jedoch, dass dieser Rahmen nicht in vollem Umfang angewandt wird.
Zu den wichtigsten Errungenschaften in Madagaskar zählte 2014 die Verabschiedung eines Gesetzes zur Abschaffung der Todesstrafe sowie die Einsetzung – per Gesetz – einer unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission (*Commission Nationale Indépendante des Droits de l'Homme*). Madagaskar hat die Todesstrafe de facto abgeschafft, da seit 1958 keine Hinrichtungen mehr stattgefunden haben. Alle Todesstrafen wurden automaisch in lebenslange Zwangsarbeitsstrafen umgewandelt. Bis zum 10. Dezember befanden sich allerdings immer noch 65 Gefangene in Todeszellen.
2014 wurde vorgeschlagen, Madagaskar in die Liste der Länder aufzunehmen, gegenüber denen die EU Demarchen unternimmt, um auf die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofs hinzuwirken. Am 24. Oktober 2014 ist die EU in dieser Sache direkt beim Justizminister vorstellig geworden, und dieser hat versichert, dass er die Ratifizierung zum Abschluss bringen will. Die betreffenden Texte sollten der Nationalversammlung auf der ordentlichen Tagung im März 2015 vorgelegt werden.

Über ihre Delegation in Antananarivo hat sich die EU dafür eingesetzt, dass im Rahmen der Gruppe der technischen Partner und Finanzpartner (TFP) eine Menschenrechtsgruppe eingerichtet und dass diese vermehrt aktiv wird. Am 3. September hat eine erste Sitzung stattgefunden, in der beschlossen wurde, mit der gemeinsamen Förder- und Lobbyarbeit fortzufahren, damit im Haushaltsgesetz für 2015 genügend Mittel für die unabhängige nationale Menschenrechtskommission vorgesehen werden. Was den Menschenhandel – ein anderes großes Problem in Madagaskar – anbelangt, so hat die Menschenrechtsgruppe vereinbart, zu prüfen, ob über die Vereinten Nationen ein Dialog mit den Bestimmungsländern der Wanderarbeiter aufgenommen werden kann, da es in diesen Ländern keine madagassichen Vertretungen gibt.
Was die finanzielle Zusammenarbeit betrifft, so erhält Madagaskar Mittel aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). 2014 gab es neun laufende Projekte mit einer Ausstattung von insgesamt 1,8 Mio. EUR. Für den Zeitraum 2014-2017 wurden bereits weitere 4 Mio. EUR für Menschenrechtsprojekte in Madagaskar bewilligt.

Malawi

In Bezug auf Menschenrechte und Demokratie hat sich die EU 2014 bei ihren Beziehungen zu Malawi insbesondere auf politische Rechte und demokratische Staatsführung sowie auf Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, konzentriert.

Sie hat mit Malawi in unterschiedlichen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, unter anderem über einen regelmäßigen politischen Dialog und regelmäßige Treffen mit der malawischen Menschenrechtskommission. Die für Menschenrechtsverteidiger zuständige Arbeitsgruppe der EU-Delegation tritt zweimal im Jahr zusammen, um wichtige Menschenrechtsfragen zu erörtern und nach Möglichkeiten für eine effizientere Zusammenarbeit zu suchen.

Eine weitere erwähnenswerte Entwicklung in Bezug auf die Menschenrechte, die von der EU unterstützt wurde, waren die Wahlen von 2014. Die EU hat der malawischen Wahlkommission über den vom UNDP verwalteten gemeinsamen Geberfonds und das Programm für demokratische Staatsführung finanzielle und technische Hilfe zur Verfügung gestellt. Sie hat die politische Bildung und die Wählerbildung landesweit im Rahmen der nationalen Initiative für politische Bildung unterstützt und überdies eine Wahlbeobachtungsmission unter Leitung eines Mitglieds des Europäischen Parlaments nach Malawi entsandt.

2014 konnte Malawi dank der Hilfe der EU auf der 111. Tagung des VN-Menschenrechts-ausschusses einen Bericht über die Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vorlegen.

Was die finanzielle Zusammenarbeit anbelangt, so erhält Malawi von der EU Hilfen, damit es durch Ausbau der Kapazitäten seiner Menschenrechtskommission für eine bessere Achtung der Menschenrechte im Lande sorgt. Die EU hat zudem Menschenrechtsschulungen für Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden finanziert.

Im Rahmen des gemeinsam mit dem UNFPA durchgeführten Projekts für die Geschlechter-gleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frau sowie kleinerer in Zusammenarbeit mit örtlichen NRO unternommener Initiativen fördert die EU weiter die Geschlechtergleichstellung. Sie unterstützt zudem eine örtliche zivilgesellschaftliche Organisation, die sich für die Rechte der LGBTI einsetzt.

Die Rechte des Kindes sind nach wie vor ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema, und die EU unterstützt weiter die Verstärkung der Kinderschutzsysteme und Kampagnen gegen Kinderehen.

Mali

In Bezug auf Menschenrechte und Demokratie verfolgt die EU in ihren Beziehungen zu Mali folgende Ziele: nationale Aussöhnung und Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Justizreform und Zugang zur Justiz, Rechte des Kindes, Frauenrechte und Gleichstellung, Korruptionsbekämpfung, sozioökonomische Rechte und grundlegende Dienstleistungen. Seit vergangenem Mai hat die Regierung weite Teile der nördlichen Regionen nicht mehr unter Kontrolle, mit entsprechenden Folgen für die Menschenrechte in diesen Gebieten.

Im Rahmen ihres regelmäßigen politischen Dialogs mit der malischen Regierung hat die EU ihre Forderung nach einer leichter zugänglichen, unabhängigen und effizienten Justiz wiederholt bekräftigt. Die Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung hat ihre Arbeit immer noch nicht aufgenommen; nach einem jüngsten Beschluss der Regierung soll dies erst nach Abschluss der Algier-Verhandlungen geschehen.

Zu den weiteren wichtigen Entwicklungen, die die Menschenrechte betreffen und zu denen die EU Stellung genommen hat, zählen die neuerlichen gewalttägigen Auseinandersetzungen im Norden des Landes. Opfer der regelmäßigen Zusammenstöße zwischen Rebellengruppen, Streitkräften, verbündeten Gruppen usw. sind in der Hauptsache Zivilpersonen. Beobachter wie beispielsweise die Menschenrechtsabteilung der MINUSMA berichten, dass Gefangene häufig misshandelt werden.

2014 hat die EU ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft über die Übergangsjustiz im Rahmen eines von der Internationalen Föderation für Menschenrechte und ihrer örtlichen Zweigstelle *Association Malienne des Droits de l'Homme* durchgeführten Projekts intensiviert. Für den Zeitraum 2015-2016 wurden zwei EIDHR-Projekte mit einer finanziellen Ausstattung von insgesamt 550 000 EUR (zugunsten von Straßenkindern und der nationalen Menschenrechtskommission) bewilligt. Des Weiteren hat die EU aufgrund des Vertrags über die Unterstützung der Konsolidierung des Staates Mali weiter Finanzhilfen (Budgethilfe für 2013 und 2014) gewährt.

Eine große Herausforderung für die Regierung ist die Bekämpfung der Straflosigkeit. Der EU hat darauf hingewiesen, dass sich die nationale Aussöhnung auf ein faires und funktionierendes Justizwesen stützen muss, das diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, unterschiedslos vor Gericht stellt. Der unabhängige Experte der Vereinten Nationen für Mali, Suliman Baldo, hat Mali 2014 zweimal besucht und berichtet, dass einige Gefangene aus politische Erwägungen freigelassen worden seien; dies untergräbt die Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit.

Die Regierung hat eine Reform der nationalen Menschenrechtskommission eingeleitet, um diese an die geltenden internationalen Normen anzupassen.

Die militärische Ausbildungsmission der EU in Mali (EUTM Mali) und ihre zivile Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali) haben spezielle Menschenrechtsmodule in ihre Schulungen aufgenommen.

Mauretanien

Was die Menschenrechte in Mauretanien betrifft, so konzentriert sich die EU unter anderem auf folgende Punkte: Verbesserung des Justizsystems, Bekämpfung der Sklaverei sowie der Diskriminierung ethnischer Minderheiten und der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Status der NRO, Todesstrafe, Bekämpfung der Folter und des Verschwindenlassens.

Auch 2014 hat die EU vor allem das Ziel verfolgt, die Menschenrechte zu fördern und zu verteidigen und durch Dialog und Zusammenarbeit mit den mauretanischen Behörden eine bessere Staatsführung und Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu erreichen und Menschenrechtsverteidiger und andere einschlägige Akteure vor Ort zu schützen. 2014 gab es zwei offizielle Treffen der EU mit Menschenrechtsverteidigern und ein Treffen mit der Regierung im Rahmen des politischen Dialogs, bei denen auch Menschenrechtsfragen erörtert wurden.

Ungeachtet der Fortschritte, die in rechtlicher und institutioneller Hinsicht beim Schutz der Menschenrechte in den letzten Jahren in Mauretanien erzielt wurden, geben viele Punkte, etwa die generell unzureichende Umsetzung der Rechtsvorschriften, nach wie vor Anlass zu großer Sorge.

Im Juni 2014 haben Präsidentschaftswahlen stattgefunden. Obwohl sie von der Opposition boykottiert wurden, war die Beteiligung hoch, wobei Präsident Aziz für eine zweite und letzte Amtszeit wiedergewählt wurde. Die von der EU entsandte Wahlexpertenmission hat in Übereinstimmung mit anderen internationalen Organisationen festgestellt, dass die Wahlen insgesamt zufriedenstellend verlaufen sind, und eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, die der Regierung und der Wahlkommission übermittelt worden sind.

Nach dem offiziellen Besuch des VN-Sonderberichterstatters für Sklaverei zu Jahresbeginn hat die Regierung im März einen von den Vereinten Nationen unterstützten Fahrplan mit Empfehlungen für die restlose Beseitigung der Sklaverei verabschiedet. Überdies hat sie beschlossen, ein Sondergericht für die Verfolgung von Fällen der Sklaverei einzusetzen, was aber noch nicht geschehen ist. Das geplante Gericht ist umstritten und wird von Menschenrechtsverteidigern vielfach kritisiert.

Der Internationale Koordinierungsausschuss der VN für nationale Menschenrechtsinstitutionen hat die nationale mauretanische Menschenrechtskommission für zwei Jahre zur Vertreterin des afrikanischen Kontinents gewählt. Seit diesem Jahr übernimmt die mauretanische Kommission auch die Aufgabe des im Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter vorgesehenen nationalen Präventionsmechanismus.

Die EU hat Mauretanien bei der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen geholfen und sich mit Nachdruck für eine bessere Anwendung des Jugendstrafrechts eingesetzt. Im Einklang mit den Vereinten Nationen und internationalen NRO hat die EU-Delegation an die Behörden appelliert, Jugendliche nicht in Hafteinrichtungen für Erwachsene unterzubringen, sondern nach Alternativen zu suchen. Der Justizminister hat positiv reagiert und prüft zur Zeit entsprechende Maßnahmen.

2014 sind drei neue EIDHR-Projekte angelaufen. Sie betreffen strategische Prioritäten, wie die Verhinderung von Gewalt gegen junge Frauen, die als Hausangestellte arbeiten, die Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe ehemaliger Sklaven und die Förderung des friedlichen Miteinanders von Gemeinschaften und die Beilegung von Streitigkeiten um Land. Diesem besonders heiklen Thema schenken die Organisationen der Zivilgesellschaft und die internationalen Partner inzwischen mehr Aufmerksamkeit.

Republik Mauritius

In ihren Beziehungen zur Republik Mauritius verfolgt die EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie weiter das Ziel, die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu fördern, wobei ihr Augenmerk vor allem der geschlechtsspezifischen Gewalt und der Gewalt gegen Kinder gilt.

Auch 2014 hat die EU mit der Republik Mauritius in unterschiedlichen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, unter anderem im Rahmen des politischen Dialogs und der Entwicklungszusammenarbeit. Allerdings hat kein förmlicher politischer Dialog in Mauretanien stattgefunden.

Aufgrund einer Entscheidung des VN-Menschenrechtsausschusses im Jahr 2012 hat die National-versammlung am 4. Juli 2014 den "Constitution (Declaration of Community) (Temporary Provisions) Act 2014" (ein befristet geltendes Verfassungsgesetz über die Angabe der Gemeinschaftszugehörigkeit) verabschiedet, wonach Personen, die ihre Kandidatur für die nächsten allgemeinen Wahlen anmelden wollten, nicht angeben mussten, welcher ethnischen Gemeinschaft sie angehören.

Das Parlament wurde am 6. Oktober 2014 aufgelöst, und am 10. Oktober 2014 fanden die allgemeinen Parlamentswahlen statt, die von einer gut funktionierenden Wahlaufsichtskommission organisiert wurden.

Zu den erwähnenswerten Entwicklungen, die 2014 stattgefunden haben und die Menschenrechte betreffen, zählt des Weiteren das Eintreten der EU gegen die geschlechtsspezifische Gewalt in dem Land. So hat sie gemeinsam mit der Botschaft der Vereinigten Staaten die sechzehntägige Kampagne "Stopp die Gewalt! Informiere dich über deine Rechte!" im Rahmen der VN-Initiative "Sag NEIN zu Gewalt gegen Frauen!" (Dezember 2014) finanziell unterstützt und eine Pressekonferenz veranstaltet.

Die EU hat sich in allgemeinen Erklärungen zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen zur geschlechtsspezifischen Gewalt geäußert.

Sie hat zudem ihren informellen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fortgesetzt und intensiviert, wobei sie sich an Kampagnen zur Förderung der Rechte der Frau beteiligt und diese finanziell unterstützt hat, um nationalen Initiativen gegen geschlechtsspezifische Gewalt neuen Auftrieb zu geben und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und eine öffentliche Debatte in Gang zu setzen.

Im November 2014 hat die EU eine Demarche bei der Regierung der Republik Mauritius unternommen, damit diese auf der 69. Generalversammlung der Vereinten Nationen für die Resolution über ein Moratorium für die Todesstrafe stimmt. Wohlgemerkt hat die Republik Mauritius die Anwendung der Todesstrafe mit dem Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe von 1995 zwar offiziell ausgesetzt, das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das die endgültige Abschaffung der Todesstrafe vorsieht, aber immer noch nicht ratifiziert. Überdies hat Mauritius weder im Dezember 2010 noch im Dezember 2012 an der Abstimmung über die VN-Resolution über ein weltweites Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe teilgenommen.

Was die finanzielle Zusammenarbeit anbelangt, so erhält die Republik Mauritius Mittel aus der thematischen Haushaltslinie "Nichtstaatliche Akteure". Nach einer 2013 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hat die EU-Delegation vier Aufträge an NRO vergeben, die sich für Kinder- und Frauenrechte einsetzen. Folgende Initiativen wurden finanziell unterstützt: Rehabilitation und Betreuung von 24 missbrauchten Kindern, die von ihren Eltern nicht versorgt werden, darunter Kinder mit besonderen Bedürfnissen, und Verbesserung ihrer Lebensqualität, physisch und pädagogisch zugängliche Grundschulbildung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration von hörbehinderten Kindern sowie Stärkung der Rolle der Frau auf Agaléga, einer zu Mauritius gehörenden abgelegenen Inselgruppe.

Mosambik

2014 galt das Hauptaugenmerk der EU der Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie durch glaubwürdige und tragfähige Wahlverfahren, aber auch der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, der Stärkung der Stellung der Frau und den Rechten des Kindes.

Das Jahr war geprägt von Spannungen zwischen den RENAMO-Streitkräften und den Sicherheitskräften der Regierung, hauptsächlich in den zentral gelegenen Provinzen, was sich negativ auf die Lage der Menschenrechte auswirkte. Im Wege des politischen Dialogs mit beiden Parteien hat die EU für Gespräche und das Festhalten an der Rechtsstaatlichkeit geworben, da aus ihrer Sicht nur dies einen Ausweg aus dem politischen und militärischen Konflikt bietet. Sie hat zudem in Erklärungen vor Ort alle Beteiligten aufgerufen, ihre Verantwortung für die Friedenskonsolidierung und Aussöhnung wahrzunehmen.

Um tragfähige, transparente und glaubwürdige Wahlverfahren in Mosambik zu fördern, hat die EU 2014 bei den Präsidentschafts-, Parlaments- und Provinzwahlen Hilfestellung geleistet, und zwar auf Grundlage eines multidimensionalen Konzepts, das einen fortgesetzten politischen Dialog mit allen Akteuren in Verbindung mit einer Unterstützung der Zivilgesellschaft, Konflikt- und Gewaltprävention während der Wahlen sowie Wahlbeobachtung vorsieht. Mitte September wurde (mit Unterstützung der Mitgliedstaaten) eine EU-Wahlbeobachtungsmission entsandt, die den Wahlprozess in allen Stadien verfolgen sollte. An der Mission nahmen auch einige Diplomaten der Mitgliedstaaten als Kurzzeitwahlbeobachter teil. Die Mission hat zwei Tage nach der Wahl ihre vorläufigen Bemerkungen vorgelegt und nacheinander zwei Pressemitteilungen zur Lage nach der Wahl herausgegeben.

Die EU hat zudem weiter eine klarere Gewaltenteilung, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und ein Bekenntnis zur Korruptionsbekämpfung, eine verantwortungsvolle Staatsführung und den Zugang zu Informationen eingefordert. Sie hat begrüßt, dass das Parlament im November 2014 das Gesetz über den Zugang zu Informationen und das Strafgesetzbuch verabschiedet hat, und Mosambik aufgefordert, angemessene Umsetzungsanstrengungen zu unternehmen. Ferner hat sie die Staatsanwaltschaft, den obersten Gerichtshof und das Parlament im Rahmen des (mit 9 Mio. EUR ausgestatteten) Projekts zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit unterstützt. Die Verwaltung der öffentlichen Finanzen und die Rechenschaftspflicht waren ebenfalls ein wesentlicher Aspekt der EU-Entwicklungszusammenarbeit, wobei die EU Budgethilfe geleistet und einen entsprechenden politischen Dialog mit der Regierung geführt hat.

2014 hat die EU ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Organisationen unterstützt, die sich auf vielen Gebieten für die Menschenrechte einsetzen und von denen einige mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen Reformen, beispielsweise zur Verabschiedung des Strafgesetzbuchs, des Erbschaftsgesetzes und des Gesetzes über den Zugang zu Informationen, geleistet haben. Dabei hat sie u.a. auch Tätigkeiten gefördert, die den Zugang zu Informationen, die Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und die Meinungsfreiheit betreffen, etwa durch Unterstützung des "Community Radio Forum" (Forum der Gemeinschaftsradiosender) und der partizipativen Bürgerplattform OLAVULA. Ferner hat sie das AGIR-Programm für nachhaltige Governance unterstützt und einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für aus der Haushaltslinie "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" finanzierte Projekte veröffentlicht, die den Dialog zwischen lokalen Behörden und partizipativer Bürgerschaft fördern sollen.

Die EU hat überdies die Koordinierung in Fragen, die die Gleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frau betreffen, verstärkt und zu diesem Zweck eine Gleichstellungsgruppe ins Leben gerufen, die mit dem Ministerium für Frauen und soziale Angelegenheiten eine Strategie für die Verwirklichung der Frauengleichstellung erarbeitet. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, haben eine Basisfinanzierung sowie Hilfen für die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen und die Unterstützung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen erhalten. Die EU hat sich außerdem der sechzehntägigen Sensibilisierungskampagne von UN Women gegen Gewalt gegen Frauen "UNiTE" angeschlossen.

Des Weiteren hat sie gemeinsam mit der Regierung und der Zivilgesellschaft an einem besseren Schutz der Rechte des Kindes gearbeitet. Sie hat mit der Regierung und der IAO über Kinderarbeit und insbesondere über die Aufstellung einer Liste gefährlicher Arbeiten beraten. Zudem hat sie Mittel für die Einrichtung eines Geburtenregisters und eines Systems der Bevölkerungsstatistiken durch UNICEF ("Breaking with Broken Systems) bereitgestellt. Auch NRO, die schutzbedürftigen Kindern helfen, Sensibilisierungsmaßnahen durchführen und mit den Behörden zusammenarbeiten, wurden von ihr unterstützt.

Die EU hat die Arbeit der LGBT-Gemeinschaft zugunsten von sexuellen Minderheiten und ihre Kampagne für eine offizielle Anerkennung dieser Minderheiten weiter unterstützt.

Auch die nationale Menschenrechtskommission, die mit administrativen Hürden zu kämpfen hatte, erhielt EU-Fördermittel.

Anlässlich des Tages der Menschenrechte hat die EU eine Konsultation mit Menschenrechts-verteidigern der Zivilgesellschaft durchgeführt, bei der mit Blick auf die Ausarbeitung einer neuen EU-Menschenrechtstrategie für Mosambik und eine Ausschreibung von EIDHR-Projekten im Jahr 2015 die Hauptprobleme des Landes auf dem Gebiet der Menschenrechte erörtert wurden.

Namibia

Bei ihren Beziehungen zur Republik Namibia verfolgt die EU in Bezug auf die Menschenrechte und Demokratie das Ziel, die demokratischen Verfahren, die Institutionen sowie die politische Teilhabe und den Pluralismus zu konsolidieren, indem sie dazu beiträgt, dass die staatlichen Institutionen wie z.B. das Parlament besser funktionieren und der Zugang zur Justiz verbessert wird.

Sie arbeitet zudem gemeinsam mit Namibia an der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Das Land verfügt zwar in diesem Bereich über einen sehr fortschrittlichen Rechtsrahmen, doch werden die geltenden Rechtsvorschriften – aus Mangel an Kapazitäten in der Regierung – kaum umgesetzt. Ferner unterstützt und fördert die EU die Rechte von Minderheiten, etwa von indigenen Bevölkerungsgruppen (z.B. der San), Menschen mit Behinderung sowie von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen, die oft von der Gesellschaft ausgeschlossen sind und keine politische Stimme und nur begrenzt Zugang zu Grundversorgungsleistungen haben.

Die EU führt mit der Republik Namibia einen Dialog über Menschenrechte und Demokratie, und zwar unter anderem im Rahmen von Treffen mit NRO und einer aus Vertretern der EU und der Mitgliedstaaten bestehenden Arbeitsgruppe für Menschenrechte.

Da sich die namibische Regierung der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker angeschlossen und weitere Übereinkommen über indigene Völker ratifiziert hat, hat sich die EU nach deren Konzepten erkundigt, mit denen die Ausgrenzung der indigenen Bevölkerungsgruppen bekämpft und ihre Lebensbedingungen verbessert werden sollen. Die EU hat den Stand der Beratungen über das Gesetz zur Umsetzung von Entscheidungen des Internationalen Strafgerichtshofs genau verfolgt und die Regierung aufgefordert, das Gesetz zu verabschieden, um mit dem IStGH uneingeschränkt zusammenarbeiten zu können. Sie hat auch Gleichstellungs- und Frauenfragen angesprochen, zumal sie mit Sorge sieht, dass die geschlechtsspezifische Gewalt in der Gesellschaft zunimmt. Abgesehen von diesbezüglichen Gesetzesänderungen hat die EU auch das Gerichtsverfahren über die erzwungene Sterilisierung HIV-positiver Frauen aufmerksam verfolgt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die Fachministerien und die NRO weiter bei der Umsetzung der nationalen Gleichstellungsstrategie. Sie hat die Regierung aufgerufen, das Gesetz über Kinderfürsorge und Kinderschutz rasch zu verabschieden, und bekräftigt, dass sie die Zivilgesellschaft durch entsprechende Zuschüsse für NRO unterstützen will. Sie hat zentrale Menschenrechtsfragen im Zuge von Demarchen zur Sprache gebracht, die meist VN-Fragen, insbesondere die Vorbereitung der Tagungen des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung und des Menschenrechtsrates, betrafen. Darüber hinaus hat die EU Namibia zur Wahl in den Menschenrechtsrat (2014-2016) gratuliert.

Anlässlich der Wahlen vom 28. November 2014 hat das diplomatische Personal der in Namibia vertretenen Missionen der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Delegation eine gemeinsame diplomatische Beobachtungsaktion in der Hauptstadt und im angrenzenden Umland durchgeführt und bestätigt, dass der Wahltag in ruhiger und disziplinierter Atmosphäre verlaufen ist. Anschließend hat die Delegation vor Ort eine Erklärung im Namen der EU herausgegeben, in der sie Namibia dazu gratuliert, dass es an seinen demokratischen Überzeugungen und an der verfassungsmäßigen Begrenzung der Amtszeit des Präsidenten festgehalten hat, und bekräftigt, dass sie mit der neuen Regierung zusammenarbeiten will, um Namibias soziale, wirtschaftliche und demokratische Entwicklung zu fördern.

Die EU hat ihren Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft intensiviert und im Wege von Konsultationen unter Federführung der EU-Delegation, an denen die EU-Mitgliedstaaten und zivilgesellschaftliche Organisationen teilnahmen, einen landesspezifischen Fahrplan für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft (2014-2017) ausgearbeitet. Dieser umfasst folgende Schwerpunkte: verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen in Partnerländern, Förderung einer strukturierten Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in innenpolitische Strategien, den Programmierungszyklus der EU und internationale Prozesse sowie Ausbau der Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Namibia wurde am 31. Januar 2011 einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Im Zwischenbericht von 2013 waren erneut einige noch bestehende Probleme angesprochen worden, wobei besonders auf Gleichstellungsfragen, den Schutz der Rechte des Kindes und die Ausgrenzung indigener Bevölkerungsgruppen verwiesen wurde. Im Zuge der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung wurde unter anderem empfohlen, dass Gerichtsverfahren innerhalb einer angemessenen Frist stattfinden und dass besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Rückstand bei den anhängigen Strafverfahren abzubauen. Die EU hat die Umsetzung dieser Empfehlungen in einigen Bereichen unterstützt und zudem technische Hilfe bei der Abfassung des Aktionsplans für Menschenrechte geleistet, der vom Präsidenten am 9. Dezember 2014 vorgestellt wurde.

Namibia erhält Mittel aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Am 18. Januar 2013 wurde eine Ausschreibung für Projekte mit einer finanziellen Ausstattung von insgesamt 600 000 EUR veröffentlicht. Sie sollen der Zivilgesellschaft in Namibia helfen, mit ihrem Eintreten für die Menschenrechte, politischen Pluralismus und eine demokratische politische Teilhabe und Vertretung einen stärkeren Zusammenhalt zu entwickeln. Die ausgewählten Projekte betreffen in erster Linie den Zugang zur Justiz, Wahlen und Wähleraufklärung. Auch 2014 hat die EU im Rahmen des thematischen Programms "Nichtstaatliche Akteure und kommunale Behörden" Finanzhilfen gewährt, wobei der Schwerpunkt auf der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, den Rechten des Kindes, ausgegrenzten Personen einschließlich HIV/AIDS-Infizierter und dem Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und regionalen/kommunalen Regierungen lag.

Darüber hinaus hat die EU aus dem Europäischen Entwicklungsfonds 4 Mio. EUR bereitgestellt, und zwar zum einen für das namibische Programm zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, das dafür sorgen soll, dass die Zivilgesellschaft ihrer Aufgabe der politischen Interessenvertretung und Koordinierung besser gerecht werden kann und ihren Organisationen mehr Kapazitäten für den Bereich verantwortungsvolle Staatsführung und Rechenschaftspflicht zur Verfügung stehen, und zum anderen für die Einrichtung der Stiftung der Zivilgesellschaft von Namibia. Im Rahmen diese Projekts wurden der Stiftung 1 Mio. EUR für die Vergabe von Klein- und Kleinstzuschüssen zu Projekten lokaler Basisorganisationen zur Verfügung gestellt.

Niger

In Bezug auf die Menschenrechte in Niger verfolgt die EU in erster Linie folgende Prioritäten: Achtung der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit, Verbesserung des Justizwesens, insbesondere des Zugangs zur Justiz und der Haftbedingungen, sowie Schutz der Frauen- und Kinderrechte. Hierzu hat sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den nigrischen Behörden spezifische Fahrpläne und Ziele festgelegt, etwa den Aktionsplan für Gleichstellung (2010-2014) und den Fahrplan für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

Eine Analyse der Menschenrechtslage in dem Land hat ergeben, dass die lokalen Behörden zwar eine Art Drangsalierungsstrategie gegenüber der Opposition verfolgen, die demokratischen Grundsätze und Grundfreiheiten, insbesondere die politischen und persönlichen Freiheiten, nicht ernstlich bedroht sind. Die EU unterstützt Niger in seinen Anstrengungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage und insbesondere zur Verbesserung der Frauen- und Kinderrechte. Die Sicherheitslage an den Grenzen ist nach wie vor besorgniserregend. Niger hat seine Sicherheitsmaßnahmen verstärkt und dabei gleichzeitig für den Schutz der demokratischen Grundsätze und Grundrechte gesorgt. Die Zusammenarbeit der Behörden mit der EU ist zufriedenstellend.

Während der Treffen im Rahmen des politischen Dialogs im April und Oktober 2014 hat die EU unterstrichen, dass die nächsten Parlamentswahlen, die im ersten Halbjahr 2016 stattfinden sollen, angemessen vorbereitet werden müssen.

Im November 2014 hat die EU-Delegation einen neuen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für EIDHR-Projekte veröffentlicht, wobei zu den thematischen Schwerpunkten insbesondere die Verbesserung der Haftbedingungen und die Förderung der sozioökonomischen und kulturellen Rechte von Frauen und Kindern zählten. 2014 wurden im Rahmen von EIDHR-Projekten unter anderem viele Straßenkinder in den Regionen Maradi und Zinder unterstützt, indem ihnen Notunterkünfte bereitgestellt und ihnen geholfen wurde, berufliche Fähigkeiten zu erwerben und zu ihren Familien zurückzukehren. Außerdem flossen Fördermittel in sechs Gemeinschaftsschulen, die sich um die Bildung von Kindern, insbesondere Mädchen, kümmern, deren Familien seit Generationen ausgegrenzt sind, weil sie von Sklaven abstammen.

Über ihr Förderprogramm für Justiz und Rechtsstaatlichkeit (PAJED II) hat die EU weiter die versuchsweise Anwendung von Alternativen zur Haftstrafe sowie die Ausarbeitung einer nationalen Strategie für den Rechtsschutz Minderjähriger unterstützt. Im Rahmen dieses Programms half sie auch bei der Einrichtung einer nationalen Agentur, die Rechtshilfe und Beistand vor Gericht bieten soll; diese hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen und sorgt dafür, dass die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen leichter Zugang zur Justiz erhalten.

Über das Programm zur Unterstützung der Zivilgesellschaft (PASOC II) flossen Finanzhilfen in Initiativen, bei denen zivilgesellschaftliche Organisationen verstärkt die Rolle wichtiger Entwicklungsakteure übernahmen und mit denen insgesamt 244 Mikroprojekte lokaler NRO und Basisgruppen unterstützt wurden. Dreiunddreißig Prozent dieser Projekte dienen der Förderung von Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten.

Im Rahmen des Programms zur Unterstützung des Aufbaus eines nationalen Statistiksystems im Interesse einer besseren Verwaltung (PASTAGEP) wurden Aufklärungskampagnen in den Regionen finanziert, um für die Registrierung von Zivilstandsereignissen zu werben.

Nigeria

Die wichtigsten Ziele der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Nigeria sind der Kampf gegen Folter, außergerichtliche Hinrichtungen und die Todesstrafe, die Reform des Sicherheits- und des Justizsektors, die Bekämpfung der Straflosigkeit, die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung.

Die EU setzte ihre Gespräche über Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und der Demokratie auf mehreren Tagungen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou und beim Dialog auf Ministerebene zwischen der EU und Nigeria, der am 27. November in Abuja stattfand, fort. Die Parlamentswahlen, die Menschenrechtslage und der Aufstand durch Boko Haram im Nordosten des Landes waren die drei wichtigsten bilateralen Themen, die beim Dialog auf Ministerebene erörtert wurden, und an dessen Ende eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet wurde.

Am 6. März fand in Abuja eine Konsultation zum Thema Zivilgesellschaft statt, der am 27. März ein Workshop zum Thema Menschenrechtsverteidiger folgte. Es wurden mehrere Treffen mit der nationalen Menschenrechtskommission abgehalten. Mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen durch nigerianische Sicherheitskräfte bei Operationen zur Terrorismusbekämpfung wurden dem nationalen Sicherheitsberater Nigerias gegenüber zur Sprache gebracht. Im Oktober wurde in Abuja ein Workshop zur Analyse von Konflikten veranstaltet. Am Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember 2014) hielt der stellvertretende Leiter der EU-Delegation in Nigeria eine öffentliche Ansprache auf einer offiziellen Veranstaltung des nationalen Menschenrechtsrates. Die EU zeichnete auch eine Hörfunksendung zum Thema Menschenrechte auf.

Der Rat der EU (Auswärtige Angelegenheiten) hat in seinen Schlussfolgerungen vom 12. Mai seine tiefe Besorgnis über die anhaltenden Terroranschläge in Nigeria zum Ausdruck gebracht. Es wurden mehrere Erklärungen zu den von Boko Haram begangenen zahlreichen Verbrechen abgegeben, darunter die Entführung von mehr als 250 Schulmädchen in Chibok im April. Die EU reagierte zudem mit einer Erklärung auf die Annahme eines Gesetzes, mit dem im Januar gleichgeschlechtliche Ehen zu Straftaten erklärt worden waren. Es wurden informelle und formelle Demarchen unternommen, um auf die zuständigen nigerianischen Behörden Einfluss zu nehmen. Nigeria war drei Mal Gegenstand der Dringlichkeitsdebatte über Menschenrechte im Plenum des Europäischen Parlaments (Januar, März, Juli), wobei das Europäische Parlament jedes Mal eine entsprechende Entschließung verabschiedete.

Im Mai wurde eine Folgemission zur Wahlbeobachtungsmission von 2011 durchgeführt, um Nigeria bei der Umsetzung der Empfehlungen von 2011 im Vorfeld der Wahlen im März 2015 zu unterstützen.

Nach Abschluss seiner zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Anfang 2014 akzeptierte Nigeria 175 der 219 Empfehlungen, u.a. diejenigen zu Folter und außergerichtlichen Tötungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte. Nigeria verwarf lediglich 10 Empfehlungen – und zwar alle im Zusammenhang mit der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung – und stellte 34 Empfehlungen betreffend ein Moratorium für die Todesstrafe zurück, da es verfassungsrechtliche Folgen hat.

Mit dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat die EU weiter mehrere Projekte in Nigeria unterstützt. Die EU unterstützt im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments die nigerianischen Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung und Friedenskonsolidierung in verschiedenen Konfliktgebieten. Im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds wird ein Beitrag zur laufenden Reform des Justizsektors geleistet, der Wahlzyklus 2012 - 2015 unterstützt, das Engagement von Frauen für Frieden und Sicherheit gefördert und psychosoziale Unterstützung für Kinder, die vom Konflikt im Norden Nigerias betroffen sind, bereitgestellt. Im 11. EEF-Programm wird ein besonderer Schwerpunkt auf dem Norden liegen, damit die desolate sozioökonomische Situation der Menschen in diesem Teil des Landes verbessert wird.

Ruanda

Die EU möchte vor allem Ruanda bei der Überwachung und Einhaltung seiner Zusagen im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen unterstützen, die im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung abgegeben wurden und sich insbesondere auf den politischen Freiraum, die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit und die Unabhängigkeit der Justiz und der Medien beziehen.

Die EU setzte 2014 die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Ruanda im Rahmen des politischen Dialogs (nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou und auf Tagungen auf Ministerebene) fort. Im Laufe des Jahres ist die EU zudem weiterhin mit Organisationen der Zivilgesellschaft zusammengetroffen, um u.a. über Menschenrechtsfragen zu sprechen.

Anlässlich des 20. Jahrestags des Beginns des Genozids in Ruanda hat der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, im April 2014 dem Land einen Besuch abgestattet. Das damalige für Entwicklung zuständige Mitglied der EU-Kommission, Andris Piebalgs, besuchte Ruanda im März 2014 und traf sich mit Organisationen der Zivilgesellschaft. Der VN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Maina Kiai, reiste auf Einladung Ruandas im Januar und August 2014 zu offiziellen Besuchen in das Land.

Der Rat der EU (Auswärtige Angelegenheiten) bekundete in seinen Schlussfolgerungen vom 22. Juli 2014 seine Besorgnis angesichts der Einschränkungen, mit denen sich politische Parteien und die Zivilgesellschaft in Ruanda konfrontiert sehen. Er forderte Ruanda auf, mehr politischen Freiraum zu gewähren und mehr Meinungsfreiheit zuzulassen, damit eine umfassendere demokratische Beteiligung ermöglicht wird.

Ruanda erzielte 2014 Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem ersten Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Jahr 2011 (der nächste wird 2015 stattfinden). Dazu gehören die Verabschiedung einer nationalen Strategie für Prozesskostenhilfe und einer Strategie für Gerechtigkeit für Kinder im Oktober 2014, die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie die Vorbereitungsarbeiten für die Festlegung eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte, einschließlich der Konsultationen mit externen Akteuren.

Im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds ist für die EU einer der Schwerpunktbereiche die rechenschaftspflichtige Staatsführung, der spezifische Ziele in Bezug auf die Stärkung der Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und die Unterstützung der Zivilgesellschaft umfasst, die an die ruandische Strategie für Wirtschaftsentwicklung und Armutsbekämpfung 2013-2017 angepasst sind.

Im Februar 2014 äußerten Organisationen der Zivilgesellschaft ihre Besorgnis über die im Oktober 2013 erlassenen Anweisungen des Premierministers zum "Joint Action Development Forum", weil sie eine Gefährdung der Unabhängigkeit der NRO befürchteten.

Ruandische Organisationen werden im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziell unterstützt. Die entsprechenden Projekte befassen sich u.a. mit Folgendem: Einhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte des VN-Menschenrechtsrats durch Gewerkschaften; Verhinderung von Konflikten aufgrund von Streitigkeiten um Land und Stärkung der lokalen Mediatoren; Rechte der Kinder und Entwicklung der frühkindlichen Betreuung; Aussöhnung, Rehabilitierung und Zugang zur Grundversorgung für schutzbedürftige Gruppe wie u.a. Waisen, marginalisierte Gruppen, Folteropfer und Frauen, die Opfer von Gewalt wurden; einheimische Beobachtung von Wahlprozessen, einschließlich der Unterstützung der Einrichtung eines Wahlunterstützungsnetzwerks der Zivilgesellschaft für langfristiges Engagement.

Darüber hinaus wurde Ruanda von der EU durch ihr Budgethilfeprogramm für den Justizsektor im Rahmen eines Übereinkommens mit Belgien finanziell unterstützt, um die Umsetzung der neuen Strategie für Justiz, Aussöhnung und öffentliche Ordnung 2014-2018 zu fördern. Dazu gehört auch eine Komponente im Bereich Mitspracherechte und Rechenschaftspflicht, in deren Mittelpunkt die Beobachtung der Rechtspflege, der Zugang zur Justiz und zu Land für die besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen, die Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Förderung der Menschenrechte mit Schwerpunkt auf Arbeitnehmerrechten steht.

Im Rahmen der Ausarbeitung des EU-Fahrplans für die Zivilgesellschaft und der Vorbereitung der Planung des 11. EEF-Programms hat die EU eine Bestandsaufnahme im Bereich der Zivilgesellschaft in Ruanda mit Schwerpunkt auf demokratischer Staatsführung durchgeführt.

Die EU hat im September 2014 einen Informationsbesuch zum Rugwero-See (an der Grenze zwischen Ruanda und Burundi) durchgeführt, da aus diesem See unbekannte Leichen geborgen worden waren. Bei diesem Besuch wurde die Besorgnis der EU zum Ausdruck gebracht und hat sich deutlich gezeigt, dass transparente und effiziente Ermittlungen notwendig sind.

São Tomé und Príncipe

Zu den Hauptprioritäten der EU gehörten weiterhin die Ratifizierung der wichtigsten internationalen Menschenrechtsübereinkünfte, Maßnahmen zur Unterstützung des Justizwesens, die Unterbindung von Misshandlungen durch die Polizei, die Ermutigung von Bemühungen um die Korruptionsbekämpfung und die Sensibilisierung für die Notwendigkeit, die Diskriminierung zu bekämpfen.

Die EU hat mit SãoTomé und Príncipe die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie im Rahmen des regelmäßigen politischen Dialogs nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou fortgesetzt. Der Dialog findet jedes Jahr statt und wurde 2014 im Februar abgehalten. Die wichtigsten angesprochenen Themen waren die Reform des Justizsystems, die Ratifizierung des Römischen Statuts durch São Tomé und Príncipe und die Vorbereitung der Wahlen.

Die EU hat anlässlich der Parlaments-, Regional- und Kommunalwahlen vom Oktober 2014 eine Erklärung abgegeben, in der sie São Tomé und Príncipe zum friedlichen Ablauf der Wahlen beglückwünschte und die hohe Wahlbeteiligung im ganzen Land begrüßte. Die EU leistete zudem einen finanziellen Beitrag in Höhe von 151 979 EUR, um den Wahlprozess in São Tomé und Príncipe durch Schulungen und die Förderung der Einrichtung von Wahllokalen zu unterstützen.

Bei der finanziellen Zusammenarbeit erhält das Land Mittel aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Gleichwohl wurde 2014 keine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das länderpezifische Förderprogramm veröffentlicht. Allerdings wird im Jahr 2015 eine Aufforderung mit einer Mittelausstattung in Höhe von 150 000 EUR veröffentlicht. Einige vorbereitende Aktivitäten zur Ausarbeitung der 2015 vorgesehenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wurden bereits durchgeführt.

São Tomé und Príncip erhielt aus der thematischen Haushaltslinie "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess" Mittel in Höhe von 1,7 Mio. EUR, die für den Aufbau von Kapazitäten und die Unterstützung der Umstrukturierung von nichtstaatlichen Akteuren und Organisationen der Zivilgesellschaft in São Tomé und Príncipe bereitgestellt wurden.

Senegal

Die EU und ihre Mitgliedstaaten legten 2014 im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou und der Zusammenarbeit zwischen der EU und Senegal den Schwerpunkt u.a. auf die Rechte von Frauen und Kindern, die Bekämpfung der Straflosigkeit, Abbau des Verfahrensstaus an Gerichten, Verringerung der Dauer und der Zahl der Fälle von Untersuchungshaft und die Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung.

Senegal weist hinsichtlich der Menschenrechte allgemein eine positive Bilanz auf. Allerdings müssen trotz der Fortschritte bei der Geschlechtergleichstellung und der guten Absichten bei der Bekämpfung von Korruption und Unrecht die Behörden in den Bereichen Kinderschutz, Bekämpfung von Straflosigkeit, Reduzierung der Untersuchungshaft und Verhinderung der Diskriminierung von Homosexuellen weitere Fortschritte erzielen.

Verschiedene EU-Botschafter, darunter der Leiter der EU-Mission, haben bei mehreren Gelegenheiten in Gesprächen mit Medien die gemeinsame Strategie, die Werte und die Besorgnisse der EU im Zusammenhang mit den Menschenrechten dargelegt. In diesem Bereich wurde eine systematische Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten aufgenommen, wobei die Mitgliedstaaten ihre Arbeit untereinander aufteilen.

Die EU würdigte zwar erneut die bestehenden senegalesischen Gesetze zum Schutz von Frauen und Kindern, machte jedoch auch darauf aufmerksam, wie wichtig spezifische Durchführungsmaßnahmen sind, bei denen oftmals ein Rückstand besteht. Insbesondere wurde die kritische Lage von Straßenkindern auf der Tagung des politischen Dialogs gemäß Artikel 8 vom Juni und bei einem Treffen mit dem Justizminister zum Thema Menschenrechte im November herausgestellt. Die EU unterstrich die Bedeutung der Bereitstellung und Auszahlung von Haushaltsmitteln für die nationale Strategie zum Schutz der Kinder (angenommen im Dezember 2013). Die EU-Delegation wird anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember eine Veranstaltung organisieren, die sich mit dem Thema Recht auf Bildung und berufliche Eingliederung junger Menschen, insbesondere junger Frauen, befassen wird.

Die EU setzte 2014 ihre finanzielle Unterstützung im Rahmen der thematischen Haushaltslinie "Nichtstaatliche Akteure" fort, um die Geschlechtergleichstellung beim Zugang zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechten durch ein Projekt zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der Misshandlung von Mädchen zu fördern (99 980 EUR). Darüber hinaus beantragte die EU EIDHR-Mittel zur Förderung von NRO, die im Bereich Rechte der Kinder tätig sind. Die EU arbeitete zudem an einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments, um die Frage der Rolle der Frau in Krisensituationen und der Verhinderung der Ausbeutung von Kindern anzugehen.

Im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und Senegal war im November ein spezielles Treffen mit dem Justizminister dem Thema Menschenrechte gewidmet, bei dem die EU und ihre Mitgliedstaaten betonten, dass die Zahl der Fälle und die Dauer von Untersuchungshaft verringert werden müssen. Im Rahmen des Programms des Europäischen Entwicklungsfonds, mit dem die Reform des Justizsektors gefördert wird, trägt die EU mit Mitteln in Höhe von 7,9 Mio. EUR dazu bei, die "Hardware" (Gerichte, Gefängnisse) und die "Software" (Schulungen, Sensibilisierung, Bekämpfung der Straflosigkeit) der Rechtsstaatlichkeit in Senegal zu verbessern. Die EU finanziert auch den Ausbau der Kapazitäten am senegalesischen Rechnungshof, um diesen dabei zu unterstützen, den Rückstau bei seinen anhängigen Verfahren im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Gelder abzubauen und seine Effizienz zu erhöhen.

Die EU und mehrere EU-Mitgliedstaaten haben Finanzmittel bereitgestellt, mit denen die senegalesischen Behörden bei der Organisation des Gerichtsverfahrens gegen Hissène Habré, den ehemaligen Präsidenten Tschads, der der Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor den *Chambres africaines extraordinaires* in Senegal angeklagt ist, unterstützt werden. Der Justizminister hat der EU zugesichert, dass die Einführungsphase Ende Januar 2015 beendet sein wird und das Gerichtsverfahren im April beginnen kann.

Die Kriminalisierung der Homosexualität wird im politischen Dialog systematisch zur Sprache gebracht, wobei die EU die damit verbundene Nichtvereinbarkeit mit den von Senegal unterzeichneten internationalen Verträgen betont. Der senegalesische Justizminister hält die Staatsanwälte dazu an, Artikel 319 des Strafgesetzbuchs, in dem "unnatürlichen Handlungen" als Straftat eingestuft sind, nicht anzuwenden.

Im Zusammenhang mit der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, die im Allgemeinen in Senegal nicht umstritten ist, hat die EU Menschenrechtsverteidiger unterstützt und geschützt und zur Präzisierung des rechtlichen und finanziellen Rahmens für die Zivilgesellschaft, zur Abschaffung des Straftatbestands Pressedelikt und zu hochwertigem Journalismus beigetragen. Für 2014 wurde finanzielle Unterstützung im Rahmen der neuen EU-Haushaltslinie "Zivilgesellschaft und lokale Behörden" beantragt. Im Mai finanzierte die EU die zweiten Studientage für nichtstaatliche Akteure.

Republik Seychellen

Die Ziele der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zur Republik Seychellen bestehen darin, den Wahlreformprozess zu konsolidieren, die Umsetzung der im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der Sychellen im Mai 2011 abgegebenen Empfehlungen zu beobachten und die Umsetzung internationaler Übereinkünfte und Verträge in nationales Recht zu unterstützen.

Die EU hat die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit den Seychellen in unterschiedlichen Formaten fortgesetzt, so u.a. im Rahmen der genauen Beobachtung des Wahlreformprozesses mit besonderer Aufmerksamkeit für die Überarbeitung des Gesetzes über die öffentliche Ordnung von 2013.

Darüber hinaus hat die EU bei ihrem regelmäßigen Dialog mit den seychellischen Behörden wiederholt zur Verbesserungen der demokratischen Rahmenbedingungen aufgerufen und dabei den Schwerpunkt auf die Beschleunigung des Wahlreformprozesses und die Änderung von Rechtsvorschriften gelegt, mit der die Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit gestärkt und die Nichtdiskriminierung von Frauen und der Schutzes der Kinderrechte verbessert werden sollen.

Nach den Präsidentschaftswahlen vom Mai 2011 hat die EU die seychellischen Behörden darin bestärkt, die Empfehlungen in Bezug auf die Wahlreformen umzusetzen, die von der internationalen Wahlbeobachtungsmission abgegeben worden waren, zu der als Mitglieder das Commonwealth, die Internationale Organisation der Frankophonie, die Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADAC) und die Kommission für den Indischen Ozean (IOC) gehörten.

Im Jahr 2014 fand kein politischer Dialog nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou statt. Die Delegation hat nunmehr vorgeschlagen, diesen Dialog im ersten Quartal 2015 durchzuführen.

Im Laufe des Jahres setzte die EU ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fort, um die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Gesetzes über die öffentliche Ordnung von 2013 weiterverfolgen zu können.

Sierra Leone

Zu den Menschenrechtszielen der EU in Sierra Leone zählen unter anderem die Abschaffung der Todesstrafe, die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Stellung der Frau in der Gesellschaft, die Durchsetzung der Rechtsvorschriften gegen Kinderarbeit und -ausbeutung, die Armutsbekämpfung und die Verbesserung des Zugangs zur Justiz und zu Bildung und Gesundheitsvorsorge. Die Rechte von Personen, die von Landverpachtung in großem Umfang und durch die Rohstoffindustrie betroffen sind, forderten ebenfalls anhaltende Aufmerksamkeit. Im Allgemeinen wurden seit dem Ende des Bürgerkriegs beachtliche Fortschritte erzielt, es waren jedoch weiterhin beträchtliche Probleme und Verstöße auf dem Gebiet der Menschenrechte zu verzeichnen. Die EU hat Menschenrechtsfragen gegenüber der Regierung von Sierra Leone im Kontext der Mitgliedschaft des Landes im Menschenrechtsrat zur Sprache gebracht und ihre Unterstützung für Projekte fortgesetzt, die auf die Förderung der Grundrechte im Land abzielen.

Die Menschenrechte sind – in Verbindung mit speziellen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Förderung der Bildung als wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung – Bestandteil der nationalen Agenda für Wohlstand (2013-2018), die im Juli 2013 von der Regierung auf den Weg gebracht und von der EU unterstützt wurde. Die EU unterstützt außerdem den Prozess zur Verfassungsüberarbeitung, mit der die Verfassung an die internationalen Menschenrechtsnormen angepasst werden soll, und das Gesetz über die Informationsfreiheit, das im Oktober 2013 verabschiedet wurde und den Zugang zu Informationen von staatlichen Stellen garantiert.

Bei den von der EU finanzierten Projekten lag 2014 der Schwerpunkt hauptsächlich auf den Rechten von Menschen mit Behinderung (Kapazitätsaufbau und psychische Gesundheit), Gleichstellungsfragen (z.B. Stärkung der Stellung der Frau in der Gesellschaft und Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt einschließlich der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen) und den Rechten der Kinder (Kinderarbeit). Außerdem wurden die Verbesserung des Zugangs zur Justiz, einschließlich der Ausbildung für Angehörige der Rechtsberufe und juristische Hilfskräfte, und die Förderung der Informationsfreiheit und besserer Gesundheitsdienstleistungen unterstützt. Auch die Menschenrechtskommission in Sierra Leone wurde von der EU finanziell unterstützt. Insbesondere unterstützte die EU die Durchführung eines Projektes mit dem Titel "A National Conversation on Human Rights, Governance and Democracy", das darauf abzielt, dass durch Selbstbemächtigung und Stärkung der Medien und der Zivilgesellschaft des Landes Menschenrechtsfragen durchgängig berücksichtigt werden.

2014 wurde im Rahmen des EIDHR ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte der Zivilgesellschaft veröffentlicht, die der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung von Sierra Leone dienen. Die ausgewählten Organisationen werden 2015 mit der Arbeit beginnen.

Somalia

Als Richtschnur für die Zusammenarbeit der EU mit Somalia dient der Somali-Pakt, der 2013 angenommen wurde und in dem sich der laufende Prozess des Wandels des Landes widerspiegelt und politische Maßnahmen festgelegt sind, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Land nicht den Weg zu einem langfristigen Frieden und zum Wiederaufbau der staatlichen Ordnung verlässt. Die Prioritäten der EU im Land im Bereich der Menschenrechte sind der Schutz von Zivilisten und Kindern in bewaffneten Konflikten und die Sicherstellung des Zugangs für humanitäre Hilfe. Die Unterstützung der föderalen Verfassung ist ein weiterer Schwerpunkt der EU-Arbeit in Somalia. Die übrigen Prioritäten betreffen die Förderung und den Schutz der Rechte von Frauen und LGBTI-Personen und die Abschaffung der Todesstrafe.

Die Menschenrechtssituation in Somalia bleibt problematisch. Auch 2014 kam es in Somalia wieder zu umfassenden Verstößen gegen die Menschenrechte, so unter anderem zu außergerichtlichen Tötungen, zu Gewalt gegen Frauen und Kindern, zur Rekrutierung und zum Einsatz von Kindern als bewaffnete Soldaten und zu Angriffen auf Journalisten. Weitere wichtige Menschenrechtsfragen betrafen Fälle willkürlicher Festnahmen, den eingeschränkten Zugang zur Justiz und die Vollstreckung der Todesstrafe. Darüber hinaus ist die Straflosigkeit für diese Straftaten weiterhin ein ernsthaftes Problem, das in vielen Fällen auf das unzulängliche Justizsystem und schwache rechtsstaatliche Einrichtungen zurückzuführen ist. Zahlreiche dieser Verstöße standen mit dem Konflikt in Zusammenhang, der noch immer zwischen der Koalition der von der föderalen Regierung unterstützten Kräfte und der al-Shabaab-Miliz besteht. Nach wie vor gibt es in Somalia Hunderttausende Vertriebene, hinzu kommt etwa eine Million somalischer Flüchtlinge in den Nachbarländern.

Die EU hat 2014 vielfach Menschenrechtsfragen mit der somalischen Regierung im Rahmen des politischen Dialogs gemäß nach Artikel 8 erörtert. Sie hat bei verschiedenen Treffen ihre Menschenrechtsprioritäten für das Land herausgestellt und die somalische Regierung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Lage im Einklang mit dem Pakt und ihren internationalen Zusagen zu verbessern.

Konkret unterstützte die EU 2014 die Anstrengungen der Regierung, institutionelle Strukturen aufzubauen und Gesetzesvorschriften zu erlassen, die den Menschenrechten Rechnung tragen, indem verstärkt darauf geachtet wird, dass die Menschenrechte als Querschnittsthema in verschiedene Leitlinien- und Strategiepapiere und Aktionspläne der neuen Regierung aufgenommen werden (z.B. der Umsetzungsplan für den Bereich Justiz und Strafvollzug 2014-2016, das Menschenrechtsgesetz zur Einrichtung einer unabhängigen Menschenrechtskommission, die nationale Gleichstellungsstrategie und der nationale Aktionsplan zur Unterbindung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten, in dem auch die Ausarbeitung eines Gesetzes über Sexualstraftaten vorgesehen ist).

Der Dialog mit somalischen Menschenrechtsverteidigern und mit Regierungsvertretern in Mogadischu war aufgrund der schlechten Sicherheitslage in der Hauptstadt schwierig. Die Arbeit der föderalen Regierung wurde im letzten Quartal durch eine interne politische Krise erheblich behindert.

Die EU bekundete ihre Besorgnis über die anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in ihren von der Hohen Vertreterin oder vor Ort abgegebenen Erklärungen sowie in den Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia (Oktober 2014). Die Themen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und Frauenrechte wurden außerdem vielfach bei Gesprächen mit Vertretern der Behörden und der Zivilgesellschaft zur Sprache gebracht. Nach der Veröffentlichung des Berichts von Human Rights Watch über sexuellen Missbrauch, der mutmaßlich von Mitgliedern der AMISON-Friedenstruppe in Somalia begangen worden war, forderte die EU die Afrikanische Union (AU) auf, diese Vorwürfe zu untersuchen.

Mit dem UNDP-Programm für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit (ROLS) wurde nicht nur die Rechtsstaatlichkeit auf neue Bereiche ausgeweitet, sondern auch die Ausarbeitung von Strategien für Polizei und Justiz, die den Menschenrechten Rechnung tragen und Leitprinzipien für die gesamte Entwicklung im Bereich Polizei und Justiz in Somalia enthalten, unterstützt. Als einer der Hauptgeber des ROLS-Programms bestand die EU darauf, dass die Grundsätze einer zivilen Aufsicht, einer angemessenen Sicherheitsüberprüfung, einer den Menschenrechten Rechnung tragenden Ausbildung des neu eingestellten Personals und der Bekämpfung der Straflosigkeit wesentliche Ecksteine für die gesamte Entwicklung des Sicherheitssektors bleiben. Die Programmkomponenten "Zugang zur Justiz" und "Zivilpolizei" zielen darauf ab, den Justizsektor in die Lage zu versetzen, dem somalischen Bürger und vor allem den besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen zu dienen, sowie den Zugang zu inklusiven, ausgewogenen und rechenschaftspflichtigen Arten von Sicherheit und Schutz für alle Somalis sicherzustellen. Es sind auch spezielle Schulungen zum Thema sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt vorgesehen.

Menschenrechtsnormen und humanitäres Völkerrecht sind Bestandteile der Schulungen, die somalischen Soldaten von der EU-Ausbildungsmission (EUTM Somalia) in Uganda und Mogadischu angeboten werden. Fragen, die den Schutz der Zivilbevölkerung betreffen, werden bei den Beratungs-, Betreuungs- und Ausbildungstätigkeiten der EUTM berücksichtigt. Diese Schulungen werden 2015 als Teil der umfassenderen Bemühungen um die Reform des Sicherheitssektors fortgesetzt. Die EUTM wird ihre Ausbildungs-, Betreuungs- und Beratungstätigkeiten in den Bereichen Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, internationales Strafrecht und Geschlechterperspektive sowie bei Fragen fortsetzen, die mit den Themen Frauen, Frieden, Sicherheit, Schutz der Zivilbevölkerung und durchgehende Berücksichtigung dieser Aspekte bei den drei Pfeilern der Mission in Abstimmung mit anderen Partnern, insbesondere den VN und der AMISOM, verbunden sind.

Auf der Tagung des Partnerschaftsforums auf hochrangiger Ebene in Kopenhagen (19.-20. November) wurde die Entwicklung rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen begrüßt, mit denen die Menschenrechte gefördert, die besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen – Frauen und Kinder in Konflikten – geschützt und die Rechte von Frauen und Kindern gewährleistet werden sollen. Die internationale Gemeinschaft hat zudem die föderale Regierung dazu ermutigt, die unabhängige Menschenrechtskommission rasch einzurichten.

Während des gesamten Jahres 2014 führte die EU-Delegation in Somalia die Sekretariatsgeschäfte der Arbeitsgruppe Menschenrechte, die den Hauptmechanismus für Geber bildet, mit dem sie die Menschenrechtslage in Somalia beobachten und mit den zuständigen somalischen Behörden und der somalischen Zivilgesellschaft einen konstruktiven Dialog über Menschenrechtsfragen aufrechterhalten können. Der Arbeitsgruppe Menschenrechte gehören die EU-Delegation in Somalia, die EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, die Schweiz und die USA an. Die Arbeitsgruppe trat 2014 zu zwei Sitzungen in Somalia zusammen. In jenem Jahr führte Belgien gemeinsam mit Spanien (bis Juni) bzw. Schweden (ab August) in der Arbeitsgruppe den Vorsitz. Die Arbeitsgruppe verfolgte die Entwicklungen in folgenden Bereichen: sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und Medienfreiheit; Rechtsrahmen und Strategien für die Entwicklung im Gesetzgebungsbereich, die für die Menschenrechte relevant sind, wie z.B. die Ausarbeitung und Überprüfung des Gesetzes über die nationale Menschenrechtskommission und zahlreiche Mediengesetze auf nationaler und regionaler Ebene; Verfassungsprozess; verschiedene Prozesse für die Entwicklung einer Strategie für den Sicherheitssektor.

Südafrika

Im Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und Südafrika sind die Werte der Menschenrechte und Demokratie im Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit von 1999 und in der 2007 geschlossenen strategischen Partnerschaft verankert.

Der zweite strukturierte Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Südafrika fand am 28. November 2014 in Brüssel statt. Im gemeinsamen Vorsitz wurde die EU vom EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis und von der Geschäftsführenden Direktorin des EAD Mara Marinaki vertreten. Seitens Südafrikas wurde der gemeinsame Vorsitz vom Generaldirektor des Außenministeriums Jerry Matjila geführt. Zwar wurde dieser Dialog erst 2013 formalisiert, es konnte jedoch auf den seit 2009 regelmäßigen stattfindenden eingehenden Konsultationen und auf den Konsultationen mit Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz der Menschenrechte in Europa und Südafrika einsetzen, aufgebaut werden.

Die zweite Tagung bot der EU und Südafrika Gelegenheit, Themen zu erörtern, die von beiderseitigem Interesse sind oder beiden Seiten Anlass zur Besorgnis geben, darunter die Zusammenarbeit in multilateralen Foren sowie innenpolitische Fragen. Zu den multilateralen Themen gehörten Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Wirtschaft und Menschenrechte, Recht auf Entwicklung, wirtschaftliche und soziale Rechte und der Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015. Darüber hinaus standen die Themen private Militär- und Sicherheitsunternehmen sowie Internationaler Strafgerichtshof auf der Tagesordnung. Die EU und Südafrika erörterten zudem innenpolitische Themen wie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Polizeiarbeit und Menschenrechte. Beide Seiten kamen überein, ihre Zusammenarbeit bei den meisten der erörterten Punkten zu verstärken und zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um bei den sensiblen Themen eine Verständigung zu erreichen.

Zusätzlich zum Menschenrechtsdialog wurde am 27. November ein Seminar zum Thema Zivilgesellschaft durchgeführt. Rund 20 Organisationen aus der EU und Südafrika erörterten Themen wie Menschenrechte und Rechenschaftspflicht staatlicher Dienste bzw. Menschenrechte und den Zugang zu Diensten sowie eine Vielzahl von Themen, die Gegenstand des Menschenrechtsdialogs waren. Die Teilnehmer arbeiteten Empfehlungen aus, die dann beim Auftakt des Menschenrechtsdialogs thematisiert wurden.

Die EU setzte während des gesamten Jahres die Beobachtung der Entwicklungen fort und arbeitete mit Südafrika im Bereich der Menschenrechte aktiv zusammen, wobei der Schwerpunkt auf dem gesamten Spektrum von Menschenrechtsthemen lag, die in multilateralen Foren, insbesondere im Menschenrechtsrat und im Fünften Ausschuss der VN-Generalversammlung, erörtert werden und zu denen auch LGBTI-Fragen und die umfassende Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft gehörten.

Im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit wurden weiterhin die Menschenrechte gefördert, indem vor allem Organisationen der Zivilgesellschaft in Bereichen wie Behinderung, Migration, Rechte von Kindern und Frauen und geschlechtsspezifische Gewalt unterstützt wurden und Mittel aus den entsprechenden thematischen Haushaltslinien und dem EIDHR erhielten. Die Europäische Kommission und die südafrikanischen Regierung haben 2014 das Programm "Socio-Economic Justice for All" (SEJA) mit einer Mittelausstattung in Höhe von 25 Mio. EUR unterzeichnet. Mit dem SEJA-Programm sollen die Maßnahmen der Regierung im Bereich der in der Verfassung Südafrikas dargelegten sozioökonomischen Gerechtigkeit gefördert werden, die durch einen vom Ministerium für Justiz und verfassungsrechtliche Entwicklung konzipierten strategischen Rahmen unterstützt werden. Das SEJA-Programm wird staatliche Akteure und Akteure der Zivilgesellschaft fördern und kooperative Beziehungen zwischen ihnen unterstützen.

Südsudan

Durch die Ereignisse seit dem 15. Dezember 2013, die den Südsudan nur zweieinhalb Jahre nach Erlangung der Unabhängigkeit in einen bewaffneten Konflikt gestürzt haben, haben sich die Perspektiven des jüngsten Landes der Welt drastisch verändert. Der Bürgerkrieg hat zum Tod von mindestens zehntausend Menschen, zur Vertreibung von zwei Millionen Menschen und zu entsetzlichen Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und internationale Menschenrechte geführt.

Während sich die Zwischenstaatliche Entwicklungsbehörde in Ostafrika monatelang für inklusive und umfassende Friedensgespräche eingesetzt hat, haben es Regierung und Opposition versäumt, sich in redlicher Absicht in diesen Prozess einzubringen oder ihre Zusagen uneingeschränkt einzuhalten. Kurz vor Ende der Regenzeit gab es zunehmend Befürchtungen, dass die Kriegsparteien neue Großoffensiven vorbereiten. Die fehlenden Fortschritte bei den Friedensverhandlungen gingen mit einer Einengung des politischen Freiraums einher. NRO und Medienorgane wurden zunehmend eingeschüchtert, und die Regierung hat restriktive Gesetze erlassen, um deren Möglichkeit zur freien Ausübung ihrer Tätigkeit einzuschränken.

In diesem Zusammenhang bestanden 2014 die wichtigsten Ziele der EU im Vermeiden eines regionalen Übergreifens dieser Krise, in der sofortigen Beendigung der Kämpfe und der Beschleunigung der Friedensgespräche. Die EU hat sich zu einer umfassenden Strategie für die Unterstützung der Wiederherstellung des Friedens im Südsudan bekannt und diese verfolgt: hierzu zählen die politische und finanzielle Unterstützung des von der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde geführten Prozesses und des Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der Einstellung von Feindseligkeiten; die Verhängung von Sanktionen gegen militärische Führungskräfte, die den Friedensprozess untergraben und Menschenrechtsverletzungen begangen haben; die Stärkung und Neuausrichtung des Mandats der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) mit den Schwerpunkten Schutz der Zivilbevölkerung und Berichterstattung über die Menschenrechtslage; die Unterstützung der Rechenschaftspflicht und Versöhnung im Rahmen der Untersuchungskommission der AU und der Maßnahmen des VN-Menschenrechtsrates; die Annahme eines Stabilisierungspakets und die Erhöhung der humanitären Hilfe.

Die EU hat in mehreren Erklärungen und Schlussfolgerungen des Rates die Menschenrechtsverletzungen auf das Schärfste verurteilt und gefordert, dass die für gravierende Verletzungen verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU unterstützte die Empfehlungen aus dem UNMISS-Bericht und forderte die Regierung mit Nachdruck auf, für ihre Umsetzung zu sorgen. Schließlich beteiligte sich die EU in enger Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft sehr aktiv an der Verhinderung des Erlasses restriktiver Gesetze in Südsudan, mit denen die Möglichkeit der Zivilgesellschaft, im Land tätig zu sein, eingeschränkt worden wäre. Außerdem steht die EU weiterhin zu ihrer Zusage, auf die zunehmenden konfliktbedingten Bedürfnisse einzugehen.

Im Zusammenhang mit dem EIDHR bekräftigte die EU ihre Zusage, ein günstiges Umfeld für Menschenrechtsverteidiger zu schaffen, indem sie spezifische Finanzmittel für die Einrichtung eines Netzwerks für Menschenrechtsverteidiger bereitstellt. Mit diesem Netzwerk soll der Umfang und die Qualität der Tätigkeiten im Bereich der Menschenrechte in Südsudan erhöht werden, indem die Sicherheit lokaler Menschenrechtsverteidiger verbessert wird.

Sudan

Im Jahr 2014 dauerten die internen sudanesischen Konflikte in den Provinzen Darfur, Süd-Kordofan und Blauer Nil an und umfassten schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, wie z.B. willkürliche Luftangriffe, Anwendung der Taktik der verbrannten Erde, großräumige Vertreibungen, weit verbreitete Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie die Verweigerung des Zugangs für humanitäre Hilfe, die allesamt von staatlichen Akteuren, nichtstaatlichen Akteuren (insbesondere der Miliz "Rapid Support Forces") und Rebellentruppen begangen wurden. Die Situation wurde durch das allgemeine Fehlen von Rechenschaftspflicht und die weit verbreitete Straflosigkeit verschärft. Obgleich der sudanesische Präsident Anfang 2014 einen nationalen Dialog angekündigt hat, wurde der politische Freiraum weiterhin durch fortgesetzte willkürliche Verhaftungen politischer Aktivisten und die Auflösung von NRO sehr stark eingeschränkt. In vielen Teilen des Landes wurde weiterhin gegen Personen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit gezielt vorgegangen. Für Oppositionelle, Jugendgruppen, Menschenrechtsaktivisten und Journalisten bestand weiter ein großes Risiko, wegen ihrer politischen Zugehörigkeit von den nationalen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten schikaniert, willkürlich verhaftet und misshandelt zu werden. Die staatliche Zensur und Kontrolle der Regierung über die Medien, insbesondere Zeitungsverlage, war nach wie vor umfassend und schloss die Beschlagnahme ganzer Auflagen und die Schließung von Zeitungsredaktionen ein.

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der Zusammenarbeit der EU mit Sudan und wird als ein ausschlaggebender Faktor für die langfristige Stabilität des Lande betrachtet. Die EU hat gemeinsam mit Kanada den Vorsitz im Menschenrechtsforum der internationalen Partner geführt und ist mehrmals mit Vertretern nationaler Menschenrechtsinstitutionen, der Regierung und der Zivilgesellschaft zusammengetroffen. In einigen Fällen hat die EU zudem menschenrechtsrelevante Gerichtsverfahren beobachtet.

Der Fall von Meriam Ibrahim, einer Christin, die im Sudan wegen mutmaßlicher Apostasie zum Tode verurteilt worden war, sorgte im Mai 2014 für Schlagzeilen und führte zu internationalen Forderungen nach ihrer Freilassung und Garantien für die Religions- und Glaubensfreiheit u.a. in einer gemeinsam mit führenden Vertretern der Religionsgemeinschaften abgegebenen Erklärung der Präsidenten der Europäischen Kommission, des Rates der EU und des Europäischen Parlaments. Andere Erklärungen der EU von 2014 betrafen die Luftangriffe auf zivile Einrichtungen in Süd-Kordofan, die Eskalation der Gewalt in Darfur, Besuche von Präsident Bashir in Vertragsstaaten des Römischen Statuts, die Inhaftierung von politischen Aktivisten und Oppositionsführern und Berichte über sexuelle Gewalt in Darfur.

Die EU sprach sich auch wiederholt für eine alle Seiten einbeziehenden umfassenden nationalen Dialog aus, u.a. in den Schlussfolgerungen des Rates der EU (Auswärtige Angelegenheiten) vom Oktober. Mehr Informationen über den nationalen Dialog, den Zugang für humanitäre Hilfe und die allgemeine Menschenrechtslage ergaben sich bei einem Besuch einer Delegation des Europäischen Parlaments in Sudan im März.

Der VN-Menschenrechtsrat in Genf erörterte auf seiner 27. Tagung im September 2014 das Thema Sudan und einigte sich darauf, das Mandat des Unabhängigen Experten gemäß Punkt 10 (Technische Hilfe und Kapazitätsaufbau) zu verlängern und zu stärken, wofür die EU vehement geworben hatte. Nach dem Rücktritt des letzten Amtsinhabers wurde Aristide Nononsi (Benin) zum neuen Unabhängigen Experten ernannt.

Sudan beteiligte sich 2014 aktiv an der Vorbereitung der Migrationsrouten-Initiative EU-Horn von Afrika, die jetzt als Khartum-Prozess bezeichnet wird; diese Initiative legt den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Menschenhandel und Schleusung. Sudan veranstaltete im Oktober eine Regionalkonferenz der AU und eine Tagung hoher Beamter; das Land ist eines der Kernländer und Mitglied des Lenkungsausschusses, dessen Einrichtung im November auf der Ministerkonferenz in Rom vereinbart wurde.

Die Beziehungen der EU zu Sudan werden nach wie vor von dem ausstehenden Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Staatspräsident Bashir und von dem Beschluss Sudans, das überarbeitete Abkommen von Cotonou nicht zu ratifizieren, überschattet. Die Entwicklungshilfe, die weiterhin aus neu gebundenen Mitteln sowie aus einer Sonderzuweisung, die auf einem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2010 über die Verwendung von Mitteln für die Bedürfnisse der besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen in Konfliktgebieten basiert, wurde 2013 beendet, obgleich die entsprechenden Projekte noch weiterliefen. Außerdem wurden Finanzmittel für Maßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte aus dem EIDHR (1 Mio. EUR im Jahr 2014), dem Programm für nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess (2,5 Mio. EUR), dem thematischen Programm für Ernährungssicherheit (10 Mio. EUR im Jahr 2014) und dem Stabilitäts- und Friedensinstrument (13,5 Mio. EUR für den Zeitraum 2014-2017) bereitgestellt. Zu den Schwerpunktbereichen der Unterstützungsprojekte zählten unter anderem die Förderung günstiger Rahmenbedingungen, der Kapazitätsaufbau für lokale Nichtregierungs-organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger sowie die Förderung der Rechte der am stärksten marginalisierten und gefährdeten Bevölkerungsgruppen, wie u.a. Frauen und Kinder, Menschen mit Behinderungen sowie indigene und andere Minderheiten.

Swasiland

Die allgemeinen Ziele der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Swasiland bestehen darin, die Demokratie und die verantwortungsvolle Staatsführung zu unterstützen, die Geschlechtergleichstellung zu fördern und die rechtliche Abschaffung der Todesstrafe voranzutreiben. Weitere wichtige Prioritäten sind die Stärkung der Kommission für Menschenrechte und öffentliche Verwaltung, die Förderung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und die Unterstützung der Korruptionsbekämpfung.

Die EU setzte die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit den Behörden von Swasiland im Rahmen verschiedener Treffen fort. So fand im Oktober der jährliche politische Dialog zwischen den beiden Seiten statt, bei dem eine Reihe von Menschenrechtsfragen, u.a. die Todesstrafe und die Geschlechtergleichstellung, erörtert wurden.

Außerdem ist der EU-Botschafter im Laufe des Jahres mit dem König, dem Premierminister und Kabinettsmitgliedern zusammengetroffen. Die Treffen boten dem Botschafter Gelegenheit, sich mit ihnen über das Eintreten der EU für die Förderung der Menschenrechte auszutauschen und seine ernste Besorgnis darüber zum Ausdruck zu bringen, dass sich der Schutz der Grundrechte im Land offenkundig verschlechtert.

Nach den Festnahmen von Thulani Maseko, einem bekannten Menschenrechtsanwalt, und von Bheki Makhubu, dem leitender Redakteur der Zeitschrift "Nation Magazine", wegen ihrer Kritik am Hohen Gericht gab die EU im März 2014 eine öffentliche Erklärung ab, in der sie ihre Besorgnis über die Festnahmen und ihre nachteiligen Auswirkungen auf die Meinungs- und Medienfreiheit im Land zum Ausdruck brachte. Darüber hinaus gab die EU im Juni 2014 nach der Festnahme politischer Aktivisten eine weitere Erklärung ab.

Die EU unterstützt im Einklang mit dem Abkommen von Cotonou die vollständige Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Entwicklungsagenda in Swasiland. Zurzeit führt die EU ein Programm für nichtstaatliche Akteure mit einer Mittelausstattung in Höhe von 4,5 Mio. EUR nach dem Prinzip der zentralen Mittelverwaltung durch. Die Zivilgesellschaft in Swasiland erhielt zudem Unterstützung aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) in Höhe von 1 Mio. EUR.

Tansania

Die Förderung der Nichtdiskriminierung, die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und der Einsatz für die Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte stehen weiterhin im Mittelpunkt der Menschenrechtsagenda der EU in Tansania. Auf politischer Ebene verfolgte die EU mit großem Interesse den Prozess zur Überarbeitung der Verfassung, die Entwicklung der Medienfreiheit und die Funktionsweise der öffentlichen Aufsichtsgremien. Sporadische religiöse oder politische Zwischenfälle während der ersten Hälfte des Jahres 2014 gaben weiterhin Anlass zur Sorge.

Beim politischen Dialog zwischen der EU und Tansania nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou im März 2014 wurden die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Strafverfolgung, das Umfeld für die Wahlen und damit verbundene Aspekte der Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Thema geschlechtsspezifische Gewalt erörtert. Die EU bekundete ihre Unterstützung für die angekündigten Rechtsreformen und die Modernisierung in diesem Bereich. Die politischen Gespräche der EU über die allgemeine Budgethilfe dienten ebenfalls als Rahmen zur Beobachtung der Menschenrechtslage.

Die geschlechtsspezifische Gewalt ist in Tansania weit verbreitet und wird häufig nicht in Frage gestellt. Frühheirat und oftmals Zwangsheirat und die damit verbundenen schädlichen traditionellen Praktiken wie die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen sind in vielen Teilen des Landes kulturell verankert. Armut verschärft insbesondere in ländlichen Gebieten die Situation, wobei die Mitgift eine entscheidende Ursache für Eheschließungen im Kindesalter ist. Als positive Entwicklung ist anzusehen, dass im Verfassungsentwurf vorgeschlagen wird, ein Kind als eine Person zu definieren, die jünger als 18 Jahre ist, was voraussichtlich eine entsprechende Überarbeitung des Ehegesetzes, in dem das gesetzliche Mindestalter für Eheschließungen festgelegt ist, zur Folge haben wird. Die EU hat sich mit Nachdruck dafür und auch für ein gesetzliches Verbot der Mitgift eingesetzt. Darüber hinaus war die Ermöglichung von hochwertiger und geschlechtergerechter Bildung, die das wirksamste Gegenmittel gegen Eheschließungen im Kindesalter ist, ein wichtiger Grund dafür, dass die EU eine allgemeinen Budgethilfe für Tansania bereitgestellt hat.

Im Rahmen des Projektportfolio der EU wurden auf nationaler und kommunaler Ebene Maßnahmen durchgeführt, um Gewalt gegen Kinder sowie Kinderarbeit und andere schädliche Praktiken wie Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen und Eheschließungen im Kindesalter, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt einschließen, zu bekämpfen, zu verhindern und zu abzuwehren. Die EU leistete einen Beitrag zu Kampagnen der öffentlichen Diplomatie und zur Einrichtung von Sondereinheiten der Polizei, um die Wahrnehmung dieser schädlichen Handlungen durch die Bürger und die Reaktion darauf zu beeinflussen. Die EU unterstützte zudem die Beteiligung von Frauen am Wahlprozess und ihre Mitgestaltung dieses Prozesses sowie den Zugang von Frauen zu Land, landwirtschaftlichen Tätigkeiten und besserer Ernährung.

Nach einer Reihe von Mordanschlägen auf Personen, die unter Albinismus leiden, richtete die EU einen offenen Brief an den Premierminister, in dem sie die Regierung aufforderte, der Straffreiheit bei Morden wegen Hexerei ein Ende zu setzten und die Täter vor Gericht zu stellen. Die EU war außerdem bestrebt, eine öffentliche Debatte zu diesem Thema mit einem Artikel anzustoßen, in dem 10 Fragen zum Recht der unter Albinismus leidenden Menschen auf ein sicheres Leben in Tansania aufgeworfen wurden. EU-Mittel wurden für Aktivitäten auf kommunaler Ebene zur Förderung der Rechte älterer Menschen und zur Beendigung der Morde wegen Hexerei bereitgestellt.

Anlässlich des Internationalen Tags der Demokratie ist die EU mit Medienvertretern zusammengekommen, um über das Thema Informationsfreiheit und Demokratie zu diskutieren. Die EU förderte auch einen Workshop mit den entsprechenden Akteuren, der von der Kommission für Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung am Internationalen Tag der Demokratie veranstaltet wurde, um eine Bestandsaufnahme der Empfehlungen aus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Hinblick auf den nächsten Überprüfungszyklus vorzunehmen.

Im Oktober 2014 begann Tansania damit, 162 000 ehemaligen Flüchtlingen aus Burundi, die seit 1972 ihren Wohnsitz in Tansania haben und ursprünglich 2010 eingebürgert worden sind, Staatsbürgerschaftsbescheinigungen auszustellen. Die EU hat dieses Thema gegenüber Tansania wiederholt zur Sprache gebracht und diesen Beschluss als einen Beleg für das Bekenntnis des Landes zu Frieden und Stabilität in der afrikanischen Region der Großen Seen gewürdigt.

Togo

Die Zusammenarbeit der EU mit Togo im Bereich der Menschenrechte reichte von einem regelmäßigen Dialog mit verschiedenen Akteuren (Behörden, führenden Politikern und Organisationen der Zivilgesellschaft) über technische und finanzielle Unterstützung bis hin zu öffentlicher Diplomatie, um für Sensibilisierung und Aufklärung zu sorgen.

Die Schwerpunkte der Maßnahmen lagen auf der Justizreform, insbesondere der Bekämpfung von Straflosigkeit und willkürlicher Inhaftierung, der Abschaffung von Folter und unmenschlicher Behandlung und der Verbesserung der Haftbedingungen für Gefangene.

Besondere Beachtung wurde zudem der Beseitigung der Gewalt bei Wahlen, der Förderung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Stärkung der Zivilgesellschaft, einschließlich des Schutzes von Menschenrechtsverteidigern, und der Aussöhnung geschenkt. All diese Themen wurden von der EU beim regelmäßigen Dialog mit den Behörden – so auch auf der formellen Tagung des politischen Dialogs vom 2. Oktober 2014 – und mit der Opposition und der Zivilgesellschaft zur Sprache gebracht.

Die EU hat besonders aktiv für die Annahme eines zwischen allen politischen Parteien zu vereinbarenden Verfassungsrahmens geworben. Bedauerlicherweise waren die von den verschiedenen Akteuren unternommenen Anstrengungen nicht erfolgreich, und in der Nationalversammlung konnte keine Einigung erzielt werden, so dass der Gesetzesentwurf für eine Änderung der Verfassung am 30. Juni abgelehnt wurde. In Abstimmung unter gleichgesinnten Partnern aus der sogenannten G-5-Gruppe (EU, Frankreich, Deutschland, USA und Vereinte Nationen) wurden vor Ort Erklärungen abgegeben, um zu einvernehmliche Reformen zu ermutigen und den Dialog zu fördern.

Bei der Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft waren diese Organisationen weiterhin Begünstigte von EU-finanzierten Projekten und maßgebliche Gesprächspartner im Rahmen des politischen Dialogs und der öffentlichen Diplomatie der EU. In diesem Sinne wurden die Organisationen der Zivilgesellschaft als Einrichtungen und bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten unterstützt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der nationalen Aussöhnung lag.

Es wurde ein Schulungsprogramm für die Polizei aufgelegt, um die Kapazitäten der Sicherheitskräfte professioneller und in einer mehr auf Menschenrechte ausgerichteten Weise zu stärken. Die EU setzte ihre Aktivitäten für die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zum Thema Wahrheit, Gerechtigkeit und Aussöhnung fort. Außerdem wurde die Ausarbeitung eines neuen Programms für den Bereich Justiz und Sicherheitskräfte im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds nahezu abgeschlossen. Schließlich unterstützt die EU im Rahmen des EIDHR ein Projekt, mit dem Häftlingen in verschiedenen Gefängnissen Rechtshilfe bereitgestellt werden soll.

Uganda

Im Laufe des Jahres 2014 war die EU bestrebt, im Rahmen ihrer Gespräche mit Uganda das Recht auf Nichtdiskriminierung zu fördern. Kurz vor Annahme eines Gesetzes gegen Homosexualität in Uganda am 24. Februar hat die Hohe Vertreterin der EU eine Erklärung abgegeben, in der sie ihre tiefe Besorgnis über die anstehende Inkraftsetzung drakonischer Rechtsvorschriften, mit denen Homosexualität unter Strafe gestellt wird, zum Ausdruck brachte und die Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung bedauerte. Am 4. März hat die Hohe Vertreterin eine weitere Erklärung im Namen der Europäischen Union abgegeben, in der die Annahme des Gesetzes gegen Homosexualität verurteilt und betont wird, dass das Gesetz den internationalen Zusagen der Regierung Ugandas, die grundlegenden Menschenrechte aller seiner Bürger zu achten und zu schützen, widerspricht. Die EU forderte Uganda auf, für Gleichheit vor dem Gesetz und für Diskriminierungsfreiheit zu sorgen, wozu es nach den internationalen Menschenrechtsnormen verpflichtet ist. Anschließend führte die EU mit den ugandischen Behörden einen vertieften politischen Dialog nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou über das Gesetz.

Im Juli gab die Regierung Ugandas eine Erklärung ab, in der sie ihre Absichten im Hinblick auf das Gesetz erläuterte. In der Erklärung wurde festgestellt, dass von dem Gesetz keine Handlungen von Einzelpersonen oder Gruppen betroffen seien, und betont, dass die Regierung Ugandas weiterhin die Gleichbehandlung aller sicherstellen, das verfassungsgemäße Recht auf Privatsphäre achten und weiterhin gewährleisten werde, dass alle Personen ohne jegliche Diskriminierung uneingeschränkten Zugang zu Sozial- und Gesundheitsleistungen haben. Am 1. August erklärte Ugandas Verfassungsgericht das Gesetz für verfassungswidrig, da das Parlament bei der Annahme des Gesetzes beschlussunfähig gewesen sei.

Nach dem Gerichtsurteil wurde ein unter dem Vorsitz von Vizepräsident Edward Ssekandi stehender Ausschuss eingerichtet, um zu prüfen, ob bei dieser Frage weitere Schritte unternommen werden sollen. Einige Parlamentsabgeordnete haben zudem das Anliegen vorgebracht, ein neues, von Parlamentsabgeordneten eingebrachtes Gesetz gegen Homosexualität auf den Weg zu bringen. Die EU verfolgt die Entwicklungen weiterhin sehr aufmerksam.

Im September veröffentlichte Human Rights Watch einen Bericht, in dem behauptet wurde, dass Soldaten der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM), darunter ugandische Soldaten, Frauen, die in Stützpunkten der AMISOM um medizinische Hilfe, Lebensmittel oder Wasser gebeten haben, vergewaltigt oder sexuell belästigt haben. Die EU rief alle einschlägigen Akteure dazu auf, die Durchführung einer sorgfältigen und unparteiischen Untersuchung dieser schwerwiegenden Anschuldigungen sicherzustellen. Die Afrikanische Union und die ugandischen Behörden führten dann diese Untersuchung durch, und eine Reihe höherer ugandischer Offiziere wurde vom Dienst suspendiert.

Die EU hat weiterhin den ugandischen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft technische Hilfe zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission in Uganda von 2011 zu unterstützen und die ugandischen Behörden darin zu bestärken, möglichst bald angemessene legislative und institutionelle Reformen durchzuführen, um die vollständige Umsetzung rechtzeitig bis zu den Wahlen im Jahr 2016 zu ermöglichen.

Im Oktober nahm die EU anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe an einer von der "Foundation for Human Rights Initiative" organisierten Veranstaltung teil. Ein Vertreter der EU hielt auf der Veranstaltung eine Rede, in der die ablehnende Haltung der EU gegenüber der Todesstrafe dargelegt wurde.

Der EU-Preis für Menschenrechtsverteidiger in Uganda wurde 2014 an Gladys Canogura, Exekutivdirektorin der Kitgum Women's Peace Initiative, Mohammed Ndifuna, Geschäftsführer des Human Rights Network Uganda, und Christine Alalo, stellvertretende Polizeidirektorin und Leiterin der Direktion der ugandischen Polizei für den Schutz von Kindern und Familien, verliehen.

Sambia

Menschenrechte sind ein wichtiger Bereich in den Beziehungen der EU zu Sambia. Zu den Menschenrechtszielen der EU im Land zählen u.a. die Abschaffung der Todesstrafe, die Verbesserung der Haftbedingungen und die Nichtdiskriminierung von Bürgern aus Gründen der sexuellen Ausrichtung. Die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt und die Förderung der Meinungsfreiheit sind ebenfalls Prioritäten der EU in Sambia. Diese Themen wurden von der EU und den Mitgliedstaaten der EU im Rahmen des Dialogs mit Vertretern der Regierung, der Opposition und der Zivilgesellschaft immer wieder zur Sprache gebracht.

Im Laufe des Jahres 2014 arbeitete die EU regelmäßig mit Menschenrechtsverteidigern in Sambia zusammen. Die EU-Delegation hat Treffen organisiert, um die Menschenrechtslage im Land und das Gesetz über NRO, mit dem die Tätigkeit von NRO kontrolliert wird, zu erörtern, und sorgte dafür, dass ihre Vertreter bei einer Gerichtsverhandlung gegen zwei mutmaßliche LGBTI-Personen, die wegen Sodomie angeklagt worden waren (und letztendlich freigesprochen wurden), regelmäßig anwesend waren. Zudem veröffentlichte die EU-Delegation in Lusaka anlässlich des Europäischen Tags gegen die Todesstrafe einen Kommentar.

Die EU hat 7,5 Mio. EUR aus dem Programm für den Zugang der Bürger zur Justiz bereitgestellt, um verschiedene Institutionen wie die Polizei, die Justiz, Gefängnisse, das Justizministerium und die nationale Staatsanwaltschaft zu unterstützen. Darüber hinaus hat die EU-Delegation im Oktober 2014 die Bereitstellung von 4 Mio. EUR angekündigt, um Projekte der Zivilgesellschaft zu finanzieren, mit denen die Bürger in die Lage versetzt werden sollen, ihre Menschenrechte und ihre demokratischen Rechte kennenzulernen, zu sichern und durchzusetzen. Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte wurden 590 000 EUR zur Verfügung gestellt, um die Rechte von gefährdeten Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft und insbesondere von Häftlingen und LGBTI-Personen zu fördern.

Für 2015 beabsichtigt die EU, ihre Unterstützung fortzusetzen, indem Finanzmittel für Projekte zur Konsolidierung des Demokratieprozesses und demokratischer Institutionen bereitgestellt werden, um insbesondere die Wahlprozesse in Sambia zu unterstützen und die Stärkung der rechtlichen Handlungsfähigkeit der Bürger und die Verbesserung der Rechtsprechung zu fördern.

Simbabwe

Am 1. November 2014 sind die geeigneten Maßnahmen der EU nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens ausgelaufen. Damit wird es der EU nun möglich, die bestehende Entwicklungszusammenarbeit mit dem Land ausweiten, und es wird auch möglich, einen politischen Dialog mit der Regierung, unter anderem auch zu Menschenrechtsfragen, zu führen.

Im Allgemeinen blieb die Menschenrechtslage in Simbabwe im Laufe des Jahres 2014 stabil, aber gleichzeitig auch angespannt. Das Ausmaß der politischen Gewalt war zwar im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren gering, doch gab es eine Reihe von Zwischenfällen, die Anlass zur Sorge geben. Trotz einiger positiver Erklärungen der Regierung zur Achtung der Land- und Eigentumsrechte, kam es immer noch zur Beschlagnahme landwirtschaftlicher Betriebe, einschließlich einiger sehr gewalttätiger Fälle auf Grundstücken schwarzer und weißer Eigentümer. Allerdings hat sich 2014 der Spielraum für die freie Betätigung der Zivilgesellschaft vergrößert.

Im Laufe des Jahres 2014 richtete sich die Menschenrechtsförderung der EU sowohl an Institutionen als auch an Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Umsetzung der neuen Verfassung und insbesondere der neuen Erklärung der Rechte sowie der sozioökonomischen und kulturellen Rechte einsetzen. Besondere Aufmerksamkeit galt der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Förderung und dem Schutz von Menschenrechtsverteidigern, der Frauen- und Kinderrechte und der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, die allesamt Prioritäten der EU in Simbabwe bleiben.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung hat die EU indirekte Finanzierung für simbabwische Institutionen wie die Verfassungskommissionen, die Justiz und das Parlament bereitgestellt. Es wurden Mittel aus dem Europäischen Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) zugewiesen, mit denen sichergestellt werden sollte, dass Zwischenfälle und Menschenrechtsverletzungen weiterhin rasch gemeldet werden und es Schutzmechanismen gibt. Zudem finanzierte die EU 2014 Projekte, mit denen die Verhinderung von Gewalt und die Einrichtung von Mechanismen zur gewaltfreien Konfliktlösung auf nationaler und lokaler Ebene unterstützt werden und die sich an Bürgerinnen und Bürger, traditionelle Führungspersönlichkeiten und Politiker richten. Bei der Geschlechtergleichstellung konzentrierten sich im Jahr 2014 die Maßnahmen auf den Kapazitätsaufbau bei Menschenrechtsverteidigerinnen und mehr Gleichheit beim Eigentums- und Erbrecht.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Diplomatie beteiligte sich die EU und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen der Kampagne anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe an einer Debatte über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe in Simbabwe, die von der Zimbabwe Association for Crime Prevention and Rehabilitation of the Offender (ZACRO) organisiert und von der Schweizerischen Botschaft in Simbabwe mitfinanziert wurde.

Die EU hat drei Erklärungen zu Simbabwe abgegeben, die die Überprüfung der gegen dieses Land verhängten restriktiven Maßnahmen, das Problem der politischen Gewalt und der nach den Gewalttaten erfolgten Einschüchterung einiger Mitglieder der Oppositionspartei MDC-T und das Auslaufen der angemessenen Maßnahmen gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou betrafen.

Von März bis Juni 2014 hat die EU ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fortgesetzt und dabei einen umfassenden Fahrplan der EU für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Simbabwe 2014-2017 ausgearbeitet. Parallel zur Ausarbeitung des Fahrplans wurden mit der Regierung von Simbabwe und der Zivilgesellschaft Konsultationen im Zusammenhang mit der Annahme des nationalen Indikativplans (der im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds 2014-2020 finanziert wird) geführt.

VI Naher und Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

Bahrain

Drei Jahre nach den Unruhen im Königreich Bahrain hat die EU die Entwicklungen im Land weiterhin aufmerksam verfolgt und ihre Besorgnis angesichts der dortigen Menschenrechtslage zum Ausdruck gebracht.

Während des gesamten Jahres 2014 hat sie immer wieder an alle Seiten appelliert, konstruktiv am Prozess einer wirklichen nationalen Wiederaussöhnung und eines integrativen Dialogs – ohne Vorbedingungen und auf friedlichem Wege – mitzuwirken. Sie begrüßte einige Initiativen der Regierung Bahrains, etwa die Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Untersuchungskommission Bahrains.

Aufmerksam hat die EU die Arbeit neugeschaffener Einrichtungen wie des Büros des Ombudsmanns für Polizeiangelegenheiten beim Innenministerium, des Nationalen Instituts für Menschenrechte und der Kommission für die Rechte von Gefangenen und Häftlingen beobachtet. Die für eine echte und dauerhafte Wiederaussöhnung erforderlichen Voraussetzungen waren dennoch noch nicht erfüllt, und die EU hat wiederholt an alle Bahrainer appelliert, die neuen Einrichtungen zu nutzen, um sicherzustellen, dass konkrete Verbesserungen herbeigeführt werden können, unter anderem auf der Grundlage der nachdrücklichen Empfehlungen, die in den vom Nationalen Institut für Menschenrechte und vom Ombudsmann vorgelegten Berichten ausgesprochen wurden. In Anerkennung der Bedeutung der Rolle, die das Nationale Institut für Menschenrechte und das Büro des Ombudsmanns spielen können, haben die EU-Missionsleiter beschlossen, beiden Einrichtungen am 9. Dezember 2014 den Chaillot-Menschenrechtspreis zu verleihen.

Die EU hat weiter darauf hingewiesen, dass die Bekämpfung der Straflosigkeit von Personen, die Menschenrechtsverstöße begangen haben, nach wie vor eines der vorrangigen Anliegen ist, ganz besonders angesichts der Schwierigkeiten und der Polarisierung, die das Klima in Bahrain in den letzten Jahren geprägt haben. Zusammen mit anderen wichtigen und konkreten vertrauensbildenden Maßnahmen auf allen Seiten liegt darin das Potenzial, das Vertrauen schrittweise wiederherzustellen und zu einer wirklichen nationalen Wiederaussöhnung zu gelangen.

Konkret hat die EU diesen Prozess durch ein Projekt zum Erfahrungsaustausch im Rahmen des Stabilitätsinstruments unterstützt, bei dem sie mit dem Nationalen Institut für Menschenrechte, dem Büro des Ombudsmanns für Polizeiangelegenheiten, dem Innen- und Justizministerium, der Generalstaatsanwaltschaft, beiden Kammern des Parlaments und Anwälten zusammenarbeitete. Ferner waren EU-Diplomaten bei Gerichtsverhandlungen zugegen, bei denen es um politische und um Menschenrechtsaktivisten ging, unter anderem um Prominente wie Nabeel Rajab.

Zusätzlich zu einer Reihe öffentlicher Erklärungen[43] standen die Hohe Vertreterin und der EAD regelmäßig in direktem Kontakt zu bahrainischen Politikern und Aktivisten. Der EAD hat Bahrain im Mai 2014 auf hoher offizieller Ebene einen Besuch abgestattet und breitgefächerte Konsultationen mit der Regierung, oppositionellen politischen Vereinigungen, nationalen Menschenrechtseinrichtungen und Akteuren der Zivilgesellschaft geführt, wobei sich die Gespräche vor allem auf die nationale Wiederaussöhnung und die Menschenrechtslage konzentrierten. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte ist mit dem bahrainischen Innenminister, Generalleutnant Scheich Rashid bin Abdullah Al Khalifa in Brüssel zusammengekommen, nachdem er im Jahr 2013 nach Bahrain gereist war. Der Sonderbeauftragte betonte, wie wichtig grundlegende vertrauensbildende Maßnahmen sind, wozu auch die Freilassung friedlicher Aktivisten und die uneingeschränkte Umsetzung der Empfehlungen gehören, die von der Unabhängigen Untersuchungskommission Bahrains und im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung abgegeben wurden. Auch bekräftigte er die Bereitschaft der EU, die neu entstehenden Menschenrechtseinrichtungen Bahrains zu unterstützen, damit diese ihre Aufgaben unabhängig und wirksam erfüllen können.

Im Zusammenhang mit den Kommunal- und Parlamentswahlen vom 22. und 29. November 2014 hat die EU alle politischen Gruppen ermutigt, die Gelegenheit zu ergreifen, die der Urnengang bietet, um dem nationalen Dialog neue Dynamik in Richtung auf Reform und nationale Wiederaussöhnung zu verleihen; gleichzeitig hat sie an die Regierung appelliert, auf die Opposition zuzugehen und vertrauensbildende Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, nicht zuletzt auch die Freilassung friedlicher Aktivisten.

---

43 30/11/2014, Erklärung zur zweiten Runde der Parlamentswahlen in Bahrain (http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2014/141130_02_en.htm); 25/09/2014, Erklärung zu den bevorstehenden Parlamentswahlen in Bahrain (http://www.eeas.europa.eu/statements/docs/2014/140925_02_en.pdf); 05/03/2014, Erklärung der Hohen Vertreterin Catherine Ashton zu dem Bombenanschlag in Bahrain, bei dem drei Polizisten getötet wurden (http://www.eeas.europa.eu/statements/docs/2014/140305_01_en.pdf); 16/01/2014, Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin Catherine Ashton zu den jüngsten politischen Entwicklungen in Bahrain (http://www.eeas.europa.eu/statements/docs/2014/140116_04_en.pdf).

Die EU hat die neue Regierung und das neugewählte Parlament darin bestärkt, im Interesse aller Teile der bahrainischen Gesellschaft zu handeln und ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, auf die legitimen Wünsche der Bürger befriedigende Antworten zu finden. Es wird erwartet, dass das neue Parlament eine konstruktive und positive Rolle dabei spielen wird, die Reform voranzubringen.

Das Europäische Parlament hat am 6. Februar 2014 eine Dringlichkeitsentschließung zu Bahrain, insbesondere den Fällen von Nabil Radschab, Abdulhadi al-Chawadscha und Ibrahim Scharif angenommen; ferner hat es die Lage in Bahrain in seiner Entschließung vom 13. März 2014 zu den Prioritäten der EU für die 25. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen erwähnt.

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich einhellig einer am 10. Juni 2014 in Genf unter Nummer 2 der Tagesordnung angenommenen gemeinsamen Erklärung zum Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte und zur Menschenrechtslage in Bahrain angeschlossen.

Iran

Trotz der Signale, die 2013 nach der Wahl von Präsident Rohani Anlass zu Hoffnung gegeben hatten – beispielsweise die Freilassung einer Reihe politischer Gefangener –, waren 2014 auf dem Gebiet der Menschenrechte keinerlei Fortschritte zu verzeichnen. Auch waren Defizite bei den Grundfreiheiten und Verletzungen grundlegender Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Frau, zu beobachten, die den internationalen Verpflichtungen Irans zuwiderlaufen.

Mit Iran wird derzeit weder ein politischer noch ein Menschenrechtsdialog geführt, wodurch die Ziele der EU mit Blick auf Menschenrechte und Demokratie ganz besonders schwer zu erreichen sind.

Dennoch hat die EU die Menschenrechte Iran gegenüber auch weiterhin wann immer möglich zur Sprache gebracht, wobei sie verschiedene formelle und informelle öffentliche und private Wege nutzte, um mit der iranischen Staatsführung in Kontakt zu treten. Die damalige Hohe Vertreterin hat Iran im März 2014 einen Besuch abgestattet. Vonseiten der EU war dies der erste hochrangige Besuch seit einem Jahrzehnt. Während der Zusammenkünfte der Hohen Vertreterin mit der politischen Führung Irans wurden Menschenrechtsfragen erörtert. Die Hohe Vertreterin nahm die Tatsache, dass der Weltfrauentag in den Besuchszeitraum fiel, zum Anlass, mit einer Reihe von Frauenrechtsaktivisten in Teheran zusammenzutreffen.

Die Anwendung der Todesstrafe – Berichten zufolge wurden im Jahr 2014 mehr als 460 Hinrichtungen vollstreckt (500 im Jahr 2013) – wurde von der EU als wichtiges Menschenrechtsanliegen zur Sprache gebracht. Im Zusammenhang mit konkreten Einzelfällen hat die EU verschiedene Erklärungen – eine davon zusammen mit ihren Mitgliedstaaten – abgegeben und an die iranische Regierung appelliert, von der Vollstreckung der Todesstrafe abzusehen.

Das Europäische Parlament hat der Menschenrechtslage in Iran weiterhin sehr große Aufmerksamkeit gewidmet. Es hat im April 2014 eine Entschließung zu Iran angenommen, in der es seine ernste Besorgnis angesichts der Menschenrechtslage in dem Land zum Ausdruck gebracht hat.

Iran wurde einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Die EU hat an den Vorbereitungen teilgenommen, und obwohl Iran erklärt hatte, den Überprüfungsmechanismus anzuerkennen, hat das Land zunächst keine der 291 Empfehlungen akzeptiert, sondern stattdessen angegeben, es werde zu gegebener Zeit, spätestens jedoch auf der 28. Tagung des Menschenrechtsrats im März 2015, darauf eingehen.

Im Jahr 2014 hat die EU des Weiteren die von Kanada eingebrachte Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten in Iran unterstützt.

Irak

Die Maßnahmen der EU zielten in erster Linie darauf ab, im Anschluss an die Parlamentswahlen vom 30. April einen friedlichen Regierungswechsel zu unterstützen und auf die Regierung dahingehend einzuwirken, dass die Menschenrechte, insbesondere mit Blick auf die schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen, gemäß den internationalen Verpflichtungen Iraks und dem nationalen Aktionsplan für Menschenrechte stärker geachtet werden.

Die EU hat die Tätigkeit der vor Ort vertretenen diplomatischen Missionen während des Wahlverfahrens koordiniert. Besondere Aufmerksamkeit galt der Registrierung der Wähler, der Sicherheit der Wahllokale, der Beobachtung vor Ort, den Kapazitäten der Unabhängigen Hohen Wahlkommission und der Unabhängigkeit und Sicherheit der Journalisten. Vom 5. April bis 11. Mai 2014 hielt sich eine EU-Wahlexpertenmission im Land auf.

Die Menschenrechtslage hat sich durch den Angriff der ISIL/Da'esh und anderer terroristischer Gruppen im Juni erheblich verschärft. Die gewaltsame Eroberung weiter Landstriche des irakischen Staatsgebiets hat zu massiven Vertreibungen und ungeheuerlichen Menschenrechtsverletzungen geführt, deren Opfer insbesondere schutzbedürftige Gruppen wie ethnische und religiöse Minderheiten, Frauen und Kinder waren. Infolge der Krise gibt es 2,1 Millionen Binnenvertriebene im Land, zusätzlich zu den geschätzten 225 000 Flüchtlingen aus Syrien. Die EU hat Irak im Jahr 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 20 Mio. EUR als humanitäre Soforthilfe zur Verfügung gestellt.

Die EU hat sich im Rahmen verschiedener Formate – förmlicher Demarchen wie auch bilateraler Dialoge auf Experten- und politischer Ebene – weiterhin in Diskussionen über Menschenrechte und Demokratie engagiert. Die Achtung der demokratischen Grundsätze, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind auch wesentliche Elemente des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens EU-Irak. Im Rahmen dieses Abkommens tritt regelmäßig ein spezieller Unterausschuss für Demokratie und Menschenrechte zusammen. Im Januar 2014 standen die Menschenrechte auch auf der Tagesordnung des Kooperationsrates (Ministerebene).

Die EU hat zugesagt, die neue Regierung und Ministerpräsident Al Abadi bei der Umsetzung seines Arbeitsprogramms zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Reformen bei der Governance, der Rechtsstaatlichkeit und auf dem Sicherheitssektor liegen soll. Sie hat die Regierung auch aufgefordert, auf alle Teile der irakischen Gesellschaft zuzugehen und einen Prozess der nationalen Wiederaussöhnung einzuleiten.

Der Europäische Rat und der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) haben die Gewalttaten der ISIL/Da'esh und anderer terroristischer Gruppen nachdrücklich verurteilt und gefordert, dass die Täter vor Gericht gestellt werden. Die EU hat ferner ihre Besorgnis angesichts der von den Sicherheitskräften und verbündeten Milizen verübten Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck gebracht.

Das Europäische Parlament hat das Vorgehen der ISIL/Da'esh mehrfach verurteilt und verschiedene Entschließungen zu der Lage in Irak angenommen. Das fünfte Treffen zwischen dem Europäischen Parlament und dem irakischen Parlament fand im Dezember in Brüssel statt.

Bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Iraks im November wurden mehrere Empfehlungen abgegeben, denen sich die EU angeschlossen hat. Die EU unterstützte die Resolution des Menschenrechtsrats mit dem Titel "Menschenrechtslage im Irak angesichts der von dem sogenannten Islamischen Staat im Irak und in der Levante und von mit ihm verbündeten Gruppen begangenen Menschenrechtsverletzungen" und den Beschluss, ein Spezialteam zu entsenden, das die von ISIL/Da'esh begangenen Menschenrechtsverletzungen untersuchen soll.

Irak erhält Mittel aus verschiedenen von der EU finanzierten Projekten, die mit den Themen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Bildung und Unterstützung der lokalen Behörden im Zusammenhang stehen. Die EU hat vor kurzem ein Programm zur Umsetzung rechtsstaatlicher Grundsätze und der Strafrechtsreform mit deutlichem Schwerpunkt auf der Förderung und Achtung der Menschenrechte gestartet.

Kuwait

Die wichtigsten Punkte, die die EU der kuwaitischen Staatsführung gegenüber zur Sprache gebracht hat, waren die Lage der staatenlosen Einwohner (der sogenannten Bidun), die Todesstrafe, die freie Meinungsäußerung und die Lage der Fremdarbeiter und der Hausangestellten.

Die EU hat Kuwait aktiv darin bestärkt, die Lage der Hausangestellten weiter zu verbessern. Die EU-Delegation in Riad, die in Kuwait akkreditiert ist, hat weiter den Kontakt zu der "Social Work Society of Kuwait"[44] gepflegt, einer Nichtregierungsorganisation, die maßgeblich daran beteiligt war, die Bedingungen für die Hausangestellten – unter anderem durch eine Gesetzesreform – zu verbessern.

Die ständige Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zur Arabischen Halbinsel (DARP) ist anlässlich des siebten interparlamentarischen Treffens EP-Kuwait (25.-27. März 2014) nach Kuwait gereist. In ihrer Abschlusserklärung[45] und ihrem Bericht[46] hat die Delegation insbesondere hervorgehoben, dass Kuwait mit seinen demokratischen Institutionen und seiner lebendigen Zivilgesellschaft als Quelle der Inspiration für seine Nachbarn in der Region dienen kann. Sie ermutigte die kuwaitische Staatsführung auch dahingehend, das "Kafala-System" der Bürgschaft zu reformieren und die Gesetzeslücke in Bezug auf die Hausangestellten zu schließen. Die Delegation brachte ferner die Lage der staatenlosen Einwohner Kuwaits ("Bidun") zur Sprache und nahm zur Kenntnis, dass dieser Punkt auch in der Nationalversammlung geprüft werden wird.

---

44 Der "Social Work Society of Kuwait" wurde 2012 den Chaillot-Preis der EU-Delegation verliehen.

45 ERKLÄRUNG DER DELEGATION DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZUR ARABISCHEN HALBINSEL, Kuwait City, 27. März 2014, http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201403/20140331ATT82031/20140331ATT82031EN.pdf

46 DELEGATION FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZUR ARABISCHEN HALBINSEL, drittes interparlamentarisches Treffen EP/Katar und siebtes interparlamentarisches Treffen EP/Kuwait, 22.-28. März 2014, http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201406/20140626ATT85904/20140626ATT85904EN.pdf

Oman

Besorgt zeigte sich die EU über mehrere Gerichtsverfahren gegen Personen, die in sozialen Medien protestiert oder Meinungen zum Ausdruck gebracht hatten, wobei allerdings auch festzustellen war, dass in den meisten dieser Fälle Begnadigungen gewährt wurden. Anlass zur Sorge gaben ferner die Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte bei der Anwendung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie in der Praxis und der allgemeine Status und die generelle Situation der Betroffenen. Die EU hat mit der omanischen Staatsführung in der Frage der Situation der ausländischen Arbeitskräfte und des Menschenhandels Verbindung aufgenommen.

Der VN-Sonderberichterstatter zu Versammlungs- und Organisationsfreiheit Maina Kiai hat Oman am 18. September einen Besuch abgestattet und festgestellt, dass das Recht der Omaner auf friedfertige Versammlung "faktisch nicht existent ist". Sein Besuchsbericht wird Anfang bis Mitte 2015 erscheinen und soll dem Menschenrechtsrat auf seiner 29. Tagung im Juni 2015 vorgelegt werden.[47]

Katar

Die Aufmerksamkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten richtete sich insbesondere auf die freie Meinungsäußerung und die Entwicklung unabhängiger Medien, die Bemühungen zur Stärkung der Zivilgesellschaft durch liberalere Gesetze zur Vereinigungsfreiheit und Initiativen der Zivilgesellschaft, die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, die Rechte der Frau und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Wanderarbeitnehmer.

Nach Berichten über nicht gezahlte Löhne, Gesundheits- und Sicherheitsmängel, unangemessene Wohnbedingungen und skrupellose Arbeitsvermittler in den Herkunftsländern der Arbeitskräfte im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 haben die Bedingungen der Wanderarbeitnehmer in Katar weltweite Beachtung gefunden.

Im Rahmen der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Katars am 7. Mai 2014 hat die EU die gemeinsamen EU-Standpunkte mit ihren Mitgliedstaaten abgestimmt, unter anderem was die Themen Migranten, Arbeit und Frauenrechte angeht.

Die EU hat in diesem Zusammenhang die Zusage der katarischen Regierung begrüßt, Anfang 2015 eine neue rechtliche Regelung zu erlassen, die das umstrittene "Kafala"(Bürgschafts)-System ersetzen soll, und wird dessen Umsetzung als wichtiges Element der Beziehungen und der Zusammenarbeit der EU mit Katar verfolgen.

---

[47] http://freeassembly.net/rapporteurreports/oman/

Im März haben Abgeordnete des Europäischen Parlaments dem Land einen Besuch abgestattet, bei dem es um Menschenrechtsfragen ging; während dieses Besuchs haben Amtsträger Katars und Vertreter der Zivilgesellschaft einen offenen und umfassenden Dialog über die Menschenrechtslage aufgenommen, dessen Schwerpunkt auf der Stärkung der Rolle der Frau in der katarischen Gesellschaft und auf der Lage der Wanderarbeitnehmer liegt.[48]

Gegen Katar wurde ferner bei der IAO Klage nach Artikel 26 der IAO-Verfassung aufgrund eines Verstoßes gegen das IAO-Übereinkommen Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht und gegen das Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit eingereicht. Am 12. November fand beim IAO-Verwaltungsrat eine dreiseitige Beratung statt, während der Katar seine Bereitschaft bekräftigte, mit den internationalen Gremien und der IAO im Besonderen zusammenzuarbeiten, um die Rechte der Wanderarbeitnehmer zu verbessern. Die EU begrüßte diese Ankündigung in ihrer gemeinsamen Erklärung und appellierte an die Regierung Katars, nach einem klaren Zeitplan geeignete Schritte zu unternehmen, um die Umsetzung voranzubringen, unter anderem durch die Arbeitsaufsicht. Die EU hat Katar und die Sozialpartner ferner aufgerufen, weiter mit der IAO zusammenzuarbeiten, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich der Zwangsarbeit.

Zwar scheint Katar für Änderungen im Arbeitsrecht und für eine Zusammenarbeit mit der IAO bei der Verbesserung der Rechte der Migranten offen zu sein, doch steht zu erwarten, dass das Bürgschaftssystem in der einen oder anderen Form erhalten bleiben wird.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im überregionalen Kontext alle sechs Arbeitsminister des Golf-Kooperationsrates gemeinsam einen einheitlichen Vertrag für einheimische Arbeitnehmer angekündigt haben, verfolgt die EU in diesem Zusammenhang auch die jüngsten Entwicklungen mit Aufmerksamkeit.

Saudi-Arabien

Die EU hat sich mit der saudischen Staatsführung immer wieder über Menschenrechtsfragen im Königreich ins Benehmen gesetzt und die laufenden Reformmaßnahmen befürwortet. Zu den zentralen Problembereichen zählen das System männlicher Vormundschaft und die Frauenrechte, die Todesstrafe, der Zugang zur Justiz, die Einschränkungen der freien Meinungsäußerung, religiöse Toleranz und die Rechte der ausländischen Arbeitskräfte.

48 http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201403/20140325ATT81738/20140325ATT81738EN.pdf

In enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern hat sich der EAD im Zusammenhang mit mehreren Gerichtsverfahren, bei denen es um Menschenrechtsfragen ging, im Rahmen verschiedener formeller und informeller Initiativen an die saudische Regierung gewandt.

Die EU stand in regelmäßigem Kontakt zu Organisationen der Zivilgesellschaft und zu Menschenrechtsverteidigern und hat Problemfälle gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen zur Sprache gebracht. 2013 war der EU-Delegation der Zugang von Diplomaten zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen gestattet worden. Zusammen mit den Botschaften der Mitgliedstaaten hat die EU darüber hinaus der saudischen Staatsführung immer wieder nahegelegt, zügig ein seit langem erwartetes Gesetz für Nichtregierungsorganisationen zu erlassen.

Am 18. Februar 2014 hat der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments einen Bericht über Saudi-Arabien, dessen Beziehungen zur EU und dessen Rolle in Nahost und in Nordafrika veröffentlicht, in dem er seiner Besorgnis Ausdruck verliehen und die Veränderungen in der saudischen Gesellschaft in der letzten Zeit anerkannt hat.[49]

Die EU teilt einige der Besorgnisse der VN-Menschenrechtsexperten in Bezug auf zu weitreichende Antiterrormaßnahmen, die zu einer Verletzung der Menschenrechte ohne terroristischen Bezug führen und missbräuchlich gegen im Netz tätige politische Aktivisten gerichtet werden könnten.

Sie hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass Saudi-Arabien am 7. März eine Liste veröffentlicht hat, auf der verschiedene Organisationen, unter anderem die Muslimbruderschaft, der Islamische Staat im Irak und in Syrien (ISIS), die "Hisbollah im Königreich", die jemenitische Huthi-Bewegung sowie alle Zweige von Al-Qaida einschließlich der Al-Nusra-Front offiziell als terroristische Vereinigungen eingestuft werden.

Vereinigte Arabische Emirate

Die EU hat die Menschenrechtslage in den Vereinigten Arabischen Emiraten weiter aufmerksam beobachtet und festgestellt, dass in jüngster Zeit eine positive Entwicklung bei den Rechten der Wanderarbeitnehmer, den Frauenrechten und der Gleichstellung der Geschlechter sowie bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu verzeichnen war.

---

[49] Bericht über Saudi-Arabien, seine Beziehungen zur EU und seine Rolle in Nahost und in Nordafrika (2013/2147(INI)), 18. Februar 2014 http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2014-0125+0+DOC+XML+V0//EN

Im Anschluss an eine erste konstituierende Sitzung im November 2013 in Brüssel wurden die zweite (Abu Dhabi, 28./29. April 2014) und die dritte (Brüssel, 20. November 2014) Sitzung der bilateralen technischen Menschenrechts-Arbeitsgruppe EU-VAE erfolgreich durchgeführt, an denen Vertreter des EAD, der Europäischen Kommission, des Außenministeriums der VAE und von VAE-Fachministerien (Innenministerium, Arbeitsministerium) teilgenommen haben. Auf der Tagesordnung standen die Anliegen der EU in ihrer gesamten Bandbreite, darunter die Todesstrafe, die Rechte der Wander- sowie der einheimischen Arbeitnehmer, die Rechtsstaatlichkeit und die Governance.

Die EU hat die VAE auch weiterhin darin bestärkt, für Folgemaßnahmen im Anschluss an die allgemeine regelmäßige Überprüfung durch die VN im Jahr 2012 Sorge zu tragen, und hat es begrüßt, dass sich die VAE bei der Abstimmung über die von der EU getragene Resolution des Dritten VN-Ausschusses über ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe, die am 21. November 2014 in New York angenommen wurde, der Stimme enthalten haben.

Am 7. Februar 2014 hat die EU eine Erklärung[50] der Hohen Vertreterin zu dem Präsidialdekret zur Aussetzung aller Hinrichtungen in den VAE veröffentlicht, in der sie der Hoffnung Ausdruck gab, dass diese Entwicklung für die gesamte Region als positives Beispiel dienen würde, vergleichbare Maßnahmen zu ergreifen, um den Weg zur Abschaffung der Todesstrafe zu ebnen.

Jemen

Die EU hat ihre Kontakte zu Jemen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und der Demokratie ausgebaut. Sie konzentrierte sich insbesondere auf die Stärkung des Schutzes und der Förderung der zivilen und politischen Rechte einschließlich der Stärkung der Rolle der Frauen (Jemen belegt den letzten Platz im globalen Index zur Gleichstellung der Geschlechter). Die Unterstützung und das politische Engagement der EU – eng abgestimmt mit den internationalen Partnern und den VN – waren darauf gerichtet, die Institutionen und die reformorientierten Akteure, darunter auch die Menschenrechtsverteidiger, zu stärken.

Besonders wichtige Problempunkte waren dabei die Verhängung der Todesstrafe gegen Jugendliche, die Kindersoldaten und die Kinderehen. Einsatz und Unterstützung der EU – zusammen mit UNICEF – haben dazu beigetragen, dass ein gerichtlicher Ausschuss als Überprüfungsinstanz bei Gerichtsverfahren gegen jugendliche Angeklagte eingesetzt worden ist. Die EU hat es begrüßt, dass die Regierung im Mai 2014 den VN-Aktionsplan gegen Kindersoldaten unterzeichnet hat, dessen Umsetzung sie unterstützte.

[50] http://www.eeas.europa.eu/statements/docs/2014/140207_01_en.pdf

Auf breiter Basis hat sich die EU weiterhin für die Rechte der Frau eingesetzt, mit dem Schwerpunkt auf der Vertretung der Frauen in der Politik, der Verbesserung der Lebensumstände, der Gesundheit und der Haftbedingungen weiblicher Häftlinge.

Aktiv hat die EU auch Fragen im Zusammenhang mit Minderheitenrechten und mit der Religions- und Glaubensfreiheit, die die Gemeinschaft der Baha'i betreffen, zur Sprache gebracht.

Des Weiteren hat sie sich im Kampf gegen den Menschenhandel engagiert, speziell was die Verschlechterung der Lebensbedingungen der Migranten und Flüchtlinge vom Horn von Afrika sowie der jemenitischen Rückkehrer aus dem Königreich Saudi-Arabien angeht. 2014 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten 124 Mio. EUR an humanitärer Hilfe – unter anderem für die physischen und psychologischen Bedürfnisse der Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebenen – zur Verfügung gestellt.

Die Hohe Vertreterin hat die Unterstützung der EU für die Umsetzung des Abkommens für Frieden und nationale Partnerschaft vom 21. September – zusätzlich zur Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz des nationalen Dialogs – zum Ausdruck gebracht. In beiden Fällen geht es vorrangig um die Menschenrechte. Des Weiteren hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) Jemen in seinen Schlussfolgerungen vom 10. Februar und vom 20. Oktober 2014 aufgerufen, die anlässlich der Konferenz des nationalen Dialogs ausgesprochenen Empfehlungen in Bezug auf die Rechte und Freiheiten umzusetzen.

Die EU-Delegation hat sich in allen diesen Fragen regelmäßig mit der Regierung und allen Parteien, die an der Konferenz des nationalen Dialogs teilgenommen haben, ins Benehmen gesetzt.

Sie hat im Rahmen des Europäischen Instruments für die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte (EIDHR) eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht; die zu vergebenden Mittel belaufen sich auf insgesamt 2 116 100 EUR. Zu den vorrangigen Bereichen zählen a) die Stärkung der gleichberechtigten Bürgerschaft und die Förderung des demokratischen Prozesses, b) die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen und c) die Förderung und der Schutz der Grundrechte und -freiheiten.

Die EU arbeitet sowohl mit der Regierung als auch mit der Zivilgesellschaft zusammen und unterstützt eine breitgefächerte Palette von Projekten; diese betreffen unter anderem die Rechte von Frauen und Kindern, die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, den Schutz von Minderheitengruppen und den Kapazitätsaufbau für die Zivilgesellschaft, um die Lage der Menschenrechte landesweit zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten.

Die geplante Unterstützung der EU im Bereich der Governance und der Rechtsstaatlichkeit beinhaltet auch eine zentrale Menschenrechtskomponente. Ein Projekt zur Unterstützung der Reform des Innenministeriums im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments wird den Generalinspekteur (einschließlich seiner Rolle als Aufsichtsinstanz über die Menschenrechte) und die bürgerorientierte Politikgestaltung mit einer starken Rolle für die Organisationen der Zivilgesellschaft stärken.

VII Asien

Afghanistan

Beim politischen Dialog der EU mit der afghanischen Staatsführung standen die erforderliche Verbesserung der Menschenrechtspolitik und deren Umsetzung im Mittelpunkt. Besonderen Anlass zur Sorge gaben weiterhin die Aspekte Frauen- und Kinderrechte, Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, Folter und Misshandlung, Meinungs-, Religions- und/oder Weltanschauungsfreiheit, Todesstrafe und Zugang zur Justiz.

Die EU hat die Stärkung der internationalen, regionalen und nationalen Rahmen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte weiter unterstützt. Sie spielte eine führende Rolle in der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (Tokyo Mutual Accountability Framework, TMAF) und setzt sich für die Umsetzung von Reformen in Bereichen wie Governance, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einschließlich der Frauenrechte ein. Sie hat mit dazu beigetragen, dass auf der Tagung des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats (JCMB) im Januar und auf der Londoner Konferenz vom 3./4. Dezember ein deutlicher Schwerpunkt auf Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen gelegt wurde; dabei hat sie betont, dass die erzielten Fortschritte erhalten und weiter konsolidiert werden müssen, und ihrer Besorgnis über die Menschenrechtssituation in Afghanistan Ausdruck verliehen. Zugleich hat die EU einer Reihe afghanischer zivilgesellschaftlicher Organisationen finanziell unterstützt, um ihnen die Teilnahme an der Londoner Konferenz zu ermöglichen.

Auf Einladung der afghanischen Regierung und der Unabhängigen Wahlkommission hat die EU ein Wahlbeurteilungsteam entsandt, das aus 16 Wahlexperten aus 12 Mitgliedstaaten bestand und den Auftrag hatte, die wichtigsten Phasen der Präsidentschaftswahl vom 5. April einschließlich der Stichwahl am 14. Juni zu beobachten. Mehr als 100 Langzeitbeobachter verstärkten das Team bei der Überprüfung der abgegebenen Wahlzettel in der zweiten Runde. Am 16. Dezember stellte der Chefbeobachter des Wahlbeurteilungsteams, Thijs Berman, in Kabul den Abschlussbericht mit einer Beurteilung des Wahlprozesses insgesamt und Empfehlungen für die Verbesserung der wahlrechtlichen Bestimmungen im Vorfeld künftiger Wahlen vor.

Die EU hat weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Justizreform erforderlich ist, damit die gesetzlichen Maßnahmen betreffend die Frauenrechte, einschließlich der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, konsequenter Anwendung finden und Frauen leichter Zugang zur Justiz erhalten. Wiederholt forderte die EU die Vorlage des ersten Berichts über das Gesetz zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, der schließlich im März 2014 veröffentlicht wurde.

Die EU rief die Regierung ebenfalls wiederholt dazu auf, einen neuen Obersten Richter zu ernennen und Nachfolger für Mitglieder des Obersten Gerichtshofs zu ernennen, deren Amtszeit abgelaufen ist. Sie sprach Präsident Ghani für seine Absicht, der Reform des Justizsektors Priorität einzuräumen, für die Ernennung eines neuen Obersten Richters als eine erste Maßnahme sowie für seinen Entschluss, eine Richterin an den Obersten Gerichtshof zu berufen, ihre Anerkennung aus. Über den Treuhandfonds für den Wiederaufbau Afghanistans und das von der Weltbank durchgeführte "Afghanistan Justice Service Delivery Project" hat die EU den Justizsektor mit 20 Mio. EUR unterstützt.

Die EU hat an die afghanische Regierung appelliert, politisches Engagement und Unterstützung für die Afghanische Unabhängige Menschenrechtskommission (Afghanistan Independent Human Rights Commission, AIHRC) zum Ausdruck zu bringen, und hat betont, wie wichtig ein konstruktiver Ansatz der Regierung ist, damit die Kommission ihren A-Status erhalten kann.

Die EU hat zahlreiche öffentliche Erklärungen abgegeben, in denen sie auf Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen eingegangen ist, insbesondere in Bezug auf zivile Opfer infolge von Terroranschlägen und den bewaffneten Konflikt, die Todesstrafe, Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen. Sie hat wiederholt betont, dass Frauen an den Wahlen teilnehmen müssen. Ferner hat sie sich aktiv in die Arbeit des Nationalen Lenkungsausschusses eingebracht, der eingesetzt wurde, um die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit zu fördern. Die EU und einige der Mitgliedstaaten unterstützten den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Resolution "Frauen, Frieden und Sicherheit", der im Februar 2015 erscheinen sollte, mit fachlicher Expertise.

Im März unternahm die EU eine Demarche zur Unterstützung der Kampagne "Kinder, nicht Soldaten". Im August wurde ein Präsidialdekret erlassen, mit dem die Rekrutierung von Kindern für die nationalen Sicherheitskräften verboten wurde. Die EU unternahm zwei weitere Demarchen (am 3. und 7. Oktober), mit denen sie sich gegen die Hinrichtung von sechs Personen wandte und die Regierung nachdrücklich aufforderte, die Urteile nicht zu vollstrecken; nachdem am 8. Oktober dennoch alle sechs hingerichtet worden waren, gab sie eine öffentliche Erklärung ab, in der sie bekräftigte, dass sie die Todesstrafe entschieden ablehnt. Auch das Europäische Parlament machte deutlich, dass es die Menschenrechtslage – insbesondere die Lage der Frauen –, die im Mittelpunkt zahlreicher parlamentarischer Anfragen stand, aufmerksam verfolgt.

Die EU hat auch weiterhin öffentliche Veranstaltungen zur Förderung der Menschenrechte und Frauenrechte unterstützt. Weiterhin hat sie alle 14 Tage den Vorsitz in der erweiterten lokalen EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte und Gleichstellungsfragen" geführt. Die EU hat einen fünfmonatigen Aktionsplan zur Gleichstellung erstellt und am 1./2. Oktober einen Workshop zum Thema Menschenrechtsverteidiger angehalten. Am 10. Dezember wurde die aktualisierte lokale Strategie der EU für Menschenrechtsverteidiger veröffentlicht; alle zwei Monate fanden Treffen mit Menschenrechtsverteidigern statt.

Die EU war weiterhin einer der wichtigsten Geber und hat sich im Rahmen ihrer verschiedenen Instrumente und thematischen Programme für die Menschenrechte eingesetzt. 2014 befanden sich 15 Projekte im Rahmen des Programms "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" sowie 12 Projekte im Rahmen des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und des Stabilitätsinstruments in der Durchführung. Weitere für 2014/2015 geplante Programme zur Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft wurden auf den Weg gebracht. Bei den Projekten geht es um die Förderung von Frauenrechten (unter anderem, indem von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen Beratung und Mediation angeboten werden) sowie um Menschenrechtsverteidiger, Journalisten, die Rechte von Angehörigen von Minderheiten und Flüchtlingen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und zur Sensibilisierung für Justizbeamte und Verantwortungsträger auf kommunaler Ebene, die Beobachtung der Frauenrechte im Übergangsprozess, von Opfern geschaffene Schuras sowie die Kapazitäten von NRO und lokalen Gemeinden auf Provinzebene, dem Gesetz zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats Folge zu leisten.

Die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) hat die Leitung der Abteilung Menschenrechte, Frauen und Kinder sowie die Leitung der "Family Response Unit" des Innenministeriums beraten. EUPOL hat eine Reihe von Seminaren zum Thema Gewalt gegen Frauen sowohl für Polizeibeamte als auch für Staatsanwälte durchgeführt und die Ausstattung (unter anderem Audio-Geräte und Kameras) bereitgestellt. Sexuelle Belästigung und Übergriffe auf Polizeibeamtinnen gaben auch 2014 weiterhin Anlass zur Sorge. EUPOL hat eine Schulung zur Ausbildung weiblicher Polizeiführungskräfte entwickelt und Polizistinnen und Staatsanwältinnen im Rahmen des Programms "Unaas Mushtarak" (“Frauen Gemeinsam”) in Kabul, Mazar-e Sharif and Herat geschult. EUPOL hat das Innenministerium bei der Umsetzung seiner Strategie für weibliche Polizeiarbeit unterstützt und beraten. EUPOL hat ferner an Beratungen der mit der Reform des Strafrechts betrauten Arbeitsgruppe (Criminal Law Reform Working Group, CLRWG) teilgenommen, die derzeit mit der Ausarbeitung des afghanischen Strafgesetzbuchs befasst ist.

Aufgrund der Verzögerungen im politischen Prozess Afghanistans wurden kaum Fortschritte bei den Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung erzielt, in dem Menschenrechtsbestimmungen als wesentliche Elemente eine wichtige Rolle spielen sollen.

Bangladesch

Zu den Zielen der EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie gehören die Justizreform, ein Moratorium für die Todesstrafe, die Umsetzung des CHT-Friedensabkommens ("Chittagong Hill Tracts Peace Accord"), die Unterstützung der Rohingya-Bevölkerung, die Unterstützung der Rechte von Angehörigen von Minderheiten, die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, die Stärkung der Frauen- und Kinderrechte, die Unterstützung der Zivilgesellschaft sowie die Unterstützung der Umsetzung von Arbeitnehmerrechten.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens EU-Bangladesch führte die EU regelmäßige Gespräche mit der Regierung über Fragen im Zusammenhang mit Governance, Menschenrechten und Migration.

Aufgrund von Bedenken hinsichtlich mangelnder Inklusivität und Glaubwürdigkeit sowie aufgrund des Aufflammens von Gewalt im Vorfeld der Wahlen hat die EU keine Wahlbeobachtungsmission zu den Wahlen am 5. Januar entsandt. Die Begleitumstände der Wahlen haben das politische Klima polarisiert. Die Regierung hat ohne Widerstand des Parlaments Änderungen am "Foreign Donations Act" (die Zustimmung des Parlaments steht noch aus) sowie eine neue Rundfunkpolitik vorgeschlagen; werden die Vorschläge entwurfsgemäß umgesetzt, so können damit die Freiheit der Meinungsäußerung und die Tätigkeiten der Zivilgesellschaft eingeschränkt werden. Eine Verfassungsänderung, die dem Parlament gestattet, Amtsenthebungsverfahren gegen Richter des Obersten Gerichtshofs zu führen, wurde mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Am 9. Januar hat die Hohe Vertreterin der EU die im Vorfeld der Wahlen verübten Gewaltakte nachdrücklich verurteilt, insbesondere Angriffe gegen die schwächsten Mitglieder der Bevölkerung wie Frauen und Kinder sowie Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten. Die Hohe Vertreterin bedauerte die Tatsache, dass keine günstigen Rahmenbedingungen für transparente, allen offen stehende und glaubwürdige Wahlen geschaffen wurden und dass die Menschen in Bangladesch keine Gelegenheit hatten, ihrer demokratischen Entscheidung ohne Einschränkungen Ausdruck zu verleihen. Sie forderte alle Seiten auf, auf Gewalt zu verzichten und in einen echten Dialog einzutreten, um sich auf ein für alle Seiten akzeptables weiteres Vorgehen zu verständigen, das der Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht dient, und transparente, allen offen stehende und glaubwürdige Wahlen abzuhalten.

Die EU reagierte ferner in öffentlichen Erklärungen vom 29. Oktober und 5. November auf mehrere Todesurteile, die der "Internationale Strafgerichtshof" für Bangladesch gegen Personen verhängt hatte, die sich während des Befreiungskriegs von 1971 Kriegsverbrechen zuschulden kommen ließen. Die EU bekräftigte ihre entschiedene und uneingeschränkte Ablehnung der Todesstrafe und forderte die bangladeschische Regierung auf, alle anstehenden Hinrichtungen auszusetzen und ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe als ersten Schritt zu ihrer Abschaffung zu verhängen.

Das Europäische Parlament nahm zwei Entschließungen zu Menschenrechtsverletzungen in Bangladesch an. In seiner Entschließung vom 15. Januar verurteilte es mit Blick auf die Wahlen unter anderem die Einschränkung der Meinungsfreiheit während der Wahlen und forderte die Regierung Bangladeschs auf, der unverhältnismäßigen Gewaltanwendung durch die Sicherheitskräfte Einhalt zu gebieten. In der Entschließung vom 18. September standen die Medienfreiheit, Tätigkeiten der Zivilgesellschaft, Berichte über außergerichtliche Hinrichtungen sowie die Verbesserung der Arbeitnehmerrechte, die Sicherheit in Fabriken und die Entschädigung der Opfer des 2013 eingestürzten Rana-Plaza-Gebäudes im Mittelpunkt. Im Dezember stattete der Vorsitzende des Südasien-Ausschusses des Europäischen Parlaments Bangladesch einen Besuch ab und führte Gespräche zum Thema Menschenrechte mit unterschiedlichsten Akteuren.

Eine weitere wichtige Entwicklung im Jahr 2014 war die intensive Zusammenarbeit der EU mit der Regierung Bangladeschs, den USA und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) im Hinblick auf die Umsetzung des Nachhaltigkeitspakts zur Verbesserung der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit in den Fabriken der Konfektionskleidungsbranche Bangladeschs. Dies war eine Reaktion auf den Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes 2013, bei dem mehr als tausend Menschen ums Leben kamen. Während der von der IAO veranstalteten Internationalen Arbeitskonferenz im Mai/Juni 2014 begrüßte die EU die Fortschritte Bangladeschs bei der Umsetzung zahlreicher Zusagen im Rahmen des Nachhaltigkeitspakts, insbesondere in den Bereichen Vereinigungsfreiheit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die EU begrüßte die Bemühungen der Regierung, die nationalen Rechtsvorschriften zu ändern und in völlige Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen zu bringen, insbesondere durch Änderungen des "Bangladesh Labour Act" und das vorgeschlagene Gesetz mit dem Titel "Bangladesh Export Processing Zones Labour Act 2014". Die EU hob ferner hervor, dass größere Anstrengungen unternommen werden müssten, um die vollständige Umsetzung des Nachhaltigkeitspakts zu gewährleisten, nicht zuletzt im Hinblick auf Fragen der Vereinigungsfreiheit, und forderte die Regierung nachdrücklich auf, die Modernisierung und den Ausbau der für die Inspektion von Fabriken und Betrieben zuständigen Abteilung durch deren Umstrukturierung und Vergrößerung voranzubringen.

Am 20. Oktober 2014 fand in Brüssel eine Überprüfungstagung auf hoher Ebene statt, auf der die Dringlichkeit der Umsetzung der Verpflichtungen auf diesen Gebieten erneut zur Sprache kam.

Die EU setzte ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fort, unter anderem durch die Veranstaltung eines eintägigen Seminars über Zivilgesellschaft, das am 4. November in Brüssel stattfand, um zu erörtern, wie die Zivilgesellschaft zu demokratischer Nachhaltigkeit beitragen kann.

Die EU hat Bangladesch im Einklang mit ihrem Kooperationsabkommen, zu dessen wesentlichen Elementen die Achtung der demokratischen Grundsätze zählt, weiterhin finanzielle Unterstützung gewährt. Die Stärkung einer demokratischen Staatsführung ist Teil des mehrjährigen Richtprogramms für die Jahre 2014-2020. Im Bereich der Menschenrechte tätige Nichtregierungsorganisationen erhielten Unterstützung durch das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte.

Bhutan

Die Ziele der EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie bestehen darin, die bürgerlichen und politischen Rechte auf einer demokratischen Grundlage zu stärken, die Bekämpfung der Diskriminierung der Nepalesisch sprechenden Minderheit in Bhutan zu unterstützen, die Rechte der Frau zu schützen und aussagekräftige Informationen über die Menschenrechtslage des Landes zu sammeln.

Aufbauend auf den jüngsten (fünften) zweijährlichen Konsultationen, die am 29. November 2013 in Brüssel stattfanden, hat die EU ihre in unterschiedlichen Formaten geführten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Bhutan fortgesetzt. Anhaltende Verzögerungen bei der Umsetzung des Prozesses zur Identifizierung und Repatriierung Nepalesisch sprechender bhutanischer Flüchtlinge waren weiterhin ein wichtiges Thema, ebenso wie die Nicht-Ratifizierung grundlegender internationaler Menschenrechtsinstrumente. Anlass zur Sorge gaben ferner Einschränkungen der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Religionsfreiheit, die Rechte von Kindern und Frauen, Rechtsvorschriften, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen verbieten, und Menschenhandel.

Vom 28. April bis 2. Mai fand ein Besuch von EU-Missionsleitern statt, der eine gute Gelegenheit für Gespräche mit der bhutanischen Regierung über Menschenrechte und den Demokratisierungsprozess bot. Kommissionsmitglied Piebalgs besuchte Bhutan im Oktober und sprach der bhutanischen Regierung seine Anerkennung für den erfolgreichen Übergang zur Demokratie und sozioökonomischen Fortschritt aus.

2014 erhielt Bhutan im Rahmen der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, an der auch EU-Mitgliedstaaten beteiligt waren, eine positive Bewertung. Seit der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2009 hat Bhutan beträchtliche Fortschritte dabei erzielt, seinen demokratischen Prozess auszuweiten; so wurden 2013 erfolgreich Parlamentswahlen abgehalten, die zu einer Machtübergabe zwischen den beiden großen politischen Parteien führten. Bhutan hat ferner die Umsetzung einer Reihe von Empfehlungen in Angriff genommen, die das Land in mehreren Bereichen erhalten hatte; sie betrafen etwa den Zugang zu Sozialdienstleistungen (Gesundheit, Bildung), die Beseitigung der Armut, die Bekämpfung häuslicher Gewalt, Gleichstellungsfragen und Korruption.

Die Unterstützung der Behörden und der Zivilgesellschaft vor Ort, für die rund 24 Mio. EUR bereitgestellt wurden, bildet einen der beiden Schwerpunkte des EU-Entwicklungsprogramms 2014-2020. Das übergeordnete Ziel besteht darin, den Modernisierungs- und Demokratisierungsprozess in Bhutan zu konsolidieren. Spezifische Ziele sind die Befähigung der lokalen Behörden zu aktiver Mitgestaltung, die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Fähigkeiten sowie die Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen auf zentraler und lokaler Ebene.

Brunei

Die EU verhandelt derzeit mit Brunei über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Fünf Verhandlungsrunden sind bereits abgeschlossen worden.

Am 1. Mai 2014 hat Brunei die erste Phase eines neuen Scharia-Strafgesetzbuchs eingeführt, das parallel zum Strafgesetzbuch des bürgerlichen Rechts eine Reihe zivilrechtlicher und religiöser Straftaten enthält; dieses neue Strafgesetzbuch soll im Laufe der nächsten drei Jahre in drei Phasen umgesetzt werden. Hierbei geht es um Straftaten, die mit Geld- oder Gefängnisstrafen geahndet werden, in der zweiten Phase um Straftaten, die mit Auspeitschen oder Amputation geahndet werden, in der dritten schließlich um die Todesstrafe durch Steinigung wegen Ehebruch, Sodomie und Apostasie. Noch gibt es keine Hinweise darauf, wann die zweite und die dritte Phase, für die auslösende Rechtsvorschriften (trigger legislation) erforderlich wären, eingeführt werden sollen. In einer öffentlichen Erklärung äußerte die Hohe Vertreterin am 13. Mai ihre Besorgnis über die Vereinbarkeit einer möglichen Anwendung dieser Strafen mit den internationalen Verpflichtungen Bruneis hinsichtlich der Menschenrechte.

Den VN zufolge stellt das Strafgesetzbuch einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar, da der Tod von Menschen durch Steinigung Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe darstellt und somit eindeutig verboten ist.

Myanmar/Birma

Das Ziel der EUist es, eine enge Beziehung zwischen der EU und der Regierung Myanmars/Birmas, der Opposition, der Zivilgesellschaft und weiteren wichtigen Interessenträgern aufzubauen, um einen regelmäßigen Dialog und Fortschritte bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte zu unterstützen.

Die EU hat weiter mit Myanmar/Birma in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, so auch im Rahmen des politischen Dialogs, eines neuen speziellen Menschenrechtsdialogs, regelmäßiger Treffen mit der Zivilgesellschaft, parlamentarischer Zusammenarbeit, Unterstützung der Wahlkommission der Union sowie der Finanzierung von Projekten in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis war einer der beiden Vorsitzenden des ersten Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Myanmar, der am 20. Mai 2014 in Nay Pyi Taw stattfand und bei dem folgende Fragen zur Sprache kamen: politische Gefangene, Haftbedingungen, Freiheit der Meinungsäußerung, Medienfreiheit, Hasspredigten, Landrechte, Wirtschaft und Menschenrechte, die Lage im Bundesstaat Rakhine, Rechte ethnischer Minderheiten, religiöse Harmonie, Ratifizierung und Umsetzung der wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen und Zusammenarbeit in multilateralen Foren. Hasspredigten, Landrechte und Wirtschaft und Menschenrechte wurden als Themen für einen möglichen Follow-up ermittelt.

In ihrem politischen Dialog hat die EU ihrer wachsenden Besorgnis über die Lage im Bundesstaat Rakhine Ausdruck verliehen und an die Regierung appelliert, die Ursachen der Gewalttätigkeiten zwischen den Gemeinschaften anzugehen und sich in diesem Zusammenhang auch mit dem Status und dem Wohlergehen der Rohingya zu befassen. Die EU forderte die Regierung nachdrücklich auf, die Straflosigkeit derjenigen, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, zu beenden und dafür zu sorgen, dass sie zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU appellierte an alle Führungspersönlichkeiten, sich gegen die Aufstachelung zu Hass auszusprechen. Im Anschluss an die Aussetzung der Tätigkeiten von "Ärzte ohne Grenzen" (Médecins Sans Frontières, MSF) im Februar und die Gewalt gegen Mitarbeiter internationaler Hilfsorganisationen im März forderte die EU die Regierung nachdrücklich auf, humanitären Helfern uneingeschränkten Zugang zu den bedürftigsten Gemeinschaften zu gewähren und MSF zu ermöglichen, die lebenswichtige medizinische Versorgung im Bundesstaat Rakhine wieder aufzunehmen. Die EU begrüßte die Initiative der Regierung, einen Aktionsplan für den Bundesstaat Rakhine aufzustellen, um Frieden und Entwicklung zu fördern, und gab Bemerkungen dazu ab, wie die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verbessert werden könnte.

Die EU äußerte sich ferner besorgt über einen Gesetzesentwurf, mit dem religiöse Diskriminierung gesetzlich verankert werden könnte, indem Eheschließungen zwischen Angehörigen verschiedener Religionen, Konvertierung und die Geburt von Kindern beschränkt werden, und mit dem auch die Frauenrechte untergraben werden könnten.

Im Vorfeld des ersten Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Myanmar, der am 20. Mai 2014 stattfand, organisierte die EU ein Forum der Zivilgesellschaft, dessen Empfehlungen der Regierung übermittelt wurden. Am 23. Mai hatte die EU zu einer Veranstaltung im Rahmen des Netzwerks für den zivilgesellschaftlichen Dialog eingeladen, um die Rolle der Zivilgesellschaft im Friedens-prozess zu erörtern. Im September und Oktober führte die EU Konsultationen in Yangon, Mandalay and Mawlamyine, um die Kooperation mit der Zivilgesellschaft weiter auszubauen und den landesspezifischen EU-Fahrplan für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vorzustellen.

Im März nahm der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine von der EU eingebrachte Resolution an, mit der das Mandat des VN-Sonderberichterstatters für Myanmar/Birma verlängert wurde.

Im dritten Jahr in Folge wurde die von der EU eingebrachte Resolution zur Menschenrechtslage in Myanmar/Birma vom Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Konsens angenommen. In der Resolution werden die positiven Entwicklungen und die Bereitschaft der Regierung, sich für den laufenden demokratischen Übergangsprozess und für Reformen zu engagieren, begrüßt; gleichzeitig wird die Regierung jedoch nachdrücklich aufgefordert, ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen, Gewalt, Hassreden, Vertreibung und wirtschaftlicher Benachteiligung, unter denen verschiedene ethnische und religiöse Minderheiten zu leiden haben, sowie von Angriffen gegen Muslime zu verstärken. Ferner wird in der Resolution erneut ernste Besorgnis angesichts der Lage der Rohingya im Bundesstaat Rakhine zum Ausdruck gebracht. Die Regierung hat zugesagt, ein Länderbüro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu eröffnen.

Demokratische Werte und ein menschenrechtsbasierter Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit werden in alle Entwicklungsprogramme der EU einbezogen. Die EU nutzt bilaterale Programme im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit und finanziert Projekte im Rahmen des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte, des Stabilitäts- und Friedensinstruments und des Programms "In Menschen investieren".

2014 unterstützte die EU Myanmar/Birma weiterhin bei seinem Übergang zur Demokratie, im Einklang mit dem 2013 angenommenen umfassenden Rahmen, in dem die Ziele und Prioritäten bis 2015 festgelegt und die zentralen Wirkungsbereiche definiert wurden, darunter die Abschaffung der Zwangsarbeit, die Verabschiedung nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensstandards wie die Agenda für menschenwürdige Arbeit, die Ratifizierung der noch ausstehenden wichtigsten IAO-Übereinkommen, Fortschritte auf dem Weg in Richtung auf integratives Wachstum, Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Auf der Tagung des Verwaltungsrats der IAO im März 2014 begrüßte die EU die Fortschritte des Landes, was das Problem der Zwangsarbeit betrifft, und legte der Regierung nahe, ihre Bemühungen zur Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit und der Beschäftigung Minderjähriger zu verstärken.
Im Hinblick auf Auslandsinvestitionen arbeitete die EU 2014 mit den Behörden, dem Privatsektor und der Bevölkerung des Landes zusammen, um den bestmöglichen Regelungsrahmen zu schaffen und verantwortungsvolle Investitionen zu fördern.
Laufende Projekte dienen der Stärkung unabhängiger, ethnisch ausgerichteter Mediengruppen, der Unterstützung der öffentlichen Auseinandersetzung über die 2015 bevorstehenden Wahlen und den Friedensprozess in ethnischen Gebieten, der Sensibilisierung dafür, wie Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft und politische Gruppen sich in ihren jeweiligen Rollen gegenseitig stärken, der Unterstützung der lokalen Zivilgesellschaft bei ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Wahlanalyse und ihrem Eintreten für demokratische Reformen, der Förderung des politischen Bewusstseins von Gemeinschaften und der politischen Bildung ihrer Vertreter – mit besonderem Augenmerk auf der Teilhabe der Frauen – und der Förderung der Arbeitnehmerrechte.

Im Mittelpunkt weiterer Projekte stehen die Förderung der Menschenrechte benachteiligter Gruppen, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Hinblick darauf, für ihre eigenen Rechte einzutreten, sowie die Befähigung von Kindern und Jugendlichen ethnischer Minderheiten, Entscheidungen vor Ort mitzubestimmen.

Auch für die Wahlunterstützung wurden über die Wahlkommission der Union Mittel bereitgestellt.

Myanmar/Birma wurde im Rahmen des Aktionsplans zur Unterstützung der Demokratie als Pilotland ausgewählt.

Kambodscha

Menschenrechte und Demokratisierung waren nach wie vor die wichtigsten Prioritäten der EU und wurden 2014 bei allen ihren Tätigkeiten durchgängig berücksichtigt. So fanden regelmäßige Treffen mit Vertretern der Regierung und der Zivilgesellschaft statt, in denen die Menschenrechtslage und Menschenrechtsfälle erörtert wurden. Bei Besuchsreisen im Land fanden zumeist auch Begegnungen mit Menschenrechtsverteidigern statt.

Die EU unterstützte die Mission des VN-Sonderberichterstatters über die Menschenrechtslage in Kambodscha, Professor Suriya Subedi, und schloss sich seiner Einschätzung an, dass sich die Menschenrechtslage in Kambodscha generell positiv entwickele, jedoch weiterhin ernste Probleme bestünden. Ferner hat die EU das OHCHR in einer Reihe von Menschenrechtsfällen politisch unterstützt.

Im Rahmen der achten Tagung des Gemeinsamen Ausschusses EU-Kambodscha im März fand ein eigens anberaumter Dialog zum Thema "Institutionenaufbau, Verwaltungsreform, Rechtsreform, Governance und Menschenrechte" statt, bei dem die Rechts- und Justizreform, die Freiheit der Meinungsäußerung, der Schutz und die Förderung von Landrechten, Reformen nach der Wahl, die Vereinigungsfreiheit und der institutionelle Schutz der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Frau, Migration sowie die Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen im Rahmen der VN und in regionalen Foren im Mittelpunkt standen.

Die Rechts- und Justizreform zählt weiterhin zu den größten Herausforderungen im Bereich Menschenrechte. Finanzielle Unterstützung der EU erhielten NRO-Projekte, die sich für Rechtsreformen einsetzen, Gerichtsverfahren beobachten, Einzelnen oder Gruppen rechtlichen Beistand gewähren und Schulungen für Beamte durchführen. Im Hinblick auf die Justizreform stand die EU gemeinsam mit in Kambodscha vertretenen Mitgliedstaaten regelmäßig im Kontakt mit der Regierung. Die Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung wurden in Gesprächen mit kambodschanischen Ministern weiterhin zur Sprache gebracht.

Die EU setzte sich weiterhin nachdrücklich für nationale Versöhnung und Vergangenheitsbewältigung in Kambodscha ein. Im August 2014 begrüßte die EU in einer Erklärung, dass zwei hochrangige Führungsmitglieder des ehemaligen Demokratischen Kampuchea von den Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas (ECCC) zu lebenslanger Haft verurteilt wurden. Die EU leistete ferner einen beträchtlichen Beitrag zum Betrieb des Gerichts; im neuen Finanzrahmen (2014-2020) soll die Unterstützung aufgestockt werden, womit die EU zu einem Mitglied der Gruppe der wichtigsten Geber werden dürfte. Darüber hinaus unterstützte die EU ein von der Zivilgesellschaft durchgeführtes Aufklärungsprogramm zum Völkermord, das auf interkulturellen Dialog und Menschenrechte baut, und leistete damit einen Beitrag zum Wahrheits- und Aussöhnungsprozess einschließlich der Verhütung eines erneuten Völkermords in Kambodscha.

Landnahme wurde vom VN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtslage in Kambodscha als wichtige Ursache für politische Instabilität, Unruhen, Gewalt und die Festnahme von Demonstranten herausgestellt. Positive Entwicklungen (die Landtitel-Kampagne, ein Moratorium für die Vergabe von Land-Konzessionen wirtschaftlicher Natur, die Schlichtung von Streitigkeiten um Land zugunsten von Dorfbewohnern und in jüngster Zeit der Entzug von Unternehmen erteilten Konzessionen aufgrund der Nichteinhaltung von Verpflichtungen) wurden von der EU auf allen Ebenen aktiv unterstützt. Die EU beteiligte sich an der vom Premierminister eingerichteten Arbeitsgruppe, die einen Mechanismus für eine gerechte Entschädigung der Opfer von Vertreibungen im Zusammenhang mit der Zuckerrohrproduktion ausarbeitet. Die EU-Delegation entsandte Beobachter zu den meisten Gerichtsverfahren, bei denen es um Menschenrechts- und Landfragen ging.

Im Anschluss an die Wahlen, die 2013 stattfanden, wurden die Regierungs- und Oppositionsparteien von der EU kontinuierlich aufgefordert, den Dialog wiederaufzunehmen und die politische Instabilität zu beenden, die zu gewaltsamen Demonstrationen mit fünf Toten, immer stärkeren Beschränkungen des demokratischen Raums und der Festnahme von Demonstranten und Mitgliedern der Opposition geführt hat. Im Juli erzielten die beiden wichtigsten politischen Parteien eine Einigung, mit der der Stillstand überwunden und der Boykott der Nationalversammlung durch die Opposition beendet wurde. Die Hohe Vertreterin der EU begrüßte diese Entwicklung. Anschließende Verhaftungen von Mitgliedern der Opposition, die offenbar im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den nationalen Wahlausschuss und das Wahlgesetz standen, gaben Anlass zu Besorgnis, welcher die EU sowohl direkt gegenüber den Behörden als auch in lokalen Erklärungen in der Presse und in sozialen Medien vor Ort Ausdruck verlieh.

Ferner gewährte die EU im Laufe des Jahres NRO-Projekten umfassende Unterstützung, die sich für die Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung und der Vereinigungsfreiheit, für Frauenrechte und insbesondere die Stärkung der Stellung der Frau in der Gesellschaft, den Abbau von Einkommensbeschränkungen sowie die Bekämpfung aller Formen der Gewalt und des Menschenhandels einsetzen.

Volksrepublik China

2014 waren die Ziele der EU im Bereich Menschenrechte weiterhin die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR, unterzeichnet 1998) und, mittelfristig, die Einhaltung der IPBPR-Bestimmungen sowie bestimmter Bestimmungen der Verfassung, des Strafrechts und des Strafprozessrechts Chinas. Die EU hat ferner ihre weltweite Kampagne gegen die Todesstrafe fortgesetzt, insbesondere angesichts der Tatsache, dass China trotz seiner Bemühungen, die Anzahl der mit der Todesstrafe geahndeten Straftaten beträchtlich zu senken, nach wie vor das Land mit den meisten Hinrichtungen ist. Als einer der Hauptpfeiler des IPBPR bildete auch die Freiheit der Meinungsäußerung in China – online wie offline – weiterhin eine Priorität der EU, ebenso wie die Entwicklung einer gesunden und vielfältigen Zivilgesellschaft und die Aktivität von Menschenrechtsverteidigern. Schließlich setzte sich die EU auch weiterhin für die Ausübung aller Menschenrechte durch Angehörige von Minderheiten, nicht zuletzt Uiguren und Tibeter, ein.

Die EU setzte die Gespräche mit China über Menschenrechte auf allen Ebenen fort. Die Präsidenten Van Rompuy und Barroso trafen Präsident Yi Jinping während seines historischen Besuches in Europa; in einer gemeinsamen Erklärung vom 1. April bekräftigten beide Seiten die Bedeutung, die sie der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte beimessen. Beide Seiten vereinbarten, den bilateralen und internationalen Austausch über Menschenrechte auf der Grundlage von Gleichberechtigung und gegenseitiger Achtung zu vertiefen und ihren Menschenrechtsdialog durch konstruktive Debatten über gemeinsam vereinbarte vorrangige Bereiche zu intensivieren. Anfang März, im Vorfeld des Besuchs von Präsident Xi, kam der stellvertretende Außenminister Li Baodong nach Europa und traf den EU-Sonderbeauftragten Lambrinidis zur Vorbereitung des Menschenrechtsdialogs EU-China im Hinblick auf die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und China im Bereich der Menschenrechte. Auch während des Treffens der Präsidenten Van Rompuy und Barroso mit Premier Li Keqiang im Oktober am Rande des ASEM-Gipfels in Mailand brachte die EU-Seite das Thema Menschenrechte zur Sprache.

Der 33. Menschenrechtsdialog zwischen der EU und China, der im Dezember stattfand, gab der EU Gelegenheit, ihrer Besorgnis über eine Reihe verschiedener Menschenrechtsfragen in China Ausdruck zu verleihen; dazu zählten das Recht auf angemessenen Wohnraum und die Reform des Hukou-Systems, die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, insbesondere in Tibet und Xinjiang, die Freiheit des Glaubens und der Weltanschauung, die Freiheit der Meinungsäußerung (offline wie online), die Freiheit der friedlichen Versammlung und Vereinigung, die Ordnungsmäßigkeit der Gerichtsverfahren sowie willkürliche Festnahmen und die Todesstrafe. Im Kontext der Beratungen über die Menschenrechtslage in China wurden einzelne Fälle wie die von Liu Xiabo, Ilham Tohti, Gao Yu, Hada, Pu Zhiqiang, Xu Zhiyong, Tenzin Delek Rinpoche und Gao Zhisheng angesprochen.

Erörtert wurden auch die Zusammenarbeit in internationalen Foren und die Umsetzung der Empfehlungen internationaler Gremien. In diesem Zusammenhang kam die Empfehlung des VN-Menschenrechtsausschusses in Bezug auf die Bestimmung des IPBPR über das aktive und passive Wahlrecht und dessen Anwendung in Hong Kong zur Sprache. Auch die Rechte der Frau und die technische Zusammenarbeit wurden erörtert. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz beantworteten die beiden Vorsitzenden die Fragen europäischer und chinesischer Korrespondenten zu dem Dialog. Ferner traf die chinesische Delegation am 8. Dezember mit dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Lambrinidis zusammen. Dem Dialog folgte ein Treffen mit Experten der Zivilgesellschaft zum Thema häusliche Gewalt.

Die EU gab mehrere Erklärungen zu Menschenrechtsfragen ab, beispielsweise im Februar zum Umgang mit Menschenrechtsverteidigern und ihren Angehörigen, im März zur Messerattacke im Bahnhof Kunming und zum Tod der Menschenrechtsverteidigerin Cao Shunli, im Mai zu der Welle von Festnahmen und Inhaftierungen, im Juli zur Lage in Xinjiang sowie im August zur Anklageerhebung gegen Professor Tohti und im September zu seiner Verurteilung.

Die EU richtete beträchtliche Aufmerksamkeit auf Prozessbeobachtungen, obgleich ausländische Diplomaten und Journalisten normalerweise nicht zugelassen werden. Ferner setzte sich die EU durch öffentliche Diplomatie und Outreach-Maßnahmen für zahlreiche Menschenrechtsfragen ein, nicht zuletzt im Anschluss an die im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Chinas 2013 ausgesprochenen Empfehlungen. Darüber hinaus unterstützte die EU Projekte zur Sensibilisierung für Arbeitnehmerrechte und zur Verbesserung der Lage von Menschen mit Behinderungen.

In den Erklärungen, die die EU während der drei Tagungen des Menschenrechtsrats im März, Juni und September sowie auf der 69. Tagung der VN-Generalversammlung abgab, thematisierte sie die Menschenrechtslage in China. Im Kern verlieh sie damit ihrer tiefen Besorgnis über die Festnahme und Inhaftierung friedlicher Menschenrechtsverteidiger Ausdruck – wobei sie die chinesischen Behörden nachdrücklich aufforderte, Personen freizulassen, die aufgrund der Ausübung ihres Rechts auf Gewissens-, Meinungs- oder Vereinigungsfreiheit festgenommen wurden –, ebenso wie ihrer Sorge über die Menschenrechtslage in Tibet und Xinjiang; hier legte sie China nahe, dem Unmut ethnischer und religiöser Gruppen über Missstände zu begegnen und einen substanziellen Dialog mit und zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen zu fördern.

Hongkong

Die EU verfolgte die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für die Wahl des Chefs der Exekutive Hongkongs im Jahr 2017 mit großer Aufmerksamkeit. Am 18. Juli und 2. Oktober gab die EU Erklärungen ab, in denen sie ihr Eintreten für eine vertiefte Demokratisierung und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts sowie ein faires Wahlsystem, das der Bevölkerung Hongkongs ein hohes Maß an politischer Mitwirkung ermöglicht, bekräftigte. Die EU unterstützte die Zivilgesellschaft in Hongkong weiterhin durch regelmäßige Kontakte mit Menschenrechtsverteidigern, NRO und den Medien sowie durch die Veranstaltung von Seminaren und Workshops zum Thema Menschenrechte.

Taiwan

Das Engagement der EU entspricht einer insgesamt positiven Menschenrechtslage und Innenpolitik im Hinblick auf die Umsetzung internationaler Normen, wobei die Todesstrafe eine Ausnahme bildet. Die EU bedauerte die fünf Hinrichtungen, die - nach den Hinrichtungen in den Jahren 2013 und 2012 - im April in Taiwan stattfanden und eine Verletzung des von 2005 bis 2010 eingehaltenen De-facto-Moratorium darstellten. In ihren Erklärungen rief die EU zu dem sofortigen Moratorium für Hinrichtungen auf, das internationale Experten 2013 empfohlen hatten.

Die EU arbeitete mit lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft (Unterstützung der NRO "Taiwan Alliance to End the Death Penalty" über das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte), im Hinblick darauf zusammen, praktisch auf die Wiedereinführung eines Moratoriums für die Todesstrafe im Hinblick auf deren endgültige Abschaffung hinzuwirken. In ihrem regelmäßigen Dialog mit Taiwan – den jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Taiwan über nicht den Handel betreffende Fragen – äußerte sich die EU besorgt über die Todesstrafe und deren fortwährende Anwendung.

Mongolei

Die Ziele der EU bestehen darin, die Mongolei bei der Schaffung eines effizienten und geeigneten Rechtsrahmens, der es dem Land ermöglicht, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, ebenso wie bei den Bemühungen, eine funktionierende Demokratie aufzubauen, und bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen.

Menschenrechtsfragen wurden gegenüber der mongolischen Staatsführung auf allen Ebenen zur Sprache gebracht. Zu den wichtigsten Anliegen gehören die Situation in den Gefängnissen, die Strafverfolgung, die Diskriminierung von Frauen, Angehörigen von Minderheiten und benachteiligten Gruppen sowie zunehmende Korruption.

Das 2013 unterzeichnete Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und der Mongolei enthält eine Menschenrechtsklausel und sieht eine verstärkte Zusammenarbeit im Menschenrechtsbereich vor. Derzeit wird die Einleitung eines formellen Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und der Mongoleivorbereitet. Seit 2014 ist die Mongolei ein Empfängerland im Rahmen der neuen Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+); ein nützlicher Mechanismus, um Probleme anzugehen, die sich in Bezug auf den Rechtsrahmen und die Umsetzung der grundlegenden internationalen Menschenrechtskonventionen und -protokolle, denen die Mongolei beigetreten ist, stellen.

Die EU hat im Rahmen des EIDHR mehrere Projekte der Zivilgesellschaft finanziert; sie betrafen vorrangig die Achtung der Menschenrechte in mongolischen Haftanstalten, den Schutz der Rechte von Frauen und Opfern des Menschenhandels, der Stärkung der Rechte sexueller Minderheiten und ihrer Familien und die Förderung der Menschenrechte bei jungen Menschen anhand von Dokumentarfilmen. Die für den Zeitraum 2014-2020 für die Mongolei vorgesehene Entwicklungshilfe wurde um 100 % erhöht, sodass sie nun bei 65 Mio. EUR liegt; im Mittelpunkt stehen Governance und Bildung im Hinblick auf deren positive Wirkung auf die Menschenrechtslage.

Indien

2014 waren die Prioritäten die EU weiterhin der Schutz von Frauen und Kindern, die Bemühung um ein Moratorium für Hinrichtungen, das zur Abschaffung der Todesstrafe führt, die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und die Lage der Menschenrechtsverteidiger.

Am 16. Januar nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zu aktuellen Entwicklungen an, die dahin gingen, LGBTI-Personen zu kriminalisieren; die Entschließung bezog sich auf eine Entscheidung des Obersten Gerichts Indiens, ein Urteil des Hohen Gerichts von Delhi aus dem Jahr 2009 gegen ein Gesetz aus der Kolonialzeit, durch das Homosexualität verboten wurde, aufzuheben. Das Europäische Parlament äußerte sich weiterhin besorgt über die Lage in Indien; Fragen, die dabei zur Sprache kamen, betrafen insbesondere die Lage der Frauen, die christliche Minderheit und die vorbildliche Anerkennung eines "dritten Geschlechts" durch das Oberste Gericht Indiens.

Zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Rolle der Frau organisierte die EU im März gemeinsam mit UN Women eine Konferenz mit dem Titel "Inspiration für einen Wandel: Gleichheit für alle". 2014 wurden im Rahmen des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) drei Projekte zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Rechte der Frau umgesetzt, für die insgesamt 900 000 EUR bereitgestellt wurden; sie beschäftigten sich mit den Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung auf institutioneller, struktureller, ideologischer und operativer Ebene und den Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung. Drei weitere, mit insgesamt 2,5 Mio. EUR ausgestattete Projekte galten der Bekämpfung von Diskriminierung gegen Mädchen und der Tötung weiblicher Neugeborener.

Im Rahmen der Unterstützung der EU für Menschenrechtsverteidiger fand eine Überprüfungstagung des "Human Rights Law Network" statt, bei dem die Menschenrechtslage in sogenannten Konfliktstaaten erörtert wurde und der Beitrag der Justiz zu den Bemühungen um soziale Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenrechte im Mittelpunkt stand. Die lokale EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte" setzte ihre Zusammenarbeit mit Netzen von Menschenrechtsverteidigern fort, nicht zuletzt durch Vor-Ort-Besuche. Es wurde ein mit 978 000 EUR ausgestattetes Projekt zur Informations-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit im Internet umgesetzt.

Die "Indian Law Commission" leitete im Mai eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Bedeutung der Todesstrafe ein. Die EU-Delegation lud den Vorkämpfer der Bewegung zur Abschaffung der Todesstrafe Robert Badinter zu Vorträgen und Gesprächen mit der Justiz, der Rechtsgemeinschaft, der nationalen Menschenrechtskommission, der Zivilgesellschaft, Parlamentsabgeordneten und den Medien in Indien ein.

Indonesien

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte die EU die Parlamentswahlen im April und die Präsidentschaftswahlen im Juli mit mehr als 185 Millionen registrierten Wählern, 470 000 Wahllokalen und mehr als 700 Millionen Stimmzetteln. Die Wahlen, die allgemein als frei, fair und professionell organisiert galten, sorgten für die friedliche Machtübergabe an den neuen Präsidenten Joko Widodo.

Im Mai trat das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Indonesien in Kraft. Das Abkommen beruht auf gemeinsamen Werten und umfasst gemeinsame Verpflichtungen zur Achtung und Förderung der Menschenrechte.

Im November fand in Jakarta die fünfte Runde des Menschenrechtsdialogs EU-Indonesien statt. Im Mittelpunkt standen die Verhinderung von Folter und geschlechtsspezifischer Gewalt, die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Thema Wirtschaft und Menschenrechte. Ferner kamen im Rahmen des Dialogs die Religionsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung, die Todesstrafe und die Zusammenarbeit in multilateralen Foren zur Sprache.

Der Sonderbeauftragte der EU für Menschenrechte Stavros Lambrinidis hielt die Eröffnungsrede beim Menschenrechtsdialog zur Abschaffung der Todesstrafe im ASEAN-Gebiet, der im November in Jakarta stattfand, und tauschte sich mit Mitgliedern der zwischenstaatlichen Kommission für Menschenrechte des ASEAN, Regierungsvertretern aus Indonesien und anderen ASEAN-Staaten sowie Gruppen der Zivilgesellschaft aus.

Im Laufe des gesamten Jahres legte die EU besonderes Augenmerk auf die Religions- und Glaubensfreiheit und den Schutz von Angehörigen von Minderheiten. Regelmäßig fanden in Jakarta Treffen von EU-Vertretern mit Minderheitengruppen, Opfern von Intoleranz sowie Menschenrechtsorganisationen, die sich mit diesem Thema befassen, statt.

Bis Anfang Dezember 2014 waren keine Hinrichtungen durchgeführt worden, doch ließen Erklärungen des Generalstaatsanwalts vermuten, dass dies noch vor Ende des Jahres wieder geschehen könnte. Mindestens 14 Menschen wurden 2014 zum Tode verurteilt; insgesamt befinden sich rund 130 Gefangene in Todeszellen. In Verbindung mit dem Welttag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober startete die EU-Delegation zudem eine Kampagne zur Abschaffung der Todesstrafe in den sozialen Medien. Bei der Abstimmung über die Resolution der VN-Generalversammlung über ein Moratorium für die Todesstrafe im November enthielt sich Indonesien der Stimme.

Die EU äußerte gegenüber lokalen Behörden und der Zentralregierung ihre Besorgnis über die neuen, im September verabschiedeten Rechtsakte zur Einführung der Scharia in Aceh. Mehrere Bestimmungen, unter anderem zu gleichgeschlechtlichen Beziehungen und Vergewaltigung, könnten den von Indonesien ratifizierten internationalen Menschenrechtskonventionen zuwiderlaufen.

Im Rahmen des EIDHR wurden 2014 zehn Projekte unterstützt; sie betrafen ein breites Spektrum unterschiedlicher Bereiche wie Wahlen, Konfliktlösung und Mediation, Religionsfreiheit, Rechenschaftspflicht bei Menschenrechtsverletzungen und den Schutz schwacher Bevölkerungsgruppen.

Japan

2014 setzten die EU und Japan ihre regelmäßige enge Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen - sowohl in Asien als auch weltweit - fort. Sie engagierten sich weiterhin in den VN für die Menschenrechte, indem sie sich aktiv an den Arbeiten des Menschenrechtsrats und der VN-Generalversammlung beteiligten (unter anderem im Zusammenhang mit Resolutionen zur Demokratischen Volksrepublik Korea). Die letzte Runde der Menschenrechtskonsultationen EU-Japan fand im November statt. Bei den Beratungen stand die Zusammenarbeit im Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung im Mittelpunkt.

Die EU forderte Japan nachdrücklich auf, in der sehr wichtigen Frage der Todesstrafe Maßnahmen zu ergreifen, und legte der Regierung ein Moratorium für Hinrichtungen nahe, das letztendlich zur Abschaffung der Todesstrafe führen sollte; zudem forderte sie eine eingehende öffentliche Debatte. Im Berichtsjahr fanden drei Hinrichtungen statt. In öffentlichen Erklärungen des Sprechers der Hohen Vertreterin verurteilte die EU, dass nach wie vor Hinrichtungen durchgeführt werden (sieben im Jahr 2012, acht im Jahr 2013), und dies nach einem Zeitraum von fast zwei Jahren ohne Hinrichtungen, der 2012 endete. Die EU brachte ihre Besorgnis sowohl öffentlich als auch im Rahmen des politischen Dialogs zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang wird derzeit auf lokaler Ebene von der EU-Delegation und den EU-Mitgliedstaaten eine Reihe von Empfehlungen umgesetzt, die darauf abzielen, die Wirkung der Aktivitäten der EU gegen die Todesstrafe in Japan bei Politik und Medien zu verstärken.

Im Rahmen des industriepolitischen Dialogs der Europäischen Kommission mit Japan wurde eine Arbeitsgruppe zur sozialen Verantwortung der Unternehmen eingerichtet. Im Juli 2014 fand die erste Sitzung der Gruppe statt. Sie ermöglichte einen Dialog zwischen der Europäischen Kommission (GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU) und Japan (Ministerium für Wirtschaft, Handel und Industrie) über verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, wobei Bereiche von gemeinsamen Interesse und Bereiche für die Zusammenarbeit ermittelt wurden. Eine zweite Sitzung der Arbeitsgruppe zur sozialen Verantwortung der Unternehmen ist für 2015 anberaumt.

Republik Korea

Die Einhaltung der universellen Menschenrechtsgrundsätze ist ein wesentliches Element des Rahmenabkommens EU-Korea, das zeitgleich mit dem Freihandelsabkommen und der Erklärung über eine Strategische Partnerschaft im Jahr 2010 vereinbart worden war. Frühere auf Gipfel-Ebene getroffene Zusagen, bei der Förderung der Menschenrechte zusammenzuarbeiten, wurden 2014 bei den Treffen zwischen der Hohen Vertreterin der EU und dem Außenminister der Republik Korea bekräftigt.

Im Laufe des Jahres haben die EU und die Republik Korea in internationalen Menschenrechtsforen eng zusammengearbeitet. Das Abstimmungsverhalten der EU und der Republik Korea auf den Tagungen des VN-Menschenrechtsrats und des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung stimmte bei fast allen thematischen und länderspezifischen Menschenrechtsresolutionen überein; eine Ausnahme bildete das Moratorium für die Todesstrafe, zu dem sich Korea der Stimme enthielt. Die EU und die Republik Korea arbeiteten zusammen, um die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf die Menschenrechtsverletzungen in der DVRK zu lenken. Die bilaterale Zusammenarbeit spielte eine wichtige Rolle für die Annahme der Resolutionen des VN-Menschenrechtsrats und des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung, die die Empfehlungen der VN-Untersuchungskommission widerspiegeln.

Auf lokaler Ebene setzte die EU die Zusammenarbeit mit der Regierung der Republik Korea und zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen, fort.

Die EU nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Regierung der Republik Korea das De-facto-Moratorium für die Durchführung von Hinrichtungen, das seit 1998 besteht, aufrechterhalten hat. Die EU appellierte an die Regierung, Maßnahmen zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe zu ergreifen.

Die EU beteiligte sich an einem hochrangigen, vom Justizministerium organisierten Symposium zum Ausbau des nationalen Rahmens zur Stärkung der Menschenrechtspolitik. Die EU-Missionsleiter trafen die Ministerin für Gleichstellungsfragen und Familie und vereinbarten, den Austausch von Informationen über gleichstellungspolitische Maßnahmen auszuweiten.

Die EU setzte die Konsultationen mit nationalen Akteuren über Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen, die im Rahmen der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung abgegeben worden waren, fort; dazu gehörten die Beendigung der Inhaftierung von Wehrdienstverweigerern aus Gewissensgründen, die Modalitäten für die Umsetzung des nationalen Sicherheitsgesetzes und die Gewährleistung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören.

Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Die Förderung der Achtung und der Verbesserung der Menschenrechte in der DVRK stand weiterhin im Mittelpunkt der EU-Politik gegenüber diesem Land. Die EU wies die VN-Gremien weiterhin auf die gravierende Menschenrechtslage in der DVRK hin. Sie brachte eine Resolution im Menschenrechtsrat (am 28. März angenommen) und eine Resolution im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen (am 18. November angenommen) mit ein; Grundlage dafür waren die Ergebnisse der im vergangenen Jahr eingesetzten Untersuchungskommission der Vereinten Nationen, die von systematischen, weit verbreiteten und gravierenden Menschenrechtsverletzungen berichtet, die in dem Land begangen wurden, bei denen es sich der Untersuchungskommission zufolge um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handeln kann.

Die von der VN-Generalversammlung mit starker regionenübergreifender Unterstützung im Dezember angenommene Resolution wirkte insoweit bahnbrechend, als der Sicherheitsrat der VN aufgerufen wurde, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch die Erwägung einer Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs mit der Lage in der DVRK und durch die Prüfung der möglichen Tragweite wirksamer, gezielter Sanktionen gegen diejenigen, die offenbar die größte Verantwortung für die Taten tragen, bei denen es sich der Untersuchungskommission zufolge um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handeln kann.

Die EU überwachte weiterhin die Situation von Flüchtlingen aus der DVRK im Ausland und forderte bei Bedarf die umfassende Achtung aller maßgeblichen internationalen Verpflichtungen ein.

Das Europäische Parlament nahm am 17. April eine Entschließung zur Lage in Nordkorea an, in der es die staatliche Unterdrückung erneut aufs Schärfste verurteilte und die DRVK ein weiteres Mal aufforderte, ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte einzuhalten.

Die EU setzte ihre Hilfsmaßnahmen für einige der schwächsten Bevölkerungsgruppen in der DVRK fort; dies betraf vor allem den Bereich der Ernährungssicherheit.

Laos

Den Schwerpunkt der von der EU verfolgten Ziele bildeten auch 2014 die Rechtsstaatlichkeit, die Stärkung der Überwachungsfunktion des Parlaments und die Entwicklung der Zivilgesellschaft.

Die EU pflegte den Kontakt mit Laos weiterhin in unterschiedlichen Formaten; dazu gehörten der jährliche Menschenrechtsdialog im Mai und der politische Dialog, insbesondere im Rahmen des Gemischten Ausschusses, im Oktober. Die EU begrüßte, dass ihr Informationen über einzelne Fälle sowie die in den Haftanstalten herrschenden Bedingungen übermittelt wurden. Gleichzeitig äußerte sie erneut höchste Besorgnis über das Schicksal von Herrn Sombath Somphone und forderte, dass eine glaubwürdige Untersuchung zur Aufklärung seines Verschwindens durchgeführt wird. Ferner rief die EU erneut dazu auf, die allgemeine regelmäßige Überprüfung zur Erzielung weiterer Fortschritte zu nutzen. Entgegen üblicher Gepflogenheiten konnte am Ende des Menschenrechtsdialogs keine Einigung über eine gemeinsame Erklärung erzielt werden.

Im Laufe des Jahres intensivierte die EU ihren Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und den Behörden; Thema waren insbesondere die Handlungsräume und Arbeitsbedingungen für NRO vor dem Hintergrund der Entwürfe für restriktive Vorschriften, mit denen sie unter Druck gesetzt werden. Die EU leistete auch einen finanziellen Beitrag zu der von Laos ausgerichteten Anhörung von NRO.

Das Europäische Parlament verabschiedete am 16. Januar 2014 eine Dringlichkeitsentschließung zu Laos. Im Mittelpunkt der Entschließung stand der Fall von Herrn Sombath Somphone, doch wurde auch die Bedeutung der Arbeit der Zivilgesellschaft ins Blickfeld gerückt. Im Zusammenhang mit dem ASEM-Gipfel im Oktober in Mailand, bei dem die EU den Vorsitz führte, verabschiedete das Asien-Europa-Bürgerforum eine scharf formulierte Erklärung zum Verschwinden von Herrn Somphone.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der EU mit der laotischen Regierung wurden 2,7 Mio. EUR bereitgestellt, um den Gesamtplan von Laos zur Entwicklung des Justizsektors und die Reform der öffentlichen Verwaltung auf nationaler Ebene zu unterstützen.

Hinsichtlich der Zivilgesellschaft wurden durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte über 20 Projekte in Laos, deren Themenspektrum von den Rechten der Kinder, Frauen und Menschen mit Behinderungen über das Recht auf Nahrung bis hin zum Recht lokaler Gemeinschaften auf Zugang zu rechtlichen Informationen reichte, mit insgesamt 3 Mio. EUR aus EU-Mitteln unterstützt. 2014 wurden etwa zehn Projekte zur Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft im Rahmen des thematischen Programms "Nichtstaatliche Akteure" mit einem Gesamtvolumen von 6,5 Mio. EUR durchgeführt.

Malaysia

EU-Prioritäten für den Bereich der Menschenrechte in Malaysia im Jahr 2014 waren die Förderung der Abschaffung der Todesstrafe und die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Die EU setzte sich auch weiterhin für die in malaysischen Todestrakten einsitzenden EU-Bürger ein.

2014 erfolgte die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der EU und Malaysia mit zwei Runden (im April bzw. Dezember). Der Abkommensentwurf enthält eine Menschenrechtsklausel.

Im April unternahm die EU bei der Generalstaatsanwaltschaft von Malaysia eine Demarche zur Förderung der Universalität und der Anwendung des Römischen Statuts; anschließend weilte der Generalstaatsanwalt zu einem Besuch in Brüssel, um mit Vertretern des EAD über den Internationalen Strafgerichtshof zu sprechen.

Während des gesamten Jahres stand die EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte" vor Ort in Kontakt mit Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit der Religionsfreiheit, den Rechten von LGBTI-Personen, Erschießungen durch die Polizei und Todesfällen in Haft sowie mit den Rechten von Wanderarbeitnehmern und Asylbewerbern befassen.

Am 2./3. Juli führte die EU gemeinsam mit der Globalen Bewegung der Gemäßigten und PROHAM eine Konsultation zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in den ASEAN-Ländern durch. Die EU finanzierte die Teilnahme von Professor Dr. Harry Harun Behr von der Deutschen Islam Konferenz, der die europäische Sichtweise der Religions- und Weltanschauungsfreiheit darlegte und eine kritische Betrachtung konservativer und restriktiver Auslegungen des Islam vornahm.

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Tag und dem Welttag gegen die Todesstrafe organisierten die EU-Delegation, die malaysische Rechtsanwaltskammer, die nationale Menschenrechtskommission, das Hochkommissariat des Vereinigten Königreichs, Amnesty International Malaysia, die schweizerische Botschaft und die Chinese Assembly Hall vom 6. bis 12. Oktober eine einwöchige Kampagne zur Abschaffung der Todesstrafe unter dem Motto "Dem Leben eine zweite Chance geben". In einem der größten Einkaufszentren von Kuala Lumpur fand eine Kunstausstellung mit Fotos des Künstlers Toshi Kazama statt, der zudem Präsentationen in Universitäten durchführte. Die EU-Delegation und ihre Partner brachten das Thema Todesstrafe gegenüber hochrangigen Politikern der föderalen und der staatlichen Ebene zur Sprache. Die Kampagne fand ein beträchtliches Medienecho. Vom 1. bis 12. Oktober wurde eine Kampagne in den sozialen Medien auf den einschlägigen Kanälen der EU, der Mitgliedstaaten und der Mitveranstalter durchgeführt.

Im November waren die EU und die Mitgliedstaaten Mitveranstalter des "Forums zur Lage der indigenen Gemeinschaften im Bundesstaat Sarawak und zu ihren Rechten" in Partnerschaft mit dem Pestizid-Aktions-Netzwerk im asiatisch-pazifischen Raum und der Organisation SADIA (Sarawak Dayak Iban Association).

EU-Mitgliedstaaten wirkten an der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Malaysias mit, die im März in Genf stattfand. Malaysia akzeptierte 150 der 232 an das Land gerichteten Empfehlungen. Allerdings wurde ein großer Teil davon nur teilweise oder "im Grundsatz" akzeptiert, wobei keine Verpflichtungen in Richtung auf ein Moratorium für die Todesstrafe oder zur Ratifizierung zentraler VN-Menschenrechtsübereinkommen bzw. zur Zurücknahme von diesbezüglich eingelegten Vorbehalten eingegangen wurden.

Die EU unterstützte das Projekt des Kinderhilfswerks "Humana Child Aid Society" zur Ausbildung staatenloser Kinder im Bundesstaat Sabah mit einem Betrag von 600 000 EUR im Rahmen des globalen Programms zu Migration und Asyl. Das Projekt wurde im August 2014 abgeschlossen.

Malediven

Die EU hat sich 2014 weiterhin besorgt über die Menschenrechtslage geäußert und bezog sich dabei auch auf die Sicherheit der Zivilgesellschaft und der Medien während der Wahlen und danach.

Die Parlamentswahlen vom 22. März wurden von der EU-Wahlbeobachtungsmission als in administrativer Hinsicht ordnungsgemäß durchgeführt beurteilt, trotz der Eingriffe seitens des Obersten Gerichtshofs und seiner Klagen gegen die Wahlkommission in den Wochen vor den allgemeinen Wahlen. Aufgrund von Bedenken hinsichtlich der weiteren Demokratiekonsolidierung und angesichts der gegen Mitglieder der Oppositionspartei geäußerten Drohungen hat die EU die Lage nach den Wahlen aufmerksam verfolgt.

Die Hohe Vertreterin der EU brachte am 30. April in einer öffentlichen Erklärung die Besorgnis der EU darüber zum Ausdruck, dass die Todesstrafe kurz zuvor durch die Verabschiedung von Durchführungsvorschriften und die Beschaffung von Material für tödliche Injektionen "aktiviert" wurde.

Im gesamten Berichtsjahr setzte die EU ihren Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und weiteren wichtigen Interessenträgern fort. Angesichts des Aufstiegs des islamischen Extremismus auf den abgelegenen Inseln des Landes und der Beschränkungen der Meinungs-freiheit, insbesondere durch Einschüchterung und Bedrohung von Journalisten, gab die EU im September vor Ort eine gemeinsame Erklärung zu den Bedrohungen der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte auf den Malediven ab.

Nepal

Nach den erfolgreichen Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung im November 2013 konzentrierte sich die EU 2014 darauf, den Prozess der Ausarbeitung der Verfassung und die Einführung von Rechtsvorschriften zur Gewährleistung einer Übergangsjustiz zu beobachten. Die EU setzte sich weiterhin für die Konsolidierung des Friedensprozesses ein und brachte dabei Menschenrechtsanliegen wie Straflosigkeit, Diskriminierung und Rechenschaftspflicht bei den öffentlichen Finanzen zur Sprache. Zur Unterstützung der Ausarbeitung der Verfassung gaben die EU-Botschafter und die im Land vertretenen Mitgliedstaaten zusammen mit der Schweiz und Norwegen vor Ort eine Erklärung ab, mit der die führenden Politiker Nepals zur Wahrung ihrer am 22. Januar 2015 endenden Frist aufgerufen wurden.

Die Gewährleistung einer Übergangsjustiz zur Ahndung der während des Bürgerkriegs begangenen Menschenrechtsverletzungen war eine der Kernverpflichtungen im Rahmen des Friedensprozesses. Die Regierung erließ im Mai 2014 Rechtsvorschriften betreffend die Übergangsjustiz. Das entsprechende Gesetz sieht die Einrichtung von zwei Kommissionen vor, die für das Verschwindenlassen von Personen bzw. für Wahrheit und Aussöhnung zuständig sind. Die Kommissionen können nach eigenem Ermessen Amnestieempfehlungen aussprechen; dies gilt jedoch nicht für Vergewaltigungsfälle. Konfliktopfer und im Bereich der Menschenrechte tätige NRO stehen den neuen Rechtsvorschriften kritisch gegenüber. Die Vertreter der EU brachten bei ihren regelmäßigen Kontakten und Treffen mit den nepalesischen Behörden zum Ausdruck, dass es für schwere Menschenrechtsverletzungen keine Amnestie geben darf und dass die Mechanismen der Übergangsjustiz internationalen Standards genügen müssen.

Gegen Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit und gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung wurde im Wege der Zusammenarbeit mit der Regierung infolge der Verpflichtungen, die sie bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2011 eingegangen war, sowie durch anhaltende Unterstützung von Zivilgesellschaftsprojekten, die für marginalisierte Gruppen und Gemeinschaften bestimmt sind, vorgegangen. Es gibt jedoch nach wie vor Beispiele für Bereiche, in denen weitere Anstrengungen erforderlich sind: die Gemeinschaft der LGBTI-Personen muss noch immer Verfolgung fürchten, und der Entwurf der Strafgesetzgebung entspricht nicht den progressiven Urteilen zu den Rechten von LGBTI-Personen des Obersten Gerichtshofs; Bewohner des Terai-Gebiets machen einen fehlenden Zugang zu Verwaltungsstrukturen geltend und beklagen unverhältnismäßige Gewaltanwendung ihnen gegenüber, einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen; zudem gibt es Befürchtungen, dass in dem Verfassungsentwurf kein angemessener Schutz für uneingeschränkte Religionsfreiheit vorgesehen ist.

Die EU unterstützte auch weiterhin die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu den Resolutionen 1325 ("Frauen, Frieden und Sicherheit") und 1820 ("Gewalt gegen Frauen") des VN-Sicherheitsrats, indem sie über den "Nepal Peace Trust Fund" Mittel bereitstellte. Die Arbeitsgruppe für die Friedensförderung, zu deren Mitgliedern die EU zählt, arbeitete darauf hin, dass die Regierung auch Konfliktopfer, die sexuelle oder geschlechtsspezifische Gewalt erlitten haben, in ihre Definition der vom Konflikt betroffenen Person einbezieht, damit auch sie Anspruch auf Leistungen im Bereich der Soforthilfe, Rehabilitation und Wiedergutmachung haben.

Die EU befasste sich mit der Lage der Menschenrechtsverteidiger im Rahmen der EU-Arbeitsgruppe für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, deren Vorsitz sie bis zum Frühjahr 2014 innehatte; zudem unterstützte sie Zivilgesellschaftsprojekte in diesem Bereich.

Pakistan

Hauptziele der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie sind die Festigung der wahlrechtlichen Rahmenbedingungen, der Aufbau von Kapazitäten bei der Nationalversammlung und den Provinzversammlungen, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Rechte von Frauen, der Zugang zur Justiz sowie Maßnahmen gegen die Todesstrafe. Außerdem hat die EU sich weiterhin für die Meinungsfreiheit und die Sicherheit von Journalisten sowie die Rechte von Kindern und Arbeitnehmern eingesetzt; dies geschah auch im Rahmen der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+).

Die EU setzte ihr Engagement für Menschenrechte und Demokratie in unterschiedlichen Formaten fort. Die Untergruppe "Menschenrechte" befasste sich in ihrer Sitzung vom 23. Juni in Islamabad mit den Themen Demokratie und Wahlen, Meinungsfreiheit, Gleichstellung der Geschlechter, Todesstrafe und APS+ sowie mit multilateralen Fragen. Die EU und Pakistan vereinbarten die Aufnahme eines erweiterten Menschenrechtsdialogs auf lokaler Ebene, der die Arbeit der bestehenden Untergruppe ergänzen soll. Die EU kündigte zudem an, dass sie eine Liste mit Einzelfällen übermitteln werde, über die sie weitere Informationen zu erhalten wünsche. Die Liste wurde Anfang September übermittelt und wird in künftigen Dialogsitzungen erörtert werden.

Bei der Bekämpfung der Straflosigkeit und bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit und dem Zugang zur Justiz sind in Pakistan keine Fortschritte erzielt worden. Zu den institutionellen Schwächen gehört auch die eingeschränkte Rechenschaftspflicht der Strafverfolgungsbehörden; diesbezüglich wurde über außergerichtliche Hinrichtungen, das Verschwindenlassen von Personen, Folter, überfüllte Gefängnisse und unrechtmäßige Inhaftierungen berichtet. Die EU brachte diese Themen gegenüber der Regierung konsequent zur Sprache. Vertreter der EU trafen auch mit Angehörigen von verschwundenen Personen zusammen.

Die Geltungsdauer der im Oktober 2013 erlassenen Verordnung zum Schutz Pakistans (Protection of Pakistan Ordinance) sollte 2014 enden. Das Parlament erließ im Juli neue Vorschriften. Die EU nahm mit Unterstützung von Rechtspraktikern eine eingehende Prüfung des Texts vor und äußerte daraufhin ihre Besorgnis hinsichtlich verschiedener Menschenrechtsbereiche, die von den Bestimmungen des Entwurfs betroffen sind. Trotz der Änderung bestimmter Vorschriften ist das Gesetz zum Schutz der pakistanischen Bürger (Protection of Pakistan Citizens' Act) weiterhin problematisch.

Zahlreiche Angehörige religiöser Minderheiten in Pakistan lebten weiterhin in Angst vor religiöser Verfolgung und sektiererischer Gewalt. Während die Schiiten am häufigsten religiös motivierten Angriffen ausgesetzt waren, hat sich die bereits schwierige Lage für Christen, Ahmadis und Hindus im Jahr 2014 weiter verschlechtert. Die EU hat die Regierung immer wieder nachdrücklich aufgefordert, einen besseren Schutz für Angehörige von Minderheiten zu gewährleisten, die Straflosigkeit bei gegen sie verübten Gewalttaten zu beenden und gegen diejenigen vorzugehen, die religiösen Hass schüren. Die EU hat ferner einzelne Fälle beobachtet und diesbezüglich ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht; dazu gehört der Fall von Asia Bibi, deren Verurteilung im Oktober vom Berufungsgericht in Lahore bestätigt wurde.

Pakistan hält zwar weiter an einem Moratorium für die Todesstrafe fest, doch kamen gegen Ende des Jahres Hinweise auf, wonach die Regierung erwägt, ihre Politik dahin gehend zu ändern, dass die Hinrichtungen von Terroristen wieder aufgenommen werden. Die EU hat diesbezüglich bekräftigt, dass sie die Anwendung der Todesstrafe für alle Straftaten entschieden und grundsätzlich ablehnt, und ihre tiefe Besorgnis über die vorgenannten Berichte geäußert.

Auch die Lage der Frauen in Pakistan war angesichts der häufigen Fälle von häuslicher Gewalt, Ehrenmord, Vergewaltigung sowie Zwangsverheiratung und -konvertierung, die aus allen Teilen des Landes gemeldet wurden, weiterhin schwierig. Die EU hat während der bilateralen Dialoge wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Stellung der Frauen in der Gesellschaft zu fördern.

Pakistan ist zwar den meisten grundlegenden internationalen Menschenrechtsinstrumenten beigetreten, muss jedoch bei deren Aufnahme in nationales Recht und bei der Durchführung von Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele dieser Instrumente noch weitere Fortschritte erzielen. 2014 wurde Pakistan ein bevorzugter Zugang zum EU-Markt im Rahmen der APS+-Handelsregelung gewährt. Die EU hat das ganze Jahr über im Rahmen der bilateralen Dialoge, unter anderem im Gemischten Ausschuss und während eines Besuchs des EU-Sonderbeauftragten Lambrinidis, wiederholt zur Ergreifung von Maßnahmen und zu deren Umsetzung aufgerufen.

Die EU hat während des Berichtsjahres mehrere Erklärungen zu zentralen Menschenrechtsfragen und -anliegen abgegeben, insbesondere zur Sicherheit von Journalisten, zur Ermordung eines prominenten Rechtsanwalts und Menschenrechtsverteidigers, zu dem im Juni verübten Terroranschlag auf den Flughafen von Karachi, zur Gewalt gegen Frauen und zu den politischen Demonstrationen, die im August stattfanden. Im Oktober gab die EU zu der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von Lahore, die Verurteilung von Frau Asia Bibi aufrechtzuerhalten, eine Erklärung ab; im November folgte eine Erklärung zu dem in der Nähe des Grenzübergangs Wagah verübten Terroranschlag. Die Hohe Vertreterin der EU sprach der Bevölkerung und der Regierung Pakistans im Dezember am Tag des tragischen Anschlags auf eine Schule in Peschawar ihr tief empfundenes Beileid aus und versicherte sie ihrer Unterstützung.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, stattete Pakistan im November einen offiziellen Besuch ab. Er brachte gegenüber hochrangigen Regierungsmitgliedern und Abgeordneten auf nationaler und Provinzebene alle zentralen Menschenrechtsanliegen zur Sprache. Der EU-Sonderbeauftragte führte zudem Gespräche mit unterschiedlichsten Vertretern der pakistanischen Zivilgesellschaft, darunter führende Frauenrechtlerinnen, prominente Anwälte und Journalisten, religiöse Führer, Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie Künstler. Er begrüßte, dass Pakistan Menschenrechtskonventionen ratifiziert und fortschrittliche Gesetze erlassen hat, bestärkte das Land jedoch zugleich darin, im Zusammenhang mit der APS+-Regelung die vorrangigen Schlüsselmaßnahmen mit weiteren Schritten konkret und wirksam umzusetzen, bevor die Regelung überprüft wird, und betonte, dass die EU bereit sei, Pakistan dabei zu unterstützen. Einzelne Fälle, darunter der von Asia Bibi, wurden auf Ministerebene und weiteren Ebenen angesprochen.

Das Europäische Parlament verabschiedete 2014 vier Entschließungen in Bezug auf Pakistans regionale Rolle und seine politischen Beziehungen zur EU, neue Fälle von Verfolgung, die Todesstrafe und die Gesetze über Gotteslästerung.

Die EU nutzte ihr Entwicklungsportfolio zur Förderung demokratischer Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit, der Rechte von Frauen und Kindern sowie der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Sie setzte ihre Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden fort, um deren Professionalität, Rechenschaftspflicht und Bürgernähe zu verbessern; dies erfolgte auch im Wege der Mechanismen für den wirksamen Schutz der Menschenrechte. Die Unterstützung der EU für das Bundesparlament (Nationalversammlung und Senat) wurde fortgesetzt und auf die Wahlkommission ausgedehnt. Die beträchtliche Unterstützung der EU für das Bildungswesen in zwei Provinzen trug auch zur Stärkung der Kinderrechte und zur Förderung einer Kultur der Toleranz bei.

Ein Großprojekt zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurde im Februar eingeleitet und neue Projekte, die den Rechten der Frau und der Stärkung ihrer Rolle gewidmet sind, wurden im Rahmen des EIDHR ausgewählt; die Gesamtmittelzuweisung beträgt nahezu 1,1 Mio. EUR. Zielgruppen bzw. Ziele der ausgewählten Projekte sind Überlebende von Säureverbrechen, wegen schwerer Erkrankungen unter sozialer Ausgrenzung leidende Frauen, Überweisungssysteme für Hinterbliebene sowie die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und die Qualifizierung von Frauen. Mehrere Sensibilisierungsmaßahmen bezüglich der Menschenrechtsleitlinien der EU und der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des APS+ wurden ebenfalls durch das EIDHR unterstützt.

Philippinen

Ziele der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie sind die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, die Reform des Justizwesens, die Bekämpfung der Straflosigkeit im Zusammenhang mit außergerichtlichen Hinrichtungen und dem Verschwindenlassen von Personen, die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie die Unterstützung der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder.

Die EU hat den Dialog mit den relevanten Gesprächspartnern, darunter die nationale und die regionalen Kommission(en) für Menschenrechte, staatliche Akteure (Justizministerium, Innenministerium und lokale Verwaltungen), Menschenrechtsverteidiger und die Zivilgesellschaft, fortgesetzt. Das 2012 unterzeichnete Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und den Philippinen sieht unter anderem die Aufnahme eines substanziellen Menschenrechtsdialogs im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu Menschenrechtsfragen vor. Bis zur Ratifizierung dieses Abkommens werden die Menschenrechte in regelmäßigen Sitzungen hoher Beamter erörtert; die nächste Sitzung soll 2015 in Manila stattfinden.

Im Rahmen ihres regelmäßigen politischen Dialogs mit den philippinischen Behörden hat die EU wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Problem der Straflosigkeit systematischer anzugehen und diejenigen, die gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen haben, vor Gericht zu bringen.

In Erwartung der Volksabstimmung in Bangsamoro wurde die EU 2014 gebeten, im Jahr 2015 eine Wahlbeobachtungsmission nach Mindanao zu entsenden.

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) veröffentlichte die EU im November eine lokale Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit einer Mittelausstattung in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Die ausgewählten Projekte werden folgende Schwerpunkte haben: Schutz von Menschenrechtsverteidigern und der von außergerichtlichen Hinrichtungen bedrohten Gruppen, Folter und weitere schwerste Formen von Menschenrechtsverletzungen, Schutz der Rechte der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder sowie Förderung der Rechte der Bürger auf eine freie, demokratische und transparente Volksabstimmung und ebensolche Wahlen im künftigen Bangsamoro-Gebiet sowie auf eine umfassende Unterrichtung darüber.

Die EU gewährte weiterhin finanzielle Unterstützung über das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und das Instrument für Stabilität (IfS) in den folgenden Bereichen: Programm "Justice for All" zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz und zur Bekämpfung der Straflosigkeit; Aufbau von Kapazitäten bei der regionalen Menschenrechtskommission in der Autonomen Region von Mindanao; Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Bevölkerung mit den Schwerpunkten Armutslinderung, menschliche und soziale Entwicklung sowie verantwortungsvolle Verwaltung.

Singapur

Die EU führte 2014 folgende Maßnahmen durch: Beobachtung und Berichterstattung, Demarchen (in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten) sowie Ausrichtung von Tagungen, Dialogen und weiteren Veranstaltungen, in deren Rahmen die wichtigsten Menschenrechtsfragen wie Todesstrafe, Diskriminierung von LGBTI und Meinungsfreiheit behandelt wurden.

Die EU begrüßte die am 3. November durch das Parlament von Singapur erfolgte Verabschiedung des Gesetzes zur Verhinderung von Menschenhandel, in das Empfehlungen von NRO eingeflossen sind. Dieses 2014 erlassene Gesetz hat für Singapur bahnbrechenden Charakter, da dieser Stadtstaat wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner strategischen Lage besonders gefährdet ist, zum Zielort für Menschenhandel zu werden. Das neue Gesetz wird das singapurische Recht stärker mit den internationalen Standards in Einklang bringen und kann den Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels in der Region mehr Durchschlagskraft verleihen.

Die EU hatte zuvor die im Zeitraum 2012-2013 durchgeführte Reform zur Abschaffung der obligatorischen Todesstrafe in Singapur begrüßt, wodurch die Verhängung der Todesstrafe auf Mord, Schusswaffendelikte und Handel mit illegalen Drogen (ab einer bestimmten Menge) beschränkt wurde. Gleichwohl wurden die Hinrichtungen am 18. Juli 2014 wieder aufgenommen. Die EU gab daraufhin eine öffentliche Erklärung ab, in der sie zu einem Moratorium für Hinrichtungen aufrief.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden von der EU-Delegation und den Botschaften der Mitgliedstaaten mehrere Veranstaltungen ausgerichtet. So etwa richtete das britische Hochkommissariat anlässlich des IDAHO-Tags, in Zusammenhang mit der "Pink Dot"-Parade der LGBT-Gemeinde sowie am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen Veranstaltungen aus.

Im Vorfeld des Welttags gegen die Todesstrafe veranstaltete die EU eine Podiumsdiskussion. Veranstaltungsort war die Nationale Universität Singapur; im Falle Singapurs konnte damit erstmals eine derartige Veranstaltung außerhalb der Räumlichkeiten der EU-Delegation ausgerichtet werden. Zu den Diskussionsteilnehmern gehörten ein örtlicher Strafverteidiger, ein Aktivist gegen die Todesstrafe und ein Professor für Strafrecht. Das Publikum bestand aus Angehörigen der Rechtsberufe, Wissenschaftlern und Studenten sowie politischen Beratern der EU und Diplomaten gleichgesinnter Länder.

Das jährliche Seminar anlässlich des Menschenrechtstags war dem Thema "Die Rolle der Justiz bei der Förderung und beim Schutz der Menschenrechte" gewidmet. Im Mittelpunkt des Seminars standen ein Vortrag über die internationalen

Menschenrechtsnormen und die nationalen Gerichte in Asien sowie drei Foren zu den Themen "Menschenrechte im Verfassungs-, Zivil- und Familienrecht", "Wahrung der Menschenrechte im Bereich des Strafrechts und der Justiz" sowie "Zugang zu Justiz und Prozesskostenhilfe". Neben einer umfassenden Erörterung der Rolle der Justiz in Singapur und in Asien bot das Seminar des Jahres 2014 auch Gelegenheit zur Diskussion/Debatte über die Rechte von LGBTI-Personen in Singapur.

Sri Lanka

Das 1995 unterzeichnete Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Sri Lanka. 2014 erwies es sich als unmöglich, vor dem Hintergrund wachsender Besorgnis über die Menschenrechts- und Sicherheitslage in Sri Lanka einen formalisierten Dialog mit der Regierung des Landes aufzunehmen.

In seinen Schlussfolgerungen vom 21. März verwies der Europäische Rat auf sein Eintreten für Rechenschaftspflicht, Aussöhnung und die Achtung der universellen Menschenrechte in Sri Lanka. Er forderte ferner die Annahme einer Resolution zu Sri Lanka im VN-Menschenrechtsrat, in der eine internationale Untersuchung mutmaßlicher Kriegsverbrechen beider Seiten während des Krieges vorgesehen wird.

Auf der 25. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im März haben die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Vereinigten Staaten eine Resolution mitgetragen, in der die sri-lankische Regierung nachdrücklich aufgefordert wurde, weitere Fortschritte bei der Aussöhnung zu erzielen und eine Untersuchung der mutmaßlichen Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht durchzuführen. In der Resolution wurde ferner das Amt des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte beauftragt, eine umfassende Untersuchung der mutmaßlichen schweren Menschenrechtsverletzungen und der damit zusammenhängenden Straftaten beider Seiten in Sri Lanka durchzuführen. Wie andere internationale Partner forderte die EU die Regierung auf, uneingeschränkt bei der Untersuchung zu kooperieren und Fragen der Rechenschaftspflicht als wichtigen Schritt zur Förderung einer echten Aussöhnung anzugehen.

Die EU gab mehrere Erklärungen ab, unter anderem zu den Angriffen gegen die muslimische Gemeinschaft (20. Juni), zur Einsetzung des VN-Ermittlungsteams für Sri Lanka (1. Juli) und zu den gegen Nichtregierungsorganisationen und die Meinungsfreiheit gerichteten Beschränkungen (23. Juli); dies geschah vor dem Hintergrund beunruhigender Entwicklungen, wie etwa zunehmender Schikanierungen und Inhaftierungen von Menschenrechtsverteidigern aufgrund des Gesetzes zur Verhütung des Terrorismus, Beschränkungen der Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen, Angriffe gegen religiöse Minderheiten, Gewalt bei Wahlen, geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Gewalt sowie Inhaftierung und Abschiebung von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Während des gesamten Jahres erhielt die EU einen ständigen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft aufrecht.

Die EU gewährte Sri Lanka finanzielle Unterstützung über das Programm der EU zur Unterstützung der Entwicklung auf Bezirksebene (SDDP), wobei der Schwerpunkt auf Konfliktgebiete gelegt wurde, und über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR).

Thailand

Die EU gab vor der Machtübernahme durch das Militär mehrere Erklärungen ab, in denen sie eine politische Lösung forderte und zur Zurückhaltung aufrief. Nach der Machtübernahme durch das Militär am 22. Mai bekundete der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) der EU in seinen Schlussfolgerungen vom Juni seine äußerste Besorgnis; er erklärte, dass die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten weiterhin gewährleistet sein müsse, und rief die Militärführung auf, alle politischen Häftlinge freizulassen, von weiteren politisch motivierten Festnahmen abzusehen und die Zensur aufzuheben. Die EU kündigte ferner an, dass sie gezwungen sei, ihr Engagement zu überprüfen.

Seit dem 22. Mai hat die EU in ihrem Dialog mit den thailändischen Behörden immer wieder zur Aufhebung des Kriegsrechts und zur Wiederherstellung der Meinungs-, der Medien- und der Versammlungsfreiheit aufgerufen; zudem hat sie deutlich gemacht, dass die Öffentlichkeit an den politischen Reformprozessen beteiligt werden muss, und die Behörden nachdrücklich aufgefordert, nicht länger Zivilisten vor Militärgerichte zu stellen.

Im Laufe des Jahres hat die EU ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf die Menschenrechte gerichtet und ihren Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft intensiviert. Die EU-Delegation hat die Organisationen der Zivilgesellschaft regelmäßig konsultiert, um die Lage der Menschenrechts-verteidiger nach der Machtübernahme durch das Militär zu beurteilen. Die EU-Delegation und Vertreter mehrerer EU-Mitgliedstaaten reisten zweimal in die nördlichen Provinzen, um sich ein aktuelles Bild von der politischen Situation und der Menschenrechtslage zu verschaffen, und äußerten gegenüber den lokalen Behörden ihre Besorgnis über die Menschenrechtslage. Die EU-Delegation besuchte inhaftierte Studenten und sorgte dafür, dass Gerichtsverfahren mit Schlüsselbedeutung durch EU-Diplomaten beobachtet wurden.

In einer vor Ort abgegebenen Erklärung vom 14. November äußerte die EU ihre Besorgnis darüber, dass das thailändische Gesetz zum Straftatbestand der Verleumdung missbräuchlich gegen Menschenrechtsverteidiger und Journalisten angewendet wird, um die Meinungsfreiheit zu unterdrücken und investigative Journalisten zum Schweigen zu bringen.

Am 10. Oktober organisierte die EU anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe in Zusammen-arbeit mit Amnesty International Thailand die öffentliche Vorführung eines Dokumentarfilms, um gegen die Anwendung der Todesstrafe zu plädieren.

Mitte November besuchte die EU-Delegation zwei südliche Provinzen, in denen es seit über einem Jahrzehnt zu kleineren Aufständen kommt, um sich ein Bild von der dortigen Situation zu machen.

Was die Entwicklungszusammenarbeit betrifft, so hat die EU im Rahmen der Programme "Nichtstaatliche Akteure und kommunale Behörden" sowie "Hilfe für entwurzelte Bevölkerungs-gruppen" beträchtliche Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft bereitgestellt.

Außerdem wurde unlängst ein Betrag von 125 000 EUR bewilligt, um für Migranten, die der Rohingya-Volksgruppe angehören bzw. aus Bangladesch stammen und in Auffanglagern (Männer) und sozialen Einrichtungen (Frauen und Kinder) festgehalten werden, humanitäre Hilfe zu leisten. Damit hat die EU seit Juni 2013 insgesamt 325 000 EUR an Hilfsgeldern für diese inhaftierten Personen bereitgestellt. Das Projekt wird von der Internationalen Organisation für Migration durchgeführt.

Die EU hat ferner zwei Universitäten finanziell unterstützt, um die Ausrichtung eines öffentlichen Menschenrechtsforums anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember zu ermöglichen.

Timor-Leste

Timor-Leste wurde in seinem Streben zur Schaffung einer stabilen Demokratie von der EU uneingeschränkt unterstützt. Die EU und die Regierung von Timor-Leste führten ihren zweiten verstärkten politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens im Oktober in Brüssel. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Themen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Staatsführung sowie regionale Integration und auswärtige Angelegenheiten. Der Dialog führte zu gemeinsamen Verpflichtungserklärungen, unter anderem hinsichtlich des Engagements für einen von der EU-Delegation geleiteten Dialog in Dili zur Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Festigung der Demokratie in Timor-Leste. Im Rahmen der Verpflichtungserklärungen ist auch eine gründliche Analyse der Gewaltenteilung vorgesehen. Zu den weiteren Themen, denen die EU ihr Engagement und Interesse widmet, gehören Gewalt gegen Frauen, insbesondere häusliche Gewalt, Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Regierungsführung einschließlich der Bekämpfung der Phänomene des Klientelismus und der Korruption.

Das Gesamtvolumen des derzeitigen Portfolios von Menschenrechts- und Demokratieprojekten, die in Timor-Leste durchgeführt werden, beträgt etwa 10 Mio. EUR.

2014 wurden zwei sehr wichtige Projekte in Timor-Leste durchgeführt. Mit dem einen Projekt, das aus dem EIDHR mit 20 000 EUR finanziert wird, soll ein Demokratieprofil für Timor-Leste im Rahmen des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU für Menschenrechte und Demokratie entwickelt werden. Das andere Projekt, das aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument finanziert wird, zielt darauf ab, die Rechenschaftspflicht für frühere Menschenrechtsverstöße als entscheidende Voraussetzung für die Schaffung eines dauerhafteren Friedens zu fördern, und soll dafür sorgen, dass es nicht erneut zu schweren Verstößen kommt. Für dieses Projekt wurden Mittel in Höhe von nahezu 50 000 EUR gebunden.

Vietnam

Die Achtung und Förderung der demokratischen Grundsätze sowie der Menschenrechte und grundlegenden Rechte bei der Arbeit sind ein wesentliches Element des im Juni 2012 unterzeichneten Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) zwischen der EU und Vietnam. Zu den Hauptanliegen der EU gehören die bürgerlichen und politischen Rechte, insbesondere die Meinungsfreiheit, die Medienfreiheit und die Religions- bzw. Weltanschauungs-freiheit, sowie die Anwendung der Todesstrafe. Im Rahmen der fortgeschrittenen Durchführung des PKA hielten die EU und Vietnam im Oktober ein Treffen zur Vorbereitung der vierten Runde des erweiterten Menschenrechtsdialogs ab, die im Januar 2015 in Brüssel stattfinden soll.

Im gesamten Jahresverlauf fanden bilaterale Besuche auf hoher Ebene statt, bei denen die Menschenrechte durchgängig berücksichtigt wurden. Das Thema Menschenrechte wurde insbesondere auf höchster Ebene angesprochen, als Präsident Barroso Vietnam besuchte und Premierminister Dung zu einem Besuch in Brüssel weilte, in dessen Rahmen er mit den Präsidenten Van Rompuy, Barroso und Schulz zusammentraf. Die neunte Tagung des Gemischten Ausschusses EU-Vietnam und die dritte Runde der politischen Konsultationen auf hoher Ebene, die jeweils im März stattfanden, boten ebenfalls Gelegenheit zur Behandlung von Menschenrechtsanliegen.

Bei den Gesprächen zur Vorbereitung des Menschenrechtsdialogs, in öffentlichen Erklärungen und im Wege diskreter diplomatischer Kontakte forderte die EU die Regierung nachdrücklich auf, die Einschränkungen der Meinungs- und der Medienfreiheit aufzuheben; sie forderte zudem, Gefängnisbesuche und Prozessbeobachtungen zuzulassen, und rief dazu auf , mehrere inhaftierte Aktivisten, die gesundheitliche Probleme haben, aus humanitären Gründen freizulassen. Die EU gab öffentliche Erklärungen zu Gerichtsverfahren gegen Menschenrechtsaktivisten, zur Anwendung der Todesstrafe und zur Freilassung mehrerer besonders gefährdeter Menschen ("Persons of Concern") ab.

Außerdem äußerte die EU im Rahmen des regelmäßigen politischen Dialogs wiederholt ihre Besorgnis über die Festnahme und Verurteilung mehrerer Aktivisten und Blogger und forderte erneut die Freilassung aller inhaftierten friedfertigen Menschenrechtsaktivisten im Lande. Die EU-Liste besonders gefährdeter Menschen ("Persons of Concern") wurde regelmäßig aktualisiert und den Behörden übermittelt. Die im April erfolgte Freilassung des Aktivisten Trung, der in der Liste aufgeführt war und im Juli 2013 vom Leiter der EU-Delegation im Gefängnis besucht wurde, war ein konkretes Ergebnis der Bemühungen der EU. Im Jahr 2014 wurden Anträge mit dem Ziel, besonders gefährdete Menschen im Gefängnis zu besuchen, bedauerlicherweise von den Behörden abgelehnt. Die EU führte auch Gespräche mit Vertretern des Ministeriums für öffentliche Sicherheit, um ihre Besorgnis darüber zu äußern, dass Menschenrechtsaktivisten, die von der internationalen Gemeinschaft ausgerichtete Menschenrechtsveranstaltungen aufsuchen wollten, Opfer von Schikanierung und Gewalt geworden sind.

Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. April eine Entschließung zu den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam, in der mehrmals auf die Menschenrechte, einschließlich der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, hingewiesen wird.

Vertreter der EU trafen sich regelmäßig mit Menschenrechtsverteidigern und Organisationen der Zivilgesellschaft und führten in zwei Fällen Vor-Ort-Besuche und Prozessbeobachtungen durch. Die EU beobachtete zudem die Entwicklungen im Bereich der Religions- und Weltanschauungs-freiheit, wo weiterhin Anlass zu Besorgnis besteht (insbesondere wegen der Verfolgung von nicht anerkannten religiösen Gruppen und der Zerstörung ihres Eigentums), trotz der bei der Registrierung von Kirchen festgestellten schrittweisen Verbesserung. Vertreter der EU trafen sich bei mehreren Anlässen mit führenden Vertretern verschiedener Konfessionen.

2014 wurde Vietnam in Genf zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Obschon anerkannt wurde, dass die vietnamesische Regierung seit dem ersten derartigen Überprüfungszyklus positive Schritte unternommen hat, wiesen zahlreiche Delegationen (einschließlich EU-Mitgliedstaaten) auf die Notwendigkeit von Verbesserungen hin, unter anderem hinsichtlich der Meinungs- und der Medienfreiheit, des Spielraums für die Zivilgesellschaft sowie der Todesstrafe. Vietnam wirkte konstruktiv an der Überprüfung mit, akzeptierte 182 der 227 erhaltenen Empfehlungen und arbeitete bis zum Jahresende an einem Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen. Die EU spielte eine aktive Rolle im Rahmen des Überprüfungsprozesses und der diesbezüglichen Folgemaßnahmen und bot Vietnam ihre Unterstützung bei der Umsetzung der von dem Land akzeptierten Empfehlungen an.

Vietnam, das seit November 2013 Mitglied des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen ist (für den Zeitraum 2014-2016), muss sich noch einen Namen machen, was die Förderung der Menschenrechte im In- und Ausland angeht.

Die EU unterstützte weiterhin die Modernisierung des Justizsystems, unter anderem hinsichtlich des Zugangs zur Justiz, mit einem Beitrag in Höhe von 8 Mio. EUR zu dem Programm für justizielle Zusammenarbeit ("Justice Partnership Programme"), das eine gemeinsame Geberinitiative der EU, Dänemarks und Schwedens darstellt. Mit dem Projekt werden wichtige Institutionen wie das Justizministerium, der Oberste Volksgerichtshof, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft und die Anwaltskammer unterstützt; ferner umfasst es die Schulung von Richtern, Rechtsanwälten und anderen Rechtspraktikern. Der Bereich Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit bildet auch einen der Schwerpunkte des im August angenommenen mehrjährigen Richtprogramms der EU für den Zeitraum 2014-2020.

Über das EIDHR wurden sieben Projekte unterstützt, die ein breites Spektrum an Themen abdecken, so auch die Förderung der Rechte von Menschen mit HIV/Aids und von Bevölkerungsgruppen mit einem erhöhten Risiko einer HIV-Infektion, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Unterstützung für Netze zivilgesellschaftlicher Organisationen, Rechte von Angehörigen ethnischer Minderheiten, Rechte der Arbeitnehmer sowie Arbeitsbeziehungen. Im Rahmen der Fazilität für den Strategischen Dialog unterstützte die EU zudem Tätigkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Rechte von Angehörigen ethnischer Minderheiten, Freiheit des Glaubens und der Weltanschauung sowie Staatsführung und Migration. Im Juli verabschiedeten die EU-Delegation und die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten den Fahrplan der EU für die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft.

VIII Ozeanien

Australien

Die EU hat mit Australien bei dem jährlichen Dialog hoher Beamter über Migration, der am 12. November in Brüssel stattfand, Gespräche über die regionalen Bearbeitungsverfahren für Asylverfahren geführt, in Anbetracht der in den letzten Jahren verfolgten Politik, die vom UNHCR und von Menschenrechtsorganisationen sowie den Oppositionsparteien kritisiert worden ist. Am 28. November veröffentlichte der Ausschuss der Vereinten Nationen gegen Folter seinen Bericht über Australien, in dem er seine Bedanken hinsichtlich der Behandlung und Inhaftierung von Asylbewerbern, des übergroßen Anteils von Angehörigen der indigenen Bevölkerung in Haftanstalten für Jugendliche und Erwachsene und der neuen Rechtsvorschriften des Landes zur Terrorismusbekämpfung betont.

Ein neues Rahmenabkommen EU-Australien, das sich derzeit in der Endphase der Verhandlungen befindet, wird auf der Grundlage von Australiens ausgezeichneter Bilanz beim Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte Chancen für eine weitere Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen als Partner bei der Förderung der multilateralen Menschenrechtsagenda bieten.

Fidschi

Am 17. September hielt Fidschi seine ersten demokratischen Wahlen seit dem Staatsstreich von 2006 ab. Die EU entsandte eine Wahlexpertenmission, deren Empfehlungen den fidschianischen Behörden übermittelt werden. Der Übergang Fidschis zur Demokratie wurde in den Erklärungen der EU begrüßt.

Im Anschluss an die Wahlen vereinbarten die Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Bewertung seitens der Wahlexpertenmission und der Ergebnisse der im Zusammenhang mit Artikel 96 des Partnerschaftsabkommens von Cotonou durchgeführten Verifikationsmission der EU, dass die Maßnahmen zur Aussetzung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Regierung nicht fortgeführt werden sollten, wobei jedoch für eine genaue Beobachtung und für Unterstützung im Bereich der Menschenrechte durch den Einsatz von Mitteln, die den politischen Dialog und Finanzhilfen seitens der EU einschließen, gesorgt werden muss.

Im Jahr 2014 unterstützte die EU weiterhin die Rückkehr Fidschis zur Demokratie durch Unterstützung der Wahldurchführungsgremien und des neuen Parlaments.

Im Oktober wurde Fidschi in Genf zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Die EU nahm im Vorfeld der Überprüfung Gespräche mit den lokalen Akteuren auf.

Die IAO-Mission für direkte Kontakte schloss schließlich ihren Auftrag in Fidschi im Oktober 2014 ab. Sie traf mit allen drei Seiten zusammen und führte ihre Bewertung des Stands der Vereinigungsfreiheit rechtzeitig vor der Tagung des Verwaltungsrats der IAO im November 2014 durch. Am Ende der Mission wurde eine dreiseitige Vereinbarung von den Sozialpartnern, aber nicht vom Arbeitsminister unterzeichnet. Die EU übermittelte dem Verwaltungsrat der IAO ihre Bemerkungen. Die Entscheidung über die Einsetzung einer Untersuchungskommission betreffend die Nichteinhaltung des IAO-Übereinkommens (87) von 1948 über die Vereinigungsfreiheit durch Fidschi wurde auf die Tagung des IAO-Verwaltungsrats im März 2015 verschoben.

2014 wurde Fidschi als eines der Pilotländer im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Unterstützung der Demokratie ausgewählt. Das Land wird beobachtet und auf seinem Weg der Demokratisierung unterstützt.

Die EU intensivierte ihren Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und stellte einen neuen Fahrplan für die landesweiten Gespräche mit der Zivilgesellschaft auf. Die Unterstützung der Zivilgesellschaft im Bereich Bildung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurde im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte fortgesetzt und erreichte einen Betrag von insgesamt 600 000 EUR an für diesen Zweck verfügbaren Mitteln. Besonderer Erfolg war den Mitteln beschieden, die der Zivilgesellschaft für Schulungen in Bezug auf die einzelnen Stufen der Rückkehr zur Demokratie bewilligt worden waren; diese richteten sich schwerpunktmäßig an Frauen, Jugendliche sowie ländliche oder marginalisierte Bevölkerungsgruppen, die üblicherweise weniger am politischen Leben beteiligt sind.

Neuseeland

Die Verhandlungen über ein Partnerschaftsabkommen über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und Neuseeland wurden 2014 abgeschlossen (das Abkommen soll Anfang 2015 paraphiert werden). Damit sollen unter anderem Chancen für eine weitere Verstärkung des Dialogs und für eine Intensivierung der Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen eröffnet werden.

Im Vorfeld der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung hatte die EU einen intensiven Austausch mit der Menschenrechtskommission Neuseelands über die gegenwärtige Menschenrechtslage im Land. Die Regierung akzeptierte 121 Empfehlungen und lehnte 34 ab. Sie erkannte die Notwendigkeit an, die Partnerschaft mit den Maori zu verstärken, den Schutz der Kinder vor Missbrauch und Verwahrlosung zu verbessern, die Gewalt innerhalb der Familien und ihre Folgen für Frauen zu verringern und dafür zu sorgen, dass den Auswirkungen des Canterbury-Erdbebens auf die Menschenrechte Rechnung getragen wird.

Die EU und Neuseeland führten regelmäßig Menschenrechtskonsultationen in internationalen Gremien, einschließlich bei den VN in New York und Genf, und in spezifischen Ländern der Asien-Pazifik-Region und der ganzen Welt.

2014 arbeiteten die EU und Neuseeland in der multinationalen Beobachtergruppe für die Wahlen in Fidschi zusammen. Die Wahlen verliefen reibungslos und in technischer Hinsicht korrekt, was zu einem positiven Fazit der multinationalen Beobachtergruppe führte.

Papua-Neuguinea

Zu den wichtigsten Prioritäten der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie zählt insbesondere Folgendes: Verbesserung der Lage in Bezug auf die fast überall im Land festzustellende geschlechtsspezifische Gewalt, die Todesstrafe (denn die Zahl der Straftaten, für die sie verhängt werden kann, wurde durch jüngste Rechtsvorschriften erhöht) und die demokratische Staatsführung insgesamt, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit und des Problems der Korruption.

Die EU hat sich im gesamten Verlauf des Jahres 2014 in verschiedenster Weise engagiert. Am 6. Mai wurde in Port Moresby der allererste verstärkte politische Dialog zwischen Papua-Neuguinea und der EU abgehalten. Die Einbeziehung von Fragen der verantwortungsvollen Staatsführung und der Geschlechtergleichstellung in Kooperationsprojekte wurde sichergestellt; ferner wurden bei einem kontinuierlichen Dialog mit Behörden und Partnern Menschenrechts-anliegen zur Sprache gebracht.

Die EU tritt ein für einen innovativen Ansatz zur Förderung von Demokratie und verantwortungsvoller Staatsführung durch die Stärkung der Interaktion zwischen Parlament und Bürgern mithilfe eines EIDHR-Projekts mit der Bezeichnung "Offenes Parlament". Mit dem Projekt wird das nationale Parlament beim Aufbau seiner technischen Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit, Information und Kommunikation unterstützt. Zu den weiteren im Jahr 2014 durchgeführten Initiativen gehören über ECHO und EIDHR finanzierte zivilgesellschaftliche Projekte zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern. Über das EIDHR wurden für von Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführte Projekten 780 000 EUR gezahlt.

Samoa

Geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung von Frauen in Samoa gaben der EU im Jahr 2014 nach wie vor Anlass zu ernsteren Bedenken. Durch den politischen Dialog und seine Finanzinstrumente engagierte sich die EU für die Unterstützung der Ausarbeitung der jüngsten Gesetzesvorlage zur politischen Teilnahme von Frauen, die den Frauen einen Mindestanteil von 10 % der Parlamentssitze garantiert. Die politischen Zusagen für diese Gesetzesvorlage wurden 2013 auf dem Forum der pazifischen Inseln (PIF) vom Premierminister zusammen mit anderen politischen Führern der pazifischen Staaten abgegeben.

Die EU arbeitete mit der Regierung, regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderen Gebern bei der Sensibilisierung und Unterstützung der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Akteure zusammen. Ferner wurden auch Finanzmittel für NRO gezahlt, um ihnen stärker Gehör zu verschaffen und sie in ihrer Kontrollfunktion zu stärken.

Die EU beobachtete aufmerksam die am 10. Dezember 2013 aufgenommenen Tätigkeiten der – als Erweiterung des Amts des samoanischen Bürgerbeauftragten eingesetzten – neuen Menschenrechtskommission. Die Menschenrechtskommission trat 2014 aktiv für die Förderung einer freien Presse ein und engagierte sich bei der Durchführung von Untersuchungen zu mutmaßlichen Fällen von Missbrauch im Staatsgefängnis. Die Untersuchungen führten zum Rücktritt mehrerer Polizeibeamter und zur Entlassung des Polizeichefs.

Die Bemühungen Samoas um die Ratifikation einer Reihe von VN-Menschenrechtskonventionen und des Römischen Statuts wurden auch 2014 über das regionale EU-PIF-Menschenrechtsprojekt des EIDHR unterstützt.

Kleine pazifische Inselstaaten – Kiribati, Republik Marschallinseln, Föderierte Staaten von Mikronesien, Nauru, Palau, Tonga, Tuvalu, Cookinseln und Niue

Die EU trat das ganze Jahr über auch weiterhin für Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung ein. Die Hohe Vertreterin erörterte auf der Tagung des Forums der pazifischen Inseln in Palau Menschenrechtsfragen mit den politischen Führern der Pazifikstaaten. Die Übergabe des Beglaubigungsschreibens des neuen Leiters der EU-Delegation bei mehreren pazifischen Inselstaaten und -Gebieten – einschließlich Nauru, Niue und Cookinseln – bot eine weitere Gelegenheit, Menschenrechtsfragen und Fragen der Geschlechtergleichstellung zur Sprache zu bringen. Außerdem arbeitete die EU mit regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderen Gebern in der Region zusammen, um den Schutz der Menschenrechte zu fördern.

Die EU führte Demarchen und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, mit denen die kleinen pazifischen Inselstaaten ersucht wurden, die Menschenrechtsinitiativen und Prioritäten der EU auf der Ebene der Vereinten Nationen zu unterstützen, und zwar die Resolution zu einem Moratorium für die Todesstrafe, die Resolution zur Freiheit der Religion und Weltanschauung sowie länderbezogene Resolutionen. Die EU beobachtete mit Aufmerksamkeit die Versuche, in Kiribati die Todesstrafe einzuführen, und die Lebensbedingungen der Flüchtlinge in Nauru. Palau hob im Juli 2014 die Strafbarkeit der Homosexualität auf.

Die EU erstellte den Entwurf eines regionalen Fahrplans für die Organisationen der Zivilgesellschaft (CSO) im Pazifischen Raum, mit dem ein besser strukturierter und wirksamerer Dialog mit diesen Organisationen gewährleistet werden soll und auch die Verbindungen zwischen den CSO, den lokalen Behörden und der Regierung intensiviert werden sollen.

Den Schwerpunkt des regionalen EU-PIF-Menschenrechtsprojekt des EIDHR zu Menschenrechten bildete die Ratifikation und Umsetzung der internationalen Menschenrechtsverträge durch die pazifischen Inselstaaten; das Projekt war weiterhin mit einem Zusatznutzen für die Anstrengungen der dem PIF angehörenden pazifischen Inselstaaten (Forum Island Countries (FIC)) bei der Armutsreduzierung, bei der Verbesserung der Geschlechtergleichstellung und bei der Verbesserung der politischen und sozialen Voraussetzungen für Stabilität und Sicherheit verbunden. Mit dem Projekt, zu dessen Begünstigten neben den in der Überschrift aufgeführten kleinen pazifischen Inselstaaten auch Fidschi, Papua-Neuguinea, Samoa, die Salomonen und Vanuatu zählen, konnten auch die FIC stärker für die Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus den Menschenrechtsverträgen sensibilisiert werden. Mit der vom Forumssekretariat, dem Team für regionale juristische Ressourcen des Sekretariats der Pazifischen Gemeinschaft und dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte bereitgestellten politischen Orientierungshilfe und technischen Unterstützung bemühten sich die FIC, die für 2014 noch ausstehenden Länderberichte fertigzustellen und vorzulegen. Sie waren ferner bemüht, Überprüfungen ihrer Gesetzgebung zu erleichtern, um die Einhaltung internationaler Normen und Standards sicherzustellen, ernannten in mehreren Fällen Menschenrechtsbeauftragte zur Unterstützung der Bemühungen auf dem Gebiet der Menschenrechte und setzten nationale Komitees zur Koordinierung in Menschenrechtsangelegenheiten ein bzw. reaktivierten derartige Komitees.

Das EU-PIF-Projekt zu Menschenrechten bot ferner Parlamentsabgeordneten im Pazifischen Raum die Gelegenheit, durch die Prüfung von neuen Tendenzen, Fortschritten und Problemen ein Gespür für Menschenrechte in der Region zu entwickeln. Das Projekt hat, was noch wichtiger ist, den Parlamentsabgeordneten ermöglicht, ein Verständnis für die Verwendung und Anwendung von Menschenrechtsnormen und -standards in Politik und Gesetzgebung – und damit auch für die Verankerung der Menschenrechte in ihrem Land – zu entwickeln Ferner wurden die FIC bei einer uneingeschränkten Teilnahme an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung als auch bei der Aufnahme von Kontakten zu den VN-Vertragsgremien unterstützt.

Salomonen

Die wichtigsten von der EU unterstützten Ziele sind die Verbesserung der Transparenz und Integrität des Wahlprozesses, die Förderung der politischen Teilhabe der Frauen und ihrer Vertretung im politischen Leben und den Institutionen, die Förderung der Frauenrechte und die Verstärkung der Befähigung der nichtstaatlichen Akteure und der Bürger zur demokratischen Teilhabe.

Die EU setzte die Gespräche über Menschenrechtsthemen mit höheren Beamten des Außenministeriums und des Ministeriums für Frauen, Jugend, Kinder und Familienangelegenheiten, dem Bürgerbeauftragten und Vertretern von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Kinderschutzbund, Familienhilfezentrum, UNICEF, Austauschprogramm des Entwicklungsdienstes, "Live and Learn", ADRA, "World Vision", Internationale Arbeitsorganisationen, Industrie- und Handelskammer sowie Unternehmensverbände fort.

Bei dem regelmäßigen politischen Dialog trat die EU erneut für die Ratifizierung des Römischen Statuts ein. Der fünfte verstärkte politische Dialog zwischen den EU und den Salomonen fand am 9. Mai in Honiara statt.

Die Hohe Vertreterin der EU begrüßte den friedlichen Verlauf der Parlamentswahlen vom 19. November als wichtige Etappe auf dem seit der Entsendung der regionalen Mission zur Unterstützung der Salomonen im Jahr 2003 zurückgelegten Weg zur Verwirklichung von Demokratisierung, verantwortungsvoller Staatsführung und der Menschenrechte. Die Wahlen sind ferner ein Beleg für die Rückkehr zu Stabilität und Fortschritt auf den Salomonen. Die EU unterstützte die Wahlkommission durch das Projekt "Stärkung des Wahlzyklus auf den Salomonen" (3,5 Mio. EUR), zusammen mit Finanzmitteln aus Australien und vom UNDP. Auf Ersuchen der Regierung der Salomonen gewährte die EU technische Hilfe bei der juristischen Formulierung der Verordnungen zum Gesetz über die Integrität politischer Parteien. Diese vom Kabinett des Premierministers sehr begrüßte Unterstützung ermöglichte die Umsetzung dieser Verordnungen und die Gründung politischer Parteien rechtzeitig vor den Wahlen.

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte lancierte die EU im Dezember einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch über einen Betrag von 600 000 EUR. Die EU gewährte weiterhin finanzielle Unterstützung für das "Strongim-Mere-Projekt", das von *UN Women* in den Bereichen Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen in der Politik durchgeführt wird. Auch lokalen NRO wurden Finanzmittel bewilligt, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass die registrierten Wähler bei den Wahlen fundierte Entscheidungen treffen können.

Vanuatu

Hauptziele der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie sind die Verhütung der Folter, die Bekämpfung der Korruption, die politische Teilhabe und die Entwicklung der Zivilgesellschaft.

Im Rahmen des regelmäßigen politischen Dialogs ist die EU erneut für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frau und für die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen – und der sexuellen – Gewalt sowie der Gewalt gegen Kinder eingetreten. Der dritte verstärkte politische Dialog zwischen den EU und Vanuatu fand am 30. Oktober in Port Vila statt.

Im Jahr 2014 wurde Vanuatu der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Die Delegationen – einschließlich der EU-Mitgliedstaaten – stellten unter anderem die folgenden positiven Entwicklungen fest: die 2012 durchgeführten freien und fairen Wahlen; die Einsetzung eines nationalen Interimskomitees für Menschenrechte im Februar 2013; der Beitritt zum Übereinkommen gegen Folter, zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption; die zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und zur Teilhabe der Frauen in den Kommunalparlamenten getroffenen Maßnahmen; die Einrichtung einer Familienschutzeinheit; schließlich die Politik der Nichteinstellung der Strafverfolgung ("No Drop") bei Sexualstraftaten und häuslicher Gewalt.

IX Amerika

Kanada

Die Ziele der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie in ihren Beziehungen zu Kanada stellen besonders darauf ab, die Zusammenarbeit bei Menschenrechtsinitiativen in Drittländern zu verstärken. Kanada beteiligte sich 2014 auch an den Wahlbeobachtungsmissionen der EU in Ägypten und Tunesien. Die EU befasste sich auch mit der Lage der Flüchtlinge und indigenen Völker in Kanada, die die Delegation der EU in Ottawa mit dem UNHCR und lokalen Akteuren erörterte.

Die EU und Kanada haben 2014 ihre enge Zusammenarbeit und ihre Konsultationen in VN-Menschenrechtsgremien wie dem VN-Menschenrechtsrat (HRC) und dem Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung fortgesetzt. Kanada hat von der EU eingebrachte oder miteingebrachte Resolutionen zu Myanmar/Birma, der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und den Rechten des Kindes unterstützt. Ebenso hat die EU mehrere von Kanada mitgetragene Resolutionen zu Iran sowie zu Kinder-, Früh- und Zwangsheirat unterstützt. Kanada unterstützte die Resolution der VN-Generalversammlung über ein Moratorium für die Todesstrafe, brachte sie aber nicht mit ein. Auch in Brüssel und Ottawa fanden regelmäßige Kontakte mit Kanada zu menschenrechtsrelevanten Angelegenheiten statt. Ferner wurde auf dem Gipfeltreffen EU-Kanada vom 26. September das gemeinsame Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit dem Ziel der Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bekräftigt.

Die EU intensivierte ferner ihren Dialog mit kanadischen zivilgesellschaftlichen Organisationen. In diesem Zusammenhang traf die Delegation der EU in Kanada mit Organisationen der indigenen Völker und Amnesty International zusammen. Dem HRC wurde auf seiner 27. Tagung ein vom früheren Sonderberichterstatter zu den Rechten der indigenen Völker, James Anaya, verfasster Bericht über die Lage der indigenen Völker in Kanada vorgelegt. Die EU, die die Arbeit des Sonderberichterstatters unterstützt, nahm an der Debatte teil.

Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

Die Ziele der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie in ihren Beziehungen zu den USA betreffen insbesondere die Todesstrafe, bestimmte Aspekte der Terrorismusbekämpfung, die Ratifikation internationaler Menschenrechtsinstrumente durch die USA und die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den USA in multilateralen Menschenrechtsgremien. Auf dem Gipfeltreffen EU-USA im März wurden die gemeinsamen Werte Demokratie, Freiheit des Einzelnen, Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte bekräftigt und Bedenken zur Lage der Menschenrechte in Ländern wie Syrien und der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) vorgebracht.

Die EU und die USA haben 2014 ihre enge und regelmäßige Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen fortgesetzt. Sie arbeiteten im VN-Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung bei der Unterstützung länderbezogener Resolutionen zu Syrien und Iran zusammen. Die USA unterstützten in beiden Gremien von den EU eingebrachte oder miteingebrachte Initiativen zu Myanmar/Birma und zur DVRK sowie zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit, während die EU von den USA eingebrachte Resolutionen zu Sri Lanka und zur Rolle der VN bei Verbesserungen in Bezug auf regelmäßige und echte Wahlen und bei der Förderung der Demokratisierung unterstützte. Regelmäßige technische Kontakte und Zusammenarbeit in Bezug auf Menschenrechtsfragen gab es in Brüssel und Washington sowie zwischen den jeweiligen Missionen vor Ort.

Menschenrechtsfragen wurden 2014 im Rahmen anderer bilateraler Dialoge erörtert, wie etwa bei den Tagungen im Bereich Justiz und Inneres auf Ministerebene und auf Ebene der Hohen Beamten (Schutz personenbezogener Daten und die jeweiligen rechtlichen Agenden von EU und USA), beim informellen Dialog der Rechtsberater über Terrorismusbekämpfung und Völkerrecht (Guantánamo, extraterritoriale Geltung der Menschenrechtsverträge, unterschiedliche Behandlung von US-Bürgern und Nicht-US-Bürgern in Bezug auf Schutz der Privatsphäre und Datenschutz), beim Cyber-Dialog (Menschenrechte im Internet) und auf den Tagungen der Arbeitsgruppe EU-USA für konsularische Angelegenheiten.

Die Anwendung der Todesstrafe in den USA bot auch weiterhin Anlass zur Sorge. 2014 wurden 35 Menschen hingerichtet und am Jahresende befanden sich mehr als 3 000 Menschen in den Todeszellen. Auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 betreffend den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten, wurden auf kurz und intermediär wirkende Barbitursäure-Derivate (Barbiturate) Ausfuhrkontrollen angewendet. Einige Bundesstaaten setzten die Hinrichtungen aufgrund des Mangels an geeigneten Betäubungsmitteln und/oder der deshalb erforderlichen Überprüfung der Hinrichtungsprotokolle aus. Langdauernde und mit erheblichen Schmerzen verbundene Fälle von Hinrichtungen, bei denen nicht getestete Kombinationen von Betäubungsmitteln verwendet wurden, führten in mindestens drei Fällen (in den Bundesstaaten Arizona, Ohio und Oklahoma) zu einem Aufschub der Hinrichtung. Es wurden schriftliche Gnadengesuche für zum Tode verurteilte Personen übermittelt, denen ihre Rechte nach dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen verweigert worden waren oder die geistig behindert oder geisteskrank waren; ein weiteres Gnadengesuch betraf den Fall eines Unionsbürgers. Die EU gab – auch im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) – Erklärungen gegen Hinrichtungen ab, die unter den genannten Umständen durchgeführt werden.

Im September gab die EU im Ständigen Rat der OSZE eine Erklärung ab, in der sie das rasche Handeln im Hinblick auf die Klärung der Umstände der Erschießung eines unbewaffneten jungen Schwarzen durch einen Polizeibeamten in Ferguson (Bundesstaat Missouri) und im Hinblick auf eine Reaktion auf das Vorgehen der Polizei aufgrund der Demonstrationen im Anschluss an diesen Todesfall begrüßte.

Im Laufe des Jahres setzte die EU ihren Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen fort, unter anderem durch die Beteiligung an Veranstaltungen zu Themen wie Todesstrafe in den USA (anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe), Überprüfung der Politik der USA in Bezug auf Landminen, Lage der Frauen und Zusammenarbeit zwischen EU und USA zur Unterstützung der Demokratie. Was die finanzielle Zusammenarbeit anbelangt, so wurden 2014 zwei Projekte zur Unterstützung der Abschaffung der Todesstrafe im Rahmen der EIDHR fortgeführt.

Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, stattete Washington im Februar einen Besuch ab. Er unterrichtete seine Gesprächspartner bei der US-Regierung, in Wissenschaftskreisen und bei den NRO über die Menschenrechtspolitik und -prioritäten der EU und lotete den Spielraum für ein gemeinsames Engagement von EU und USA und für die Abstimmung zwischen ihnen aus, wobei es darum geht, unter Wahrung der gemeinsamen Werte und Grundsätze beider Seiten eine bilaterale und internationale Agenda voranzubringen. Er nahm ferner inhaltliche Gespräche zu einer Reihe von Menschenrechtsfragen auf, unter anderem die Ratifikation und Anwendung der internationalen Menschenrechtsinstrumente, die Zusammenarbeit in Bezug auf einzelne Länder und in multilateralen Gremien, die interne und die externe Dimension der menschenrechtsrelevanten Politikbereiche, die Frage der Einzelhaft und die Todesstrafe.

Im Februar verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zum Einsatz von bewaffneten Drohnen, in der die EU aufgefordert wird, darauf hinzuwirken, dass Drittländer bei deren Einsatz mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht walten lassen. In seiner Entschließung vom März zur weltweiten Abschaffung der Folter äußerte sich das Europäische Parlament zutiefst besorgt angesichts der Berichte über Unternehmen aus der EU, die Chemikalien anbieten, die in den USA für Medikamente für tödliche Injektionen verwendet werden. Im Anschluss an eine im September 2013 eingeleitete Untersuchung verabschiedete das Europäische Parlament im März eine Entschließung zu dem Überwachungsprogramm der Nationalen Sicherheitsagentur der Vereinigten Staaten, den Überwachungsbehörden in mehreren Mitgliedstaaten und den entsprechenden Auswirkungen auf die Grundrechte der EU-Bürger und die transatlantische Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres. Im März wurde in Washington beim interparlamentarischen Treffen zwischen dem Europäischen Parlament und dem US-Kongress die Bedeutung des Schutzes der Privatsphäre und der bürgerlichen Freiheiten im Internet-Umfeld hervorgehoben, und es wurden Bedenken angesichts der Menschenrechtslage in Syrien und Venezuela vorgebracht. Das Europäische Parlament führte im Dezember eine Debatte über den Bericht des für die Überwachung der Nachrichtendienste zuständigen Ausschusses des US-Senats ("Senate Select Committee on Intelligence") über das Haft- und Verhörprogramm der CIA.

Im März verabschiedete der VN-Menschenrechtsausschuss seine abschließenden Bemerkungen über den vierten Zwischenbericht der USA im Rahmen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, im August verabschiedete der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung seine abschließenden Bemerkungen zu dem konsolidierten siebten bis neunten Zwischenbericht der USA, und im November wurden die USA vom VN-Ausschuss gegen Folter in Bezug auf die Menschenrechtsverpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe überprüft. Die EU nahm an den betreffenden Tagungen teil, und es wurden Fragen, in denen die EU Bedenken hegt – wie etwa die unbefristete Inhaftierung in der Einrichtung in Guantánamo Bay, die Vorbehalte der USA zu den Übereinkommen sowie die Anwendung der Todesstrafe und die Einzelhaft –, erörtert. Im Mai legte die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen einen Bericht über ihren Besuch in den USA im Jahr 2013 vor.

X Lateinamerika und Karibik

Antigua und Barbuda

Für Antigua und Barbuda hat die EU für das Jahr 2014 unter anderem folgende Prioritäten im Bereich Menschenrechte gesetzt: Bekämpfung von übermäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei, schlechte Haftbedingungen, Einschränkungen der Pressefreiheit, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen, sexueller Missbrauch von Kindern und Diskriminierung von Homosexuellen. Die EU hat ihre Unterstützung für eine Gruppe nichtstaatlicher Akteure fortgesetzt und in politischen Fragen mit ihnen zusammengearbeitet.

Die Umsetzung des nationalen strategischen Aktionsplans zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt in Antigua und Barbuda wurde 2014 in Angriff genommen; im Plan wird ausführlich auf die Vorstellungen, Grundsätze, Ziele und gewünschten Ergebnisse eingegangen. Die EU hat außerdem den politischen Dialog und den Austausch über das Konzept einer einzigen Kontaktstelle für Anzeigen wegen häuslicher Gewalt angeregt.

Die Regierung hat an ihrer Behauptung festgehalten, dass die Öffentlichkeit Justizreformen wie die Abschaffung der Todesstrafe und die Aufhebung von Gesetzen, die einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen des gleichen Geschlechts unter Strafe stellen, nicht befürworten würde. Das einzige Gefängnis des Landes hat weiterhin unter Überfüllung, Gewalt und Schmuggel zu leiden. Im September wurde ein neuer Gefängnisdirektor ernannt, und die Regierung hat eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption bei Gefängnisbediensteten und zur Verbesserung der Sicherheit angekündigt.

Argentinien

Die EU verfolgt im Rahmen ihrer Beziehungen zu Argentinien hinsichtlich der Menschenrechte das Ziel, die für die bilaterale Zusammenarbeit (politischer Dialog und aus EU-Mitteln finanzierte Zusammenarbeit) zur Verfügung stehenden Instrumente optimal zu nutzen; dabei sollen diese Instrumente so effizient wie möglich eingesetzt und auf die Lage vor Ort zugeschnitten werden. Zu den thematischen Prioritäten gehören die Bekämpfung von Armut und die Förderung der sozialen Inklusion (insbesondere der schutzbedürftigsten Gruppen), Frauenrechte, Menschenhandel, Polizeipraktiken, Haftbedingungen und Garantien.

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Argentinien in multilateralen Menschenrechtsgremien war weiterhin fruchtbar. Menschenrechtsfragen spielen auch bei den bilateralen Kontakten zwischen der EU und Argentinien eine wichtige Rolle; so wurde 2008 eine Gemeinsame Erklärung der EU und Argentiniens zu den Menschenrechten abgegeben. Der jährliche Menschenrechtsdialog fand 2014 nicht statt.

Die EU leistet derzeit finanzielle Unterstützung für Projekte zur Förderung der Rechte von Menschen mit HIV/AIDS und deren Zugang zur Justiz, zur Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung der Straflosigkeit, für einen verbesserten Zugang schutzbedürftiger Gruppen zur Justiz und zur Verteidigung der Rechte indigener Gemeinschaften. Weitere Projekte werden sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt, institutioneller Gewalt, Polizeipraktiken und Haftanstalten befassen. Die EU steht weiterhin mit Organisationen der Zivilgesellschaft in Kontakt, insbesondere mit der NRO-Plattform Argentinisches Netzwerk für internationale Zusammenarbeit.

Argentinien gibt im Rahmen seiner internationalen und multilateralen Beziehungen weiterhin Einblick in seine Erfahrungen mit Gerichtsverfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der letzten Militärdiktatur (1976-1983) – dem berühmten Prozess der Erinnerung, der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Zu den Kooperationsmaßnahmen der EU gehören nach wie vor auch einschlägige Aktionen in diesem Bereich.

Bahamas

Die Menschenrechts-Prioritäten der EU für die Bahamas waren 2014 die Abschaffung der Todesstrafe, die Verbesserung der Bedingungen in Haftanstalten, die Förderung von Frauenrechten und der Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Wahrung der Rechte von Immigranten aus Haiti und anderen Ländern. Die Behörden der Bahamas halten an der Todesstrafe fest und betrachten sie als wirksames Mittel zur Abschreckung vor Verbrechen. Eine Person befindet sich derzeit in der Todeszelle. Die geltenden Rechtsvorschriften kommen einem De-facto-Moratorium für die Todesstrafe gleich, da das Recht auf Anrufung des britischen Geheimen Staatsrats (Privy Council) die Vollstreckung von auf Todesstrafe lautenden Urteilen verhindert. Im November stimmten die Bahamas allerdings gegen die jüngste VN-Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe.

Im Juli hat die Abgeordnetenkammer (House of Assembly) ein Gesetz über Menschen mit Behinderungen (Chancengleichheit) gebilligt. Dieses Gesetz soll Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen schaffen und die Diskriminierung aufgrund von Behinderungen beseitigen. Es wird zudem eine Nationale Kommission für Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Im November ist ein neues Einwanderungsgesetz in Kraft getreten, nach der alle Nichtstaats-angehörigen der Bahamas einen Pass besitzen müssen, aus dem ihre Staatsangehörigkeit hervorgeht und der einen Nachweis ihrer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die Bahamas enthält. Schätzungsweise 30 000 bis 50 000 haitianischen Einwanderern und ihren Kindern wird die bahamaische Staatsangehörigkeit verweigert, obwohl sich darunter Personen befinden, die auf den Bahamas geboren sind; sie besitzen auch keine haitianische Staatsangehörigkeit, so dass sie staatenlos sind.

Die EU hat die Bahamas 2014 ermutigt, bei den wichtigsten Empfehlungen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung in Bezug auf nationale Menschenrechtsinstitutionen, Todesstrafe, Fehlverhalten der Polizei und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, Fortschritte zu erzielen. Diese Themen wurden anlässlich des ersten politischen Dialogs nach Artikel 8 des Partnerschaftsabkommens von Cotonou zwischen den Bahamas und der EU im Oktober zur Sprache gebracht. Die EU begrüßt die 2014 eingeleiteten Initiativen zur besseren Behandlung haitianischer Einwanderer und hat die Bahamas nachdrücklich zu weiteren Fortschritten aufgefordert. Die EU hat sich zudem weiterhin dafür eingesetzt, dass die Bahamas das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifizieren.

Barbados

Zu den Menschenrechts-Prioritäten der EU im Rahmen ihrer Beziehungen zu Barbados zählten 2014 unter anderem die Abschaffung der Todesstrafe, die Verbesserung der Haftbedingungen, die Bekämpfung übermäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei und körperlicher Züchtigung, die Diskriminierung von Homosexuellen, der Einsatz für die Rechte von Frauen und Kindern und die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Als positive Entwicklungen sind unter anderem Gesetzesvorschläge für die Abschaffung sowohl der obligatorischen Verhängung der Todesstrafe bei Mord als auch der Anwendung körperlicher Züchtigung in Gefängnissen, für die Einrichtung eines Haftentlassungs-(Strafaussetzungs-)Gremiums und die Einführung der bedingten Entlassung von Inhaftierten zu nennen.

Auch 2014 hat die EU Themen wie häusliche Gewalt, Todesstrafe und Rechte von LGBTI gegenüber den Behörden zur Sprache gebracht und mit ihnen erörtert. Die EU führt den Vorsitz einer informellen Gruppe von Entwicklungspartnern und nationalen Instanzen, die eine Verbesserung der Konzepte zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer häuslicher Gewalt anstreben, die nach wie vor ein schwerwiegendes Problem darstellt. Zu den wichtigsten Aspekten zählen hierbei die Abfassung und die Durchsetzung eines neuen Gesetzes über häusliche Gewalt. Die EU-Delegation und andere internationale Organisationen haben konzertierte Anstrengungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit unternommen, die dazu beigetragen haben dürften, dass die barbadische Polizei eine Einheit eingerichtet hat, die sich eigens mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt befasst und deren Aufgabe darin besteht, Leitlinien für das Verhalten von Polizisten in Fällen häuslicher Gewalt auszuarbeiten.

Sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen des gleichen Geschlechts sind in Barbados nach wie vor illegal; eine 2014 veröffentliche Umfrage hat jedoch ergeben, dass die Mehrheit der Bevölkerung Homosexuelle toleriert oder akzeptiert und der Anteil der Menschen, die als wirklich homophob bezeichnet werden können, derzeit bei ca. 17 % liegt. Das Land wird bald einen neuen nationalen Strategieplan gegen HIV (2014-2018) verabschieden, der Strategien umfasst, die es ermöglichen, in diesem Zusammenhang wichtige Bevölkerungsgruppen zu erreichen und die mit HIV einhergehende Stigmatisierung und Diskriminierung zu verringern, die Behandlungsbedürftige davon abhalten können, die notwendige Hilfe in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurden eine virtuelle HIV-Forschungseinheit und weitere Initiativen ins Leben gerufen.

Belize

In Bezug auf die Menschenrechte in Belize hat sich die EU 2014 vorrangig mit der Verkürzung langer Untersuchungshaftzeiten, der Beendigung der übermäßigen Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte, der Beseitigung häuslicher Gewalt und der Diskriminierung von Frauen sowie der Bekämpfung von Kindesmissbrauch befasst. Die EU hat zudem der Bekämpfung von Menschenhandel und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung Vorrang eingeräumt. Obwohl in Belize nach wie vor für Mord und Militärverbrechen die Todesstrafe gilt, wird sie de facto als abgeschafft betrachtet.

Der VN-Menschenrechtsrat hat seine zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung in Belize im Oktober 2013 durchgeführt, und während des gesamten Jahres 2014 hat die EU Belize ermutigt, dessen Empfehlungen zu befolgen; dabei ging es unter anderem um die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution, die Überarbeitung des Gesetzes zum Verbot von Sodomie, die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Ratifizierung von wichtigen Menschenrechtsinstrumenten. Belize sah sich 2014 mit einer Menschenrechtsklage vor der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (IAKMR) konfrontiert, die das United Belize Advocacy Movement (UNIBAM), eine NRO, die die Verfassungsmäßigkeit der Sodomiegesetze Belizes in Frage stellt, eingereicht hat. UNIBAM hat bei der IAKMR eine Petition eingereicht, damit die Regierung Belizes aufgefordert wird, Maßnahmen zum Schutz der Rechte von LGBTI umzusetzen.

Die EU hat sich in Gesprächen mit wichtigen Gruppen der Zivilgesellschaft und Interessengruppen sowie mit der Regierung weiterhin für die Förderung der Menschenrechte eingesetzt. Menschenrechtsfragen haben bei dem allerersten politischen Dialog nach Artikel 8 des Partnerschaftsabkommens von Cotonou zwischen der EU und Belize im März eine wichtige Rolle gespielt. Die EU hat auch 2014 die wichtige Zusammenarbeit mit UNICEF fortgesetzt, die darauf abzielt, Kinder zu schützen und Organisationen der Zivilgesellschaft und Betreuer dafür zu mobilisieren, dass der Gewalt gegen Kinder ein Ende gesetzt wird. Die EU hat außerdem die Zusammenarbeit mit Partnern in Bezug auf die Reform des Strafvollzugs und die Verbesserung der Haftbedingungen fortgesetzt.

Bolivien

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Bolivien strebt die EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie unter anderem die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, einen verbesserten Zugang zur Justiz, den Schutz und die Durchsetzung der Rechte indigener Völker und die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder an. Bolivien wurde im Rahmen des Aktionsplans zur Unterstützung der Demokratie als Pilotland ausgewählt.

Die EU hat weiter mit Bolivien in verschiedenen Formaten einen Dialog über Menschenrechte und Demokratie geführt, so auch im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe für Demokratie und Menschenrechte, die 2014 zweimal zusammengetreten ist. Es haben außerdem Gespräche im Kontext des Dialogs EU-Bolivien auf hoher Ebene im November und im Kontext der Überwachung der Umsetzung von Menschenrechtsübereinkommen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS+) stattgefunden; dabei standen insbesondere Fragen in Bezug auf Wahlen, Rechte indigener Völker und Kinderrechte im Mittelpunkt.

Die EU hat eine Wahlexpertenmission zu den allgemeinen Wahlen entsandt, die am 12. Oktober stattfanden. Die Mission hat Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen früherer Wahlmissionen sowie bei einigen noch ungelösten Problemen verzeichnet; so muss unter anderem das Wahlbürogestärkt, die Öffentlichkeit ausführlicher informiert und politischen Organisationen der gleichberechtigte Zugang zu Finanzmitteln garantiert werden.

Im Oktober wurde Bolivien zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Die meisten Empfehlungen betrafen Gewalt gegen Frauen und Kinder, Unabhängigkeit und Reform des Justizwesens, Menschenhandel, überfüllte Gefängnisse, Diskriminierung von indigenen Völkern und Afro-Bolivianern sowie Umsetzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Die EU hat sich an den Vorbereitungen beteiligt und mit den bolivianischen Behörden über die Prioritäten im Bereich Menschenrechte gesprochen.

Im Laufe des Jahres hat die EU ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft ausgebaut, auch durch Konsultationen zur Planung und Evaluierung der EU-Entwicklungshilfe. Im Rahmen der finanzielle Zusammenarbeit wurde durch das EIDHR Unterstützung im Bereich Untersuchungshaft geleistet; ferner wurden durch das Stabilitäts- und Friedensinstrument wurden Konsultationen mit indigenen Völkern, Konfliktmanagement und Konfliktprävention sowie die Stärkung der Unabhängigkeit des Justizsystems weiter gefördert. Die Reform des Justizwesens ist zudem einer der vorrangigen Bereiche der bilateralen Unterstützung Boliviens durch die EU im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (2014-2016).

Brasilien

Der vierte Menschenrechtsdialog EU-Brasilien auf hoher Ebene fand am 25. April in Brasilia statt. Der EU-Sonderbeauftragte (EUSR) für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, und Brasiliens Ministerin für Menschenrechte, Ideli Salvatti, führten gemeinsam den Vorsitz. Zu den im Rahmen der bilateralen Beziehungen angesprochenen Themen gehörten LGBTI-Rechte, Menschenrechts-verteidiger, Folter, Rechte älterer Menschen, Rassendiskriminierung, Jugend und Migration, Menschen mit Behinderungen, Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie Kinderrechte. Die Beratungen über multilaterale Fragen betrafen unter anderem Probleme hinsichtlich der Universalität der Menschenrechte, die Zusammenarbeit bei länderspezifischen Resolutionen in multilateralen Gremien, LGBTI, Rassismus sowie Wirtschaft und Menschenrechte. Zum ersten Mal hat ein Vertreter der Zivilgesellschaft am Dialog teilgenommen. Am 3. April fand in Rio de Janeiro ein auf die Zivilgesellschaft ausgerichtetes Menschenrechtsseminar EU-Brasilien statt, in dessen Mittelpunkt Menschenrechte, Bildung und Sport standen. Die EU-Delegation in Brasilien hat ferner eine Veranstaltung zum Thema Menschenrechte, Bildung, Sport und Fußball unter dem Motto „Futuro em Jogo“ (Zukunft im/auf dem Spiel) veranstaltet.

Brasilien war Gastgeber der NETmundial-Konferenz zur Internet-Governance im April 2014 in São Paulo. Es handelte sich dabei um ein globales Multi-Stakeholder-Treffen, bei dem über die Zukunft der Internet Governance mit Schwerpunkt auf dem online-Schutz der Menschenrechte beraten wurde. Über 1 400 Teilnehmer aus 97 Nationen nahmen an der Konferenz teil. Die EU wurde dabei von dem EU-Sonderbeauftragten Lambrinidis vertreten; zum Abschluss der Konferenz wurden nicht bindende Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Internet Governance ausgesprochen.

Während der Fußballweltmeisterschaft hat es Zusammenstöße zwischen der Militärpolizei und Demonstranten gegeben, wobei es auch zu Schikanierung und Einschüchterung gegenüber Journalisten kam; dabei handelte es sich aber eher um isolierte Fälle. Außergerichtliche Hinrichtungen waren auch 2014 ein Problem. Nach Schätzungen der VN kamen bei Polizeieinsätzen täglich rund sechs Personen ums Leben. Generell kam es in Brasilien zu mehr als 56 000 Tötungsdelikten (Stand 2012).

Der Grundbesitz indigener Völker war auch 2014 ein wichtiges Thema. Die Lage ist nach wie vor sehr besorgniserregend, da mehrere indigene Führer ermordet wurden und diese Fälle von der Justiz nicht systematisch aufgeklärt wurden. Gemäß einer vorgeschlagenen Verfassungsreform würde die Zuständigkeit für die Genehmigung und Abgrenzung von indigenem Grundbesitz von der Exekutive auf den Kongress übertragen, wodurch sich das Problem noch komplizierter gestalten dürfte, da die Interessen der Landwirtschaft im Kongress stark vertreten sind. Die EU hat weiterhin Kontakte zu den für die Angelegenheiten indigener Völker zuständigen Bundesbehörden, zum Menschenrechtssekretariat sowie zu den Akteuren des Menschenrechtsverteidigerprogramms unterhalten.

Im Interesse der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte in Brasilien hat die EU im Rahmen verschiedener Finanzierungsinstrumente, darunter dem EIDHR, der thematischen Haushaltslinie "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden" sowie dem Stabilitäts- und Friedensinstrument, mehrere neue Projekte gebilligt. Neue Projekte wurden auch zur Unterstützung der Rechte von Frauen, Kindern, indigenen Völkern und LGBTI angenommen.

Chile

Zu den Prioritäten der EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Chile gehören die Lage indigener Völker, Geschlechtergleichstellung, Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur, Unterstützung der Zivilgesellschaft und internationale Zusammenarbeit.

Die enge Zusammenarbeit und der Dialog mit Chile im Bereich Menschenrechte wurden 2014 fortgesetzt; dabei wurden Themen wie die Rechte indigener Völker, die Rechte von LGBTI, Geschlechtergleichstellung und Maßnahmen zur Erfassung und Aufbewahrung von Erinnerungen an die Militärdiktatur behandelt. Diese Themen fanden auch ihren Niederschlag im politischen Dialog mit den chilenischen Behörden sowie auf der Tagesordnung der Jahrestagung des Menschenrechtsdialogs EU-Chile am 14. Oktober in Santiago. Die EU und Chile haben sich zudem in internationalen Foren in einer Reihe von Fragen von beiderseitigem Interesse abgestimmt und sind übereingekommen, diese Abstimmung auch in Zukunft fortzusetzen.

Eine weitere wichtige Entwicklung des Jahres im Zusammenhang mit den Menschenrechten ist die Zusage der neuen chilenischen Regierung (Amtsantritt im März), den institutionellen Rahmen für Menschenrechte auszubauen und zu stärken. Das Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung des Amtes eines Staatssekretärs für Menschenrechte wurde in die Wege geleitet und es wurde bekannt gegeben, dass die Einrichtung eines Ministeriums für indigene Völker beschlossen wurde. Im Januar hat eine Prüfung Chiles im Zuge des zweiten Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung stattgefunden, und Chile hat sich verpflichtet, die allermeisten Empfehlungen umzusetzen.

Die EU hat im Laufe des Jahres ihren Dialog mit der Zivilgesellschaft fortgesetzt, indem sie NRO zu Fragen mit Bezug auf Menschenrechte in speziell dafür einberufenen Sitzungen konsultiert hat. In Santiago und in Brüssel fanden Treffen mit Vertretern von chilenischen und internationalen Organisationen der Zivilgesellschaft statt, die einen Beitrag zur Vorbereitung des jährlichen Menschenrechtsdialogs geleistet haben.

Die thematischen Haushaltslinien der EU wurden für die Finanzierung der Zusammenarbeit mit Gruppen der Zivilgesellschaft und Regierungsstellen herangezogen. Die EU hat Projekte in den Bereichen Geschlechtergleichstellung (in Zusammenarbeit mit UN Women), Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Überwachung der Fortschritte Chiles, Umsetzung internationaler Verpflichtungen und Antidiskriminierungsgesetzgebung unterstützt.

Kolumbien

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Kolumbien hat die EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie unter anderem folgende Prioritäten verfolgt: Bekämpfung der Straflosigkeit, Kinderrechte, Frauen in Konflikten, Menschenrechtsverteidiger sowie die Lage ethnischer Minderheiten und indigener Gruppen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten verfolgen und analysieren über eine lokale Arbeitsgruppe regelmäßig die Menschenrechtslage in Kolumbien; diese Gruppe meldet den Missionsleitern, wenn sich eine Situation als besonders gravierend erweist und ein gemeinsames Vorgehen, beispielsweise ein Besuch bei einer Menschenrechtsorganisation oder ein Besuch vor Ort, als angezeigt und erforderlich angesehen wird. Die lokale Gruppe initiiert unter der Federführung der EU-Delegation auch gemeinsame Maßnahmen zur Unterstützung laufender Bemühungen der Behörden und der Zivilgesellschaft zur Verbesserung der Menschenrechtslage.

Die neunte Tagung im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Kolumbien vom 24. Oktober in Bogotá bot die Möglichkeit für einen Austausch über die Wiedereingliederung von ehemaligen Kämpfern, die laufenden Reformen im Justizsektor, die Ausarbeitung eines umfassenden Menschenrechtskonzepts und den Prozess der Landrückgabe einschließlich der Bedrohung und der sonstigen Schwierigkeiten von Landrückgabeaktivisten und anderen Menschenrechtsverteidigern sowie der Maßnahmen, die zur Gewährleistung ihres Schutzes ergriffen wurden. Die EU hat ihre Bedenken wegen der vorgeschlagenen Reform der Militärstrafgerichtsbarkeit bekräftigt. Zur Vorbereitung des Dialogs wurde ein Seminar mit Organisationen der Zivilgesellschaft abgehalten.

Bei verschiedenen Anlässen (im Kontext von Treffen auf hoher Ebene und in offiziellen Erklärungen) hat die EU zum Ausdruck gebracht, dass sie die Verhandlungen über die Beilegung des internen Konflikts mit der Guerilla-Organisation FARC-EP politisch unterstützt. In einer Erklärung vom 10. Juni hat der Sprecher der Hohen Vertreterin deutlich gemacht, dass die EU die Schritte unterstützt, die die Parteien im Rahmen der Verhandlungen unternommen haben, um sicherzustellen, dass den Interessen der Opfer in den Gesprächen eine zentrale Rolle zukommt.

Im Laufe des Jahres hat das Europäische Parlament weiterhin ein starkes Interesse an der Menschenrechtslage in Kolumbien gezeigt, was sich insbesondere in einer Reihe von schriftlichen Anfragen und in Anhörungen niedergeschlagen hat.

In Kolumbien wird eine Reihe von Menschenrechtsprojekten im Rahmen des EIDHR finanziert. Die wichtigsten Themen sind dabei Kinder in bewaffneten Konflikten, Menschenrechtsverteidiger, Unterstützung von Binnenvertriebenen, Landrückgabe, indigene Gemeinschaften und geschlechtsspezifische Gewalt. Außerdem wird derzeit mit dem Stabilitäts- und Friedensinstrument im Rahmen von fünf Projekten die Umsetzung des Gesetzes über Opfer und Landrückgabe finanziell unterstützt; dazu gehört auch die schwierige Aufgabe, diejenigen, die einen Antrag auf Landrückgabe gestellt haben, sowie diesbezügliche Aktivisten/Menschenrechtsverteidiger zu schützen. Auch die GD ECHO hat die Opfer des internen Konflikts in Kolumbien weiter unterstützt, wobei der Schwerpunkt auf Binnenvertriebene und Flüchtlinge in Nachbarländern gelegt wurde.

Costa Rica

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Costa Rica hat die EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie unter anderem folgende Prioritäten verfolgt: Recht auf Leben, Beseitigung der Straflosigkeit, Gewährleistung der Sicherheit, Bekämpfung der Diskriminierung von Minderheiten sowie Frauenrechte.

Die EU hat weiter in verschiedenen Formaten mit Costa Rica Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, so auch bei häufigen Kontakten mit den lokalen Behörden und in Demarchen beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten. Außerdem haben Dialoge mit Organisationen der Zivilgesellschaft es der EU erlaubt, die Menschenrechtslage zu beobachten. Im Rahmen ihres regelmäßigen politischen Dialogs mit den Behörden Costa Ricas hat die EU wiederholt die Themen Drogenkriminalität sowie Korruption und Sicherheit angesprochen und ihre Besorgnis über die Rechte von LGTBI zum Ausdruck gebracht.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit wird Costa Rica durch das EIDHR sowie durch bilaterale Projekte/Programme und bilaterale Maßnahmen unterstützt. Im Laufe des Jahres wurde der Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft als Grundlage für die Festlegung der Ziele genutzt, die für eine für Anfang 2015 geplante Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gelten sollen. Die EU hat Costa Rica auch 2014 im Rahmen des Budgethilfeprogramms PROSEC im nationalen Sicherheitssektor und im Bereich öffentliche Sicherheit finanziellen Beistand geleistet, insbesondere durch einen Beitrag zur besseren Ausbildung der Polizeikräfte und zur Stärkung ihrer internen Organisation. Gleichzeitig wurde mit dem EU-Programm EMPRENDE die wachsende ökonomische Unabhängigkeit von in ländlichen Gebieten und städtischen Randgebieten lebenden Frauen in einer wirtschaftlich prekären Situation weiter unterstützt und gefördert.

Kuba

Im Mittelpunkt der Ziele der EU in ihren Beziehungen zu Kuba im Bereich Menschenrechte standen 2014 hauptsächlich die Abschaffung der Todesstrafe, die Ratifizierung des VN-Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des VN-Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Freizügigkeit für kubanische Bürger.

Obgleich es keinen förmlichen Rahmen für den Dialog gibt, haben die Beziehungen EU-Kuba 2014 mit der Aufnahme der Verhandlungen über einen bilateralen politischen Dialog und ein Kooperationsabkommen einen großen Schritt nach vorn gemacht. Es fanden zwei Verhandlungsrunden statt (April und August). Die EU bringt Menschenrechtsfragen, verantwortungsvolle Staatsführung und Zivilgesellschaft als Querschnittsthemen bei allen Verhandlungskapiteln zur Sprache und gewährleistet so, dass sie im Mittelpunkt der künftigen Beziehungen stehen werden.

Das Moratorium für die Todesstrafe blieb 2014 bestehen; es wurden keine weiteren Todesurteile verhängt, und Kuba hat sich bei der jährlichen Abstimmung auf der VN-Generalversammlung erneut der Stimme enthalten. Die EU ist mit der kubanischen Regierung sowohl in Havanna als auch in New York in einen konstruktiven Dialog über dieses Thema eingetreten.

Mit einem Migrationsgesetz wurden 2013 die meisten Einschränkungen der Freizügigkeit für normale Kubaner – auch Dissidenten – gelockert. Dies hat 2014 zu häufigeren Kontakten zwischen Vertretern der kubanischen Zivilgesellschaft in Brüssel und in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten geführt. Die EU hat die Umsetzung des Gesetzes vor allem in Bezug auf Mitglieder der Zivilgesellschaft und der Opposition aufmerksam weiter verfolgt.

Ende 2013 und Anfang 2014 wurde mit Besorgnis ein Anstieg der Zahl der willkürlichen und kurzfristigen Verhaftungen von Oppositionsmitgliedern, Aktivisten und Menschenrechts-verteidigern festgestellt. Dem folgte nach dem Sommer allerdings ein Abwärtstrend. Vorwürfe wegen Schikane, Einschüchterung und in manchen Fällen auch Gewalt kommen jedoch immer noch häufig vor. Die EU-Delegation in Kuba hat Fälle von Repression aufmerksam verfolgt und ihre Besorgnis gegenüber den kubanischen Behörden bei verschiedenen Anlässen zum Ausdruck gebracht.

In Havanna arbeitet die EU in der von der EU-Delegation koordinierten Arbeitsgruppe für Menschenrechte mit Vertretern eines breiten Spektrums der kubanischen Zivilgesellschaft zusammen, um die Lage, insbesondere in Bezug auf die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die Arbeitnehmerrechte, zu analysieren und zu verfolgen. Offene Treffen mit der Opposition bleiben allerdings tabu – vor allem für Minister und hohe Beamte der EU und der Mitgliedstaaten bei offiziellen Besuchen.

Die EU hat in Kuba weiterhin Projekte zur Stärkung der Rechte von Frauen, Heranwachsenden und Menschen mit Behinderungen unterstützt und ist stets bemüht, die unabhängigen Organisationen der Zivilgesellschaft stärker in ihr politisches Wirken und ihre Kooperationsarbeit einzubeziehen.

Dominica

Zu den Prioritäten der EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Dominica gehören die Verbesserung der Haftbedingungen in einem überfüllten Gefängnis, die Achtung der Rechte von Frauen und Kindern, einschließlich der Bekämpfung häuslicher Gewalt, LGTBI-Rechte und die widrigen Bedingungen, unter denen das indigene Volk der Kalinago (Kariben) leidet.

Anlässlich der Vorbereitungen auf den im Mai stattfindenden zweiten Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung hat die Regierung erklärt, dass die Abschaffung der Todesstrafe nicht zu ihren unmittelbaren Prioritäten gehöre. Bedenken bestehen nach wie vor wegen Gesetzen, durch die LGBTI diskriminiert werden, wegen des Fehlens wirksamer Maßnahmen zur Einhaltung des Rechts auf Bildung für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, wegen Gesetzen, die Verleumdung und üble Nachrede unter Strafe stellen, sowie der Tatsache, dass Todesstrafe und körperliche Züchtigung laut Gesetz immer noch erlaubt sind.

Dennoch wurden bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung in Dominica einige positive Entwicklungen gewürdigt, im Einzelnen: Bemühungen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen und Kinder, die Annahme eines nationalen Strategie- und Aktionsplans für Geschlechtergleichstellung und Gleichbehandlung sowie Anstrengungen zur Stärkung der Stellung von Frauen, die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, Schritte zur Befriedigung der Bedürfnisse von Menschen mit HIV/AIDS, die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Fortschritte im Gesundheitssektor und bei der Verringerung der Sterblichkeitsrate von Kindern unter 5 Jahren, kostenlose Grund- und Sekundarschulbildung sowie die Verlängerung der ständigen Einladung zu allen Sonderverfahren der Vereinten Nationen. Die EU-Delegation in Dominica unterstützt und finanziert Bemühungen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2015 im Rahmen des EIDHR). Ein Gremium nichtstaatlicher Akteure wird im Rahmen der Fazilität für technische Zusammenarbeit des 10. EEF finanziert, und die EU leistet finanziellen Beitrag zur Unterstützung bei der Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategie der Regierung.

Dominikanische Republik

Im Rahmen ihrer Beziehungen zur Dominikanischen Republik hat die EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie unter anderem folgende Prioritäten verfolgt: Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, Eintreten für die Achtung der Kinderrechte einschließlich Bekämpfung von Kinderarbeit und -prostitution, Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, Verteidigung und Förderung der Rechte haitianischer Wanderarbeitnehmer und deren in der Dominikanischen Republik geborenen Nachkommen sowie Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Dominikanische Republik ist eine funktionierende Demokratie mit einem starken Präsidenten und Parlamentswahlen, die in jüngster Zeit für frei und fair erklärt wurden. Politikern wird allerdings kein Vertrauen entgegengebracht, es gibt häufige Korruptionsvorwürfe und es herrscht verbreitet Straflosigkeit. Der fehlende Zugang zur Justiz ist ebenfalls ein erhebliches Menschenrechtsproblem. Obwohl ein wachsendes Engagement für Institutionalisierung und sozialen Zusammenhalt zu verzeichnen ist, gelten in manchen Bereichen und in führenden religiösen Institutionen nach wie vor zutiefst konservative soziale Einstellungen; ebenso treten weiterhin Korruption, Vetternwirtschaft und Gewalt seitens der Behörden auf. Die Menschenrechte werden formal geachtet und alle einschlägigen Übereinkommen wurden – mit Ausnahme jener über die Vermeidung von Staatenlosigkeit – ratifiziert.

Das umstrittene Urteil des Verfassungsgerichts vom September 2013, durch das Tausende Menschen, die zwar in der Dominikanischen Republik geboren wurden, doch ausländischer (zumeist haitianischer) Abstammung sind, de facto staatenlos wurden, gab auch 2014 Anlass zur Sorge. Die EU hat die dominikanischen Behörden nachdrücklich aufgefordert, dieses schwerwiegende Problem anzugehen, und die EU-Delegation steht zur Beobachtung der Lage ständig in engem Kontakt mit der dominikanischen Regierung sowie mit Menschenrechtsverteidigern und -vereinigungen.

Die EU unterstützt die Reform der öffentlichen Verwaltung, die Verbesserung der bilateralen Beziehungen zwischen der Dominikanischen Republik und Haiti sowie die Arbeit in den Bereichen Staatsführung und Menschenrechte. Die EU fördert im Rahmen des EIDHR Projekte in verschiedenen Bereichen und hat mit einem aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument finanzierten Programm einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung der Migration von Haitianern und der damit verbundenen Probleme geleistet. Die EU steht häufig – im Wesentlichen durch ihre Delegation vor Ort – in Kontakt mit den Organisationen der Zivilgesellschaft. Zu sensiblen Menschenrechtsfragen finden jährlich Treffen zwischen Menschenrechtsverteidigern und den Botschaften der EU statt.

Ecuador

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Ecuador hat die EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie unter anderem folgende Prioritäten verfolgt: Einsatz für die Legitimität der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern, Ermutigung der Zivilgesellschaft zur Teilnahme am politischen Leben, Förderung der Meinungsfreiheit und Gewährleistung eines besseren Schutzes gefährdeter Gruppen einschließlich indigener Völker und Minderheiten, Migranten, Frauen und Kindern.

Der Menschenrechtsdialog mit Ecuador wurde 2014 fortgesetzt; so fanden ein lokaler Ad-hoc-Menschenrechtsdialog (Mai), ein spezifisches Treffen mit Menschenrechtsverteidigern sowie Diskussionen über die Menschenrechte während des Dialogs EU-Ecuador auf hoher Ebene (November) statt. Die ecuadorianischen Behörden unterstrichen die durch die Verfassung von 2008 garantierten neuen Rechte und Freiheiten sowie die Errungenschaften in den Bereichen sozialer Fortschritt und Nichtdiskriminierung, während die EU Bedenken in Bezug auf die stärkere Einschränkung der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, die Kriminalisierung des sozialen Protests, die Unabhängigkeit des Justizsystems und den schwindenden Spielraum der Zivilgesellschaft zum Ausdruck brachte. Unter Hinweis auf die kritische Haltung Ecuadors gegenüber dem Interamerikanischen Menschenrechtssystem hat die EU nachdrücklich hervorgehoben, dass die Menschenrechte universelle Gültigkeit haben und die Rolle von supranationalen Schutzsystemen gefördert werden muss.

Im Februar wurden ohne gewalttätige Zwischenfälle oder Menschenrechtsverletzungen Kommunalwahlen abgehalten, die gut vorbereitet waren und gewisse organisatorische Fortschritte erkennen ließen. Die EU war nicht zur Wahlbeobachtung eingeladen.

Die EU hat 2014 ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft im Zuge der Erstellung eines Fahrplans für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft ausgebaut. Im Oktober wurde auf Ersuchen von Organisationen der Zivilgesellschaft ein Informationstreffen über die Auswirkungen des Handelsabkommens zwischen der EU und Ecuador veranstaltet.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit erhält Ecuador aus verschiedenen thematischen Haushaltslinien Unterstützung zur Finanzierung von Projekten, in deren Mittelpunkt die Menschenrechte stehen (EIDHR, Migration und Asyl, "In die Menschen investieren", nichtstaatliche Akteure). Derzeit unterstützt die EU Projekte zum Schutz von Menschenrechts-verteidiger-Organisationen und zum Ausbau ihrer Kapazitäten sowie zum Schutz der Rechte von Migranten. Infolge einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR Anfang 2014 werden außerdem neue Projekte mit den folgenden Zielen finanziert werden: Förderung des öffentlichen Dialogs auf Gemeinschaftsebene, Förderung der Bürgerbeteiligung, Stärkung der Gesetzgebungsverfahren in der Nationalversammlung und Eintreten für die Verteidigung der ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen.

El Salvador

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu El Salvador verfolgt die EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie die Ziele, den sozialen Zusammenhalt und den allgemeinen Zugang zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten zu verbessern, soziale Gewalt zu verhindern und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Im Jahr 2014 wurde sowohl durch die bilaterale Zusammenarbeit mit der Regierung als auch durch die Finanzierung von Projekten, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen oder lokalen Gebietskörperschaften konzipiert und durchgeführt wurden, weiter an diesen Zielen gearbeitet.

Die EU entsandte eine Wahlexpertenmission zu den im Februar und März stattfindenden Präsidentschaftswahlen nach El Salvador. Sie beglückwünschte die Behörden zu dem hohen Standard des Wahlprozesses und bestärkte das Oberste Wahlgericht darin, die Empfehlungen der Wahlexpertenmission zu berücksichtigen, z. B. jene, die Verwaltungs- und die Gerichtsbarkeits-funktionen des Obersten Wahlgerichts voneinander zu trennen.

Im regelmäßigen politischen Dialog mit den salvadorianischen Behörden, brachte die EU Menschenrechtsfragen zur Sprache, darunter die Krise der Migrantenkinder, die öffentliche Unsicherheit sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte. Erneut wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die internationalen Menschenrechtsinstrumente zu ratifizieren, darunter das Römische Statut und das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Letzteres wurde nun gebilligt, und auch bei dem Römischen Statut gibt es einige Fortschritte; so wurde ein Gesetzesentwurf zur Ratifizierung in der gesetzgebenden Versammlung erörtert.

Zum Internationalen Tag gegen die Todesstrafe und zum Internationalen Tag der Menschenrechte hat die EU zusammen mit EU-Mitgliedstaaten Erklärungen abgegeben und Veranstaltungen organisiert. Sie nahm auch Stellung zu den Themen Gewalt gegen Frauen, Rechte der LGBTI, Minderheiten, Menschenhandel, Migrantenkinder, gefährdete Jugendliche und die Notwendigkeit der Abschaffung der Todesstrafe – auch im Kriegsfall –, die immer noch verfassungsmäßig ist. Die EU setzte 2014 den Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen fort; so führte sie beispielsweise Anhörungen durch, bevor Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht wurden. Sie traf auch mit Menschenrechtsverteidigern sowie Vertretern internationaler Nichtregierungsorganisationen in El Salvador und des Büros zur Verteidigung der Menschenrechte zusammen. Gemeinsam mit anderen zentralamerikanischen Staaten begrüßte El Salvador die im Juli 2014 angenommene EU-Strategie für die Sicherheit der Bürger.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit erhält El Salvador Mittel aus dem EIDHR; die geförderten Projekte sind auf die Stärkung von Menschenrechtsorganisationen und auf Soforthilfeleistungen für Opfer und Zeugen ausgerichtet. Darüber hinaus hat die EU ihre finanzielle Unterstützung für El Salvador durch das Stabilitäts- und Friedensinstrument fortgesetzt, in dessen Rahmen sie eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Frauenrechtsverteidigern und für die Rehabilitation inhaftierter Frauen veröffentlichte.

Grenada

Die EU führte mit Grenada weiter Gespräche über Menschenrechte und Demokratie in unterschiedlichen Formaten; dabei ging es um Themen wie Todesstrafe, Haftbedingungen, sexuellen Missbrauch, häusliche Gewalt und Diskriminierung von LGBTI. Im politischen Dialog mit Grenada bekräftigte die EU wiederholt ihre Appelle zur Abschaffung der Todesstrafe und zum Erlass von Rechtsvorschriften zum Schutz von Personen vor Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder aufgrund einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Beziehungen.

Die EU und andere internationale Organisationen haben die 2014 gebildete Kommission zur Überarbeitung der Verfassung nachdrücklich zu folgenden Schritten aufgefordert: Sie solle eine Empfehlung aussprechen zur Aufhebung sämtlicher Rechtsvorschriften, einschließlich im Strafgesetzbuch, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen verbieten oder unter Strafe stellen; sowohl die sexuelle Orientierung als auch die Geschlechtsidentität sollten in der nationalen Gesetzgebung zu rechtswidrigen Gründen für Diskriminierung erklärt werden; es sollten politische Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung von Diskriminierung eingeleitet und umgesetzt werden. Die Abschaffung der Todesstrafe ist in der Verfassungsreform nicht vorgesehen, aber Grenada weist darauf hin, dass de facto ein Moratorium gilt. Die letzte Hinrichtung wurde 1978 vollstreckt, und die letzte bekannte Verhängung der Todesstrafe erfolgte im Jahr 2002. Im August ratifizierte Grenada das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Guatemala

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Guatemala verfolgt die EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie folgende Ziele: Stärkung des Justizsystems, Ratifizierung und vollständige Umsetzung internationaler Übereinkommen, Verringerung sozialer Konflikte, Unterstützung der Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens im Hinblick auf Frauenmorde und Gewalt gegen Frauen sowie bessere Schutzmechanismen für Menschenrechtsverteidiger. 2014 wurde die Arbeit in diesen Bereichen mit der Einführung eines speziellen Überprüfungssystems, durch Treffen mit Organisationen der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, Menschenrechtsverteidigern und der Regierung sowie im politischen Dialog fortgesetzt. Das jährliche Treffen mit Menschenrechts-verteidigern fand im November statt. Die EU-Delegation ergriff zudem verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der sogenannten "Filtergruppe", einem von der EU mit den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz koordinierten internen Mechanismus, um markante Fälle von Bedrohungen und Übergriffen gegen Menschenrechtsverteidiger zu verfolgen und im Bedarfsfall gemeinsam zu handeln.

Im Hinblick auf die großen Herausforderungen im Bereich der Vereinigungsfreiheit fand im September 2014 eine IAO-Mission statt, bei der vier dringende Erfordernisse hervorgehoben wurden: Ermittlungen zu Straftaten gegen Gewerkschaftsmitglieder, Maßnahmen zum Schutz von Gewerkschaftsvertretern, Gesetzesreformen sowie Einleitung einer Kampagne zur Vereinigungs-freiheit. Angesichts der Bemühungen der Regierung wurde die Entscheidung über die Einsetzung einer Untersuchungskommission betreffend die Nichteinhaltung des IAO-Übereinkommens (Nr. 87) von 1948 über die Vereinigungsfreiheit durch Guatemala auf die Tagung des IAO-Verwaltungsrats im März 2015 verschoben.

Die EU setzte 2014 die Zusammenarbeit mit der IAO zur Förderung der Vereinigungsfreiheit und des sozialen Dialogs mit Guatemala fort.

Darüber hinaus hat die EU in ihrem regelmäßigen politischen Dialog mit den Behörden immer wieder zu Folgendem aufgerufen: Rechtsstaatlichkeit entsprechend internationalen Standards, Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Stärkung der Dialogmechanismen, Anwendung des Römischen Statuts, gezielte Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, Abschaffung der Todesstrafe und Unterstützung bestimmter Resolutionen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen.

Die EU verwies ferner auf die Bedeutung der Unabhängigkeit der Justiz und verfolgte weiter die Gerichtsverfahren gegen Personen, gegen die Anklage wegen Menschenrechtsverletzungen während des internen bewaffneten Konflikts erhoben worden war. Zudem hat die EU mehrere prominente Fälle von Übergriffen auf Menschenrechtsverteidiger und Fälle von sozialen Konflikten weiterverfolgt und eine von der *Acción Ciudadana* durchgeführte nationale Kampagne zur Förderung der Transparenz in der öffentlichen Verwaltung finanziert. Im März veröffentlichte sie zusammen mit nationalen und internationalen Akteuren eine gemeinsame Erklärung zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz, die im Zusammenhang mit der Ernennung von Richtern und der Neubesetzung des Amtes des Generalstaatsanwalts stand. Gemeinsam mit anderen zentralamerikanischen Staaten begrüßte Guatemala die im Juli 2014 angenommene EU-Strategie für die Sicherheit der Bürger.

Im Laufe des Jahres intensivierte die EU ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft durch eine Reihe von Konsultationen und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Menschenrechte. Sie bezog die Zivilgesellschaft in die Umsetzung des Assoziierungsabkommens EU-Zentralamerika, in regionale Integrationsprozesse und in Überwachungsverfahren des Allgemeinen Präferenzsystems (APS+) ein und führte den Dialog mit allen größeren Gewerkschaftsverbänden. Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit erhält Guatemala Mittel aus dem EIDHR für die Durchführung von Projekten, mit denen u.a. Gewalt gegen Frauen bekämpft, der Schutz von Menschenrechtsverteidigern sowie von Kindern und Jugendlichen verstärkt und die Übersetzung und Verteilung der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern ausgeweitet werden sollen. Die politische und finanzielle Förderung wurde auch auf die Internationale Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) und weitere Organisationen zur Förderung der Menschenrechte und der sozialen Inklusion ausgedehnt.

Guyana

Guyana ist immer noch eine fragile, sich langsam stabilisierende Demokratie mit einer multiethnischen und multireligiösen Bevölkerung. Einige Fortschritte wurden beim Aufbau inländischer Kapazitäten in der Infrastruktur für Governance und in verschiedenen Wirtschaftszweigen erzielt. Die EU identifizierte häusliche Gewalt (einschließlich sexueller Gewalt), Kindesmissbrauch und LGBTI-Rechte als die wichtigsten Problempunkte im Bereich der Menschenrechte, die im Rahmen ihrer Beziehungen zu Guyana angegangen werden müssen. Menschenhandel und Prostitution von Frauen und Mädchen in entlegenen Bergbaugebieten stellen nach wie vor schwerwiegende Probleme dar.

Wenngleich es ein de-facto-Moratorium für die Todesstrafe gibt, ist diese immer noch in der Verfassung verankert. Im politischen Dialog zwischen Guyana und der EU, der im Februar gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommen stattfand, wurde die Abschaffung der Todesstrafe angesprochen. Die Regierung Guyanas hat hierzu eine öffentliche Konsultation eingeleitet.

Die EU unterstützt weiterhin zivilgesellschaftliche Organisationen durch das thematische Programm "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" und die EIDHR-Programme. 2014 liefen mehrere Programme, zu deren Zielen u.a. die Hilfeleistung für Opfer häuslicher und sexueller Gewalt, die Wahrung von LGBTI-Rechten, die Stärkung der Selbstbestimmung von Indio-Gemeinschaften, die Unterstützung von Presse und Rundfunkmedien, um Menschenrechte und demokratische Entwicklung zu fördern sowie öffentlichen Dialog und bürgerschaftliches Engagement zu begünstigen.

Haiti

Menschenrechte und Demokratie stellen die wichtigsten Prioritäten der EU im Rahmen ihrer Beziehungen zu Haiti dar. Dazu zählen im Einzelnen: Stabilisierung der Demokratie und der demokratischen Institutionen; Förderung der Rechtsstaatlichkeit; Frauenrechte, einschließlich der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt; Kinderrechte, einschließlich des Problems von in häuslicher Sklaverei lebenden Kindern (Restavec); Verbesserung des unzulänglichen Justizwesens und der entsetzlichen Haftbedingungen; Stärkung der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger einsetzen.

In ihrem politischen Dialog mit der haitianischen Regierung und anderen einschlägigen institutionellen Akteuren forderte die EU auch weiterhin, die längst überfälligen Kommunal- und Parlamentswahlen unverzüglich abzuhalten. Der Wahlprozess wurde verschoben, weil aufgrund von Forderungen, die Zusammensetzung des Vorläufigen Wahlrats zu ändern und politische Gefangene freizulassen, sowie aufgrund weiterer Beschwerden das geänderte Wahlgesetz im Senat blockiert war. Die EU hat mit 5 Mio EUR zu dem von dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwalteten Geberfonds für die Organisation der Wahlen beigetragen. Zum Aufbau institutioneller Kapazitäten finanzierte die EU im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments drei Projekte, die vom "Club de Madrid", vom Internationalen Institut für Demokratie und Wahlhilfe (IDEA) bzw. vom UNDP mit dem Ziel durchgeführt wurden, Beratung auf hoher Ebene bereitzustellen, den interinstitutionellen Dialog zu erleichtern und die Funktionsfähigkeit politischer Parteien und der Justiz zu stärken.

Haiti hat 2014 eine Reihe von Menschenrechtsinstrumenten ratifiziert, darunter die Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, sowie betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten. Haiti ist auch dem Protokoll über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beigetreten. Im Oktober legte Haiti auf der 112. Tagung des VN-Menschenrechtsausschusses seinen Bericht über die Umsetzung des Internationalen Protokolls über bürgerliche und politische Rechte vor.

Hingegen wurden mehrere bedeutende Probleme nicht in Angriff genommen, die jedoch dringende Abhilfemaßnahmen erfordern. Dazu zählen: nicht strafrechtlich belangte, unverhältnismäßige Gewaltanwendung und Misshandlung durch Strafverfolgungsbehörden; extrem schlechte Haftbedingungen und lange andauernde Untersuchungshaft (75 % aller Gefängnisinsassen warten noch auf ihre Verhandlung); ein unzulängliches Justizwesen; Menschenhandel; weit verbreitete Verstöße gegen Frauen- und Kinderrechte einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt und in häuslicher Sklaverei lebender Kinder; gravierende sozioökonomische Ungleichheiten. Fehlende institutionelle Kapazitäten und Ressourcen sind nach wie vor ein zusätzliches großes Hindernis bei der Umsetzung bestehender und neuer Rechtsvorschriften im Bereich der Menschenrechte.

Die EU setzte ihren Dialog mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Erstellung eines "Fahrplans" fort, mit dessen Hilfe sowohl eine breitere Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in EU-Tätigkeiten als auch eine Verbesserung ihrer Fähigkeiten, ihre Interessen gegenüber den haitianischen Behörden zu vertreten, erreicht werden soll. Im Jahr 2014 wurden sechs neue Projekte ausgewählt, die im Rahmen des EIDHR finanziert werden, und spezielle EIDHR-Mittel (kleinere Zuschüsse) gingen an drei Nichtregierungsorganisationen zur Verstärkung ihrer Sicherheit, da sie bedroht worden waren.

Honduras

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Honduras strebt die EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie unter anderem die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und des nationalen Systems zur Förderung der Menschrechte sowie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und benachteiligten Gruppen an. Sie setzte 2014 ihr Engagement in Gesprächen mit Honduras über Menschenrechte und Demokratie in unterschiedlichen Formaten fort, auch im Rahmen des politischen Dialogs für Entwicklung und Zusammenarbeit. Die Situation in Honduras gibt wegen Übergriffen, Schikanierung und Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger und benachteiligte Gruppen weiter Anlass zur Sorge.

In den regelmäßigen politischen Dialogen zwischen der EU und Honduras werden die Hauptanliegen wie die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, Armut, soziale Ungleichheit, die Rate an Tötungsdelikten, Korruption in der öffentlichen Verwaltung und häufige Straflosigkeit regelmäßig thematisiert. Bei dem Besuch von Präsident Juan Orlando Hernández in Brüssel im Oktober hob die EU die Bedeutung von Menschenrechten, Sicherheit und Justizreformen hervor. Die Regierung bekundete ihren Willen, sich diesen großen Herausforderungen zu stellen und mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten; sie begrüßte diesbezüglich die im Juli 2014 angenommene EU-Strategie für die Sicherheit der Bürger.

Nach den Parlamentswahlen Ende 2013 legte die EU-Wahlbeobachtungsmission im Februar 2014 ihren Abschlussbericht vor, der eine Reihe von Empfehlungen, u.a. zu einer Wahlreform, enthält. Die EU-Delegation beobachtete die Lage das ganz Jahr über und gab im November eine Pressemitteilung im Zusammenhang mit der innenpolitischen Debatte über eine Wahlreform heraus, in der sie auf die Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission verwies und hervorhob, wie wichtig eine Auseinandersetzung über inklusive, partizipative und transparente demokratische Prozesse sei.

Weitere wesentliche Entwicklungen betrafen zum einen die offizielle Anfrage der Regierung nach einem Länderbüro des Hohen Kommissars für Menschenrechte, zum anderen die im Juni aufgetretene Krise der Jugendmigration, die mit Hilfe von Initiativen zur Geberkoordinierung angegangen wurde (Internationale Migrationskonferenz in Honduras vom Juli).

Der Dialog der EU mit der Zivilgesellschaft über Menschenrechte und Demokratie wurde 2014 ausgebaut, so wurde "Grupo ENLACE" (eine Dialogplattform) eingerichtet und ein Fahrplan für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft aufgestellt, um u.a. die Auswahl Honduras' für die allgemeine regelmäßige Überprüfung 2015 zu erörtern. Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit erhält Honduras Mittel aus dem EIDHR, hierbei wurde die Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und zur Stärkung der sozialen Kontrolle im Bereich der Menschenrechte vorbereitet. Honduras erhält ferner Unterstützung aus einschlägigen bilateralen Programmen wie EuroJusticia, einem Projekt zur Förderung der Menschenrechte, und der zivilgesellschaftlichen Aktion für die Förderung der Rechte von Migranten.

Jamaika

In Bezug auf die Menschenrechte in Jamaika verfolgte die EU 2014 folgende Prioritäten: Hinwirken auf die Abschaffung der Todesstrafe; Vorgehen gegen mutmaßliches Fehlverhalten seitens der Sicherheitskräfte; Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und bessere Behandlung von LGBTI-Personen; Verbesserung von Haftbedingungen, insbesondere für Kinder; Resozialisierung von Häftlingen; Förderung der Frauen- und Kinderrechte, auch durch einen leichteren Zugang zur Justiz. In Jamaika steht auf Mord noch stets die Todesstrafe, obwohl das Land seit 1988 ein de-facto-Moratorium für ihre Vollstreckung einhält. Im November stimmte Jamaica gegen die jüngste VN-Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe. Polizeiliches Fehlverhalten gab den Menschenrechtsaktivisten in Jamaika nach wie vor Anlass zu ernsthafter Sorge. Trotz einiger Fortschritte – so ging beispielsweise die Anzahl tödlicher Polizeischüsse 2014 um die Hälfte zurück – kommt es nach wie vor erschreckend häufig zu solchen Vorfällen.

Die EU führt regelmäßig Gespräche mit der jamaikanischen Regierung über Menschenrechtsfragen; Menschenrechte waren ein Hauptthema beim zweiten politischen Dialog zwischen der EU und Jamaika gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, der im November stattfand. Im Laufe des Jahres forderte die EU Jamaika auf, das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und verbleibende wichtige Menschenrechtskonventionen zu ratifizieren sowie die noch ausstehenden Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung aus dem Bericht von 2010 umzusetzen.

Die EU förderte im Laufe des Jahres 2014 die Menschenrechte mittels einer Reihe von Aktivitäten und Partnerschaften; so unterstützte sie etwa die unabhängige Untersuchungskommission (INDECOM), die mutmaßliche Überschreitungen und mutmaßlichen Missbrauch durch Staatsbedienstete untersucht. Sie unterstützte ferner wichtige Nichtregierungsorganisationen, die sich für inhaftierte Kinder, die Resozialisierung von Häftlingen, Kindererziehung, Fortbildungen im Bereich Lebens- und Sozialkompetenz, Modernisierung, LGBTI-Rechte, Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte und Interessenvertretung einsetzen. Die EU startete das Programm für Recht, Sicherheit, Rechenschaftspflicht und Transparenz, durch das die Governance und die Aufsicht im Sicherheits- und Justizsektor gestärkt werden sollen. Gemeinsam mit der Regierung wurde 2014 der 11. Europäische Entwicklungsfonds für Jamaika eingeleitet, durch den erhebliche Finanzmittel für einen besseren Zugang zur Justiz, besonders für Frauen und Kinder, bereitgestellt werden.

Die EU trat als Partner von Aufklärungsgruppen auf, die sich für die Sensibilisierung für sexuelle Risiken einsetzen sowie "Safer Sex" und Verhaltensänderungen propagieren. Außerdem arbeitete die EU als Partner von UNICEF bei der Entwicklung eines Instrumentariums für die Menschenrechte der Kinder mit, das zum 25. Jahrestag des Kinderrechtsübereinkommens veröffentlicht wurde. Die EU unterstützte auch weiterhin die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau durch eine Vielzahl von Maßnahmen im Land.

Mexiko

Bei ihren Beziehungen zu Mexiko legt die EU den Schwerpunkt auf die Hauptprobleme, die zu schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen führen: das Strafrechtssystem, einschließlich Straflosigkeit, Folter, willkürlicher Inhaftierung, Militärgerichtsbarkeit, angemessenen Verfahrensrechten und Unabhängigkeit der Justiz; geschlechtsspezifische Gewalt, Drohungen gegenüber Menschenrechtsverteidigern und Journalisten; die Rechte schutzbedürftiger Gruppen (insbesondere indigener Völker und Migranten).

Nach wie vor steht Mexiko bei der öffentlichen Sicherheit, der Achtung der Menschenrechte und beim Kampf gegen organisiertes Verbrechen und Korruption vor erheblichen Problemen. Das Verschwinden und die mutmaßliche Ermordung von 43 Studenten in Iguala, Guerrero, vom September gipfelten in Massendemonstrationen im ganzen Land; sie führten Mexikos tiefgreifende Probleme der Straflosigkeit und der Korruption vor Augen und überschatteten das Bemühen der amtierenden Bundesregierung, wirtschaftliche Reformen anzustoßen. Die Regierung regierte mit einem Bündel von Maßnahmen, mit denen die Polizeikräfte reformiert und die wirtschaftliche Entwicklung auch in Mexikos am stärksten benachteiligten Bundesstaaten vorangebracht werden sollen.

Der vierte Menschenrechtsdialog EU-Mexiko auf hoher Ebene fand im März in Brüssel statt. Im Rahmen des Dialogs unter dem Vorsitz des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und des mexikanischen stellvertretenden Außenministers wurde ein gut besuchtes Seminar für die Zivilgesellschaft veranstaltet; die daraus resultierenden Empfehlungen wurden von Nichtregierungsorganisationen während des Dialogs vorgebracht. Beide Parteien verpflichteten sich, bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, von Gewalt gegen Frauen und von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zusammenzuarbeiten. Im Laufe des Jahres gab die EU-Delegation in Mexiko gemeinsam mit EU-Mitgliedstaaten drei Erklärungen zu lokalen Geschehnissen ab: Im Februar wurde die Ermordung des Journalisten Gregorio Jiménez im Bundesstaat Veracruz verurteilt, die Erklärung vom Juni betraf die Ermordung des Journalisten Jorge Torres Palacios im Bundesstaat Guerrero und die Erklärung vom Oktober das Verschwinden von 43 Studenten und die außergerichtliche Tötung von 22 Menschen in Tlatlaya. Nach einer "Dringlichkeitsdebatte" im Oktober nahm das Europäische Parlament eine Entschließung an, in der es seine Besorgnis über das Verschwinden der 43 Studenten zum Ausdruck brachte und von der EU mehr Unterstützung für die Stärkung der staatlichen Institutionen, der Menschenrechte und des Kampfs gegen die organisierte Kriminalität forderte.

Die EU setzte den Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fort; so fand im März das zweite Seminar der EU für Organisationen der Zivilgesellschaft statt. Die EU-Delegation baute ihre Beziehungen zu Nichtregierungsorganisationen dank der ständigen Arbeitsgruppe für mit Menschenrechten befasste Organisationen der Zivilgesellschaft aus, die 2014 dreimal zusammenkam (im Februar, Mai und November). Im Einklang mit lokalen Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger hielten die EU-Delegation und die Vertretungen der Mitgliedstaaten weiterhin regelmäßigen Kontakt mit Menschenrechtsverteidigern. Besuche vor Ort fanden in den Bundesstaaten Chiapas und Chihuahua statt; außerdem gab es Treffen mit hochrangigen Vertretern der Bundesbehörden aus dem Außen-, Innen- und Migrationsministerium.

Die EU verfolgte aufmerksam die weitere Entwicklung im Fall Jyri Jaakkola, einem finnischen Staatsbürger und Unterstützer lokaler Menschenrechtsverteidiger, der 2010 in Oaxaca ermordet worden war. In enger Zusammenarbeit mit der finnischen Botschaft half die EU-Delegation dabei, im Juni Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments bzw. im November mit den Eltern und Anwälten des Opfers zu organisieren, um die Ermittlungen zu Jaakkolas Tod voranzutreiben und den Druck auf die zuständigen Behörden für die Aufklärung dieses Falls aufrechtzuerhalten.

Auf multilateraler Ebene führten die EU und Mexiko ihre konstruktive Zusammenarbeit durch Konsultationen in New York, Genf und Mexiko-Stadt fort. Auf der Märztagung des Menschenrechtsrates reagierte Mexiko auf die Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung vom Oktober 2013. Mexiko stimmte 166 der 176 Empfehlungen zu und nahm sie in das nationale Menschenrechtsprogramm auf. Die Weigerung, Bestimmungen zur Untersuchungshaft – bekannt unter dem Begriff "arraigo" – aus der Gesetzgebung mehrerer Bundesstaaten zu streichen, gibt weiterhin Anlass zur Besorgnis, auch wenn die Häufigkeit solcher Inhaftierungen abgenommen hat.

Die politischen Prioritäten wurden bei der Zusammenarbeit der EU im Rahmen des bilateralen Instruments für Entwicklungszusammenarbeit (DCI), des EIDHR und des Instruments für nichtstaatliche Akteure (NSA-Instrument) verfolgt. Das mit Mitteln aus dem DCI finanzierte Labor "Soziale Kohäsion" II, das 2014 eingeleitet wurde, umfasst eine substantielle Komponente zu Menschenrechten und zum Zugang zur Justiz, die speziell auf geschlechtsspezifische Gewalt, die unrechtmäßige Anwendung von Gewalt, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten, den Schutz der Rechte indigener Völker sowie auf die Unterstützung der Reform des Strafjustizwesens abzielt.

Die EIDHR-Projektförderung unterstützt u.a. die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern durch Schutz, Dokumentation und Beratung, wenn sie angegriffen oder bedroht werden. Zur Unterstützung der NRO erging im Juni ein lokaler Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des NSA-Instruments, um die Kapazitäten und die Rolle der Zivilgesellschaft als Akteur für Beratung, Dialog, Überprüfung und Bewertung von Regierungspolitik und -handeln im Hinblick auf nationale Strategien zu stärken, und um die Beteiligung von nichtstaatlichen Akteuren bei der Umsetzung und Überprüfung von Regierungspolitik und -handeln in den Bereichen öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung zu ermöglichen.

Nicaragua

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Nicaragua verfolgt die EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie folgende Ziele: Verbesserung der nationalen Rahmenbedingungen für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt; Förderung einer freien Zivilgesellschaft, die sich aktiv für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte einsetzt und imstande ist, politische Diskussionen über die nationale Entwicklungsagenda zu führen; Unterstützung von Bemühungen um mehr Rechtsstaatlichkeit (Transparenz, Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht); Förderung der Rechte der am meisten benachteiligten Gruppen in Bezug auf Soziales, Bildung und Gesundheit durch Entwicklungszusammenarbeit; Förderung von Initiativen zum Kapazitätsaufbau und Schärfung des sozialen Bewusstseins junger Menschen.

Die Arbeit in diesen Bereichen wurde 2014 fortgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die allgemeine regelmäßige Überprüfung Nicaraguas und auf die Stärkung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft gelegt. Die EU wies erneut auf die Bedeutung zentraler Themen wie Transparenz, Stärkung des verantwortlichen Regierungshandelns, Förderung der Gewaltenteilung und Fragen im Zusammenhang mit Wahlen hin. Daneben analysierte sie die vor kurzem verabschiedete Reform der Militärgerichtsbarkeit und das neue Gesetz über die nationale Polizei, ebenso wie die möglichen Auswirkungen strategischer Infrastrukturprojekte auf soziale und ökologische Rechte. Ferner verfolgte die EU aufmerksam Zwischenfälle, die die Sicherheit der Bürger im nördlichen Teil des Landes beeinträchtigten, und hob dabei die Erfordernis transparenter Ermittlungen und unparteiischer Gerichtsverfahren hervor. Besondere Aufmerksamkeit wurde schließlich der Lage der Rechte indigener Völker und der Achtung der Rechte von Gefängnisinsassen, deren Gerichtsverfahren läuft oder die bereits verurteilt wurden, sowie den Bedingungen im nationalen Strafvollzug geschenkt.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit setzte die EU die Förderung der Menschenrechte durch die EIDHR-Programme und das thematische Programm "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" (NSA-LA) fort. Im Jahr 2014 wurden zwei neue Projekte genehmigt, und zwar zu geschlechtsspezifischer Gewalt und zu Erziehung zur Gleichstellung der Geschlechter. Die insgesamt 16 weiteren laufenden EIDHR-Projekte bezogen sich auf folgende Themen: Bürgerbeteiligung, opferorientiertes Jugendstrafrecht, Förderung der Menschenrechte mit Schwerpunkt auf der karibischen Küstenregion, Frauenrechte und FGBTI-Rechte. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 50 NSA-LA-Projekte durchgeführt, von denen die meisten in Zusammenhang mit wirtschaftlichen und sozialen Rechten standen.

Die EU war im Laufe des Jahres aktiv an der Geberkoordinierung in den Bereichen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Rahmen des nationalen Mechanismus zur Koordinierung der Zusammenarbeit mit der nationalen Polizei beteiligt und brachte Menschenrechtsfragen gegebenenfalls auch in anderen technischen Gremien zur Geberkoordinierung zur Sprache.

Panama

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Panama strebt die EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie unter anderem die Unterstützung der Rechte der indigenen Völker, die Verbesserung von Haftbedingungen, die Arbeit mit der Zivilgesellschaft, die Förderung internationaler Menschenrechtsmechanismen und eine stärkere EU-Koordinierung an. Zu den Tätigkeiten im Jahr 2014 gehörten ein Treffen von EU-Diplomaten mit dem Direktor des Strafvollzugssystems, bei dem Bedenken angesichts der Haftbedingungen – insbesondere unhygienische Verhältnisse, Wassermangel, Essen von schlechter Qualität und fehlende medizinische Versorgung – zum Ausdruck gebracht wurden, sowie weitere Treffen mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit werden zwei bilaterale Projekte von der EU finanziert, mit denen einige der obengenannten Probleme angegangen werden. Das Programm zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, das vom Ministerium für soziale Entwicklung durchgeführt wird, beinhaltet Maßnahmen zugunsten indigener Völker und Organisationen, wie etwa die technische Unterstützung von AMUNIKA, einer Gruppe von Gemeinden im Ngöbe-Buglé-Territorium. Ein indirektes Ziel dieses Programms besteht auch darin, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte dieser Gemeinschaft in den ärmsten Regionen des Landes durch Dezentralisierung und Finanzierung lokaler Projekte zu verteidigen. Im Jahr 2014 startete die EU ein neues bilaterales Programm für die Sicherheitszusammenarbeit in Panama (SECOPA) mit dem Ziel, das Miteinander und die Sicherheit der Bürger durch ein umfassendes, ausgewogenes und auf Menschenrechten basierendes Konzept für eine Reform des Sicherheitssektors in Panama zu verbessern. Es wird zur Stärkung der Staatsanwaltschaft und zur Reform des Strafvollzugs im Einklang mit den Menschenrechten und mit internationalen Standards beitragen und die Rehabilitierung und gesellschaftliche Wiedereingliederung junger Straftäter fördern. Die EU war im Laufe des Jahres aktiv an der Geberkoordinierung in den Bereichen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Rahmen von SECOPA und auch in anderen Gremien beteiligt.

Organisationen der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen in Panama können Förderung aus dem EIDHR in Anspruch nehmen, allerdings wurden 2014 keine Projekte durchgeführt. Ein neuer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen ist in Vorbereitung und soll 2015 veröffentlicht werden, damit neue Projekte im Land finanziert werden können.

Paraguay

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Paraguay befasste sich die EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie vorrangig mit den Themen Verbesserung der Arbeitsweise des Justiz- und Strafvollzugswesens, Institutionalisierung der Menschenrechte, Schutz der Rechte von Kindern, Frauen, der LGBTI-Gemeinschaft und der indigenen Völker, Bekämpfung von Menschenhandel und Achtung ökologischer Rechte. Die EU verfolgte diese Themen in verschiedenen Formaten weiter, so auch auf der Tagung des Gemischten Kooperationsausschusses EU-Paraguay im November und bei der Überwachung der Umsetzung von Menschenrechtsübereinkommen im Kontext des Allgemeinen Präferenzsystems (APS+).

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit wurde Unterstützung für indigene Frauen, die Bekämpfung von Menschenhandel sowie die Erstellung und Verbreitung eines jährlichen Menschenrechtsberichts durch Organisationen der Zivilgesellschaft aus dem EIDHR geleistet. Nachdem im Vorjahr eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR ergangen war, erfolgte nun die Vorbereitung für weitere Projekte zur Förderung der Rechte von Frauen und indigenen Völkern im Gebiet des paraguayischen Chaco und zur Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Überwachung des Wahlsystems. Außerdem stellen Demokratie, Teilhabe und Stärkung der Institutionen einen der vorrangigen Bereiche der bilateralen Entwicklungshilfe der EU für Paraguay im Zeitraum 2014-2020 dar.

Peru

Zu den Prioritäten der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Peru gehören die Folgemaßnahmen des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte vom Juli 2014, die Rechte indigener Völker und die Umsetzung des Gesetzes über die vorherige Konsultation der indigenen Bevölkerung, die Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission, wirtschaftliche und soziale Rechte, Versammlungsfreiheit, Menschenrechtsverteidiger, Frauenrechte, Menschenhandel und Kinderarbeit.

Der Menschenrechtsdialog mit Peru wurde 2014 intensiviert; so fand im Juli der erste förmliche Menschenrechts-Dialog auf Fachebene statt, der die Beratungen im Rahmen des jährlichen Dialogs auf hoher Ebene ergänzte. Auf der Tagesordnung standen Themen wie Verbesserungen des demokratischen Systems, Arbeitsrechte und Förderung der sozialen Verantwortung von Unternehmen, Korruptionsbekämpfung, Versöhnungsmaßnahmen und Entschädigung von Opfern sowie soziale Inklusion. Es wird weiter auf eine Institutionalisierung des Dialogs durch ein förmliches Mandat hingearbeitet.

Leiter von EU-Missionen und das für Entwicklung zuständige Kommissionsmitglied Piebalgs haben im Juni und Juli die Region Ayacucho besucht, die am stärksten von der Gewalt des *Sendero Luminoso* betroffen ist. Ihr Besuch verlieh der stockenden Debatte über die Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission eine neue politische Dynamik. Die EU und Deutschland sind Sponsoren des *Lugar de Memoria*, eines Museums in Lima zur Ehrung der Opfer und zur Wahrung ihres Andenkens.

Die EU-Delegation unterhielt weiterhin enge Kontakte mit Organisationen der Zivilgesellschaft, dem Büro des Bürgerbeauftragten sowie Regierungsstellen und diskutierte mit ihnen über die Menschenrechtslage, über Menschenrechtsverteidiger und über die Problematik der indigenen Völker. Sie äußerte Besorgnis über die mutmaßlich von illegalen Holzfällern verübte Ermordung von vier indigenen Anführern im September und brachte die übergeordneten Themen Beurkundung von Grundbesitz, Bergbau- und Forstkonzessionen sowie illegaler Handel und Korruption zur Sprache. Im Laufe des Jahres wurden peruanische Menschenrechtsprojekte zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen, zur Beilegung sozialer Konflikte auf demokratischem Weg, zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Rasse und zur stärkeren politischen Teilhabe von Frauen mit EU-Mitteln unterstützt.

Peru erwies sich in internationalen Foren nach wie vor als verlässlicher Partner, und sein Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung der VN und im Menschenrechtsrat, dem Peru 2014 angehörte, entsprach weitgehend den Standpunkten der EU. Peru war einer der Initiatoren der ersten Weltkonferenz über indigene Völker und rückte als Gastgeber der 20. VN-Klimakonferenz die indigenen Gemeinschaften als vollwertige Vertragsparteien in den Blickpunkt.

St. Kitts und Nevis

Zu den Prioritäten der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie in ihren Beziehungen zu St. Kitts und Nevis gehören die Gewährleistung des Schutzes von Rechten in Situationen, die die nationale Sicherheit und die Sicherheit der Bürger betreffen, die Drogenkriminalität, die Bekämpfung von Gewalt in der Gesellschaft und die Anwendung von körperlicher Züchtigung und Todesstrafe. Überfüllung und menschenunwürdige Bedingungen in Haftanstalten geben nach wie vor Anlass zu großer Sorge. Die EU unterstützt eine politische und institutionelle Reform in den Bereichen Sicherheit und Sozialschutz. Der Dialog über die Menschenrechtspolitik findet in diesen Kontext statt.

Die Todesstrafe wurde 2008 zum letzten Mal vollstreckt; im Land gilt kein Moratorium. Nach Angaben der Weltweiten Koalition gegen die Todesstrafe gibt es in St. Kitts und Nevis sieben Personen, die zum Tode verurteilt wurden. Nach Auffassung der Regierung wäre angesichts des sozialen Umfelds und der steigenden Kriminalitätsrate ein Beschluss, mit der den Gerichten diese Strafoption genommen würde, gegenüber der Bevölkerung kaum zu rechtfertigen. Einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen des gleichen Geschlechts sind in St. Kitts und Nevis nach wie vor illegal.

St. Lucia

Die EU setzte die Gespräche mit St. Lucia über Menschenrechte und Demokratie in verschiedenen Formaten fort und sprach dabei Themen wie Todesstrafe, häusliche Gewalt, LGBTI-Rechte, Kindesmissbrauch, brutales Vorgehen der Polizei und Bandengewalt an. In ihrem politischen Dialog setzte sich die EU konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe, die Ausweitung der Rechenschaftspflicht der Polizei und die Verabschiedung von Gesetzen zum Schutz von Personen vor Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder aufgrund einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Beziehungen ein. Das Land hält an der Todesstrafe bei Mord und Verrat fest, seit 2002 wird sie jedoch nicht mehr obligatorisch verhängt.

Die Regierung unternahm zwar einige Schritte zur Strafverfolgung von Beamten, die Übergriffe begangen haben, doch die Untersuchungsverfahren gegen Polizeibeamte sind langwierig, mühsam und verlaufen häufig ergebnislos. Wenn es in Einzelfällen doch zu einem Gerichtsverfahren kommt, werden die Betroffenen oft freigesprochen, so dass der Eindruck einer de facto-Straflosigkeit herrscht. Bei der laufenden Untersuchung von zwölf Fällen aus dem Jahr 2011, in denen Polizisten Menschen erschossen haben, wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt; die entsprechenden Berichte dürften bis Ende 2014 vorliegen.

Einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen des gleichen Geschlechts sind nach wie vor illegal. Die Rechtsvorschriften werden zwar nur selten angewendet, doch die soziale Diskriminierung von LGBTI-Personen ist immer noch weit verbreitet. Die NRO "United and Strong", St. Lucias einzige LGBT-Organisation, hat als Teil eines von der EU finanzierten und zusammen mit der Internationalen Kommission der Menschenrechte für Schwule und Lesben durchgeführten regionalen Projekts einen wichtigen Workshop für Medienvertreter veranstaltet.

Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes hat im Juni die kombinierte zweite bis vierte allgemeine regelmäßige Überprüfung St. Lucias vorgenommen. Er begrüßte die Annahme mehrerer legislativer Maßnahmen, einschließlich des 2014 verabschiedeten Gesetzes gegen Banden. Er nahm außerdem die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten im Jahr 2014 zur Kenntnis, mit der ein positiver Trend von Beitritten zu wichtigen Menschenrechtsprotokollen und -übereinkommen bzw. deren Ratifizierung fortgesetzt wurde. Der Ausschuss forderte St. Lucia dennoch nachdrücklich auf, sich mit Themen im Zusammenhang mit körperlicher Züchtigung, elterlicher Erziehung und elterlichen Pflichten, Kindern ohne familiäres Umfeld, Missbrauch und Vernachlässigung, Gesundheit von Jugendlichen, wirtschaftlicher Ausbeutung von Kindern einschließlich Kinderarbeit, sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie Jugendstrafrecht zu befassen. Der Ausschuss war darüber besorgt, dass körperliche Züchtigung immer noch als rechtmäßiges Mittel der Kindeserziehung angesehen wird und es zahlreiche Fälle von Inzest und sexuellem Missbrauch von Jungen und Mädchen gibt.

St. Vincent und die Grenadinen

Zu den vorrangigen Handlungsbereichen der EU im Rahmen ihrer Beziehungen zu St. Vincent und den Grenadinen auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Demokratie zählen unter anderem häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie gelegentliche übermäßige Gewaltanwendung durch die Polizei. Weitere Menschenrechtsanliegen sind fehlende Transparenz seitens der Regierung, Menschenhandel und Kindesmissbrauch. Das Land ist anfällig für den transnationalen Schmuggel und den lokalen Anbau von illegalen Drogen, was sich negativ auf sein Sozialgefüge auswirkt. Einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen des gleichen Geschlechts sind nach wie vor illegal und die soziale Diskriminierung von LGBTI-Personen ist immer noch weit verbreitet.

Obwohl in St. Vincent und den Grenadinen auf Mord und Verrat noch stets die Todesstrafe steht, wird sie als de facto abgeschafft betrachtet. Im Laufe der Jahre ist die Vollstreckung von Hinrichtungen in St. Vincent und den Grenadinen durch gerichtliche Entscheidungen in starkem Maße erschwert worden. Nach einer Mordserie im November wurden jedoch in hohen Behördenkreisen Stimmen laut, dass die Regierung eventuell wieder auf die Todesstrafe zurückgreifen müsse, um zu prüfen, ob sie zur Senkung der hohen Zahl von Tötungsdelikten beitragen könne.

Die Partnerschaft und der Dialog zwischen den EU-Behörden und St. Vincent und den Grenadinen in Menschenrechtsfragen wurden durch ein Gremium aus nichtstaatlichen Akteuren ergänzt, das lokale Organisationen der Zivilbevölkerung, die sich für das Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben einsetzen, in Bezug auf die Sensibilisierung für Geschlechterfragen unterstützt. Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter wurden aus Sozialinvestitionsfonds und im Rahmen der Budgethilfe des 10. EEF (Europäischer Entwicklungsfonds) unterstützt.

Suriname

Zu den Prioritäten der EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Suriname gehören die Bewältigung einschlägiger legislativer Herausforderungen, die Verbesserung der Bedingungen in Gefängnissen und Haftanstalten sowie die Verringerung langer Dauer der Untersuchungshaftzeiten, die Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen und von sexueller Gewalt, Maßnahmen zur Verhinderung des Menschenhandels, einschließlich der Verschleppung von Frauen und Kindern zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, sowie die Förderung von LGTBI-Rechten. Außerdem geben die weitverbreitete Korruption seitens der Regierung, Fälle von Einschüchterung der Presse, die Diskriminierung von Frauen, die Problematik der Maroons (Nachfahren entflohener Sklaven), der indigenen Einwohner und anderer Minderheiten sowie die Kinderarbeit im informellen Sektor Anlass zur Sorge. Ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe wurde vom Parlament gebilligt, die Unterschrift des Präsidenten steht noch aus.

In einem Fahrplan für die wichtigsten Bereiche der Zusammenarbeit mit Organisationen der surinamischen Zivilgesellschaft für den Zeitraum 2014-2017, der im Juni nach Konsultationen mit der surinamischen Zivilgesellschaft fertiggestellt wurde, werden häusliche Gewalt, Menschenhandel und die Abschaffung der Todesstrafe als Bereiche genannt, in denen die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Zivilgesellschaft Früchte tragen könnte. Im Mai erging eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die zur Unterstützung von Akteuren der surinamischen Zivilgesellschaft, die sich mit Menschenrechten (politischer, ziviler, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art) und Demokratisierung befassen. Die Vorbereitung eines Projekts zur Stärkung der Aufsichtskapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung von Menschenrechten und Demokratie einsetzen, wurde in Angriff genommen.

Trinidad und Tobago

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Trinidad und Tobago strebt die EU im Bereich Menschenrechte unter anderem die endgültige Abschaffung der Todesstrafe, die Förderung und Achtung von Kinderrechten, die Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Personen sowie die Verbesserung von Haftbedingungen und die Achtung der Rechte von Gefangenen an. Die EU setzte ihre Gespräche über Menschenrechte mit Trinidad und Tobago in verschiedenen Formaten (u.a. politischer Dialog und Teilnahme an Foren der Zivilgesellschaft) fort.

Im Rahmen ihres regelmäßigen politischen Dialogs mit der Regierung von Trinidad und Tobago trat die EU erneut nachdrücklich dafür ein, das derzeitige Moratorium für Hinrichtungen zu verlängern und letztendlich die Todesstrafe abzuschaffen, die Diskriminierung von LGBTI-Personen durch Gesetzesänderungen zu verbieten und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wirksam und rasch umzusetzen und insbesondere den dazugehörigen Fakultativprotokollen beizutreten.

Die EU gab am Internationalen Tag gegen Homophobie, am Welttag gegen die Todesstrafe und am Weltkindertag Erklärungen ab. Die EU machte darauf aufmerksam, dass die bestehenden Rechtsvorschriften des Landes über Chancengleichheit, Immigration und Sexualstraftaten Bestimmungen enthalten, die eine Diskriminierung von LGBTI-Personen darstellen. Die EU betonte, dass die Todesstrafe unmenschlich ist und gegen das universelle Grundrecht auf Leben verstößt. Am Weltkindertag forderte die EU die rasche Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und den raschen Beitritt zu den Fakultativprotokollen betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie.

Die EU setzte im Laufe des Jahres ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fort und nahm unter anderem an monatlichen Treffen mit LGBTI-Gruppen teil. Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit erhielt Trinidad und Tobago erstmals Mittel aus dem EIDHR, und im Dezember wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Ziel ist es, die Achtung wesentlicher Menschenrechte und Grundfreiheiten in Trinidad und Tobago durch Unterstützung von Maßnahmen zur Abschaffung der Todesstrafe, zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und zur Wahrung der Rechte von LGBTI-Personen zu fördern.

Uruguay

In ihren Beziehungen zu Uruguay setzt sich die EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie unter anderem für die Reform und die Modernisierung der Strafgerichtsbarkeit und des Strafvollzugssystems, die konsequentere Wahrung der Rechte von Frauen und Kindern, die Stärkung von Antidiskriminierungsstrategien und die Förderung der Sicherheit der Bürger und die Menschenrechte ein.

Auf der Tagung im Rahmen des regelmäßigen politischen Dialogs der EU mit der uruguayischen Regierung im Gemischten Ausschuss, die im Juni stattfand, bekräftigten beide Seiten ihr Bekenntnis zum Schutz der universellen Menschenrechte und brachten ihre Zufriedenheit mit der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung zum Ausdruck. Sie führten einen Meinungsaustausch über die Reform des Interamerikanischen Menschenrechtssystems, für dessen Stärkung Uruguay eintritt. Die EU und Uruguay setzten ihre konstruktive Zusammenarbeit in internationalen Menschenrechtsgremien, unter anderem bezüglich der auf der 69. Tagung der VN-Generalversammlung angenommenen Resolutionen über die Rechte des Kindes und die Todesstrafe, fort.

Die reibungslose und friedliche Durchführung der Wahlen im Oktober und November stellte erneut Uruguays beispielhafte demokratische Grundhaltung unter Beweis. Zu den weiteren bedeutenden Entwicklungen des Jahres gehörten unter anderem ein Verfassungsreferendum im Oktober über einen Vorschlag zur Senkung des Alters der Strafmündigkeit von 18 auf 16 Jahre, der abgelehnt wurde, und die Ankunft in Uruguay von fünf syrischen Familien aus einem Flüchtlingslager im Libanon. Eine zweite Gruppe wird 2015 erwartet, so dass sich die Zahl der von Uruguay aufgenommenen syrischen Flüchtlinge dann auf insgesamt 120 belaufen würde. Im Dezember kamen sechs Gefangene (vier Syrer, ein Tunesier und ein Palästinenser) aus dem Gefangenenlager Guantánamo Bay nach Uruguay, um als Flüchtlinge angesiedelt zu werden. Präsident Mujica hatte dieser Ansiedlung zugestimmt, die Auflage der USA, dass die Flüchtlinge mindestens zwei Jahre in Uruguay bleiben müssten, bevor sie ins Ausland reisen dürften, jedoch abgelehnt.

Im Januar fand die zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung statt; Paraguay verhielt sich dabei sehr konstruktiv und erkannte noch verbleibende Herausforderungen an. Uruguay akzeptierte unverzüglich – mit einer Ausnahme – die 188 erhaltenen Empfehlungen. Die Ausnahme bezieht sich auf die sogenannten "traditionellen Werte", die gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung verstoßen (Bangladesh forderte den Schutz der Familie, die auf einer Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau beruht). Im Juli richtete die EU-Delegation ein jährliches Treffen der Zivilgesellschaft mit NRO aus, die finanzielle Unterstützung durch die EU erhalten. Es wurde eine Menschenrechtsarbeitsgruppe mit EU-Mitgliedstaaten eingerichtet, die sich mit Menschenrechtsfragen in Uruguay befassen soll; dazu gehört auch die Umsetzung der Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung.

Uruguay erhält Mittel aus dem EIDHR; so wurden 2014 Projekte in den Bereichen Bürgersicherheit, Frauen- und Kinderrechte, Gewalt gegen Frauen, sexueller Missbrauch und sozialer Zusammenhalt durchgeführt. Die EU leistete auch weiterhin finanzielle Hilfe im Rahmen des bilateralen Programms "Unterstützung der Reform der Strafgerichtsbarkeit und des Strafvollzugssystems in Uruguay im Interesse einer besseren Lebensqualität und einer besseren Wiedereingliederung von Häftlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt".

Venezuela

Zwischen der EU und der Regierung Venezuelas besteht kein förmlicher politischer Dialog; es finden jedoch Ad-hoc-Gespräche über Menschenrechte bei Treffen zwischen der EU-Delegation, den Botschaften der Mitgliedstaaten und der venezolanischen Regierung statt. Ein jährlicher Austausch zwischen der EU und venezolanischen Menschenrechtsverteidigern wurde von der EU im Juni in Caracas veranstaltet.

Nach den umstrittenen Präsidentschaftswahlen im Jahr 2013 kam es im Februar zu Straßenprotesten. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften zogen sich über mehrere Monate hin. 43 Menschen wurden getötet, 1 095 verletzt und 3 337 verhaftet, darunter auch Studenten und Oppositionsführer, insbesondere Leopoldo López von der Partei Voluntad Popular und Daniel Ceballos, der Bürgermeister der Gemeinde San Cristóbal. Letztere wurden verhaftet und müssen sich vor Gericht wegen mutmaßlicher Mitwirkung an den Protesten verantworten. Im November befanden sich noch 69 Personen im Gefängnis, denen unterschiedliche Straftaten im Zusammenhang mit den Straßenprotesten zur Last gelegt werden.

Im Februar schloss sich die Hohe Vertreterin dem Appell des Amts des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte an die venezolanische Regierung an, dafür Sorge zu tragen, dass die gegen die Inhaftierten vorgebrachten Anschuldigungen unparteiisch untersucht werden und über die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung entschieden wird, oder ihre Freilassung anzuordnen. In späteren Erklärungen (März und April) brachte die Hohe Vertreterin ihre Besorgnis über die Inhaftierung von Politikern und Studenten zum Ausdruck. Sie betonte, wie wichtig es sei, die Menschenrechte und die Meinungsfreiheit unter allen Umständen zu wahren, und forderte regionale Anstrengungen, um einen Dialog zwischen allen Parteien zu ermöglichen.

Das Europäische Parlament nahm im Februar eine Entschließung an, in der die tiefe Besorgnis angesichts der Verhaftung von Studenten und Oppositionsführern zum Ausdruck gebracht und deren sofortige Freilassung gefordert wurde. Die EU verfolgte das ganze Jahr über aufmerksam die Fälle der Oppositionsführer und Studenten, und die diplomatischen Vertreter der EU beobachteten weiterhin die Gerichtsverhandlungen gegen Leopoldo López und das laufende Verfahren gegen die Richterin Maria Lourdes Afiuni.

Die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten finanzierten konkret ein breites Spektrum von Projekten mit der venezolanischen Regierung und NRO, mit denen die Menschenrechte und die Demokratie gestärkt werden sollen. Im Jahr 2014 umfasste dies die Unterstützung von Ausbildungsprogrammen für Sicherheitskräfte, die technische Unterstützung der Nationalversammlung, die Förderung des demokratischen Dialogs, die Förderung der demokratischen Teilhabe der indigenen Gemeinschaften und die Unterstützung der Leistung von Rechtshilfe für Flüchtlinge.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333